This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
DR. ALBERT SÜDEKUM
of Zehlendorf, Germany

The Gift of
EDWARD A. FILENE
of Boston
1924

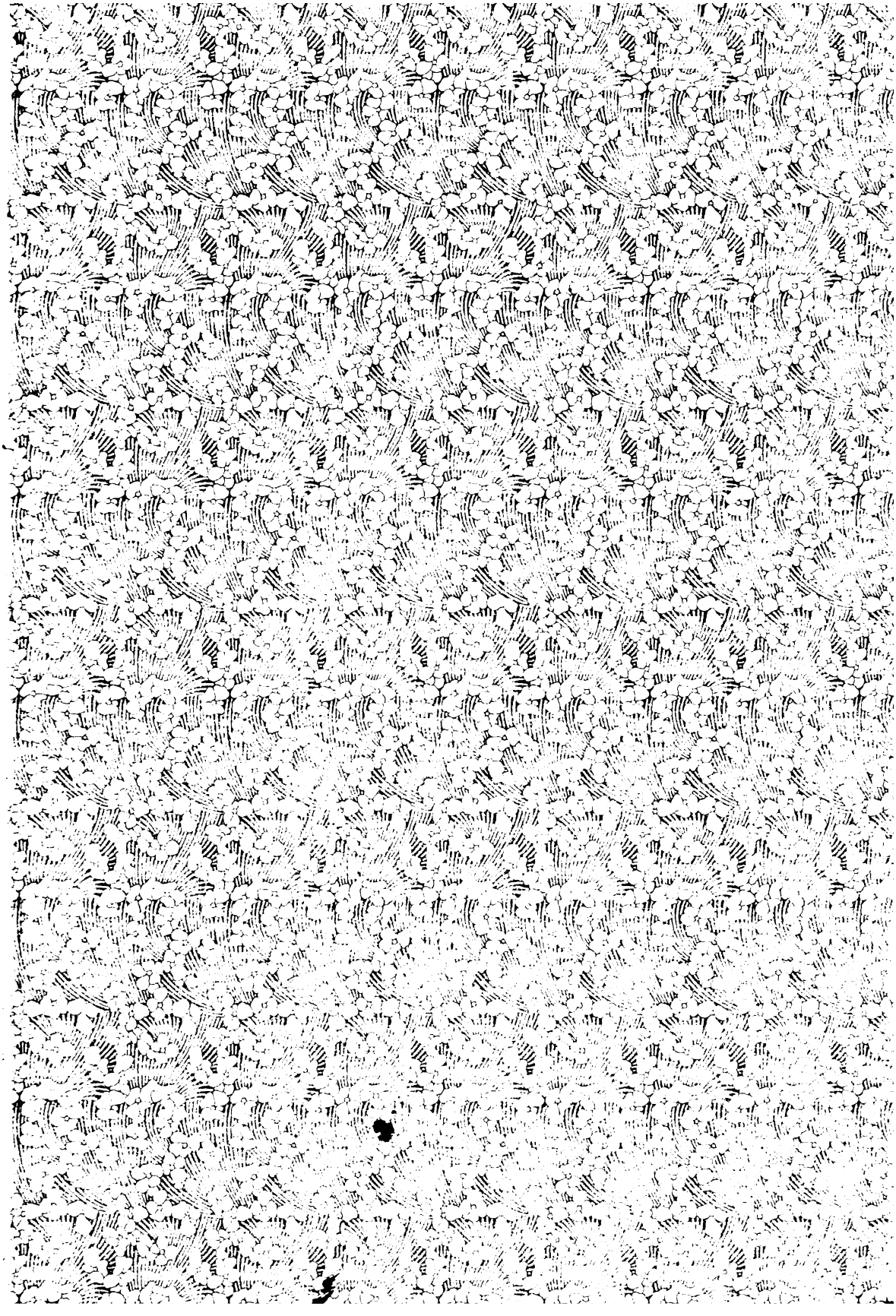

6

NATURWISSENSCHAFT UND GESUNDHEITSWESEN IN CÖLN

FESTSCHRIFT

FÜR DIE TEILNEHMER AN DER 80. VERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT DEUTSCHER NATURFORSCHER UND ÄRZTE IN CÖLN

IM AUFTRAGE DER STADT CÖLN HERAUSGEGEBEN
VON DR. MED. KRAUTWIG
BEIGEORDNETER DER
STADT CÖLN

CÖLN 1908
DRUCK VON J. P. BACHEM 15128

Med 4126.298

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

[illegible] the [illegible] Library
Gift of [illegible]

Vorwort.

Seitdem Geheimrat Professor Dr. Lent die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1888 und den deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1898 mit groß angelegten Festschriften in Cöln begrüßen konnte, sind auf allen Gebieten, die den Naturforscher und Arzt interessieren, weitere Fortschritte in unserer Stadt erzielt worden, welche zu registrieren sich gewiß verlohnt. Die Naturwissenschaften haben durch den Ausbau der bestehenden Institute, wobei besonders die wohlausgestatteten Sammlungen und Laboratorien unserer höheren Lehranstalten zu nennen sind, sowie durch die Neuerrichtung des Museums für Naturkunde, des Rautenstrauch-Joest-Museums (Museums für Völkerkunde) und des Prähistorischen Museums reichen Zuwachs erhalten. Auch die neue Handelshochschule hat für die wichtigsten naturwissenschaftlichen Disziplinen berufene Vertreter herangezogen und praktische Arbeitsstätten für sie eingerichtet.

Das Schaffensgebiet des Hygienikers und Arztes hat desgleichen eine wesentliche Förderung erfahren. Wenn wir uns auch schon seit vielen Jahren einer einwandfreien Wasserversorgung und einer guten Kanalisation erfreuten, so waren doch im Laufe des letzten Jahrzehnts noch große Aufgaben auf diesen Gebieten zu lösen. Unser neues Wasserwerk Hochkirchen darf mit seinen vollkommenen Einrichtungen das Interesse der Naturforscher und Aerzte in hohem Grade in Anspruch nehmen. Mit der Einrichtung unserer Kläranlage ist die Frage der Abwässerversorgung für alle großen Städte, welchen ein großer Strom als Vorflut zur Verfügung steht, so gelöst, daß die Interessen der Hygiene gleichmäßig gut gewahrt sind, wie die Interessen der Finanzen. Auf die einfache und zweckmäßige Anlage sei besonders hingewiesen.

Das städtische Hospitalwesen steht unmittelbar vor dem Abschluß einer bedeutenden Entwickelung, die uns mit dem Ausbau der Lindenburg den Besitz eines modernen großen Krankenhauses von 1100 Betten gebracht hat. Die übrigen großen städtischen und privaten Krankenhäuser sind mit Aufbietung bedeutender Mittel inzwischen umgebaut und modernisiert, zum Teil auch durch prächtige Neubauten ersetzt worden. Im Anschluß an die großen städtischen Krankenhäuser ist die Akademie für praktische Medizin am 10. Oktober 1904 errichtet worden.

Ganz wesentlich hat sich auch das Bild der sozialen Medizin in Cöln im Laufe des letzten Jahrzehnts geändert. Schulärzte, Fürsorgestellen für Lungenkranke mit ärztlichen Beratern und beruflich tätigen Fürsorgedamen, Säuglingsfürsorgestellen, geleitet von Aerzten und unterstützt durch beruflich und ehrenamtlich tätige Damen bearbeiten diejenigen Gebiete der sozialen Medizin, welche nach den heutigen Forschungen und Forderungen sich als besonders wichtige und dringliche Aufgaben der Hygiene darstellen. Eine große Säuglingsmilchanstalt bemüht sich, denjenigen Säuglingen einwandfreie Milch zu verschaffen, welche der Muttermilch entbehren müssen.

Neu hinzugekommen sind eine Volksheilstätte für männliche Lungenkranke (Stadtcölnische Auguste Viktoria-Stiftung) in Rosbach a. d. Sieg, eine Walderholungsstätte für männliche Genesende im benachbarten Königsforst, eine städtische Zahnklinik sowie ein städtisches Nahrungsmittel-Untersuchungsamt. Wir hoffen, in kurzer Zeit in der alten Severinstorburg ein Museum für Volkshygiene errichten zu können.

Schon diese kurzen Andeutungen, die nur einiges Bemerkenswerte aus unseren Cölner Einrichtungen herausgegriffen haben, dürften erkennen lassen, daß wir den Fortschritten von Naturwissenschaft und Medizin unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Freilich wissen auch wir, daß immer neue kulturelle Aufgaben gerade von den genannten Disziplinen ausgehen, die uns auch in Zukunft ernst beschäftigen werden, und ebenso verhehlen wir uns nicht, daß in unseren Einrichtungen noch manche Lücken und Schwächen bestehen, die dem sachverständigen Blicke der Männer, die wir demnächst als Gäste in unserer Stadt begrüßen wollen, nicht entgehen werden.

Zahlreiche Mitarbeiter haben zu dieser Festschrift ihre Beiträge geliefert. Ihnen allen für ihre freundliche Bereitwilligkeit und für die aufgewandte Mühe zu danken, ist mir ein herzliches Bedürfnis. Das gilt besonders gegenüber Herrn Oberlehrer Dr. Janson, der sich als Hauptberichterstatter des naturwissenschaftlichen Teiles dieser Festschrift besonders angenommen hat. Der verfügbare Raum gebot uns in der Darstellung möglichste Beschränkung auf diejenigen Einrichtungen und Verhältnisse, welche ein spezielles Interesse für Naturforscher und Aerzte haben, wenngleich wir gern noch manche kulturellen Fortschritte auf benachbarten Gebieten in den Kreis unserer Ausführungen hineingezogen hätten.

Möge das Buch, welches die Stadt Cöln der 80. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte als Festgabe darbietet, den Besuchern ein guter Führer beim Studium der einschlägigen Cölner Verhältnisse sein. Wenn die Festschrift das Interesse unserer geschätzten Gäste findet und uns eine sachverständige Kritik, aus der wir gerne lernen wollen, bringen wird, dann hätte sie ihren Zweck erfüllt.

Cöln, im Juli 1908.

Beigeordneter Dr. med. Krautwig.

Inhalt.

Naturwissenschaftlicher Teil.

Seite

I. Die natürlichen Verhältnisse von Cöln.

1. Die geologische Lage von Cöln und Umgebung 3
2. Cölns Flora 9
3. Cölns Fauna 12
4. Zur Klimatologie von Cöln 15

II. Die naturwissenschaftlichen Anstalten und Museen in Cöln.

1. Handelshochschule.
   a) Die warenkundliche und geographische Sammlung 18
   b) Das Physikalisch-Elektrotechnische Institut 19
   c) Das Chemische Institut 22
2. Die Einrichtungen für den physikalischen Unterricht an den höheren Lehranstalten 25
3. Die Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Cöln . . 30
4. Städtisches Museum für Naturkunde 41
5. Rautenstrauch-Joest-Museum 46
6. Das städtische prähistorische Museum 52
7. Der Botanische Garten 54
8. Der Zoologische Garten 61

III. Naturwissenschaftliche Vereine.

1. Die Elektrotechnische Gesellschaft zu Cöln 66
2. Der Cölner Fischschutzverein 68
3. Cölner Tierschutzverein 69
4. Gesellschaft für Erdkunde 71
5. Cölner Anthropologische Gesellschaft 71
6. Der Naturwissenschaftliche Verein 72
7. Der Cölner Lehrerverein für Naturkunde 73
8. Verein zur Förderung des Museums für Naturkunde 74
9. Verein zur Förderung des Rautenstrauch-Joest-Museums 76
10. Der Cölner Bezirksverein deutscher Ingenieure 76
11. Der Rheinische Bezirksverein des Vereins Deutscher Chemiker und die chemische Industrie von Cöln und Umgebung . . . 78
12. Cölner Apothekerverein 83

Medizinisch-hygienischer Teil.

Seite

I. Die Bevölkerung Cölns.
1. Bevölkerungszahl 89
2. Zusammensetzung der Bevölkerung 94
3. Natürliche Bewegung der Bevölkerung 97

II. Bauwesen und Wohnungsverhältnisse. 107

III. Die Wasserversorgung der Stadt Cöln 114

IV. Die Entwässerungsanlagen 118

V. Untersuchungen über die mechanische Reinigung des Cölner Kanalwassers im Flachbecken sowie über den Einfluß der Einleitung der Kanalwässer in den Rhein 126

VI. Der Straßenbau in hygienischer Beziehung 132

VII. Die Straßenreinigung 134

VIII. Die öffentlichen Anlagen 136

IX. Die Friedhöfe. 143

X. Wohlfahrtspolizei und Gesundheitswesen.
1. Gesundheitspolizei 149
2. Aerzte und Krankenanstalten. 151
3. Entbindungsanstalten und Hebammenwesen 152
4. Niederes Heilpersonal. 154
5. Apotheken, Drogerien und Gifthandlungen 155
6. Gesundheitszustand der Bevölkerung 156
7. Ansteckende Krankheiten 156
8. Kranken- und Leichentransportwesen 171
9. Nahrungsmittelkontrolle 177
10. Wohnungspolizei 185
11. Städtische Säuglingsmilchanstalt 195
12. Säuglingsfürsorgestellen 206
13. Die Haltekinderüberwachung in Cöln 210
14. Die Prostitutionsverhältnisse 216
15. Das Impfwesen in Cöln 221
16. Die Königliche Impfanstalt 226
17. Veterinärpolizei mit Fleischbeschau 233
18. Die städtische Tierkörper-Vernichtungsanstalt 240

XI. Schulwesen und Schulhygiene.
1. Das Schulwesen im allgemeinen.
a) Volksschulwesen 246
b) Die Cölner Hilfsschulen 249
c) Der mit der Volksschule verbundene Haushaltungsunterricht 252
d) Heilkurse für stotternde Kinder 258
e) Cölner Kinderhorte 260
f) Die Cölner Ferienkolonien und Milchstationen mit Ferienspielen 262

Seite

g) Fürsorge für arme Schulkinder 266
h) Katholische Asyle 267
i) Knabenhandarbeit 269
k) Die Cölner Präparandenanstalt 273
l) Die Cölner Taubstummenanstalt 274
m) Das Volksschulturnen 277
n) Das Turnen an den höheren Schulen 278
o) Jugendspiele der Volksschüler 279
2. Schulhygiene und Schulärzte 280
3. Die baulichen Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens. . . 289

XII. Anstalten und Einrichtungen für Kranke und Genesende.

1. Die Cölner Akademie für praktische Medizin 302
2. Städtische Krankenanstalten:
a) Einiges zur Geschichte und Entwickelung des Hospital- und Heilwesens der Stadt Cöln 311
b) Die Organisation der Krankenhausverwaltung 324
c) Einrichtung und Betrieb der einzelnen Anstalten:
Bürgerhospital 330
Augustahospital 339
Lindenburg 350
Die Krankenhausneubauten auf der Lindenburg 357
Das Freiherr Abraham von Oppenheim'sche Kinderhospital 404
Die städtische Augenheilanstalt 406
Das städtische Hospital Cöln-Deutz 408
Die Stadtcölnische Auguste-Viktoria-Stiftung (Volksheilstätte) zu Rosbach a. d. Sieg 409
Die Walderholungsstätte der Stadt Cöln 419
Die Desinfektionsanstalt der Stadt Cöln 427
Das Bakteriologische Laboratorium der Stadt Cöln. . . . 437
Die städtische Zahnklinik 441
Städtische Hospital- und Armenapotheke 448
3. Die nichtstädtischen Anstalten:
Das St. Marienhospital 450
Das St. Vincenzhaus 452
Die Hebammenlehranstalt in Cöln 455
Das Evangelische Krankenhaus in Cöln 462
Das Israelitische Asyl für Kranke und Altersschwache 466
Die Privat-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Schwestern von der Regel des hl. Augustinus zu Cöln . . 477
Das St. Agatha-Hospital in Cöln-Niehl 481
Das St. Antonius-Kranken- und Pensionshaus in Cöln-Bayenthal 483
Das Alexianer-Krankenhaus 488
Die Alexianer-Irrenanstalt in Cöln-Lindenthal 489
Das Wöchnerinnenasyl in Cöln 489
Die Spezialärztliche Poliklinik 491
Das Vincenzhospital in Cöln-Nippes 491
Das St. Franziskus-Hospital in Cöln-Ehrenfeld 492
Das St. Anna-Hospital zu Cöln-Lindenthal 495
4. Die Krankenpflege in Cöln 495

Seite

XIII. Die Armen- und Waisenpflege in Cöln.

1. Offene Armenpflege, besonders offene Krankenpflege 506
2. Krankenhauspflege 510
3. Fürsorge für Irre, Schwachsinnige, Fallsüchtige, Taubstumme und Blinde 510
4. Krüppelfürsorge 513
5. Fürsorge für Sieche und Altersschwache 513
6. Fürsorge für Obdachlose 515
7. Waisenpflege 516
8. Amtliche Vormundschaft über uneheliche Kinder 519
9. Gesamtkosten der öffentlichen Armen- und Waisenpflege . . . 523

XIV. Anstalten mit sozialem Wirkungskreis.

1. Die Cölner Krippe 524
2. Das Evangelische Waisenhaus 525
3. Der Evangelische Frauenverein 526
4. Die Israelitische Waisenstiftung 526
5. Der Verein zur Unterhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt 527
6. Das Marienheim 527
7. Das Clara-Elisenstift 533
8. Das St. Josephshaus in Bayenthal 534
9. Die Zufluchtsstätte für unverehelichte Mütter und deren Kinder 536
10. Der Evangelische Fürsorgeverein für Frauen und Mädchen in Cöln 536

XV. Aerztliches Vereinswesen.

1. Allgemeiner ärztlicher Verein 538
2. Verein der Aerzte des Regierungsbezirks Cöln 539
3. Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege . 539

XVI. Das Badewesen der Stadt Cöln 543

XVII. Gemeinnützige Vereine.

1. Der Verein zur Verpflegung Genesender in Cöln 546
2. Der Zweigverein vom Roten Kreuz 547
3. Die Vereinigung für Förderung der Freilicht-Luftspiele des weiblichen Geschlechts 548

NATURWISSENSCHAFTLICHER

TEIL.

I. Die natürlichen Verhältnisse von Cöln.

1. Die geologische Lage von Cöln und Umgebung.

Von Dr. Lang.

Ein Rundblick vom Dome Cölns zeigt, daß die Stadt in einer Ebene liegt, die sich zu beiden Seiten des Rheinstroms ausdehnt und auf drei Seiten von Gebirgen begrenzt wird. Nach Süden und Südwesten zu trifft das Auge die Eifel und das Hohe Venn, gegen Osten und Südosten begegnet der Blick den Höhen des bergischen Landes, dem Siebengebirge und dem Westerwald, während man im Nordosten vergeblich nach einem Abschluß der Ebene durch einen Höhenzug sucht. So macht die vor uns liegende Landschaft den Eindruck einer Bucht, die in das Gebirge in südöstlicher Richtung einspringt. Man hat dieser Bucht den Namen »Niederrheinische oder Cölner Bucht« gegeben. Am Nordrande, etwa auf der Linie Aachen-Duisburg, beträgt ihre Breite 80 km, eine Zahl, die man auch für ihre Tiefe bis zum Siebengebirge erhält.

Die Cölner Bucht ist keine einfache Tiefebene, die überall den gleichen geologischen Aufbau zeigt. Eine unbedeutende Gliederung läßt sich in ihr erkennen, indem sie von einem Höhenzug von geringer Erhebung durchzogen und durch ihn in zwei Becken, das Rhein- und das Erftbecken, geteilt wird. Der Höhenzug heißt das Vorgebirge oder die Ville. Er beginnt bei Bonn und endigt einige Meilen nordwestlich von Cöln, ganz allmählich in die Ebene ausgehend.

Läßt es sich nicht leugnen, daß die unmittelbare Umgebung Cölns den Eindruck der Eintönigkeit hervorruft, so braucht der Cölner doch nicht weit zu gehen, um in Gegenden zu kommen, die stets eine Anziehungskraft auf jeden, der Freude an der Natur hat, ausüben. Die Ville und das bergische Land mit ihren schönen Wäldern sind durch sehr gute Bahnverbindungen in kurzer Zeit zu erreichen, und wer kennt nicht das etwas entfernter liegende Siebengebirge, das zu den schönsten und anziehendsten rheinischen Landschaften gehört? Es ist ein kleines vulkanisches Gebirge, dem der Laie und in erhöhtem Maße der Geologe ob seiner Entstehung, seinem Aufbau, seinen Gesteinen von jeher ein lebhaftes Interesse entgegenbringt.

So verlockend es auch scheinen mag, in unserer geologischen Skizze diese Landschaft näher zu betrachten, so müssen wir doch darauf verzichten, da der uns gebotene Raum zu einer eingehenden Besprechung nicht ausreicht. Die folgenden Zeilen sollen sich mit einem Gebiet befassen, das näher bei Cöln liegt und welches durch das Vorkommen der von Jahr zu Jahr technisch wichtiger werdenden Braunkohle seinen geologischen Charakter erhält. Wir wollen vornehmlich nur von der Cölner Bucht und dem sie durchziehenden Höhenzug reden.

Die Cölner Bucht und ihre Umgebung waren von alters her der Schauplatz großer geologischer Veränderungen. Während des Paläozoikums wurde das rheinische Schiefergebirge aufgefaltet und erhob sich wahrscheinlich zu bedeutenden Höhen, die in der Folgezeit der erodierenden Tätigkeit des Wassers zum Opfer gefallen sind.

Die Auffaltung eines Gebirges übt auf dessen weitere Umgebung stets Einfluß aus, und so ist es wohl denkbar, daß schon in sehr früher Zeit, etwa zur Zeit der Bildung der Steinkohlen, die Umgebung Cölns gleichfalls in Bewegung geraten ist und das ganze Gebiet, das heute als Cölner Bucht bekannt ist, begonnen hat, sich zu senken; aber erst in der Neuzeit der Erde, während des Tertiärs, erfolgte der eigentliche Einbruch der Bucht. Der Vorgang hat sich vermutlich sehr langsam in langen Zeiträumen abgespielt. Er hat bis in das Diluvium hineingereicht, und es ist heute unmöglich zu sagen, ob er vollständig aufgehört hat. Die gelegentlich in unserer Gegend auftretenden Erdbeben, die zu den tektonischen Beben zu rechnen sind, lassen eher vermuten, daß der Boden unter unseren Füßen noch nicht zur Ruhe gekommen ist.

Es hat sich also in der Niederrheinischen Bucht ein Vorgang abgespielt, wie er in noch großartigerem Maßstabe an einer anderen Stelle des heutigen Rheintales, zwischen Mainz und Basel stattgefunden hat. Von jener Gegend wissen wir, daß um die Mitte des Tertiärs das Gebiet zwischen Schwarzwald und Vogesen einerseits und Jura und rheinischem Schiefergebirge anderseits abgesunken ist, allmählich das heutige Rheintal im Süden Deutschlands bildend.

Für die Annahme der Senkung der Cölner Bucht sprechen große Bruchspalten, die sich längs den plötzlich abfallenden Höhen der begrenzenden Gebirge hinziehen. Hennef an der Sieg wird von zwei solchen Bruchspalten getroffen. Die eine stößt von Nordwesten, parallel zum Rheinlauf, die andere von Südwesten, von Rheinbach-Bonn herkommend, auf die Ortschaft zu. Die zweite Bruchlinie stellt eine Grenze zwischen der Ville und der Eifel her. Von Nordwesten her trifft mit ihr eine dritte Bruchlinie zusammen, welche in der Aachener Gegend ihren Ursprung nimmt. Somit läßt sich das ganze Gebiet zwischen diesen Bruchlinien als eine eingesunkene Landscholle ansehen, in welcher einige verhältnismäßig eng umgrenzte Gebiete stehen geblieben sind und nun als Horste unvermittelt aus der Ebene aufragen. Solche Horste sind beispielsweise der bei Düren gelegene Lucherberg, sowie die Braunkohlenformation des Vorgebirges im Westen und Südwesten von Cöln.[1])

[1]) Siehe Dr. G. Fliegel, Die niederrheinische Braunkohlenformation. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau. Halle 1907.

Innerhalb des gesamten Senkungsgebietes sind die Sedimente der Braunkohlenformation beinahe ohne Unterbrechung abgelagert worden, und finden sich naturgemäß in der Mitte, also dem ursprünglich tiefsten Teile der Bucht, in der größten Mächtigkeit vor. Die Betrachtung des Vorgebirges zeigt verschiedene geologische Faktoren bei seiner Herausmodellierung aus der Umgebung tätig. Der Höhenzug verdankt seinen Bestand wesentlich der erodierenden Tätigkeit des Wassers. Die Schichten streichen auf dieser Seite horizontal gegen den Rhein aus. Im Westen treten hingegen stellenweise bedeutende Verwerfungen auf, die sich zu verschiedenen Zeiten, zuletzt im Diluvium, gebildet haben. Es sind tertiäre und diluviale Schichten an diesen Verwerfungen abgesunken.

Als älteste Schichten treten im Vorgebirge solche devonischen Alters auf. Sie finden sich bei Roisdorf, also nahe dem Beginne des Vorgebirges, sind aber weiter im Norden bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Ueber den devonischen Schichten lagert Unter-Miocän — nach einigen Autoren Ober-Oligocän. Die Miocänschichten bilden den Sockel des Grundgebirges, über ihnen folgen die Schotter der Hauptterrasse, die dem Diluvium angehören. Die in neuester Zeit bei Rösberg ausgeführten Bohrungen haben nach Dr. Fliegel das folgende Profil ergeben:[1])

9,0 m	Schotter der Hauptterrasse	Diluvium	
15,8 „	Ton		
2,2 „	Erdige Braunkohle		
2,0 „	Ton	Unter-Miocän.	
3,5 „	Erdige Braunkohle		
7,5 „	Ton		

Dabei ist zu bemerken, daß das Liegende nicht erreicht ist. Andere Bohrungen, z. B. bei Tagebau »Vereinigte Ville«, haben mit einer Gesamttiefe von 126 m und bei Groß-Königsdorf mit einer Tiefe von 128 m das Liegende nicht erreicht. Diese großen Zahlen, welche noch nicht die Gesamtmächtigkeit des Unter-Miocäns bedeuten, lassen uns die andernfalls unerklärliche Mächtigkeit der Braunkohlenflöze begreifen.

Zur weiteren Veranschaulichung der Schichtenfolge mögen die hier wiedergegebenen Profile dienen.

Bei Profil Nr. 2 beachte man die im Südwesten abgesunkenen Schollen, welche die Quarzschotter und die Schotter der Hauptterrasse auf gleicher Höhe mit der ursprünglichen Lage der miocänen Braunkohle aufweisen.

Die Braunkohle nimmt an der Zusammensetzung des Höhenzuges an vielen Orten der Ville eine ganz hervorragende Stellung durch ihre oft erstaunliche Mächtigkeit ein. Man kann sagen, daß ihre Flözmächtigkeit von Süden nach Norden zunimmt, ein Maximum erreicht und dann weiter nach Norden wieder zurückgeht. Es sind in der Süd-Nord Richtung Flözmächtigkeiten von 18, 25, 50, 30 u. 20 m gemessen worden. Wo noch größere Mächtigkeiten auftreten, zeigen Stauchungen des Flözes, daß tektonische Kräfte darauf eingewirkt haben.

[1]) A. a. O.

In den Verwerfungsgebieten im Westen steigt die Flözmächtigkeit auf 52 m, und einzelne Gruben haben sogar das Doppelte gemessen. Derartige Mächtigkeiten sind vereinzelte Erscheinungen, doch ist der Braunkohlenreichtum der Cölner Bucht sehr bedeutend. Wie groß er ist, entzieht sich jeglicher Schätzung, da hierzu zu wenig Bohrungen vorliegen. Fast überall, wo man solche ausgeführt hat, ist man auf Braunkohlen gestoßen, so z. B. in neuerer Zeit bei den Bohrungen der Stadt Cöln nach Wasser im Rheintal in der Höhe der Linie Brühl-Wesseling, während bei einer früheren Bohrung zwischen Kalk und Deutz gleichfalls dieser Brennstoff zu Tage gefördert

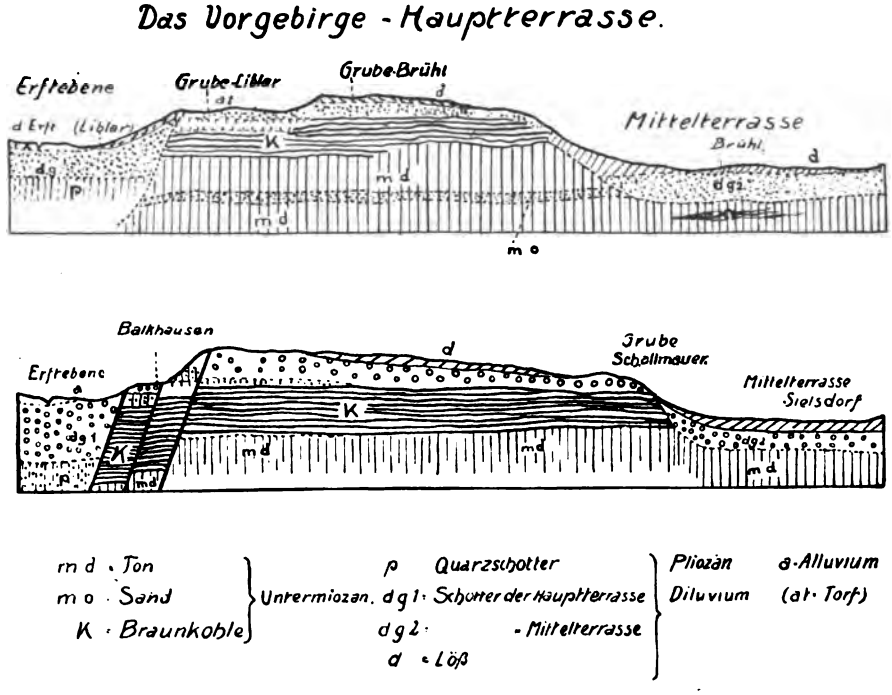

wurde. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch Cöln über einem Flöz oder über einzelnen Braunkohlennestern gelegen ist. An eine Förderung dieser in unmittelbarer Nähe der Stadt vorkommenden Kohle ist nicht zu denken, da sie unter dem Grundwasserspiegel liegt, wodurch die Förderkosten sich viel zu hoch stellen.

Die Kohlenbildung ist oftmals unterbrochen worden, wie die manchen Flözen zwischengelagerten Sande und Tone beweisen. So treten am Lucherberg unter dem Hauptflöz noch eine ganze Anzahl kleinerer Flöze auf. Die Braunkohle des Vorgebirges tritt in zwei Formen auf, einmal als Knabbenkohle (Stückkohle) und dann als Erdige Kohle (Feinkohle). Die erste ist fest und bricht in großen Stücken, während die zweite kleinbröckelig und so wenig zusammenhaltend ist, daß sie beim Abbau in den Trichter herabrieselt.

Die übrigen Sedimente der Cölner Bucht bestehen der Hauptsache nach aus Kieseln und Quarziten, doch kommt auch Kieselschiefer, Grauwacke, Eifelkalk, Braunkohlenquarzit, Basalt und Trachyt vor. Die Gerölle sind vielfach mit Löß bedeckt. Auf der Ville finden sich über den tertiären Schichten Diluvialgerölle und Sandschichten, über denen eine bis 8 m mächtige Schicht von Löß und Lehm mit Geschieben auflagert. Der Lehm findet teilweise technische Verwertung, so z. B. bei Frechen. In den Niederungen erscheinen die diluvialen Geröllmassen von Löß und neuzeitlichem Lehm bedeckt.

Die gewaltigen Unterschiede in der Flözmächtigkeit der Braunkohle geben uns Anlaß zur Frage nach ihrer Entstehung in der hiesigen Gegend.

Für die Bildungsweise der Kohle überhaupt kommen heute zwei Theorien in Anwendung. Die erste läßt die Kohle nicht an den Orten entstanden sein, wo wir sie heute finden, sondern nimmt an, daß durch Bäche und Flüsse Treibholz zusammen mit Pflanzenmoder, Holzmulm, kurzum die ganze Menge verwesender Pflanzenteile aus Gegenden mit üppiger Vegetation in Seen, Meerbuchten etc. geführt worden sind und hier sich abgelagert haben. Unter dem luftabschließenden Einfluß des Wassers und dem Druck der sich darauf absetzenden Sedimente, hat sich der Holzstoff allmählich in Kohle verwandelt. Diese Theorie erklärt gut die in allen Kohlenlagern auftretende, oft bis ins Kleine gehende Schichtung, dagegen ist es schwer, anzunehmen, daß Gebiete von der riesigen Größe der nordamerikanischen Seen auf diese Weise ihr Kohlenmaterial zugeführt erhalten haben. Bedenkt man ferner, daß die Kohle an manchen Orten mehrere Meter Mächtigkeit erreicht, ohne Gesteine, Sande, Tone etc. einzuschließen, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß viele Jahre nacheinander nur Pflanzenmaterial den Binnenseen zugeführt worden ist. Eine derartige Annahme widerspricht so ziemlich allem, was wir über die sedimentäre Tätigkeit des Wassers wissen. Danach müssen die Flüsse zu allen Zeiten Gesteine, Sand etc. mit sich geführt und abgelagert haben, und es müßten sich daher diese Materialien mit der Kohle vermengt vorfinden. Weiter ist schwer zu erklären, warum oftmals unter den Kohlenlagern noch Baumstrünke und versteinerte Wurzelstöcke der kohlenbildenden Pflanzen des Flözes vorhanden sind. Es kommt hinzu, daß in den jüngeren Flözen Bäume gefunden worden sind, die in aufrechter Stellung den Verkohlungsprozeß durchgemacht haben. Derartige Vorkommnisse sprechen natürlich gegen einen Transport des kohlenliefernden Materials. Daher bleibt nichts übrig als zur zweiten Theorie seine Zuflucht zu nehmen. Diese nimmt an, daß die Kohle an Ort und Stelle entstanden ist. Sie weist auf einen Verkohlungsprozeß, der sich noch unter unseren Augen abspielt. Von der Steinkohle führt ein allmählicher Uebergang in der Art der Entstehung und Beschaffenheit zu der Braunkohle und von dieser zum Torf, dem jüngsten Kohlengebilde.

Wo immer sich stagnierendes Wasser findet, bildet sich nach kurzer Zeit eine Sumpfvegetation. Die unter Wasser geratenen Pflanzen sterben ab, und auf ihnen siedelt sich eine neue Generation an. So bildet sich allmählich eine mehr oder minder mächtige Schicht, die unter dem Wasser zu verkohlen beginnt. Die Schicht wächst immer mehr, und der Verkohlungsprozeß schreitet mit zunehmender Dicke unter dem entstehenden Drucke nun rascher

vorwärts. Es ist bekannt, daß die untersten Schichten eines Torfmoores den besten, d. h. am meisten verkohlten Torf liefern.

Versuchen wir diese Verhältnisse auf die Braunkohlenbildung der Cölner Bucht zu übertragen. Was das braunkohlenbildende Pflanzenmaterial der Cölner Bucht anlangt, so bestand dieses nicht aus Torfmoos, sondern es waren der Hauptsache nach große Sumpfpflanzen, zu denen auch Landpflanzen hinzutreten, ein Beweis, daß in der Bucht stellenweise Land vorhanden war. Möglicherweise hat auch hier der Wind mitgewirkt, indem er Staub auf den Sumpf geblasen hat, wodurch sich an Stellen, die sehr seicht gewesen sind oder deren Wasser mit einer verfilzten Pflanzendecke überzogen war, genügend Humus bilden konnte, um auch Landpflanzen das Wachstum zu ermöglichen. Das Bild, welches die Cölner Bucht zur Miocänzeit bot, war etwa folgendes: Die ganze Bucht stand unter Wasser. Der nördlichste Teil hatte sich so weit gesenkt, daß er unter den Meeresspiegel zu liegen kam, also vom Meerwasser überdeckt war. Der südliche Teil dagegen lag wenig höher über dem Meer und erhielt sein Wasser von den Flüssen, die aus den nahen Gebirgen kamen. Der Rhein existierte natürlich in der damaligen Zeit nicht in seiner heutigen Gestalt. Die ganze Bucht war außerordentlich seicht, nur stellenweise fanden sich größere Vertiefungen. Das Klima muß jedenfalls so warm gewesen sein, daß ein üppiger Pflanzenwuchs entstehen konnte, und unter diesem günstigen Klima entwickelte sich in der Bucht ein Urwald, diese ganz überdeckend. Die Bäume starben ab und sanken an Ort und Stelle unter das Wasser, waren also von der Luft abgeschlossen. In den Vertiefungen sammelte sich naturgemäß mehr Pflanzenmaterial als an den seichten Stellen, wo durch Herausragen aus dem Wasser Fäulnisprozesse das kohlebildende Material zerstörten, ehe die Kohlebildung einsetzte. Es soll nicht in Abrede gestellt sein, daß lokal auch Einschwemmung durch die Flüsse stattgefunden hat. Auf diese und die erste Art dürfte das in der Bucht nicht seltene Auftreten der Braunkohlennester zu erklären sein. Schwieriger gelingt die Erklärung der ungeheuren Flözmächtigkeit, wie sie sich im Norden vorfindet. Ein Flöz von 104 m Mächtigkeit kann unmöglich auf die geschilderte Art entstanden sein.

Doch helfen hier die lokalen geologischen Erscheinungen die Frage nach der Entstehung beantworten. Es wurde schon zu Anfang betont, daß mit der großen Flözmächtigkeit eine tektonische Störung des Gebietes Hand in Hand geht. Während im Süden das Flöz zu Tage ausstreicht, ist es im Norden an einer spitzwinkelig verlaufenden Verwerfung, welche durch die Linie Ober-Aussem-Tunneleingang Horrem-Frechen bezeichnet wird, abgesunken. Nimmt man nun an, daß die Teile des Sumpfes, die westlich vom heutigen Vorgebirge gelegen sind, im Laufe der Jahrtausende eine Senkung erlitten haben und diese Senkung sich nur sehr allmählich vollzog, so ist leicht ersichtlich, daß der Sumpfwald nach und nach unter Wasser kam und auf den Leichen seiner Pflanzen neue Generationen entstanden, denen in langer Reihenfolge ein gleiches Schicksal beschieden war. Bei dieser Erklärung wird es auch verständlich, warum sich viele aufrechtstehende Bäume, wie sie an mehreren Orten in der Bucht vorkommen, in dieser Stellung verkohlt vorfinden.

Zu Ende der Miocänzeit lagern sich auf der Braunkohle die Schichten des Pliocäns ab. Um diese Zeit hat der Rhein von Südwesten her seinen Durchbruch bewerkstelligt. Er fließt zunächst auf höherem Niveau als heute, und sein Wasser ergoß sich in raschem Lauf in die Bucht. Das Meer war zurückgetreten. Dabei hat der Rhein und seine Nebenflüsse, die gleichfalls eine größere Erosionstätigkeit zeigten als heute, die Schichten des Pliocäns wieder weggetragen und sicherlich auch dabei das Braunkohlenflöz erodiert. Wieweit diese Erosion gegangen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. In der Folgezeit vertieft der Rhein seinen Lauf und fließt langsamer. Vom Diluvium an bis zur Jetztzeit zeigt er nun das umgekehrte Verhalten. Die vielen Windungen, die er im Laufe der Jahre ausgebildet hat, machen es ihm unmöglich, Sinkstoffe, selbst solche von geringer Größe mit sich zu führen. Er versandet daher sein Bett und läßt auch bei Ueberschwemmungen mehr Stoffe zurück, als er mit sich fortführt. Die jährliche Erhöhung der Ufer soll in den Ueberschwemmungsgebieten im Durchschnitt 1—1½ mm betragen. Sein Bett hat sich in historischer Zeit beträchtlich erhöht. Den Beweis dafür liefert die alte Römerstraße, die sich linksrheinisch längs des Flusses hinzieht. Sie war natürlich so angelegt worden, daß das Hochwasser sie nich erreichen konnte. Heute ist sie von einer 2 m hohen Schicht bedeckt, so daß man im Minimum ein ebensolches Steigen des Strombettes annehmen muß.

Fassen wir zusammen, so lassen sich folgende Abschnitte in der Entstehungszeit der Cölner Bucht unterscheiden. Zum Ende der Karbonzeit beginnt das Gebiet der Bucht sich zu senken. Die Senkung bis unter den Meeresspiegel ist zu Anfang der Miocänzeit erfolgt. Am Ende der Miocänzeit tritt das Meer zurück. Der Rhein vollendet im Pliocän seinen Durchbruch, erodiert die Schichten des Miocäns und setzt im Diluvium, nachdem er an Gefälle verloren, seine Sedimente in der Bucht ab.

2. Cölns Flora

von Realschuldirektor Prof. Dr. Otto Wilhelm Thomé.

Es war einmal, da schrieb vor nahezu einem halben Jahrhundert ein emsiger Sammler und Forscher, Löhr, einen Botanischen Führer zur Flora von Cöln. Manche Meile weit, von Euskirchen und Münstereifel bis Leichlingen und Siegburg, dehnte er sein Gebiet aus und fand doch nur verhältnismäßig geringe Ausbeute; von Orchideen z. B. keine Ophrys, Aceras, Himantoglossum, Spiranthes, Cypripedium u. a., an denen die damalige, leider nicht mehr die heutige Flora von Bonn so reich war. Viel später, vor 30 Jahren noch, umgab, um in nächster Nähe zu bleiben, ein ziemlich breites, baum- und blumenreiches Glacis die Stadt; es hat dem Zuge der Ringstraße weichen müssen. Nicht gar weit vor den Toren, wo heute weite Straßen und Plätze sich dehnen, fand der Frechener Bach in dem Weiher der Kitschburg, der Gleueler

Bach in einem Sumpfe des Weihertales, dem Weiherkülchen, sein unrühmliches, dem Pflanzensammler aber beutereiches Ende, mit einer Fülle an Wasser- und Sumpfpflanzen. In gleicher Weise anziehend war der Schnellert, eine zum Teil wenig tiefe und sumpfige, jetzt zu einem Hafen ausgebaute Bucht des Rheins auf der Deutzer Seite. Eine schöne Waldflora besaßen das Ossendorfer und das Gremberger Wäldchen bei Deutz; ersteres ist, wie der Kitschburgweiher und das Weiherkülchen, verschwunden, letzteres zwar noch vorhanden, aber durch dichtes Unterholz, sowie durch das allerdings notwendige Verbot, außerhalb der wohlgepflegten Wege zu wandeln, für den Sammler ohne Belang; ein hainartiger Teil des Wäldchens ist jetzt Garten des Restaurants, und das war gerade die Stelle, wo die in dem Gebiete seltene Primula acaulis sich in größerer Menge fand. Selbst die Sandpflanzen, an denen die Mülheimerheide nicht arm war — jetzt vielleicht ist —, entziehen sich dem Liebhaber durch das Verbot, die Heide zu betreten, und den immer größeren Umfang, in welchem sie jetzt bebaut wird. Unkrautauslesemaschinen und möglichste Beschränkung der Raine der Felder haben schließlich die alte Flora der Umgebung Cölns bis auf einen geringen, wenig reizvollen Rest vernichtet.

Eine neue, eigenartige Flora ist indes mit der gewaltig gewachsenen und noch im Wachstum begriffenen Stadt entstanden. Reich an mannigfachen Pflanzen und vielfach von hervorragender Schönheit sind die neugeschaffenen größeren öffentlichen Gärten, selbst die Friedhöfe, vor allem der über ein Quadratkilometer große Stadtwald. Namentlich den letztern, der eigentlich den Namen eines Parks, nicht den eines Waldes verdiente, zieren die verschiedensten Gehölze; selbst eine Sumpflandschaft mit ihren kennzeichnenden Wasser- und Sumpfgewächsen sowie eine mit Wacholdersträuchern bestandene Heide fehlen nicht. Aber auf altem Ackerboden läßt sich so rasch kein Wald hervorzaubern, der einem Jahrhunderte alten Walde ähnlich sieht. Ganz abgesehen von dem Mangel an alten Bäumen, die sich nicht, oder doch nur mit nicht zu rechtfertigenden, übermäßigen Kosten verpflanzen ließen, fehlen ihm die Sträucher und Kräuter, die sich im gewachsenen Walde in uralter Gemeinschaft mit der Baumwelt finden; Schlüsselblumen, Hundsveilchen, Windröschen, Aronstab, Heidelbeeren u. a., an denen die benachbarten Gebüsche des Vorgebirges so reich sind, hat man vergeblich in größerer Menge dem Bilde einzufügen versucht. In gleicher Weise entbehren die gewaltigen Wiesen, die durch ihre Heulieferungen den steuerzahlenden Bürger entlasten, einer größeren Zahl der gerne gesehenen Kräuter, des Wiesensalbei, des Günsels, der Herbstzeitlose u. a., ebenso wie einer reichlicheren Beimischung seltener Grasarten, des Zittergrases u. a.

Wo eben angängig, sind die Straßen mit Bäumen mancherlei Art bepflanzt, sind kleine Schmuckplätze, die vielfach in wechselndem Blumenflor prangen, eingerichtet. Vor Jahren wäre das unmöglich gewesen, da würde die blumenliebende Jugend das meiste zerstört haben; und auch heute noch ist sie nicht ganz und nicht überall daran gewöhnt, den schönen Schmuck zu genießen, nicht zu zerstören. Woher aber diese immerhin stark in die Augen fallende Besserung? Die in vielen Straßenzügen vorgeschriebenen Vorgärten sind nicht ihre Ursache, denn diese zeugen deutlich davon, daß sie

manchem, dem ihre Pflege obliegt, eher eine unwillkommene Last, als ein Anlaß zu gärtnerischer Betätigung sind. Zunächst ist es die Stadt, welche durch Anlage eines Schulgartens, eines botanischen Gartens, der auch der Anzucht und Lieferung von Pflanzen an die Schulen dient, einen guten botanischen Unterricht ermöglicht. Gleichem Zwecke sucht man die Schulhöfe dienstbar zu machen, die jetzt mit verschiedenartigen Bäumen bepflanzt werden, so daß wenigstens die hauptsächlichsten einheimischen Gattungen vertreten sind, und längs der Mauern werden schmale Beete angelegt und zumeist mit blütentragendem Strauchwerk besetzt. Es ist aber sehr schwer, hier die richtige Auswahl zu treffen, denn es sollten sich da möglichst viel verschiedene, dem Unterrichte, nicht gärtnerischem Schmucke, angepaßte Pflanzen beisammen finden; damit diese aber zufriedenstellend gedeihen, ist jede derartige Anlage ihren Licht- und Luftverhältnissen anzupassen, und dazu bedarf es eines gleichmäßig botanisch und schultechnisch geschulten Leiters, wenigstens für so lange, bis sich für diese neue Aufgabe der Gartenkünstler feste Normen gefunden haben. Leider bleiben größere derartige Anlagen bei den hohen Bodenpreisen in Cöln fromme, meist ganz unerfüllbare Wünsche. Da muß denn die Pflanzenzucht in das Haus übertragen werden. Dieser schönen Aufgabe unterzieht sich die Cölner Gartenbaugesellschaft. 1891 begann sie mit einer planmäßigen, bis heute in stets größerem Umfange fortgesetzten Verteilung von Topfpflanzen an Schulkinder. Es kommen, gewöhnlich im Mai, vorzugsweise Geranien, Fuchsien, Heliotrop, Efeu, Myrten, Dracänen, Rosen, Cyperus, Penstemon, Begonien u. a., Pflanzen, welche entweder im Zimmer oder vor dem Fenster auf dem Blumenbrette Aufstellung finden können, zur Verteilung; dazu erhält jedes Kind eine kurzgefaßte Kulturanweisung. Im Herbste zeigen die Kinder die Erfolge ihrer Zucht. Die besten Ergebnisse werden mit einer schönen haltbaren Pflanze belohnt, und mancher Gummibaum, Philodendron, Cyprus, manche Dracäne, Palme, Clivia, auch wohl ein verheißungsvolles Myrtenbäumchen oder ein Efeu, den ein Knabe an ein selbstgefertigtes Gitter gebunden, ward noch nach Jahren von seinem Empfänger mit Stolz gezeigt. Hat ein Kind zum zweiten Male einen Preis erhalten, dann wird es mit einem künstlerisch in Farbendruck ausgestatteten Diplom bedacht. Es ist nicht immer leicht, hier Preisrichter zu sein: kommt da ein ärmlich gekleidetes Mädchen mit einem gewaltig ins Kraut geschossenen, aber völlig blütenlosen Geranium; traurig tritt es beiseite; da wird es durch die Frage: wo wohnst du? zurückgerufen, und nun findet sich, daß nie ein Sonnenstrahl die Blume getroffen, nicht treffen konnte; war da nicht, trotz des anscheinenden Mißerfolges, eine Belohnung gerechtfertigt? Leider ist es, um Täuschungsversuche auszuschließen, nicht unnötig, die zur Pflege übergebenen Pflanzen mit einer Bleiplombe zu versehen. Den ungeheuren erzieherischen Einfluß dieser Pflanzenverteilungen mag man aus folgenden Zahlen ermessen: Die Gesamtzahl der bis Herbst 1907 abgegebenen Pflanzen betrug **38553**, die der Prämien 3743, die der verteilten Diplome 223. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich gegen 1000 Kinder mit je 3 Pflanzen bedacht.

Um Kinder auch zu eigener Tätigkeit anzuregen, wurde schon vor 5 Jahren den Knaben des Knabenhortes für den südlichen Stadtteil neben

dem Botanischen Garten ein Stück Land von etwa 800 Quadratmetern zur Bearbeitung überwiesen. Dort wird von März bis Mitte November jeden Mittwoch und Samstag von 4 bis 8 Uhr unter der Leitung und Aufsicht eines Lehrers gearbeitet. Jeder hat sein 23 Meter langes und 1½ Meter breites Feld, das er mit Gemüse und Blumen sehr eifrig bestellt, da ihm die Ernte gehört.

Ein Neues ist jetzt im Werke, es sollen Baumpflanzfeste für Schulkinder eingerichtet und die Bepflanzungen der Schulhöfe durch die Kinder selbst vorgenommen werden; der Knabe, der nur einen Spaten Erde aus der Grube ausgenommen, in die in seinem Beisein ein Baum gepflanzt wurde, wird sich gewiß als Paten des Baumes ansehen und ihn und seinesgleichen vor jeder mutwilligen Beschädigung zu schützen wissen.

Aber nicht nur der Kinder, auch der Erwachsenen Liebe zur Pflanzenzucht wird angeregt; der Verein für Gartenkultur und Botanik verlost allmonatlich unter seine Mitglieder eine große Anzahl von Pflanzen, die sich zur Zimmerkultur eignen, von Pflanzenzwiebeln u. dergl., die Gartenbaugesellschaft zeichnet schöne Balkondekorationen durch Medaillen und von Blumenfreunden gestiftete Wertgegenstände aus; mehrere Vereine, die sich Sagittaria, Wasserrose und Aquarien-Verein nennen, pflegen Terrarien und Aquarien und in ihnen eine Menge in- und ausländischer, zum Teil recht wertvoller Pflanzen, dazu Fische, Lurche, Schildkröten, Echsen, Schlangen u. a.; ein Kakteenverein erfreut sich an den bizarren Gestalten seiner Saftpflanzen, und vielleicht manch kleiner Verein, von dem der Verfasser keine Kunde erhielt, widmet sich der scientia amabilis, der Pflanzenkunde.

So erzieht sich die Großstadt, der eine natürliche Flora mangelt, durch eigene Zucht eine eigenartige, mit besonderer Liebe gehegte.

---

3. Cölns Fauna.

Von Direktor Dr. L. Wunderlich.

Von der Fauna einer Großstadt wird sich, wie man wohl allgemein annehmen soll, kaum etwas sagen lassen. Aber Cöln, das mit seinen 11 121 ha die an Grundfläche größte Stadt Deutschlands ist, hat darunter 7655 ha unbebaute Landfläche und 409 ha Wasserfläche aufzuweisen. Jene setzt sich aus Feldern, Wiesen, kleinen Waldungen usw. zusammen, bietet also Platz für eine mannigfaltige Tierwelt, so daß es unmöglich ist, alle Gattungen und Arten im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes zu nennen. Ich greife daher nur eine willkürliche Zahl aus ihnen heraus.

Die Insektenwelt ist in Cöln und Umgegend, wie Herr Lehrer C. Kaschke, dessen Ausführungen über sie ich nachstehend wiedergebe, mir schreibt, recht spärlich vertreten. Die wald- und floraarme Niederung läßt es nicht anders erwarten, und den wenigen Insekten, die hier fliegen, bringen die elektrischen Lampen der Stadt und seiner Anlagen, der großen industriellen Werke und

der Verkehrswege Tod und Verderben. Viele Arten von Schmetterlingen, die man vor ein bis drei Jahrzehnten noch häufig sah, sind vollständig ausgestorben, z. B. der Coridon (Lycaena corydon Scop.), der Baumweißling (Aporia crataegi), der Weinvogel (Chaerocampa elpenor), der Wolfsmilchschwärmer (Deilephila euphorbiae) und viele andere. Von selten vorkommenden Faltern sind vereinzelt einige gefangen worden. So wurden z. B. in den Wäldern des Vorgebirges und des bergischen Landes verschiedene Schillerfalter (Apatura iris L., sogar iole, ilia und clytie) beobachtet, im Gremberger Wäldchen ließen sich die seltenen Eulen Xylina semibrunnea und zinckenii und das weiße Ordensband (Catephia alchymista) fangen. Die Pappeln beherbergen die Pappelglucke (Gastropacha populi L.), und auf den Obstbäumen ist mehrfach die Raupe der roten Feuerglucke (Odonestis pruni) gefunden worden. Zu den schädlichen Schmetterlingen in der Cölner Fauna gehören der Goldafter (Euproctis chrysorrhoea L.), der Ringelspinner (Malacosoma neustria L.) und der Schwammspinner (Lymantria dispar L.). Als Waldverderber, der im Frühjahr die Eichen fast ganz entlaubt, tritt der Grünwickler (Tortrix viridana L.), auf, und der Kieferngallenwickler (Retinia resinella L.) ist ein häufiger Besucher unserer Nadelbäume.

Die Zahl der Coleopteren ist ebenfalls eine kleine. Die großen deutschen Käfer fehlen fast gänzlich, auch der Maikäfer ist nicht häufig zu finden. Dagegen werden die stehenden Gewässer von größeren und kleineren Wasserkäfern belebt. Als Baumschädlinge treten zuweilen Borkenkäferarten auf, besonders der Bostrychus typographus L. (Vergl. auch Röttgen, Beiträge zur Käferfauna der Rheinprovinz. Verhandl. des naturh. Vereins der preuß. Rheinlande usw. Jahrg. 56. 1899.)

Von den Hymenopteren treten die Gallenbildner, besonders die Blattgallenbewohner der Eichen ziemlich häufig auf. Auch die Rosengallwespe ist keine Seltenheit. Die Knospengallwespe (Cynips kollarii) ist jedenfalls mit jungen Eichenstämmen nach hier verpflanzt; man findet sie im Stadtwalde. Von Gallenbildnern anderer Insektenordnungen erwähnt Herr Kaschke noch das häufige, oft schadenbringende Vorkommen der Tannenlaus (Chermes abietis L.), der Gallenläuse an Pappeln (Pemphigus) und Rüstern (Tetraneura und Schizoneura) und der Ahorngallmilbe.

Die Neuropteren sind durch mehrere Phryganeinen vertreten und ebenso die Orthopteren unter anderen durch die unseren Damen so verhaßten Schaben oder Kakerlaken. Im Gremberger Wäldchen fand Herr Kaschke vor etwa einem Jahrzehnt die gebänderte Schnarrheuschrecke (Oedipoda coerulescens L.), doch ist sie seitdem im Cölner Gebiet nicht mehr gesehen worden.

Die Spinnenfauna der Rheinprovinz ist eine außerordentlich reiche, und zahlreiche Arten kommen auch in Cöln vor, wie die Arbeit Bösenbergs, „Die Spinnen der Rheinprovinz" in Verhandl. des naturh. Vereins der preuß. Rheinlande etc. Jahrg. 56, 1899 zeigt. Der Hinweis auf sie dürfte hier genügen.

Der Flußkrebs hat in dem alten Cölner Hafen, an dessen Stelle jetzt der Deutsche Ring getreten ist, in großen Mengen gelebt, scheint jetzt aber aus der engeren Cölner Fauna verschwunden zu sein. Dahingegen sind die Zwergkrebse (Cyclops, Cypris, Daphnia) in allen Weihern verbreitet und als Futter für die sehr in Aufnahme gekommenen fremdländischen Aquarienfische gesucht.

An Fischen ist bei den großen Wasserflächen naturgemäß kein Mangel, und der Fischschutzverein tut viel zu ihrer Erhaltung. Alle bekannten Fluß- und Teichfische sind vertreten, doch ist ihr Fang, namentlich im Rhein, sehr zurückgegangen und die Hauptversorgung des Marktes geschieht von auswärts, besonders von Holland. An diesem Rückgang der Fischerei ist wohl in erster Linie die Rheinkorrektion schuld. Fast das ganze Cölner Ufer ist zum Hafen ausgebaut und mit steilen Böschungsmauern versehen so daß stille und geschützte Fischplätze verschwunden sind. Nur wenige Stellen, z. B. bei Poll, bieten diese noch, und hier wird denn auch eine verhältnismäßig lebhafte Fischerei ausgeübt. Hier wird noch der Maifisch (Alausa vulgaris Cuv.) gefangen, der im Frühjahr von der Nordsee rheinaufwärts steigt, um zu laichen. Aber der Ertrag ist nur gering und der Preis infolgedessen gegen den vor etwa 30 Jahren sehr gestiegen. Ein Volksnahrungsmittel ist er schon lange nicht mehr, und eine Verordnung, wie sie früher der Hamburger Senat geben mußte, wonach den Dienstboten wöchentlich nicht mehr denn dreimal Stör geboten werden durfte, ist auch in bezug auf den Maifisch jetzt überflüssig. Bei Poll werden auch noch von Zeit zu Zeit Rheinlachse gefangen, und auch ein Stör verirrt sich hier zuweilen in die Netze.

Die Amphibienfauna dürfte mit dem Wassermolch, dem Feuersalamander und den gewöhnlichsten Froscharten erschöpft sein, und von Reptilien werden höchstens Blindschleiche, Zauneidechse und Ringelnatter gefunden.

Die Vogelfauna der Rheinprovinz hat in Dr. Otto le Roi (Verhandl. des naturh. Vereins der preuß. Rheinlande und Westfalens. 63. Jahrg. 1906) einen ausgezeichneten Bearbeiter gefunden. Er hat die der engeren Cölner Fauna angehörigen Vertreter bezeichnet, so daß ich mich mit einem Hinweis auf diese Arbeit begnügen kann. Nur das häufige Vorkommen des grünfüßigen Teichhuhns (Gallinula chloropus L.) auf fast sämtlichen Weihern größerer Gartenanlagen, das Nisten der Turmfalken (Cerchneis tinnunculus L.) hoch auf den Domtürmen und ihr Kreisen um sie und das Ueberwintern ungezählter Mengen von Staren (Sturnus vulgaris L.) auf den Cölner Fluren sei noch besonders erwähnt.

Von Nagetieren treten Hase und Kaninchen als jagdbare Tiere häufig im Cölner Gebiet auf, und namentlich diese machen sich in den größeren Anlagen und in den Festungswällen durch ihre Erdbauten oft sehr unliebsam bemerkbar. Die Hausratte ist auch hier durch die stärkere Wanderratte verdrängt, aber vor mehreren Jahren im Zoologischen Garten und in Merkenich vorübergehend in größerer Zahl angetroffen. Die Fledermäuse gehören den Arten Vespertilio murinus L. und auritus an, doch dürfte das Vorkommen weiterer Arten nicht ausgeschlossen sein. Die Insektivoren werden durch Maulwurf und Igel vertreten und von Raubtieren werden Wiesel, Iltis, Steinmarder und in den Außenbezirken auch Füchse gefangen.

4. Zur Klimatologie von Cöln.

Von Professor Dr. Hermann J. Klein.

Ueber die klimatischen Verhältnisse Cölns habe ich bereits zweimal in Festschriften, welche (1888 und 1903) von der Stadt ausgegeben wurden, berichtet. Auf Wunsch der Veranstalter der vorliegenden Schrift sollen aus jenen Arbeiten hier die hauptsächlichsten Mittelwerte nochmals wiederholt werden. Bezüglich der Begründung dieser Werte und weiterer Einzelheiten muß ich auf die Festschrift zur Begrüßung des 14. Deutschen Geographentages in Cöln (1903) verweisen.

Die geographische Lage der Stadt Cöln, bezogen auf die Wetterwarte der Kölnischen Zeitung, ist:

nördliche Breite 50° 56′ 25.9″
östliche Länge von Greenwich 27ᵐ 47.7ˢ
westliche Länge von Berlin 25 47.2

mittlerer Luftdruck (1851—1900) in mm: 700 +

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
57.9	57.8	55.7	55.6	56.1	57.0	56.9	Jahresmittel 56.8
Aug.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.			
56.8	57.8	56.0	56.6	57.4			

mittlere Lufttemperatur (1851—1900) in C°

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
2.0	3.0	5.2	9.6	13.5	17.0	18.5	Jahresmittel 10.1
Aug.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.			
18.0	15.2	10.5	5.6	2.6			

mittlere Maxima der Lufttemperatur

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
4.2	6.2	9.1	14.3	18.2	21.7	23.2	Jahresmittel 13.9
Aug.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.			
22.6	19.5	14.0	8.5	5.1			

mittlere Minima der Lufttemperatur:

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
—0.4	0.1	1.6	5.1	8.6	12.4	14.3	Jahresmittel 6.4
Aug.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.			
13.7	11.1	7.0	2.8	0.0			

absolutes Maximum der Lufttemperatur : 35.1° am 25. Juni 1863
„ Minimum „ „ : — 22.8 am 26. Dezbr. 1853

durchschnittliche Niederschlagsmenge in mm (1851—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
45.8	39.4	41.7	40.0	51.8	69.4	77.2	Jahresmittel
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		637.9
64.7	51.0		53.7	50.9	52.3		

durchschnittliche Anzahl der Tage mit mehr als 0.2 mm Niederschlag (1877—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
13.6	12.9	12.8	11.6	13.3	12.8	14.8	Jahresmittel
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		158.5
13.8	11.4		14.3	13.2	14.0		

durchschnittliche Zahl der Tage mit Schnee (1881—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
6.4	5.9	5.7	1.0	0.15	—	—	Jahresmittel
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		25.5
—	—		0.3	1.5	4.6		

durchschnittliche Zahl der Tage mit Gewitter (1851—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
0.14	0.12	0.50	1.24	2.86	3.66	4.18	Jahresmittel
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		17.42
3.12	1.16		0.24	0.08	0.12		

durchschnittliche Bewölkung (1881—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
6.9	6.4	5.9	5.4	5.4	5.5	5.7	Jahresmittel
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		6.0
5.3	5.4		6.3	6.5	6.9		

durchschnittliche Zahl der heiteren Tage (1881—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
2.7	3.8	4.6	5.0	3.8	3.5	3.4	Jahr
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		45.7
4.4	5.1		2.8	4.0	2.6		

durchschnittliche Zahl der trüben Tage (1881—1900):

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
13.0	10.6	9 0	6.6	5.7	5.8	6.2	Jahr
Aug.	Septbr.		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.		102 9
5.4	6.7		9.5	11.6	12.8		

Windverhältnisse. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Winde in Prozenten für den Zeitraum von 1881—1900.

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Kalmen
Januar	1.5	6.2	2.4	39.2	7.5	17.0	13.2	12.6	0.4
Februar.	2.5	7.0	3.8	33.2	7.6	15.8	13.3	16 4	0.4
März	3.2	8.8	2.5	24.0	8.1	18.2	14.7	19.9	0.6
April	4.4	14.8	3.3	23.4	7.6	14.4	12.7	20.2	0.4
Mai.	3.8	14.4	3.8	21.3	7.2	14.9	12.3	22.0	0.3
Juni	4.0	9.8	2.6	21.1	4.4	15.3	15.4	27.1	0.3
Juli.	3.3	4.7	1.7	18.7	7.8	24.7	18.3	20.3	0.5
August	1.7	6.0	1.9	22.6	7.1	23.0	18.2	18.7	0.8
September	2.6	6.8	1.5	29.5	7.5	20.9	12.3	18.3	0.6
Oktober.	1.7	6.0	2.7	32.1	8.9	20.6	12.4	14.9	0.7
November.	1.8	7.5	2.8	39.4	8.7	17.9	10.6	10.6	0.7
Dezember.	1.6	6.0	2.4	37.0	7.5	19.8	12.5	12.4	0.8
Jahresd..	2.7	8.2	2.6	28.7	7.4	18.6	13.8	17.8	0.5

Die durchschnittliche Zahl der Tage mit stürmischen Winden in der Periode 1881—1900 war:

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	
1.8	1.5	1.8	1.0	0.7	0.7	0.8	Jahr
Aug.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.			13.5
0.6	0.3	1.0	1.0	2.3			

II. Die naturwissenschaftlichen Anstalten und Museen in Cöln.

1. Handels-Hochschule.

a. Die warenkundliche und geographische Sammlung.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Rein und Privatdozent Dr. O. Schlüter.

Die Warenkunde, wie sie an der Handels-Hochschule gelehrt wird, betrachtet die wichtigeren Rohprodukte und Halbfabrikate aus den drei Naturreichen für Handel und Industrie, und zwar nach ihren bemerkenswertesten physikalischen und chemischen Eigenschaften, ihrer Gewinnungs- und Verwendungsweise. Sie erscheint hiernach als vermittelndes Glied zwischen der Wirtschafts-Geographie und der Volkswirtschaft. Als Anschauungsmittel dienen ihr eine Produktensammlung, Karten und sonstige Abbildungen, sowie andere graphische Darstellungen. Die warenkundliche Sammlung ist nach den drei Reichen der Natur geordnet. Ihr Grundstock stammt aus der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 und besteht vornehmlich aus Geschenken der Ausstellungskommissionen von Japan, Indien, Ceylon, Rußland, Schweden, Canada, Mexiko, Cuba. Der Direktor der Copper-Queen, Arizona, überließ eine prächtige Serie der berühmten Kupfererze, die Standard Oil-Company über 130 Nummern ihrer verschiedenen Rohmaterialien und Destillationsprodukte, die später aus den Nobelschen Werken in Baku ergänzt wurden. Viele andere Sammlungen kamen seitdem hinzu. Erwähnt seien nur diejenigen des Aachener Hüttenvereins Rote Erde, eine schöne Serie brasilischen Kautschuks, der Rohmaterialien und Halbfabrikate der Baseler Schappe-Industrie, der chemischen Werke zu Griesheim, der Kalisalz-Industrie von Staßfurt und andere mehr. Die Sammlung ist besonders reich an Eisen- und Kupfererzen, an keramischen Rohstoffen, an den Materialien für die Textil-Industrie mit Einschluß der Seilerei sowie an vegetabilen Trockenfrüchten.

Die Geographie ist mit der Warenkunde räumlich vereinigt; beiden zusammen stehen außer den Hörsälen 3 Räume zur Verfügung: ein Dozentenzimmer, ein Sammlungszimmer und ein größerer Raum zur Abhaltung der Uebungen. Die Lehrmittel bestehen in einer reichhaltigen Sammlung von Wandkarten und Schulatlanten sowie einigem weiteren Kartenmaterial verschiedener Art, in zahlreichen Diapositiven und Stereoskopbildern, einer kleinen Gesteinssammlung und den ersten Keimen einer Seminarbibliothek.

b. Das Physikalisch-Elektrotechnische Institut.

Von Professor R. Rinkel.

Die naturwissenschaftlichen und technischen Vorlesungen an der Handels-Hochschule haben den Zweck, den heranwachsenden Kaufmann mit den technischen Seiten des Wirtschaftslebens bekannt zu machen, und, soweit es in dem engen Rahmen der verfügbaren Zeit möglich ist, ein Verständnis

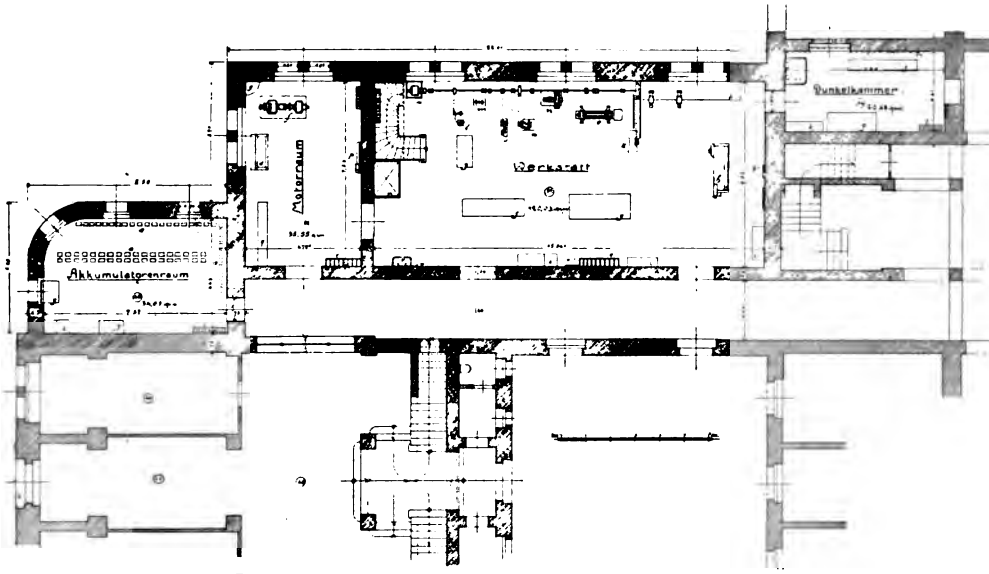

Physikal.-Elektrotechn. Institut. Sockelgeschoß.

wenigstens der wesentlichsten naturwissenschaftlichen Grundlagen zu ermöglichen. Leider muß hierbei so gut wie vollständig auf das für Naturwissenschaft und Technik so wichtige methodische Hülfsmittel der Mathematik verzichtet werden, so daß in noch weit höherem Maße als an den technischen Hochschulen die Demonstration von physikalischen Versuchen sowie von technischen Abbildungen den Vortrag unterstützen muß.

Deshalb ist in dem Institut vor allem der Hörsaal, soweit es die vorhandenen Mittel erlaubten, möglichst vollständig mit den erforderlichen Versuchseinrichtungen für physikalische und elektrische Demonstrationen sowie Projektionen ausgestattet worden. Er bietet 94 Sitzplätze in amphitheatralischer Anordnung mit vorzüglicher Uebersicht des Experimentiertisches von jeder Seite aus. Letzterer ist mit Gas-, Wasser-, Druck- und Saugluftleitungen reichlich ausgestattet, eine Pumpe nach Arzberger-Zulkowsky erzeugt den nötigen Druck. Der Tisch enthält ferner einen Gas- und einen Wasserabzug, eine versenkbare Wasserwanne mit Spiegelglaswänden sowie eine elektrische Erwärmvorrichtung. An der einen Stirnseite ist ein großes Wasserbecken mit 3 Hähnen angebracht. An der anderen Stirnseite befindet sich ein kleines Maschinenfundament zur Vorführung kleiner elektrischer Maschinen sowie ein kleines Schaltbrett mit Linienwählern und Ausschaltern, durch die 6 an der

Auditoriumseite des Tisches blank verlegte Leitungsschienen mit den vorhandenen Stromquellen nach Belieben verbunden werden können. An diese Schienen können die Apparate auf dem Experimentiertisch an jeder Stelle durch kurze Drähte angeschlossen werden, während die Schalter während der Versuche bedient werden, ohne daß der Vortragende dem Auditorium den Rücken zu kehren braucht. Im Tische ist ferner ein in der Werkstatt des Instituts gebauter Widerstand mit 4 Hebeln untergebracht, der zwischen ca. 2000 und 0,1 Ohm in Abständen von 0,1 Ohm eingestellt werden kann.

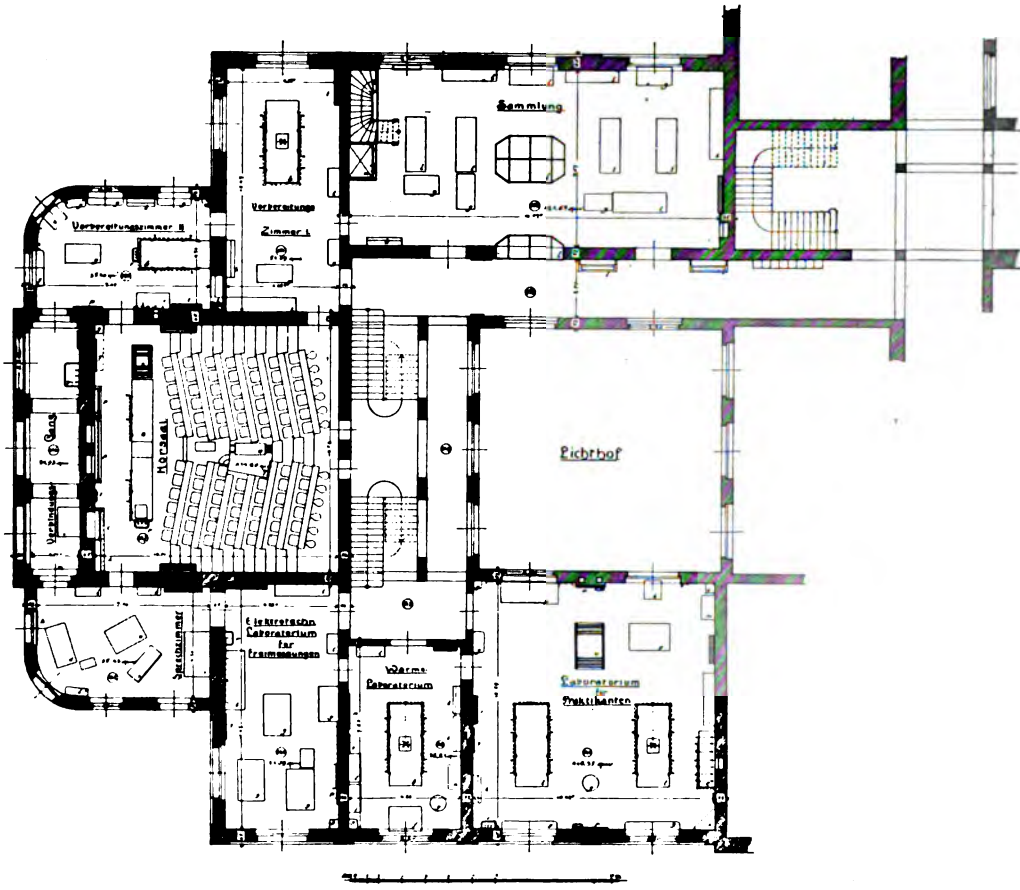

Physikalisch-Elektrotechnisches Institut. Erdgeschoß.

Es lassen sich so Spannungen von 0,0001 bis 280 Volt in einfacher Weise herstellen.

An der Wand befindet sich ein größeres Schaltbrett mit 2 großen Stations-Volt- und Ampèremetern von je ca. 600 mm Durchmesser, die durch bequem umschaltbare Nebenschlüsse und Vorschaltwiderstände auf 3 bezw. 5 verschiedene Empfindlichkeiten einzustellen sind. Durch einen 100 Ampère-

Zellenschalter läßt sich mit einem Handgriff die Spannung ohne Inanspruchnahme des Tischwiderstandes zwischen 2 und 50 Volt in Abständen von 4 Volt verändern.

Für feinere elektrische Versuche ist an der Tafelwand ein Spiegelgalvanometer aufgestellt, das seinen Lichtschein auf eine in 2 m Abstand und 3 m Höhe angebrachte Milchglasskala von 1,5 m Länge wirft. Die Skala kann vom Auditorium und vom Vortragenden bequem gesehen werden.

Die Tafelwand enthält neben 2 großen und 2 kleinen Tafeln noch einen Abzugs- und einen Apparaten- und Reagentienschrank. Vor den großen Tafeln läßt sich ein Projektionsschirm von 4 × 3 m schnell herabrollen. Ferner sind noch 3 verschiedene Vorrichtungen zur Aufhängung von Zeichnungen vorgesehen.

In der Mitte des Hörsaals haben ein Zeißscher epidiaskopischer und ein gewöhnlicher Projektionsapparat in versenkter Anordnung Aufstellung gefunden, ersterer hauptsächlich für direkte Projektion von Abbildungen und Versuchen mit vertikal durchfallendem Licht, letzterer für solche mit horizontalem Lichtstrahl; die Projektionen können von jedem Platz aus gesehen werden, ohne daß die Apparate selbst stören.

Das Institut enthält neben dem Hörsaal 2 Vorbereitungszimmer, 1 kleines elektrisches und 1 Wärmelaboratorium für Arbeiten des Institut-Vorstehers sowie fortgeschrittene Studierende, beide mit Verdunkelungs-Vorrichtung, während ein größeres Laboratorium für 12 Studierende Raum bietet.

Alle diese Räume sind mit den erforderlichen Gas-, Wasser-, Luft- und elektrischen Leitungen versehen. Die Einzelheiten sind aus den Plänen ersichtlich. Ein großer Sammlungsraum enthält Schränke mit systematischer Anordnung der Apparate.

Im Erdgeschoß befindet sich eine kleine mechanische Werkstatt mit den nötigsten Einrichtungen, um im Institut selbst Apparate bauen und ausbessern zu können, was für den Laboratoriumsbetrieb unerläßlich ist. Vorhanden sind: Bohrmaschine, Fraismaschine, Drehbank, Schleifmaschine, Bandsäge, Metallkreissäge, Hobelbank, Schmiedefeuer und Ambos, elektrischer Antrieb 2,5 PS Motor. Die Werkstatt dient auch für den Unterricht in der Maschinenindustrie.

Neben der Werkstatt liegt eine kleine Dunkelkammer für photographische und optische Zwecke.

Ein Batterieraum enthält eine Batterie von 65 Zellen für 110 Ampère einstündige Entladestromstärke. Die Batterie wird durch einen Wechselstrom-Gleichstrom-Umformer von 7 KW. aufgeladen, der in einem besonderen Raum mit dem Hauptschaltbrett aufgestellt ist. Von hier aus wird auch Strom nach den anderen Hörsälen der Hochschule für Projektionszwecke und nach dem chemischen Institut abgegeben. Neben Gleichstrom steht noch 110 Volt Wechselstrom bis 100 Ampère zur Verfügung.

c. Das Chemische Institut.

Von Professor Dr. H. Reitter.

Das chemische Institut ist hauptsächlich im Erdgeschoß und in einem Teil des Sockelgeschosses im südlichen Flügel des Gebäudes der Handels-Hochschule untergebracht, außerdem steht im Obergeschoß noch eine nach Osten, Süden und Westen freie, also sonnige Terrasse zur Verfügung.

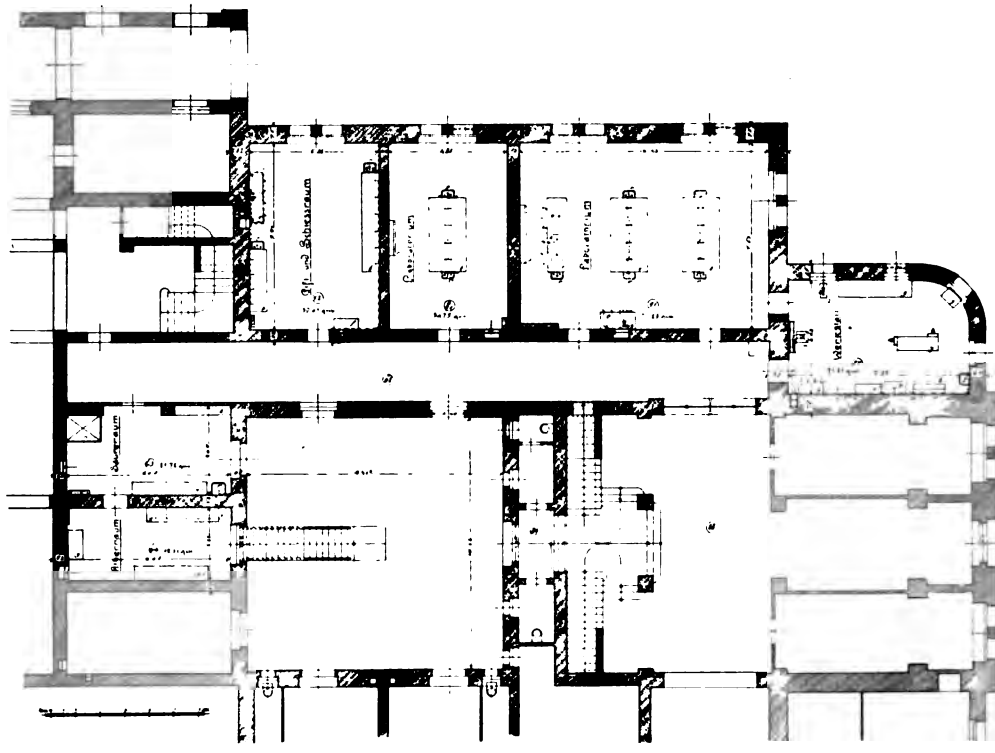

Chemisches Institut. Sockelgeschoß.

Der Bestimmung der Handels-Hochschule entsprechend, nicht nur der Lehre, sondern auch der Forschung zu dienen, wurde bei der Anlage darauf Wert gelegt, daß außer Hörsaal und Unterrichtslaboratorien auch die für die verschiedenartigen Arbeiten eines wissenschaftlich tätigen chemischen Institutes nötigsten Nebenräumlichkeiten geschaffen würden. Dank dem verständnisvollen Eingehen des den Bau leitenden Architekten und der städtischen Verwaltung auf die geäußerten Wünsche ist erreicht worden, daß das Institut, wenn auch noch nicht in allen Räumen vollständig ausgestattet, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Unterrichts der Studierenden entspricht und daß für eine allmähliche Ergänzung der Sammlungen von Präparaten und wissenschaftlicher Apparatur der nötige Platz vorhanden sein wird.

Die Disposition des Instituts ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die hier nur allgemein beleuchtet werden sollen, da eine ausführliche Beschreibung des Institutes in einer Fachzeitschrift oder in Form einer Monographie geplant ist.

Gegen den Hauptflur des Mittelbaus der Hochschule ist das chemische Institut durch Türen abzuschließen. Von den beiden Türen des Erdgeschosses gestattet die eine den Zugang zum Hörsaal und zu den privaten Arbeitsräumen des Professors, durch die andere gelangt man nach Durchschreitung einer Kleiderablage zu den für die Praktikanten bestimmten Arbeitsräumen. Zunächst in einen Vorraum, der als Verbrennungszimmer und sonst zum allgemeinen Gebrauch benutzbar ist, von dem aus auch das Glaslager

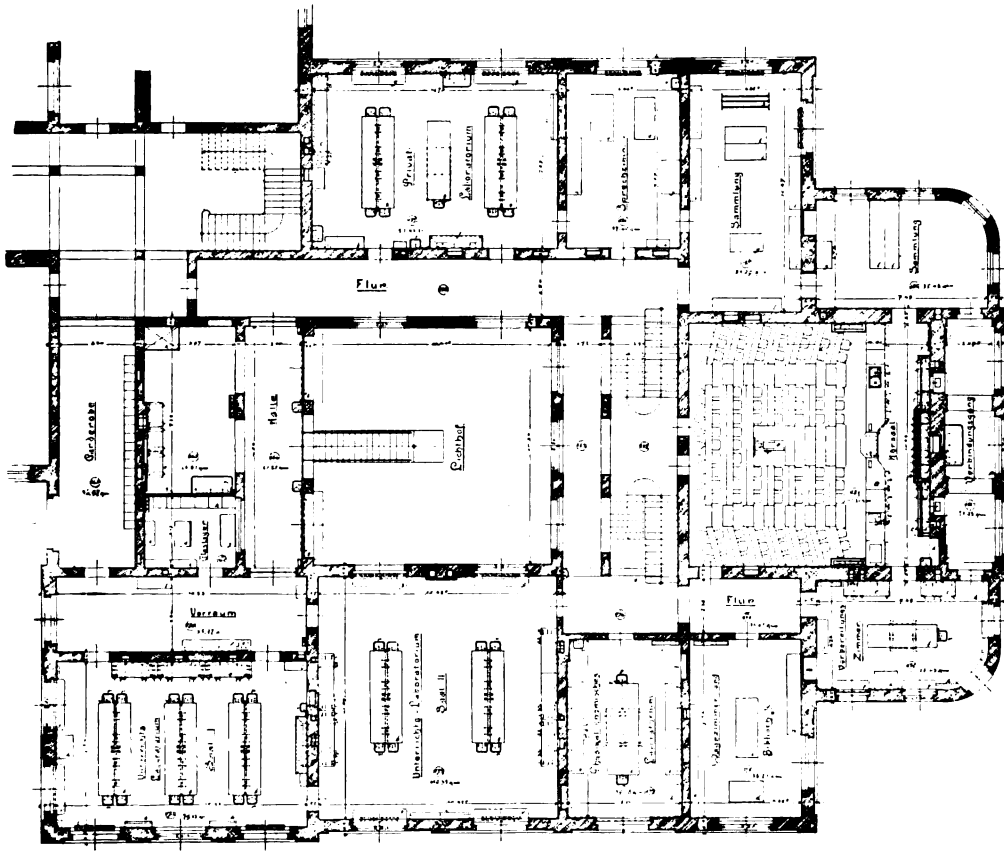

Chemisches Institut. Erdgeschoß.

des Institutes zugänglich ist, und dann in die zwei Säle des Unterrichtslaboratoriums. In Saal I stehen drei Doppelarbeitstische von 4 m Breite, von welchen die eine Hälfte des an der Südseite des Zimmers gelegenen Tisches mit dem dahinter angebrachten Verbrennungstisch dem Assistenten als

Arbeitsstätte dient. Saal II hat außer dem Zugang durch den genannten Vorraum auch eine Verbindung durch den Saal I. Im Saal II sind vorläufig zwei Doppelarbeitstische gleicher Einrichtung wie in I eingebaut, es läßt sich aber nach Bedarf zwischen diesen noch ein dritter Tisch aufstellen, der mit einer Entlüftung nach den vorhandenen Kaminen eingerichtet werden kann, da ein diesbezüglicher Luftschlauch im Fußboden des Raumes vorgesehen wurde. In diesen beiden Unterrichtslaboratorien sind somit für 18 Praktikanten je eine Tischplatte von 2 m Breite vorhanden. Außerdem sind in den Fensternischen hier wie auch sonst im Institut mehrfach Schieferplatten in die Wände eingelassen, welche als Abstelltische oder als Arbeitsplätze Verwendung finden können.

Für die Konstruktion der Arbeitstische waren die neuen Modelle des Bonner Universitätslaboratoriums grundsätzlich vorbildlich, ebenso wie die Art der Entlüftung der Dunstabzüge durch zwei übereinander im Kamin brennender Lockflammen, welche Einrichtung, hier vielleicht auch unterstützt durch lokale Verhältnisse, eine Verstänkerung der Laboratoriumsluft bisher nicht aufkommen ließ.

Einige Abweichungen von diesen Vorbildern waren bedingt durch die Verwendung eines Teils der unter den Laboratorien gelegenen Räume für Dienerwohnungen oder durch sonstige bauliche Konstruktionen.

Durch Tür und Flur getrennt folgt auf derselben westlichen Seite ein Zimmer für physikalisch-chemische Arbeiten. Dieser Raum ist mit Verdunklungsvorrichtung durch Handbetrieb versehen, enthält einfacher ausgestattete Arbeitstische, Wandschränke für Verwahrung von Mikroskop, Spektroskop, Polarimeter usw. Daran anschließend liegt das Wägezimmer, als gleichzeitiges Bibliothekzimmer mit Bücherregalen und Schreibtischen eingerichtet.

Das Vorbereitungszimmer mit Arbeitstisch, Wandschrank, zwei kleineren Abzugsschränken, Regalen usw. steht einerseits mit dem Hörsaal, anderseits durch einen hinter diesem liegenden Gang, der auch als Spülraum dient, in Verbindung. Zwei mit vertikalen hölzernen Schiebern versehene Durchbrüche in den Digestorien der Tafelwand des Auditoriums gestatten die Entfernung der gebrauchten Vorlesungsapparate auf kürzestem Wege. Das Auditorium hat ca. 100 Sitzplätze, die in der üblichen Weise treppenförmig angeordnet sind. Es ist mit einer elektrisch betriebenen Verdunklungsvorrichtung versehen. Die an der Rückwand befindliche, ca. 8 m breite Abzugsnische ist dreiteilig, die Rahmen einer Abteilung sind mit Spiegelscheiben, die der beiden anderen mit gewöhnlichen Fensterscheiben verglast. An derselben Wand sind seitlich ein Reagenzienregal und die Schalttafel befestigt. Der Experimentiertisch nimmt bei Abdeckung zweier Durchlässe die ganze Breite des Raumes ein. Er ist mit den üblichen Wannen, Entlüftungs- und Entwässerungsanlagen usw. versehen. Der Tafel bezw. dem davor abzurollenden Leinenschirm gegenüber ist in ca. 6 m Entfernung in der Mitte des Saales erhöht der Projektionsapparat aufgestellt, dahinter eine kleine Schalttafel mit Widerständen, von welcher der Strom für die Lampe sowie aus transportablen Akkumulatoren zuzuführende schwächere und niedriger gespannte Ströme für Versuche gleichzeitig abgenommen werden können.

An den Hörsaal schließen sich auf der Ostseite zwei Sammlungsräume, daran das Sprechzimmer und das Privatlaboratorium des Professors. Die hier vorhandenen Einrichtungen: Arbeitstische, Abzugsnischen etc. sind von gleichem Bau wie in den Unterrichtslaboratorien. In der zwischen dem östlichen Flur und dem obengenannten Vorraum der Praktikantensäle liegenden Halle ist an der Rückwand der Schwefelwasserstoffapparat aufgestellt, während nach dem Lichthof zu zwei Fensterarbeitsplätze ins Freie geschaffen sind für Operationen, welche zweckmäßig nicht in geschlossenen Räumen ausgeführt werden. Diese Halle steht durch einen Warenaufzug in Verbindung mit dem Sockelgeschoß und in diesem mit einem Vorratsraum für Präparate, der einerseits getrennt ist durch eine eisenbeschlagene Tür von dem Aetherkeller, anderseits einen Zugang zu dem östlichen Flur des Sockelgeschosses hat. Im Sockelgeschoß liegt das Schießzimmer, bis jetzt ausgestattet mit einem einfachen Destillationstisch, dem eisernen Schießschrank und einem verglasten Abzugsschrank, welcher vom Flur aus entlüftet werden kann und zur Aufbewahrung übelriechender, giftiger oder sonstwie gefährlicher Präparate dient. Für Arbeiten, die zweckmäßig in größerem Maßstab ausgeführt werden, sind die beiden sich anschließenden Laboratorien gedacht, eines derselben ist gegenwärtig als Speziallaboratorium für Versuche in der Färberei in Benutzung. Zu ihrer Möblierung wurden die durch den Umzug aus dem provisorischen in das neue Gebäude verfügbar gewordenen Arbeitstische etc. verwendet, welche, ursprünglich nicht für das Hochschullaboratorium bestimmt, wesentlich einfacher ausgestattet sind als die neubeschafften Einrichtungsgegenstände, immerhin aber den ihnen hier zugedachten Zweck erfüllen. Zuletzt muß noch die Werkstatt genannt werden, in welcher kleinere Schreiner-, Schlosser- und Schmiedearbeiten sowie leichtere Reparaturen im eigenen Betrieb besorgt werden können.

Außer im Hörsaal kann elektrischer Strom für Versuchszwecke an drei weiteren Stellen in den Laboratorien entnommen werden. Es stehen zur Verfügung: Wechselstrom von 110 Volt und Gleichstrom von 50 und 110 Volt Spannung. Der letztere wird von der Batterie des Physikalisch-Elektrotechnischen Institutes herangeleitet. Zur Entnahme der Ströme ist außer den fest angebrachten Widerständen des Hörsaals ein fahrbarer Widerstand vorhanden.

2. Die Einrichtungen für den physikalischen Unterricht an den höheren Lehranstalten.

Von Professor Dr. Bermbach.

Die im Jahre 1904 gelegentlich der Naturforscherversammlung in Breslau gebildete zwölfgliedrige Kommission, die möglichst vielseitig zusammengesetzt war, hat an die Spitze ihrer den Unterricht in der Physik betreffenden Vorschläge, die in Meran (1905) der Gesellschaft unterbreitet wurden, den Grundsatz gestellt: Die Physik ist im Unterricht nicht als mathematische Wissenschaft,

sondern als Naturwissenschaft zu behandeln.[1]) Daraus ergibt sich, daß das Experiment (Beobachtung) die richtunggebende Rolle spielen muß; es wird jedoch davor gewarnt, »das experimentelle Moment zu ausschließlich zu betonen«. Es genügt aber nicht, daß der Schüler die Versuche nur von weitem sieht, wobei selbst unter günstigen Umständen meistens nur eine unvollkommene Auffassung der Vorgänge möglich ist. »Man lernt selbst beim einfachsten Experiment erst umsichtig, logisch und kritisch beobachten, wenn man es selbst ausführen muß«. Daher finden wir in dem Berichte der Kommission den weiteren Grundsatz, daß für die physikalische Ausbildung der Schüler planmäßig geordnete Uebungen im eigenen Beobachten und Experimentieren erforderlich sind. Diese Schülerübungen, deren hoher Wert leider noch nicht überall genügend gewürdigt wird, sollen an den Oberrealschulen und Realgymnasien obligatorisch sein und in besonderen Stunden gepflegt werden, für die Gymnasien wird die Einrichtung wahlfreier Uebungen auf der Oberstufe vorgeschlagen.

Die angeführten Vorschläge können naturgemäß nur dann in die Praxis übersetzt werden, wenn seitens des Staates und der Städte eine gewisse Opferfreudigkeit an den Tag gelegt wird. Vor allem nämlich müssen die erforderlichen Arbeitsräume eingerichtet und ausgestattet werden; denn vorläufig liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht an vielen Anstalten nicht gerade günstig.

Für denjenigen, der sich ein Urteil über die wirkliche gegenwärtige Lage des physikalischen Unterrichts verschaffen will, ist es von Wichtigkeit zu erfahren, welche Räume und welche experimentelle Hilfsmittel bei den einzelnen Anstalten zur Verfügung stehen. Daß diese rein äußerlichen Dinge auch für die maßgebenden Kreise von Interesse sind, geht aus dem Umstande hervor, daß die oben erwähnte Kommission seiner Zeit einen ausführlichen Fragebogen über die Einrichtungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik, Chemie, Biologie) an die höheren Lehranstalten Preußens gesandt und das so erhaltene Material verarbeitet hat.

Der vorliegende kurze Bericht über den in der Ueberschrift gekennzeichneten Gegenstand ist als eine Ergänzung zu den Fragebogen anzusehen. Weiterhin ist zu beachten, daß es besonders für die Fachlehrer, die an Anstalten mit labilen Verhältnissen wirken, von Interesse, vielleicht auch von Wichtigkeit ist, auf gute Einrichtungen aufmerksam gemacht zu werden — und auch auf Fehler, die vielleicht hätten vermieden werden können.

Referent hat die dem physikalischen Unterrichte dienenden Einrichtungen der hiesigen höheren Lehranstalten besichtigt. Während manche Schulen, ausschließlich städtische, eine vorzügliche Ausrüstung mit Lehrmitteln und Räumlichkeiten haben, entbehren andere der wichtigsten modernen Hilfsmittel. Dies hängt damit zusammen, daß die letzteren Anstalten zu einer Zeit gebaut wurden, wo die Naturwissenschaften keine oder doch nur eine

[1]) Die Tätigkeit der Unterrichtskommission der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Herausgegeben von A. Gutzmer. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1908. Es sei hier auch hingewiesen auf die Schrift: Universität und Schule. Vorträge von Klein, Wendland, Brandl, Harnack. Leipzig 1907.

ganz untergeordnete Rolle spielten und die experimentellen Hilfsmittel überhaupt nur sehr dürftige waren. Die Sammlungen selbst genügen zwar auch bei dieser letzteren Kategorie i. a. nicht zu hoch geschraubten Ansprüchen; vielfach dürfte jedoch die Anwendung der Physik in der Technik mehr Berücksichtigung finden. Eine Folge von mißlichen Raumverhältnissen ist die, daß entweder die Schränke — stellenweise sehr veraltete Typen — überladen sind, so daß nicht nur die Uebersichtlichkeit leidet und das Herausnehmen der Apparate erschwert, sondern auch die Gefahr der Beschädigung vergrößert wird, oder daß die Schränke da aufgestellt werden müssen, wo sie nicht hingehören, nämlich im Lehrzimmer und auf dem Korridor. Bei einer Anstalt befindet sich ein Teil der Sammlung im Hauptgebäude, ein Teil in einem von diesem vollständig getrennten Nebengebäude. Diesem Uebelstande soll durch »demnächst« vorzunehmende bauliche Veränderungen abgeholfen werden. Bei einer anderen Schule sind auch die ausgestopften Tiere in dem Sammlungsraume für Physik aufgestellt. Eine besondere Beachtung verdient die Sammlung des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums in der Kreuzgasse, die dank den reichen Geldmitteln, die die Stadt seit Jahren bewilligt, und dank den zahlreichen Zuwendungen und Geschenken von Freunden und Gönnern außerordentlich reichhaltig ist. Die Sammlung ist in drei großen Sälen mit insgesamt 30 Schränken untergebracht und musterhaft geordnet.

Der Sammlungsraum muß selbstverständlich mit dem Lehr- bezw. Vorbereitungszimmer direkt verbunden sein. Dies ließ sich bei mehreren Anstalten nicht ermöglichen.

Ein besonderes Lehrzimmer, das ausschließlich für den physikalischen Unterricht bestimmt ist, besitzen nur 40 Prozent der hiesigen Anstalten, da bei den übrigen Schulen auch der Unterricht in der Chemie, der nach den Lehrplänen bei diesen Anstalten übrigens nur eine untergeordnete Rolle spielt, in dem Lehrzimmer erteilt wird. Bei einem Gymnasium dient das physikalische Unterrichtszimmer zugleich als Gesangsaal. — Die Einrichtung des Lehrzimmers läßt bei vielen Anstalten sehr viel zu wünschen übrig. Einen elektrischen Anschluß vermißt man bei vier Schulen, obschon sich ein solcher ohne große Kosten herstellen ließe. Eine Folge ist u. a., daß bei diesen Anstalten der Projektionsapparat nur eine untergeordnete Rolle spielt. Denn ein ausgiebiger Gebrauch wird erfahrungsgemäß von diesem so wichtigen und nützlichen Unterrichtsmittel nur dann gemacht, wenn es schnell in betriebsfertigen Zustand versetzt werden kann, wenn es mit einer starken Lichtquelle ausgerüstet und sein Gebrauch mit geringen Kosten verbunden ist. Diesen Anforderungen wird in erster Linie ein Projektionsapparat mit elektrischer Bogenlampe gerecht. Die betr. Anstalten sind auf den Gebrauch von kleinen Akkumulatoren, die mittelst der Thermosäule geladen werden, und von kleinen von Hand betriebenen Dynamomaschinen, die sich nur für einige wenige Demonstrationen eignen, angewiesen.

Wenn übrigens eine stationäre Batterie angeschafft wird, so sollte diese aus mindestens 25 Zellen bestehen, man kann eher die Kapazität etwas kleiner wählen, als es gewöhnlich geschieht. Eine Batterie für 50 Volt Spannung kann für eine Reihe von Versuchen benutzt werden, für die man meistens die

Dynamo laufen läßt (Lichtbogen). Die Batterie muß natürlich in einem besonderen Raume oder in einem Schrank mit Ventilation stehen; bei der Aufstellung ist — was vielfach übersehen wird — zu beachten, daß die Zellen bei der Ladung besichtigt werden sollen und von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Säuredichte vorgenommen werden muß.

Zu den elementarsten Hilfsmitteln des Unterrichts muß die Verdunklungsvorrichtung gerechnet werden. Diese ist bei einer der hiesigen Anstalten sehr unvollkommen, eine andere besitzt eine solche überhaupt nicht, denn Vorhänge aus Segeltuch kann man nicht als eine Verdunklungsvorrichtung bezeichnen.

Ein Spiegelgalvanoskop, das auf einer besonderen Wandkonsole steht, ist meistens vorhanden. Da es übrigens Galvanoskope mit großem vertikalem Zeiger gibt, bei denen $^1/_3$ bis $^1/_4$ Milliampere einen deutlichen Ausschlag hervorruft, so ist ein Spiegelgalvanoskop — wenigstens als Hilfsmittel beim Unterricht — nicht gerade dringend nötig. Die Skala ist meistens auf der dem Instrumente gegenüberliegenden Wand angebracht.

Außer dem Sammlungsraume und dem Lehrzimmer sollte ein Vorbereitungsraum vorhanden sein. Diese Forderung ist um so mehr zu betonen, je bedürftiger die Ausrüstung und je größer die Anzahl der Physikstunden ist. Bei ungefähr der Hälfte der hiesigen höheren Lehranstalten fehlt ein solcher Raum; bei diesen wird entweder das Lehr- oder das Sammlungszimmer für die Vorbereitung der Unterrichtsversuche benutzt.

Ueber schöne, selbst hohen Anforderungen genügende Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht verfügen die höhere Handelsschule, das Schiller-Gymnasium in Cöln-Ehrenfeld und das Realgymnasium in Cöln-Nippes. Dem Zwecke des physikalischen Unterrichts dienen bei der zuletzt genannten Anstalt im ganzen 5 Räume im zweiten Obergeschoß. Sie liegen in der Reihenfolge, in der sie im folgenden kurz beschrieben werden, hintereinander, jedoch sind die beiden Arbeitsräume von den anderen Zimmern durch einen zur Treppe führenden Gang getrennt. Außerdem ist eine photographische Dunkelkammer vorhanden, die im Dachgeschoß liegt. Sämtliche Räume sind mit Linoleum belegt; die Beleuchtung erfolgt durch Glühlampen, die sich unter Deckenreflektoren befinden.

1. Sammlungsraum, 12 m $\times$ $6^1/_2$ m, mit 4 von zwei Seiten zugänglichen Schränken, mehreren Wandschränken von insgesamt ca. 8 m Länge, einem Schrank für hohe Apparate und einem langen Fenstertisch. Ueber diesem ist an der Wand eine Schalttafel montiert, und die nach der Nordseite gelegenen Fenster sind mit lichtdichten Wollvorhängen versehen, da in diesem Zimmer Apparate ausprobiert werden sollen. Der Raum ist m. E. viel zu klein, und die Schalttafel wäre besser in das Arbeitszimmer für Lehrer verlegt worden.

2. Das Vorbereitungszimmer, 4 m $\times$ $6^1/_2$ m, mit Verdunklungsvorrichtung wie bei Nr. 3, steht einerseits mit dem Sammlungsraume, anderseits mit dem Lehrzimmer in Verbindung, mit Arbeitstisch, Gebläse, Werktisch, Wasserbecken, Gasabzugsnische, kleinem Schrank für Chemikalien, an der Wand hängendem Kasten für Handwerkszeug. Außerdem befindet sich in diesem Zimmer ein Schreibtisch und ein Motorgenerator nebst zugehöriger Schalttafel.

3. Das Unterrichtszimmer, $7^1/_2$ m $\times$ $10^1/_2$ m, erhält von zwei Seiten Licht. Die Verdunklungsvorrichtung besteht aus Rouleaux aus lichtdichtem Filz; die Rouleaux jeder Seite sitzen auf einer gemeinsamen Welle. An der Wand, die diesen Raum von dem Vorbereitungszimmer trennt, befinden sich 2 Tafeln, die Wasserluftpumpe, das Wasserstrahlgebläse, der Gasabzugsschrank und die Schalttafel. Der Experimentiertisch, der mit einer undurchbrochenen Platte von Teakholz versehen wurde, ist 6 m lang, kann aber durch 2 Klappen und einen fahrbaren Tisch auf $8^1/_2$ m verlängert werden. Er ist so aufgestellt, daß seine Längsachse senkrecht auf zwei sich gegenüberliegenden Fenstern steht; ein Mauerheliostat kann also keine Verwendung finden, vielmehr muß das Rohr dieses Apparates durch die Verdunklungsvorrichtung hindurchgeführt werden. Das Spiegelgalvanoskop steht auf einer der großen Wandtafel gegenüberliegenden Wandkonsole, der Schalter für die zugehörige Lampe und die Klemmen des Instrumentes befinden sich am Experimentiertisch. Elektrischer Strom jeder Art kann direkt vom Experimentiertisch abgenommen werden, indem nämlich an der Vorderseite des Tisches angebrachte Steckdosen mit der Schalttafel in Verbindung stehen; außerdem befinden sich an dem Tische die nötigen Anschlüsse für Gas und Wasser, sowie zwei Momentanbeleuchtungen. Der Projektionsapparat (in einem fahrbaren Schrank) wird links neben den Bänken aufgestellt. Diese sind in drei Reihen angeordnet; im ganzen sind 48 Sitzplätze vorhanden.

4. Der Arbeitsraum für Schüler, 8 m $\times$ $6^1/_2$ m; 4 Arbeitstische stehen senkrecht zu der Fensterwand, einer parallel zu dieser; im ganzen können 20 Schüler arbeiten; für jeden Tisch ist ein Gashahn und eine Steckdose vorgesehen. Außerdem können von einer Schalttafel die verschiedenen Stromarten abgenommen werden. Ferner sind vorhanden: ein großes Spülbecken mit 5 Hähnen, ein großes Trockengestell, 2 Schränke für Chemikalien, Gläser etc. und ein fahrbarer Tisch. Der Raum enthält noch eine große Wandtafel und ist mit Verdunklungsvorrichtung wie bei No. 3 ausgerüstet. Die Schränke für die bei den Schülerübungen zu benutzenden Apparate befinden sich in dem

5. Arbeitsraum für Lehrer, 8 m $\times$ $6^1/_2$ m, mit Verdunklungsvorrichtung, 3 Arbeitstischen wie bei Nr. 4 und einem Wägetisch.

Schließlich sei noch auf die elektrische Einrichtung dieser Anstalt aufmerksam gemacht. Der dem städtischen Netze entnommene Strom wird auf 110 Volt transformiert und steht bis zur Stärke von 25 Ampère in allen Räumen zur Verfügung. Der schon erwähnte Motorgenerator — Wechselstrommotor, der mit einer Dynamo direkt gekuppelt ist — liefert Gleich-, Wechsel- und Drehstrom. Die Schalttafeln sind so montiert, daß auch die Rückseite zugänglich ist, damit Besichtigungen, Reparaturen oder Aenderungen leicht vorgenommen werden können. Die dritte Stromquelle ist eine Akkumulatorenbatterie aus 22 Zellen, deren Kapazität bei 3stündiger Entladung 54 Ampèrestunden beträgt. Sie ist in einem mit dem Gasabzug verbundenen ca. 1 m hohen Schranke untergebracht, der in dem chemischen Arbeitsraume steht. Sämtliche Elemente sind mit einem Doppelzellenschalter verbunden, so daß jede beliebige Spannung von 2 Volt bis zu 44 Volt zur Verfügung steht. Die Hauptschalttafel befindet sich im physikalischen Lehrzimmer. Sie wird umgeben von einem Eichenholzschrank mit verschließbaren Türen und verschließbarer

Klappe für die Anschlußdosen. Die Schaltung ist derart getroffen, daß 1. städt. Wechselstrom, 2. Maschinenstrom (Gleich-, Wechsel- und Drehstrom), 3. Akkumulatorenstrom einzeln oder gleichzeitig und zwar sowohl von der Schalttafel selbst wie auch von dem Experimentiertische entnommen werden können. Die Widerstände sind an der Schalttafel montiert und gestatten grobe und feine Regulierung. Im Lehrzimmer für Chemie steht Akkumulatoren- und Wechselstrom zur Verfügung.

Die Einrichtungen des Schiller-Gymnasiums haben der vorigen Anstalt offenbar als Vorbild gedient. Die Räume für Physik (4) liegen im zweiten Obergeschoß; außerdem befinden sich daselbst noch ein Hörsaal für Chemie, ein Arbeitsraum für Lehrer und eine geräumige photographische Dunkelkammer.

Schülerübungen lassen sich da, wo nur beschränkte Geldmittel zur Verfügung stehen, leichter in der Chemie als in der Physik einrichten und durchführen. Einstweilen ist die Anzahl der Anstalten, an denen solche (besonders chemische) Uebungen schon abgehalten werden, nur eine geringe; verschiedene Schulen haben die Einführung beschlossen; von dem dringenden Bedürfnis bezw. der Notwendigkeit, die Ausbildung in der Physik und in der Chemie durch praktische Arbeiten der Schüler zu ergänzen und zu vertiefen, sind wohl alle hiesigen Fachlehrer überzeugt, und die Geneigtheit, solche Uebungen abzuhalten, scheint überall vorhanden zu sein.

Große Räumlichkeiten für Schülerübungen stehen der höheren Handelsschule zur Verfügung. Besonders das chemische Laboratorium mit 18 Arbeitsplätzen ist vorzüglich eingerichtet.

3. Die Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Cöln a. Rh.

Von Prof. Dr. P. Pleßner und Dr. M. Corsepius.

Die Königl. Vereinigten Maschinenbauschulen sind aus den »Gewerblichen Fachschulen« der Stadt Cöln hervorgegangen. Im Jahre 1879 auf Anregung ihres seitherigen Leiters, Geh. Regierungsrat Romberg, von der Stadt Cöln begründet, wurden sie 1903 vom Preußischen Staate übernommen und siedelten 1904 in das neue Gebäude am Ubierring über. Die Anstalt umfaßt eine Höhere Maschinenbauschule mit vier und eine Maschinenbauschule mit drei aufsteigenden Halbjahrskursen sowie einige Spezialkurse der Metallindustrie. Das Ziel der Höheren Maschinenbauschule ist die Ausbildung von mittleren Technikern für Konstruktions-Büro und Betriebsleitung. Zur Aufnahme ist die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und eine zweijährige praktische Tätigkeit in einer Maschinenfabrik erforderlich. Eine Vorklasse — Besuchsdauer ein Jahr — ermöglicht es auch solchen jungen Leuten, die eine gute Volksschulbildung und drei Jahre Praxis haben, in die Höhere Maschinenbauschule einzutreten. Die Maschinenbauschule bezweckt die Ausbildung von

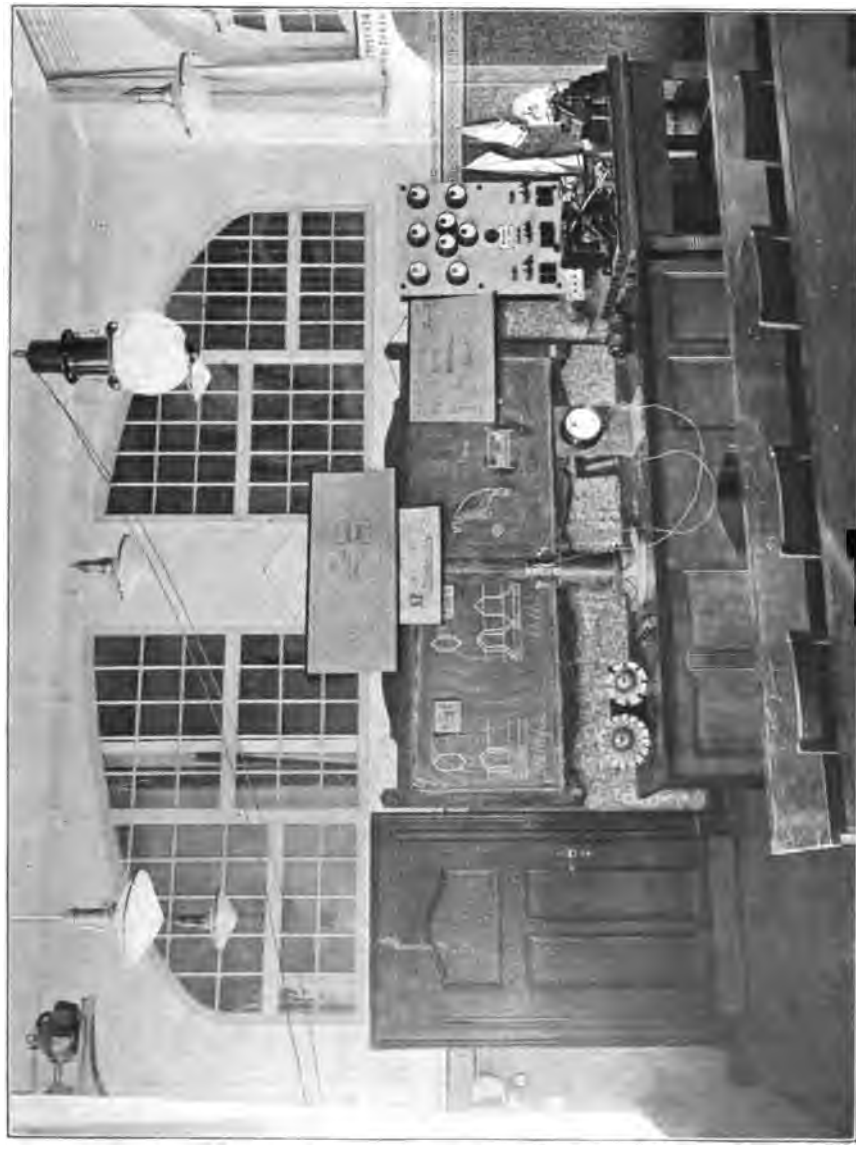

I. Hörsaal.

Werkmeistern für die Maschinen-Industrie; Aufnahmebedingung ist neben einer guten Volksschulbildung eine vierjährige Praxis. Außerdem werden jährlich zweimal Kurse von zwölf Wochen Dauer zur Ausbildung von Elektroinstallateuren sowie von Installateuren des Gas- und Wasserfaches abgehalten, desgleichen zur Ausbildung von Gasmeistern und Kesselheizern. Endlich ist in Abendklassen, die allen der Fortbildungsschule entwachsenen Lehrlingen und Gehülfen zugänglich sind, Gelegenheit geboten, in Deutsch, Buchstabenrechnung, Planimetrie, Stereometrie, Physik, Chemie, Elektrotechnik, Mechanik, Technologie u. a. Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern.

Dem technischen Charakter der Anstalt gemäß sind in den Lehrplänen neben Vorträgen und Demonstrationen zeichnerische und konstruktive Uebungen sowie Laboratoriumsübungen auf verschiedenen Gebieten vorgesehen. Dementsprechend ist das Gebäude mit einer großen Anzahl von Sammlungsräumen, Lehr- und Vorbereitungszimmern und Laboratorien für Physik, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau- und Material-Prüfung sowie mit Werkstätten für Werkzeugmaschinen und Installationswesen ausgestattet. Ueber die Dampfkessel-, Dampfmaschinen- und elektrische Lichtanlage sich zu verbreiten, ist hier nicht der Ort. An dieser Stelle sollen vielmehr nur diejenigen Einrichtungen besprochen werden, welche dem naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Unterricht zu dienen bestimmt sind. Diesen Zwecken sind allein 18 größere und kleinere Räumlichkeiten gewidmet, nämlich ein großes Auditorium für Physik nebst Vorbereitungszimmer und Sammlungsraum, ein Laboratorium für das physikalische Praktikum, ein Auditorium nebst Vorbereitungszimmer und Laboratorium für Chemie, ein Auditorium nebst Vorbereitungszimmer und Sammlungsraum für Elektrotechnik, drei Laboratoriumsräume, ein Photometerzimmer, ein Akkumulatorenraum und eine Plankammer für eben dasselbe Unterrichtsfach und eine photographische Dunkelkammer.

Der sehr geräumige Hörsaal für Physik — 126 qm Grundfläche — besitzt eine Verdunkelungseinrichtung, die für sämtliche Fenster gekuppelt ist und durch einen Elektromotor betätigt wird, so daß der Uebergang von hell zu dunkel oder umgekehrt sich in ca. ½ Minute vollzieht. Der 5 m lange Experimentiertisch ist mit Leitungen für Gas, Wasser, Saugluft, Druckluft und Ventilation versehen. Außerdem besitzt er zwei Steck-Kontakte und fünf Klemmen zur Entnahme von Gleichstrom, Wechselstrom und Drehstrom. Der Gleichstrom kann in Abstufungen von 30 zu 30 Volt bis maximal 240 Volt und 50 Ampère entnommen werden. Für Wechselstrom und Drehstrom stehen je 55 und 110 Volt zur Verfügung.

Von den sonstigen Einrichtungen des Tisches mögen eine versenkbare pneumatische Wanne und ein Eisbehälter Erwähnung finden. Der letztere befindet sich an der Stelle, wo bei der sonst üblichen Einrichtung der Wärmschrank für elektrostatische Apparate eingebaut ist. Das Erwärmen derartiger Apparate geschieht, soweit nötig, mit Hülfe eines großen elektrischen Widerstandes, wobei eine Jonisierung der Luft durch Heizflammen vermieden wird.

An der Wand hinter dem Experimentiertisch nimmt eine Schiebetafel den mittleren Raum ein. Dahinter befindet sich ein geräumiger Wanddurchbruch mit Gasabzug, Schieferverkleidung und Glasabschlüssen. Neben der

II. Laboratoriumsraum für Messungen ohne Maschinen.

Tafel sind ein Schaltbrett, eine Wasserstrahlpumpe und ein Wasserstrahlgebläse montiert. Ein Schrank für Chemikalien und ein Projektionsschirm haben gleichfalls an jener Wand ihren Platz. An einem Fensterpfeiler in der Achse des Experimentiertisches ist ein Weinhold'sches Reflexgalvanometer fest aufgestellt. Die Beleuchtung desselben geschieht durch eine Nernst'sche B-Lampe so ausgiebig, daß auch bei nur halb verdunkeltem Zimmer der Galvanometer-Ausschlag auf der gegenüberliegenden Wandskala deutlich beobachtet werden kann. Die Beleuchtung des Saales geschieht durch vier Regina-Bogenlampen, die Heizung ist hier — wie im ganzen Hause — Niederdruck-Dampfheizung.

Das Vorbereitungszimmer enthält einen kräftigen Arbeitstisch, einen Schreibtisch, Wandschränke für Werkzeug und Materialien, einen mit Blei ausgeschlagenen Spültisch mit Kalt- und Heißwasserzuleitung, Gasleitung, Starkstromanschluß für 25 Ampère sowie eine eigene Verdunkelungsvorrichtung; Beleuchtung durch Osram- und Nernstlampen. An das Vorbereitungszimmer schließt sich der geräumige Sammlungsraum an. Die dem Unterricht dienenden Apparate sind in großen freistehenden Glasschränken untergebracht. Dem Charakter einer technischen Lehranstalt entsprechend, enthält die Sammlung vorwiegend Apparate für die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Stoffe, für Wärmelehre, geometrische Optik und Elektrizitätslehre. Ein Projektionsapparat für Vertikal- und Horizontalprojektion und ein zweiter, nur für vertikale Glasbilder, eine Nernstprojektionslampe und eine Bogenlampe mit Handregulierung gestatten eine vielseitige Anwendung im Unterricht.

Bei den physikalischen Laboratoriumsübungen sollen die Schüler Anleitung im Gebrauch feiner Meßinstrumente erhalten. Gegenstand der Uebungen sind vorwiegend Messungen aus dem Gebiete der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe und aus der Wärmelehre. Die elektrischen und photometrischen Messungen finden im elektrotechnischen Laboratorium statt, während die Uebungen im Maschinenbaulaboratorium sich auf die Wärmebilanz der Dampfmaschinen und Verbrennungsmotoren, auf Materialprüfung und auf die Untersuchung von Hebezeugen, Werkzeugmaschinen usw. erstrecken.

Die Schüler arbeiten im physikalischen Laboratorium in Gruppen zu je dreien. Nur die Hälfte einer Klasse ist gleichzeitig in einer Laboratoriumsübung vier Stunden hintereinander beschäftigt, während die andere Hälfte in einem der anderen Laboratorien arbeitet. Jeder Schüler nimmt so an zehn vierstündigen Uebungen teil. Gang und Ergebnisse der Meßübungen werden von den Schülern in einem Hefte ausgearbeitet und dem Leiter der Uebungen zur Durchsicht vorgelegt. Die rechnerische Bearbeitung des Zahlenmaterials geschieht — soweit tunlich — mit Hülfe des Rechenschiebers. In die Hefte werden überdies Skizzen der verwendeten Apparate eingetragen; in geeigneten Fällen werden die Meßresultate graphisch dargestellt.

Von den zur Behandlung kommenden Aufgaben mögen einige hier Erwähnung finden. Messungen mittels Schiebleere, Mikrometer, Sphärometer und Mikrometer-Mikroskop; Bestimmung des Elastizitätsmoduls; Wägungen; spez. Gewicht fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe nach verschiedenen

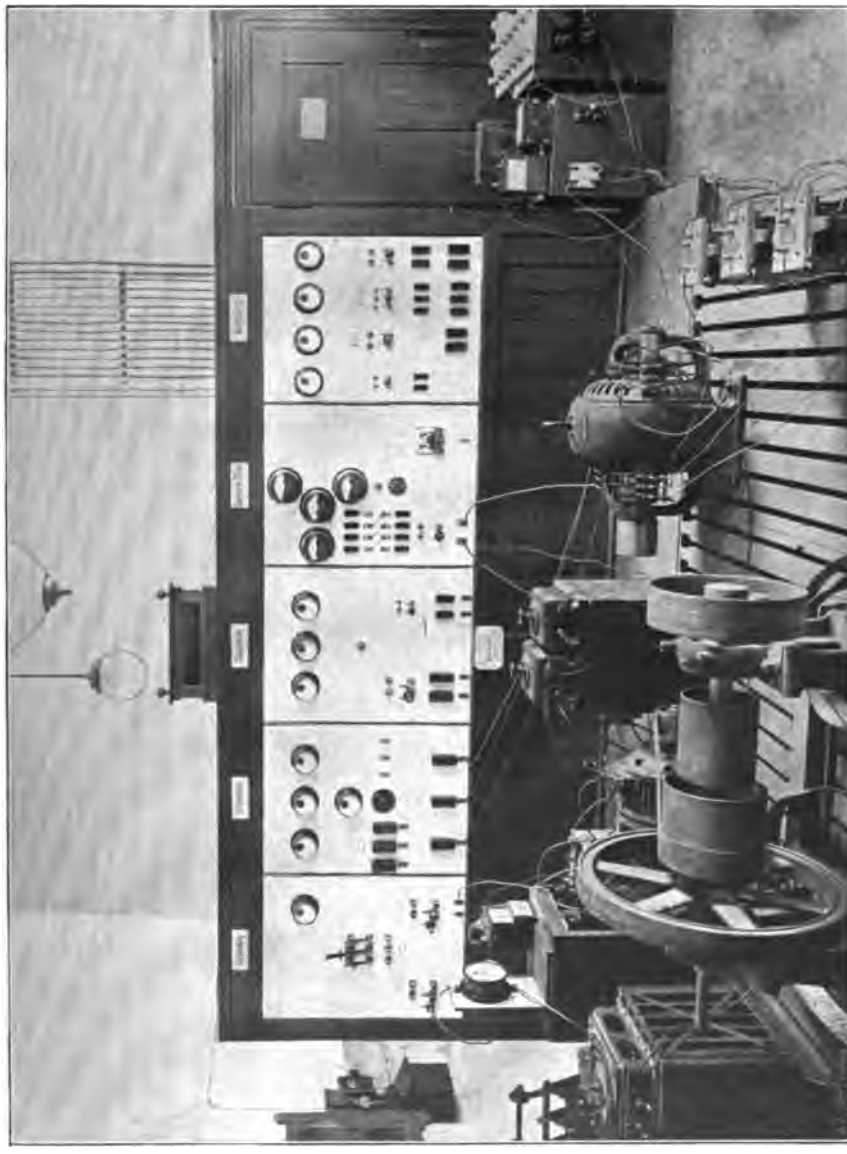

III. Laboratoriumsraum für Messungen mit Maschinen.

Methoden; Reduktion des Barometerstandes; Uebungen zum Mariotte-Gay-Lussac'schen Gesetz; barometrische Höhenmessung; Eis- und Siedepunktsbestimmung und Kalibrieren der Thermometer; Vergleichen der Gebrauchsthermometer mit dem Luftthermometer; Reduktion der Gasvolumina; die lineare Ausdehnung fester Körper (mit Fernrohr und Skala); die Ausdehnung der Luft bei konstantem Druck; Schmelzwärme des Eises; Verdampfungswärme des Wassers; spez. Wärme verschiedener Materialien; Bestimmung von $\frac{C_p}{C_v}$ nach Clemens und Desormes; Bestimmung des mechanischen Wärme-Aequivalentes mittels Stromkalorimeters. Besonderer Wert wird überall darauf gelegt, daß die Praktikanten über die Präzision der von ihnen ausgeführten Messungen ein selbständiges Urteil gewinnen.

Für den Unterricht in der Chemie steht ein besonderer Hörsaal nebst Vorbereitungszimmer zur Verfügung. Die Einrichtung entspricht ungefähr derjenigen im physikalischen Hörsaal. Der Unterricht strebt neben den allgemeinen Zielen namentlich eine genauere Kenntnis der Verbrennungsvorgänge und der wichtigsten chemisch-technologischen Prozesse an. Auch ein Laboratorium für chemisch-praktische Arbeiten ist vorhanden, obschon in den Lehrplänen praktische Uebungen in der Chemie zur Zeit nicht vorgesehen sind.

Für photographische Arbeiten besitzt die Anstalt eine 18 × 24 Stativ-Kamera mit Görz-Dagor und Weitwinkelobjektiv, einen Vergrößerungsapparat und eine geräumige Dunkelkammer.

Das elektrotechnische Laboratorium ist unter dem maßgebenden Gesichtspunkt entworfen und ausgebaut worden, daß zwischen dem Ausbildungsgange des Studierenden einer technischen Hochschule und dem des Schülers der Kgl. Maschinenbauschulen, und zwar auch desjenigen der höheren Schule, ein wesentlicher Unterschied besteht. Nicht nur die Vorbildung und alles, was die Schule mitbringt, ist anders geartet in beiden Fällen, auch die angestrebten Ziele sind durchaus verschieden. Dem entspricht, daß hier die praktische Anschauung und das Vertrautwerden mit den in der Praxis üblichen Maschinen und Apparaten besonders in den Vordergrund zu treten hat. Es ist daher Wert darauf gelegt worden, in erster Linie Maschinen zu beschaffen und bei der Auswahl der Meßinstrumente so vorzugehen, daß zwar neben einfachen auch bessere Instrumente zur Verfügung stehen, daß aber teure Meßeinrichtungen, mit denen zu arbeiten die Zuhörer im späteren praktischen Leben doch nicht leicht Gelegenheit haben, und Demonstrationsapparate, deren richtiges Verständnis von dem Schülermaterial nicht erwartet werden kann, außer Betracht gelassen und die Geldmittel, die hier nicht reichlicher vorhanden waren als in anderen Fällen, in der oben angedeuteten Richtung verwendet wurden.

An Stromarten und Leistungen stehen folgende zur Verfügung:

1) Gleichstrom: Betriebsanlage 365 Ampère 110 Volt nebst Akkumulatorenbatterie von 165 Ampère bei dreistündiger Entladung, Laboratoriums-Akkumulatorenbatterie, umschaltbar von 240 Volt bis 30 Volt und 42 bis 336 Ampère bei einstündiger Entladung, kleine Anlage mit Gasmotor und Batterie 120 bis 30 Volt, 5 bis 20 Ampère. Ferner Dynamomaschinen von 12 KW, 1 KW, 0,6 KW, 0,5 KW, 0,4 KW, 0,2 KW, 0,1 KW, 2 Hauptstrommaschinen (Motoren) je 3 KW.

IV. Bremsung eines Motors.

V. Laboratoriumsraum für Messungen mit Maschinen.

2) Wechselstrom: Einphasenstrom (städtisch) 30 KW 110 und 55 Volt, 10 KW 10000 Volt, Drehstrom aus der Betriebsmaschine 75 Volt, 200 Ampère, aus einem Umformer 75 Volt 100 Ampère. In beiden Fällen kann ein Drehstrom-Transformator für 120 Volt eingeschaltet werden. Ferner sind Transformatoren vorhanden für Einphasenstrom 3 je 4 KW 110/220 Volt, 1 KW 110/2000 Volt, für Drehstrom 1 KW 600 Volt. Wechselstrommotoren gewöhnlicher Art sowie für belasteten Anlauf 3 PS, 8 PS, 6 PS. Drehstrommotoren 7,5 PS, 2 PS. Als Umformer 12 KW ist die obengenannte Gleichstrommaschine zu benutzen, und zwar für Einphasen- oder Drei- oder Sechs-Phasen-Strom.

Meßinstrumente sind für alle Stromarten und in allen gebräuchlichen Bauarten vorhanden.

Fig. I. läßt den Hörsaal mit Experimentiertisch erkennen. Dieser ist in einfacher Art ausgeführt, Gas- und Wasserleitung, die in der Elektrotechnik eine untergeordnete Rolle spielen, befinden sich an den Wänden. Die Einschaltung der an normale Klemmanschlüsse des Tisches angeschlossenen Apparate erfolgt vom Schaltbrett an der Wand aus. Der Hörsaal ist zu verdunkeln.

Der Meßraum für Messungen ohne Maschine liegt ebenso wie der vorgenannte Saal im Erdgeschoß und ist in Fig. II. wiedergegeben. Die verschiedenen Stromarten sind an Klemmbrettern zugänglich, die an den Wänden sowie in Säulenform in der Mitte des Raumes angeordnet sind. Der Luftraum ist vollständig frei von Leitungen. Um Verwechselungen zu vermeiden, die bei dem vorhandenen Schülermaterial besonders bedenklich sind, und um die ganze Leitungsanordnung einfach und übersichtlich zu gestalten, führt jede Leitung stets eine bestimmte Stromart, die durch Aufschrift kenntlich gemacht ist. Bei der Einteilung der Plätze ist auf die verschiedenartigen Bedürfnisse bezüglich Raumbedarfes bei den Messungen Rücksicht genommen.

Das Einschalten aller Verteilungsleitungen des Laboratoriums und Hörsaales erfolgt im Bodengeschoß von der Hauptschalttafel aus, Fig. III. Auch werden von hier aus die Leitungen zum Physikhörsaal angeschlossen und mit Strom versorgt. Vor der nach dem Verwendungszweck in 5 Abteilungen eingeteilten Schalttafel nebst isolierendem Bedienungsgang befindet sich ein geräumiger Rost zum Aufspannen von Maschinen und Apparaten. Derselbe trägt auch ein Vorgelege mit Schwungrad und bis 1500 Touren mit festem Tachometer und Brauerscher Bremse. Sofern die größtenteils ganz einfachen Schalttafelinstrumente nicht ausreichen, werden bessere Instrumente auf transportablen Holzpodien in Würfelform untergebracht, an denen sich auch die erforderlichen Aus- und Umschalter befinden, so daß alle Anschlüsse leicht herzustellen sind, was grundsätzlich die Praktikanten selbst ausführen.

Außer der genannten Bremse werden Seilbremsen, Fig. IV eine Wirbelstrombremse und ein kleiner Pronyscher Zaum benutzt.

In den Fig. V und VI ist der zweite im Bodengeschoß belegene Maschinenmeßraum dargestellt und zwar erblickt man in Fig. V die Wechselstrom- und Hochspannungsschaltanlage mit isolierendem Bedienungsgang und in Fig. VI die aus Gasmotor, Dynamo und Akkumulatorenbatterie sowie Schaltanlage bestehende Versuchsanlage.

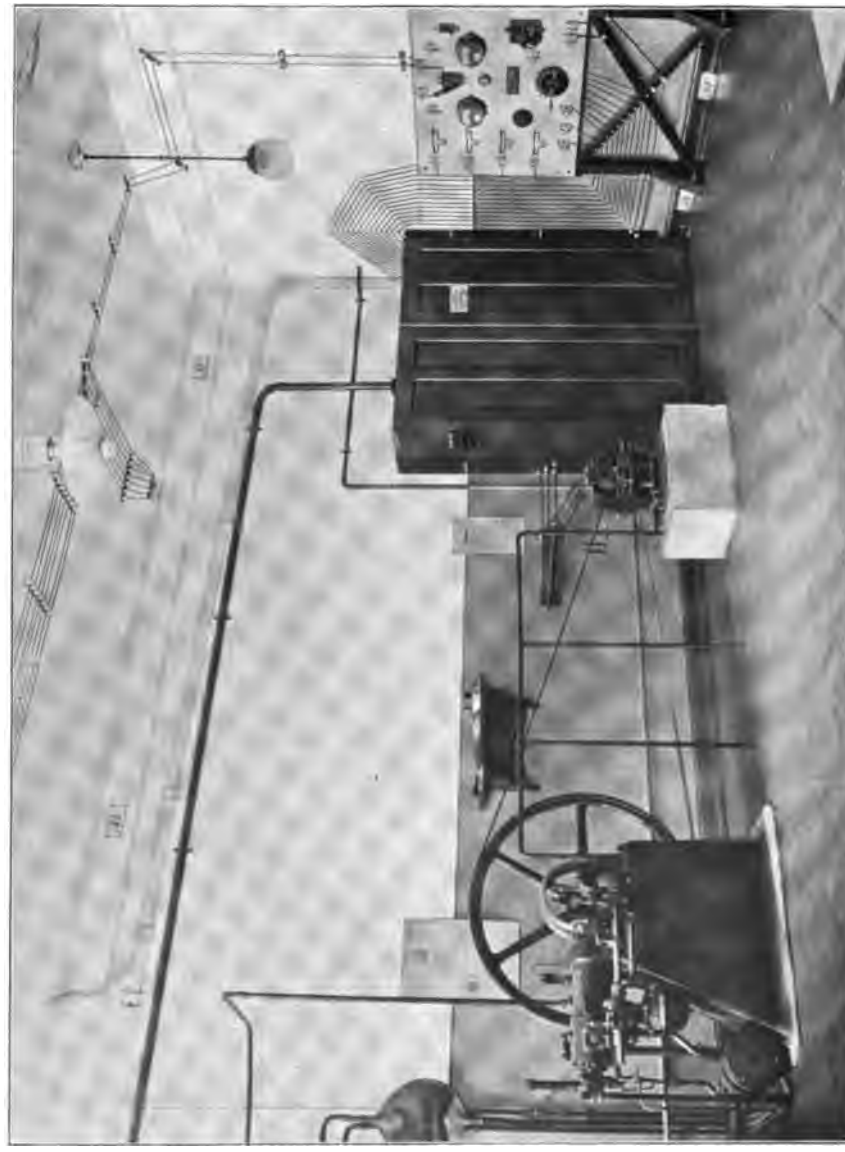

VI. Stromerzeugungsanlage für Versuchszwecke

In beiden Fällen lernen die Praktikanten die Verhältnisse wirklicher Betriebe kennen.

Alle Arbeitssäle bieten genügend Raum, daß die bei den Versuchen Beschäftigten oder Zuhörer eventuell auch in größerer Zahl Platz finden. Der Fußboden ist überall außerhalb der Roste etc. mit Linoleum belegt.

Außer den angeführten Räumen ist noch ein Photometerraum vorhanden, der eine 3 m lange, ganz einfache aber mit Lummer-Brodhunschem Photometerkopf ausgerüstete Photometerbank und ein Ulbrichtsches Kugelphotometer von 2 m Durchmesser enthält. Auch hier ist der Grundsatz befolgt worden, ohne einen erhöhten Aufwand an Mitteln eine den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Meßeinrichtung zu schaffen.

---

4. Städtisches Museum für Naturkunde.

Von Dr. Janson.

Im März d. Js. 1892 wurde dem Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Schorn die Eigelsteintorburg zur Aufstellung einer naturwissenschaftlichen Sammlung zur Verfügung gestellt, deren Grundstock die reichen Bestände des Gymnasiums

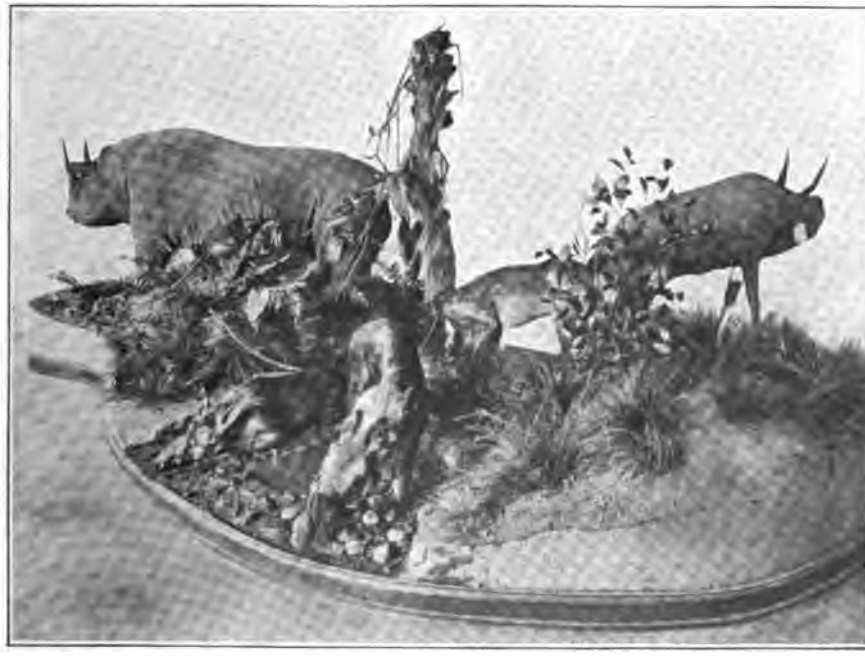

Nashorngruppe.

und Realgymnasiums in der Kreuzgasse abgaben. Die Ausstellung wurde am 12. Juni 1892 eröffnet und am 1. Oktober desselben Jahres von der

Städtischen Verwaltung unter dem Namen »Naturhistorisches Museum« übernommen. Zu seiner Verwaltung wurde ein Oberlehrer der genannten Anstalt bestellt. Das Interesse, das die Sammlungen fanden, sowie reiche Stiftungen und Geschenke machten die Hinzuziehung der Severinstorburg nötig, in der vom 16. September 1896 ab die mineralogischen und palaeontologischen Sammlungen ausgestellt wurden. Als das weitere Anwachsen der Bestände die dauernde Unterbringung der Sammlungen in den beiden Torburgen unmöglich machte und aushülfsweise noch andere städtische Gebäude herangezogen werden mußten, in denen die Sammlungen nur sehr unvollkommen aufgestellt werden konnten, entschloß sich die Stadtverordneten-Versammlung, diesen das Ober- und das Dachgeschoß des Stapelhauses einzuräumen, und am 17. Mai 1902 wurden die Sammlungen, von denen die ethnographische unter der Bezeichnung Rautenstrauch-Joest-Museum (s. d.) vom 1. Oktober 1901 an abgetrennt und unter eigene Verwaltung gestellt waren, wieder eröffnet und ihnen die Bezeichnung »Städtisches Museum für Naturkunde« gegeben.

Durchblick.

Fischadler.

Die Sammlungen sollen bislang lediglich Anschauungs- und Unterrichtszwecken dienen. Um diesen Zweck zu erreichen, wird besonders Gewicht auf die biologischen Verhältnisse der Heimat gelegt. Im Hauptgeschoß befinden sich außer dem Verwaltungszimmer, der Dienstwohnung des Aufsehers, einem kleinen Laboratorium und dem Vortragssaale die Sammlungen der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien. Es stehen hierfür rund 1000 qm Bodenfläche zur Verfügung. Die Säugetiere sind in einigen großen Gruppen und in

einer systematischen Sammlung vertreten, die Vogelsammlung ist, was die in Deutschland brütenden Vögel anbelangt, ziemlich vollzählig und wird ergänzt durch eine größere Eiersammlung, die im Jahre 1899 erworben werden konnte. Hier ist auch vorläufig die umfangreiche Sammlung des verstorbenen Gouverneurs Dr. H. von Wißmann untergebracht. Sie enthält die Geweihe und Gehörne fast aller lebenden Tiere in meist sehr schönen Exemplaren, die zum größten Teil von Wißmann selbst erlegt wurden.

Wildschweingruppe.

Im Vorsaal befindet sich eine mikroskopische und eine stereoskopische Anlage, in der in regelmäßigen Zeitabständen die zur Beobachtung ausgestellten Gegenstände gewechselt werden. Auch ein Lesetisch mit verschiedenen wissenschaftlichen Zeitungen steht den Besuchern zur Verfügung.

In dem Vortragssaale, der leider nur Raum für etwa 70 Zuhörer gewährt, werden im Laufe des Jahres 24 öffentliche Vorträge gehalten. Sie finden Sonntags-Vormittags von 11 bis 12 Uhr statt, und ihr Besuch ist unentgeltlich, so daß die Nachfrage nach Karten, die vor den Vorträgen am Eingang zum Museum beim Aufseher zu haben sind, die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze stets bei weitem übertrifft. Hinsichtlich des Vortragstoffes ist die Einrichtung getroffen, daß abwechselnd im ersten Jahre Zoologie und Biologie, im zweiten Geologie und Palaeontologie, im dritten Mineralogie und Technologie der Mineralien

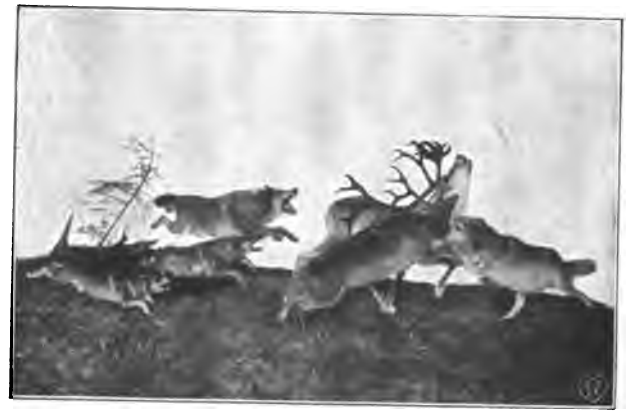

Wölfe, ein Renntier reißend.

im Zusammenhang behandelt werden. Versuche und Lichtbilder dienen zur Erläuterung des gesprochenen Wortes.

Im Dachgeschoß ist im Vorraum zunächst die systematische Sammlung der Fische und eine Anzahl von Fischgruppen untergebracht. Auf der Rheinseite befindet sich die Ostafrikanische Sammlung, zu der unser Cölner Mitbürger B. Kreuser die auf seinen Reisen gesammelten Felle u. Bälge dem Museum schenkte. Die Präparation der 4 großen und 17 kleinen Gruppen, sowie die der Einzeltiere, zu der die Stadtverordneten-Versammlung und eine Reihe angesehener Cölner Bürger die Mittel bereit stellten, erfolgte in dem wohlbekannten Präparatorium von H. Sander in Cöln.

Hirschgruppe.

Auf der westlichen Seite des Obergeschosses ist die Conchyliensammlung aufgestellt und soweit es der Platz erlaubte, die Sammlungen der übrigen niederen Tiere; hier befinden sich auch die mineralogischen und palaeontologischen Sammlungen, von denen aber wegen Platzmangels nur eine Auswahl ausgestellt werden konnte.

Gruppe ostafrikanischer Sumpfvögel.

Der Wert der Sammlungen beträgt z. Zt. rund 200000 Mark; für Neuanschaffungen stehen jährlich 2000 Mark, sowie 925 Mark an Zinsen aus den Stiftungen Mallinckrodt, Grüneberg und Lent und der Beitrag des Vereins zur Förderung des Museums in Höhe von 600 Mark zusammen also 3525 Mark zur Verfügung.

Die rasche Entwicklung verdankt das Museum in erster Linie dem obengenannten Verein unter der tatkräftigen Leitung seines Vorsitzenden, des Geh. Sanitätsrates Prof. Dr. Lent; die Zuwendungen, die der Verein seit seiner Gründung (1895) dem Museum machte, erreichen — abgesehen von besonderen Geschenken seiner Mitglieder — heute einen Wert von über 60000 Mark.

Vögel eines ostafrikanischen Salzsees.

Von den zahlreichen Cölner Bürgern, die zur Förderung des Museums beitrugen, seien hier nur, einer Pflicht des Dankes folgend, nachstehende Namen genannt: O. Andreae, A. Camphausen, C. Bodewig, O. Deichmann, Fr. Grüneberg, R. Grüneberg, M. von Guilleaume, Th. von Guilleaume, L. Hagen, N. Heidemann, C. Joest, B. Kreuser, G. Küppers-Loosen, E. Lent, G. von Mallinckrodt senr., G. von Mallinckrodt junr., O. Meurer, G. Michels, A. von Oppenheim, Ed. von Oppenheim, W. Peill, Eug. Pfeifer, Val. Pfeifer, Arth. vom Rath, Em. vom Rath, Eug. Rautenstrauch, C. Scheibler, R. Schnitzler, H. Stollwerck, Fr. Vorster, C. Wahlen, Eug. van der Zypen, sowie die Verwaltung des Zoologischen Gartens.

Wasserbock und Riedbock.

Der Besuch des Museums steigerte sich von 22431 Personen im Eröffnungsjahre 1892 auf 56193 im Jahre 1907. Er ist Sonntags und Mittwochs unentgeltlich, an den übrigen Tagen wird ein Eintrittsgeld von Mark 0,50 erhoben. Außerdem ist ein Abonnement

(Einzelkarte 2 Mark, Familienkarte 3 Mark) eingerichtet. Die städtischen Schulen und die anderen Lehranstalten, Zeicheninstitute usw. haben auch an den Zahltagen nach vorheriger Anmeldung durch den führenden Lehrer freien Zutritt und machen von dieser Vergünstigung fleißigen Gebrauch.

---

5. Rautenstrauch-Joest-Museum

(Städt. Museum für Völkerkunde).

Von Direktor Dr. Foy.

Das Rautenstrauch-Joest-Museum, das seine Begründung, wie schon der Name besagt, einer Cölner Bürgerfamilie verdankt, hat sich in kurzer Zeit aus kleinen Anfängen zu einem Institut von wissenschaftlicher Bedeutung ausgewachsen.

Front am Ubierring.

Seine Geschichte beginnt 1899 mit der Schenkung von rund 3400 ethnologischen Gegenständen, die der bekannte Weltreisende Professor Dr. Wilhelm Joest, ein geborener Cölner, auf seinen zahlreichen Reisen mit großer Sachkenntnis zusammengebracht hatte, und die nach seinem Tode 1897 auf Herrn und Frau Kommerzienrat Eugen Rautenstrauch in Cöln übergegangen waren. Dieser Grundstock wurde zunächst als Unterabteilung des Naturhistorischen Museums im Bayenturm untergebracht. Nachdem aber das Museum am

1. Oktober 1901 eine eigene Verwaltung erhalten hatte, vermehrten sich die Sammlungen bald so sehr, daß seit 1902 ein Teil in der alten Quatermarktschule Unterkunft suchen mußte. Anfang 1906 fand dann die Uebersiedlung in das neue Gebäude am Ubierring statt, das, wie es Frau Kommerzienrat Rautenstrauch beabsichtigt hatte, nach ihrem vorzeitigen Tode (Ende 1903) ihre Kinder ganz auf eigene Kosten aufführen ließen, während die Stadt den Bauplatz dazu hergab. Für Grundstück (mit Erweiterung), Bau und Mobiliar war ein Kostenaufwand von rund 885 000 Mark erforderlich. Am 12. November 1906 fand die Eröffnung des Museums in seinem neuen Heime statt.

Vestibul mit Treppenhaus.

Bei der Ausführung und Einrichtung des Neubaues ist es möglich gewesen, trotz aller Beschränkung die wesentlichsten museumstechnischen Erfahrungen der Vergangenheit zu verwerten, und darin liegt die Bedeutung des Museums für die Museumskunde. Es ist augenblicklich das neueste und best eingerichtete ethnologische Museum Europas, ja vielleicht der Welt.

Das Gebäude, nach dem Entwurfe des Architekten Edwin Crones in Cöln massiv aus Stein, Eisen und Beton aufgeführt, ist von vornherein ausschließlich nach den Bedürfnissen des Museums angelegt und in dem Ausmaße der Fensterschäfte und Fensternischen sowohl wie in der Anbringung der Säulen und Türen nach den vorgesehenen Ausstellungsschränken und Ausstellungspulten eingerichtet worden. Dadurch ist es gelungen, diesen stets die richtige Beleuchtung und eine übersichtliche Anordnung zu geben, gleichzeitig aber jede unnütze Raumvergeudung zu vermeiden und doch freie, helle Säle zu erzielen. Die Beleuchtung der Säle geschieht überall durch zwei Reihen gegenüberliegender Fenster, die in besonders praktischer Weise

abgeblendet und verdunkelt werden können. Auf überflüssiges architektonisches Beiwerk ist in den Sälen mit Absicht verzichtet worden, um die schon an sich bunten ethnologischen Sammlungen nicht zu beeinträchtigen, sondern für sich allein wirken zu lassen, wie es dem Ernste eines wissenschaftlichen Instituts entspricht.

Die Ausstellungsschränke und Ausstellungspulte sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geliefert worden ist. Ganz aus Eisen und Spiegelglas hergestellt, vereinigen sie Feuer- und Staubsicherheit mit einfacher Vornehmheit und gestatten bei möglichst geringem Rahmenwerk und möglichst großen Scheiben ein ungehindertes Betrachten und Studieren ihres

Amerika-Saal.

Inhalts. Ebenso ist bei der Inneneinrichtung der Schränke und Pulte das beste zu geben und manche praktische Neuerung einzuführen versucht worden.

Außer den Ausstellungssälen sind auch in mancher Beziehung die Bibliotheks- und Hörsaaleinrichtungen hervorzuheben.

Größte Sorgfalt ist ferner auf die Ausstellung der Sammlungen gelegt worden. Ihre Anordnung ist nach geographischen Gesichtspunkten und nach Völkern erfolgt (die Hinzufügung einer vergleichend-entwicklungsgeschichtlichen Abteilung mit der Anordnung nach Kulturelementen mußte einer späteren Zeit vorbehalten bleiben), und es ist dabei auf die Herausarbeitung und reinliche Scheidung der einzelnen Kulturprovinzen besonders geachtet. Die Gegenstände selbst sind, soweit es der verfügbare Raum irgend gestattet, weitläufig aufgestellt, so daß sie sich gegenseitig möglichst wenig stören und voll zur Geltung kommen. Es ist auch versucht worden, sie so viel wie möglich in der Lage aufzustellen oder aufzuhängen, wie sie gebraucht werden. Ist aus einer und derselben Kulturprovinz eine größere Anzahl Schmuck oder Kleidung vorhanden, so ist als Hintergrund die ungefähre Hautfarbe des betreffenden Volkes gewählt, um die Wirkung des Schmucks

und der Kleidung am menschlichen Körper zu zeigen. Auf eine durchgehende Trennung zwischen wissenschaftlicher und Schausammlung ist mit voller Absicht verzichtet worden. Das Ziel des ethnologischen Museums muß in erster Linie sein: den Charakter eines Kuriositätenkabinetts zu vermeiden, die regelmäßigen Kulturerscheinungen im Leben der verschiedenen Völker hervortreten zu lassen. Das ist aber nur dadurch zu erreichen, daß nach Möglichkeit immer eine größere Anzahl Exemplare derselben Gegenstandsart ausgestellt werden, wobei zugleich die Gruppenwirkung als wichtiges Moment für die Nachhaltigkeit des vom Beschauer gewonnenen Eindrucks hinzukommt. Anderseits ist aber auch von

Saal mit den Sammlungen vom Bismarck-Archipel.

einer Uebertreibung dieses Prinzips abgesehen worden, und Schränkchen unter den Fensterpulten dienen zur Aufbewahrung des zwar wissenschaftlich wertvollen, aber für den gewöhnlichen Besucher des Museums überflüssigen Materials.

Was nun schließlich die Sammlungen selbst anbetrifft, so sollen sie sich, entsprechend dem Forschungsgebiet der Völkerkunde im engeren Sinne, auf alle diejenigen Völker erstrecken, die außerhalb der alten Mittelmeerkultur stehen, also im großen und ganzen auf alle Nichteuropäer (mit Ausnahme der altorientalischen Völker). Bei dem kurzen Bestehen des Museums und bei der schon heutzutage herrschenden Schwierigkeit, aus zahlreichen Kulturprovinzen überhaupt noch Sammlungen zu erhalten, sind natürlich nicht alle Völkergruppen gleich gut vertreten. Es kommt hinzu, daß es sich überhaupt für ein kleineres Museum empfiehlt, seine Kräfte nicht zu sehr zu zersplittern, sondern ein bestimmtes Gebiet besonders auszubauen.

Als solches hat sich für das Rautenstrauch-Joest-Museum die Südsee ergeben. Von hier besitzt es ausgezeichnete australische und melanesische Sammlungen. Unter den ersteren ragen besonders diejenigen von West-Kimberley, dem Nord-Territorium, der Kap York-Halbinsel und — in einzigartiger Weise — diejenigen der Melville-Insel hervor, die der Reiseausbeute von Professor Klaatsch entstammen. Melanesien umfaßt unter anderem sehr bedeutsame Sammlungen von Deutsch-Neuguinea, von den Admiralitäts-Inseln, von Maty und Durour, von den südöstlichen Salomo-Inseln und vor allem — als letzte Ausbeute Wilhelm Joest's — von den Santa Cruz-Inseln. An Besonderheiten sind namentlich zu erwähnen: eine Kollektion nicht mehr

Schrank mit den Schnitzereien und Masken von Neumecklenburg.

gebrauchter Keulensteine und die bemalte Rindenverkleidung eines Geisterhauses aus dem Berlinhafenbezirk Deutsch-Neuguineas, eine 9 m hohe Tanzfigur der Baining von der Gazellehalbinsel Neupommerns, große Kollektionen von Scheibenbrustschmuck Neumecklenburgs und von wundervollen Kämmen der St. Mathias-Insel, ein Schädelhäuschen von Rubiana, prächtige Hausschnitzereien von Neukaledonien und eine aus mehr als 1000 Stück bestehende Pfeilserie von den nördlichen Salomo-Inseln, mit deren Hilfe es gelungen ist, neue Züge aus der Anfangsentwicklung menschlicher Industrie aufzudecken. Von Mikronesien und Polynesien, die ihre einheimische Kultur schon sehr stark eingebüßt haben, sind die Sammlungen des Museums naturgemäß nicht so umfangreich; hervorzuheben sind diejenigen von den mikronesischen Randinseln nordöstlich von Melanesien und von den Gilbert-Inseln, sowie ein Geisterhaus von den Pelau-Inseln und die Keulenserie von den polynesischen Inseln.

Nächst der Südsee wird die Kultur Afrikas am besten veranschaulicht. Gleich gute oder gar bessere Herero- und Kongo-Sammlungen finden sich wohl nur in wenigen Museen, dasselbe kann man von dem Religionsgerät aus Togo sagen, und von Mendi-Land (Sierra Leone) besitzt zurzeit wohl noch kein einziges Museum eine Sammlung wie Cöln.

Asien ist noch sehr ungleich vertreten, ja von Sibirien und Hochasien fehlen Sammlungen noch vollkommen. Zu beachten sind: ein herrlicher großer Bronze-Buddha (Dai-Butsu) von Japan, hölzerne Fensterumrahmungen von einem vorderindischen Tempel, eine große Maskensammlung von Ceylon, Bronzetrommeln von Hinterindien und Süd-China, prächtige Holzskulpturen

Schrank mit den Sammlungen von den mikronesischen Randinseln nordöstlich von Melanesien.

von einem siamesischen Tempel, gute alte Metallarbeiten aus Siam und Birma. Von Indonesien besitzt das Museum unter anderem eine ungewöhnlich gute Sammlung aus dem britischen Teile der Insel Borneo.

Für Amerika gilt ungefähr dasselbe wie für Asien. Am bedeutendsten sind die Sammlungen von den Nordwestamerikanern und den Prairie-Indianern, von Guayana und dem Gran Chaco.

Im ganzen belaufen sich die ethnologischen Sammlungen des Museums heute (Mitte Juli 1908) auf rund 23100 Stück, das ist also ein Zuwachs von rund 19700 Stück seit der Begründung im Jahre 1899.

Zur Ergänzung der ethnologischen Sammlungen nach der musikalischen Seite hin sind wohl zum ersten Male im Museumsbetriebe umfangreichere phonographische Vorführungen eingerichtet worden. Auf einem Edison-Phonographen sowohl wie auf einem Grammophon werden Musikstücke außereuropäischer Völker wiedergegeben. Es stehen bereits von fast allen Erdräumen mehr als 140 Walzen und 50 Platten zur Verfügung.

Mit der Aufstellung einer größeren Reihe von Stereoskopen zur weiteren Belebung der Sammlungen ist gleichfalls schon begonnen worden, in einem Umfange, wie es noch in keinem europäischen Museum für Völkerkunde geschehen ist. Auch sonstiges Bildermaterial findet man zur Erläuterung und Ergänzung der Sammlungen herangezogen, und die besten Wandkarten führen in die verschiedenen Erdteile ein.

Eine ansehnliche Handbibliothek dient zur wissenschaftlichen Administration und Bearbeitung der Museumsschätze. Sie umfaßt augenblicklich (Mitte Juli 1908) rund 1740 Buchwerke in 2920 Bänden bezw. Broschüren.

---

6. Das städtische prähistorische Museum.

Von Rektor Rademacher, Cöln.

Im Jahre 1903 vereinigten sich in Cöln eine Anzahl Herren, um nach dem Beispiele anderer Städte auch in unserer Vaterstadt eine Anthropologische Gesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft stellte sich die Aufgabe, für die Verbreitung der anthropologischen Wissenschaft in Cöln tätig zu sein.

Die Bestrebungen der Cölner anthropologischen Gesellschaft fanden in den Kreisen der Bürgerschaft gleich bei ihrer Gründung lebhafte Anerkennung, so daß die Mitgliederzahl sich rasch hob.

Der weitere Ausbau des Museums für Völkerkunde und die Gründung des Vereins zur Förderung dieser Anstalt brachte es naturgemäß mit sich, daß die Prähistorie bei den Verhandlungen der Anthropologischen Gesellschaft mehr und mehr in den Vordergrund trat. Durch die von Herrn Kaufmann Lindemann in Cöln freundlichst gewährte Erlaubnis zu Nachgrabungen in dem Walde bei Thurn konnte der junge Verein schon bald daran gehen, auch nach dieser Richtung hin seine Tätigkeit zu entfalten. Die Grabfunde dieser großen germanischen Begräbnisstätte bei Cöln wurden der Grundstock für die Sammlungen des Vereins.

Durch Ankauf und Schenkungen vermehrten sich die Sammlungen in einer Weise, daß der Plan der Gründung eines prähistorischen Museums zielbewußt fortgeführt werden konnte. Dieses prähistorische Museum sollte nun aber nicht allein die Funde aus unserer engeren Heimat und dem Gebiete des Niederrheins aufnehmen, es war gedacht als eine Stätte, dazu bestimmt, den Entwickelungsgang des europäischen Menschen in seinen Hauptzügen zur Darstellung zu bringen. Also auf völkerkundlicher Grundlage beruhend, sollte es der Bildung weiterer Kreise dienstbar werden.

Zur Erreichung dieses Zieles waren verhältnismäßig bedeutende Mittel erforderlich, welche die Gesellschaft aus eigenen Kräften neben der Verfolgung ihrer übrigen Aufgaben nicht aufbringen konnte. Aber im Vertrauen auf die so oft glänzend zutage getretene Hochherzigkeit der Cölner Bürgerschaft wurde der Weg beschritten, und dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden.

Herr Geheimer Sanitätsrat Prof. Dr. Lent hat seit der Gründung die Ziele der Gesellschaft auf das tatkräftigste unterstützt und gefördert. Herr Geheimer Kommerzienrat E. v. Rath stiftete bedeutende Summen für das Museum, ferner die Herren Geheimer Kommerzienrat Heidemann, Kommerzienrat Hagen, Kommerzienrat Th. v. Guilleaume, Geheimer Kommerzienrat O. Andreae, Karl Wahlen, Rentner Kellner, Geheimer Kommerzienrat Michels, Justizrat Dr. Bock, Fräulein von Mevissen.

Auch Se. Exzellenz Herr Oberbürgermeister Becker stellte aus seinem Dispositionsfonds einen ansehnlichen Betrag zur Verfügung.

Herr Freiherr v. Eltz-Rübenach zu Haus Wahn bei Wahn gab die Genehmigung zu umfangreichen Nachgrabungen auf der neuentdeckten germanischen Begräbnisstätte im Scheuerbusche bei Wahn. Die Nachgrabungen ergaben reiche Funde, welche für die wissenschaftliche Kenntnis unserer rheinischen vorgeschichtlichen Begräbnisplätze von großer Bedeutung geworden sind. Auch Herr Gutsbesitzer Frenger in Leidenhausen bei Urbach gab die Erlaubnis zu Nachgrabungen auf seinem Besitztum, welche einzelne hervorragende Fundstücke lieferten.

Wichtige größere Zuwendungen von Fundgegenständen der hiesigen Gegend machten: Herr Rittergutsbesitzer Theo v. Rautenstrauch auf Schloß Birlinghoven, die Firma Zervas Söhne in Cöln und Herr Direktor Jos. Rademacher in Crefeld.

Die Herren Sanitätsrat Dr. Dormagen und Kaufmann E. Reimbold stifteten eine Kollektion nordischer Steingeräte.

Durch diese Ankäufe und Ausgrabungen war die Sammlung der Gesellschaft so umfangreich geworden, daß nunmehr Verhandlungen zur Uebergabe der Sammlung an die Stadt und zur Einrichtung eines prähistorischen Museums angeknüpft werden konnten. In richtiger Wertschätzung und durchdrungen von der Bedeutung der vorgeschichtlichen Wissenschaft, hat die Stadt die Uebernahme der Sammlungen der Anthropologischen Gesellschaft beschlossen, den Bayenturm als Museum bestimmt und denselben mit den notwendigen Ausstattungsgegenständen versehen. Außerdem hat sie eine besondere Kommission zur Verwaltung des neuen Museums gewählt und vom 1. April 1907 an dem Museum einen eigenen Etat im Haushaltungsplan zugewiesen.

Die feierliche Uebergabe des Museums an die Stadt erfolgte am 30. Juli 1907 und war verbunden mit einer wissenschaftlichen Tagung, zu der zahlreiche namhafte Gelehrte des In- und Auslandes erschienen.

Die Sammlungen des Museums sind in den drei Stockwerken des Bayenturmes untergebracht.

Der erste Saal umfaßt nur Funde aus der älteren Steinzeit, dem Paläolithikum. Er enthält zunächst eine Typensammlung aus den klassischen südfranzösischen Fundorten nach dem System von Gabriel de Mortillet.

Die Typensammlung, welche zur Einführung in das Studium des Paläolithikums dienen soll, wird ergänzt durch eine Typensammlung sogenannter belgischer Eolithen und durch eine Anzahl von Abgüssen der belgischen Formen des Uebergangs vom Eolithikum zum Paläolithikum (Formen von Strépy nach Rutot), sodann durch Abgüsse bedeutender Gravuren und Schnitzereien

der älteren Steinzeit aus französischen Stationen. Vor allem sind zu erwähnen eine große Anzahl eolithischer und paläolithischer Werkzeuge aus der Umgegend von Theben in Aegypten, die teils als Oberflächenfunde, teils als Fundstücke aus Schotterschichten von Professor Schweinfurth gesammelt und dem Cölner Museum überwiesen worden sind. Von hervorragender Bedeutung ist der Schrank, der die Resultate der Ausgrabungen auf La Micoque in der Dordogne enthält. Nicht minder wertvoll sind Schränke mit den Resultaten der neuesten Ausgrabungen Laugerie haute (Dordogne). Dort war bei La Grange eine unversehrte Kulturschicht entdeckt worden, die reiches Material der bekannten Typen einer Magdalénien-Kultur, der Oberstufe des Paläolithikums, ergeben hat. Außer diesen Ausgrabungen sind die Resultate kleinerer Stationen, so aus Moustier selbst, und mehreren anderen zu erwähnen.

Zu den geschlossenen Funden sind auch zu rechnen die Sammlung typischer Werkzeuge an der Magdalénien-Station Schweizersbild bei Schaffhausen, das Schichtenprofil der Schweizersbild-Station sowie eine Feuerstein-Werkstätte und ein Herd aus der paläolithischen Kulturschicht.

Der zweite Saal enthält vorzugsweise Funde aus den stein- und bronzezeitlichen Pfahlbauten des Bodensees und des Neuschateller Sees, welche durch das vortreffliche Modell eines bronzezeitlichen Pfahlbaudorfes erläutert werden. Das Campignien, der Uebergang von Paläolithikum zum Neolithikum, ist vertreten durch Schlägel und Gratbeile aus französischen Stationen, durch Funde aus den Kjökkenmöddingern sowie durch Funde von Muffet und Lousberg bei Aachen. Die nordische Steinzeit illustriert eine Sammlung typischer Steinwerkzeuge aller Art aus Nordschleswig. Aus rheinischer jüngerer Steinzeit stammen Funde der bandkeramischen und schnurkeramischen Periode angehörig von Weißenthurm und Urmitz; eine Anzahl Steinbeile aus dem Gebiete des Niederrheins ergänzt diese Kollektion.

Der dritte Saal enthält Funde aus den germanischen Begräbnisstätten am Niederrhein, die der Hallstattperiode angehören und bis in die La Tènezeit hinabreichen.

---

7. Der Botanische Garten.

Von Dr. Esser.

Gärten, die lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienten, finden wir in der Stadt Cöln schon in früheren Jahrhunderten, besonders in jenen Zeiten, wo sich hier im Anschlusse an die Universität ein reges geistiges Leben entwickelt hatte. So ist auf dem »Grundt-Riss der Stadt Cöllen« aus dem Jahre 1752 von dem Artillerie-Hauptmann J. v. Reinhardt, ein damals schon alter »Hortus botanicus« verzeichnet an St. Claren zwischen der jetzigen Zeughausstraße und der Gereonstraße, der »Camera anatomica« schräg gegenüber. Ueber das betreffende Gebiet führt heute die Mohrenstraße. Die Camera anatomica lag an der Stelle des jetzigen Wagenhauses neben dem Zeughause. In diesem Gebäude wurden unter Benutzung des Gartens die

botanischen Vorlesungen durch Professoren der Naturwissenschaft aus der medizinischen Fakultät abgehalten. Hier lehrte auch unter anderen als Professor der Botanik der Canonicus Ferd. Franz Wallraf, nachdem er im Jahre 1784 aus der philosophischen Fakultät in die medizinische übergetreten war. Er war ein großer Pflanzenfreund und scheute nicht Mühe noch Kosten, um den botanischen Garten in einen schönen zweckentsprechenden Zustand zu setzen; aus eigenen Mitteln schaffte er ungefähr 2500 Pflanzenspecies an und wandte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit 130 Reichstaler zur Verschönerung des Gartens auf. Die Absetzung Wallrafs durch die französische Regierung (1794) und die Schließung der Universität (1798) nahmen dem botanischen Garten seine Stützen, und man ließ ihn verfallen, zumal damals schon lebhaft die Schaffung eines neuen größeren Gartens erörtert worden war.

Dieser erstand im Jahre 1801, als der städtische Gymnasialschulfond, aus dem seit 1774 in seinem Besitze befindlichen großen Garten des ehemaligen Jesuitenkollegiums an der Marzellenstraße durch Prof. Dr. Stoll einen botanischen Garten anlegen ließ. Eine Vergrößerung auf ca. 5½ Morgen erfuhr der Garten im Jahre 1805, als das Maximinenkloster, das durch ein Dekret Napoleons dem Gymnasialstiftungsfonds überwiesen worden, zum Abbruch kam. Dieser Garten war zur Zeit seiner Blüte, d. h. in den ersten 30 Jahren seines Bestehens unter Leitung wissenschaftlich gebildeter Männer, durch seine Reichhaltigkeit und wissenschaftliche Anordnung berühmt; später, seit Mitte der 30er Jahre d. vor. Jahrhunderts, nahm er, wissenschaftlicher Leitung entbehrend, mehr das Gepräge eines reinen Zier- und Luxusgartens an. Im Jahre 1857 verkaufte die Stadt das Terrain des Gartens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft zum Baue eines Bahnhofes.

Ueber drei Jahrzehnte, während welcher die botanische Wissenschaft gewaltige Fortschritte machte, fehlte darauf der Metropole des Rheinlandes ein Institut, das zu jenen Fortschritten etwas beitragen oder die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen des Pflanzenreiches weiteren Kreisen der Bevölkerung anschaulich vorführen konnte, bis im Jahre 1890 mit der Anlage des jetzigen Gartens begonnen wurde.

Der heutige botanische Garten der Stadt Cöln liegt im Süden der Stadt, vor dem Vorgebirgstore, leider im ersten Festungsrayon, wo die Ausführung umfangreicher Gebäude nicht zulässig ist. Anfangs nur 2 ha groß, erhielt er durch nachträgliche Vergrößerung seine jetzige Ausdehnung von 4 ha.

Zweck des Gartens. Als botanischer Garten einer Großstadt soll er zunächst weiten Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Botanik bieten. Sodann soll er das Studienmaterial für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung stellen, das Pflanzenmaterial für die Vorlesungen aus dem Gebiete der Botanik und der Warenkunde des Pflanzenreiches an der Handelshochschule sowie für die Arbeiten des mikroskopischen Institutes derselben liefern, des weiteren die Pflanzen für den botanischen Unterricht an allen höheren, mittleren und Volksschulen der Stadt beschaffen und den Lehrern die Gelegenheit bieten, mit den Schülern im Garten Beobachtungen und Versuche anzustellen.

Hierzu sind im Garten folgende Einrichtungen getroffen:

I. Eine Anordnung der Pflanzen nach dem natürlichen System von Engler. Auf einer rechteckigen Fläche von ca. 2 ha, die von geraden, 3 m breiten Wegen umgeben und durchzogen ist, sind die Pflanzen zu beiden Seiten der Wege angepflanzt und zwar meist von jeder Art ein 2 qm großes Beet. Die Bäume und Sträucher sind an den ihnen zukommenden Stellen zu Gruppen vereinigt.

Damit von jeder Pflanzenart während eines längeren Zeitraumes Beobachtungsmaterial zur Verfügung stehe, wird, wo es angeht, durch ungleichzeitiges Besäen und Bepflanzen einzelner Beete oder durch verschiedenartige Behandlung derselben, dieses zu erreichen gesucht.

Zur Bezeichnung der Namen werden im ganzen Garten Porzellanschilder verwandt, während auf größeren Emailleschildern die Familien angegeben sind.

II. Die biologische Abteilung befindet sich in dem etwa 1 ha großen, parkartig angelegten Teile, in den der Haupteingang führt. Dieser Teil des Gartens ist gleichzeitig als Aboretum angepflanzt. Die einzelnen biologischen Gruppen sind, teils in der Gestalt und Bepflanzung sich an die Baumgruppen anlehnend, teils am Rande großer Rasenflächen so angebracht, daß sie einerseits voll zur Geltung kommen, anderseits aber auch den landschaftlichen Charakter der Anlage nicht stören.

Diese Abteilung wurde von dem Berichterstatter schon im Jahre 1892 angelegt und so eingerichtet und ausgestattet, wie sie heute vorliegt.

Tafeln mit allgemein verständlichen Belehrungen und erläuternden Abbildungen sollen den Besucher in die biologischen Verhältnisse der Pflanzenwelt einführen, ihm dabei das Mitbringen weiterer literarischer Hilfsmittel ersparend. Diese Tafeln sind bei jeder Pflanzengruppe in größerer Anzahl angebracht; wo es notwendig erschien, sind auf Gestellen noch botanisch-biologische Präparate, in Zylindergläsern montiert, aufgestellt, und Einzelheiten dieser, besonders mikroskopische Details auf Glasplatten abgebildet, so daß der Besucher dieser Abteilung ein Bild von der Lebensweise der Pflanzen, ihrer Anpassung an äußere Verhältnisse und von den Vorrichtungen zur Sicherung der Vermehrung und Verbreitung der Gewächse erhält.

Diese Abteilung umfaßt folgende Gruppen:

1. Kletterpflanzen.
2. Wasser- und Sumpfpflanzen.
3. Hochgebirgspflanzen.
4. Schutzvorrichtung gegen zu starke Wasserausdünstung durch Verkleinerung der Blattfläche.
5. Schutzeinrichtung gegen zu starke Wasserausdünstung durch Verkleinerung der Blattoberfläche bei den sog. ›Fettpflanzen‹.
6. Eine dichte Haardecke auf den Blättern als Schutzeinrichtung gegen zu starke Wasserausdünstung.
7. Flachsprosser und Kompaßpflanzen.
8. Beförderung der Wasserausdünstung durch Ausbildung großer Blattflächen.
9. Blätter mit ›Schlafbewegungen‹ zum Schutze gegen Wärmeverlust.

10. Pflanzen mit »sensitiven« Blättern.
11. Zuleitung des Wassers zu den Wurzeln der Pflanzen vermittelst der Stellung der Blätter.
12. Pflanzen mit Wasserbecken am Stengel.
13. Schutzeinrichtungen der Pflanzen gegen die Angriffe der Tiere.
14. Lebensgemeinschaft (Symbiose) der Pflanzen aus der Familie der Schmetterlingsblüter.
15. Ernährungsgenossenschaft zwischen Blütenpflanzen und Pilzen: Pilzwurzelbildungen.
16. Beeinflussung der Pflanzen durch gallenbildende Tiere.
17. Blütenpflanzen als Schmarotzer.
18. Insektenverdauende Pflanzen.
19. Einhäusige und zweihäusige Pflanzen.
20. Windblütige Pflanzen.
21. Insektenblütige Pflanzen.
22. Tag- und Nachtfalterblumen.
23. Vogelblütige Pflanzen.
24. Blütenfarbe als Lockmittel für die Insekten.
25. Farbenkontraste in den Blüten.
26. Häufung der Blüten zu Schauapparaten.
27. »Extraflorale« Schauapparate.
28. Blütenduft als Lockmittel für die Insekten.
29. Honig als Genußmittel für die Insekten.
30. Pollen als Genußmittel für die Insekten.
31. Einrichtungen zum Schutze des Pollens gegen Nässe.
32. Pflanzen mit proterandrischen oder proterogynen Blüten.
33. Pflanzen mit heterostylen Blüten.
34. Platzwechsel der Antheren und Narben in derselben Blüte.
35. Uebertragung des Pollens durch eierlegende Insekten.
36. Besondere Einrichtungen in den Blüten bestimmter Pflanzen zur Sicherung der Fremdbestäubung.
37. Einrichtungen zur Herbeiführung der Selbstbestäubung.
38. Pflanzen mit kleistogamen Blüten.
39. Schutzmittel der Blüten gegen unberufene Gäste.
40. Vegetative Vermehrung der Blütenpflanzen.
41. Flugeinrichtungen an den Samen als Verbreitungsmittel der Pflanzen.
42. Verbreitung der Samen durch die Tierwelt.
43. Pflanzen mit Schleuderfrüchten.

Einzelne dieser Gruppen mußten im letzten Jahre, durch die heranwachsenden Bäume und Sträucher zu sehr beschattet, entfernt werden.

III. Die Abteilung der technischen Nutzpflanzen, in erster Linie für die Studierenden der Handelshochschule, zur Ergänzung der Vorlesungen über die Rohstoffe des Pflanzenreiches dienend, enthält diejenigen einheimischen und im Sommer im Freien gedeihenden ausländischen Gewächse, welche Faserstoffe, Stärkemehl, Zucker, Farbstoffe, Oele, Gerbstoffe u. a. Erzeugnisse liefern, soweit sie für Handel und Industrie von Bedeutung sind. Die einzelnen Gruppen dieser Abteilung, die etwa $^3/_4$ ha

groß ist, sind in einem gleichfalls landschaftlich angelegten Teile des Gartens, der das Pflanzensystem umgibt, angebracht, und in Anordnung der Bepflanzung ähnlich gehalten wie die biologischen Gruppen.

Tropische Nutzpflanzen, die des Schutzes bedürfen, findet der Besucher in Glaskästen, die neben oder in der Nähe der betr. Gruppe stehen.

Durch zahlreiche Präparate, Tafeln und Abbildungen ist hier in ähnlicher Weise, wie in der biologischen Abteilung für Belehrung gesorgt.

IV. Die Abteilung der Heil- und Giftpflanzen, ungefähr 600 qm groß, ist in einem direkt an das Pflanzensystem anschließenden und wie dieses regelmäßig angelegten Teile des Gartens angepflanzt. Sie enthält alle diejenigen Gewächse, deren Kenntnis für Aerzte und Apotheker notwendig ist; insbesondere dient sie pharmazeutischen Unterrichtszwecken.

Durch Aufstellung von Tafeln, Abbildungen und Präparaten soll diese Abteilung demnächst vervollständigt werden.

V. Ein 500 qm großes Alpinum in Form einer kleinen Hügelanlage, auf der die Errichtung von Felsen durch das Rayongesetz leider untersagt ist, enthält die bekanntesten Vertreter der Hochgebirgsflora unserer europäischen Alpen sowie der Gebirge der Mittelmeerländer, der asiatischen und der amerikanischen Hochgebirge.

VI. Ein botanischer Hörsaal. Derselbe ist 160 qm groß und enthält 80 Sitzplätze. Durch 8 große Fenster und einen großen Lichthof fällt reichliches Licht in denselben, so daß es möglich ist, den Saal mit großen Palmen und exotischen Gewächsen geschmackvoll zu dekorieren. Vor den Fenstern stehen 1 m breite Tische zum Aufstellen von Mikroskopen, Präparaten, pflanzen-physiologischen Versuchen u. dergl.

Der Saal besitzt Verdunkelungsvorrichtung und Projektionseinrichtung. Hier finden während des Sommers die botanischen Vorlesungen der Handelshochschule statt; außerdem ist allen Schulen die Benutzung des Saales jederzeit gestattet, und wird derselbe besonders von den höheren Lehranstalten für den biologischen und pflanzen-physiologischen Unterricht benutzt.

Kein naturwissenschaftlicher Unterricht ist ohne einschlägige Versuche unfruchtbarer als derjenige, welcher physiologische Fragen erörtert, und ganz besonders wenig fruchtbringend ist er für das Kind der Großstadt, dem meist jegliche Anknüpfungspunkte auch an solche Erscheinungen der lebenden Natur fehlen, die dem Kinde einer kleineren Stadt oder des Landes alltäglich vor Augen treten. Deshalb stehen die Versuche im Sommer stets bereit.

Bei vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung wird der Saal für eine bestimmte Stunde reserviert, und werden die verlangten Pflanzen, etwa gewünschte Präparate, physiologische Versuche und Mikroskope sowie der Projektionsapparat bereit gestellt.

Ohne langwierige Vorbereitung seinerseits kann so der Lehrer das in der Schule Vorgetragene im Experimente zeigen und sicher auf das Gelingen des fachmännisch vorbereiteten Versuches rechnen.

Die Kunstgewerbeschule benutzt den Hörsaal als Zeichensaal. Frisch dem Garten entnommene Pflanzen und Pflanzenteile sowie mikroskopische Präparate, die zu diesem Zwecke besonders angefertigt werden, dienen dabei als Material.

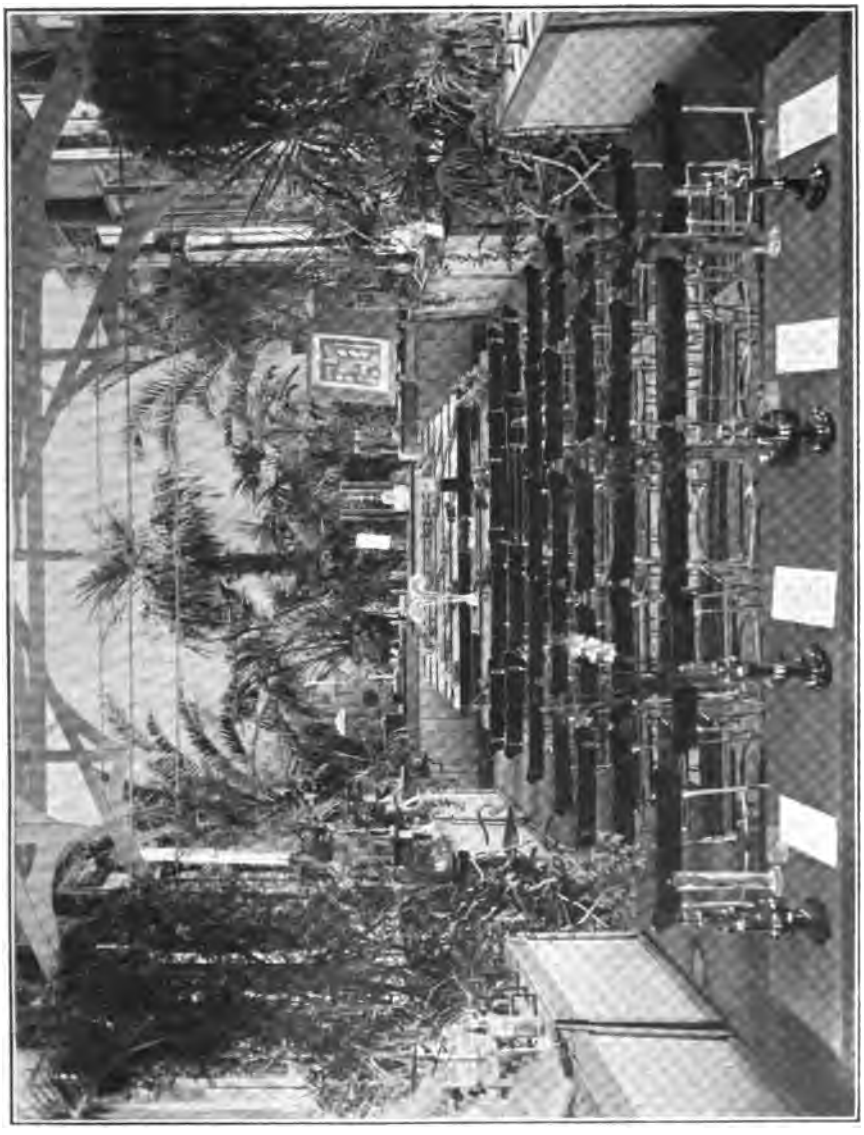

Blick in den botanischen Hörsaal.
Aufstellung der Versuche zur Vorlesung über Pflanzenphysiologie.

Da die neuzeitliche Richtung im Kunstgewerbe ein umfangreicheres Naturstudium erfordert, wird auch bei der Anzucht der Pflanzen die Beschaffung hierzu geeigneten Materiales im Auge behalten.

Neben dem Unterrichtssaale befindet sich ein Vorbereitungszimmer für die Versuche, ein Mikroskopierzimmer und das Amtszimmer des Direktors.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegt die 30 a große Gärtnerei mit den Anzuchtkästen, Mistbeeten u. dergl.

Nicht in den eigentlichen Garten einbezogen, aber direkt an denselben anschließend, liegen die etwa 1 ha großen Anzuchtfelder, auf welchen die Lieferpflanzen für den botanischen Unterricht angebaut werden.

Täglich morgens früh werden die am Abend vorher abgeschnittenen und mit Namen versehenen Pflanzen durch besondere Boten mit Wagen, Fahrrädern oder mit Benutzung der Straßenbahnen den Schulen zugestellt. 24 höhere und mittlere Schulen erhalten wöchentlich 2 mal 3 bis 5 Arten in je 50 bis 500 Exemplaren, während 100 Volksschulen eine einmalige Lieferung von 2 bis 3 Arten in je 50 bis 200 Exemplaren wöchentlich zugeht.

Jeder Lieferung wird ein Zettel beigefügt mit dem Namen der in der nächsten Lieferung enthaltenen Pflanzen.

Ein Haupterfordernis ist die Feststellung, welche Pflanzen in jeder Schule für den Unterricht notwendig sind; denn naturgemäß haben Volksschulen andere Bedürfnisse als höhere Schulen, Knabenschulen andere als Mädchenschulen usw. Der Berichterstatter ist bestrebt, sich von den Lehrzielen und der Unterrichtsmethode jeder Lehranstalt Kenntnis zu verschaffen, die Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung und pädagogischen Erfahrung zu verfolgen und für den naturwissenschaftlichen Unterricht dienstbar zu machen.

Außer den regelmäßigen Lieferungen stehen weitere Pflanzen, die zu Unterrichtszwecken gewünscht werden, jederzeit zur Verfügung. Dieselben können jedoch nur dann abgegeben werden, wenn der Abholende einen von der Lehrperson unterschriebenen Zettel vorzeigt. Gedruckte Formulare hierzu sind in jeder Schule niedergelegt.

Auch die beim Zeichenunterrichte nötigen Pflanzen liefert der Garten. Seltenere Pflanzen, wie Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Fliegenfalle, Mimosen, Sonnentauarten usw. werden in Töpfen gezogen und den Lehrern auf Wunsch zugestellt.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 an Schulen gelieferten Pflanzen betrug rund 1350000 Exemplare.

Eine wesentliche Ergänzung des Unterrichts in der Schule an den schon welkenden Pflanzen bildet der Unterricht im Garten selbst, wo die Beobachtung an den noch völlig frischen Objekten erfolgen kann. Es ist bekannt, daß eine einzige durch unmittelbare Beobachtung und Ueberlegung gewonnene Errungenschaft dem Schüler mehr Nutzen bringt, als viele durch mechanisches Auswendiglernen erworbene Kenntnisse.

Den Schulen ist deshalb der Besuch des Gartens von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags gestattet. Bei dieser Gelegenheit darf der Lehrer aus der systematischen und der biologischen Abteilung

Pflanzenteile zur Erklärung entnehmen und zu Beobachtungen mit den Schülern die Anzuchtfelder betreten.

Ein Verkauf von Pflanzen findet nicht statt; nur werden zum Anlegen von Herbarien, zu wissenschaftlichen Untersuchungen, zum Zeichnen und Malen Pflanzen und Pflanzenteile abgegeben, wozu besonders billige Jahresabonnements bestehen.

Zur Ueberwinterung müssen die großen Palmen, Bananen, Eukalypten und die anderen hohen Gewächshauspflanzen in die Gewächshäuser der Aktiengesellschaft Flora, die kleineren und die wertvolleren Pflanzen in städtische Treibhäuser im Volksgarten und auf den Friedhöfen gebracht werden, da das Gesetz den Bau hoher Häuser im ersten Festungsrayon nicht zuläßt. Der Garten ist in allen Teilen von einer Wasserleitung durchzogen, die vom städtischen Wasserwerke gespeist wird. Zur Beleuchtung der Unterrichts- und Arbeitsräume ist der Garten an das elektrische Stromnetz angeschlossen.

Dem Publikum ist der Garten mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar täglich zu bestimmten Stunden geöffnet. Durch Ausschluß von Kindern unter 14 Jahren (die nur mit Erwachsenen Zutritt haben), von Dienstboten mit Kindern, Fahrzeugen jeder Art, ist jedoch Sorge getragen, daß dem Garten der Charakter eines nur zu wissenschaftlichen Zwecken und zu ruhiger Naturbeobachtung dienenden Institutes gewahrt bleibt.

---

8. Der Zoologische Garten.

Von Direktor Dr. L. Wunderlich.

Ueber seine Geschichte hat mein Freund und Vorgänger, Prof. Dr. L. Heck, jetzt Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin, in der Festschrift für die Mitglieder und Teilnehmer der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Cöln 1888, Seite 631 und folgende, so ausführlich berichtet, daß ich mich hier auf wenige Ergänzungen beschränken kann.

Nach den mir gemachten Mitteilungen des Freiherrn Ed. v. Oppenheim, der schon bei der Gründung des Gartens tatkräftig mitgewirkt hat und seitdem seinem Verwaltungsrat angehört, ist der geistige Urheber unseres Gartens Dr. H. Bodinus, sein nachheriger erster Direktor. Er mag wohl durch eine Notiz in Nr. 114 der Kölnischen Zeitung vom 24. April 1856, die von einem Ernst Müller, der in Lindenthal einen Wirtsgarten mit einer Anzahl von Tieren besaß, herrührte (s. auch die Zeitschrift »Zoologischer Garten«, Jahrg. 25, 1884, Seite 45), auf den Gedanken gebracht worden sein, daß Cöln ein geeigneter Platz für einen zoologischen Garten sei. Auch war es für ihn als eifrigen Demokraten wünschenswert, sein Heim in dem konservativen Greifswald mit einem in der freier denkenden Rheinprovinz vertauschen zu können. Er wandte sich daher an seinen Freund Dr. C. Garthe in Cöln, der den Gedanken in die Tat umsetzte, so daß dessen Verdienst um das Entstehen des Gartens deshalb nicht geringer ist, auch wenn er nicht der Vater des Gedankens war.

Der Zoologische Garten in Cöln wurde auf einer sehr soliden finanziellen Grundlage gegründet und hat sich seit seiner Eröffnung, die am 22. Juli 1860 erfolgte, in dauernd aufsteigender Linie entwickelt. Wenn Kollege Heck in seinem oben genannten Aufsatze die Zahl der Besucher im Jahre 1887 an einem Sonntagvormittag von 7—12 Uhr, nach Fertigstellung des Seelöwenbeckens, auf 11 000 angibt, so ist jene in den Vormittagsstunden des ersten Sonntags im August 1907 auf 18 486 gestiegen und die Gesamtzahl der gegen Tageskarten den Garten Besuchenden im Jahre 1907 auf 468 056. Sehr lebhaft ist der Besuch der Schulen, und es vergeht im Sommer fast kein Vormittag, an dem nicht hundert und mehr Schüler und Schülerinnen unter Führung ihrer Lehrer den Garten durchwandern, um hier Belehrung zu suchen. Auch für meine zoologischen und entwicklungsgeschichtlichen Vorlesungen in der Handelshochschule benutze ich die Sammlungen des Gartens als willkommenen Demonstrationsgegenstand.

Der Kreis der ausgestellten Tiere beschränkte sich in den ersten 40 Jahren des Bestehens ausschließlich auf Säugetiere und Vögel. Reptilien und Amphibien wurden nur gezeigt, wenn sie durch einen glücklichen Zufall einmal in den Besitz des Gartens kamen, während wirbellose Tiere gänzlich fehlten. Seit dem Sommer 1905 bilden auch diese einen Teil der Sammlungen, und ein Insektenhaus, das der besonderen Leitung des Lehrers C. Kaschke anvertraut ist, enthält in 50 Schaukästen zahlreiche Formen aus dem Reiche der Schmetterlinge, Käfer usw. in allen Entwicklungsstadien. Eine kurze Uebersicht möge das im Sommer 1907 zur Schau gebrachte Zuchtmaterial aufzählen:

I. Lepidoptera: a) Rhopalocera: Europäer 30, Exoten 10 Arten.
b) Sphingidae: „ 17, „ 10 „
c) Notodontidae, Bombycidae, Saturnidae: „ 37, „ 20 „
d) Noctuidae: „ 14
e) Geometridae: „ 10
f) Zygaenidae, Arctidae, Psychidae: Europäer 14 Arten.

II. Coleoptera: Europäer 5 Arten.
III. Orthoptera: „ 10 „ Afrikaner 1 Art.
IV. Arachnoidea: „ 1 Art.

In diesem Jahre ist es durch Aufschluß neuer überseeischer Bezugsquellen gelungen, die Zahl der Arten und die Menge der Individuen fast zu verdoppeln. Einige der ausgestellten, ihrer Größe, Farbenpracht, Seltenheit oder anderer Eigenschaften wegen hervorragende Arten, die das Insektenhaus beherbergt, sind: Attacus atlas und edwardsii, Actias selene und luna, Graëllsia isabellae, Rhodinia fugax, Caligula simla und japonica, Citheronia regalis, Platysamia ceanothi und cecropia, Callosamia promethea und angulifera, Hyperchirio io und budleye, Philampelus achemon, Smerinthus modestus, Sphinx luscitiosa, Acherontia atropos, Daphnis nerii, Pachypasa otus, Saturnia pyri usw. Auch wurden mit dem amerikanischen Ailanthusspinner, Philosamia cynthia, Einbürgerungsversuche gemacht, die vollständig gelungen sind. Die starke Kälte hat den an der Futterpflanze überwinternden Puppen nichts geschadet.

Für die wechselwarmen Wirbeltiere wurden in der Halle des großen Vogelhauses zahlreiche Süßwasser-Aquarien und Terrarien eingerichtet. Jene waren 1907 von mehreren Arten Wasserkäfern, Schnecken, Muscheln und Flußkrebsen bevölkert, ferner von etwa 30 Arten Fischen, worunter auch die Einführungen der letzten Zeit, die ein Gegenstand der besonderen Liebhaberei geworden sind, nicht fehlten, und von wasserbewohnenden Amphibien, z. B. Amphiuma means Garden und Siren lacertina L. Die Zahl der Reptilienarten betrug etwa 40, unter ihnen, abgesehen von drei Arten Alligatoren und Krokodilen, einige größere Schlangen und die beiden Riesenschildkröten Testuda nigra Quoy und Gaim von den Galapagos-Inseln und Testudo elephantina Günth. von den Seychellen.

Sehr reichhaltig ist die Sammlung der Vögel, die anfangs dieses Jahres 455 Arten umfaßte. Die Strauße sind durch alle Gattungen vertreten, von denen wieder die der Kasuare drei Formen aufweist, den zweilappigen Casuarius australis Wall. von Nord-Queensland, den einlappigen C. uniappendiculatus Blyth von Neu-Guinea und dem C. bennetti Gould ohne jeden Halsanhang vom deutschen Bismarck-Archipel. Zahlreiche Weiher ermöglichen es, eine artenreiche Schwimmvögelsammlung zu unterhalten, die fast 90 Arten umfaßt. Nur wenige von diesen wie Somateria mollissima L., Nettion torquatum Vieill., Querquedula versicolor Vieill., Q. cyanoptera Vieill., Tadorna radjah Garn., Dendrocygna eytoni Gould, Chloëphaga poliocephala Scl., Chen rossi Cass, Branta hutchinsi Richards und die dem Aussterben nahe Nesochen sandvicensis Vig. seien besonders genannt. Bei dem nordamerikanischen Nashornpelikan, Pelecanus erythrorhynchus Gm. konnte ich feststellen, daß der scheibenförmige Höcker, der ihm zur Brutzeit mitten auf dem Oberschnabel wächst, nach dieser plötzlich abfällt und nicht etwa zurückgebildet wird. Der Schwimmvogelsammlung steht die der Stelzvögel mit etwa 60 Arten nicht sehr nach. Besonders gut sind in ihr die großen Störche, Marabus und Jabirus und die Kraniche vertreten. Diese beleben mit einer stattlichen Flamingoherde den kleinen Weiher zwischen Bärenzwinger und Restauration und bieten eines der schönsten Bilder im Garten. Für Tauben und Hühnervögel fehlen leider noch geeignete Räumlichkeiten. Diese Familien können daher nur so weit Berücksichtigung finden, als das große Vogelhaus Platz für ihre Aufnahme bietet. Dagegen ist die Familie der Raubvögel wieder sehr gut durch etwa 50 Arten vertreten, darunter der Gänsegeier von Transvaal, Pseudogyps africanus Salvad., Gyps himalayensis Hume von Tianschan, Harpyhaliaëtus coronatus Vieill. aus dem südlichen Südamerika und eine Reihe von fünf Uhuarten.

Für die große Schar der Papageien, Kletter-, Schrei- und Baumvögel wurde 1900 nach den Plänen der Cölner Architekten Müller und Grah ein großes Vogelhaus gebaut, das in zahlreichen Käfigen und Volieren, abgesehen von den Hühner- und Taubenvögeln, etwa für 230 Arten der erstgenannten Familien Raum bietet. Ich muß es mir versagen, hier auf Einzelheiten der Besetzung einzugehen, denn sie umfaßt namentlich in den Käfigen so viele Seltenheiten, daß nur eine Aufzählung aller Arten ihnen gerecht werden könnte.

Die Sammlung der ausgestellten Säugetiere ist naturgemäß eine beschränktere und umfaßt gegen 200 Arten. Ich suche nach Möglichkeit alle

Familien gleichmäßig zur Schau zu bringen, doch muß sich die Auswahl der Zahl und Einrichtung der vorhandenen Käfige und Gehege anpassen. Die Kloakentiere sind durch eine Echidna aculeata Shaw vertreten, die seit 7 Jahren hier lebt und schon in den frühesten Nachmittagsstunden recht munter wird. In den ersten Jahren hat sie, wohl in Erinnerung an den heimischen Trockenschlaf, stets einige Wochen das Fressen eingestellt und sich in der Zeit wenig bewegt. In den letzten drei Jahren nimmt sie aber ihre tägliche Nahrung ohne Unterbrechung zu sich und ist das ganze Jahr hindurch gleichmäßig beweglich. Von Beuteltieren sind die wertvollsten ein Paar Thylacinus cynocephalus Harris von Van Diemensland. Reichhaltiger als die Beutler ist die Familie der Huftiere durch etwa 60 Arten dargestellt. Die Schweinesammlung enthält als größte Seltenheit ein Paar Babirussa babirussa L. von Celebes. Das Männchen ist noch jung, und es wird wohl noch einige Zeit vergehen, bevor die oberen Eckzähne den Nasenrücken durchbrechen. Als begehrtes Schaustück fehlt natürlich das Nilpferd nicht, das durch ein schönes junges Paar vertreten ist. Unter den 20 verschiedenen Hirscharten sind die großen Odocoileus virginianus Bodd., Capreolus pygargus Pall., Alces machlis Og., Pseudaxis dubowskyi Tacz und die Reihe der Edelhirschartigen besonders erwähnenswert. Das schöne Giraffenpaar ist seit April 1903 hier und hat sich im Mai 1907, als es ein Alter von etwa 5½ Jahre erreicht hatte, zum ersten Mal fortgepflanzt. Das Junge hatte bei der Geburt eine Höhe von 1,70 m und wurde von der Mutter allein groß gezogen. Es ist prächtig herangewachsen und hatte nach einem Jahre eine Höhe von 2,70 erreicht. Leider mußten zur Herstellung eines genügend großen Giraffenstalles eine Anzahl Antilopengehege hinzugezogen werden und deren Artenzahl deshalb eingeschränkt werden. Um so reichhaltiger sind dagegen wieder die Rinder in 10 Arten vertreten, darunter Anoa depressicornis H. Smith von Celebes, Bibos frontalis Lamb., die hinterindische Festlandform, die durch ihre gewaltige Körpermassen die insularen Bibos sondaicus Schleg. und Müll. von den Sundainseln weit übertrifft, Bison bonasus L. und Bison bison L. Die Unpaarzeher sind durch die beiden charakteristischen Tapirarten, Tapirus americanus L. und T. indicus Desm., durch ein Paar Zebras, drei indische Elefanten und ein junges Doppelnashorn, Diceros bicornis L., vertreten. Dieses ist am 26. Februar dieses Jahres als etwa 6 Monate altes Tier aus Britisch-Ostafrika eingeführt und machte zunächst große Sorgen. Es war bei der Ankunft nur 60 cm hoch und wog nur 69 kg, von denen es in den nächsten 14 Tagen noch 2,5 kg einbüßte. Am 1. April hatte es aber schon mehr als das verlorene Gewicht eingeholt und wog 72 kg, am 16. April 80 kg, am 30. April 90 kg bei 66 cm Rückenhöhe, am 30. Mai 118 kg bei 70 cm Rückenhöhe und am 25. Juni 138 kg. Die Gewichtszunahme des jungen Tieres ist also eine ganz außerordentliche, fast 1 kg auf den Tag. Dabei ist es recht lebhaft, stets zum Spielen mit dem Wärter aufgelegt, dem es in Schnelligkeit beim Wettlauf weit überlegen ist, so daß Hoffnung vorhanden ist, das kostbare Tier zur vollen Entwicklung zu bringen.

Von den Nagern erwähne ich nur die selten zu uns gelangenden Ctenodactylus gundi Pall. aus Algerien und von Insektenfressern die ebenfalls dorther stammende Elefantenspitzmaus, Macroscelides deserti Thomas. Diese

bewohnt das größte Insekterium im Insektenhaus und räumt, abgesehen von den Mehlwürmern, die ihr gereicht werden, unter den hier lebenden Insekten gründlich auf. Mit den großen Philosamia cynthia wird sie im Umsehen fertig und auch von den Maikäfern ließ sie nichts als die Chitinhülle. Dagegen setzten sich die Cerambys heros gegen ihre Angriffe kräftig zur Wehre, so daß sie von deren Verfolgung Abstand nahm.

Für die Robben wurde im Jahre 1887 das Seelöwenbecken dem Betrieb übergeben, das wohl als die schönste und großartigste derartiger Anlagen bezeichnet werden darf und auch von neueren kaum übertroffen ist. Es wird von einer Anzahl kalifornischer Seelöwen, Zalophus californianus Less., bewohnt, von denen das Männchen am 24. Juni 1899 hier geboren ist. Jetzt, im Alter von neun Jahren, beginnt aber erst die blasenförmige Stirnwölbung sich auszubilden, die für die männlichen Tiere dieser Art so charakteristisch ist.

Unter den etwa 60 Raubtierarten, die der Garten besitzt, nehmen die Bären einen hervorragenden Platz ein, von denen nicht weniger denn neun Großbären und fünf Kleinbären vorhanden sind, unter diesen der seltene Katzenbär, Ailurus fulgens Cuv., aus Nepal. Auch die Sammlung der Caniden, dessen wertvollste Stücke wohl das Paar Cuon alpinus Pall. von Tianshan sind, verdient besondere Beachtung. Aus derselben Gegend stammt das Paar Schneeleoparden, Leopardus uncia Schreb., das durch das langhaarige, wolkig-graue Fell sofort unter den übrigen, meist gelb und schwarz gezeichneten Insassen des großen Raubtierhauses auffällt. Es verbringt Sommer und Winter, Tag und Nacht im Freien und ist durch sein dichtes Haarkleid auch dazu befähigt. Ebenso die sibirischen Tiger, die ebenso behandelt werden. Aber auch die übrigen Raubtiere kommen alle Tage, selbst an den kältesten Wintertagen in die Außenkäfige und haben sich unserem Klima durchaus angepaßt. Es ist dies ein Verfahren, das mein verstorbener Kollege Schmidt vor fast 50 Jahren im Frankfurter Garten eingeführt hat und das ich dort und auch hier seit über 20 Jahre fortgesetzt habe, also keine Errungenschaft der neuesten Zeit, wie vielfach angenommen wird. In gleicher Weise lasse ich seit vielen Jahren auch die Affen behandeln. Ihnen ist die Möglichkeit gegeben, zu jeder Zeit in den Außenkäfig zu gelangen, und sie machen von dieser Freiheit an den kältesten Wintertagen Gebrauch. Der Einfluß der frischen Luft auf ihren Gesundheitszustand ist denn auch unverkennbar, und Affen, namentlich Paviane, die 10 bis 20 Jahre bei uns leben, sind keine Seltenheit. Selbst der Schimpanse, Anthropopithecus troglodytes L., ist hiervon nicht ausgenommen, auch er verbringt an jedem schönen Tage die warmen Mittagsstunden im Freien.

So ist es denn dem Cölner Garten gelungen, aus eigener Kraft zu hoher Blüte zu gelangen. Er ist dabei getragen von der Gunst der einheimischen Bevölkerung, wie der zahlreichen, die rheinische Hauptstadt besuchenden Fremden. Möge ihm dieses Wohlwollen stets erhalten bleiben, auf daß ihm auch in Zukunft die Mittel nicht fehlen, seine Sammlungen und ihre Unterkunftsräume weiter auszubauen und er in der Lage ist, sein Teil zur Weiterbildung und Unterhaltung kommender Geschlechter beizutragen.

III. Naturwissenschaftliche Vereine.

1. Die Elektrotechnische Gesellschaft zu Cöln.

Von Dr. E. Sieg, Kalk.

Am 24. Februar 1892 kamen im Hotel Disch zu Cöln auf Grund einer Einladung durch die Herren Th. v. Guilleaume, Direktor Joly, Eisenbahndirektor Kohn, Dr. J. Neven-DuMont, Direktor Roß und Stadtbaurat Stübben ca. 80 Herren zusammen und beschlossen nach einem längeren Vortrage des Herrn Stübben, die Elektrotechnische Gesellschaft zu Cöln zu gründen, um durch regelmäßige Zusammenkünfte, Vorträge, Besprechungen und Besichtigungen die Verbreitung elektrotechnischer Kenntnisse zu fördern. Als erster Vorsitzender wurde Herr Stübben, als Schriftführer Herr Direktor Cörper gewählt.

Bereits am 16. März dieses Jahres konnte der neue Verein den ersten Vortrag entgegen nehmen und zwar einen der wichtigsten für die gesamte Naturwissenschaft, nämlich denjenigen von Prof. Dr. Hertz, Bonn, über das Wesen der Elektrizität. Der nach stenographischem Bericht in den Annalen der Gesellschaft niedergelegte Vortrag ist ein wichtiges Dokument für den damaligen Standpunkt der Naturerkenntnis. Er wurde in einem späteren Vortrage durch Herrn Oberingenieur Feldmann (Oktober 1894) erweitert und speziell der unsterblichen Verdienste Hertz's hierbei gedacht. Die Schlußworte des Hertzschen Vortrages: „Es ist nicht anzunehmen, daß weitere, prinzipielle Fortschritte der Elektrotechnik ihr eine sprunghafte Fortbildung geben werden, die Entwicklung wird eine langsame und stetige sein, es werden gewissermaßen Steinchen auf Steinchen zur Erweiterung des gewaltigen Baues hinzugetragen werden, und ich wünsche der neuen Gesellschaft, daß es ihr vergönnt sein möchte, recht viele von diesen kleinen Fortschritten zuerst zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen," bildeten zugleich das Programm der Gesellschaft, und mit Befriedigung kann die Gesellschaft auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken.

Entsprechend den in Cöln und dessen Umgebung vertretenen Spezialindustrien behandelten die Vorträge besonders eingehend das Gebiet der Wechselstrommaschinen und Apparate (Helios), der Kabel und Kabelnetze (Felten & Guilleaume, Land- und Seekabelwerke) und der Akkumulatoren-Industrie (Gottfried Hagen), es wurden jedoch auch die anderen Gebiete des Faches nicht zurückgesetzt, und die Gesellschaft ließ sich angelegen sein,

durch Unterstützung ihrer Mitglieder durch Reisestipendien usw. sich Vorträge von größtem Wert und Aktualität über elektrische Anlagen im Auslande zu verschaffen, und so die Erfahrungen des Auslandes der deutschen Industrie zugänglich zu machen. Auch rein wissenschaftliche Arbeiten konnte die Gesellschaft mit liebenswürdiger Unterstützung von Professoren der technischen Hochschule in Aachen zuerst bringen, so besonders auf elektrochemischem Gebiete. Fügen wir noch hinzu, daß ein großer Teil dieser Vorträge durch praktische Demonstrationen und Besuche in größeren Werken unterstützt wurden, daß auch rein örtliche Fragen, wie das günstigste Betriebssystem für den Cölner Hafen, die Cölner Straßenbahn u. a. m. eingehend erörtert wurden, so zeigt sich, daß es der Gesellschaft bisher gelungen, ihr Programm voll und ganz zu erfüllen und ein Sammelpunkt der elektrotechnischen Interessen für weite Kreise zu werden.

Diese Bestrebungen wurden dadurch wesentlich unterstützt, daß es gelang, in freundschaftliche Beziehungen zu den anderen technischen Vereinen Cölns zu treten. Bereits im Jahre 1894 hat Herr E. H. Geist die Frage eines Lesezimmers in Verbindung mit anderen Vereinen angeregt, um den Mitgliedern alle wichtigeren technischen Zeitschriften zugänglich zu machen, doch scheiterte diese Frage am Mangel eines geeigneten Lokals. Erst als durch das tatkräftige Vorgehen des Cölner Bezirksvereins deutscher Ingenieure die Lokalfrage gelöst wurde, konnte der Gedanke erfüllt werden. Zur Zeit liegen in dem von der Gesellschaft in Verbindung mit dem K. B. V. D. I. und dem Architekten- und Ingenieur-Verein eingerichteten Lesezimmer fast alle wichtigeren technischen Zeitschriften des In- und Auslandes auf, außerdem stehen, dank des Entgegenkommens der Städtischen Handels-Hochschule, den Mitgliedern die gesamten Bücherschätze der letzteren zur freien Einsicht offen. Die Vereinbarung der drei Vereine, ihren Mitgliedern jeder Zeit freien Zutritt zu den Sitzungen der drei Vereine zu geben, und zu wichtigeren Verhandlungen besondere Einladung zu versenden, hat außerordentlich befruchtend auf die Tätigkeit aller drei Vereine eingewirkt.

Doch auch einen weiteren Zusammenschluß aller deutschen Elektrotechniker herbeizuführen, war der Elektrotechnischen Gesellschaft Cöln vergönnt. Bereits in der Sitzung vom 12./4. 1892 lag eine Anregung des Elektrotechnischen Vereins, Berlin, vor, daß alle elektrotechnischen Vereine Deutschlands sich zu einem Verbande zusammenschließen möchten. Dieser folgte am 31./5. d. J. ein Vortrag des Herrn Arthur Wilke, Berlin, in gleichem Sinne, auf Grund dessen eine Kommission gewählt wurde, welche die Frage des Zusammenschlusses aller elektrotechnischen Vereine prüfen und fördern sollte. In der Tat gelang es schon am 23. Januar 1893 in Berlin den Verband Deutscher Elektrotechniker zu gründen, und es kann die elektrotechnische Gesellschaft zu Cöln es sich zum Verdienste anrechnen, hierbei nicht nur tätig mitgewirkt zu haben, sondern durch glanzvolle Ausgestaltung der im Sommer 1893 in Cöln stattfindenden ersten Jahresversammlung des Verbandes diesen wesentlich gekräftigt und in seiner Bedeutung nach außen gestärkt zu haben. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Arbeiten des Verbandes vollständig zu erschöpfen, es sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Verband durch Entwurf von Installations- und Betriebsvorschriften, die nicht nur in

Deutschland, sondern in fast allen Ländern der Erde als mustergültig anerkannt und meistens wörtlich übernommen sind, eine Grundlage für eine solide Weiterentwicklung der Elektrotechnik geschaffen hat, und daß er auch auf wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung mit seinem Organe, der Elektrotechnischen Zeitschrift, sich eine führende Stellung zu verschaffen verstanden hat.

---

2. Der Cölner Fischschutz-Verein.

Vom Königlichen Schulrat Dr. Brandenberg.

Der Cölner Fischschutz-Verein ist am 5. Januar 1883 gegründet; er konnte somit in diesem Jahre auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Wie der Name des Vereins besagt, ist seine Haupttätigkeit auf den Schutz der Fische gerichtet. Dieselben sind zu schützen gegen ihre Feinde im Tierreiche und stellenweise auch gegen Menschen. Zur Zeit der Gründung des Vereins waren die Fischottern in den hiesigen Gewässern recht zahlreich; von der Wied und Nette bis zur Dhün wurden im Rhein und seinen Nebenflüssen in den Jahren 1883—1886 von den Otterjägern Gebrüder Schmidt allein 204 Ottern erlegt. Auch der Fischreiher kam recht zahlreich vor; ihm wurde gleichfalls stark zu Leibe gegangen. Wie diese beiden Hauptfeinde, so fanden auch die kleineren Fischräuber im Tierreiche gehörig Beachtung.

Auf die Fischbestände wirken vielfach die Menschen nachteiliger ein als die schlimmsten Feinde unter den Tieren. Abgesehen davon, daß es noch einige schlechte Leute gibt, die unberechtigt den Fischfang ausüben oder gar, um in den Besitz einiger Fische zu gelangen, zur Vernichtung des Fischbestandes auf einer kleineren Strecke übergehen, ist der Fischbestand vielfach bedroht, und nicht selten wird die Fischerei geschädigt durch die Industrie. Manche Bäche, die früher noch fischreich waren, sind durch sie geradezu entvölkert. Die Freizügigkeit der Fische wird durch Anlage von hohen Wehren behindert. Am schlimmsten wirkt die Ableitung giftiger Abwässer in die Bäche. Wurde doch vor einigen Jahren der Fischbestand der Sieg auf eine stundenweite Strecke fast gänzlich durch das Einfließen eines Giftstoffes aus einer Fabrik vernichtet. Daß der Fischschutz-Verein hier einzugreifen sucht, ist ganz natürlich. Dem Fischfrevel sucht er dadurch Einhalt zu tun, daß er auf erfolgreiche Anzeigen Belohnungen aussetzt. Bestrafungen wegen Fischfrevel werden auf seine Veranlassung mehrfach in den Blättern bekannt gemacht, um so abschreckend zu wirken. Dank der Bemühungen des Fischschutz-Vereins ist den Wanderfischen das Aufsteigen vielfach erleichtert, und die Behörden haben möglichst dafür gesorgt, daß die Gefahr der Fischvergiftung durch schädliche Abwässer bedeutend verringert ist.

Der Fischschutz-Verein erkannte aber auch recht bald, daß es nicht genüge, dem Schutze des vorhandenen Fischbestandes sein Augenmerk zuzuwenden. Zur Zeit der Gründung des Vereins war der Fischbestand in vielen Gewässern kein guter, sondern ein recht mangelhafter. Hier galt es

durch die künstliche Fischzucht zu helfen. Der Verein übernahm es, für seine Mitglieder Eier und Brut von Edelfischen zu beschaffen; dabei wurden auch Versuche gemacht, ausländische Edelfische in unseren Gewässern einzubürgern. Zu nennen sind hier namentlich der Bachsaibling und die Regenbogenforelle.

25377,73 Mark hat der Verein für diese Zwecke verausgabt. Ein ganz besonderes Arbeitsfeld hat der Verein in den letzten Jahren dadurch gefunden, daß er für den deutschen Fischerei-Verein die Gewinnung von Lachsbrut übernahm. Der Rhein bei Mondorf, die Sieg in ihrem Unterlauf und deren Zufluß, die Bröhl, kamen dabei hauptsächlich in Betracht. In der kurzen Zeit von vier Jahren wurden über 1½ Millionen Lachse erbrütet und im Stromgebiete des Rheines ausgesetzt. Neben diesen Bestrebungen ließ der Verein es sich angelegen sein, den Mitgliedern auch Anweisungen auf dem Gebiete der Fischzucht zu geben und überall, wo es nur anging, hülfreiche Hand zu leisten. Dadurch erklärt es sich denn auch, daß der Verein, der im ersten Jahre nur 33 Mitglieder zählte, jetzt 558 Teilnehmer hat. Ursprünglich nur auf den Regierungsbezirk Cöln berechnet, hat er allmählich seine Tätigkeit darüber hinaus in alle Teile der Provinz ausgedehnt. Ein wesentliches Verdienst hat sich der Cölner Fischschutz-Verein auch noch dadurch erworben, daß auf seine Veranlassung der Westdeutsche Fischerei-Verband gegründet wurde. Da die Fischerei-Interessen in Westdeutschland wesentlich andere sind, als die im Osten Deutschlands, namentlich aber im Osten Preußens, so hat der Verband häufiger Gelegenheit gehabt, die Sache der westlichen Provinzen zu vertreten und zu schützen.

3. Cölner Tierschutzverein.

Von Otto Hartmann.

Der nunmehr 40 Jahre bestehende, am 21. Juli 1868 gegründete Cölner Tierschutzverein, welchem am 16. April 1896 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden, hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch Belehrung Mitgefühl für die Tierwelt und sittlichen Abscheu gegen das Quälen der Tiere zu wecken, von Tiermißhandlungen abzumahnen und die Ahndung von Straftaten gegen Tiere herbeizuführen. Dank seiner stets von Gefühlsüberschwänglichkeit freien, zielbewußten Arbeit ist er zum zweitgrößten Tierschutzverein der Monarchie gewachsen, er zählt gegenwärtig über 3500 Mitglieder und unterhält eine ständige Geschäftsstelle und zwei uniformierte Beamte zur Beaufsichtigung der Straßen, Bauplätze usw. Von seiner Tätigkeit ist u. a. zu berichten, daß er eine Umänderung des Hundefuhrwerks herbeigeführt hat; den Hunden ist durch Verordnung das Tragen der Last abgenommen und die Last selbst in Einklang mit den Kräften der Tiere bestimmt worden; auch hat

der Verein durch Einführung von mehr als 400 ungarischen und italienischen Zugeseln die Benutzung der Hunde als Zugtiere wesentlich eingeschränkt. Der Verein hat eine Regelung des Fuhrwerksverkehrs auf der Schiffbrücke gemäß den durch den wechselnden Wasserstand hervorgerufenen Steigerungen auf den Brückenrampen veranlaßt, ebenso wie eine Verordnung, welche die Anlage fester Fahrbahnen bei Auschachtungen und bei der An- und Abfuhr der Materialien bei Bauten und aus Kies- und Sandgruben vorschreibt. Die Beförderung des Schlachtviehs zum Schlachthofe ist neu geordnet; das Heranbringen der Tiere durch Fuhrwerk vorgeschrieben, das Knebeln und Werfen derselben verboten, für das Schlachten selbst die Betäubung der Schlachttiere angestrebt und nach Möglichkeit durchgeführt worden. Zum Verbringen polizeilich eingefangener Hunde ist ein geeigneter Käfigwagen gestellt, für Tränkung der Pferde und anderer Tiere ist durch Aufstellen einer größeren Zahl von Tränkebrunnen Sorge getragen, dem Vogelschutz durch Aufhängen von Nistkästen in den Gärten und auf den Schulhöfen, nicht minder durch Winterfütterung der Vögel, Vorschub geleistet. Durch regelmäßige Verteilung einer Tierschutzzeitschrift, sonstiger Tierschutzschriften und Kalender an seine Mitglieder und in Schulen sucht der Verein seine Leitsätze zur Ausbreitung zu bringen, durch Prämiengewährung an Sicherheitsbeamte und im Dienste bewährte Fuhrknechte das Interesse für den Schutz der Tiere wachzuhalten, für den letzteren Zweck ist ihm eine größere Stiftung geworden; die städtische Verwaltung unterstützt den Kalendervertrieb (jährlich 18500 Stück) durch eine Beihülfe. Zwei Tötungsstellen für abgängige kleinere Haustiere sind errichtet, woselbst die Tötung durch Einatmenlassen von Kohlensäure geschieht.

Außer dieser mehr örtlichen Tätigkeit hat der Cölner Verein auch an der Regelung allgemeiner Tierschutzfragen sich rege beteiligt und ist in Verbindung mit den rheinisch-westfälischen Vereinen und namentlich im Verbande der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches für Verschärfung der Gesetzgebung zu Gunsten der Tiere, für ein besseres Vogelschutzgesetz, günstigere Gestaltung der Beförderung der Tiere auf den deutschen Eisenbahnen usw. eingetreten. Namentlich auf seine Veranlassung sind auf allen deutschen Hochschulen Vorschriften zur Regelung der Tierversuche erlassen worden, so daß die Versuche an lebenden Tieren jetzt nur zu ernsten Forschungs- oder wichtigen Unterrichtszwecken und die operativen Vorbereitungen nach Möglichkeit außerhalb der Vorlesungen zu machen sind, die Versuche nur durch befugte Personen und wenn angängig nur an niederen Tieren geschehen dürfen, wobei, wenn es eben mit dem Zwecke der Versuche vereinbar ist, die Tiere durch Anaesthetika vollständig und in nachhaltiger Weise zu betäuben sind. Dem Anstürmen auf ein Verbot der Tierversuche ist der Verein stets fern geblieben.

4. Gesellschaft für Erdkunde.

Von Direktor Dr. Cüppers.

Die Gesellschaft wurde im Herbst 1887 gegründet und zählt rund 100 Mitglieder. Die Sitzungen finden durchweg zehnmal im Jahre und zwar möglichst am ersten Freitage eines Monats statt. Zweck ist in erster Linie, die Mitglieder über geographische Tagesfragen in Kenntnis zu erhalten durch Mitteilungen und durch Vorträge von Mitgliedern und auswärtigen Rednern. Zu den Ehrenmitgliedern gehörten Freiherr von Richthofen und Hermann von Wißmann.

5. Cölner Anthropologische Gesellschaft.

Von Dr. med. Bermbach.

Die im Jahre 1903 gegründete Cölner Anthropologische Gesellschaft verfolgt den Zweck, das Interesse für die somatische Anthropologie, die Ethnologie und Prähistorie anzuregen und die auf diesen Gebieten erzielten Forschungsergebnisse weiteren Kreisen zu übermitteln.

Allmonatlich, mit Ausnahme der Monate August und September, finden bei Gelegenheit der statutenmäßigen Vereinsversammlungen wissenschaftliche Vorträge aus einem der genannten Gebiete statt, zu denen, ebenso wie zu den im Winter veranstalteten Lichtbildervorträgen, der Zutritt jedermann frei steht.

Das Schwergewicht hat die Gesellschaft von Anfang an auf die Erforschung der prähistorischen Vergangenheit der Rheinlande und der angrenzenden Gebiete gelegt; zu diesem Zwecke nimmt sie eigene Ausgrabungen vor; die hierbei gemachten Funde werden wissenschaftlich bearbeitet. Hierbei erfuhr die Gesellschaft seitens der städtischen Verwaltung sowie vornehmer, für die Wissenschaft begeisterter Mitbürger und auswärtiger Freunde die weitgehendste Unterstützung, so daß sie ihren schon bei der Gründung ausgesprochenen Plan, ein städtisches prähistorisches Museum zu gründen, schon im Juli 1907 ausführen konnte. Um dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, sich über die gesamte Kulturentwicklung in der prähistorischen Zeit zu orientieren und um den Fachgelehrten die Gelegenheit zu vergleichenden Studien zu geben, wurden die durch Ausgrabungen gewonnenen Sammlungen durch Ankauf typischer Fundstücke aus anderen Ländern und Erwerbung ganzer Spezialsammlungen vermehrt und ergänzt. Das Museum befindet sich im Bayenturm.

Anläßlich der feierlichen Uebergabe des Museums an die Stadt Cöln fand hierselbst ein internationaler Prähistorikerkongreß statt. Neben mehreren anderen aktuellen Fragen der Prähistorie kam hierbei die Eolithenfrage nach

gründlicher Aussprache zu einem vorläufigen Abschluß. Eine an den Kongreß angeschlossene Reise der Teilnehmer nach Belgien, bei welcher unter Rutots Führung die wichtigsten Fundplätze der Eolithen studiert wurden, festigte die wissenschaftlichen Ergebnisse des Kongresses.

Die von der Gesellschaft begründete Bücherei prähistorischen Inhaltes erfuhr von Jahr zu Jahr eine stetige Vermehrung. Sie ist auch Nichtmitgliedern zugänglich.

Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit, einschließlich Ehren- und korrespondierende Mitglieder, 190. Die Gesellschaft ist Mitglied der deutschen Anthropologischen Gesellschaft.

6. Der Naturwissenschaftliche Verein.

Von Prof. Dr. Rumpen, zeitigem Vorsitzenden.

Am 17. Januar 1857 traten 9 Herren unter dem Vorsitze des Herrn Premier-Leutnant von Röhl zusammen und gründeten einen Verein, der „den Sinn für Naturwissenschaften anregen und beleben" sollte durch „Vorträge, Anschaffung von Werken und Anlegung einer naturwissenschaftlichen Sammlung". Die anfangs sehr gut besuchten Sitzungen wurden im Hotel Wiener Hof (Glockengasse) abgehalten, wo auch am 1. Mai 1859 das Lesezimmer eröffnet wurde.

Mit der Anlegung von Sammlungen wurde zwar ein löblicher Anfang gemacht, aber der Mangel eines zur Aufbewahrung geeigneten Raumes ließ einen nachhaltigen Erfolg nicht erzielen. Auch auf die Entwicklung der Bücherei wirkten verschiedene Umzüge, zu denen der Verein genötigt war, sehr ungünstig ein. Sie wuchs zwar auf 800 Bände, wurde im Jahre 1879 von Herrn Dr. Grüneberg neu geordnet, aber immer wieder fehlte es an einem passenden Aufbewahrungsraume. Nach mancherlei Irrfahrten landete sie in der hiesigen städtischen Realschule (Spiesergasse), der sie zuletzt zum Geschenk gemacht wurde.

Die Mitgliederzahl, die anfangs schnell auf 200 gestiegen war, verminderte sich von der Mitte der sechziger bis zur Mitte der siebenziger Jahre auf etwa 100. Einen vorübergehenden Aufschwung erlebte der Verein, als Ernst Häckel am 17. März 1878 in einer öffentlichen Sitzung im großen Saale des Kasino einen Vortrag „über den Ursprung der Sinne" hielt. Bei dem nachfolgenden Festessen überreichte der Vorsitzende Herr Stadtverordneter Kyll dem gefeierten Redner das kunstvoll gearbeitete Diplom als Ehrenmitglied. Aber nun folgten unerfreuliche Zeiten. Die Frage des Hypnotismus erhitzte die Gemüter so, daß die Auseinandersetzungen einen persönlichen Charakter annahmen, und infolge von Streitigkeiten die Teilnahme an den Sitzungen stetig abnahm.

Ein Stamm alter Mitglieder aber harrte aus, und von 1886 ab wurde die Vereinstätigkeit wieder lebhafter. Auf Anregung des Naturwissenschaftlichen

Vereins zu Crefeld trat dieser mit den Vereinen zu Düsseldorf und Cöln zu einem Verbande zusammen, der namentlich durch Austausch der Redner eine größere Abwechslung der Vorträge bewirkte.

Seitdem finden die Vereinssitzungen alle 14 Tage abends 8½ Uhr im Weinrestaurant Schoss (oberer Saal), Am Hof 16, statt. Durch Vorträge und Referate werden wichtige Entdeckungen und Fortschritte auf allen Gebieten der Naturwissenschaften den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Werden hierbei Lichtbilder oder Versuche vorgeführt, so benutzt der Verein den physikalischen Hörsaal der Realschule (Spiesergasse 15), der zu diesem Zwecke von der städtischen Verwaltung gütigst überlassen wurde. Mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften hiesiger Stadt findet ein Austausch von Einladungen statt. An den Sitzungen nehmen auch Damen teil.

Im Sommer wird das Vereinsleben durch Besuch industrieller Werke, geologische Führungen durch die weitere Umgebung der Stadt, Vorträge im botanischen Garten usw. betätigt.

---

7. Der Cölner Lehrerverein für Naturkunde.

Von Karl Kaschke.

Der Cölner Lehrerverein für Naturkunde ist ein Glied des „Deutschen Lehrervereins für Naturkunde". Dieser Verein, der sich über ganz Deutschland erstreckt oder „soweit die deutsche Zunge klingt", hat seinen Sitz in Stuttgart und gliedert sich in Landes-, Provinzial- und Bezirksvereine bez. Ortsgruppen. Dieser große Verein zählt nahezu 30000 Mitglieder. Der Vorsitzende desselben ist gegenwärtig der Lehrer Dr. K. G. Lutz in Stuttgart. Alle zwei Jahre hält dieser naturkundliche Verein im Anschluß an den deutschen Lehrertag seine allgemeine Versammlung ab. Die Landes- oder Provinzialvereine tagen gewöhnlich mit den Lehrerversammlungen der deutschen Landesteile oder der Provinzen. Der rheinische Lehrerverein für Naturkunde hat seinen Sitz in Kreuznach und zählt gegenwärtig circa 1000 Mitglieder. Sein Vorsitzender ist der Lehrer Otto in Langenlonsheim. In den alljährlich stattfindenden Provinzialversammlungen werden durch naturkundliche Vorträge die Mitglieder unterhalten, wenn möglich sind diese Versammlungen mit fachkundlichen Ausstellungen verbunden, so stellte im vorigen Jahre auf der Zusammenkunft in Godesberg das Insektenhaus des Zoologischen Gartens in Cöln, dessen Leiter Lehrer K. Kaschke ist, die Zuchtresultate des vergangenen Jahres aus. Die Ortsvereine verfolgen denselben Zweck wie der Hauptverein, nämlich:

1. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Einwirkung auf die Ausgestaltung des naturkundlichen Unterrichts in der Schule.

2. Beteiligung an der Erforschung der natürlichen Verhältnisse der Heimat sowie Eintreten für den Schutz ihrer Naturdenkmäler. Dieses Ziel wird zu erreichen gesucht durch regelmäßige Versammlungen, in welchen Vorträge über interessante naturwissenschaftliche Gegenstände gehalten werden;

diese Vorträge werden veranschaulicht durch Zeichnungen, Abbildungen, wirkliche Gegenstände, Präparate und Versuche; auch werden gemeinsame Spaziergänge nach geologisch, floristisch oder zoologisch bedeutsamen Gegenden unter fachkundiger Führung mit Erklärungen und nachfolgendem Vortrage veranstaltet und technisch interessante Anlagen besucht. Der Vorsitzende des Cölner Lehrervereins für Naturkunde verteilt unter die Mitglieder Zuchtmaterial aus der Insektenwelt, um so den Unterricht in der Naturwissenschaft zu beleben. Die Mitglieder der Lokalverbände zahlen einen jährlichen Beitrag von 2,50 Mark, wovon 1,90 Mark in die Kasse des Hauptvereins bez. in die Kasse des Provinzialvereins zu entrichten sind. Dafür erhalten die Mitglieder die sechsmal im Jahre erscheinende Vereinsschrift „Aus der Heimat" und andere Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts, so wurden z. B. in den letzten Jahren eine Neuauflage von Sturms Flora in 15 Bändchen mit vorzüglichen Illustrationen herausgegeben, ferner ein Insektenbüchlein, Werkchen über eßbare und giftige Pilze, über Gallen und Gallwespen, Biographien über Roßmäßler und Wirtgen etc. In den nächsten Jahren wird ein bedeutendes Käferwerk in verschiedenen Bänden und ein Handbuch der Petrefactenkunde zur Ausgabe gelangen.

Trotz des niedrigen Jahresbeitrages und trotz der vielen Vergünstigungen, welche der Verein seinen Mitgliedern bietet, ist die Mitgliederzahl der Cölner Ortsgruppe eine noch kleine, die von anderen Städten bedeutend überholt ist. Der Cölner Verein zählt 40 Mitglieder, worunter sich eine Anzahl Nichtlehrer befinden.

Von den im letzten Jahre gehaltenen Vorträgen seien erwähnt: Vogelschutz durch Kinder, Protozoen, Wanderung der Vögel, Schutzfärbung in der Insektenwelt, Entstehung und geologischer Aufbau des Siebengebirges, Kehlkopfkrankheiten, die Deszendenztheorie mit besonderer Berücksichtigung der modernen Biologie von Wasmann etc.

Der Cölner Ortsverein hat Anschluß an den „Naturwissenschaftlichen Verein von Rheinland und Westfalen" gesucht und gefunden.

8. Verein zur Förderung des Museums für Naturkunde.

Von Dr. Janson.

Der Verein wurde im Jahre 1895 von einer Anzahl Cölner Bürger ins Leben gerufen, um für das ein Jahr vorher gegründete Museum für Naturkunde (s. d.) Interesse zu erwecken. Die Gründer, an deren Spitze der heute noch in tatkräftiger Weise als Vorsitzender wirkende Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Lent stand, gingen von dem Gedanken aus, daß gerade in Cöln, das infolge seines seit fast zwei Jahrhunderten besiedelten Bodens der Mittelpunkt eines uralten Kulturlandes ist und deshalb an einer bedauerlichen Armut in bezug auf Fauna und Flora leidet, eine Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände wünschenswert sei, die den Großstadtbewohnern Interesse und

Liebe zur Natur einzuflößen geeignet wäre. Was damals galt, gilt auch noch heute. Der biologische Unterricht an unseren höheren und niederen Schulen wird trotz den dankenswerten Anregungen, die er gerade in den letzten Jahren von allen Seiten erhalten hat, in absehbarer Zeit wohl noch nicht das werden, was er eigentlich sein sollte: ein Unterricht aus der lebendigen Natur heraus, der es versteht, der Jugend ein dem Alter entsprechendes Verständnis für die Lebensbeziehungen der Tier- und Pflanzenwelt zu den Verhältnissen ihrer Umgebung und für die Naturgesetze, die diese Beziehungen regeln, zu geben, in den Schulen dadurch Liebe und Verehrung für ihre engere und weitere Heimat zu erwecken und endlich sie in den Stand zu setzen, an den reinen Schätzen der Natur Herz und Gemüt aufzufrischen, die der Staub der Großstadt nur zu leicht eintrocknen läßt.

In dieser Richtung soll das Museum helfend arbeiten, und der Verein setzt sich zur Aufgabe, diese seine Ziele nach Möglichkeit zu fördern. Diese Aufgabe sucht er zunächst dadurch zu erfüllen, daß er im Laufe jeden Winters 9—10 Vorträge über allerlei naturwissenschaftliche Gegenstände halten läßt, zu denen außer den Mitgliedern auch anderen Freunden der Naturwissenschaften in weitgehendstem Entgegenkommen der Zutritt gestattet ist, vor allem auch der Jugend.

Des weiteren haben die Mitglieder kostenfreien Zutritt zum Museum auch an Zahltagen, und zwar die Ehrenmitglieder (einmaliger Beitrag von 200 M. und mehr) und ordentlichen Mitglieder (Jahresbeitrag 10 M.) auch für ihre Angehörigen, die außerordentlichen (Jahresbeitrag 6 M.) nur für ihre Person. Für diese Vergünstigung zahlt der Verein jährlich an die Stadtkasse eine Summe von 600 M., die zu Neuanschaffungen für das Museum zu verwerten sind.

Ferner will der Verein auch aus seinen jährlichen Einkünften den Bestand des Museums allmählich vergrößern, und eine Reihe wertvoller Zuwendungen, für die seit seiner Gründung in Gesamtheit etwa 70000 M. aufgebracht wurden, sind dem Museum von dieser Seite und von seiten der Vereinsmitglieder gemacht worden. Es seien — nach der Zeit der Zuweisung geordnet — nur folgende größeren Geschenke genannt: die Projektionseinrichtung zur Unterstützung der Vorträge (Verein), die Conchyliensammlung (Verein), die Gruppen der Prachtvögel (von Mallinckrodt, von Guilleaume, Verein), die Palaeontologische Sammlung (Dr. Bodewig), die Sammlung van der Zypen, Zuwendungen zur Vermehrung der Vogelsammlung (Rautenstrauch), wesentliche Beihülfen zur Erwerbung der großen biologischen Gruppen (Verein), die Sachsesche Vogel- und Eiersammlung (Mitglieder des Vereins), die Sammlung einheimischer Schmetterlinge (Dr. Lent), die Gruppen der Süßwasserfische (E. vom Rath), die Sammlung ostafrikanischer Säugetiere und Vögel (B. Kreuser und andere Vereinsmitglieder), denen sich zahlreiche kleinere Geschenke anschließen.

Für Neuanschaffungen wurden dem Museum von seiten einiger Vereinsmitglieder (von Mallinckrodt, Grüneberg, Lent) Stiftungen in Höhe von 27000 M. zugewendet, deren Zinsen für Neuanschaffungen verwendet werden sollen.

Der Verein hat zur Zeit 10 Ehrenmitglieder, 182 ordentliche und 28 außerordentliche Mitglieder.

9. Verein zur Förderung des Rautenstrauch-Joest-Museums.

Von Direktor Dr. Foy.

Der Verein ist im Jahre 1904 begründet worden und bezweckt statutengemäß diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die das städtische Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde verfolgt.

Es geschieht dies einmal durch Vervollständigung der Museumsbestände aus Etatmitteln des Vereins. In der kurzen Zeit seines Bestehens wurden schon mehr als 1600 ethnologische Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten im Betrage von rund 11 600 M. dem Museum überwiesen.

Sodann sucht der Verein das Museum durch Veranstaltung von Vorträgen zu ergänzen und dadurch das Interesse an der Völkerkunde in weiten Kreisen der Bürgerschaft zu wecken und zu beleben. Bisher sind während der Wintermonate 11 Vorträge gehalten worden, die zuletzt öffentlich waren und afrikanische, ozeanische, amerikanische, asiatische und vergleichende Themata aus der Ethnologie behandelten. Lichtbilder, z. T. auch phono- und kinematographische Vorführungen dienten dabei zur Unterstützung des gesprochenen Wortes. Durch geeignete Maßnahmen ist es gelungen, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen soweit zu steigern, daß sie öfters von mehr als 1300 Personen besucht wurden.

Schließlich ist noch die Herausgabe von illustrierten Jahresberichten und von einer jährlichen wissenschaftlichen Veröffentlichung »Ethnologica« zu erwähnen, deren letztere sich gerade in Vorbereitung befindet.

Der Verein zählt augenblicklich (Mitte Juli 1908) 1 Ehrenmitglied, 5 Donatoren, 38 Patrone und 340 ordentliche Mitglieder, in Summa 414 Mitglieder.

---

10. Der Kölner Bezirksverein deutscher Ingenieure.

Von C. Stein, Direktor der Gasmotorenfabrik Deutz.

Der Kölner Bezirksverein deutscher Ingenieure ist ein Zweigverein des »Vereins deutscher Ingenieure«, der im Jahre 1856, also zu einer Zeit, als der deutsche Einheitsgedanke politisch noch nicht verwirklicht war, gegründet wurde. Der Verein deutscher Ingenieure verfolgt nach seinen Satzungen den Zweck »eines innigen Zusammenwirkens der geistigen Kräfte deutscher Technik zum Wohle der gesamten vaterländischen Industrie«. Der Gesamtverein erreicht diesen Zweck einesteils durch Beratung und Anregung von allen Fragen, die das gesamte Interesse des Ingenieurstandes und das Interesse eines gesunden geregelten Fortschrittes der Industrie betreffen, auf einer jedes Jahr stattfindenden Hauptversammlung, andernteils durch Förderung, Anregung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten unter Anwendung namhafter Mittel und nicht zum wenigsten durch Meinungsaustausch von Erfahrungen in den Bezirksvereinen.

Dem geistigen Austausch der Forschungen und Erfahrungen der Mitglieder unter einander dient einesteils die »Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure«, welche in einer Auflage von 26000 wöchentlich erscheinend auch im Auslande weit verbreitet ist, andernteils die technischen Vorträge der Mitglieder in den Bezirksvereinen.

Die Fragen allgemeiner Natur, mit denen sich der Verein deutscher Ingenieure befaßt, betreffen insbesondere: Den gewerblichen Rechtschutz, die Fachausbildung der Ingenieure, Techniker, Meister und Lehrlinge, Reformen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, indem der Verein Hand in Hand mit dem Verein der Naturforscher und Aerzte für eine stärkere Betonung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes eintritt, Mitwirkung an der Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen über die Anlage und Ueberwachung technischer Anlagen, Aufstellung von Lieferungs- und Abnahmebedingungen für technische Materialien und Anlagen.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten, welche der Verein fördert oder selbst anstellt, seien die folgenden als Beispiel für den Umfang und die Art dieser Arbeiten angeführt:

Wärmedurchgang durch Metalle, spezifische Wärme gespannter Gase und Dämpfe, Messung der Meereswellen, Schmelzpunkte von Legierungen, Geschwindigkeit des Dampfes in Rohrleitungen, Messung des Winddruckes, Verteilung der magnetischen Kraftlinien in Ankerkernen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind niedergelegt in den vom Verein herausgegebenen »Mitteilungen über Forschungsarbeiten«. Neuerdings wendet sich der Verein auch volkswirtschaftlichen, sozialen technischen Fragen, der Geschichte der Technik und den allgemeinen Beziehungen zwischen der Technik und der Kultur zu. Dieser Erweiterung seiner Bestrebungen trägt die neu gegründete Monatsschrift »Technik und Wirtschaft« Rechnung.

Der Kölner Bezirksverein deutscher Ingenieure hat sich aus dem im Jahre 1861 gegründeten »technischen Verein« unter Leitung des Chemikers Dr. Grüneberg entwickelt; er blickt also bald auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Mit seinen 750 Mitgliedern stellt er den stärksten technischen Verein Cölns dar.

In seinen monatlichen Versammlungen, die durch Vorträge und Erörterungen wissenschaftlicher Fragen belebt sind, hat auch der Kölner Bezirksverein mitgearbeitet an den allgemeinen Fragen, die vom Hauptverein aufgeworfen waren. Insbesondere hat er auf Anregung seines Mitgliedes Eugen Langen bei der Neugestaltung des Patentgesetzes hervorragend mitgewirkt; die zur Zeit in Einführung begriffenen Laboratoriumskurse an technischen Hochschulen für Ingenieure der Praxis verdanken ihre Anregung dem Kölner Bezirksverein. Auch die technischen Fachschulen Preußens verdanken ihre jetzige Gestaltung nicht zum wenigsten unserm Verein. Mit diesen Mitteln ist vor nahezu 15 Jahren als erste ihrer Art die Kölner Maschinenbauschule ins Leben gerufen worden, die unter ständiger Fühlung mit dem Verein zu einer mustergültigen Anstalt sich entwickelte und alsdann vom Staate übernommen wurde. Auch das wichtigste technische

Schriftwerk, das der Verein deutscher Ingenieure herausgegeben hat, die Geschichte der Dampfmaschine, rührt von einem Mitgliede des Kölner Bezirksvereins, Herrn Matchoß, her.

Durch den in den letzten Jahren erfolgten Zusammenschluß des Kölner Bezirksvereins mit der auf ähnlichen Grundsätzen basierenden Elektrotechnischen Gesellschaft und dem Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen und der damit verbundenen gegenseitigen Anregung und materiellen Stützung dreier berufsverwandter Vereine scheint diesen Gesellschaften sich ein neues Feld gedeihlicher Weiterentwicklung erschlossen zu haben, als dessen erste Früchte das reich ausgestattete Lesezimmer angesehen werden dürfte, sowie Abmachungen mit der städtischen Handelshochschule durch die den Mitgliedern der technischen Vereine die Benutzung des umfangreichen und modernen Bücherschatzes derselben kostenlos eröffnet worden ist.

11. Der Rheinische Bezirksverein des Vereins Deutscher Chemiker und die chemische Industrie von Cöln und Umgebung.

Von Dr. H. Weyer, Dellbrück.

Der Verein Deutscher Chemiker ist in Cöln durch eine Ortsgruppe seines rheinischen Bezirksvereins vertreten. Der im Jahre 1887 gegründete Verein sucht seinen Zweck, die Förderung sowohl der reinen als der angewandten Chemie und ihrer Vertreter, zu erreichen durch Verhandlungen in den Versammlungen des Gesamtvereins, der Bezirksvereine und der Fachgruppen, ferner durch Mitteilungen über wissenschaftliche Fortschritte und über praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der angewandten Chemie in der vom Vereine herausgegebenen „Zeitschrift für angewandte Chemie", durch Stellungnahme zu einschlägigen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, durch Auszeichnung hervorragender Leistungen deutscher Chemiker mit der Liebigsdenkmünze des Vereins, durch Beihülfen zur Lösung wissenschaftlicher und technischer Probleme, und durch sonstige für die Chemie und ihre Vertreter förderlich erscheinenden Maßnahmen.

Zur Mitgliedschaft befähigt sind alle akademisch gebildeten, sich mit den Naturwissenschaften beschäftigenden Personen, Behörden, sowie Firmen und Vereine mit ähnlichen Bestrebungen.

Der Verein, an dessen Spitze augenblicklich Prof. Dr. Dr.-Ing. h. c. C. Duisberg, Elberfeld, steht, hat in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Er zählt zur Zeit ca. 3900 Mitglieder, die weit über Deutschlands Grenzen hinaus sich über die ganze Kulturwelt verteilen, zerfällt in 11 Fachgruppen, die sich mit den wichtigsten Spezialgebieten der Chemie, ferner mit der Geschichte der Chemie, mit dem chemischen Unterricht, mit gewerblichem Rechtschutz, usw. beschäftigen, und in 17 Bezirksvereine,

von denen zwei im Auslande, in Belgien und New-York, ihren Sitz haben Den Bezirksvereinen liegt außer der Förderung der Bestrebungen des Gesamtvereins besonders auch die Pflege des persönlichen und geselligen Verkehrs der Mitglieder ob.

Der rheinische Bezirksverein, in den der frühere Kölner Chemiker-Verein aufgegangen ist, wird zur Zeit von Dr. G. Schmidt, Schlebusch, geleitet, und besteht jetzt aus über 400 Mitgliedern. Er hält jährlich mehrere Wanderversammlungen im Rheinland ab, die mit Ausflügen, Besichtigungen industrieller Anlagen, wissenschaftlichen Vorträgen, Demonstrationen usw. verbunden und meist von geselligen Veranstaltungen begleitet sind. Die letzte jährliche Wanderversammlung pflegt als Hauptversammlung in Cöln abgehalten zu werden.

Außer diesen Zusammenkünften finden für die in Cöln und seiner näheren Umgebung wohnenden Mitglieder am zweiten Freitag eines jeden Monats zwanglose Vereinigungen im Hotel „Ewige Lampe" in Cöln statt.

Dem Bezirksverein gehören fast alle in Cöln und Umgebung domizilierten Firmen der chemischen Industrie als Mitglieder an. Es sei daher gestattet, hier auf

die chemische Industrie Cölns und seiner Umgebung

mit einigen Worten einzugehen:

Einer der ältesten und bedeutendsten Zweige der Cölner chemischen Industrie ist die Bleiproduktenfabrikation. Im Jahre 1849 nahm als erste die Fabrik für Bleiprodukte W. Leyendecker & Co. in Cöln-Ehrenfeld die Fabrikation von Mennige, Glätte und Bleiweiß auf, und stellt jetzt mit ca. 350 Arbeitern und 900 PS ca. 20000 Tonnen Bleiprodukte jährlich her. Die gleichen Artikel sowie Nitrit werden von den benachbarten, im Jahre 1844 gegründeten Farbwerken W. A. Hospelt in Cöln-Ehrenfeld seit ihrer im Jahre 1880 erfolgten Vereinigung mit der A.-G. für chemische Bleiprodukte und Farben mit ca. 160 Arbeitern, ferner von der Ende der 60er Jahre gegründeten Firma Toelle & vom Hofe in Cöln-Deutz, und von den Firmen Lindgens & Söhne (gegründet 1851), die allein jährlich mit 350 Arbeitern und 1200 PS ca. 25000 Tonnen Bleiprodukte fabriziert, und Bergmann & Simons (gegründet 1865) in Mülheim (Rhein) hergestellt. Die beiden zuletzt genannten Firmen haben vor einigen Jahren auch die Fabrikation von Zinkweiß aufgenommen, welches auch von Schmidt & Bau, Cöln-Ehrenfeld (gegründet 1890) hergestellt wird. Endlich erzeugt auch C. A. Lindgens in Cöln und Cöln-Rodenkirchen Bleiweiß und andere Farben.

Die gesamte Cölner Bleifarbenindustrie benutzt als Rohmaterial auswärtiges Rohblei, ohne selbst Bleierze zu verhütten. Die eigentliche Hüttenindustrie ist — von der an anderer Stelle zu behandelnden Eisenindustrie abgesehen, — im näheren Umkreise Cölns nur durch die im Jahre 1853 gegründete, seit den 60er Jahren der Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-A.-G. „Berzelius" gehörende Zinkhütte in Bergisch-Gladbach vertreten, die mit 14 Röstöfen und 11 Zinköfen jährlich ca. 6000 Tonnen Rohzink und 2000 Tonnen Zinkstaub, sowie aus dem Flugstaub der Röstöfen noch ca. 4500 Ko. Quecksilber herstellt. Die Röstgase werden in der anschließenden, im Jahre 1862 von der chemischen Fabrik Rhenania in Aachen

erbauten, im Jahre 1896 vom „Berzelius“ käuflich übernommenen Schwefelsäurefabrik in 3 Kammersystemen auf 60gradige, und in einer 1900 erbauten Kontaktanlage nach Grillo-Schröder auf 66gradige Schwefelsäure verarbeitet.

Dies führt uns zur eigentlichen chemischen Großindustrie, als deren ältester Repräsentant im Cölner Bezirke die chemische Fabrik Kalk vormals Vorster & Grüneberg in Kalk bei Cöln gelten darf. Dieselbe nahm im Jahre 1858 in Kalk die Fabrikation von Kalisalpeter, kurz darauf die von Pottasche zunächst aus Schlempekohle, dann aus Chlorkalium nach dem Leblanc-Prozeß auf, wandte sich in den 60er Jahren der Herstellung von Superphosphat und künstlichen Düngemitteln zu und schloß daran anfangs der 80er Jahre die Herstellung von Schwefelsäure; gegen Ende der 90er Jahre wurde wegen der Konkurrenz der elektrolytischen Verfahren die Herstellung der Pottasche aufgegeben und dafür die von Ammoniaksoda aufgenommen. Ungefähr zur gleichen Zeit vereinigte die Firma sich mit der ebenfalls schon älteren Firma Chemische Düngerfabriken C. Scheibler & Co. in Cöln-Ehrenfeld.

Die Chemische Fabrik Kalk stellt ferner u. a. noch Salpetersäure, Salzsäure, Chlorbaryum, außerdem in ihrer Fabrik in Cöln-Nippes noch Salmiakgeist und Ammonsalze, speziell Ammonnitrat her; sie arbeitet mit ca. 2000 P. S. und beschäftigt ca. 1200 Arbeiter.

Kalisalpeter und andere salpetersaure Salze, besonders die von Ammon, Baryt und Strontian, werden ferner von der Cölner Firma Traine & Hellmers in ihrer 1873 gegründeten Fabrik in Dellbrück bei Cöln hergestellt, während Schwefelsäure (außer von zwei später zu erwähnenden großen Werken) noch neben Blutlaugensalz von der 1905 gegründeten Chemischen Fabrik Wesseling in Wesseling bei Cöln produziert wird. Salmiakgeist und wasserfreies Ammoniak bildet einen Spezialartikel der aus dem Jahre 1863 stammenden Firma Aug. Lüttgen in Mülheim (Rhein).

Der neueste Zweig der anorganischen Großindustrie, die Nutzbarmachung des atmosphärischen Stickstoffes mit Hülfe von Elektrizität zu Düngezwecken, ist im Cölner Bezirke durch die im Anschlusse an die großen Braunkohlenwerke des Vorgebirges in diesem Jahre bei Knapsack bei Cöln in Betrieb gesetzten, auf eine Produktion von 12500 Tonnen Kalkstickstoff vorgesehenen Calciumcarbid- und Kalkstickstoff-Werke der Deutschen Carbid-A.-G., Frankfurt (Main) vertreten.

Die Herstellung von Zement wird im Cölner Industriebezirke nur von den 1899 gegründeten Rheinischen Portlandcementwerken in Porz bei Cöln betrieben, die mit ca. 300 Arbeitern 85000 Tonnen zu produzieren vermögen.

Mit der Fabrikation von Erd- und sonstigen chemischen Farben befassen sich außer verschiedenen kleineren Firmen die 1882 gegründeten Farbwerke Franz Rasquin in Mülheim (Rhein), während die Herstellung von Metalloxyden und Präparaten für Emaille- und Keramische Industrie eine Spezialität der Firmen Wassermann & Jäger (gegründet 1879) und Rickmann & Rappe (gegründet 1890) in Kalk bei Cöln sowie Reimbold & Strick (gegründet 1895) in Cöln bildet.

Zu den ältesten und bedeutendsten Vertretern der anorganischen Farbenindustrie gehört weiterhin die Ultramarinfabrik in Leverkusen bei Mülheim (Rhein), die von Dr. C. Leverkus 1834 in Wermelskirchen begründet, 1860 nach Leverkusen verlegt, und 1890 mit der alten Nürnberger Ultramarinfabrik Joh. Zeltner unter der Firma Vereinigte Ultramarinfabriken A.-G. vormals Leverkus, Zeltner & Consorten, Cöln, verschmolzen wurde.

Mit der Leverkusener Ultramarinfabrik war früher eine Alizarinfabrik verbunden, die im Jahre 1891 käuflich an die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld überging und damit den Grundstock zu dem bedeutendsten chemischen Werke des ganzen Cölner Industriebezirks bildete.

In Verfolgung ihrer Absicht, ihrem äußerst beengten Elberfelder Werk Luft zu schaffen und gleichzeitig außer neuen Artikeln auch die für ihre Fabrikationen erforderlichen Säuren und organischen Zwischenprodukte selbst herzustellen, gliederten die Farbenfabriken nach Zukauf größerer Terrains an die entsprechend vergrößerte ursprüngliche Alizarinfabrik allmählich die Herstellung von Alizarinfarbstoffen, von anderen organischen Zwischenprodukten wie Anilin, Salizylsäure, Merkaptan, Naphtalinverbindungen usw., sowie die der verschiedensten anorganischen Rohstoffe, besonders von Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Anhydrid usw. im größten Maßstabe an, und haben nach und nach auch zahlreiche ihrer früheren Elberfelder Farbstoff- und Präparatenbetriebe nach Leverkusen verlegt. Das dortige Werk umfaßt eine Grundfläche von ca. 230 ha, ist mit gewaltigen Zentralstationen für Dampf- und elektrische Kraft ausgerüstet, verbraucht täglich 60000 cbm Wasser, besitzt eigenen 7 km langen Kleinbahnanschluß nach Mülheim, ferner innerhalb der Fabrik ca. 33 km Schmalspurbahn mit Rollbockbetrieb, und beschäftigt ca. 3700 Arbeiter. Es ist in seiner Anlage, Einrichtung und Organisation vorbildlich, und besitzt die weitgehendsten Wohlfahrtseinrichtungen für seine Beamten und Arbeiter, u. a. allein ca. 200 Beamten- und über 800 Arbeiterwohnungen.

Sowohl auf dem Gebiete der anorganischen wie der organischen Großindustrie betätigt sich die Abteilung Cöln der chemischen Fabriken vormals Weiler-ter Meer in Cöln-Ehrenfeld. Das im Jahre 1861 unter der Firma J. W. Weiler & Co. gegründete Werk beschränkte sich anfänglich auf die Herstellung von Anilin, nahm im Jahre 1880 die Fabrikation von Salpetersäure in der Fabrik zu Cöln-Müngersdorf auf, übernahm 1881 käuflich die seit den 40er Jahren bestehende Wöllner'sche Schwefelsäurefabrik in Cöln-Riehl, und vereinigte sich 1896 unter der jetzigen Firma mit den Farbwerken Tillmann, E. ter Meer in Ürdingen. Die Cölner Werke beschäftigen bei 600 PS ca. 300 Arbeiter.

Mit der Herstellung von Teerprodukten - Benzolkohlenwasserstoffen, Naphtalin, Anthracen, Phenol, Pyridinbasen etc., beschäftigen sich die im Jahre 1872 gegründete Firma Hartmann & Lucke in Mülheim (Rhein) sowie die aus dem Jahre 1843 stammende Firma Wilh. Otto Waldthausen Wilh. Sohn, Clarenburg bei Wesseling. Die Verbrennung von Naphtalin usw. wird von der schon anfangs genannten Firma Farbwerke W. H. Hospelt

in Cöln-Ehrenfeld zur Fabrikation von Ruß und von Schwärzen benutzt, die auch von den Cölner Rußfabriken August Wegelin (gegründet 1862) in Kalscheuren bei Cöln hergestellt werden. Blutkohle bildet die Spezialität der Firma H. Flemming (gegründet 1875) in Kalk bei Cöln, die auch Glyzerin und Chlorhydrine fabriziert.

Die Herstellung von Benzin betreiben die 1902 gegründeten Rheinischen Benzinwerke in Cöln-Braunsfeld, und die Firma Heinrich Bucherer in Cöln-Ehrenfeld, die diesen Fabrikationszweig 1872 ihrer seit den 50er Jahren bestehenden Harzproduktenfabrik anschloß. Harzprodukte werden im Cölner Industriebezirk von mehreren Firmen hergestellt, von denen hier nur Kretzer & Wirtgen, Cöln-Nippes (gegründet 1875), Wm. Hilgers, Cöln-Riehl (gegründet 1863), Louis Wagner, Dellbrück bei Cöln, genannt sein mögen. Desgleichen gestattet der Raum nicht, auf die zahlreichen Firmen einzugehen, welche sich mit der Raffination von Fetten und Mineral-Ölen, mit der Herstellung von Lacken, Spiritus-, Nährmittel- und pharmazeutischen Präparaten befassen. Das Gleiche gilt von der sehr alten Cölner Seifenindustrie, von der nur die aus dem Jahre 1868 stammende Firma Ad. Helbach in Cöln-Deutz, ferner Hermann Theegarten in Cöln-Nippes, und Charles & Leopold in Mülheim (Rhein) erwähnt seien.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der chemischen Industrie des Cölner Industriebezirks bildet die im rechtsrheinischen Teile desselben mit einer Reihe bedeutender Produktionsstätten vertretene Sprengstoffindustrie.

Die älteste dieser Fabriken ist die im Jahre 1872 gegründete, jetzt mit ca. 380 Arbeitern arbeitende Dynamitfabrik der Dynamit-A.-G. vormals Alfred Nobel, Hamburg, in Schlebusch. Ebenfalls in Schlebusch liegt die im Jahre 1887 ursprünglich speziell zur Herstellung von Carbonit-Sicherheitssprengstoffen erbaute Fabrik der Sprengstoff-A.-G. »Carbonit«, Hamburg, die mit ca. 400 Arbeitern im Jahre 1907 ca. 3500000 Ko. Sprengstoffe produzierte. Beide Fabriken stellen sowohl Guhr- und gewöhnliche und ungefrierbare Gelatine-Nitroglyzerinsprengstoffe als auch verschiedene Marken Sicherheitssprengstoffe auf Grundlage von Ammonnitrat, außerdem die meisten der erforderlichen Rohstoffe wie Glyzerin, Salpetersäure, Ammonnitrat usw. her. Beide Fabriken besitzen Schlagwetterversuchsstrecken, die Carbonitfabrik auch eine solche für die nach besonderen Normen zu untersuchenden, für England bestimmten Sprengstoffe.

Ungefähr zur gleichen Zeit mit der zuletzt genannten Fabrik ist das Troisdorfer Werk der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. Cöln, entstanden. An die ursprüngliche Sprengkapselfabrik wurden weiterhin Betriebe zur Herstellung von Munition, von Schießwolle und von Pulver angegliedert und im Jahre 1904 auch die Herstellung von Zelluloid aufgenommen.

Nitroglyzerinsprengstoffe werden weiter noch von der im Jahre 1873 gegründeten Fabrik Opladen der Rheinischen Dynamitfabrik, Cöln, von der im Jahre 1882 erbauten Dynamit-Fabrik Wahn der deutschen Sprengstoff-A.-G., Hamburg, und von der Dynamitfabrik Lustheide (bei Bensberg) der Sprengstoff-Gesellschaft »Kosmos« Hamburg (gegründet 1888), hergestellt.

Die Fabrikation von Sprengkapseln wird noch von der im Jahre 1876 erbauten Rheinischen Zündhütchen- und Sprengkapselfabrik in Küppersteg, sowie von der im Jahre 1889 begründeten Deutschen Sprengkapselfabrik in Dellbrück betrieben, die ca. 100 Ko. Knallquecksilber erzeugt.

Weiter sind hier noch die Vereinigten Cöln-Rottweiler Pulverfabriken zu erwähnen, die in Cöln eine Zweigniederlassung unterhalten, und in verschiedenen kleineren, in der Nähe von Bergisch-Gladbach liegenden Fabriken, so in Helenenthal, Schiff usw., Schwarz- nnd Jagdpulversorten fabrizieren.

Zum Schlusse möge noch der im Cölner Industriebezirk ebenfalls sehr intensiv entwickelten Zuckerindustrie gedacht sein. Neben den ländlichen Rohzuckerfabriken in Ameln, Bedburg, Brühl, Dormagen, Düren, Elsen, Jülich und Wevelinghoven, die nach dem Diffusionsverfahren ohne Melasseentzuckerung ca. 50000 Tonnen Rohzucker produzieren, stellt die Firma Pfeifer & Langen, Cöln, in ihrer Euskirchener Fabrik ca. 14000 Tonnen Rohzucker und in ihrer Elsdorfer Fabrik ca. 30000 Tonnen Raffinade her. Beide Fabriken arbeiten nach dem Diffusions- und Brühpreßverfahren, und mit Melasseentzuckerung mit Kalk.

Mit der Raffinierung des Rohzuckers befassen sich außer der Firma Bredt & Co., Mülheim (Rhein), die beiden in Cöln selbst ansässigen Raffinerieen vom Rath & Bredt und J. J. Langen & Söhne. Die erstere wurde 1830 gegründet und erzeugt mit ca. 200 Arbeitern und 250 P. S. ca. 15000 Tonnen Raffinade und Kandis; die Produktion der zweiten, im Jahre 1845 begründeten Firma beträgt bei 250 Arbeitern ca. 18000 Tonnen.

Beide Fabriken arbeiten nach dem üblichen Knochenkohlefiltrationsverfahren. —

Wenn auch der vorstehende Überblick über den Stand der chemischen Industrie und ihrer Nebenzweige im Industriebezirke Cöln natürlich nur geringen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, so zeigt er doch, wie sich auch hier im Laufe der letzten Jahrzehnte die chemische Industrie dem allgemeinen industriellen Aufschwung entsprechend entwickelt hat.

---

12. Cölner Apotheker-Verein.

Von Apotheker Jerusalem.

Der Cölner Apotheker-Verein, seit 23. März 1907 eingetragener Verein, wurde gegründet am 27. November 1884. Er bezweckt, wie der § 1 der Satzung besagt, »die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Standes- und Geschäftsinteressen«. Die Gründung erfolgte in einer Zeit, in welcher der Apothekerstand durch äußere Verhältnisse hart bedrängt wurde. Die immer mehr sich fühlbar machende Konkurrenz der Detaildrogisten einerseits und anderseits das Bestreben der Krankenkassen, die Arzneikosten möglichst herunterzusetzen, weckten das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Standes-

bewußtsein. Das Gefühl, die privaten Sonderinteressen vor dem Interesse der Gesamtheit hintansetzen zu müssen, ließ den Cölner Apotheker-Verein erstehen, der inzwischen zu einem stattlichen Vereine herangewachsen ist und die sämtlichen Apothekenbesitzer Cölns und der weiten Umgegend vereinigt.

Die Cölner Apotheken sind teilweise sehr alt. Eine große Reihe, darunter die jetzige Dom-Apotheke, Glockenapotheke, Hofapotheke, Jean von Werth-apotheke, Jesuitenapotheke, Kopfapotheke und andere datieren ihre Gründung aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Eine Reihe anderer sind im Laufe der Jahre aus dem Innern der Stadt, das zu Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich zur französischen Zeit, von Apotheken überfüllt gewesen, nach der äußeren Altstadt verlegt worden, so die Adlerapotheke, Apostelnapotheke, Mauritiusapotheke und Rehapotheke.

Eine ausführliche Geschichte der Apotheken Cölns soll als Festschrift bei Gelegenheit der im Jahre 1909 stattfindenden 25jährigen Wiederkehr der Gründung des Cölner Apotheker-Vereins erscheinen. Wertvolles Material hierüber verdanken wir dem weiland Apotheker-Senior Friedrich Bellingrodt, welcher, nach langjähriger ruhmvoller Laufbahn als Apothekenbesitzer in Oberhausen, hier in Cöln, wo er seine dem Otium cum dignitate gewidmete Lebenszeit zubrachte, in dem Studium der Geschichte der Cölner Apotheken unermüdlich tätig war.

Interessant werden sein die Erinnerung an die französische Zeit, in welcher auch die Gründung der an anderer Stelle dieses Berichtes besonders erwähnten jetzigen Hospital- und Armenapotheke, damals vorgeschlagen als »Pharmacie particulière, destinée uniquement au service des pauvres«, fällt, eine Einrichtung, die Cöln mit Aachen teilt, und die einzig im Deutschen Reich für die Apotheker der betreffenden Städte den Ausfall der großen Arzneilieferung für die Stadtarmen bedeutet.

Abgesehen von diesem Uebelstande hat der Cölner Apotheker-Verein es verstanden, für seine Mitglieder, soweit seine Wirksamkeit sich erstreckt, ruhige Verhältnisse zu schaffen. Nach langjährigen schweren Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen, deren steigender Mitgliederzuwachs naturgemäß einen entsprechenden Rückgang der Privatkundschaft mit sich bringt, ist es gelungen, einen gesunden Ausgleich zu finden, auf Grund dessen für beide Faktoren, Krankenkassen wie Apotheken, in gegenseitiger Achtung der gerechten Sonderinteressen ein fortdauerndes ruhiges Zusammenwirken sich erwarten läßt.

Wie so der Apotheker-Verein eine verhältnismäßig günstige durch äußere Machinationen nicht gestörte Tätigkeit seiner Mitglieder auf geschäftlichem Boden erreicht hat, hat er es ebenso als seine Aufgabe erfaßt, das Standesinteresse unter seinen Mitgliedern zu pflegen und zu fördern und findet bei allen Mitgliedern hierbei Verständnis und Unterstützung; wissenschaftlich ist der Kreis seiner Tätigkeit enger begrenzt. Mit der Verlegung der Universität von Cöln nach Bonn hat auch die höhere Ausbildung der Apotheker dort ihren Sitz gefunden. Eine Pharmacieschule, geleitet von Herrn Apotheker Dr. Pfrenger, unterstützt die Apotheker in der theoretischen Ausbildung der Apothekerlehrlinge in mustergültiger und, wie die Resultate

der Prüfungen beweisen, erfolgreicher Weise. In den Vereinssitzungen sind aktuelle Fragen der Fachwissenschaft immer Gegenstand eifriger Erörterung und lebhafter Diskussion.

In praktischer Hinsicht betreiben die Apotheker Cölns in weiterem Kreise als »Vereinigung von Apothekenbesitzern des Regierungsbezirks Cöln« eine hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete der Selbstherstellung pharmaceutischer Präparate im eigenen Laboratorium. Dieser Bewegung, wie wir ohne Neid sagen, hervorgegangen von dem hessischen Apothekerverein, sind zuerst wir Cölner Apotheker, nachher der ganze deutsche Apothekerverein gefolgt und hat dieselbe überraschend günstige Resultate und allseitige Anerkennung, nicht zuletzt beim Aerztestande, gefunden. Das Bestreben geht dahin, die deutsche Apotheke auf dem hohen Standpunkte, der sie vor den Apotheken anderer Länder auszeichnet, zu erhalten und sie vor dem Schicksale namentlich der englischen und amerikanischen Dispensary, zur reinen Abgabestelle fabrikmäßig hergestellter, fertig bezogener Präparate herabzusinken, zu bewahren.

In den 24 Jahren seines Bestehens hatte der Cölner Apotheker-Verein nur zwei Vorsitzende. Zuerst hat seit der Begründung Herr Apotheker und Stadtverordneter Joh. Wilh. Rehe den Vorsitz geführt. Nach dessen im Jahre 1892 am 22. August erfolgten Tode wurde am 28. September desselben Jahres Herr Apotheker Jerusalem als Vorsitzender gewählt, welcher heute noch den Verein leitet.

Um den Anforderungen, die ein so großes Vereinswesen an die Verwaltung stellt, gerecht zu werden, hat der Cölner Apotheker-Verein am 1. Oktober 1907 eine von einem Apotheker geleitete Geschäftsstelle eingerichtet, die einen Mittelpunkt bilden soll für alle die Berufsinteressen der Mitglieder des Vereins betreffenden Angelegenheiten.

MEDIZINISCH-HYGIENISCHER

TEIL.

I. Die Bevölkerung Cölns.

Von K. Zimmermann, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt.

1. Bevölkerungszahl.

Unsere statistischen Kenntnisse von dem Stande und der Bewegung der Bevölkerung von Cöln reichen trotz des hohen Alters der Stadt kaum hundert Jahre zurück. Die ältesten Nachrichten geben die Einwohnerzahl (Zivilbevölkerung) bei der Besitznahme Cölns durch die Franzosen im Jahre 1794 auf 44512 an. Im 11. Jahre der französischen Regierung, also 1805/6, soll sie 42596, im 13. Jahre, 1807/8, 43105, ferner 1811 46042 und Ende 1813 46857 betragen haben. Für die Zeit nach der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen liegen die regelmäßigen Ermittlungen der Volkszählungen vor, die von 1816 bis 1822 alljährlich, darnach bis 1867 alle drei Jahre, weiter 1871 und seit 1875 in fünfjährigen Abständen stattfanden.

Über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle sind anderseits einmal die standesamtlichen Aufzeichnungen seit dem Jahre 1797 und weiter für die Zeit von 1816 ab die Übersichten erhalten, die für das Königliche Statistische Bureau in Berlin teils jährlich, teils alle fünf Jahre aufzustellen waren.

Wir verfügen somit über die statistischen Unterlagen, um die Entwicklung der Bevölkerungszahl der Stadt Cöln für die Zeit der Zugehörigkeit zu Preußen genauer verfolgen zu können. Eine Unterbrechung erleiden freilich diese Untersuchungen durch die zweimalige Erweiterung des Stadtgebietes im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Im Jahre 1883 wurde das städtische Weichbild von dem Bischofsweg vor der Festungsmauer bis zu dem Glacisweg außerhalb der neuen Festungsumwallung ausgedehnt, und am 1. April 1888 kam ein weiter Kreis von Vororten des links- und rechtsrheinischen Ufers durch Eingemeindung hinzu. Durch die erste Erweiterung stieg die Fläche des Stadtgebietes von 770 auf 1006 ha und die Seelenzahl, da es sich, von einigen belegten Festungswerken abgesehen, um fast unbebautes Gelände handelte, um rund 600; der Zuwachs vom Jahre 1888 betrug dagegen 10100 ha und rund 84000 Seelen. In bevölkerungsstatistischer Hinsicht waren diese Gebietsveränderungen besonders um deswillen von Bedeutung, weil dadurch die Vergleichbarkeit der älteren mit der neuen Zeit verloren ging; von den eingemeindeten Vororten sind zumeist erst vom Jahre 1885 ab einheitliche Erhebungen vorhanden.

Die Bevölkerung der Stadt Cöln nach den Volkszählungen seit 1816 und ihre durchschnittliche jährliche Zunahme in den Zwischenzeiten.

Zeit der Zählung (Ende)	Männlich	Darunter aktive Militärpersonen	Weiblich	Zusammen	In ‰ der Bevölkerung von 1905	Durchschnittliche jährliche Zunahme überhaupt	in %	in ‰ von 1905
	Alt-Cöln (Alt- und Neustadt) *).							
1816	24 391	2786	24 885	49 276	185,3			
1817	26 593	3434	26 361	52 954	199,1	3678	7,47	13,8
1818	28 374	4985	26 685	55 059	207,0	2105	3,98	7.9
1819	28 966	4763	27 514	56 420	212,1	1361	2,47	5.1
1820	27 275	2625	27 662	54 937	206,5	—1483	—2,63	—5,6
1821	27 062	2647	28 293	55 355	208,1	418	0,76	1,6
1822	27 663	2943	28 864	56 527	212,5	1172	2,12	4,4
1825	28 552	2930	30 497	59 049	222,0	841	1,47	9,5
1828	30 296	2828	30 763	61 059	229,6	670	1,12	7,6
1831	34 044	5049	31 909	65 953	248,0	1631	2,60	18,4
1834	34 542	3964	32 760	67 302	253,0	450	0,68	5,0
1837	37 231	4601	35 006	72 237	271,6	1438	2,39	18,6
1840	39 382	3913	36 476	75 858	285,2	1414	1,64	13,6
1843	43 160	3959	40 258	83 418	313,6	2530	3,22	28.4
1846	47 284	3840	42 962	90 246	339,3	2265	2,66	25,7
1849	49 457	5650	45 332	94 789	356,4	1514	1,65	17,1
1852	51 613	3647	49 478	101 091	380,1	2101	2,17	23,7
1855	55 909	5474	50 943	106 852	401,7	1920	1,87	21,0
1858	58 761	4941	55 716	114 477	430,4	2542	2,32	29,0
1861	62 468	6707	58 100	120 568	453,3	2030	1,74	22,9
1864	62 248	4580	59 914	122 162	459,3	531	0,44	6.0
1867	63 508	5930	61 664	125 172	470,6	1003	0,82	11,3
1871	64 563	5240	64 670	129 233	485,9	1015	0,80	15,3
1875	67 428	5229	67 943	135 371	508,9	1534	1,17	23,0
1880	70 650	5592	74 122	144 772	544,3	1880	1,35	35,4
1885	79 093	5754	82 308	161 401	606,8	3326	2,20	62,5
1890	92 498	5418	98 220	190 718	717,0	5863	3,63	110,2
1895	103 612	6117	112 203	215 815	811,4	5019	2,63	94,4
1900	115 776	4276	127 081	242 857	913,0	5408	2,51	101,6
1905	127 366	4375	138 619	265 985	1000,0	4626	1,90	87,0
	Im Jahre 1888 eingemeindete Vororte.							
1885	40 175	2509	37 861	78 036	479,5			
1890	46 683	2536	44 280	90 963	559,0	2585	3,25	79,5
1895	54 190	3827	51 559	105 749	649,8	2957	3,25	90,8
1900	65 657	2651	64 015	129 672	796,8	4784	4,52	147.0
1905	81 897	2938	80 840	162 737	1000,0	6613	5,10	203,2
	Stadt Cöln (jetzigen Umfanges).							
1885	119 268	8263	120 169	239 437	558,5			
1890	139 181	7954	142 500	281 681	657,0	8448	3,53	98,5
1895	157 802	9944	163 762	321 564	750,1	7976	2,83	93,1
1900	181 433	6927	191 096	372 529	868,9	10193	3,17	118,8
1905	209 263	7313	219 459	428 722	1000,0	11238	3,02	131,1

*) Bis zum Jahre 1880 nur für das ursprüngliche Stadtgebiet (bis zum alten Bischofsweg).

Die Entwicklung der Bevölkerungszunahme aus dem Geburten- und dem Wanderungsüberschuß.*)

Jahre	Lebend-geborene	Ge-storbene	Geburten-Über-schufs	Wande-rungs-Über-schufs	Gesamt-zunahme	Prozent. Anteil des Geburten-Überschusses	Prozent. Anteil des Wande-rungs-Überschusses
	Alt-Cöln (Alt- und Neustadt).						
1817	1 706	1 558	148	3 530	3 678	4,0	96,0
1818	1 752	1 413	339	1 766	2 105	16,1	83,9
1819	1 926	2 172	− 246	1 607	1 361	−18,1	118,1
1820	2 005	1 471	534	−2 017	−1 483	36,0	−136,0
1821	1 901	1 326	575	— 157	418	137,6	— 37,6
1822	2 001	1 375	626	546	1 172	53,4	46,6
1823/1825	6 046	4 629	1 417	1 105	2 522	56,2	43,8
1826/1828	6 001	4 298	1 703	307	2 010	84,7	15,3
1829/1831	6 081	5 863	218	4 676	4 894	4,5	95,5
1832/1834	6 703	5 282	1 421	— 72	1 349	105,3	— 5,3
1835/1837	7 673	5 630	2 043	2 892	4 935	41,4	58,6
1838/1840	8 252	6 120	2 132	1 489	3 621	58,9	41,1
1841/1843	9 023	6 830	2 180	5 380	7 560	28,8	71,2
1844/1846	10 263	7 262	3 001	3 827	6 828	44,0	56,0
1847/1849	11 032	8 590	2 442	2 101	4 543	53,8	46,2
1850/1852	11 865	7 215	4 650	1 652	6 302	73,8	26,2
1853/1855	11 291	8 128	3 163	2 598	5 761	54,9	45,1
1856/1858	11 975	8 812	3 163	4 462	7 625	41,5	58,5
1859/1861	12 322	8 538	3 784	2 307	6 091	62,1	37,9
1862/1864	12 832	9 072	3 760	−2 166	1 594	235,9	−135,9
1865/1867	13 093	10 823	2 270	740	3 010	75,4	24 6
1868/1871	18 426	15 638	2 788	1 273	4 061	68,7	31,3
1872/1875	21 734	15 237	6 497	— 359	6 138	105,8	— 5,8
1876/1880	27 929	18 750	9 179	222	9 401	97,6	2,4
1881/1885	27 894	20 131	7 763	8 866	16 629	46,7	53,3
1886/1890	32 455	22 347	10 108	19 209	29 317	34,5	65,5
1817/1890	292 146	213 340	75 658	65 784	141 442	53,5	46,5
	Erweitertes Stadtgebiet.						
1891/1895	58 379	36 987	21 392	18 491	39 883	53,6	46,4
1896/1900	67 133	39 243	27 890	23 075	50 965	54,7	45,3
1901/1905	74 226	40 857	33 369	22 824	56 193	59,4	40,6
1891/1905	199 738	117 087	82 651	64 390	147 041	56,2	43,8

*) Es sind hier, unbeschadet der Dezembertermine der Zählungen, für die Geborenen und Gestorbenen überall die Zahlen der vollen Kalenderjahre eingesetzt.

Über den Bevölkerungsstand zur Zeit der einzelnen Zählungen und den Zuwachs in den Zwischenzeiten enthält die Übersicht auf Seite 90 die näheren Angaben. Es seien davon, da eine zusammenhängende Beschreibung hier zu weit führen würde, folgende hervorgehoben.

Das erste Hunderttausend überschritt die Seelenzahl zwischen 1849 und 1852, das zweite — in Alt-Cöln, d. i. der Alt- und Neustadt zusammen — zwischen 1890 und 1895. Um 1820 wohnte auf demselben Gebiete erst der fünfte Teil, im Jahre 1875 etwa die Hälfte der Bevölkerung von 1905. Den absolut wie relativ stärksten Bevölkerungszuwachs — 29317 oder 18,2 % der Anfangsbevölkerung — wies das Jahrfünft 1885 bis 1890 auf. Die Einwohnerzahl der Vororte betrug zur Zeit der Volkszählung von 1885, der letzten vor ihrer Eingemeindung, 78036, d. i. annähernd die Hälfte, 48,3 %, derjenigen der älteren Stadtteile. Bis 1905 erhöhte sie sich auf 162737, also auf mehr als das Doppelte, während in Alt-Cöln gleichzeitig nur eine Zunahme von 161401 auf 265985, d. i. um 104584 oder 64,8 %, eintrat. Zur Zeit der letzten Zählung war demnach die Bevölkerung der Vororte bereits auf 61,2 % derjenigen von Alt-Cöln angewachsen. Für das um die Vororte erweiterte Gebiet stellte sich die Seelenzahl etwa im Jahre 1878 auf 200000. Zwischen 1890 und 1895 wurde das dritte und zwischen 1900 und 1905 das vierte Hunderttausend überschritten. Seit 1895 betrug dabei die durchschnittliche jährliche Zunahme über 10000. Während der letzten Zählperiode war insbesondere ein Zugang von 56193 oder mehr als einem Siebentel des Anfangsbestandes zu verzeichnen gewesen.

Die Bevölkerungszunahme setzt sich, von derjenigen durch Einverleibung anderer Orte abgesehen, aus zwei Teilen zusammen. Einmal ergibt sich, da unter normalen Verhältnissen die Zahl der Lebendgeborenen die der Gestorbenen übertrifft, aus der natürlichen Bewegung der Bevölkerung ein Überschuß, und weiter hat, wenigstens für Industrie- und Verkehrsmittelpunkte, der Bevölkerungsaustausch mit auswärts in der Regel einen Gewinn an Einwohnerzahl im Gefolge. Nach beiden Richtungen zeigt die Bevölkerungsentwicklung von Cöln bis Ende der 80er Jahre auffällige Schwankungen. Der Geburtenüberschuß erlitt wiederholt, während die Geburtenzahl im großen ganzen mit dem Anwachsen der Bevölkerung Schritt hielt, durch Epidemien starke Einbußen; so starben im Jahre 1849 allein 1274 Personen an der Cholera. Das Steigen und Sinken des Wanderungsüberschusses wurde bis etwa 1860 allein durch die Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Seitdem hemmte aber in immer steigendem Maße der Festungsgürtel die Entwicklung; der Überschuß der Zugezogenen mußte, da die innere Stadt keinen Raum mehr bot, in den Nachbarorten Unterkunft suchen. Diese erfreuten sich infolgedessen auf Kosten Cölns eines raschen Aufblühens. So erhöhte sich die Einwohnerzahl von 1867 bis 1880 in Ehrenfeld (früheres Stadtgebiet) von 4362 auf 14886, d. i. um 241 %, in Kalk von 3951 auf 9659 oder um 144 %, in Mülheim a. Rh. von 10684 auf 20420 oder um 91 %, während unsere Stadt nur eine Zunahme um 19600 oder 16 % aufwies. Erst mit der im Jahre 1881 eingeleiteten Stadterweiterung (Neustadt) wurde Cöln wieder in stärkerem Maße aufnahmefähig. Die ganze, annähernd 660 Meter breite Ringzone zwischen den alten und neuen Wallstraßen, auf der bis dahin

feste Gebäude nicht errichtet werden durften, wurde damit der Bebauung erschlossen, und in weniger als 25 Jahren entstand auf diesem Gelände ein neuer Stadtteil mit mehr als hunderttausend Einwohnern. (Die Ergebnisse der einzelnen Zählungen waren 1885: 7583, 1890: 34051, 1895: 55350, 1900: 79968 und 1905: 105280.) Der Anteil des Wanderungsgewinns an der Bevölkerungszunahme, der in dem Jahrfünft 1876 bis 1880 mit 2,4 % noch verschwindend gewesen war, stieg dadurch für 1881 bis 1885 auf 53,3 und für 1885 bis 1890 auf 65,5 %. Die Eingemeindung der Vororte brachte hierin insofern aufs neue eine Änderung, als seitdem wiederum der Geburtenüberschuß die Hauptquelle der Entwicklung bildete; im fünfzehnjährigen Durchschnitt 1891 bis 1905 trug in dem erweiterten Stadtgebiet die natürliche Bewegung der Bevölkerung mit 56,2 %, der Zuzugsüberschuß mit 43,8 % zur Erhöhung des Bevölkerungsstandes bei.

Die Bevölkerungsentwicklung in Cöln und der Umgebung von 1867 bis 1885.*)

Gemeinde	Seelenzahl Ende					Zunahme 1867/1885		Auf je 100 Köpfe von 1867 kamen			
	1867	1871	1875	1880	1885	überh.	in %	1871	1875	1880	1885
Landgemeinde Kriel .	1861	2391	3963	4873	6649	4788	257	129	213	262	357
„ Müngersdorf	3925	4604	6231	6615	7886	3961	101	117	159	169	201
Stadt Ehrenfeld . . .	4362	6671	11521	14886	18243	13881	318	153	264	341	418
Landgem. Longerich .	7940	9986	14177	16525	20170	12230	154	126	179	208	254
Linksrheinische Orte .	18088	23652	35892	42899	52948	34860	193	131	198	237	293
Stadt Mülheim a. Rh. .	10684	13511	17353	20420	24975	14291	134	126	162	191	234
„ Kalk	3951	5142	8498	9659	11418	7467	189	130	215	244	289
„ Deutz	10488	11776	14507	15958	17737	7249	69	112	138	152	169
Landgemeinde Poll. .	1254	1314	1490	1616	1818	564	45	105	119	129	145
„ Vingst.	823	889	1444	1543	2084	1261	153	108	175	187	253
Rechtsrheinische Orte.	27200	32632	43292	49196	58032	30832	113	120	159	181	213
Näh. Umgebung überh.	45288	56284	79184	92095	110980	65692	145	124	175	203	245
Stadt Cöln	125172	129233	135371	144772	161401	36229	29	103	108	116	129
Stadt Cöln m. Umgebg.	170460	185517	214555	236867	272381	101921	60	109	126	139	160

*) Mit Ausnahme der im Süden weit abgelegenen Landgemeinde Rondorf.

Was die Entwicklung der Bevölkerung seit der letzten Volkszählung betrifft, so belief sich die Seelenzahl nach ihrer Fortschreibung auf Grund der Geburts- und Sterbefallanzeigen sowie der polizeilichen Meldungen über die zu- und weggezogenen Personen am 1. Januar 1906 auf 429254, am 1. Januar 1907 auf 443863, am 1. Januar 1908 auf 458037 und am 1. Juli 1908 auf 463699. Am letzteren Tage kamen dabei auf Alt-Cöln 276688 (Altstadt 157389, Neustadt 189299), auf die Vororte 187011.

2. Zusammensetzung der Bevölkerung.

Nach dem Geschlechte überwogen in der Bevölkerung von Alt-Cöln seit 1871 die weiblichen Personen; am 1. Dezember 1885 mit 51,00 %, am 1. Dezember 1905 mit 52,12 %. In dem Vorortgebiet war dagegen während der letzten 20 Jahre, für welche entsprechende Angaben vorliegen, durchgängig der Anteil des männlichen Geschlechts größer; an den genannten Tagen mit 51,48 und 50,32 %. Für das ganze gegenwärtige Stadtgebiet ergab sich aus der entgegengesetzten Geschlechtsverteilung in Alt-Cöln und den Vororten ein verhältnismäßig schwaches, von Jahrfünft zu Jahrfünft aber fortschreitendes Überwiegen der weiblichen Personen; von 50,29 im Jahre 1885 erhöhte sich deren Prozentsatz auf 51,19 im Jahre 1905.

Zur Untersuchung des Altersaufbaues der Bevölkerung sind streng vergleichbare Zahlen erst vom Jahre 1885 und von diesem auch nur für die drei Altersgruppen: Kinder bis zu 6 Jahren, Kinder von mehr als 6 bis 14 Jahren und ältere Personen vorhanden. Sie lassen erkennen, daß das Kindesalter in den Vororten weit stärker vertreten war als in Alt-Cöln; es bildete dort ein reichliches Drittel, 37,6 %, der Gesamtbevölkerung, gegen nur zwei Siebentel, 27,9 %, hier. Aus der Gegenüberstellung der gleichen Zahlen vom Jahre 1905 ergibt sich, daß in beiden Gebieten der Kinderreichtum in der Zwischenzeit zurückgegangen ist, auf 34,6 und 25,8 %, und daß sich zugleich der Unterschied der beiden Stadtgebiete nach dieser Richtung von 9,7 auf 8,8 % vermindert hat. Nach der weitergehenden Altersgliederung vom Jahre 1905 entfiel knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung, 32,88 %, auf das reife Lebensalter (30. bis 60. Lebensjahr), je rund drei Zehntel, 30,85 und 30,91 %, auf das Kindes- und das jugendliche Alter (bis 15. bezw. 15. bis 30. Lebensjahr), während der Rest mit reichlich einem Zwanzigstel, 5,36 %, dem Greisenalter (vom 60. Lebens-

Die Bevölkerung von 1885 und 1905 mit Unterscheidung der Kinder bis zu 6 Jahren, von 6 bis zu 14 Jahren und der älteren Personen.

Jahr und Stadtgebiet		Zahl der Personen im Alter von . . Jahren			Zusammen	Von je 100 Personen standen im Alter von . . Jahren		
		unter 6	6 bis 14	über 14		unter 6	6 bis 14	über 14
1885.	Alt-Cöln	20 731	24 337	116 333	161 401	12,8	15,1	72,1
	Vororte	13 916	15 417	48 703	78 036	17,8	19,8	62,4
	Stadt Cöln . . .	34 647	39 754	165 036	239 437	14,5	16,6	68,9
1905.	Alt-Cöln	32 912	35 633	197 440	265 985	12,4	13,4	74,2
	Vororte	28 351	27 943	106 443	162 737	17,4	17,2	65,4
	Stadt Cöln . . .	61 263	63 576	303 883	428 722	14,3	14,8	70,9

jahre ab) angehörte. Kinder des ersten und zweiten Lebensjahres wurden insbesondere annähernd 12000 bezw. etwas über 10000 oder 2,77 und 2,38 % gezählt. Dabei war das männliche Geschlecht, obwohl mehr Knaben als Mädchen geboren werden, nur im ersten Lebensjahr etwas stärker vertreten, und zwar infolge einer geringen Mehrheit in den Vororten. Vom zweiten Lebensjahr ab überwogen in der Gesamtbevölkerung fast durchgängig — die einzige Ausnahme bildete das 20. bis 21. Lebensjahr — die weiblichen Personen; namentlich waren bei diesen die Altersklassen vom 45. Lebensjahr ab weit stärker besetzt als bei den männlichen.

Die Bevölkerung von 1905 nach Altersgruppen.

Stadtgebiet	Es standen im Alter von . . Jahren								Zusammen
	bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 15	15 bis 30	30 bis 45	45 bis 60	über 60	
Alt-Cöln . . .	6 413	5 489	16 057	45 130	86 455	58 094	32 802	15 545	265 985
Vororte . . .	5 476	4 730	13 965	35 037	46 037	33 637	16 420	7435	162 737
Stadt Cöln . .	11 889	10 219	30 022	80 167	132 492	91 731	49 222	22 980	428 722
Und zwar:									
Männl. Pers. . .	5 980	5 046	14 990	39 391	65 062	45 805	23 540	9 449	209 263
Weibl. „ . .	5 909	5 173	15 032	40 776	67 430	45 926	25 682	13 531	219 459
	In Prozent.								
Alt-Cöln . . .	2,41	2,06	6,04	16,97	32,50	21,84	12,33	5,85	100,00
Vororte . . .	3,36	2,91	8,58	21,53	28,29	20,67	10,09	4,57	100,00
Stadt Cöln . .	2,77	2,38	7,00	18,70	30,91	21,40	11,48	5,36	100,00
Und zwar:									
Männl Pers. . .	2,86	2,41	7,16	18,83	31,10	21,89	11,21	4,54	100,00
Weibl. „ . .	2,69	2,36	6,85	18,58	30,68	20,93	11,74	6,17	100,00

Wie in der Verteilung des Geschlechts und Alters, so weichen Alt-Cöln und die Vororte in engem Zusammenhange damit auch in der Häufigkeit der einzelnen Familienstandsarten von einander ab. Es kommt dies besonders in dem Anteil der ledigen Personen zum Ausdruck. Dieser betrug zwar in beiden Stadtgebieten im ganzen rund drei Zehntel, 60,0 bezw. 59,5 %; während aber dabei in Alt-Cöln nur 27,5 % auf die Kinder bis zu 15 Jahren und 32,5 % auf die höheren Altersklassen entfielen, waren in den Vororten umgekehrt die ersteren mit 36,4, die letzteren mit 23,1 % vertreten. Des weitern stellte sich in den Vororten der Prozentsatz der Verheirateten mit 36,7 gegen 34,6 in Alt-Cöln höher, der der Verwitweten und Geschiedenen mit 3,8 gegen 5,4 niedriger. Aus der Kombination von Geschlecht und Familienstand ist besonders bemerkenswert die große Anzahl einerseits der männlichen ledigen Personen im Alter von mehr als 15 Jahren, 63087 = 30,1 % gegen 60923 = 27,7 % weibliche, anderseits der weiblichen verwitweten Personen, 15072 = 6,9 % gegen 4506 = 2,1 % männliche.

Die Bevölkerung von 1905 nach dem Familienstande.

Stadtgebiet	Ledig unter 15 Jahre alt	Ledig über 15 Jahre alt	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Zusammen	Von je 100 Personen waren ledig unter 15 Jahre alt	ledig über 15 Jahre alt	verheiratet	verwitwet	geschieden
Alt-Cöln . .	73 089	86 475	92 086	13 524	811	265 985	27,5	32,5	34,6	5,1	0,3
Vororte . . .	59 208	37 535	59 751	6 054	189	162 737	36,4	23,1	36,7	3,7	0,1
Stadt Cöln .	132 297	124 010	151 837	19 578	1000	428 722	30,9	28,9	35,4	4,6	0,2
Und zwar:											
Männl. Pers. .	65 407	63 087	75 878	4 506	385	209 263	31,3	30,1	36,3	2,1	0,2
Weibl. „ .	66 890	60 923	75 959	15 072	615	219 459	30,5	27,7	34,6	6,9	0,3

Über die Zusammensetzung der Bevölkerung des erweiterten Stadtgebietes nach der Religion liegen Ermittelungen vom Jahre 1885 ab vor. In den seitdem eingetretenen Verschiebungen spiegelt sich der Einfluß des gesteigerten Bevölkerungsaustausches mit den vorwiegend evangelischen Gebieten Deutschlands wider. Es ist dadurch der Prozentsatz der Katholiken von 82,3 auf 79,3 gesunken, wogegen der der Evangelischen sich von 15,1 auf 17,9 erhöhte. Aus naheliegenden Gründen wurde davon Alt-Cöln stärker

Die Bevölkerung von 1885 und 1905 nach der Religion.

Jahr, Stadtgebiet	Kathol.	Evang.	Sonstige Christen	Israel.	Sonstigen Glaubens	Zusammen	Von je 100 waren kath.	evang.	Israel.
1885. Alt-Cöln . .	130 719	25 115	192	5 309	66	161 401	81,0	15,6	3,3
Vororte . .	66 379	10 979	65	610	3	78 036	85,1	14,0	0,8
Stadt Cöln .	197 098	36 094	257	5 919	69	239 437	82,3	15,1	2,5
Und zwar:									
Männl. Pers.	95 472	20 528	147	3 063	58	119 268	80,0	17,2	2,6
Weibl. „	101 626	15 566	110	2 856	11	120 169	84,6	13,0	2,4
1905. Alt-Cöln . .	205 290	49 703	642	10 180	170	265 985	77,2	18,7	3,8
Vororte . .	134 500	27 015	334	855	33	162 737	82,7	16,6	0,5
Stadt Cöln .	339 790	76 718	976	11 035	203	428 722	79,3	17,9	2,6
Und zwar:									
Männl. Pers.	162 101	41 037	529	5 436	160	209 263	77,5	19,6	2,6
Weibl. „	177 689	35 681	447	5 599	43	219 459	81,0	16,3	0,3

betroffen als das Vorortgebiet. In diesem schritt infolgedessen der Ausgleich zwischen den beiden Konfessionen langsamer voran; Ende 1905 waren daselbst noch 82,7 % katholisch, gegen 77,2 % in Alt-Cöln. Im ganzen bestand Ende 1905 die hiesige Bevölkerung zu rund vier Fünftel, 79,3 %, aus Katholiken, zu reichlich einem Sechstel, 17,9 %, aus Evangelischen, zu einem Vierzigstel, 2,6 %, aus Israeliten und weiter aus einigen Vertretern von christlichen Sekten und anderen Religionen. Bei den Katholiken und Israeliten waren je die weiblichen Personen zahlreicher als die männlichen, während in den übrigen Gruppen das männliche Geschlecht überwog.

3. Natürliche Bewegung der Bevölkerung

von 1891 bis 1907.

Die Zahl der Geburten (Entbindungen) betrug für die Jahre 1891 bis 1907 235163. Auf 1000 Einwohner kamen darnach durchschnittlich während eines Jahres 38,43. Im einzelnen bewegte sich die Geburtenziffer zwischen 41,20 im Jahre 1891 und 35,79 im Jahre 1907; sie nahm also im ganzen um 13,13 % ab. Dabei ist sie zunächst bis 37,95 im Jahre 1895 gesunken, alsdann wieder bis auf 40,45 im Jahre 1898 gestiegen, seitdem aber fast ohne Unterbrechung zurückgegangen. Auf ortsfremde Mütter kamen von den Entbindungen 7807 oder 3,32 %; anfangs verhältnismäßig weniger, 1896 nur 2,49 %, später mehr, 1906 3,99 %. Bemerkenswert erscheint besonders die Steigerung der betreffenden ehelichen Entbindungen, von 48 = 0,38 % im Jahre 1896 auf 255 = 1,58 % im Jahre 1907. Die Zahl der unehelichen Geburten belief sich im ganzen auf 26606 oder 11,31 % der Gesamtheit. Ihr Anteil hat ebenfalls im Laufe der Berichtsjahre zugenommen; am niedrigsten stellte er sich mit 9,77 % im Jahre 1892, am höchsten mit 12,16 und 12,18 % in den Jahren 1899 und 1906. Von den Müttern unehelicher Kinder waren 20883 oder 78,5 % von hier und 5723 oder 21,5 % von auswärts; der Prozentsatz der ersteren ist dauernd von 74,5 im Jahre 1891 bis 82,4 gestiegen, der der letzteren entsprechend von 25,5 auf 17,6 gesunken. Auf 1000 Einwohner kamen die wenigsten unehelichen Geburten aus der hiesigen Bevölkerung im Jahre 1892 mit 2,92, die meisten im Jahre 1907 mit 3,56. Im ganzen bestanden die Geburten der Berichtszeit aus 206473 = 87,80 % ehelichen von hiesigen Frauen, 2084 = 0,89 % ehelichen von ortsfremden Frauen, 20883 = 8,88 % unehelichen hiesiger Mütter und 5723 = 2,43 % unehelichen ortsfremder Mütter. Für das erste und letzte Berichtsjahr beliefen sich die entsprechenden Verhältniszahlen auf 89,21, 0,43, 7,72 und 2,64 bezw. 86,35, 1,58, 9,94 und 2,13. In 2826 Fällen oder 1,20 % wurden gleichzeitig mehrere Kinder geboren, und zwar 2800 mal zwei, 25 mal drei und 1 mal vier.

Die Geburten (Entbindungen) der Jahre 1891 bis 1907.

Jahr	Zahl der Geburten		von ortsfremden Müttern		Darunter uneheliche von hiesigen Müttern				Mehrlingsgeburten*)
	überhaupt	auf 1000 Einw.	überhaupt	in %		von ortsfremden Müttern	überhaupt	in %	
1891	11 821	41,20	363	3,07	913	312	1 225	10,36	161
1892	11 737	39,85	345	2,94	859	288	1 147	9,77	139
1893	11 787	38,97	347	2,94	945	297	1 242	10,54	137
1894	11 877	38,18	320	2,69	942	262	1 204	10,14	151
1895	12 095	37,95	345	2,85	973	289	1 262	10,43	132
1896	12 608	38,69	314	2,49	1 107	266	1 373	10,89	170
1897	13 181	39,44	416	3,16	1 167	340	1 507	11,43	143
1898	13 915	40,45	427	3,07	1 224	360	1 584	11,38	181
1899	14 103	39,72	440	3,12	1 363	352	1 715	12,16	187
1900	14 646	39,91	464	3,17	1 423	355	1 778	12,14	140
1901	14 939	39,72	498	3,33	1 392	359	1 751	11,72	177
1902	14 884	38,72	526	3,53	1 344	377	1 721	11,56	163
1903	14 826	37,37	574	3,87	1 316	389	1 705	11,50	195
1904	15 375	37,43	599	3,90	1 371	380	1 751	11,39	196
1905	15 443	36,46	600	3,89	1 411	358	1 769	11,46	184
1906	15 783	36,15	630	3,99	1 528	395	1 923	12,18	181
1907	16 143	35,79	599	3,71	1 605	344	1 949	12,07	189
1891/1907	235 163	38,43	7807	3,32	20 883	5723	26 606	11 31	2826
	Auf 1000 Einwohner.								
1891	41,20	—	1,27	—	3,18	1,09	4,27	—	0,56
1891/1907	38,43	—	1,28	—	3,41	0,94	4,35	—	0,46
1907	35,79	—	1,33	—	3,56	0,76	4,32	—	0,42

*) Darunter 25 Drillingsgeburten und 1 Vierlingsgeburt.

Die Gesamtzahl der Geborenen, 238016, zerfiel in 231063 = 97,08 % Lebendgeborene und 6953 = 2,92 % Totgeborene. Auf 1000 Einwohner und 1 Jahr kamen von jenen durchschnittlich 37,76, von diesen 1,14, zusammen 38,90. Der Prozentsatz der Totgeborenen bewegte sich zwischen 2,71 im Jahre 1892 und 3,24 im Jahre 1896, unterlag aber im übrigen häufigem Wechsel. Dem Geschlechte nach waren im ganzen 121580 = 51,08 % männlich und 116436 = 48,92 % weiblich, sodaß auf je 100 weibliche 104,42 männliche Kinder geboren wurden. Unter den Lebendgeborenen stellte sich das entsprechende Verhältnis auf 51,01 : 48,99, unter den Totgeborenen auf 53,39 : 46,61, der Knabenüberschuß daher auf 4,13 bezw. 14,53 %. Unehelicher Abkunft waren 26850 Kinder oder 11,28 %. Darunter befanden sich 13276 = 49,44 % männliche Lebendgeborene, 12469 = 46,44 % weibliche Lebendgeborene, 536 = 2,00 % männliche Totgeborene und 569 = 2,12 % weibliche Totgeborene, während für die ehelich Geborenen, 211166, die

Die Geborenen der Jahre 1891 bis 1907.

Jahr	Ehelich geborene Kinder					Unehelich geborene Kinder					Im ganzen		
	lebend		tot		überhaupt	lebend		tot		überhaupt	lebend	tot	zus.
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.				
1891	5399	5055	164	127	10745	633	560	25	21	1239	11647	337	11984
1892	5304	5128	157	134	10723	593	530	11	20	1154	11555	322	11877
1893	5253	5126	146	147	10672	630	575	27	20	1252	11584	340	11924
1894	5247	5285	137	140	10809	582	588	26	24	1220	11702	327	12029
1895	5402	5264	176	117	10959	631	594	21	23	1269	11891	337	12228
1896	5599	5453	182	154	11388	686	627	35	43	1391	12365	414	12779
1897	5832	5648	170	158	11808	777	668	40	34	1519	12925	402	13327
1898	6179	5954	211	157	12501	801	731	35	29	1596	13665	432	14097
1899	6306	5869	210	176	12561	865	797	30	40	1732	13837	456	14293
1900	6434	6193	211	158	12996	856	858	29	48	1791	14341	446	14787
1901	6564	6422	204	165	13355	862	835	34	31	1762	14683	434	15117
1902	6634	6315	187	176	13312	848	824	32	34	1738	14621	429	15050
1903	6643	6299	188	173	13303	850	796	32	41	1719	14588	434	15022
1904	6857	6579	186	179	13801	862	839	31	41	1773	15137	437	15574
1905	6893	6604	195	153	13845	865	837	42	42	1786	15199	432	15631
1906	6900	6727	221	179	14027	966	898	37	37	1938	15491	474	15965
1907	7146	6805	231	179	14361	969	912	49	41	1971	15832	500	16332
1891/1907	104592	100726	3176	2672	211166	13276	12469	536	569	26850	231063	6953	238016
	Auf 1000 Einwohner.												
1891	18,82	17,62	0,57	0,44	37,45	2,21	1,95	0,09	0,07	4,32	40,60	1,17	41,77
1891/1907	17,09	16,46	0,52	0,44	34,51	2,17	2,04	0,09	0,09	4,39	37,76	1,14	38,90
1907	15,84	15,09	0,51	0,40	31,84	2,15	2,02	0,11	0,09	4,37	35,10	1,11	36,21

gleiche Zerlegung 104 592 = 49,53 % bezw. 100 726 = 47,70 %, 3176 = 1,50 % und 2672 = 1,27 % ergab. Demnach betrug der Knabenüberschuß bei ehelicher Abkunft 4,23 %, bei unehelicher 5,94 %, unter den Lebendgeborenen insbesondere 3,84 bezw. 6,47 %, unter den Totgeborenen 18,86 bezw. — 5,80 %. Von den männlichen ehelichen Kindern kamen 2,95 %, von den weiblichen 2,58 %, von den ehelichen überhaupt 2,77 % tot zur Welt, von den männlichen unehelichen dagegen 3,88 %, von den weiblichen 4,36 %, von den unehelichen überhaupt 4,12 %. In der Gliederung der ehelich und der unehelich Geborenen treten hiernach vornehmlich folgende Unterschiede hervor. In den unehelichen Geburten werden verhältnismäßig mehr Knaben geboren als in den ehelichen. Vor der Geburt sterben verhältnismäßig mehr uneheliche Kinder ab als eheliche. Unter den unehelich Totgeborenen sind die weiblichen, unter den ehelich Totgeborenen die männlichen zahlreicher. Für die Lebendgeborenen ergibt sich dadurch bei den unehelichen Kindern eine Steigerung, bei den ehelichen eine Abnahme des Knabenüberschusses.

Ehen wurden in den Jahren 1891 bis 1907 61429 geschlossen. Auf je 1000 Einwohner heirateten darnach durchschnittlich 20,08 während eines Jahres. Der niedrigste Stand wurde mit 17,56 im Jahre 1893, der höchste mit 22,01 im Jahre 1900 erreicht; ein zweites Minimum wies mit 19,68 das Jahr 1902 auf; die Anfangs- und Endziffer betrugen 19,27 und 21,21. Die Bewegung der Heiratsziffer schloß sich darnach gut der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse an. Dem Alter nach waren von den eheschließenden Männern 70,3 %, von den eheschließenden Frauen 81,2 % jünger als 30 Jahre. Mit der Zunahme der Heiratsfrequenz sank für beide Geschlechter das Heiratsalter. Während im Jahre 1891 von den Männern 66,5 %, von den Frauen 78,2 % das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, betrug der entsprechende Prozentsatz bei jenen im Jahre 1900 73,3, bei diesen im Jahre 1899 83,4; seitdem ist er wieder zurückgegangen bis 69,7 bezw. 81,0 im Jahre 1907. Die Eheschließungen zwischen Personen im Alter von weniger als 30 Jahren stellten dabei im Jahre 1891 59,5 %, im Jahre 1899 67,5 % und im Jahre 1907 64,1 % der Gesamtheit dar, dagegen die zwischen Personen höheren Alters im Jahre 1891 14,8 %, im Jahre 1900 11,6 % und im Jahre 1907 13,4 %. Wie die Personen jüngeren Alters, so waren unter den Eheschließenden in den Jahren günstiger Erwerbsverhältnisse auch die ledigen verhältnismäßig stärker vertreten. Bei dem männlichen Geschlecht stieg ihr Anteil von 88,1 % im Jahre 1891 bis auf 91,7 % im Jahre 1900, bei dem weiblichen von 91,1 auf 93,8 %; später ging er mit einigen Schwankungen wieder auf 90,3 und 91,9 % zurück. Der Durchschnitt für die ganze Berichtszeit belief sich auf 90,1 und 92,3 %. Die Zahl der Eheschließungen zwischen ledigen Personen erhöhte sich insbesondere bis auf 87,7 % im Jahre 1900, während der Anfangs- und Endbestand 82,8 und 85,7 % betrugen. Umgekehrt waren diejenigen zwischen verwitweten und geschiedenen Personen im Jahre 1891 mit 3,62 % verhältnismäßig am häufigsten und im Jahre 1900 mit 2,25 % am seltensten; bis 1907 stieg ihr Anteil wieder auf 3,47 %. Der Religion nach stellten die rein katholischen Paare 72,5 %, die rein evangelischen 8,0 %, die rein israelitischen 1,5 %, die Mischehen zwischen katholischem Bräutigam und evangelischer Braut 6,2 %, die Mischehen zwischen evangelischem Bräutigam und katholischer Braut 11,2 %, alle sonstigen Paare 0,6 % dar. Im Laufe der Berichtszeit haben die Eheschließungen zwischen katholischen Personen und die Mischehen zwischen katholischen Männern und evangelischen Frauen langsamer, die Eheschließungen zwischen evangelischen Personen und die Mischehen zwischen evangelischen Männern und katholischen Frauen rascher als die Gesamtzahl zugenommen; es entspricht dies der gleichen Verschiebung in der Zusammensetzung der hiesigen Bevölkerung nach der Religion. Der höchste Prozentsatz wurde von den katholischen Paaren mit 75,2 im Jahre 1895 erreicht, von den evangelischen mit 9,1 im Jahre 1906, von den katholisch-evangelischen mit 7,0 im Jahre 1905 und von den evangelisch-katholischen mit 13,2 im Jahre 1904. Auf 1000 Einwohner kamen im Durchschnitt der Reihe nach 7,27, 0,80, 0,62 und 1,12, je die wenigsten mit 6,50, 0,63, 0,46 und 0,89 in den Jahren 1893, 1892, 1895 und 1893, die meisten mit 8,16, 0,93, 0,72 und 1,38 in den Jahren 1900, 1906, 1905 und 1904. Von im ganzen 48270 heiratenden katholischen Männern wählten sich 3694 = 7,86 %

die Frau aus der evangelischen Bevölkerung, während von 11 847 heiratenden evangelischen Männern 6889 = 58,15 % eine Katholikin ehelichten. Von den katholischen Bräuten, 51 396, gingen demgemäß 13,40 % mit einem evangelischen Manne, von den evangelischen Bräuten, 8745, aber 43,38 % mit einem katholischen Mann die Ehe ein. Die auffallende Häufigkeit der von evangelischen Personen geschlossenen Mischehen, 10 683 gegen 4910 Ehen zwischen evangelischen Personen, beruht auf dem verhältnismäßig hohen Prozentsatz des evangelischen Teiles der Bevölkerung, namentlich der Männer, im heiratsfähigen Alter. Es überstieg dadurch die Zahl der Eheschließungen von Katholikinnen diejenige von Katholiken um mehr als 3000.

Die Eheschliefsungen der Jahre 1891 bis 1907.

Jahr	Zahl der Eheschliefsungen		Darunter Paare, in denen Mann und Frau							Mann kath. / Frau evgl.	Mann evgl. / Frau kath.
	überh.	auf 1000 Einw.	unter 30 Jahre alt	über 30 Jahre alt	ledig	verw. oder gesch.	kath.	evgl.	isrl.		
1891	2764	9,63	1644	409	2288	100	2066	207	42	169	266
1892	2632	8,94	1590	377	2213	86	1963	184	42	163	262
1893	2656	8,78	1638	377	2218	80	1967	197	59	154	268
1894	2867	9,22	1774	401	2402	96	2113	208	26	180	329
1895	2841	8,91	1767	364	2408	66	2137	207	39	148	293
1896	3213	9,86	2043	429	2749	97	2400	215	55	175	347
1897	3404	10,19	2173	436	2923	97	2499	241	49	205	390
1898	3622	10,53	2319	474	3098	114	2639	305	64	234	361
1899	3888	10,95	2623	486	3374	125	2822	295	62	244	444
1900	4039	11,01	2721	470	3544	91	2996	318	39	234	424
1901	3790	10,08	2547	504	3233	124	2701	332	47	227	462
1902	3783	9,84	2523	479	3248	111	2708	330	71	256	398
1903	3995	10,07	2692	477	3433	140	2848	341	71	243	465
1904	4297	10,46	2889	521	3678	148	3006	347	71	270	568
1905	4351	10,27	2904	556	3765	134	3078	371	75	303	493
1906	4505	10,32	2990	570	3875	128	3177	408	77	287	527
1907	4782	10,60	3065	642	4098	166	3375	404	67	302	592
1891/1907	61429	10,04	39902	7972	52547	1903	44495	4910	956	3794	6889
	Auf 1000 Einwohner.										
1891	9,63	—	5,73	1,43	7,97	0,35	7,20	0,72	0,15	0,59	0,93
1891/1907	10,04	—	6,52	1,30	8,59	0,31	7,27	0,80	0,16	0,62	1,13
1907	10,60	—	6,80	1,42	9,08	0,37	7,48	0,90	0,15	0,67	1,31

In ungleich höherem Grade als die Geburten- und Eheschließungshäufigkeit hängt die Sterblichkeit von der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter usw. ab; sind doch dabei nicht nur alle Altersklassen, sondern gerade das Kindes- und das Greisenalter, deren Stärke

Die Gestorbenen der Jahre 1891 bis 1907 nach den Todesursachen.

Jahr	Angeborene Lebensschwäche und Kinderatrophie	Kinderkrämpfe	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtherie und Krupp	Kindbettfieber	Unterleibstyphus	Darmkatarrh und Brechdurchfall	Lungentuberkulose	Sonstige Tuberkulose	Grippe	Entzündungen und Katarrhe der Atmungsorgane	Krebs	Herz- und Gefäßleiden	Herzschlag	Gehirnschlag und Lähmung	Altersschwäche	Sonstiger natürlicher Tod	Selbstmord	Sonstiger gewaltsamer Tod	Unbekannte Todesursache	Zusammen	Auf 1000 Einwohner
1891	667	856	142	30	149	255	29	38	1177	871	192	9	907	237	240	68	190	177	886	40	125	67	7352	25,63
1892	605	779	181	19	185	358	28	34	1006	812	177	88	974	256	256	85	222	244	854	47	138	46	7394	25,11
1893	621	695	173	17	121	517	23	55	1168	855	178	88	1019	255	228	67	219	217	1005	32	135	38	7726	25,54
1894	625	659	228	68	184	420	24	21	925	864	162	80	878	261	237	60	216	189	890	63	146	41	7241	23,28
1895	755	753	14	23	77	173	19	27	1166	865	210	138	815	301	225	47	228	228	990	45	133	42	7274	22,82
1896	712	719	386	25	114	155	18	19	915	781	210	32	948	310	272	76	249	207	907	38	147	45	7285	22,35
1897	734	681	12	8	136	150	17	29	1319	764	228	37	864	298	273	75	231	239	971	61	141	36	7304	21,86
1898	768	725	198	10	153	171	20	40	1494	741	180	30	989	282	317	87	270	208	934	45	166	38	7866	22,87
1899	807	731	179	18	65	110	21	31	1470	782	238	84	1091	340	324	68	301	273	1048	59	172	28	8240	23,20
1900	787	831	165	34	164	46	25	37	1495	883	203	133	1040	312	340	84	289	287	1114	81	176	22	8548	23,29
1901	741	782	351	64	154	101	18	30	1583	781	203	58	1014	356	372	66	226	277	1201	58	169	22	8627	22,94
1902	697	732	90	129	223	119	36	22	1196	779	156	61	1083	344	383	51	225	266	1100	71	148	19	7930	20,63
1903	736	628	304	64	49	108	33	25	1210	792	188	53	947	370	452	65	220	237	1084	76	201	12	7854	19,80
1904	771	613	134	65	156	114	36	20	1567	791	189	47	1016	379	450	58	240	217	1062	91	156	47	8219	20,01
1905	641	581	139	55	211	94	35	22	1510	829	177	81	1029	394	473	60	248	215	1138	80	178	37	8227	19,42
1906	653	526	229	71	231	107	19	13	1669	739	204	34	985	410	554	66	223	238	1107	77	210	37	8402	19,24
1907	694	566	200	46	56	99	25	15	1255	684	186	46	1145	426	581	57	264	214	1177	88	207	35	8066	17,88
1891/1907	12014	11857	3125	746	2428	3097	426	478	22125	13613	3281	1099	16744	5531	5977	1140	4061	3933	17468	1052	2748	612	133555	21,83
Auf 1000 Einwohner.																								
1891	2,32	2,98	0,50	0,10	0,52	0,89	0,10	0,13	4,10	3,04	0,67	0,03	3,16	0,83	0,84	0,24	0,66	0,62	3,09	0,14	0,44	0,23	25,63	—
1891/1907	1,96	1,94	0,51	0,12	0,40	0,51	0,07	0,08	3,62	2,22	0,54	0,18	2,74	0,90	0,98	0,19	0,66	0,64	2,85	0,17	0,45	0,10	21,83	—
1907	1,54	1,25	0,44	0,10	0,12	0,22	0,06	0,03	2,78	1,52	0,41	0,10	2,54	0,94	1,29	0,13	0,59	0,47	2,61	0,20	0,46	0,08	17,88	—

Die von 1891 bis 1907 im 1. Lebensjahr gestorbenen Kinder nach den Todesursachen.

Jahr	Angeborene Lebensschwäche und Kinderatrophie	Kinderkrämpfe	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Diphtherie und Krupp	Darmkatarrh und Brechdurchfall	Lungentuberkulose	Sonstige Tuberkulose	Entzündungen und Katarrhe der Atmungsorgane	Sonstiger natürlicher Tod	Gewaltsamer Tod	Unbekannte Todesursache	Zusammen	In % der Gestorbenen überhaupt	Auf 100 Lebend geborene	Auf 1000 Einwohner
1891	634	750	40	1	67	24	1 039	34	57	256	208	5	46	3 161	43,0	27,14	11,02
1892	580	670	43	2	98	17	908	18	49	257	185	5	30	2 862	38,7	24,77	9,72
1893	604	612	39	4	60	39	1 060	28	37	267	200	4	19	2 973	38,5	25,66	9,83
1894	606	587	62	5	84	31	800	26	32	247	165	15	27	2 687	37,1	22,96	8,64
1895	734	651	4	—	40	23	1 023	24	37	241	186	7	23	2 993	41,1	25,17	9,39
1896	696	622	110	1	44	16	810	23	50	251	164	13	29	2 829	38,8	22,88	8,68
1897	723	592	4	1	64	17	1 182	20	37	237	197	6	22	3 102	42,5	24,00	9,28
1898	753	631	55	1	79	19	1 307	24	30	295	192	13	23	3 422	43,5	25,04	9,95
1899	788	645	41	2	33	9	1 340	33	34	289	193	10	13	3 430	41,6	24,79	9,66
1900	764	754	53	—	85	3	1 356	21	36	266	197	7	12	3 554	41,6	24,78	9,68
1901	725	697	115	3	70	14	1 422	18	37	298	227	10	14	3 650	42,3	24,86	9,70
1902	676	643	19	2	124	12	1 066	24	27	304	193	9	11	3 110	39,2	21,27	8,09
1903	729	566	97	3	24	11	1 054	18	37	238	190	10	6	2 983	38,0	20,45	7,52
1904	762	550	41	4	87	9	1 421	29	34	293	174	5	25	3 434	41,8	22,69	8,36
1905	634	524	35	4	101	12	1 377	28	26	293	204	7	19	3 264	39,7	21,48	7,71
1906	642	462	71	3	121	12	1 556	21	39	285	194	10	18	3 434	40,9	22,17	7,86
1907	686	507	56	2	35	10	1 150	12	28	319	197	7	14	3 023	37,5	19,09	6,70
1891/1907	11 736	10 463	885	38	1216	278	19 871	401	627	4636	3266	143	351	53 911	40,4	23,33	8,81
	Auf 1000 Einwohner.																
1891	2,21	2,61	0,14	0,01	0,23	0,08	3,62	0,12	0,20	0,89	0,72	0,02	0,16	11,01	—	—	—
1891/1907	1,92	1,71	0,14	0,01	0,20	0,04	3,26	0,06	0,10	0,76	0,53	0,02	0,06	8,81	—	—	—
1907	1,52	1,13	0,13	0,01	0,08	0,02	2,55	0,03	0,06	0,71	0,44	0,01	0,02	6,70	—	—	—

von Bevölkerung zu Bevölkerung so sehr wechselt, in hervorragendem Maße beteiligt, während dort nur die gebär- bezw. heiratsfähigen Personen in Betracht kommen. Um so größere Vorsicht ist daher bei der Benutzung der aus der Zahl der Sterbefälle abgeleiteten Sterbe- und dergleichen Ziffern als Ausdruck der Gesundheitsverhältnisse geboten. Freilich vollständig entbehren lassen sich dieselben nicht, solange nicht ein geeigneterer Ersatz zur Verfügung steht. Diesen war es aber bisher der Wissenschaft nicht möglich zu beschaffen. Selbst die Absterbeordnung einer Sterbetafel vermag, wenigstens bei einer einzelnen Stadt, nur Näherungswerte zu liefern, da die zu ihrer Berechnung erforderlichen Altersangaben der zu- und weggezogenen Personen bei der bekannten Unvollständigkeit, namentlich der Abmeldungen, zum großen Teile fehlen und daher durch Schätzungen ergänzt werden müssen.

Während die absolute Zahl der Gestorbenen eines Jahres, ausschließlich der Totgeborenen, zwischen 7241 im Jahre 1894 und 8627 im Jahre 1900 schwankte, erreichte die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner ihren höchsten und niedrigsten Wert mit 25,63 und 17,88 — bei 7352 bezw. 8066 Sterbefällen — in den Jahren 1891 und 1907. Der Rückgang vollzog sich dabei fast gleichmäßig während der ganzen Berichtszeit, nur die Jahre 1898 bis 1901 bildeten mit einer Aufwärtsbewegung bis zu 23,29 im Jahre 1900 eine Ausnahme. Im ganzen starben 133 555 Personen oder 21,83 jährlich auf 1000 Einwohner. Dem Geschlechte nach waren davon 71 188 oder 53,3 % männlich und 62 367 oder 46,7 % weiblich. Auf je 100 der letzteren kamen demnach 114,14 männliche. Es entspricht dies dem Knabenüberschuß unter den Neugeborenen und dem Mehrzuzug an männlichen Personen.

Im 1. Lebensjahre standen von den Gestorbenen 53 911 oder 40,37 %. Am niedrigsten stellte sich dies Verhältnis mit 37,11 und 37,48 % in den Jahren 1894 und 1907, am höchsten mit 43,00 und 43,52 % in den Jahren 1891 und 1898. Auf 1000 Einwohner bezogen, bewegte sich die Säuglingssterblichkeit zwischen 11,02 im Jahre 1891 und 6,70 im Jahre 1907. Die bereits erwähnte Abnahme der allgemeinen Sterbeziffer um 7,75 ‰ beruhte demnach zur größeren Hälfte, 4,32 ‰, auf einem Rückgang der Sterbeziffer für das 1. Lebensjahr; ebenso war die erhöhte Sterblichkeit der Jahre 1898 bis 1901 zu einem beträchtlichen Teile auf eine Steigerung der Säuglingssterblichkeit zurückzuführen. Dem Geschlechte nach setzten sich die im 1. Lebensjahr gestorbenen Kinder aus 29 717 = 55,1 % männlichen und 24 194 = 44,9 % weiblichen zusammen, d. h. es starben auf je 100 weibliche 122,83 männliche, während unter den Lebendgeborenen — 117 868 bezw. 113 195 — der Knabenüberschuß nur 4,13 % betrug. Die Widerstandskraft der männlichen Neugeborenen ist darnach weit geringer als die der weiblichen; auf 100 von ihnen erlagen vor vollendetem 1. Lebensjahr 25,21 gegen 21,37 von diesen. Infolgedessen war der anfängliche Knabenüberschuß bereits nach einem Jahre aufgehoben (auf je 100 — 21,37 = 78,63 weibliche Kinder erlebten nur 104,13 — 26,25 = 77,88 männliche das 1. Jahr). Im ganzen starben auf 100 Lebendgeborene durchschnittlich 23,33 Kinder im ersten Lebensjahre. Den höchsten Satz wies mit 27,14 wiederum das Jahr 1891, den niedrigsten mit 19,09 das Jahr 1907 auf. Die Verschiedenheit in der Sterblichkeit der ehelichen und außerehelichen Säuglinge veranschaulicht folgende Übersicht:

	Im 1. Lebensjahre starben:					
	im ganzen			auf je 100 Lebendgeborene		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Eheliche Kinder . . .	24685	20006	44691	23,60	19,86	21,77
Außereheliche Kinder.	5032	4188	9220	37,90	33,59	35,81
Überhaupt	29717	24194	53911	25,21	21,37	23,33

Hiernach kamen auf je 100 ehelich Lebendgeborene 21,77, auf je 100 unehelich Lebendgeborene 35,81 Sterbefälle im Säuglingsalter; von jenen ging also durchschnittlich ein reichliches Fünftel, von diesen mehr als ein Drittel vor erreichtem erstem Lebensjahr wieder zugrunde. Die Entwicklung während der Berichtszeit bedeutete auch hier eine wesentliche Besserung; es sanken die beiden Verhältniszahlen von 25,89 auf 17,25 bezw. von 38,05 auf 32,75, d. h. die Säuglingssterblichkeit ging nicht allein für die ehelich, sondern auch für die unehelich Geborenen zurück.

Auf die Sterblichkeit der übrigen Altersklassen hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Es sei deshalb nur erwähnt, daß im Alter von mehr als 1 Jahr im ganzen 79643 Personen starben, und zwar 41470 = 52,1 % männliche und 38173 = 47,9 % weibliche. Auf je 100 weibliche kamen darnach 108,64 männliche. Die auf 1000 Einwohner berechnete Sterbeziffer belief sich im Durchschnitt auf 13,02. Ihr Höchstwert wurde mit 15,71 im Jahre 1893, ihr Niedrigstwert mit 11,18 im Jahre 1907 beobachtet. In den Jahren 1897 und 1900 war überdies, wie bei der Kindersterblichkeit, mit 12,58 und 13,61 ein zweites Minimum bezw. Maximum zu verzeichnen. Auch im übrigen stimmte der Verlauf im großen ganzen mit dem der Sterblichkeit des 1. Lebensjahres überein; insbesondere erwiesen sich wie bei diesem die Gesundheitsverhältnisse seit dem Jahre 1902 recht günstig.

Über die Häufigkeit der verschiedenen Todesursachen ergibt sich aus den Übersichten auf Seite 102 und 103 das Nähere. Bei der Fülle der darin niedergelegten Beobachtungen muß sich die Beschreibung auf die Hervorhebung folgender Punkte beschränken. Die größte Anzahl von Sterbefällen wurde mit 3,62 auf 1000 Einwohner und 1 Jahr durch Darmkatarrh und Brechdurchfall verursacht. An zweiter Stelle standen mit 2,74 die Entzündungen und Katarrhe der Atmungsorgane. Darauf folgten: Lungentuberkulose mit 2,22, angeborene Lebensschwäche und Kinderatrophie mit 1,96, Kinderkrämpfe mit 1,94 usw. Eines gewaltsamen Todes starben im ganzen 3800 Personen, darunter durch Selbstmord 1052. Von den Infektionskrankheiten führten die Masern und Diphtherie, 3125 und 3097 Sterbefälle, am häufigsten zum Tode; dem Keuchhusten erlagen 2428 Personen, der Grippe 1099, dem Scharlach 746, dem Unterleibstyphus 478, dem Kindbettfieber 426 usw. Aus der Gliederung nach Jahren ergibt sich für die meisten Todesursachen eine Abnahme ihrer Häufigkeit. Insbesondere stellen sich die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner vom Jahre 1891 fast durchgängig höher, die vom Jahre 1907 niedriger als die betreffenden Werte der ganzen Berichtszeit. Die wichtigsten Ausnahmen waren: die Herz- und Gefäßleiden (außer Herzschlag) mit 0,84, 0,98 und 1,29 Sterbefällen auf 1000 Einwohner, Krebs mit 0,83 bezw. 0,90 und 0,94, Grippe mit 0,03 bezw. 0,18 und 0,10, und Selbstmord

mit 0,14 bezw. 0,17 und 0,20. Von den Kindern unter einem Jahre starben die verhältnismäßig meisten, 3,26 auf 1000 Einwohner und ein Jahr, infolge Darmkatarrhs oder Brechdurchfalls. Angeborene Lebensschwäche und Atrophie bildeten die Todesursachen bei 1,92, Krämpfe bei 1,71, Entzündungen der Atmungsorgane bei 0,76 usw. Auch hier gibt sich allgemein ein Rückgang der Sterbeziffer während der 17jährigen Beobachtungszeit zu erkennen; das Jahr 1891 steht überall über, das Jahr 1907 unter dem Durchschnitt.

Es wurde bereits erwähnt, daß sich das Zahlenverhältnis der Lebendgeborenen zu den im 1. Lebensjahre Gestorbenen im Laufe der Berichtszeit fortschreitend günstiger gestaltete: von 100 — 27,14 = 72,86 im Jahre 1891 stieg der Prozentsatz der das 1. Jahr Überlebenden auf 100 — 19,09 = 80,91 im Jahre 1907. In gleich erfreulicher Weise nahm der Überschuß der Lebendgeborenen über die Gesamtzahl der Gestorbenen fast anhaltend zu. Mit 14,97 auf 1000 Einwohner im Jahre 1891 einsetzend, erhöhte er sich allmählich bis auf 17,40 im Jahre 1902 und blieb auch im Jahre 1907 mit 17,22 hiergegen nur wenig zurück. Die Abnahme der Lebendgeburtenziffer — von 40,60 auf 35,10 ‰ — ist darnach durch das gleichzeitige Sinken der Sterbeziffer — von 25,63 auf 17,88 ‰ — mehr als aufgewogen worden, und die natürliche Vermehrung der Bevölkerung infolgedessen nicht nur nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen.

In Verbindung mit den Feststellungen über die Verminderung der Häufigkeit der meisten Todesursachen, über die hohe Eheschließungsziffer usw. darf daher die Entwicklung der Stadt Cöln während der Berichtszeit als eine gedeihliche bezeichnet werden.

II. Bauwesen und Wohnungsverhältnisse.

Von Stadtbaurat F. C. Heimann, kgl. Baurat.

O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia.

Das ist die stolze, ruhmverkündende Inschrift, welche ein Meister alter Holzschnittkunst, Antonius Woensam von Worms, 1531 unter das herrliche Flußpanorama Cölns setzen konnte. Am Ufer des schiffsbelebten Stromes erhebt sich hinter bewehrten Mauern die Stadt mit ihren malerischen Bürgerhäusern, überragt von himmelanstrebenden Kirchen, dem Torso des Domes, weit umschlossen von dem Festungsgürtel mit Türmen und Torburgen. Diese alte Ansicht erhält eine wichtige, künstlerisch ebenbürtige Ergänzung in dem großen Stadtplan, welchen der Rat 1571 durch Arnold Mercator anfertigen ließ, ein Vogelschaubild, das die Anlage und die Bebauungsart der Stadt deutlich wiedergibt. Scharf trennen sich die einzelnen Gebiete derselben untereinander ab, welche im Laufe der Jahrhunderte Angliederung an die alte Römerstadt gefunden.

Letztere, hervorgegangen aus einer Ubieransiedelung, wurde zu Beginn unserer Zeitrechnung auf Betreiben der hier im Jahre 15 n. Chr. geborenen Agrippina, der Gemahlin des Claudius, zur Kolonie mit italischem Stadtrecht erhoben und führte bis zum 3. Jahrhundert den Namen Colonia Claudia Ara Agrippinensis. Das römische Stadtgebiet dehnte sich auf einem flachen Hügel aus, hatte eine unregelmäßig viereckige Gestalt, und war mit starken Mauern umgeben im Zuge der heutigen Straßen: Trankgasse, Burgmauer, Zeughausstraße, St. Apernstraße, Gertrudenstraße, Mauritiussteinweg, Rothgerberbach, Blaubach, Mühlenbach, Vor St. Martin, Steinweg Altermarkt, Bechergasse, Domhof. Der Zerstörung Cölns durch die Normannen und den Verwüstungen im Laufe des 9. Jahrhunderts folgte die weitere Entwickelung der Stadt. Die ländlichen Besiedelungen Oursberg im Süden, Westrich im Westen, Niederich im Norden, vor allem das Marktviertel im Osten schlossen sich der alten Römerstadt als neue Gebiete an; diese umgaben in der Folge die weiteren Gelände der Stifter St. Severin, St. Pantaleon, St. Aposteln und St. Gereon. Politische Verhältnisse, namentlich die Fehde der Stadt mit den Erzbischöfen zeitigten Gemeininteressen, die zum Zusammenschluß aller Bewohner in genannten Gebieten führen mußten, und die in der größten Leistung der deutschen frühmittelalterlichen Befestigung ihren Ausdruck fand, dem 1180—1250 errichteten Mauerring, welcher halbkreisförmig in einer Ausdehnung von 3060 m die auf 400 ha erweiterte Stadt begrenzte,

mit seinen Endwerken am Rhein, 9 Torburgen und 50 Halbtürmen feindlichen Überfällen Trotz zu bieten vermochte. Im 17. Jahrhundert wurden an 4 Stellen starke Vorwerke aufgeführt, wie der durch Hondius ergänzte Mercatorsche Plan vom Jahre 1642 zeigt; eine weitere Vervollständigung der Befestigung weist der 1752 im Auftrage des Rats gefertigte Reinhardtsche Plan auf. Der Vergleich beider Stadtgrundrisse läßt des weiteren erkennen, daß in der Bebauung sich kein Fortschritt kundgibt. Die Wohnungsbesiedelung blieb beschränkt auf die römische Stadt, die mittelalterlichen Vororte, die nach den Toren führenden Straßen und diejenigen, welche die Gebiete des Feld- und Obstbaues durchschnitten; sie erstreckte sich nicht auf die Weinberganlagen der Stifter und Klöster, welche, einem grünen Kranze gleich, die Altstadt umgaben.

In dieser selbst war inmitten der Häuserviertel Platz für Gärten gelassen, nur die enge Bebauung des Marktviertels läßt solche vermissen. So waren bei Ausgang des 18. Jahrhunderts die 44500 Stadteinwohner auf 7281 Häuser immerhin noch günstig verteilt. Von letzteren haben sich wohl 1000 bis auf unsere Tage erhalten, darunter etwa 150, welche an den Straßen und Plätzen charakteristisch hervortreten, namentlich die Bauten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts; die frühere Zeit ist nur noch in verschwindend wenigen Häusern vertreten. Architektonisch bei weitem nicht von der Bedeutung wie die gleichzeitigen Hausbauten in den großen nord- und süddeutschen Städten, ist ihnen doch ein besonderes örtliches Gepräge eigen, das in dem festgegliederten Untergeschoß, der gehäuften Anordnung schmaler Fenster in den Obergeschossen und mitunter in stattlichen Treppengiebeln sich zeigt. Das Innere der besseren Häuser besitzt hohen und weiten Hausflur, vielfach mit eingebauten Kontorstuben zu ebener Erde, größere saalartige Räume auf die Obergeschosse verteilt, deren besondere Zier in Stuck kräftig ausgebildete Balkendecken oder zierliches Leistenwerk bilden; reich verzierte Treppen vermitteln die Zugänglichkeit der Stockwerke. Eine prächtige Ausstattung an Getäfel, Kaminen, Glasfenstern, Wandteppichen haben die Wohnungen der Vornehmen zweifellos besessen. Die Bestände einheimischer und auswärtiger Museen, sowie zahlreiche Privatsammlungen legen davon Zeugnis ab.

Die französische Regierung (1794—1814) räumte mit manchen alten Beständen an Baudenkmälern und Wohnstätten auf; die Gemeinde war machtlos. Erst die Einverleibung Cölns in den Verband der preußischen Monarchie brachte eine Änderung. Die gemeinsame Tätigkeit der Verwaltung des Staates und der Stadt förderte den Ausbau der letzteren von 1814 bis 1850 in einem Umfange, gegen welchen die Arbeiten späterer Zeit bis zur Entfestigung erheblich zurückstehen.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung auf 93000 Seelen hielt die Vermehrung der Verkehrswege und die Schaffung von Wohnplätzen gleichen Schritt. In einem Zeitraum von 21 Jahren wurde die Zahl der Straßen von 270 um 73 Neuanlagen vermehrt, welche bis dahin geschlossene große Gelände der Bebauung freigaben, darunter viele, die heute zu den wichtigsten Verkehrsadern der Stadt rechnen. Von den meist sehr engen Straßen und Gassen erhielten 105 eine Erweiterung und Begradigung durch Fluchtlinien, man verbesserte das Pflaster, beseitigte gesundheitsschädliche Anlagen und

schritt zur Kanalisation einzelner Gebiete, freilich in einer primitiven, heute kaum noch verständlichen Art. Die gesamte Bautätigkeit nahm neuen Aufschwung, erstellte neben öffentlichen Gebäuden, wie Appellhof, Gefängnis, Casino, Regierungsgebäude, Bürgerhospital und 14 Schulhäusern auch 2127 Wohnhäuser. Abgesehen von wenigen Straßen, wo sich die Wohnungen der vornehmeren Klasse erheben, die geräumige Grundrißbildung und eine von der damaligen Berliner antikisierenden Richtung beeinflußte Außenarchitektur zur Schau tragen, ist dieselbe bei den meisten Häusern und Häusergruppen als eine überaus nüchterne, fast jeder Gliederung bare zu bezeichnen. Man hielt am Dreifensterhaus fest, an einer Anlage von 5—8,5 m Breite, bei so genügender Tiefe des Grundstückes, daß selbst bei Anordnung eines von den Treppenpodesten aus zugänglichen Anbaues noch Hof und Gartenflächen, wenn auch in bescheidenen Abmessungen, verblieben. Ein solches Haus enthielt über dem gewölbten Keller im Erdgeschoß 2 Zimmer, im Anbau die Küche, manchmal mit anschließender Waschküche; auf die oberen beiden Geschosse sowie den meist zweistöckigen Anbau verteilen sich die Wohn- und Schlafräume verschiedener Größe, auf das Dachgeschoß Mädchenkammern und Trockenräume. Die Geschoßhöhen waren niedrige, die Treppen schmal. Aborte lagen im Anbau oder auf dem Hofe, der geplattet war und Vorplatz zum Gärtchen bildete. Jedes Haus hatte Regenwasser (in einem Fasse oder Regensarge gesammelt), Trinkwasser entnahm man entweder dem auf dem Grundstück gelegenen Brunnen, oder den Straßenpumpen, von denen einige, so diejenige am Dom, sich besonderen Zuspruchs rühmen konnten. Die brunnenartigen Abortgruben wurden selten geleert, ebenso die Senken, in denen das Schmutzwasser versickern sollte.

Diese einfachsten Typen des bürgerlichen Heimes, des Dreifensterhauses, fügen sich aber schon zu Anfang der 60er Jahre Bauten an, welche einen Mehraufwand des Äußeren und Inneren zeigen, zumal an den Wohnungen der begüterten Klasse, für welche namhafte Baukünstler, u. a. Raschdorff, Pflaume, Wiethase, die Pläne fertigten. Ihre auch noch heute hoch zu bewertenden Werke, mit der vornehmen, ruhigen Architektur der Fronten, sind neben den großen Bank- und Verwaltungsgebäuden charakteristische Erscheinungen in Straßen- und Platzbildern.

Von wesentlichem Einfluß auf eine Anzahl derselben war die Einführung der Eisenbahn, vor allem der Bau der festen Brücke dem Chore des Domes gegenüber, welcher seine Umgebung auf das ungünstigste gestaltete, insbesondere durch die Errichtung des Zentralbahnhofes, dem der schönste alte Garten der Stadt zum Opfer fiel. Welche Verbesserungen man auch in ihr vornahm, um den Verkehrsinteressen entgegenzukommen, der Wohnungsnot bei zunehmender Bevölkerung zu steuern, sie konnten die Lösung der Frage nach Beseitigung der mittelalterlichen, neuzeitlich verstärkten Festungswerke nicht aufhalten, welche den Anforderungen der modernen Kriegskunst keineswegs mehr entsprachen, der Entwickelung der Stadt ein unüberwindliches Hemmnis waren.

Nach langjährigen Verhandlungen kam am 21. Februar 1881 ein Vertrag mit dem Deutschen Reich zustande, gemäß dem die Grundfläche der Stadtumwallung sowie einzelner alter Forts und Lünetten für 12000000 Mark an

die Stadt abgetreten wurde; damit erfolgte die Freigabe des Stadterweiterungsgeländes für die Bebauung, das ringförmig die Altstadt in einer Breite von 600 m umgab; ein 400 m breiter Rayon trennte die so erweiterte Stadt von dem Kranze der Vororte Bayenthal, Zollstock, Sülz, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes. Zur Zeit der Entfestigung, Ende 1880, betrug die Bevölkerung144772 Seelen in 10721 Wohnstätten.

Schon während der Verhandlungen mit der Reichsregierung hatte die Stadtverwaltung behufs Gewinnung geeigneter Pläne zur Erweiterung Cölns einen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben, in welchem der damalige Stadtbaumeister von Aachen, Joseph Stübben, den ersten Preis errang, und 1881 mit der Verwirklichung seiner städtebaukünstlerischen Ideen betraut wurde. Die grundlegenden Linien dieses Planes waren vorgeschrieben in den 14 Toren, welche die neue Umwallung erhalten sollte, sowie den radial und diagonal zu derselben hinführenden Straßenverbindungen. Nach dem neuen Entwurf sollte außerdem eine dem Zuge der alten halbkreisförmigen Befestigung folgende große Ringstraße, am Rheinufer beginnend und endigend, die Mitte und Hauptverkehrsader der Neustadt bilden. Bei einer Länge von 5930 m und wechselnder Breite von 32—114 m zeigt sie eine in 10 Abteilungen wechselnde Gestaltung des Straßenprofils in Baumpflanzungen, Vorgärten, Plätzen, Gartenanlagen und Reitwegen, sowie in dem Ausblick auf die erhaltenen Reste der mittelalterlichen Befestigung, die Mauern und Torburgen.

Bei der Aufteilung des Geländes zu Seiten des Ringes wurde die Bemessung der Breite der Straßen von 12—30 m in 8 Stufen angenommen, dabei die Baublockfläche manchmal übergroß, vielfach indessen auch bei der Richtung und Kreuzung der genannten Torstraßen spitz zulaufend, deshalb für die Bebauung ungünstig abgegrenzt. Eine Reihe freier Plätze für Parkanlagen erübrigte sich, namentlich Königsplatz, Volksgarten und Römerpark. Groß ist die Zahl der öffentlichen Bauten, die im Laufe der Zeit in der Neustadt entstanden sind: 5 katholische und 2 evangelische Kirchen, ein altkatholisches Gotteshaus, 1 Synagoge, 2 Theater, 2 Museen, die Handelshochschule, 5 höhere Schulen, 12 Volksschulen, 2 Hospitäler, 1 Badeanstalt (Hohenstaufenbad), 2 Feuerwehrgebäude, 1 Kaserne, die großen Anlagen des Rheinhafens, sowie die Bauten des Elektrizitäts- und Wasserwerks.

Einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwickelung der Stadt Cöln bildete die 1888 erfolgte Eingemeindung von Deutz und der schon genannten linksrheinischen Vororte nebst benachbarten Ortschaften mit einem Gelände von 88 qkm. Hierfür maßgebende Bebauungspläne bezweckten vorerst Regelung und Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes und seine Bebauung in den geschlossenen Ortschaften, sodann diejenige des ihnen zunächst gelegenen Geländes, schließlich die Verbindung der Ortschaften untereinander und mit den Toren der Umwallung. Diese Fluchtlinienpläne ergeben einen zusammenhängenden halbkreisförmigen Gürtel von etwa 24 qkm Fläche, beginnend am oberen Rheinufer bei Bayenthal, endigend am unteren bei Niehl. Die Vororte Zollstock, Ehrenfeld und Nippes sind industrielle, für sie ist deshalb die geschlossene Bebauung tunlichst beizubehalten, für die Gebiete an der Marienburg, in Lindenthal, Ossendorf und Riehl, zusammen 839 ha

groß, dagegen die offene Bebauung Vorschrift, wie eine solche in der Neustadt nur für einzelne Gelände besteht, am Römerpark, Sachsenring, Deutschen Ring und Kaiser Friedrich-Ufer.

Es war Gelegenheit geboten, durch Ausgestaltung der Straßen mit Baumreihen und Vorgärten einzelnen Stadtgegenden den Charakter der Villenviertel zu verleihen, auch im Anschluß an die ausgedehnten Anlagen des Südparkes, des Klettenbergparks, vor allem des Stadtwaldes (101 ha); neben diesen dürften noch 3 neue Friedhöfe und die Rennbahn zu erwähnen sein. Die Pläne für die Bebauung der rechtsrheinischen Gebiete befinden sich in der Vorbereitung.

Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und allmählichen Besiedelung der neuen Stadtteile in den Vororten hat die öffentliche Bautätigkeit Schritt gehalten: 26 Volksschulen, 5 Kirchen, 2 höhere Lehranstalten, die großen, schon in der Erweiterung begriffenen Anlagen des Schlacht- und Viehhofes, der Gasanstalt, des Fuhrparks, namentlich die Krankenanstalten, haben im Vorortsgebiete Platz gefunden.

An der Wende des Jahrhunderts hatten Alt- und Neustadt 242883 Einwohner in 14362 Wohnstätten, die Vororte 129669 Bewohner in 11712 Häusern. Diesen Zahlen stehen im Jahre 1907 gegenüber: Alt- und Neustadt mit 274957 Einwohnern in 15039 Wohnsitzen, die Vororte mit 183080 Einwohnern in 12220 Häusern.

Die Wohnungsverhältnisse in Altstadt, Neustadt und Vororten sind, was Bauart und Bewohner anlangt, sehr unterschiedlich. Von den älteren Wohnhäusern der Altstadt ist bereits die Rede gewesen. Auf die neueren sind die Bestimmungen der Bauordnung, gemäß welchen innerhalb der Römerstadt 0,25, in den übrigen Stadtteilen 0,35 der Grundfläche unbebaut bleiben muß, von einschneidender Wirkung. Sie haben neben der obligatorischen Wasserversorgung und dem Kanalanschluß manche Verbesserungen im Gefolge gehabt; indessen allen hygienischen Anforderungen vermögen sie auch dort nicht zu genügen, wo niedere, auch Arbeiterbevölkerung von alters her ansässig ist und bleibt. Immerhin ist der Altstadt noch an vielen Stellen im Inneren der Häuserviertel Hof- und Gartenfläche belassen. Diese verschwindet fast ganz im Gebiete der Neustadt. Hier herrscht das Miethaus vor, und bei den sehr teuren Preisen der Grundstücke bildet eine Ausnutzung derselben bis zu der äußersten, polizeilich gesetzten Grenze die Regel, gleicherweise die Anordnung der Stockwerke bis zur zulässigen Höhe an der Straße. Die Folge ist, daß die weitaus größte Zahl dieser Bauten nicht nur ein unerfreuliches, eintöniges Aussehen zur Schau trägt, sondern auch da, wo die Baublöcke schmal oder spitzwinkelig geformt sind, in ihrem Inneren geradezu abschreckende Beispiele von Hofanlagen, Mangel an Licht und Luft liefert, die Schattenseiten zu ausgedehnter Häufung von Einzelwohnungen in Mietshäusern nur allzu deutlich erkennen läßt. Es bedeuten solche Anlagen auch eine Verschlechterung des Bauwesens überhaupt, das bedauerlicherweise in zunehmendem Maße den Händen des Unternehmertums überliefert ist.

In erfreulicherem Gegensatz hierzu stehen die Bezirke mit offener Bebauung innerhalb der Neustadt. Hier dürfen lediglich Häuser errichtet werden, welche einzeln oder paarweise isoliert sind, und außer Keller und

Dachgeschoß nur 2 Wohngeschosse besitzen. Der Charakter des Einfamilienhauses mit Garten, für welchen 0,60 des Grundstücks frei zu lassen ist, wird hiermit gewahrt, übertriebene Ausnutzung des Bodens und entsprechende Preissteigerung desselben verhindert. Auch die Architektur tritt in ihre Rechte und hat zum Teil sehr beachtenswerte Leistungen aufzuweisen.

Die Wohnungsverhältnisse der Vororte sind mannigfache, wechselnde. Deutz besitzt in engbebauten Gebieten Dreifensterhäuser von noch geringerer Abmessung als dies in Cöln der Fall. Ehrenfeld, Nippes, Bayenthal und Zollstock, gewerbliche Ansiedelungen städtischen Charakters, bestehen aus Dreifenster-, Miets- und Arbeiterhäusern. Die neue ausgedehnte Bautätigkeit in den Vororten ist nach Zonen mit abgestufter Bauordnung geregelt, welche eine der altstädtischen Weise entstammende hohe dichte Bebauung nur an einigen Hauptstraßen zuläßt, dann aber die Abstufung feststellt für eine minder hohe und dichte vorstädtische Bebauung und für ländliche Bebauung. Für einzelne Blöcke der Straßenzüge kann die städtische Polizeiverwaltung im Wege öffentlicher Bekanntmachung rückwärtige Baulinien feststellen, d. h. Grenzen, über die hinaus Bebauung in der Tiefe der Grundstücke nicht stattfinden darf, eine von hygienischem Standpunkte aus nur zu billigende Maßregel. Ganz offene Bauweise ist Vorschrift für die Erweiterung von Deutz, für Marienburg, Lindenthal, Riehl und Ossendorf; letzterer Bezirk grenzt an Fabrikgelände, und es wird erwartet, daß in ihm ländliche Arbeiterhäuser entstehen werden.

Alle Bauten, gleichgiltig welcher Bauklasse sie angehören, welche äußere und innere Ausstattung ihnen nach dem Vermögen der Erbauer und dem Können des Architekten zuteil wird, unterliegen denselben baupolizeilichen Bestimmungen, welche darauf hinausgehen, in Einrichtungen und Verbesserungen die öffentliche Gesundheitspflege tunlichst zu fördern. So sollen alle Grundstücke und Gebäude ordnungsgemäß entwässert werden, eine bestimmte Lage zum höchsten Wasserstande besitzen, die Wohnräume straßenwärts liegen, die Fensteröffnungen mindestens $^1/_5$ der Zimmerfläche betragen, die Aborte mit Wasserspülung, fugenlosem Fußboden und Wandbekleidung versehen, die Grundmauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert, und Maßregeln zum Feuerschutz getroffen sein. Alle diese Anordnungen sind unbedingt notwendig, wenn auch nicht zu unterschätzende Mehrkosten dem Bauherrn dadurch erwachsen.

Die neuen Vorortsbauten zeigen bereits ein wesentlich geändertes Bild gegenüber den älteren Ausführungen; der villenstädtische Charakter kommt namentlich in Lindenthal und Marienburg zur Geltung, sei es an großen baumbepflanzten Straßenzügen oder in den Nebenstraßen mit wohlgepflegten Vorgärten, an reich ausgestatteten Villen wie an bescheidenen Landhäusern.

Vor einer Entfestigung steht Cöln wiederum. Was jetzt auf beiden Rheinufern öder, mit Barackenbauten bestellter Rayon ist, soll demnächst in offener Bebauung das schmuckste Gebiet der Stadt werden. Noch liegt der Plan für alle Teile dieses Geländes nicht vor, noch nicht sind Straßenzüge, Plätze, Gärten und Parkflächen festgelegt, öffentliche Bauten vorgesehen. Der Städtebaukunst wird daher hier eine ebenso große, dankbare Aufgabe gestellt, wie vor einem Vierteljahrhundert, als der alte Festungsgürtel der Stadt fiel.

Das Studium der mannigfach gestalteten, so anheimelnden Wohnplätze unserer Vorfahren in deutschen Landen, vereint mit der Erkenntnis der hohen Anforderungen, welche Handel, Verkehr und Hygiene an den neuzeitlichen Städtebau richten, haben ihn zu einer Wissenschaft erhoben. Wie sie sich die Erfahrungen, Ergebnisse und Erfolge älterer Anlagen zunutze gemacht, wie sie gesundheitlich einwandfrei die Plangestaltung zu schaffen, dem Äußern in Straßenbildern, Plätzen, Gebäuden und Gartenschmuck allenthalben ein echt künstlerisches Gepräge zu verleihen vermag, dazu ist ihr demnächst Gelegenheit geboten.

Möchten berufene Kenner des Städtebaues stets die Bestrebungen der Cölner Bürgerschaft, ihrer Vertretung und Verwaltung fördern helfen, welche darauf abzielen, die zweite Erweiterung der Vaterstadt zu einem nach künstlerischer wie technischer Hinsicht vorbildlichen Werke unserer Tage zu gestalten; möchten kommende Geschlechter von ihm ein gleiches Lob verkünden, wie es die vergangenen angesichts der mittelalterlichen Stadt mit dem ewigen Dom in dem Spruch zusammenfaßten:

Qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam.

III. Die Wasserversorgung der Stadt Cöln.

Von Direktor Prenger.

Die Wasserversorgung der Stadt Cöln hat im Laufe der Jahre große Wandlungen erlebt. Die alte römische Kolonie, die sich an gleicher Stelle erhob, war bereits mit einer geradezu mustergültigen zentralen Wasserversorgung ausgestattet. Nach den gut erhaltenen Überresten zu urteilen, wurde das Trinkwasser den Quellen des Hürther Baches und einer römischen Wasserleitung in der hohen Eifel entnommen und in einem Aquädukt vom Vorgebirge her der Stadt zugeführt. Dieser auf höchster Stufe gesundheitstechnischer Entwickelung stehenden Einrichtung der Römerzeit folgten viele Jahrhunderte hindurch geradezu trostlose Zustände in den Wasserverhältnissen des Ortes. Die zentrale Wasserversorgung ließ man verfallen und begnügte sich mit der Benutzung einzelner, über die ganze Stadt verteilter Brunnen, sogenannter „Pützen", die zum kleinen Teil aus öffentlichen Mitteln, hauptsächlich aber von den Brunnensteuergemeinschaften, einer Vereinigung der um die Pützen wohnenden Eingesessenen, mehr oder weniger im Stand gehalten wurden.

Eine zentrale Wasserversorgung erhielt die Stadt Cöln erst wieder im Jahre 1872, nachdem 30 Jahre lang Verhandlungen gepflogen waren. Man beabsichtigte zunächst das Wasser dem Rheine zu entnehmen und durch natürliche Filtration zu reinigen. Doch legte die bedeutende Ergiebigkeit der in einigen Cölner Fabriken befindlichen Brunnen den Gedanken nahe, das Wasser als Grundwasser aus tiefen Brunnen am Rheinufer zu heben. Nach vielen Verhandlungen wurde das letztere Projekt angenommen und im September 1868 mit dem Bau des Werkes angefangen. Die Betriebseröffnung erfolgte am 27. Februar 1872. Dieses älteste der Cölner Wasserwerke ist im Jahre 1907 bereits aufgegeben. Es war an der Alteburg dicht am Rhein stromaufwärts der Stadt gelegen. Zur Wasserentnahme dienten drei Tiefbrunnen, von denen jeder selbst bei niedrigen Grundwasserständen 500 cbm Wasser in der Stunde liefern konnte. Die Kesselbrunnen hatten 5½ m Ø im Lichten und 18 m Tiefe. Das Wasser wurde mittelst Schöpfpumpen gehoben und einem unter dem Druckpumpenhause angebrachten Pumpenschacht zugeführt. Die Gesamtleistung des Pumpwerkes betrug 1350 cbm Wasser in einer Stunde.

Als im Jahre 1881 die Stadterweiterung begonnen wurde, erwies sich das bestehende Wasserwerk bald zu klein. Da eine Vergrößerung auf der Alteburg nicht möglich war, wurde ein zweites Werk und zwar innerhalb der neuen Umwallung errichtet. Damit war für den Fall der Belagerung die Wasserversorgung wesentlich gesicherter.

Die Erbauung dieses sogenannten „Wasserwerk Severin" erfolgte in den Jahren 1883—85. Die Wasserentnahme geschieht hier aus sechs Tiefbrunnen, ähnlich denen des alten Werkes, mittelst zweier Schöpfpumpen. Die Brunnen haben 50 m Entfernung voneinander und liegen ca. 800 m vom Rheine. Je drei Brunnen bilden ein System. Das mittelst der Schöpfpumpen gehobene Wasser fließt in einen unterirdisch angelegten Behälter von 1400 cbm Inhalt, und gelangt von da in den Saugschacht der beiden Druckpumpen, welche es der Stadt zuführen. Das Pumpwerk „Severin" hat eine Leistungsfähigkeit von 1980 cbm Wasser in einer Stunde.

Der Wasserturm steht auf einem hoch gelegenen Grundstück im Innern der Stadt und hat eine Höhe von 30 m bis zum Behälter. Letzterer faßt 4000 cbm Wasser.

Der Wasserverbrauch der Stadt stieg bis zum Jahre 1884 nur mäßig. In diesem Jahre aber mußten wegen drohender Choleragefahr mehr als drei Viertel der neben der Wasserleitung noch vorhandenen Brunnen wegen Gesundheitsschädlichkeit ihres Wassers geschlossen werden. Außerdem setzte in diesem Jahre eine sehr rege Bautätigkeit in der Neustadt ein. Der Wasserverbrauch stieg von rund 5 600000 cbm im Jahre 1883 auf rund 16000000 cbm im Jahre 1892. Infolge des bis dahin gültigen Liegenschaftstarifes, wobei die Wassergebühr nach der Größe der benutzten Wohnung, des Gartens usw. mit Zuschlägen für Springbrunnen, Bäder usw. berechnet wurde, war die Wasservergeudung eine sehr große geworden. Cöln wies nächst Hamburg den größten Verbrauch, nämlich 168,4 Liter auf den Kopf der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt auf. Um der maßlosen Wasservergeudung Einhalt zu tun und eine gerechtere Verteilung der Abgaben zu erzielen, wurde der Wassermessertarif am 1. April 1892 eingeführt. Hiernach wird das Wasser nur noch nach Messern abgegeben, jedoch ist eine Mindestgebühr zu zahlen, die von der Höhe der Gebäudesteuer (Mietwert) abhängig ist. Um die kleineren Leute zu entlasten bestimmt die Gebührenordnung, daß bei Grundstücken bis zu 12 M. Grundsteuer keine Abgabe für Wasser zu entrichten sei. Die Wirkung des Tarifs war eine durchschlagende. Die mittlere Wasserabgabe ging bis auf 84,5 Liter zurück. Die größte Abgabe vor der Einführung der Wassermesser von rund 16000000 cbm im Jahre 1891/92 wurde erst wieder erreicht im Jahre 1902/03, also nach elf Jahren. Angestellte Ermittelungen ergaben, daß besonders der Verbrauch während der Nachtstunden zurückging, ein Zeichen, daß vorher hauptsächlich durch Laufenlassen der Zapfhähne, Springbrunnen, Klosetspülungen während der Nacht die Wasservergeudung bedingt wurde. Nur die Wassermengen, die eine nutzbare Verwendung finden, gewähren der Bevölkerung Vorteile für Gesundheit und Leben, während die Wassermassen, welche nutzlos durch die Kanäle ablaufen, irgend einen Einfluß auf die Reinlichkeiten und gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt niemals ausüben können.

Durch die Zunahme der Bevölkerung und die Eingemeindung weiterer Vororte wurde eine Erweiterung der Werke im Jahre 1900 erforderlich. Mit den Vorarbeiten wurde 1896 begonnen. Die hydrologische Untersuchung der Gelände der bestehenden Werke zeigte, daß hier eine weitere Entnahme von Wasser als aus den vorhandenen Anlagen nicht möglich war. Da das

Gebiet innerhalb der Gemeindegrenzen infolge der geplanten Bebauung derart beschränkt war, daß hier die notwendige Entwickelung der groß anzulegenden neuen Versorgung nicht durchführbar erschien, wurden außerhalb der Gemeindegrenzen im Süden der Stadt auf einer Fläche von 65 qkm sehr umfangreiche Untersuchungen angestellt.

In Anlehnung an das vorhandene Werk Severin und auf Grund der damit gemachten Erfahrungen entschloß man sich, den Betrieb der Wasserfassungsanlage zu trennen von der Beförderung des Wassers in das Rohrnetz. Es wurde infolgedessen auf dem Gelände an Severin ein großer Erdbehälter von 20000 cbm Fassungsraum und ein Druckpumpenwerk für sechs Maschinen von je 250 PSe. und je 1250 cbm Stundenleistung errichtet.

Die oben genannten Untersuchungen der südlichen Umgebung der Stadt waren sehr befriedigende. Die niedergebrachten 89 Bohrungen zeigten in geologischer Hinsicht eine große Regelmäßigkeit der Schichtenlagerung. Der wasserführenden Schicht ist tertiärer Ton untergelagert; die Deckschicht besteht aus dichtem Lehm von 1 – 2 m Stärke, dessen Undurchlässigkeit eine volle Gewähr gegen das Eindringen von Keimen gewährleistet. Die wasserführenden Schichten sind grobe Sande und Kiese von großer Reinheit und einer Mächtigkeit von 14,6 m im Durchschnitt. In hydraulischer Beziehung ergaben die Beobachtungen einen unverkennbaren Zusammenhang des Rheinstromes und des Grundwassers. Steigt der Rhein, so findet zunächst ein Anstauen des Grundwassers in der Nähe statt. Bei längerer Dauer des hohen Rheinstandes fließt dann das Flußwasser zwischen den durchlässigen Schichten des Untergrundes landeinwärts zum Grundwasser über, so daß letzteres steigt. Das Umgekehrte findet beim sinkenden Rheinwasser statt. Diese Wechselwirkungen sind von außerordentlicher Wichtigkeit sowohl in technischer wie in hygienischer Beziehung. In technischer Hinsicht wird die dauernde Ergiebigkeit des aufgeschlossenen Grundwasserstromes durch die stete Ergänzung aus dem mächtigen Rheinbett gewährleistet. Es galt nur noch, durch chemische und bakteriologische Untersuchungen des Wassers festzustellen, ob die natürliche Filtration des Rheinwassers eine genügend sichere war, um ein hygienisch einwandfreies Wasser zu liefern. Diese auf das sorgfältigste durchgeführte Arbeit war vom schönsten Erfolge gekrönt, so daß nach den übereinstimmenden Gutachten aller zu Rate gezogenen Sachverständigen hier ein Wasservorkommen aufgeschlossen war, daß alle Anforderungen an eine zentrale Trinkwasserversorgung in ganz hervorragendem Maße erfüllt.

Zur Fassung wurde ein Gelände in Hochkirchen in der Nähe der Militär-Ringstraße, ca. 3 km vom Rheine, gewählt. Hier konnten die rayongesetzlichen Beschränkungen zunutze gemacht, und die Fassungen in den der Bebauung entzogenen I. Rayon verlegt werden. Es wurde ein Gelände von 111,6 ha erworben, daß eine Längsausdehnung der Fassungsanlage von 2500 m gestattet.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es möglich, hier 200000 cbm im Tage zu heben, also für 1 000000 Einwohner genügend Wasser zu schaffen. Die Fassung im neuen Werk geschieht zurzeit mittelst 90 Rohrbrunnen von 24 cm Weite, die in Abständen von je 9½ m an eine Heberleitung angeschlossen sind. Der in zwei Strängen angeordnete Heber mündet in Sammelbrunnen, aus denen die Pumpen das Wasser entnehmen und dem oben

genannten Erdbehälter in Severin zuführen. Es sind zurzeit vier Pumpen von je 28000 cbm Tagesleistung aufgestellt. Die Anlage bietet Raum für eine Erweiterung auf das Doppelte. Das neue Werk ist in hygienischer Hinsicht nach menschlichem Ermessen und nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft auf das sorgfältigste und vollkommenste ausgeführt. Das Cölner Leitungswasser wird dauernd chemisch und bakteriologisch untersucht und zwar zweimal monatlich von dem Chemiker der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und ferner laufend durch das bakteriologische Institut der Stadt.

Um aber den gesundheitlichen Anforderungen an eine zentrale Wasserleitung voll gerecht zu werden, ist es nicht nur erforderlich, das Wasserhebewerk und das Verteilungsnetz einwandfrei und möglichst sicher gegen das Eindringen von Bakterien und Verunreinigungen auszugestalten. Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Leitungen in den Häusern besonders die Anschlüsse der Wasserklosetts und gewerblichen Anlagen hygienisch richtig angelegt werden. Zu diesem Zwecke sind besondere Vorschriften für die Ausführung von Hauswasserleitungen erlassen, welche streng durchgeführt werden und die sich sehr gut bewähren, wenngleich sie von manchen, namentlich von Hausbesitzern, lästig empfunden werden. Jedenfalls ist festgestellt worden, daß die Cölner Wasserversorgung in Verbindung mit der einheitlich durchgeführten Entwässerung der Stadt ihre sanitäre Aufgabe im vollen Maße erfüllt.

IV. Die Entwässerungsanlagen.

Von Stadtbaurat Steuernagel.

Mit der planmäßigen Kanalisation der Stadt Cöln nach einheitlichem Plane ist verhältnismäßig erst spät begonnen worden. Den eigentlichen zwingenden Anstoß dazu gab die im Jahre 1881 eintretende Stadterweiterung. Bei den mit ihr verbundenen großen Umgestaltungsarbeiten machte sich das Bedürfnis geltend, die neu anzulegenden Stadtteile und damit auch die Entwässerung derselben unbedingt den vorgeschrittenen hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu gestalten. Bei Bearbeitung des Kanalisationsprojektes der Neustadt zeigte sich, daß dasselbe nur einheitlich mit demjenigen der Altstadt gelöst werden konnte. Ein auf den Grundsätzen der „Schwemmkanalisation" aufgebauter Entwurf wurde unterm 23. Juli 1886 vom Tiefbauamt vorgelegt; es war darin auch die von der Staatsregierung verlangte Reinigung der Kanalwässer, und deren Uebergabe in den Rhein vorgesehen.

Das Entwässerungsprojekt ist nach einheitlichem System entworfen; die Kanäle sollen zur Ableitung der atmosphärischen Niederschläge, der häuslichen Gebrauchswässer, der Fabrikwässer, sowie der menschlichen Abgänge dienen. Nur in den Gebieten längs dem Rhein, wo eine gesonderte Ableitung der Regenwässer ohne Schwierigkeiten möglich war, ist das „Trennsystem" zur Anwendung gekommen.

Sämtliche Schmutzwässer sowie Regenfälle bis zur $2^1/_2$ fachen Verdünnung der Schmutzwassermenge werden in einer Zentralkläranlage einer mechanischen Reinigung unterworfen. Die Regenauslässe längs der Stadt treten bei 5 facher Verdünnung in Tätigkeit.

Für die Berechnung der Größe der Kanalquerschnitte wurden die nachstehend zusammengestellten Erhebungen über die abzuführenden Wassermengen bezw. über die niedergegangenen „Regenniederschläge" benutzt. Es überstiegen letztere in 33 Beobachtungsjahren die Höhe pro Stunde von:

20	mm:	27	mal	oder im	Jahre	etwa	1	mal,
25	„	14	„	„	alle $2^2/_5$	Jahre	1	„
30	„	13	„	„	„ $2^1/_2$	„	1	„
35	„	8	„	„	„ $4^1/_{10}$	„	1	„
40	„	4	„	„	„ $8^1/_{10}$	„	1	„
45	„	3	„	„	„ 11	„	1	„
50	„	2	„	„	„ $16^1/_2$	„	1	„

Ferner wurde am 22. Juni 1889 ein Regenfall von 6,15 bis 7,30 Uhr von durchschnittlich 57 mm pro Stunde beobachtet.

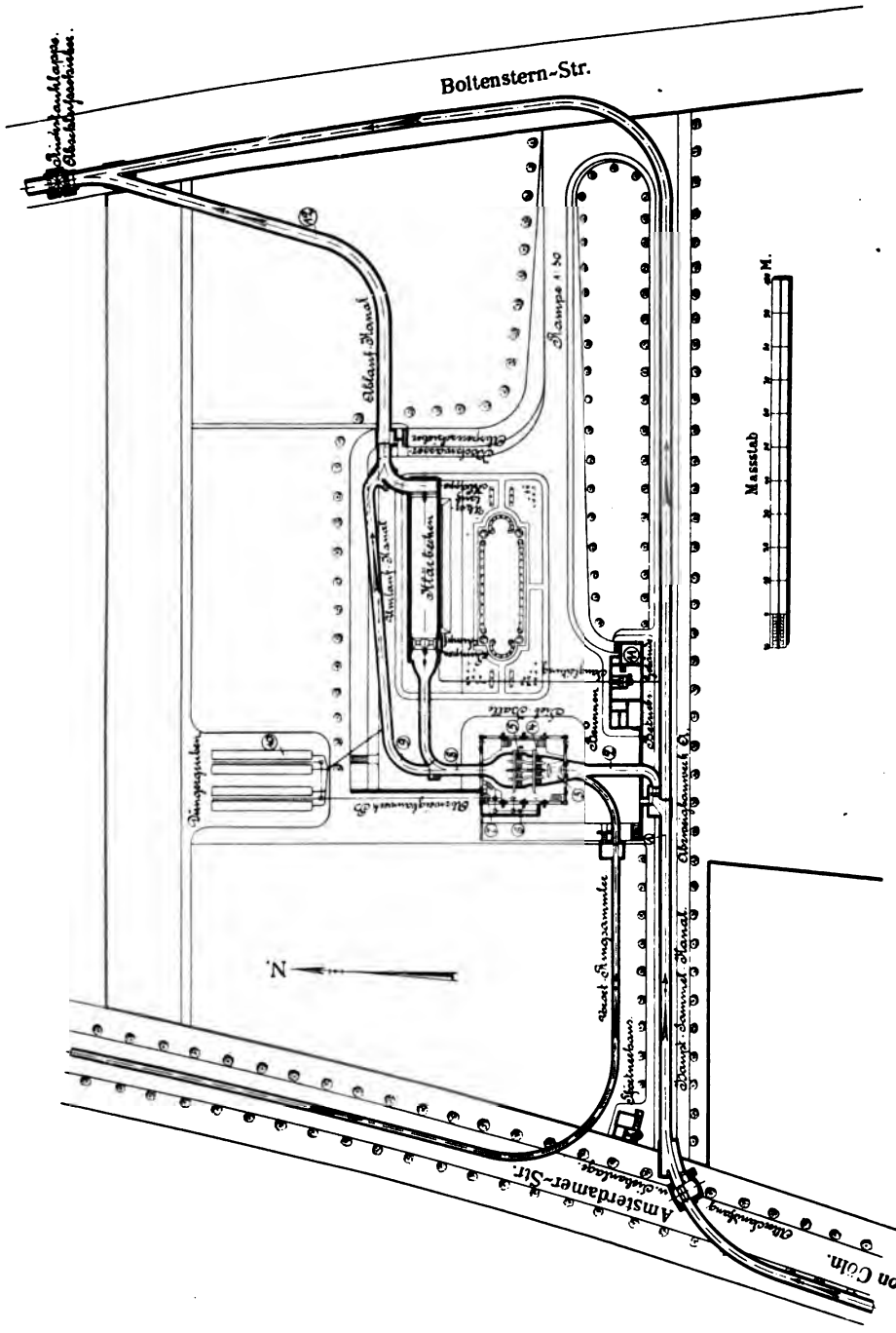

Übersichtsplan der städtischen Kläranlage.

Es ist danach für die Berechnung ein Niederschlag von 45 mm pro Stunde oder von 130 l pro ha zugrunde gelegt worden mit der weiteren Annahme, daß hiervon zum Abfluß in die Kanäle gelangt:

bei dichtem Anbau: . . . . . 85—75 Prozent des Niederschlags
„ weitläufigem Anbau: . . . . . 50—45 „ „ „
„ Eisenbahngelände: . . . . . 30 „ „ „
„ Friedhöfen, größeren Parkanlagen und Feld . . . . . 10 „ „ „

Die den Kanälen zufließende „Brauchwassermenge" ergab sich pro Kopf und Tag zu 140 l.

Die nach der Kläranlage abfließende Gesamtwassermenge beträgt einschl. 8000 cbm des in die Kanalisation eingeleiteten Frechener und Gleuelerbaches, und 55 000 cbm pro Tag oder pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung 140 + 20 = 160 l.

Die Berechnung der „Kanalquerschnitte" erfolgt anfangs nach der mittleren Bazinschen Formel:

$$\frac{R \cdot J}{V^2} = 0{,}000\,17 \left[1 + \frac{0{,}052}{R} \right], \text{ wo } R = \frac{F}{U} = \frac{\text{Querschnitt}}{\text{Benetzter Umfang}},$$

$J = \frac{H}{L}$ das relative Gefälle und V die Geschwindigkeit bezeichnet.

Neuerdings ist den Berechnungen näher getreten worden, deren Grundzüge von Keller, Knauff, Heyd u. a. aufgestellt worden sind.

In dem aus reinem Sand und Kies in großer Mächtigkeit bestehenden Untergrund ist sehr reichlich „Grundwasser" vorhanden. Der Stand desselben liegt unter normalen Verhältnissen etwa 1,25 m über dem Rheinspiegel. Da das Mittelwasser des Rheins auf + 2,87 m und die Kanalausmündung in den Rhein auf + 3,75 m C. P. relativ, also etwa 1 m höher als Mittelwasser liegt, so sieht man, daß das Grundwasser auf den Bau und Betrieb der Kanalisation keinen nennenswerten Einfluß ausübt.

Die „Wasserstandsverhältnisse des Rheins" sind sowohl für den Bau der Kanalisation als auch den Betrieb derselben von Einfluß, weil ein Rückstau des Rheins in das Kanalnetz nach Möglichkeit verhindert werden muß, und weil der Rhein auf den Betrieb der Pumpstation des Tiefgebiets und der Kläranlage von großem Einfluß ist.

Dieserhalb sind ausführliche Zusammenstellungen über die „Rheinwasserstände" gemacht worden. Nachfolgend ist ein Auszug aus denselben wiedergegeben. Es beträgt nach den amtlichen Beobachtungen der Cölner Pegelstände von 1845/84 die mittlere jährliche Dauer eines Wasserstandes von:

≧	+ 1,00	m	am	C.	P.:	360,5	Tage
„	+ 2,00	„	„	„	„	287,0	„
„	+ 3,00	„	„	„	„	137,6	„
„	+ 4,00	„	„	„	„	52,8	„
„	+ 5,00	„	„	„	„	20,0	„
„	+ 6,00	„	„	„	„	8,3	„
„	+ 7,00	„	„	„	„	3,3	„
„	+ 8,00	„	„	„	„	0,99	„
„	+ 9,00	„	„	„	„	0,10	„

Ergänzend zu bemerken ist hierzu, daß der Nullpunkt des C. P. auf + 35,94 m Normal-Null (N. N.) liegt, daß das größte seit dem Jahre 1821 beobachtete Hochwasser bei + 9,52 und der niedrigste Rheinstand 1852 mit 0,09 m eingetreten ist, und daß sich der Stand des Mittelwassers zu + 2,87 m C. P. berechnet.

Das Rheingefälle vom Pegel bis zur Ausmündung der Kanalisation bei Niehl beträgt 1,25 m, so daß der auf + 3,00 m liegende Kanalwasserspiegel an der Ausmündung erst von einem Rheinstand von 3,00 + 1,25 = 4,25 m erreicht wird, welches nach vorstehender Tabelle in etwa 45 Tagen eintritt und ohne nachteilige Folgen für den Kanalbetrieb ist.

Die „tiefsten Einlaßstellen" der Kanalisation müssen ausreichend hoch über dem höchsten Rheinwasserstand von + 9,52 m relativ belegen sein, damit an denselben bei Hochflut das Wasser des Rheins keinen Austritt findet. Wo die Kanalisation an und für sich schon hochwasserfrei liegt, wird wegen des in den Kanälen etwa auftretenden Ueberdruckes vorgeschrieben, daß die tiefsten Einlaufstellen der Hauskanalisation mindestens 1,00 m bei Rohrkanälen und 0,75 m bei gemauerten Kanälen über dem Scheitel derselben liegen müssen.

Die „Wassermenge des Rheins" beträgt bei dem abnorm niederen Stand von + 1,00 m C. P. noch etwa 783 cbm bei einer Geschwindigkeit von 1,03 m in der Sekunde. Es sind diese Zahlen für die Frage der Zulässigkeit der Einleitung der Kanalwässer in den Strom von Wichtigkeit.

Was die „Höhenlage der Stadt" angeht, so bildet der mittlere Teil derselben, etwa dem Umfange der alten Römerstadt entsprechend, ein ausgedehntes Plateau, welches auf durchschnittlich + 17 m C. P. oder etwa 14,00 m über dem Mittelwasser des Rheins liegt, und in welchem sich der höchste Punkt in der Römergasse auf + 20,00 m erhebt. Von dem Plateau aus dacht sich die übrige Stadt nach der Umwallung und dem Rhein zu ab. Längs dem letzteren erreicht das Gelände Höhenlagen von 7,50 bis 8,50 m.

Eine bemerkenswerte Unregelmäßigkeit in der Geländegestaltung bildet das Martinsfeld, welches in der südlichen Abdachung als etwa 28,5 ha große und durch den Rückstau der Kanäle dem Hochwasser ausgesetzte Mulde eingeschnitten ist, deren tiefster Punkt auf + 8,68 m heruntergeht.

Zu erwähnen ist hier ferner der Höhenrücken, welcher im Zuge des Duffesbachs das Stadtgebiet von Südwesten nach Nordosten als Wasserscheide durchzieht und das ganze Stadtgebiet in ein südwestliches und ein nordöstliches Entwässerungsgebiet scheidet.

Das Gelände der Vororte weist ebenfalls keine großen Höhenunterschiede auf und bildet eine Aneinanderreihung größerer oder kleinerer Mulden mit zwischenliegenden schwachen Erhebungen. Durchlaufende lange Täler oder lange Höhenrücken sind nicht vorhanden.

Mit Ausnahme der Bayenthaler Rheinufergebiete, der Raderthaler Mulde und der Nippes-Merheimer Mulde sind diese Gebiete überall so hoch belegen, daß sich ohne große Schwierigkeiten eine ziemlich rückstaufreie Entwässerung einrichten läßt. Im Martinsfeld, in dem größten Teil der Raderthaler Mulde sowie in dem gesamten Tiefgebiet von Nippes sollen aber die Straßen und mit ihnen der Anbau derart aufgehöht werden, daß diese Gebiete eine hochwasserfreie Lage erhalten.

Die „Anordnung des Kanalnetzes" mußte sich vorstehend angegebenen Verhältnissen anpassen. Die Verschiedenheit der Höhenlage zeigte sofort, daß dasselbe nicht nach einem einzigen zusammenhängenden System mit einheitlichem Sammelkanal ausgebildet werden konnte, sondern daß eine Trennung der „Hoch- und Tiefgebiete" mit besonderen Sammelkanälen erforderlich war. Zum Tiefgebiet gehört der Streifen längs dem Rhein von der Marienburg bis abwärts zur Kuniberts-Kirche, die Raderthaler Mulde und das Martinsfeld. Diese Gebiete erhalten als Vorflut den „Tiefsammler", welcher längs der Rheinuferstraße hinzieht, an der festen Brücke seinen Tiefpunkt hat und daselbst in der „Pumpstation des Tiefgebietes" endigt. In letzterem werden die Kanalwässer des Tiefgebiets nach dem 3,60 m höher belegenen Hochsammler übergepumpt und gemeinschaftlich nach der Zentralkläranlage und der Hauptausmündung in den Rhein, oberhalb von Niehl belegen, geführt.

Der „Hochsammler oder Hauptsammelkanal" zieht sich dem hochwasserfreien Abhang der Stadt entlang, im äußersten Südende von Bayenthal beginnend, durch die Alteburgerstraße, Sionsthal, Heumarkt, Bechergasse, Johannisstraße, Cleverstraße, Amsterdamerstraße bis nördlich zur Kläranlage oberhalb Niehl hin. Dieser Hochsammler bildet die Vorflut für das ganze Stadtgebiet, in ihn münden alle übrigen Sammler der Kanalisation. Diejenigen der Altstadt, wie die Kanäle Katharinengraben, Blaubach, Mühlenbach, Obenmarspforten, Trankgasse, Machabäerstraße münden in senkrechter Richtung in denselben, während alle Außengebiete durch parallel mit der Umwallung laufende peripherische Sammler entwässern, deren Wasserscheide an dem hochgelegenen Duffesbachrücken liegt, von wo aus dieselben entweder in südwestlicher oder in nordwestlicher Richtung die Stadt umkreisen und schließlich ober- oder unterhalb der Altstadt an den Hauptsammler anschließen. Zwischen je zwei tiefliegenden peripherischen Sammlern ist ein hochliegender Spülkanal projektiert und dabei der Abstand der Sammler derart eingerichtet, daß die dazwischen liegenden Verbindungskanäle ausreichendes Gefälle erhalten.

Die „Ausmündung der Kanalisation" in den Rhein erfolgt etwa 4 km unterhalb der Stadt und wird durch ein 1,20 m weites Eisenrohr bewirkt, welches bei Mittelwasser etwa 145 m in den Strom hineinreicht.

Da erfahrungsmäßig große Regenfälle in ausgedehnten Gebieten meist nur in ganz ungleicher Stärke niedergehen, so sind die einzelnen Sammler durch sog. „Ausgleichkanäle" verbunden, welche bewirken, daß alle Sammler möglichst gleichmäßig zusammenwirken, und auf diese Weise selbst sehr große Niederschläge abgeführt werden können.

Das zur „Spülung der Kanalisation" erforderliche Wasser soll planmäßig möglichst den vorhandenen kleinen Bachläufen, im übrigen aber der städtischen Wasserleitung entnommen werden. Am hochgelegenen Duffesbach ist bereits ein großes Spülreservoir mit einer täglichen Leistung von 2000 cbm erbaut worden. Die „Ausführung der Kanalisation" erfolgte nur in bestem Material und bei sorgfältigster Arbeit. Für die Rohrkanäle wurden überwiegend Tonrohre, für Eiprofile und die großen Rundprofile meist Zementrohre verwendet. Während die gemauerten Profile früher fast durchgängig in guten harten Blendziegeln und Traßmörtel ausgeführt wurden, hat man sich in den letzten Jahren mehr dem Stampfbeton zugewandt.

Für die „Ausführung der Hausentwässerungen" gilt die Polizeiverordnung vom 2. Juli 1901 und das Ortsstatut vom 13. Mai 1896. Beide tragen den neuesten hygienischen Anforderungen nach jeder Richtung hin Rechnung.

Die von der Staatsregierung verlangte „Reinigung der Kanalwässer" erfolgt in der Kläranlage bei Niehl. Die Anlage liegt im Zuge des Hauptsammelkanals auf einem hochwasserfreien Grundstücke zwischen der Amsterdamer- und der Boltensternstraße, etwa 700 m oberhalb des Vorortes Niehl. Der Sammler kommt im Zuge der Amsterdamerstraße an, biegt am Kläranlagegrundstück rechtwinklig in dasselbe ein, sendet daselbst die Kanalwässer durch eine breite abzweigende Rinne nach der Kläranlage und verfolgt sodann seinen Weg durch die dortige Wiesenniederung nach dem Rhein, wo er unterhalb von dem gegenüberliegenden Stammheim durch ein weit in die Strömung des Flusses hineingehendes Rohr einmündet. Die sekundliche Wassermenge des Kanals beträgt z. Z. 0,637 cbm, diejenige des Rheines bei dem ausnahmsweise niedrigen Wasserstand von + 1,00 m Cölner Pegel 783 cbm, bei einer Geschwindigkeit von 1,03 m, sodaß das Verdünnungsverhältnis etwa $^1/_{1230}$ beträgt, und somit als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden kann. Die flußabwärts gelegenen Ortschaften bis nach Düsseldorf hin liegen alle mehr oder minder weit vom Rhein ab, und keine derselben entnimmt ihr Trinkwasser dem Strome.

Die Reinigung der Kanalwässer erfolgt auf mechanischem Wege, und besteht die Anlage aus einer Siebvorrichtung und einem Klärbecken nebst den notwendigen Nebenräumen als Portierhaus, Maschinenhaus, den Schlammlagern etc.

Die Gestaltung der Kläranlage hat sich nach und nach auf Grund langjähriger Verhandlungen mit den Staatsbehörden und Vornahme eingehender Untersuchungen ergeben. Anfänglich waren Sedimentierbecken vorgesehen, und hatte die Staatsregierung nach den damals geltenden Grundsätzen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 4 mm in der Sekunde vorgeschrieben. Auf Grund eingehender Versuche an einem Probeklärbecken, welche von dem Verfasser und Dr. Große-Bohle, Cöln, ausgeführt wurden undin nachstehendem Abschnitt näher angegeben sind, wurde für die Reinigung eine Geschwindigkeit von 40 mm im Klärbecken und sodann eine Siebanlage von 3 mm Stababstand zugelassen. Die Reinigung erfolgt nunmehr in der Weise, daß das Kanalwasser nur die Siebhalle passiert, erforderlichenfalls aber in dem Klärbecken noch eingehender gereinigt und auch desinfiziert werden kann.

Die Abwässer, welche durch 2 Hauptkanäle in der Amsterdamerstraße am Kläranlagegrundstück ankommen, werden durch einen bei (1) im Plane seitwärts abzweigenden Kanal (2) bis zur $2^1/_2$ fachen Verdünnung nach der Siebhalle geführt.

Hierselbst passieren dieselben den Sandfang (3), woselbst die groben Sinkstoffe, wie Sand, Steine, Kaffeegrund etc., abgefangen werden. Der Kanal verzweigt sich hier in 4 breite Abflußrinnen, in welchen sich je 2 hintereinander aufgestellte Schrägsiebe befinden, und zwar je ein Grobsieb (4) mit einem Stababstand von 15 mm und je ein Feinsieb (5) mit einem Stababstand von 3 mm. An den Grobsieben werden die schwimmenden größeren Schwimmstoffe, wie Lumpen, Papier, Gedärme, Stroh, Fäkalien etc., an den Feinsieben die feinen Schwimmstoffe bis zu 3 mm Durchmesser abgefangen

und durch Stahlbürsten, welche vermittels einer maschinellen Vorrichtung ununterbrochen auf den Sieben von unten nach oben hingleiten, abgestrichen und auf ein Transportband befördert. Mittels desselben werden sie seitlich wegtransportiert und fallen am Ende des Bandes in daruntergestellte eiserne Kippwagen (6) ab, welche durch den Aufzug (7) bis in Höhe des Terrains gehoben werden, von hier aus auf Schienen zu den nahe belegenen Düngergruben (10) gelangen und die Siebstoffe in dieselben abkippen, von wo dieselben alsdann fortlaufend durch die Landwirte abgeholt werden.

Nachdem die Abwässer die Feinsiebe (5) passiert haben, gehen dieselben durch den Abflußkanal (8) und den Umlaufkanal (9) in den Hauptabflußkanal (12), welcher zum Rhein führt.

In besonderen Fällen, in denen eine durchgreifende Reinigung und etwaige Desinfizierung der Abwässer eintreten soll, können dieselben, nachdem sie die Feinsiebe passiert haben, auch durch den Abflußkanal (8), vermittels Stellung der in demselben befindlichen Schieber, in das vorhandene Klärbecken geleitet werden, von wo sie alsdann nach vollzogener Reinigung durch den Hauptabflußkanal (12) in den Rhein gelangen. Die Anlage hat die an sie gestellten Erwartungen erfüllt. Die Anlagekosten der Siebhalle ausschließlich Grunderwerb, jedoch einschließlich der maschinellen Anlagen zur Erzeugung des elektrischen Betriebes, betragen rund 120000 Mk. Die Kosten des Bureaugebäudes, des Maschinenhauses (11), des Klärbeckens, Portierhaus, Schlammlager und sonstigem Zubehör stellen sich auf 228000 Mark, so daß die Gesamtkosten sich auf 348000 Mark belaufen oder etwa 0,92 Mark pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung.

Mit der Erbauung der Kläranlage haben die Kanalisationsarbeiten einen gewissen Abschluß erlangt, obwohl ja mit der Ausdehnung der Stadt noch fortlaufend neue Straßenkanäle hergestellt werden müssen.

Die im Jahre 1881 begonnenen Kanalisationsarbeiten innerhalb der Umwallung sind vollständig durchgeführt. Alle Vororte mit städtischem Charakter, wie Deutz, Riehl, Nippes, Ehrenfeld, Lindenthal, Sülz, Bayenthal-Marienburg, sind mit Ausnahme weniger Straßen vollständig kanalisiert, und wird in allernächster Zeit auch mit der Entwässerung von Ossendorf, Bickendorf und Müngersdorf vorgegangen werden. Es dürfte wohl kaum eine Stadt geben, welche die Entwässerung ihrer Vororte in solcher Ausdehnung durchgeführt hat.

Bis zum 1. April 1907 sind nachstehende Arbeiten ausgeführt worden:

Bezirk	Rohrkanäle	Gemauerte Kanäle	Gesamtlänge	Anzahl der Straßensinkkasten	Länge der Haus- und Sinkkastenanschlüsse
	laufende Meter	laufende Meter	laufende Meter		laufende Meter
Cöln-Altstadt .	57 330,00	23 985,00	81 315,00	2931	109 398,00
Cöln-Neustadt .	40 594,00	41 717,00	82 311,00	3005	81 681,00
Vororte	108 005,00	61 129,00	169 134 00	4784	89 665,00
Zusammen:	205 929,00	126 831,00	332 760,00	10 720	280 744,00

Die Kosten der Kanalisation einschließlich der Straßensinkkasten und der Hausentwässerungsanschlüsse belaufen sich

für	Cöln-Altstadt auf	5 235 100,00
„	Cöln-Neustadt „	5 778 890,00
„	Vororte . . . „	11 487 310,00
	Zusammen:	22 501 300,00

In vorstehenden Kosten sind nicht eingerechnet die Beträge für die Offenlegung der zur Aufnahme der großen Vorortsammler nötigen Straßenzüge sowie die Kosten der Pumpstation mit 68 000 Mk. und der Klär- und Siebanlage mit 348 000 Mk. Einschließlich dieser Summen werden sich die Gesamtausgaben für Kanalisation bis zum 1. April 1907 auf rund 23 Millionen stellen.

Literatur: Die Entwässerung der Stadt Cöln etc. von Steuernagel in „die Assanierung von Cöln," herausgegeben von Dr. Weyl-Leipzig bei W. Engelmann.

Die Kanalisation der Stadt Cöln von Steuernagel. Ges. Ing. 1893, S. 337. Die Ausmündung des Hauptsammelkanals von Steuernagel. D. Bauztg. 1893, S. 506.

Die Ausführung des Sammelkanals in der Johannisstraſse von Steuernagel. Cbl. d. Bauverwaltung 1893, Nr. 36.

Ueber Schneeschächte. Zeitschr. f. Transportwesen etc. 1896, S. 3.

Ueber Schneebeseitigung von Th. Weyl. Hyg. Rundsch. 1895, Nr. 23.

Ueber die Verunreinigung des Rheins durch die Cölner Kanalwasser. Ges. Ing. 1893.

Die Probekläranlage zu Cöln-Niehl von Steuernagel. Veröffentl. d. Kgl. Prüfungsanstalt f. Wasserversorg. u. Abwässerbes. 1904, Heft 4.

Gutachten über die Klärung des Kanalwassers der Stadt Cöln von Dr. C. Fraenkel. Zentralbl. f. allg. Ges.-Pflege. Bonn 1897.

V. Untersuchungen über die mechanische Reinigung des Cölner Kanalwassers im Flachbecken sowie über den Einflufs der Einleitung der Kanalwässer in den Rhein.

Von Stadtbaurat Steuernagel und Dr. Grosse-Bohle.

Von den Staatsbehörden war bei Ausführung der Kanalisation die Forderung gestellt worden, daß die Kanalwässer vor ihrer Einleitung in den Rhein einem gründlichen Reinigungsverfahren unterzogen werden müßten. Es wurden dabei so hohe Anforderungen gestellt, daß der Stadtverwaltung große Bedenken gegen die Durchführbarkeit kommen mußten.

Dieserhalb wurden ausführliche Untersuchungen über die in Betracht kommenden Verhältnisse angestellt. In erster Linie waren es bakteriologische Untersuchungen über die Verunreinigung des Rheinwassers, welche von den p. p. Professor Dr. Stutzer und Dr. Knublauch-Cöln vorgenommen und im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Bonn 1893, veröffentlicht worden sind. Sodann war es Dr. Schenk, welcher im Auftrage der Stadt Cöln Untersuchungen im Rhein anstellte über »das Vorkommen der Algen und deren Einfluß auf die Selbstreinigung«. Das Ergebnis derselben ist im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Bonn 1893, niedergelegt.

Diese Untersuchungen nebst anderem Material sind sodann der Staatsregierung vorgelegt worden mit dem Projekte einer Kläranlage, welche eine gute Reinigung der Kanalwässer von schwimmenden und schwebenden Stoffen vorsah.

Hierauf wurde durch Ministerialerlaß eine mechanische Reinigung im Flachbecken zugelassen, doch wurde unter anderem gefordert, daß die Klärgeschwindigkeit nicht mehr als 4 mm betragen solle.

Die Stadt machte hiergegen große Bedenken geltend wegen der dadurch entstehenden außerordentlich hohen Anlage- und Betriebskosten, welche auf 1,2 bezw. 0,4 Millionen Mark pro Jahr geschätzt wurden, und weil andererseits nicht erwiesen sei, ob bei viel größerer Geschwindigkeit überhaupt ein bedeutend geringerer Kläreffekt als bei 4 mm erzielt werde.

Gestützt auf ein Gutachten von Prof. Dr. Fraenkel-Halle (Zentralblatt für Allgemeine Gesundheitspflege, Bonn 1897) bot die Stadt an, bezüglich des Kläreffektes bei verschiedener Geschwindigkeit und über alle sonstigen in Betracht kommenden Faktoren wissenschaftliche Untersuchungen an einem Klärbecken anstellen zu lassen. Die Königl. Regierung

erteilte ihre Genehmigung hierzu. Es ist danach ein nach den Anforderungen der Aufsichtsbehörden bearbeitetes Projekt mit acht Becken von 45 m Länge, je 8 m mittlerer Breite und 2 m mittlerer Tiefe zugrunde gelegt und eines dieser Becken als Probeklärbecken, zur Anstellung der Versuche, sofort erbaut worden. [1])

Schon während des Baues der Anlage ist mit den Voruntersuchungen begonnen worden. Sie erstreckten sich nicht allein auf die speziellen Cölner Verhältnisse, sondern es ist allgemein die Frage der mechanischen Klärung in Flachbecken einer Untersuchung unterzogen worden. Unter der Oberleitung von Stadtbaurat Steuernagel sind die technisch-mechanischen Untersuchungen von Ingenieur Schäfer, die ersten chemischen Vorarbeiten von Dr. Mellin, die Hauptuntersuchungen sodann aber sämtlich von Dr. Grosse-Bohle, ein kleiner Teil der bakteriologischen Arbeiten durch Dr. Czaplewski-Cöln, der größte Teil war ebenfalls von Dr. Grosse-Bohle ausgeführt worden.

Die wichtigsten Untersuchungen und Ergebnisse sind die folgenden:

a) Die abzuführenden Kanalwassermengen. Die täglichen Schwankungen derselben sind sehr verschieden und betragen bis zu 40%. Der größte tägliche Brauchwasserabfluß beträgt annähernd das Doppelte des kleinsten Abflusses. Das mittlere Tageswasserquantum beträgt zurzeit 55000 cbm oder pro Kopf und Tag 160 l.

b) Wassertemperatur im offenen Becken. Die niedrigste Temperatur wurde bei —6° R Lufttemperatur zu 10° R und die höchste bei 29,5° Lufttemperatur zu 18° gemessen. Als Mittel wird 13 – 14° anzunehmen sein. Es haben sich daher auch im Winter keinerlei Betriebsstörungen ergeben.

c) Beschaffenheit des Cölner Kanalwassers. Die gefundenen Mittelwerte sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Die Angaben beziehen sich auf mg in l.

Gesamte feste Stoffe		1194,8 mg
„ organische Stoffe		444,7 „
„ Mineralstoffe		750,2 „
Suspendierte Stoffe	gesamt	303,6 „
	organische	214,6 „
	mineralische	86,5 „
Gelöste Stoffe	gesamt	891,9 „
	organische	229,0 „
	mineralische	662,3 „
	Stickstoffe	55,0 „
Ammoniakstickstoffe		30,0 „
Chlorgehalt		140,0 „
Kaliumpermanganatverbrauch (filtriert. W.)		275,0 „

Das Cölner Kanalwasser muß im Vergleich mit demjenigen anderer Städte hiernach als ein stark verdünntes Schmutzwasser bezeichnet werden.

[1]) Die Probekläranlage zu Cöln-Niehl von C. Steuernagel. Veröffentl. d. Kgl. Preuß. Anstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. 1904. Heft 4. Die Entwässerung der Stadt Cöln und die Unterbringung der Kanalwässer von C. Steuernagel in „Assanierung von Cöln". Herausgegeben von Dr. Weyl. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann.

Der Gehalt der Nachtwässer an suspendierten organischen Substanzen ist sehr gering, er beträgt nur 56 mg und ist geringer wie derjenige der bei 4 mm geklärten Tageswässer. In den Nachtstunden hat es daher keinen Zweck, die Kanalwässer durch das Klärbecken zu schicken.

d) Der Kläreffekt bei verschiedener Geschwindigkeit im Klärbecken. Es wurde eine große Reihe Versuche mit Geschwindigkeiten von 4 mm, 20 mm und 40 mm angestellt. Die Mittelwerte ergibt nachstehende Tabelle:

Klär-geschwin-digkeit	Suspendierte organische Stoffe mg in Liter		Abnahme in Prozenten	Aus dem „geklärten" Wasser sedimentierten bei weiterem 12 stündigem ruhigem Stehen nicht		
	Einlauf	Ablauf		absolut	in Prozenten	
4 mm	259,8	71,7	72,30	45,50	17,14	durchschnittlich 20 %
20 mm	270,7	82,4	69,08	55,50	20,23	
40 mm	270,7	110,2	58,90	56,80	21,69	

Diese Ergebnisse sind für den Bau und den Betrieb von Klärbeckenanlagen von größter Wichtigkeit. Wie man sieht, ist danach der Kläreffekt bezüglich der suspendierten organischen Substanzen ein recht hoher. Derselbe differiert bei 4 mm und der das Zehnfache betragenden Durchflußgeschwindigkeit von 40 mm im Becken nur um 13,4 %. Mit »einem« Becken und 40 mm Geschwindigkeit wird also ein nur um 13,4 % geringerer Erfolg erzielt als wie mit »zehn« Becken bei einer Geschwindigkeit von 4 mm.

Aus dem geklärten Wasser schieden sich selbst nach zwölfstündiger Ruhe durchschnittlich 20 Prozent überhaupt nicht aus, und bleibt sonach der bei der mechanischen Reinigung praktisch erreichbare Kläreffekt auf alle Fälle unter 80 Prozent.

Dieses Ergebnis gab Veranlassung, zu untersuchen, welche Mengen an organischen suspendierten Stoffen sich nach verschiedener Sedimentierungszeit ausscheiden. Zahlreiche Versuche, welche in einem geeignet eingerichteten hohen Sedimentierungszylinder mit Cölner Kanalwasser von durchschnittlich 400 mg organisch-suspendierter Substanz ausgeführt wurden, ergaben im Mittel folgendes:

Sedimentierungszeit	Abnahme in Prozenten
5 Minuten	41,8
18 M. 45 Sek.	57,4
25 M.	60,5
30 M.	60,9
37 M. 30 Sek.	64,1
1 Stunde	66,5
2 Stunden	68,2
3 St. 7 M. 30 S.	70,1
6 St.	75,0

Diese Tabelle zeigt, daß im Anfang eine sehr starke Sedimentierung stattfindet, nach 5 Minuten bereits 41,8 Prozent, während die Zunahme sodann fortdauernd geringer wird und endlich fast aufhört. Trägt man die Zeit als Abscissen und die dazu gehörigen Niederschlagsprozente als Ordinaten auf, so erhält man die sog. Sedimentierungskurve, welche sehr anschaulich den Vorgang der Klärung mit fortschreitender Klärdauer zeigt. Die Klärdauer im Versuchsgefäß entspricht der Dauer des Aufenthaltes des zu klärenden Wassers im Becken.

Bei dem 45 m langen Becken bleibt ein Wasserteilchen bei 4 mm Geschwindigkeit 3 St. 7 M. 30 Sek., bei 20 mm nur 37 M. 30 Sek. und bei 40 mm nur 18 M. 45 Sek. im Klärbecken. Vergleicht man den bei dieser Zeitdauer im Versuchsgefäß erreichten Kläreffekt mit demjenigen, welcher bei 4, 20 und 40 mm im Klärbecken erreicht wurde, so sieht man, daß beide Resultate sich sehr nahe kommen. Diese Resultate geben mancherlei Anhalt für die Ausbildung der Sedimentierungsbecken. Es geht daraus hervor, daß eine zu große Verlängerung der Becken verhältnismäßig nur noch geringen Nutzen bietet, da die Hauptablagerungen bereits nach kurzer Zeit erfolgen. Letzterer Umstand weist auch darauf hin, daß man den Anfang des Beckens vertieft anlegen und die Sohle nach dem Abfluß ansteigend anordnen soll, damit der zu Anfang sich stark niederlagernde Schlamm von den vertieften Beckenmauern aufgenommen werden kann und der wirksame Beckenquerschnitt immer frei bleibt.

e) Die Menge, Beschaffenheit und Unterbringung des gewonnenen Klärschlammes.

Es wurden bei 24stündiger Klärung auf 1000 cbm Kanalwasser an dünnflüssigem Schlamm gewonnen bei:

4 mm	Durchflußgeschwindigkeit	4,04	cbm
20 „	„	2,474	„
40 „	„	1,838	„

Bezüglich des Wassergehaltes und der Trockensubstanz ergaben sich bei eintägiger Klärung folgende Zahlen:

	Wasser in Proz.	Trockensubstanz in Proz.
4 mm Durchflußgeschw.	95,57	4,43
20 „ „	92,87	7,13
40 „ „	91,34	8,66

Es geht hieraus hervor, daß sich die Schlammenge, ohne wesentliche Verschiedenheit des Kläreffekts bei kleinerer Geschwindigkeit erstens vermehrt und zweitens einen höheren Wassergehalt hat. Es mahnt auch dieses nicht ohne Not unter eine gewisse Geschwindigkeit herunterzugehen, denn die hygienischen Nachteile, welche durch die lange Lagerung und die Trainierung eines sehr wasserhaltigen Schlammes entstehen, können unter Umständen schwerwiegender sein wie der Erfolg, welcher durch Ausscheidung einiger Mehrprozente Schlamm aus dem Kanalwasser erreicht wird.

f) Bakteriologische Untersuchungen.

Es zeigte sich, daß in vereinzelten Fällen zwar eine Zunahme der Bakterienzahl im geklärten Wasser stattgefunden hat, daß aber im allgemeinen doch eine wesentliche Verminderung eintritt.

g) Rheinwasseruntersuchungen:

Es beträgt bei einem Pegelstand von:

+ 1,00 m	C. P. d. sekundl. Wassermenge	783	cbm,	die	Geschw.	1,03 m
+ 1,50 m	C. P. (Niedrigw.) „	1045	„	„	„	1,10 „
+ 2,56 m	C. P. „ „	1648	„	„	„	1,27 „
+ 2,87 m	C. P. (Mittelw.) „	1870	„	„	„	1,33 „
+ 9,52 m	C. P. (Größt. Hochw.) „	9000	„	„	„	2,14 „

Da die mittlere Kanalwassermenge pro Sekunde 0,637 cbm beträgt, so stellt sich „das Verdünnungsverhältnis" bei Niedrigwasser bereits auf $\frac{0{,}637}{1045} = \frac{1}{1641}$ und ist somit ein sehr hohes. Die Ergebnisse der angestellten Versuche sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt.

	Rheinwasser bei 2,56 m C. P.		Cölner Kanalwasser	
	im Liter mg	Kgr. pro Sek.	im Liter mg	Kgr. pro Sek.
a) Der Gesamtrückstand	275	453,2	1200	0,76
b) Die mineral. Stoffe	230,5	379,9	753	0,48
c) „ organisch. „	44,5	73,3	447	0,28
d) „ gelösten „	240,0	395,5	895	0,57
e) „ suspendiert. Stoffe	35,0	57,5	305	0,19
f) „ organisch suspend. Stoffe	3,5	5,77	216	0,13
g) „ „ gelösten „	41,0	67,53	231	0,15

Hieraus geht hervor, daß die durch das Kanalwasser zugeführten Substanzen zu den im normalen Rheinwasser bei mittlerem Wasserstande bereits enthaltenen Stoffe geradezu verschwindend gering sind.

Durch eine große Reihe ausführlicher Rheinwasseruntersuchungen,[1]) die im Anschlusse an die durch Niederschläge und Dürre herbeigeführten Hebungen und Senkungen des Wasserstandes vorgenommen wurden und sich über zwei Jahre erstreckten, konnten wir feststellen, daß sich das Kanalwasser der Stadt Cöln 4 km unterhalb der Einmündungsstelle im Rheinwasser chemisch kaum noch nachweisen läßt (der Nachweis gelingt zum Teil besser durch die Keimzählung, sicher aber nur durch die Bestimmung der Sauerstoffzehrung), sowie daß allgemein die Zusammensetzung des letzteren durchaus von Regengüssen, Dürre, Schneeschmelze und in gewissem Umfange auch von der Jahreszeit abhängig ist, während sich die Abwässer nach eingetretener Mischung mit dem Strome gar nicht bemerkbar machen. Daß der Reinheitszustand des Rheines ausgezeichnet ist, ergibt sich besonders auch aus seinem hohen Sauerstoffgehalte. Während in der Spree, Seine und anderen kleineren Flüssen der Sauerstoffgehalt bis auf Spuren sinken kann, ist das Rheinwasser mit Sauerstoff stets annähernd gesättigt, nicht selten sogar übersättigt[2]) und die Sauerstoffzehrung gering.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, wird durch die Einleitung der Kanalwässer in den Rhein kaum eine nachweisbare Veränderung des Rheinwassers herbeigeführt. Durch das weit in den Strom hineinragende Ablaufrohr wird eine rasche Verteilung in dem mächtigen, schnellfließenden Strome bewirkt. Ferner liegen unterhalb der Ausmündung alle Ortschaften landeinwärts vom Strome und findet nirgends eine Trinkwasserentnahme statt. Die Vorflutverhältnisse für die Cölner Kanalisation

[1]) C. Steuernagel und H. Grosse-Bohle, Untersuchungen über den Einfluß der Niederschläge und der Abwässer auf die Zusammensetzung des Rheinwassers bei Cöln. (Mitteilungen der Königl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. Heft 8. 1907.)

[2]) H. Grosse-Bohle, Untersuchungen über den Sauerstoffgehalt des Rheinwassers. Mitteilungen der Königl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. Heft 7. (1906.)

können daher als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Die Bedenken gegen die Einleitung der Kanalwässer liegen unseres Erachtens weniger in der Verunreinigung des Rheinwassers als auf ästhetischem Gebiete und werden durch die Natur der im Kanalwasser enthaltenen Schwimm- und Schwebestoffe herbeigeführt. Letztere bestehen im wesentlichen aus Fleischresten, Papier, Fäkalien usw. Sie zerkleinern und zersetzen sich weniger leicht wie die meisten der übrigen organischen Schmutzstoffe und können auf ihrem langen Wege, welche sie zu Wasser zurücklegen, unter Umständen an die Flußufer gelangen und an flachen Stellen anlanden. Wenn sie dadurch auch weniger zu hygienischen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben, so ist ihr Anblick ein unästhetischer, mißständiger. Es ist daher unseres Erachtens Pflicht der Gemeinden, diesem Uebelstande durch Absiebung der Stoffe auf alle Fälle vorzubeugen.

Auf Grund vorstehender Untersuchungen und Erwägungen wurde unter Vorlage des gesamten Materials bei der Aufsichtsbehörde der Antrag gestellt, „den Betrieb in dem vorhandenen Klärbecken mit 40 mm Durchflußgeschwindigkeit, bis zur Erbauung einer Siebanlage mit 3 mm Stababstand, als Definitivum zuzulassen". Mit Rücksicht auf die örtlichen sehr günstigen Vorflutverhältnisse ist diesem Antrage, gleichwie in ähnlichen Fällen, Folge gegeben worden. Die Siebanlage ist danach, wie im Vorkapitel beschrieben, erbaut und dem Betriebe übergeben worden.

VI. Der Straſsenbau in hygienischer Beziehung.

Von Stadtbaurat Steuernagel und Stadtbauinspektor Weingarten.

An ein gutes Straßenpflaster sind in hygienischer Beziehung in erster Linie folgende Ansprüche zu stellen:

1. Es soll möglichst wenig Staub erzeugen.
2. Es soll eine Verunreinigung des Untergrundes tunlichst verhindern.
3. Es muß sich gut und leicht reinigen lassen.
4. Es soll möglichst wenig geräuschvoll sein.

Wenn die Frage, inwieweit ein Pflaster diesen hygienischen Forderungen entspricht, auch nicht allein ausschlaggebend für seine Verwendung ist — es spielen hier außerdem technische und wirtschaftliche Erwägungen eine wesentliche Rolle —, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade in der neueren Zeit bei der Wahl und der Ausführung einer Straßenbefestigung den hygienischen Gesichtspunkten ein bedeutend größerer Einfluß eingeräumt wird, als dies früher der Fall war. Wie in den meisten anderen Großstädten, so war es auch hier in Cöln mit seinen vielen engen Straßen, auf deren schmalen Fahrbahnen sich ein stellenweise ganz bedeutender Fuhrverkehr abspielt, zunächst der allgemein laut werdende Wunsch, den störenden Lärm dieses Verkehrs möglichst zu dämpfen, der die Verwaltung veranlaßte, das bis dahin vorhandene Steinpflaster in planmäßiger Weise und in größerem Umfange durch ein geräuschloses Pflaster zu ersetzen. Als solches wurde, namentlich nachdem Versuche mit Holzpflaster wenig günstig ausgefallen waren, durchgehends Stampfasphalt bezw. Stampfasphaltplatten gewählt und hiermit in allmählichem Fortschreiten zunächst der Kern der Altstadt, dann die Ringstraßen und als Verbindung zwischen beiden einige durchgehende Straßenzüge belegt. Dabei wurde auf die Schaffung eines möglichst zusammenhängenden Asphaltstraßennetzes Bedacht genommen, da dies für die Gewöhnung der Zugtiere an den Asphalt von großer Bedeutung ist. In den vorläufig noch außerhalb dieses Netzes liegenden Straßen wird vor Schulen, Krankenhäusern usw. ebenfalls Asphalt verlegt, sofern der allzu geräuschvolle Straßenverkehr dies als notwendig erscheinen läßt. Mit dem weiteren Ausbau des Asphaltstraßennetzes wird noch fortgefahren.

Bekanntlich erfüllt der Asphalt nicht nur die Bedingung der Geräuschlosigkeit, sondern auch die übrigen eingangs erwähnten Forderungen in ziemlich hohem Grade. In einer ist er sogar allen übrigen Pflasterarten überlegen,

nämlich in bezug auf die Sauberkeit. Wegen seiner fugenlosen, glatten Oberfläche läßt er sich durch Abwaschen außerordentlich leicht und gründlich reinigen. Diese gute Eigenschaft veranlaßte die Verwaltung, ihn außer in den Verkehrsstraßen auch noch in einigen von den ärmeren Volksklassen dichtbewohnten Vierteln der inneren Altstadt zu verlegen, wo die Enge der Straßen und die hohe Bebauung wenig Luft und Sonne an das fast ständig feuchte Steinpflaster gelangen ließen. Die sanitären Verhältnisse dieser Bezirke sind hierdurch ganz unverkennbar verbessert worden. Auch in erziehlicher Beziehung, zur Hebung des Reinlichkeitssinnes der Anwohner, sind Erfolge zu verzeichnen.

Bei allen Vorzügen des Asphaltpflasters in hygienischer Beziehung sind seiner Anwendung schon durch seine verhältnismäßige Kostspieligkeit ziemlich enge Grenzen gezogen. Weite Stadtgebiete werden vor wie nach mit Steinpflaster oder Makadam belegt werden müssen. Da ist es nun Sache der Technik, die diesen Befestigungen in hygienischer Hinsicht anhaftenden Mängel durch geeignete Vorkehrungen tunlichst zu beheben. So kann bei Steinpflaster die Staubbildung wesentlich herabgemindert und die Undurchlässigkeit erhöht werden, wenn man die Fugen mit einer bituminösen Masse ausgießt. Insbesondere sind in der Altstadt mehrere größere Neupflasterungen in dieser Weise behandelt worden und soll damit weiter fortgefahren werden.

Die modernen Bestrebungen, eine der lästigsten Eigenschaften des sonst für Wohnstraßen und Straßen mit leichtem Fuhrverkehr durchaus geeigneten Makadams, nämlich seine starke Staubentwickelung bei Trockenheit zu bekämpfen, sind bekannt. Auch hier in Cöln ist man in dieser Beziehung nicht untätig gewesen. Schon vor Jahren wurden mit dem damals hochgepriesenen Westrumit eingehende Versuche angestellt, die indessen wegen der kurzen Wirksamkeit dieses Verfahrens nicht weiter fortgesetzt worden sind. Im Gegensatz hierzu lieferte die versuchsweise mit den einfachsten Mitteln vorgenommene Teerung von Makadamflächen länger andauernde, günstigere Ergebnisse. Es sollte deshalb bereits im Jahre 1907 eine größere Anzahl von Makadamfahrbahnen geteert werden, und die Verwaltung hatte sich hierzu einen Unternehmer verpflichtet, der mit seinem nach französischem Muster gebauten Apparat Straßenteerungen als Spezialität ausführte. Die außerordentlich ungünstige Witterung im Sommer des genannten Jahres ließ indessen die Arbeiten nicht zur Ausführung kommen. Mittlerweile hatte auch die deutsche Industrie die Herstellung von Teersprengewagen aufgenommen und solche in sehr brauchbarer Durchbildung auf den Markt gebracht. Von der Erwägung ausgehend, daß der Besitz eines eigenen Teersprengewagens die Verwaltung in den Stand setzt, besser, als dies durch einen auswärtigen Unternehmer geschehen kann, jede zum Teeren günstige Witterung sofort auszunutzen, sind zwei Teersprengewagen (einer für Fahrbahnen, einer für Fußwege) beschafft worden. Sie wurden von der Firma G. Breining in Bonn geliefert. Mit ihnen soll im laufenden Jahre die Bekämpfung der Staubplage auf den Makadamfahrbahnen und Kieswegen planmäßig und in umfangreichem Maße durchgeführt werden.

VII. Die Strafsenreinigung.

Von Fuhrparkdirektor Keßler.

Zur Reinhaltung von Straßen sind vor allem 3 Faktoren nötig: Erstens eine gute Polizei, zweitens ein gutes Tiefbauamt und drittens eine rationelle Reinigung. Versagt einer dieser Faktoren, so wird auch die beste Reinigung die Reinhaltung der Straßen nicht bewirken können. Die Straßenreinigung hat außerdem einen schweren Stand bei nicht gut erzogenem Publikum.

Cölns Weltruf erstreckt sich, nach den vielen in- und ausländischen Kommissionen, die zur Besichtigung von Cölns Straßenreinigung kommen, zu urteilen, auch auf die Reinlichkeit seiner Straßen und auf die Art seiner Reinigung. Vor allem ist hier Wert darauf gelegt, Staub zu verhindern und Staub niederzuschlagen. Da ein besseres System noch nicht erprobt ist (Versuche mit Staubabsaugung sind hier im Gange), ist vorderhand noch mit dem alten System zu rechnen. Cöln hat für die Aufgabe des Staubniederhaltens jährlich die Summe von ca. 30000 cbm Wasser nötig. Es wird nur absolut reines Trinkwasser zur Straßenberieselung genommen. Hand in Hand mit dem bakteriologischen Institut arbeitend, wird sowohl in der Haus- als auch in der Straßenhygiene hier einwandfrei gearbeitet. Die pekuniären Aufwendungen für die Straßenreinigung belaufen sich auf rund 1½ Millionen Mark für ein Etatsjahr, in den Geräten und Maschinen ist ein Kapital von 323155 Mark festgelegt.

An Straßenkehricht, d. h. Exkrementen, Verkehrsabfällen und von der durch den Verkehr hervorgerufenen Pflasterzerkleinerung zurückbleibenden Rückständen, werden jährlich ca. 200000 cbm abgefahren. Etwa 550 Mann sind täglich mit der Reinigung der Straßen betraut, etwa 100 Pferde sind täglich zu der Arbeit nötig, etwa 35 Wagen und 2 Motorwagen werden bei Bedarf für die Berieselung benötigt.

Je nach der Straßenbefestigung ist die Art der Reinigung eine andere:

a) Makadamstraßen.

Der Schlamm wird mit Krätzer abgezogen, der Staub mit Wasserwagen niedergehalten.

b) Kopfpflasterstraßen.

Die Kehrmaschinen gehen je nach der Frequenz der Straße täglich oder dreimal in der Woche. Der Staub wird durch Sprengwagen niedergehalten, der auf Streifen gekehrte Kehricht wird von Hand gehäufelt und an Seite

geschafft, um sofort hinter der Reinigungskolonne weggefahren zu werden. Der Straßenkehricht wird zu landwirtschaftlichen Zwecken verbraucht.

c) Holz- und Asphaltstraßen.

Diese Straßen werden mit Waschmaschinen täglich mehrmals abgewaschen. Wenn auch diese Reinigung doppelt so kostspielig als die der anderen Straßenzüge ist, so ist sie doch hygienisch und ästhetisch einwandfrei. Außer der Hauptreiniguug der Straßen während der Nacht wird die Nachreinigung, d. i. die Beseitigung von groben Verunreinigungen am Tage von 114 Streckenwärtern ausgeführt.

Gegenwärtig ist ein Verfahren zur Staubabsaugung bei der Straßenreinigung geplant.

Die Kehrmaschinen werden hierbei mit Absaugevorrichtung einer hiesigen Firma besetzt. Ein Sprengen vor dem Kehren ist hierbei nicht nötig. Der gesamte von der Straßenoberfläche aufgesogene Staub wird durch Vorrichtungen trocken und naß in der Maschine niedergeschlagen.

Der Etat beläuft sich auf ca. 1½ Millionen.

Die Beseitigung des Hausmülls geschieht hier in der Art, daß die Bürger in eigenen nach Größe, Bauart und Material vorgeschriebenen Gefäßen ihre Hausabfälle abends nach 9 Uhr auf die Gangbahnen der Straße setzen, und von hier die Gefäße nachts in die Abfuhrwagen entleert werden. Wenn auch hier erkannt ist, daß schwere hygienische und ästhetische Bedenken gegen dies Verfahren bestehen, so konnte auch bei der Eigenart hiesiger Verhältnisse noch keine durchgreifende Aenderung eintreten. Ein geplanter großer sechsmonatiger Versuch mit Lastautomobilen wird auch bei Bewährung ein System hier herstellen, das mehr den Anforderungen der Hygiene und Aesthetik gerecht wird. Der Etat des Fuhrparks beläuft sich auf annähernd 1 Million. Unabhängig von der Straßenreinigung und der Hausmüllabfuhr obliegt der Verwaltung der Straßenreinigung noch die Reinigung der Sinkkasten und die Wegschaffung der Rückstände. Ebenso hat die Verwaltung der Straßenreinigung die Reinigung und Betriebsaufrechterhaltung der Pissoire und öffentlichen Klosetts. Die Wasserspülung in den Pissoirs ist wegen zu großer Kosten eingestellt; die Desinfektion und Desodoration wird jetzt mit chemischen Präparaten wie Saprol, Septoforma und dergl. bewirkt. Die Wartung und Reinigung der Pissoirs erfolgt täglich, je nach Frequenz sogar mehrere Male täglich.

Die Klosetts sind durchweg mit Porzellanbecken und Wasserspülung versehen.

VIII. Die öffentlichen Anlagen.

Von Gartendirektor Encke.

Das Bedürfnis für öffentliche Gartenanlagen steht im umgekehrten Verhältnis zu der Schönheit der landschaftlichen Lage einer Stadt. In dieser Hinsicht ist es nun mit Cöln recht schlecht bestellt. Zwar übt der Rheinstrom auch hier noch zu jeder Jahreszeit seinen Zauber aus, sei es, daß er durch Schiffe reich belebt ist, oder daß ihn dichte Eismassen bedecken, welche eilig dem Meere zutreiben. Aber weder üppige Rebenhügel und schattige Wälder noch malerisch wilde Felswände begleiten hier die Ufer des Stromes, sondern flachgelegene Felder und Wiesen umgürten ihn, und nur hier und dort trifft man größere oder kleinere Gebüsche aus Weiden und Pappeln an.

In manchen Städten hat nun die Kunst vergangener Zeiten zu ersetzen versucht, was die Natur an Vegetation versagte. Aber der Stadt Cöln fehlen auch solche Gartenanlagen, wie sie die Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert bei ihren Schlössern als Prunkgärten oder Wildparks schufen. Die Gärten der Cölnischen Kurfürsten liegen vielmehr in großer Entfernung von Cöln, in Düsseldorf, Benrath und Brühl.

Auch als vor etwa 100 Jahren zumeist auf Napoleons Befehl die Wälle zahlreicher deutscher Städte zu öffentlichen Spaziergängen und Parkanlagen umgewandelt wurden, behielt Cöln seinen engen Festungsgürtel. Erst im Jahre 1881 gelang es, die alten Wälle auf der linken Rheinseite zu schleifen, freilich nur, um sie einige hundert Meter weiter von neuem zu errichten. Was dies für die Entwickelung der Stadt und ihres pflanzlichen Schmuckes bedeutet, vermißt man bei der Erwägung, daß in einem vierhundert Meter breiten Gürtel außerhalb der Wälle die Anlage zusammenhängender Gärten so gut wie unmöglich ist.

So kam es, daß bis 1881 nur wenige öffentliche Gartenanlagen in Cöln anzutreffen waren, nämlich der Stadtgarten, die Rheinau (eine Rheininsel), der botanische Garten am Dom und die Flora, wozu später noch der zoologische Garten kam. Die beiden letzteren Gärten kommen, da sie nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, nur bedingt in Betracht; die Rheinau mußte den Hafenbauten geopfert werden; der botanische Garten mußte dem Hauptbahnhof weichen; und der Stadtgarten verlor durch die bauliche Entwickelung der Stadt etwa die Hälfte seiner Fläche. So sind fast sämtliche städtische Gartenanlagen Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und weisen die Eigenart jener außergewöhnlich lebhaften Entwickelungsperiode

auf, sowohl hinsichtlich ihrer Vorzüge wie ihrer Nachteile. Während die ersteren in der Großzügigkeit der Anlagen und in dem Reichtum ihrer Ausstattung zu suchen sind, liegen die Nachteile in der für Grünanlagen z. T. ungünstigen Anordnung im Bebauungsplane, welcher ihnen vielfach spitzwinklige Dreiecke am Ausgangspunkte zweier Straßen oder kreisförmige Flächen in der Mitte von sternförmigen Straßenkreuzungen zuweist.

Die gesamten städtischen Grünanlagen umfassen zur Zeit 76 Anlagen über 5 ha Größe, zusammen 245½ ha groß, und 29 Anlagen unter 5 ha Größe, also im ganzen 105 Anlagen, welche über 246 ha bedecken.

Die größte ist der Stadtwald in Lindenthal. Er ist etwa 105 ha groß. Im Anschluß an den Gutspark Kitschburg wurde der Geländeankauf dafür 1895 bewirkt, und in einem Zuge erfolgten hierauf Bepflanzung und Wegeanlage mit einem Kostenaufwand von 470000 Mk. Buchenwald, Tannenwald, Mischwald wechseln mit großen Grasflächen, einem 4 ha großen Weiher und kleinen Teichen, welche durch Gräben verbunden sind. Das alte Gutshaus ist als Restauration verwendet und durch Anbau eines Saales erweitert worden. Außerdem ist an anderer Stelle eine zweite Restauration, „die Waldschenke" errichtet.

Wenn auch die Waldflächen naturgemäß noch einen jugendlichen Charakter tragen, so ist der Stadtwald doch heute schon an schönen Sonntagen das Wanderziel für Tausende. Vor und hinter der Waldschenke sind große Wiesenflächen dauernd als Spielwiesen freigegeben; eine dritte, 2,6 ha große Wiese wird mit den erstgenannten nach der ersten Mahd zur Abhaltung der jährlich stattfindenden vaterländischen Festspiele benutzt. Der Teich dient im Sommer zum Kahnfahren, im Winter zum Schlittschuhlaufen. Ein Sportplatz enthält eine Radfahrbahn und eine Radreigenbahn sowie elf mit allem Erforderlichen ausgestattete Tennisplätze, auch ein Häuschen mit Brausebad, Waschräumen und Erfrischungsräumen für die Tennisspieler. Die den Waldpark durchziehenden Wege sind z. T. als breite Fahrwege mit Fußsteigen, Radfahr- und Reitwegen ausgebildet; dem Pferdesport dient ferner eine Reitbahn.

Fasanen, Hasen und einige Rehe beleben den Wald; Schwäne, Enten und Wasserhühner sind auf den Gewässern angesiedelt.

Der Stadtwald ist nicht eingefriedigt, sondern grenzt mit Wiesen oder Baumbestand an die ihn umgebenden Straßen, den Anwohnern vielfach schöne Einblicke ins Grüne gewährend.

Eine zweite Waldanlage liegt auf der rechten Rheinseite, das Gremberger Wäldchen. Es ist eine 72 ha große Waldparzelle, welche 1900 von der Stadt angekauft wurde. Sie enthält früher in achtzehnjährigem Umlauf abgetriebenen Niederwald mit einem Schirmstand alter Eichen und Buchen. Da der meist aus Linden und Hainbuchen bestehende niedrige Wald infolge des häufigen Abtriebes nicht geeignet ist, einen schönen Bestand zu erzielen, ist es hier Aufgabe der Gartenverwaltung, nach und nach durch Aufforstung junger Waldbäume, besonders Buchen, einen Wald zu schaffen, welcher nicht nach den Grundsätzen der Forstwirtschaft behandelt werden darf, sondern sich zu einem aus dichtem Waldesdickicht und lichtem Hochwald zusammengesetzten, mit allen Reizen heimischer Waldflora verschönten Waldbild auswachsen soll.

Bis jetzt sind der Stadtwald in Lindenthal und das Gremberger Wäldchen die einzigen städtischen Waldanlagen. In diesem Jahre ist jedoch damit begonnen worden, Gelände aufzuforsten, welches zu dem städtischen Wasserwerk in Hochkirchen, im Süden von Cöln, gehört.

Parkanlagen zählt die Stadt fünf, den Volksgarten (15 ha), den Klettenbergpark (7 ha), den Stadtgarten (6 ha), den Südpark (5 ha) und den Römerpark (2½ ha). Sie liegen sämtlich auf der linken Rheinseite, im Süden und Westen der Stadt. Im Norden befinden sich die Flora und der zoologische Garten.

Öffentliche Parkanlagen besitzen naturgemäß eine gewisse Gleichartigkeit. Sie wird vor allem dadurch herbeigeführt, daß man auf verhältnismäßig beschränktem Raume vielen Menschen Gelegenheit zum Spazierengehen, Ausruhen und Spielen geben muß. Hierzu sind Spielplätze sowie viele und breite Wege nötig, welche, weil sie weniger als Zugänge zu bestimmten Zielen, sondern als Spaziergänge dienen, meist ungezwungen krumme Linien bilden. Das Bedürfnis, größeren Menschenmengen Gelegenheit zu längerem Verweilen zu geben, führt zur Errichtung von Gartenwirtschaften. Der Wunsch, in der Stadt für Eisbahnen zu sorgen, rechtfertigt, abgesehen von ästhetischen Gründen, die Anlage von Teichen.

Neben diesen rein praktischen Zwecken, der Bevölkerung einen Aufenthalt im Freien zu bieten, im kühlen Schatten und in wärmender Sonne an ruhigem Orte, fern von dem lärmenden Straßengetriebe und doch leicht erreichbar, müssen die städtischen Grünanlagen und besonders die Parks aber noch von anderen Gesichtspunkten aus gestaltet werden. Es gilt hier, dem Städter die Freude an der Natur, besonders der Pflanzenwelt, sowohl an den einzelnen Gewächsen als an ihren charakteristischen und schönen Vergesellschaftungen zu erwecken und immer wieder neu zu beleben und ihn zur Achtung vor der Natur zu erziehen, welche sich in der Schonung ihrer Erzeugnisse betätigt. Es gilt ferner, den Sinn für das Schöne zu pflegen, wie es in der malerischen Gestaltung von Baum- und Strauchgruppen und in der Farbenwirkung von Pflanzengrün und Blumen, von verschiedenen beleuchteten Gehölzmassen und Grasflächen oder bald den Himmel, bald die Ufergewächse widerspiegelnden Wasserflächen zum Ausdruck kommt.

Dies gibt Fingerzeige dafür, wie die durch die praktischen Zwecke meist gleichartigen Stadtparks doch abwechslungsreich und charakteristisch ausgebildet werden können.

So ist der Stadtgarten, unser ältester Park, durch seinen alten Baumbestand gekennzeichnet, unter welchem sich glattgeschorener üppiger Rasen ausbreitet. Ebenso zeichnet ihn das Bestreben aus, den zahlreichen auf kleinem Raume zusammengedrängten Besuchern eine reiche Auswahl schönbelaubter oder blütenprächtiger Kräuter zu zeigen und so durch Reichhaltigkeit an Pflanzenschätzen die geringe Ausdehnung zu ersetzen.

Der Volksgarten, der größte städtische Park, ist im Jahre 1887 bei der ersten Stadterweiterung auf ehemaligem Festungsgelände angelegt worden. Mit Aufwand von einer halben Million Mark ist hier durch Verwendung großen Gehölzmaterials eine Anlage geschaffen, welche schon bald nach ihrer Fertigstellung den Eindruck einer gewissen Vollendung hervorrief und allen

Anforderungen an Schatten genügte. Die malerische Anordnung der Rasenflächen, der Gehölzmassen und des Wassers, welches als Weiher, Wasserfall und Springstrahl Verwendung gefunden hat, die Einbettung einzelner kleiner Sonderanlagen, nämlich eines Rosengartens, eines Blumenparterres, einiger Spielplätze, zahlreicher Sitzplätze, einer Reitbahn und einzelner mehr oder minder in sich abgeschlossener kleiner Gartenteile von besonderem Charakter machen ihn zu einem der besten Beispiele des Parktypus, wie ihn das vorige Jahrhundert in seinem für das Aufblühen der Städte so wichtigen letzten Drittel hervorgebracht hat. Eine große Restauration mit Terrassenanlagen ist öfters der Schauplatz von Gartenfesten, welche Vereine oder auch die Stadt zu Ehren von Kongressen u. dergl. veranstalten. Die bengalische Beleuchtung des Teiches und der ihn umgebenden Parkteile erhöht den Glanz dieser Veranstaltungen.

Ganz anders ist der in den letzten zwei Jahren entstandene Klettenbergpark ausgestaltet. Er will dem Städter die Reize urwüchsiger Naturszenen vor Augen führen. Die Teichufer sind deshalb bedeckt mit Schilf, Pestwurz, Rohrkolben und anderen heimischen Sumpfpflanzen; die Grasflächen werden als Wiese bewirtschaftet und erfreuen nicht durch einen glatten Rasenteppich, sondern durch das bunte Gewirr der Wiesenblumen. Die Gehölzarten geben durch ihre Zusammensetzung, wenn auch kleine, so doch charakteristische Bilder heimischer Vegetationstypen. So ist der Buchenwald, der Eichenmischwald, der Tannenwald, die Heide durch Heidekraut, untermischt mit Kiefern, Birken, Ginster und Wacholderbüschen, angedeutet. Ein Abhang trägt die Flora unserer mitteldeutschen Raine; ein anderer ist mit Tausenden von Wildrosen bedeckt. Im übrigen ist der südliche Abhang des tiefliegenden Parkteiles der eingeführten Gehölzflora eingeräumt. Besonders sind die schönblühenden ostasiatischen und die im Herbst so prächtig ihr Laub färbenden nordamerikanischen Sträucher vertreten. Dazwischen liegen Flächen, bedeckt von üppiger Staudenvegetation mit reicher Blütenfülle. Selbst den bei uns ausdauernden Vertretern der Kakteen (Opuntia) ist ein Plätzchen gegönnt.

Die teilweise sehr steilen Abhänge im Gelände boten eine günstige Gelegenheit, Felsgestein anzubringen. Es erfolgte dies in der Weise, daß an verschiedenen Stellen die für Rheinland besonders charakteristischen Gesteinsarten gezeigt wurden. So finden wir Säulenbasalt als Steinbruch dargestellt, Schiefer, durch welchen ein Weg hindurchgebrochen ist, Basaltlava, die ein Bachlauf freigelegt hat.

Wiederum einen anderen pflanzlichen Charakter hat der Südpark. Kiefernbestände, welche in dem sandigen Boden angetroffen wurden, geben der ganzen Pflanzung das Gepräge. In ihrem Halbschatten sind Rhododendron in großen Mengen angesiedelt, welche alljährlich ihre herrlichen Blüten entfalten und zusammen mit den Kiefern und einigen anderen immergrünen Gehölzarten auch im Winter ein charakteristisches Pflanzenbild abgeben.

Von nicht geringerer Bedeutung für die Stadt und ihre Bewohner als diese räumlich ausgedehnten Parks sind die kleineren begrünten Flächen. Für diejenigen, welche bei ihren Geschäftsgängen oder Spaziergängen sozusagen im Vorbeigehen die Annehmlichkeiten öffentlicher Anlagen genießen wollen,

sind sog. Wall- oder Ringanlagen am besten gelegen. Wie der Name sagt, handelt es sich bei dieser Art Gartenanlagen meist um die alte Stadtgrenze. In manchen Städten hat man Mauern, Wälle und Gräben erhalten, wie in Nürnberg; oder man hat nur den baumbestandenen Wall bestehen lassen, wie in vielen kleineren Städten; oder man hat die alten Befestigungen zu einem Gürtel landschaftlicher Anlagen ausgenutzt, wie Frankfurt a. M.; oder breite, baumbepflanzte Gürtelstraßen sind an Stelle der alten Festungswerke getreten wie in Wien. Aehnlich ist es hier in Cöln. Rings um den linksrheinischen Stadtteil vom Rheine bis wieder zum Rheine führt die Ringstraße. Sie ist teilweise auf den Bürgersteigen oder auf Mittelpromenaden mit Alleen bepflanzt; teilweise sind schmälere oder breitere Anlagestreifen eingerichtet. So der Ubierring, der Kaiser Wilhelm-Ring mit den Denkmälern Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta und der Deutsche Ring mit dem Kaiser Friedrich-Denkmal. An beiden letztgenannten Ringanlagen sind einzelne Teile mit reichstem Blumenschmuck ausgestattet. Aehnlich wie die Ringanlagen sind die langgestreckten Anlagestreifen vor dem Lindentor und dem Mastrichter Tore, welche Erweiterungen radial verlaufender Straßenzüge darstellen.

Die Anlagenart, welche den Anwohnern oder doch den Bewohnern der Nachbarschaft den größten Nutzen bringt, für das Stadtbild aber die gleiche Bedeutung hat als die Ringanlagen, sind die Stadtplätze.

Ihrer Eigenart nach lassen sich verschiedene Typen aufzählen. Da ist einmal der freie Platz, der als Marktplatz, Paradeplatz oder zu ähnlichen Zwecken benutzt wird. Sein pflanzlicher Schmuck sind Bäume, welche die ganze Platzfläche bedecken, wie am Gereonsdriesch, Altermarkt und Teilen vom Heumarkt, oder welche rings um den Platz angeordnet sind, wie am Neumarkt, der als Paradeplatz dient, und auf welchem alljährlich der Karnevals-Festzug Aufstellung nimmt. Ferner ist der Schmuckplatz zu nennen. Wie der Name sagt, ist die Pflanzenausschmückung hier die Hauptaufgabe. Die größten Schmuckflächen liegen vor der Südseite des Domes. Außerdem gehören hierher die zahlreichen, eingangs erwähnten spitzen, dreieckigen und runden Plätze an den Straßenkreuzungen, welche z. T. durch Springbrunnen geziert sind. Die schönsten derartigen Plätze sind jedoch diejenigen, welche im Zusammenhang mit öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Museen u. dergl. eingerichtet sind. Es sei auf die Agneskirche und die Herz Jesukirche hingewiesen, wo reicher Blumenschmuck Verwendung findet, und auf Maria im Kapitol, Gereon, die Michaelskirche und das Wallraf-Richartzmuseum, wo der Architektur angepaßte Pflanzenauszier von Bäumen, Sträuchern und Rasen angebracht ist.

Die für das Allgemeinwohl wichtigste Platzart ist der Spielplatz. Spielplätze kann es nie zu viele geben, und mit Recht bemüht sich die Stadtverwaltung, solche einzurichten, wo es nur möglich ist. Vor dem Lindentore liegt ein 3,7 ha großer Spielplatz für die Schulen und Vereine. Kleinere mit Bäumen bepflanzte, z. T. mit Gebüsch umrahmte und mit einer Einfriedigung umschlossene Spielplätze befinden sich an vielen Stellen der Stadt. Leider werden die Pflanzungen auf den Spielplätzen von der Jugend nicht genügend geschont und beachtet. Eine Strauchpflanzung ist gerade gut genug, um sich darin zu verstecken, Stöcke abzuschneiden usw. Die Spielplätze erfordern

deshalb verhältnismäßig viel Unterhaltungskosten und sorgfältige Beaufsichtigung. Wenn aber doch einmal Aufsichtspersonal anwesend sein muß, dann lohnt es sich, da, wo es sich um größere Flächen, als jene kleinen Spielplätze handelt, deren Pflanzenausstattung aus wenigen Bäumen besteht, die Spielplätze reicher auszustatten und sie zugleich als Erholungsort für die erwachsenen Anwohner auszugestalten. Um dies zu ermöglichen, ist eine etwas kompliziertere Einteilung erforderlich, welche auf der zur Verfügung stehenden Fläche außer dem eigentlichen Spielplatze Plätzchen mit Sandhaufen für kleine Kinder und deren Pfleger auch Ruheplätze und Spaziergänge für Erwachsene anordnet. Dabei ist aus ästhetischen wie erziehlichen Gründen reicher Blumenschmuck am Platze; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß mannigfaltig und liebevoll ausgestattete Anlagen sich eines besseren Schutzes bei alt und jung erfreuen, als einfache Gebüschpflanzungen. Neuerdings ist denn auch auf derartige Behandlung der größeren Spielplätze besonderer Wert gelegt worden. Den Spielplatzanlagen wird da, wo es angängig ist, der Charakter behaglicher Gärten verliehen, die in mancher Beziehung an den Hausgarten erinnern. Heckenwerke, Holzlauben, Pergolen, Blumen, sowohl Staudengewächse als Sommerblumen, finden geeignete Verwendung. Höhenunterschiede erhöhen die Reize derartiger Plätze, da sie durch Treppen, Böschungen, Mäuerchen u. dergl. noch intimer gemacht werden können. Einzelne Plätze sind vertieft, so der Leipziger Platz um etwa 6—8 m, der de Noëlplatz um 60 cm. Am Sachsenring liegt ein Spielplatz um etwa 2 m höher als die Straße. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß man am Sachsenring und am Hansaring auch ein Stück Wallgraben mit Mauer erhalten und als Kinderspielplatz eingerichtet hat.

Stadtwälder, Parks, Ringanlagen und begrünte Plätze sind nach Möglichkeit durch schattige Alleen zu verbinden, damit zusammenhängende Spaziergänge entstehen, deren Ziele die größeren Anlagen sind. Im übrigen richtet sich die Verwendung von Alleepflanzungen und die Auswahl der Baumarten in den Straßen nach deren Charakter und dem Profile der einzelnen Straßen. Die wohlgemeinte Gepflogenheit, möglichst jede Straße mit Bäumen zu bepflanzen, welche den hinter uns liegenden Abschnitt der Städtebauentwicklung bezeichnet, ist neuerdings insofern abgeändert worden, als Bäume nur in solchen Straßen vorgesehen werden, welchen die geeignete Bürgersteigbreite gegeben werden kann, und die sich ihrem Charakter nach dazu eignen. Auch wird die Auswahl der Baumarten derart getroffen, daß die Bäume im ausgewachsenen Zustand der Straße angepaßt sind. Bürgersteige unter 3,5 m Breite werden nicht mit Bäumen bepflanzt. In Straßen mit 6 m und mehr Bürgersteigbreite werden Ulmen, Linden, Platanen, Ahorn und Götterbäume bevorzugt. Die für diese großen Baumarten günstigste Anordnung ist die Mittelpromenade, da sich hier die Bäume beliebig entwickeln können, ohne die Häuser zu benachteiligen. Schmälere Bürgersteige erhalten als Bepflanzung besonders Rotdorn und Akazien (Robinia Pseudacacia Bessoniana). Es werden jedoch seit Jahren auch Versuche mit anderen kleineren oder schwachwüchsigen Baumarten gemacht. So sind Straßen mit Birken, Pyramiden-Ulmen (Ulmus montana exoniensis), Trompetenbäumen (Catalpa bignonioides), Hainbuchen u. a. bepflanzt. Die Stadt Cöln besitzt im ganzen auf rund 300 Straßen und Plätzen etwa 30000 Alleebäume.

Die Unterhaltungskosten für sämtliche Anlagen und Baumpflanzungen betragen jährlich etwa 350000 Mark.

In der Einleitung ist der Flora Erwähnung getan. Dieses Institut ist zwar keine öffentliche städtische Anlage. Gleichwohl gehört sie in den Rahmen dieser Ausführungen, da sie für eine große Anzahl Cölner Einwohner einen vollgültigeren Ersatz für eine öffentliche Anlage bildet.

Als im Jahre 1857 der botanische Garten in der Trankgasse des neuen Bahnhofs wegen einging, traten Cölner Bürger unter dem Protektorate der Königin Augusta zusammen zur Gründung der Gartenbaugesellschaft »Flora«. Lenné erhielt den Auftrag, einen Entwurf für eine etwa 7½ ha große Gartenanlage mit Palmen- und anderen Pflanzenhäusern, Parterreanlagen verschiedener Art und landschaftlichen Gestaltungen zu machen. Beim Betreten des Gartens breitet sich vor dem Besucher ein etwa 3000 qm umfassendes Parterre aus, dessen Formen den französischen Barockanlagen entsprechen, allerdings mit der Abänderung, daß die Beetflächen die Entfaltung eines außerordentlich reichen Blumenflors gestatten. Dahinter erhebt sich der Wintergarten mit breit vorgelagerten Terrassen. An diesen schließt sich der neuerdings erbaute Konzertsaal, von welchem man in die übrigen Schau- und Kulturhäuser gelangt. Die Flora ist die erste derartige Anlage in Deutschland gewesen. Sie ist für ähnliche Institute, Floren und Palmengärten vorbildlich geworden. In den neueren Anlagen dieser Art ist man insofern andere Wege gegangen, als man das Palmenhaus von den Restaurationsräumen getrennt hat, so daß man von den letzteren nur in das tropische Pflanzenbild hineinsehen kann. Für das Gedeihen der Gewächse ist diese Anordnung allerdings günstiger, dagegen bietet der Aufenthalt unter den schlanken Palmenschäften einen dort nicht erreichten Reiz.

Die täglichen Konzerte einer guten Kapelle und die im Sommer veranstalteten Feuerwerke erhöhen die Beliebtheit der Flora, die ein gern aufgesuchter Erholungsplatz für Einheimische und Fremde ist.

Die öffentlichen Anlagen der Stadt werden in der nächsten Zeit, nachdem die Festungswälle endgültig gefallen sind, noch wesentliche Erweiterungen erfahren. Freilich wird Cöln auch dann nicht in der Lage sein, wie manche andere Stadt, einen grünen Wald- und Wiesengürtel um sein Weichbild zu ziehen, aber es wird bemüht sein, durch zusammenhängende Alleepflanzungen zwischen größeren und kleineren begrünten Flächen einen Ersatz dafür zu schaffen, soweit es die Verhältnisse zulassen.

IX. Die Friedhöfe.

Vom Friedhofsinspektor Ibach.

Während eines Zeitraumes von fast achtzig Jahren war der Friedhof Melaten, über dessen einfachem und doch so wirkungsvollem Hauptportal die stolze Inschrift prangt: »Funeribus Agrippinensium sacer locus«, der einzige Friedhof der Stadt Cöln.

Angelegt in einer Zeit, in der die Stadt unter Fremdherrschaft stand, verdankt der Friedhof Melaten sein Entstehen der Initiative Napoleons I., der nicht nur in Frankreich, sondern auch in vielen großen Städten der zeitweilig dem französischen Staate einverleibten Nachbarländer die meist innerhalb der Städte belegenen Friedhöfe schloß und neue in angemessener Entfernung vor den Toren der Städte anlegen ließ.

Ursprünglich für eine Bevölkerung von 45 000 Seelen berechnet, genügte der in einer Größe von ca. 3 Hektar am 10. Juli 1810 eröffnete Friedhof Melaten ungefähr zwanzig Jahre dem Bedürfnis. Im Jahre 1830 mußte bereits die erste Vergrößerung vorgenommen werden, der weitere in den Jahren 1868, 1875 und 1886 folgten, die den Friedhof schließlich auf die ansehnliche Größe von 37 Hektar, das mehr als zwölffache seiner ursprünglichen Ausdehnung, brachten. Mit der letzten Erweiterung im Jahre 1886, die in einer Größe von 17,5 Hektar erfolgte und den sogenannten neuen Friedhof bildete — so genannt, weil er von dem alten Teil durch eine Straße, die man später beabsichtigte, in den Friedhof einzubeziehen, getrennt war —, glaubte man für geraume Zeit vorgesorgt zu haben. Aber bereits im Jahre 1893 zeigte es sich, daß bei dem schnellen Anwachsen der Stadt und deren Bevölkerung die beiden Friedhöfe Melaten in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen würden. Eine ausreichende Erweiterung des Friedhofes Melaten war nicht mehr möglich, wurde auch, da er durch die fortschreitende Bebauung der Neustadt und der beiden in unmittelbarer Nähe liegenden aufstrebenden Vororte Ehrenfeld und Lindenthal in absehbarer Zeit eingebaut zu werden drohte, nicht für zweckmäßig gehalten. Es wurde deshalb die Anlage eines neuen Friedhofes im Norden der Stadt beschlossen und die Arbeiten sofort in Angriff genommen, so daß die Eröffnung bereits im Jahre 1896 unter der Bezeichnung Nordfriedhof erfolgen konnte. Fünf Jahre später, am 1. April 1901, folgte die Eröffnung eines weiteren neuen Friedhofes im Süden der Stadt unter der Bezeichnung Südfriedhof.

Bereits im Jahre 1894 hatte sich auch in dem rechtsrheinischen Vororte Deutz das Bedürfnis nach einem neuen Friedhofe geltend gemacht, dem durch die Neuanlage eines solchen zwischen Deutz und dem Vororte Poll entsprochen wurde.

Die Stadtgemeinde Cöln war also gezwungen worden, innerhalb acht Jahren drei große neue Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von rund 40 Hektar neu zu schaffen.

Außer den vorgenannten Friedhöfen ist die Stadtgemeinde Cöln Eigentümerin von weiteren zwölf Vorort-Friedhöfen, die zum Teil noch in Gebrauch, zum Teil geschlossen sind und eine Gesamtgröße von rund 13 Hektar besitzen, so daß die ganze für Friedhofzwecke zurzeit benutzte Fläche innerhalb des Stadtgebietes Cöln rund 90 Hektar groß ist. Trotzdem steht die Stadtgemeinde Cöln, da die Belegung des Friedhofes Melaten so weit vorgeschritten ist, daß die Schließung vorläufig wenigstens für Beerdigungen in die allgemeine Reihe unvermeidlich ist, heute wiederum vor der Aufgabe, einen neuen Zentralfriedhof schaffen zu müssen.

Der Friedhof Melaten wurde im Jahre 1810 in regelmäßigem Stile angelegt, wie auch alle Erweiterungen zweckmäßig in demselben Stile erfolgten. Glücklicherweise ging man bei der Anlage des ursprünglichen Kernes der heutigen Anlage, völlig im Gegensatz zu der Gepflogenheit der damaligen Zeit, so großzügig vor, daß die späteren Erweiterungen keine Schwierigkeiten bereiteten und der Friedhof trotz der öfteren Anbauten heute den Eindruck eines einheitlichen Ganzen macht. Von hervorragender Bedeutung für die im Laufe der Jahre vorgenommenen Erweiterungen und für deren glatte Durchführung war der Umstand, daß man es unterließ, Grabstätten an den jeweiligen Umfassungsmauern anzubringen und es dadurch ermöglichte, spätere Vergrößerungen des Friedhofes ungehindert nach allen Seiten — diejenige längs der Aachenerstraße ausgenommen — vornehmen zu können.

Von ganz besonderer Schönheit ist der Baumbestand des Friedhofes Melaten. Die breiten, langgestreckten Wege sind von Baumpflanzungen begleitet, die in der schönen Jahreszeit reichlichen Schatten gewähren und dem ganzen Friedhofe das Gepräge imposanter Ruhe und vornehmer Würde und Einfachheit verleihen. Während sich über dem in der Achse des Hauptportals verlaufenden Hauptwege mächtige, breitästige Platanen (Platanus orientalis L.) wölben, findet der Besucher, weiterschreitend, Alleen malerisch wirkender Trauer-Ulmen (Ulmus americana pendula hort.), hoch aufstrebender Ahornbäume (Acer platanoïdes L.) und zierlicher Birken (Betula alba L., Betula alba pendula Joungi hort.), die ihre silberglänzenden Aeste weit ausstrecken und ihre biegsamen, lang herabhängenden Zweige bei leisestem Luftzuge zitternd bewegen. An anderen Stellen findet der Besucher lang gestreckte Alleen von Lebensbaum (Thuya occidentalis L.), dem charakteristischen Baume unserer Friedhöfe, und in einem leider etwas abgelegenen und daher wenig besuchten Teile des Friedhofes eine Allee von Thuya gigantea Nutt., die, von imposanter Wirkung, kaum irgendwo ihresgleichen finden dürfte. In den Anpflanzungen des Friedhofes zerstreut, wie auch in Alleen, finden sich weiter Ulmus campestris, Tilia platyphyllos Scop., T. euchlora K. Koch, T. tomentosa Much., Acer dasycarpum Ehrh., Crataegus oxyacantha fl. pl. L., Aesculus

Hippocastanum L. und A. carnea Willd., Quercus rubra L., Ailanthus glandulosa Desf. in schönen Exemplaren.

Es darf wohl erwähnt werden, daß, angelockt durch den ausgedehnten Bestand an Bäumen und Sträuchern und die auf dem Friedhofe herrschende Ruhe fast alle einheimischen Singvögel hier Schutz und Obdach finden und namentlich die Nachtigall in von Jahr zu Jahr zunehmender Zahl ihren herrlichen Gesang ertönen läßt. Andererseits benutzen Marder und Wiesel die vielerlei Schlupfwinkel, die ein Friedhof bietet, um hier ihr Handwerk zu treiben. Trotz eifrigen Nachstellens ist es bis jetzt noch nicht gelungen, diese den Vögeln so gefährlichen Räuber auszurotten.

Der Boden des Friedhofes ist überall durchlässig und in seinem Hauptbestandteil sandiger Lehm; doch finden sich ausgedehnte Stellen, die fast nur Sand oder sandigen Kies führen. Der Untergrund ist allgemein mit grobem Sand vermischter Kies. Das Grundwasser steht ca. acht Meter unter der Oberfläche. Es ist infolgedessen möglich, an allen Stellen des Friedhofes bis zu sieben Meter Tiefe Grabgewölbe errichten zu können.

Im Gegensatz zu dem Friedhofe Melaten, der, wie bereits erwähnt, in regelmäßigem Stile angelegt ist, wurde der Charakter der Friedhöfe Cöln-Nord und Cöln-Süd ein vorwiegend landschaftlicher. Die leitende Idee bei deren Herstellung war die, zunächst den beiden Anlagen ein einheitliches Gepräge zu verleihen, jede Eintönigkeit zu vermeiden, durch kräftige, sinnreich angeordnete und aufgebaute Baum- und Gehölzgruppen schöne landschaftliche Bilder zu schaffen und vermittels einer klaren und zweckmäßigen Wegeführung den Verkehr auf den Friedhöfen tunlichst zu erleichtern. Weiter wurde bezweckt, allen an den Wegen zu errichtenden Grabdenkmälern durch Hinterpflanzung mit Gehölz- und Koniferengruppen einen wirkungsvollen Hintergrund zu schaffen und in zweiter Linie durch diese Hinterpflanzung zu bewirken, daß das Innere der Begräbnisfelder der allgemeinen Reihe nur von einzelnen Punkten der Verkehrswege des Friedhofes und so weit dies sonst wünschenswert war, sichtbar bleibt. Heute, nach zwölfjährigem Bestehen der gärtnerischen Anlagen des Nordfriedhofes und bei fortgesetztem, sachgemäßem Ausbau der Baum- und Gehölzpflanzungen, darf wohl gesagt werden, daß sowohl der Gesamteindruck der ganzen Anlage, wie auch der einzelner Partien ein in jeder Hinsicht günstiger ist und die bei der Neuanlage des Friedhofs gehegten Erwartungen in bezug auf dessen künstlerische Gestaltung vollauf erfüllt sind.

Die Anlagekosten des 15,5 Hektar großen Nordfriedhofes beliefen sich einschließlich der Aufwendungen für Verwaltungsgebäude, Leichenschauhaus, Gewächshäuser, Einrichtung der Gärtnerei und Wasserleitung auf 310000 M. Auf Wege, Anpflanzungen, Schmuckanlagen und Gärtnerei entfallen 60 % des Gesamtareals; für Gräberflächen verbleiben 40 %.

Bei der Anlage des 20 Hektar großen Südfriedhofes (s. Abbildung S. 146), der am 1. April 1901 dem Betrieb übergeben wurde, waren, wie bereits erwähnt, dieselben Gesichtspunkte maßgebend, wie bei Schaffung des Nordfriedhofes. Besonderes Gewicht wurde auf vornehme und großzügige Ausgestaltung des Eingangs und der denselben umgebenden Schmuckanlagen gelegt und sowohl durch eine kräftige Randbeflanzung, wie auch durch die

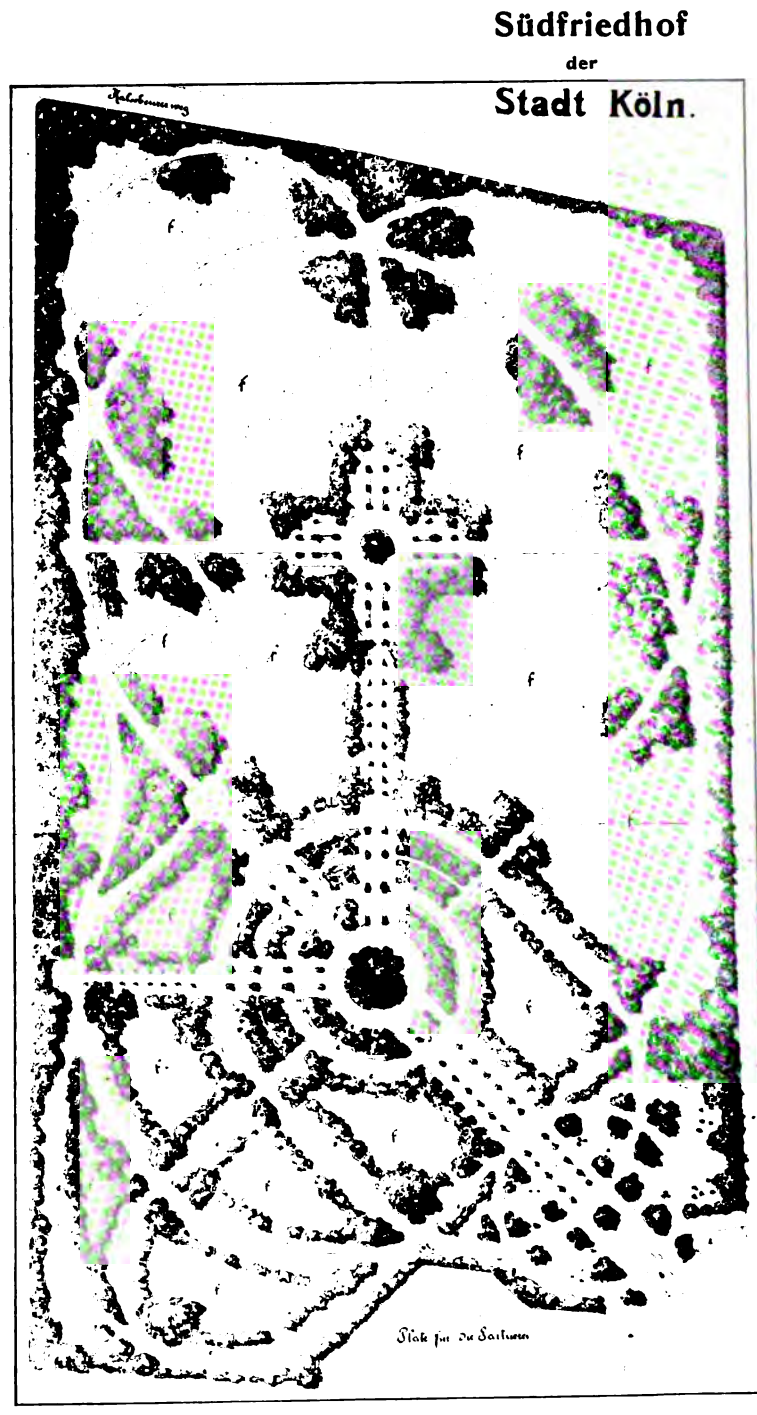
Südfriedhof
der
Stadt Köln.

an den Schnittpunkten der Wege angeordneten reichen Baum- und Gehölzgruppen der landschaftliche Charakter der Anlage ausdrücklich betont. Von malerischer Wirkung sind häufige Durchblicke, lang gestreckte Alleen von Blutbuchen, an deren Ende mächtige Gruppen von vielfarbigen Rhododendron aufgebaut sind und sinnreiche Gruppierungen schönblühender Gehölze. Die sämtlichen Pflanzungen gedeihen auf dem tiefgründigen, wenig sandigen Lehmboden vorzüglich; namentlich zeigen Nadelhölzer ein überraschend üppiges und schnelles Wachstum. Sie haben sich in der kurzen Zeit von acht Jahren sowohl in geschlossenen Pflanzungen, wie auch freistehend zu wirklichen Prachtexemplaren entwickelt, so daß allein ihretwegen dem Kenner und Liebhaber der Besuch des Südfriedhofs angelegentlichst zu empfehlen ist, um so mehr, als seltenere, nachstehend verzeichnete Koniferen in ähnlicher Vollkommenheit nicht häufig in einer Anlage vereint zu finden sein werden. Es sind dies: Abies concolor, var. lasiocarpa (Engelm. u. Sarg.), A. concolor violacea (hort.), A. nobilis (Lindl.), A. nobilis glauca (hort.), A. Nordmanniana (Lk.), A. pectinata (D. C.), A. Pinsapo (Boiss.), Cedrus Deodara (Loud.), Cephalotaxus Fortunei (Hook.), Chamaecyparis Lawsoniana erecta viridis (hort.), Ch. Lawsoniana Alumii (hort.), Ch. nutkaënsis glauca (hort.), Ginkgo biloba (L.), Libocedrus decurrens (Torr.), Picea orientalis (Lk. et Carr.), P. pungens glauca var. Koster (Kost.), P. sitchensis (Trautv. et May.), Sequoia gigantea (Endl.), Taxus baccata fastigiata (Loud.) und T. bacc. fast. aurea (Stand.), T. baccata Washingtoni (hort.).

Von selteneren Laubhölzern sind zu erwähnen: Acanthopanax vicinifolium (Decsne et Planch.), Aralia chinensis var. mandschurica (R. et M.), Betula verrucosa elegans laciniata (hort.), Broussonetia papyrifera (Vent.), Celtis occidentalis (L.), Cercis Siliquastrum (L.), Liquidambar styraciflua (L.), Malus Toringo (Sieb.) u. a. m.

Die Kosten der Neuanlage des Südfriedhofes beliefen sich einschließlich der Aufwendungen für Verwaltungsgebäude, Pförtnerwohnung, Leichenschauhaus, Gewächshäuser, Einrichtung der Gärtnerei und Einführung der Wasserleitung auf 500000 M.

Die Neuanlage, Bepflanzung und Pflege der Gräber auf den Friedhöfen Melaten, Cöln-Nord, C.-Süd und C.-Deutz erfolgt durch die mit den genannten Friedhöfen verbundenen Gärtnereien, die auch die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen der Friedhöfe bewirken. Ein Zwang, die Grabpflege durch die städtischen Gärtnereien ausführen zu lassen, besteht nicht; es ist vielmehr jedem Grabbesitzer freigestellt, die Pflege seines Grabes selbst zu besorgen oder durch einen Privatgärtner ausführen zu lassen. Doch machen nur verhältnismäßig wenige von dieser Erlaubnis Gebrauch, so daß nahezu 90% aller unterhaltenen Gräber durch die städtischen Gärtnereien gepflegt werden.

Im Jahre 1907 wurden durch letztere insgesamt 36024 Gräber gepflegt, 3500 Neuanlagen ausgeführt und über eine Million Pflanzen zur Schmückung der Gräber angezogen.

Im gleichen Jahre wurden auf sämtlichen Friedhöfen 190 Arbeiter beschäftigt.

Es wäre nunmehr noch einiges über die Friedhofverwaltung zu berichten. Leiter derselben ist der Friedhofinspektor, dem zunächst die Verwaltung des Friedhofes Melaten und die Leitung des Beerdigungswesens

obliegt. Für den gärtnerischen Teil seiner Tätigkeit findet er Unterstützung durch einen bei der Friedhofverwaltung angestellten Obergärtner, der Vertreter des Inspektors während dessen Abwesenheit ist. Die Betriebe der Friedhöfe Cöln-Nord, C.-Süd und C.-Deutz leiten gartentechnisch vorgebildete Verwalter, die dem Friedhofinspektor unterstehen und ihrerseits wieder die spezielle Aufsicht über die in ihrem Bezirk liegenden kleineren Vorortfriedhöfe führen.

Mit der Friedhofverwaltung Melaten ist die Friedhofkasse Melaten verbunden. Dieselbe bewirkt die Erhebung sämtlicher Einnahmen der Friedhofverwaltung. Die Einziehung der fälligen Beträge für die seitens der Friedhofgärtnereien ausgeführten Arbeiten erfolgt in der Regel durch Kassenboten in der Wohnung der Zahlungspflichtigen. Weiter haben bei der Friedhofkasse die Anmeldungen für Beerdigungen in Privatgräbern auf den Friedhöfen Melaten und Ehrenfeld zu erfolgen, wie auch der Verkauf von Gräbern für die genannten Friedhöfe durch die Friedhofskasse bewirkt wird. Der Verkauf von Privatgräbern für die übrigen Friedhöfe des Stadtgebietes erfolgt durch die zuständigen städtischen Zahlstellen.

Ausgaben werden von der Friedhofskasse, außer Zahlung der Gehälter der Beamten und der Löhne für das Arbeitspersonal, nur nach Ueberweisung seitens der Stadthauptkasse geleistet.

Der Etat der Friedhöfe schloß im Jahre 1907 in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 412400 M. ab.

Zum Schlusse sei noch kurz erwähnt, daß das Leichenfuhrwesen, sowohl für die Alt- und Neustadt, wie auch für die Vororte sich in den Händen der Stadt befindet. Ausgenommen sind lediglich die evangelische und israelitische Gemeinde in Alt-Cöln und die katholische und evangelische Gemeinde in Cöln-Deutz, die das Leichenfuhrwesen in eigener Regie betreiben.

Die Alt- und Neustadt Cöln ist in drei Beerdigungsbezirke eingeteilt: Cöln-Mitte, Cöln-Nord und Cöln-Süd. Ersterer beerdigt nach Melaten, die beiden letzteren nach Cöln-Nord und Cöln-Süd. Dagegen können Privatgräber auf allen noch im Betrieb befindlichen Friedhöfen von allen im Stadtbezirk wohnenden Personen ohne Rücksichtnahme auf ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Beerdigungsbezirk erworben werden.

Die Zahl der Beerdigungen im ganzen Stadtgebiet Cöln beläuft sich durchschnittlich auf rund 9000. Hiervon entfallen auf Erwachsene (über acht Jahren) rund 4000 und auf Kinder (unter acht Jahren) rund 5000.

Die Verwesungsfrist für Erwachsene ist auf 15 Jahre, diejenige für Kinder auf 10 Jahre festgesetzt, d. h. Beerdigungsfelder für Erwachsene dürfen nach Ablauf von 15 Jahren, solche für Kinder nach 10 Jahren wieder belegt werden. Nach Ablauf der gleichen Frist ist auch eine Wiederbenutzung der Privatgräber gestattet. Seit der Inbetriebnahme des neuen Teiles des Friedhofes Melaten (1886) finden jedoch in der Regel Wiederbelegungen der Begräbnisfelder der allgemeinen Reihe für Erwachsene erst nach 20—22 Jahren und solcher für Kinder nach 15 Jahren statt. In einem Grab darf innerhalb der Fristen von 15 bezw. 10 Jahren nur eine Leiche beerdigt werden; dagegen ist es gestattet, innerhalb 15 Jahren drei Aschenreste in einem Grabe beizusetzen.

X. Wohlfahrtspolizei und Gesundheitswesen.

1. Gesundheitspolizei.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Seit dem Jahre 1851 wurden fast die gesamten Polizeigeschäfte des Stadtbezirks Cöln durch eine besondere Königliche Behörde wahrgenommen. Nur die Hafen-, Markt-, Feld- und Schulpolizei standen — zum Teil mit gewissen Beschränkungen — in der Verwaltung der Stadt.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden vom 20. April 1892 wurden durch Regulativ des Ministers des Innern vom 12. Januar 1894 weitere Zweige der Polizei, und zwar hauptsächlich die Bau-, Wegebau- und Gesundheitspolizei, vom 1. April 1894 ab der Stadt Cöln in eigene Verwaltung übertragen. Damit war dem berechtigten Wunsche der Stadt, die gesamte Wohlfahrtspolizei in eigene Verwaltung zu bekommen, im wesentlichen Rechnung getragen. Dem Königlichen Polizeipräsidium verblieb noch die Handhabung der Sicherheits-, Verkehrs-, Sitten-, Gewerbe-, Vergnügungs-, Wasser-, Fischerei- und Veterinärpolizei. Für die Grenzgebiete ist die Zuständigkeit der Königlichen und der städtischen Polizeiverwaltung durch besondere Vereinbarungen zwischen den beiden Verwaltungen geregelt. Für einzelne Aufgaben sind unter gewissen Umständen beide Verwaltungen zuständig, z. B. für die gewerblichen Anlagen, für die Kontrolle der Bäckereibetriebe, die Mineralwasserfabrikationsstätten u. a.

Bei der städtischen Verwaltung werden die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspolizei von dem Fachdezernenten als Vertreter des Oberbürgermeisters verwaltet. Seit der Anstellung eines ärztlichen Beigeordneten am 20. Juli 1905 sind die Aufgaben der Bau- und Gesundheitspolizei, die bis dahin in einem Dezernat vereinigt waren, derart verteilt, daß die Baupolizei von einem juristischen Beigeordneten und die Gesundheitspolizei (einschl. Wohnungspolizei) von dem ärztlichen Beigeordneten als Vertreter des Oberbürgermeisters gehandhabt wird. Damit dürfte die Klage des früheren Beigeordneten Klußmann in der dem hygienischen Kongreß des Jahres 1898 gewidmeten Festschrift erledigt sein, daß der Gesundheitspolizei ein eigener, mit ihr in organischer Verbindung stehender und mit ihr gemeinsam arbeitender gesundheitstechnischer Beirat noch völlig fehle.

Außer dem erforderlichen Büropersonal stehen der Gesundheitspolizei zur Durchführung ihrer Aufgaben die Exekutivbeamten der städtischen Polizeiverwaltung zur Verfügung, die gleichzeitig auch den Dienst der übrigen Zweige der Wohlfahrtspolizei versehen. Zur Zeit sind vorhanden: 1 Polizeiinspektor, 4 Polizeikommissare und 34 Polizeisergeanten. Im ganzen versehen diese Beamten nach bestimmten ihnen zugewiesenen Revieren, die sie im Laufe der Zeit genau kennen lernen, den Gesundheitspolizeidienst, während für einzelne Geschäfte: gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Hafen- und Schiffsverkehrs, Ueberwachung der Fleischbeschau, Kontrolle der auf Grund der Seuchengesetze auszuführenden Desinfektionen, besondere Polizeisergeanten abkommandiert sind.

Der Gesundheitspolizei steht zur Seite die durch das Gesetz betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899 eingesetzte Gesundheitskommission. Diese besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister oder einem von demselben dazu bestimmten Beigeordneten als Vorsitzenden (hier der ärztliche Beigeordnete);
2. nicht unter fünf von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte oder der übrigen Bürgerschaft für die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern, unter denen sich mindestens ein Arzt und ein Bauverständiger befinden müssen;
3. den Chefärzten der inneren und chirurgischen Abteilungen der städtischen Krankenabteilungen, dem Direktor des städtischen Kinderhospitals, dem Polizeibaurat, dem Direktor des bakteriologischen Laboratoriums und dem Direktor der städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt als beratenden Mitgliedern.

Die Gesundheitskommission ist seit ihrem Bestehen zwanzigmal zusammengetreten und hat dabei im ganzen 62 Beschlüsse gefaßt, die sich in der Hauptsache erstreckten auf die Maßregeln gegen die Verbreitung gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten, das Impfgeschäft, die Nahrungsmittel- und Weinkontrolle, den Milchverkehr, die Säuglingsernährung, das Kranken- und Leichentransportwesen, die Fürsorge für Lungenkranke, die Walderholungsstätte, das Kurpfuschertum, die Anpreisung von Heil- und Geheimmitteln, die Absperrung der Wasserleitung, das Ausklopfen von Teppichen, den hygienischen Unterricht an Lehrerseminarien durch Aerzte, die Tierkörpervernichtungsanstalt usw. Sie nahm auch an wichtigen Ortsbesichtigungen, namentlich bei Epidemien, teil. Im übrigen hat aber die von dem Gesetz angeregte praktische Beteiligung der einzelnen Kommissionsmitglieder bei der Wohnungskontrolle und der Feststellung sonstiger gesundheitsschädlicher Uebelstände gerade in der Großstadt ihre Schwierigkeiten. Bei den vielerlei Geschäften dieser Art, die oft eine sehr schnelle Erledigung verlangen, kann man in den seltensten Fällen eine größere Reihe von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern früh genug zusammenrufen, ganz abgesehen davon, daß so die Zeit der Mitglieder in ganz unbilliger Weise in Anspruch genommen würde. So scheint es uns, daß die Haupttätigkeit der Gesundheitskommissionen sich wohl in den ländlichen Bezirken abspielen wird, während die städtischen Verwaltungen mit den ihnen zahlreich zur Verfügung stehenden Sachverständigen

aller Art gewöhnlich schneller und auch sachgemäßer die der Gesundheitskommission zugewiesenen Aufgaben, soweit sie mit direkten Erhebungen draußen verbunden sind, selbst erledigen können. Es verbleibt aber der Gesundheitskommission mit Recht die ruhige Durchberatung wichtiger Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Im übrigen arbeitet die Gesundheitspolizei in stetem Konnex mit den Kreisärzten und zieht je nach Bedarf zu Begutachtungen auch sonstige technische Organe heran, so den Polizeibaurat bei der Wohnungsaufsicht, den Gewerbeinspektor bei gewerbehygienischen Fragen usw.

2. Aerzte und Krankenanstalten.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Nach den Angaben des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in der Festschrift für den XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie (Berlin 1907) ist auf Grund der Erhebungen vom 1. April 1898 in Orten mit über 40000 Einwohnern in Deutschland durchschnittlich auf 1179 Einwohner ein praktizierender Zivilarzt zu rechnen; das macht auf 10000 Einwohner die Zahl von 8,5 Aerzten, während in der Rheinprovinz auf 10000 Einwohner im Durchschnitt nur vier praktizierende Zivilärzte entfielen.

Nach F. Prinzing (Medizinische Statistik 1906) kamen dagegen in der Rheinprovinz im Jahre 1898 auf 10000 Einwohner 4,5 und im Jahre 1905 = 5,2 Aerzte.

In Orten über 100000 Einwohner betrug die Zahl der Aerzte auf 10000 Einwohner im Jahre 1905 in der Rheinprovinz durchschnittlich 10,8, in Berlin 14,0, in Hamburg 8,1 und in Cöln 8,2.

Die Zahl für Cöln ist also hinter dem Durchschnitt der Großstädte in der Rheinprovinz und in erheblichem Maße hinter der Zahl für Berlin zurückgeblieben, wo schon auf ca. 700 Einwohner ein Arzt gerechnet werden kann.

Immerhin ist auch in Cöln die Zahl der praktizierenden Zivilärzte von 346 im Jahre 1905 auf 405 im Jahre 1907 gestiegen. Sie ist stärker gestiegen als in der gleichen Zeit die Bevölkerungsziffer. Im Jahre 1905 kam auf je 1225 Einwohner und im Jahre 1907 auf je 1113 Einwohner ein Arzt.

Unter den 405 Aerzten des Jahres 1907 befanden sich 171 Spezialärzte.

Zahnärzte waren vorhanden 1880 = 9, 1890 = 18, 1907 = 33.

Zahntechniker sind jetzt 66 vorhanden.

Ueber die einzelnen Anstalten handeln besondere Artikel. Bezüglich der Zahl der in städtischen und Privatkrankenanstalten zur Verfügung stehenden Betten sei auf die genaueren Ausführungen des Herrn Dr. Dreesmann in dieser Festschrift aufmerksam gemacht. Nur soviel sei hier bemerkt, daß die relative Zahl der Krankenbetten sich seit dem Jahre 1888 nicht nennenswert geändert hat. In diesem Jahre wurden nach der Festschrift für die 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte eine Gesamtzahl von ca. 1750 Betten festgestellt, so daß auf 1000 Einwohner 10,2 Betten entfielen. Heute beläuft sich die Bettenzahl auf 4503; das ergibt bei einer Einwohnerzahl von 453060 auf 1000 Personen 9,9 Betten.

3. Entbindungsanstalten und Hebammenwesen.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Außer der Provinzialhebammenlehranstalt und dem Wöchnerinnenasyl sind vier Privatentbindungsanstalten vorhanden, von denen drei durch Hebammen geleitet werden. Nach unseren Erfahrungen hat die Zahl der Privatentbindungsanstalten infolge der scharfen Anforderungen bei ihrer Errichtung und der genauen Kontrolle ihres Betriebes abgenommen; im Jahre 1895 hatten wir in Cöln noch 19 Privatentbindungsanstalten, im Jahre 1900 noch 12. Auch finanziell scheinen die Hebammen in der Stadt mit solchen Anstalten nicht mehr ihre Rechnung zu finden. Wohin sich die doch an sich steigende Zahl der unehelich Gebärenden nunmehr vorzugsweise wendet, erscheint noch nicht genügend aufgeklärt. Gewiß wird ein größerer Teil der nicht und wenig Bemittelten in steigendem Maße die öffentlichen Anstalten der Universitäten und Provinzen aufsuchen. Es wäre aber doch die Frage einer Prüfung wert, ob etwa ärztliche Privatinstitute oder Anstalten auf dem Lande, eventuell außerhalb Preußens und Deutschlands, in heute erhöhtem Maße aufgesucht werden.

Hebammen sind vorhanden 148, 1900 waren vorhanden 104, 1890 73, 1880 39. Es scheint dem Hebammenstande finanziell tatsächlich schlechter zu gehen als früher. Nur eine kleinere Zahl von Bevorzugten bringt es in der Stadt zu relativ glänzender Stellung, während die meisten Hebammen mit durchschnittlich etwa 100 Geburten jährlich aus den meist wenig bemittelten Familien nur mäßige Einnahmen erzielen. Des weiteren trägt außer der vermehrten Konkurrenz auch noch zur Schädigung des Hebammenstandes bei die Tatsache, daß nicht nur die reichen, sondern auch die mittleren Bürgerfamilien zu normalen Geburten in immer steigendem Maße Aerzte zuziehen, die dann ihrerseits wieder vielfach sich nicht der Hebammen, sondern geprüfter Wärterinnen als Gehülfinnen bedienen.

Die hiesigen Hebammen haben sich zu einem Hebammenverein zusammengeschlossen, dem z. Z. 143 Hebammen aus dem Stadtbezirk Cöln angehören. Zweck des Vereins ist:

a) dem Hebammenstande Ansehen und Achtung zu verschaffen;
b) bedrängte Kolleginnen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden durch wissenschaftliche Vorträge, welche vornehmlich von den Kreisärzten, dem Direktor der Hebammenlehranstalt und verschiedenen Professoren der Akademie für praktische Medizin gehalten werden, ferner durch Erörterung von Standesangelegenheiten, durch die Lieferung der Hebammenzeitung an die Mitglieder, durch eine Unterstützungs- und eine Sterbekasse, sowie durch Erledigung der gegen einzelne Mitglieder erhobenen Beschwerden.

Die Unterstützungskasse wird von bestimmten Rücklagen aus den Beiträgen gebildet und gewährt den in unverschuldete Not geratenen oder von längerer Krankheit heimgesuchten Mitgliedern eventuell Unterstützungen bis zu jedesmal festzusetzender Höhe.

Zur Sterbekasse tragen die Mitglieder 1,50 M. für jeden Sterbefall bei. Dafür wird ein Sterbegeld von 100 M. gewährt und außerdem Nebenkosten bis zu 30 M. getragen.

Der Verein gehört der Vereinigung deutscher Hebammen und dem Preußischen Hebammenverbande an.

Auch die Hebammen des Landkreises Cöln haben sich dem Verein zum größten Teil angeschlossen.

Folgende Gebührenordnung dient zur Entscheidung bei vorkommenden Streitfällen über die Gebühren der Hebammen:

Gebührenordnung für die Hebammen des Stadtkreises Cöln.

1. Für Hilfeleistung bei einer Entbindung von einem reifen oder frühreifen Kinde . . . . . 5—15 M.
   und wenn sich die Geburt außergewöhnlich verzögert (mehr als 12stündiges Verweilen der Hebamme bei der Kreißenden erforderlich ist) oder bei Mehrgeburten 8—25 „
2. Für Hilfeleistung bei einer Fehlgeburt . . . . . 4—10 „
3. Für jeden der vorgeschriebenen täglichen Besuche während der neun ersten Wochenbettstage, sowie für jeden außerdem vor oder nach der Entbindung auf Verlangen ausgeführten oder nach Beschaffenheit des Falles notwendig gewordenen Besuch
   a) bei Tage . . . . . 0,50—1,50 M.
   b) bei Nacht . . . . . 1,00—3,00 „
4. Für eine Tagewache, soweit dieselbe nicht etwa zur Entbindung (Nr. 1 und 2) gehört . . . . . 3—5 M.
5. Für eine Nachtwache (desgl. wie vor) . . . . . 4—8 „
6. Für das Setzen eines Klistiers oder für eine Ausspülung, oder die Anwendung des Katheters oder die Hilfeleistung bei einem Bade (einschl. der Besuchsgebühr)
   a) bei Tage . . . . . 1—2 M.
   b) bei Nacht . . . . . 1,50—3 M.

NB. Soweit diese Hilfeleistungen sub 6 bei der Entbindung oder Fehlgeburt selbst oder bei der vorgeschriebenen Wochenpflege während der ersten neun Tage des Wochenbettes notwendig werden, sind dieselben bereits in den Sätzen sub 1—3 enthalten und dürfen nicht noch einmal besonders berechnet werden.

7. Für eine Raterteilung im Hause der Hebamme . . . 0,50—1 M.
   und wenn eine innere Untersuchung dabei notwendig wird 1—2 M.
8. Für Arznei-, Desinfektions- und Verbandmittel, welche die Hebamme bei ihren Hilfeleistungen aus ihrem Bestande hat verwenden müssen, darf dieselbe besonders berechnen bezw. Ersatz beanspruchen. Das Gleiche gilt für Instrumente, soweit dieselben nur einen einmaligen Gebrauch gestatten oder für solche, welche besonderer Umstände halber haben vernichtet werden müssen oder unbrauchbar geworden sind oder in den Besitz der Patientin übergegangen sind.

a) Die vorstehende Gebührenordnung findet Anwendung bei Mangel einer Vereinbarung oder in streitigen Fällen und zwar nur für die Tätigkeit der Hebammen innerhalb des Stadtkreises Cöln. Bei Hilfeleistungen außerhalb des Stadtkreises Cöln bleibt die Festsetzung der Gebühren und Reisekosten der jedesmaligen freien Vereinbarung vorbehalten.

b) Die Gebühren der Hebammen sind innerhalb der vorstehend angegebenen Sätze sowohl nach den Vermögensverhältnissen des Zahlungspflichtigen als auch nach der Schwierigkeit und Dauer der Verrichtungen zu bemessen.

c) Bei Unbemittelten und in allen Fällen, in welchen eine öffentliche Kasse für die Zahlung der Gebühren einzutreten hat, greifen nur die niedrigsten Ansätze Platz.

d) Auf Verlangen des Zahlungspflichtigen ist die Hebamme gehalten, eine genaue, ins einzelne gehende Rechnung aufzustellen.

Cöln, den 6. August 1902. Städtische Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
I. V.:
Dr. Hesse.

Vorstehende Gebührenordnung wird mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiermit veröffentlicht.

Cöln, den 6. August 1902. Städtische Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
I. V.:
Dr. Hesse.

Die Armenverwaltung hat seit dem 1. April 1907 die freie Hebammenwahl eingeführt und bezahlt pro Geburt 9 M., bei Zwillingsgeburten 13,50 M.; außerdem die aufgewendeten Desinfektionsmittel. Damit ist sie einem berechtigten Wunsch der ärmeren Bevölkerung entgegengekommen, die bei den früheren Verhältnissen, als im Dienst der Armenverwaltung nur etwa 24 Armenhebammen standen, nicht immer rechtzeitig die Hülfe einer Armenhebamme erlangen konnte.

4. Niederes Heilpersonal.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

a) Geprüfte Heildiener: Die Zahl derselben (jetzt 37) wird immer geringer, weil die niedere Chirurgie und das Massieren tatsächlich in immer steigendem Maße von den Aerzten übernommen wird. Der Titel »geprüfter Heildiener« bietet den betreffenden Personen auch sehr wenige Vorteile; sie müssen sich infolge dieses Titels streng an die ihnen im Prüfungszeugnis gezogenen Grenzen halten, während ihre kurpfuschenden Kollegen diese Grenzen frei überschreiten können. Es ist deshalb schon vorgekommen, daß geprüfte Heildiener ihr Prüfungszeugnis zurückgaben, um frei praktizieren zu können.

b) Geprüfte Krankenpfleger: Die Bestrebungen, ein geprüftes Krankenpflegepersonal zu schaffen, haben in Cöln frühzeitig mit Erfolg eingesetzt. Es wird hier verwiesen auf die späteren besonderen Ausführungen zu diesem Kapitel.

c) Kurpfuscher: Es sind 171 männliche und 72 weibliche, nicht approbierte Heilgehülfen gemeldet. Ihre Tätigkeit erstreckt sich meist auf Massage, Zahnziehen, kleine Chirurgie, Magnetismus, Packungen, Abreibungen etc. Reklamen und prahlerische, irreführende Annoncen hiesiger Kurpfuscher erscheinen relativ selten, da die Kreisärzte und die Gesundheitspolizei jede Uebertretung auf Grund der Polizei-Verordnung vom 14. April 1903 zur Bestrafung bringen. In den hiesigen Zeitungen erscheinen viel mehr Anpreisungen von auswärtigen Firmen und Heilkünstlern, die in den marktschreierischsten Formen ihre Methoden und Mittel anbieten. In solchen Fällen ist, vor der Hand allerdings in bescheidenem Maße, nach dem Vorgange von Karlsruhe und Berlin durch öffentliche Warnungen in den Zeitungen gesucht worden, das Publikum zu schützen. Diese behördlichen Warnungen scheinen doch bei dem Publikum einen gewissen Erfolg zu haben, wie aus zahlreichen Zuschriften an die Gesundheitspolizei hervorgeht. Im übrigen ist die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung des Kurpfuscher- und Geheimmittelwesens nur freudig zu begrüßen.

5. Apotheken, Drogerien und Gifthandlungen.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

a) Apotheken. Augenblicklich sind vorhanden in der Stadt Cöln 26 Apotheken, in den Vororten Bayenthal 1, Sülz 1, Lindenthal 2, Ehrenfeld 4, Nippes 3, Merheim 1, Deutz 2; außerdem noch die Krankenhausapotheken, von denen aber nur die städtische Armenapotheke eine volle Realkonzession hat, während die übrigen nur Dispensiranstalten sind. In den letzten 10 Jahren sind neue Apotheken hinzugekommen in der Stadt Cöln je 1 in den Jahren 1899, 1901, 1904 und 1906, 2 im Jahre 1902; in den Vororten 1903 1 in Nippes, 1905 1 in Ehrenfeld, 1907 1 in Bayenthal und 1908 je 1 in Lindenthal und Merheim.

b) Drogerien sind vorhanden 141. Die finanzielle Lage der Drogisten hat sich im ganzen wohl verschlechtert, da die Apotheken heute Drogen und Spezialitäten kaum teurer anbieten wie die Drogerien. Bei den Revisionen der Drogerien gewinnt man den Eindruck, daß viele Inhaber dazu neigen, die dem Arzneimittelhandel gesetzlich gezogenen Grenzen zu überschreiten. Es haben im Jahre 1907 5 polizeiliche Bestrafungen wegen Uebertretung der Vorschriften erfolgen müssen, während 10 mal das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden mußte, da Ueberschreitungen ganz erheblichen Umfanges festgestellt waren. Kleinere Verfehlungen werden dagegen im Sinne der Vorschriften durch Belehrungen und Verwarnungen erledigt.

Die Revisionen finden in der Regel alljährlich einmal statt und zwar durch den Kreisarzt in Begleitung eines Apothekers und eines Polizei-Kommissars.

c) Den Gifthandlungen, deren jetzt 233 vorhanden sind, wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt durch regelmäßige Revisionen, welche meist mit den Revisionen der Farbwarenhandlungen bezw. Drogerien vorgenommen werden.

Den zahlreichen Gesuchen um Erteilung eines Erlaubnisscheines zum Erwerb von Gift (über 200 jährlich) wird auf Grund eines allgemeinen Sachverständigen-Gutachtens über die zulässig erscheinenden Mengen sowie im Einzelfall nach Erkundigung über die Zuverlässigkeit des Antragstellers entsprochen.

Infolge der strengen Ueberwachung der Gifthandlungen sind diese in der Abnahme begriffen, und auch das gelegentliche Feilhalten von einzelnen Drogen und Arzneimitteln in den Kolonialwarengeschäften geht, weil unrentabel, immer mehr zurück, was im gesundheitlichen Interesse nicht bedauert werden kann.

6. Gesundheitsverhältnis der Bevölkerung.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Bezüglich der Statistik der Bevölkerung in gesundheitlicher Beziehung und der allgemeinen statistischen Bewegungsvorgänge unter der Bevölkerung, die auch über den allgemeinen Gesundheitszustand unserer Stadt Aufschluß geben, sei verwiesen auf den von Herrn Direktor Zimmermann bearbeiteten Teil »Die Bevölkerung Cölns«. Hier interessieren nur die Geburts- und Sterblichkeitsziffern. Die Geburten sind von 37,82 pro ‰ im Jahre 1885 auf 35,9 ‰ im Jahre 1905 zurückgegangen. Anderseits kann aber erfreulicherweise festgestellt werden, daß auch die Sterblichkeitsziffer schrittweise und dauernd in den letzten 20 Jahren zurückgegangen ist. Im Jahre 1885 betrug sie 26,52 ‰ und im Jahre 1905 19,4 ‰. Auch die Sterblichkeit der Säuglinge, die in unserer Stadt leider erheblich über dem Durchschnitt anderer Städten stand, ist von 24,92 % der im Jahre 1885 Geborenen auf 24,75 % im Jahre 1895, 20,88 % im Jahre 1905, 21,51 % im Jahre 1906 und 18,51 % im Jahre 1907 zurückgegangen. Auf dieses Kapitel wird bei der Besprechung der speziellen Fürsorge der Säuglinge und der Säuglingsmilchanstalt noch näher eingegangen werden.

7. Ansteckende Krankheiten.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten erfolgt auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und des Landesgesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905. Bezüglich der Schulen hat die ministerielle Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen vom 9. Juli 1907 den Schulbehörden weitgehende

Verpflichtungen auferlegt. In Cöln ist durch die Vereinigung der Dezernate der Gesundheitspolizei und der Schulhygiene in einer Hand die Möglichkeit geschaffen, diese ministerielle Anweisung für die Schulen einheitlich und sachgemäß an einer Stelle — der Gesundheitspolizei — zu handhaben.

Zur Ausführung der obengenannten beiden Seuchengesetze ist für die Stadt Cöln eine besondere Anweisung erlassen, die bis ins kleinste das ganze Verfahren regelt. Hierbei ist besonderer Wert auf schnellste Bearbeitung der Angelegenheiten gelegt. Sobald die Anzeige des Arztes bei der Gesundheitspolizei eingeht, werden dem Haushaltungsvorstand sogleich die erforderlichen und nach dem Gesetz zulässigen Maßnahmen aufgegeben durch eine Verfügung nach folgendem Muster:

Städtische Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister. Cöln, den .....

D. L. Nr.

1. Schreiben G. Z. U. An

.....

In Ihrer Wohnung ist eine übertragbare Krankheit — .....

..... aufgetreten.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 1905 und in Gemäßheit des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 werden hiermit die folgenden Schutzmaßregeln angeordnet und Ihnen auferlegt:

A. Absonderung des Kranken;
B. Ausschluß der im Hause befindlichen Schulkinder vom Schulbesuch;
C. Fortlaufende Desinfektion;
D. Schlußdesinfektion.

Die Schlußdesinfektion ist unter Benutzung der beifolgenden Karte binnen 24 Stunden nach Beendigung der Krankheit (Genesung oder Tod), oder nach Ueberführung in ein Krankenhaus, oder nach sonstigem Wohnungswechsel zu beantragen.

Die Kosten dieser Schutzmaßregeln fallen nach § 26 des obengenannten Gesetzes vom 28. 8. 05 Ihnen zur Last, wenn Sie dieselben ohne Beeinträchtigung des für Sie und Ihre Familie notwendigen Unterhalts zu tragen vermögen. Der zustellende Beamte hat den Auftrag, bezügliche Ermittelungen nach dieser Richtung bei Ihnen anzustellen.

Kommen Sie dieser Verfügung nicht nach, so wird dieselbe auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes im Wege des unmittelbaren Zwanges durch einen dritten ausgeführt und der Kostenbetrag unter der angegebenen Voraussetzung im Verwaltungszwangsverfahren von Ihnen eingezogen werden.

Gleichzeitig wird auf die umstehenden Strafbestimmungen hingewiesen.

2. G. R. der Polizei-Inspektion
zur Zustellung der Verfügung nebst Anlagen nach Maßgabe der Anweisung vom 1. 8. 1907. Dabei sind umstehende Feststellungen zu machen.
Rückgabe sofort nach Zustellung.

I. V.

Feststellungen des Polizeisergeanten.

I. Der Zahlungspflichtige.

Bei allen Krankheiten:

a) Wer ist zur Zahlung der Desinfektionskosten verpflichtet? (Vor- und Zuname, Stand, Wohnung) .....

b) Ist der Zahlungspflichtige ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts in der Lage, die Kosten zu tragen? .....

c) Kurze Begründung: .....

II. Schulausschluſs.

Bei Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber, Typhus und beim Verdacht einer dieser Krankheiten sowie bei Diphtherie, Scharlach, Genickstarre, Ruhr, Körnerkrankheit, Milzbrand und Tollwut:

a) Ist der Erkrankte $\frac{\text{Lehrer}}{\text{Schüler}}$ einer Schule? .....

b) Welche Schule besucht derselbe? .....

c) Ist dem Schulvorsteher Mitteilung gemacht? .....

Bei Diphtherie, Scharlach, Genickstarre, Typhus, Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rückfallfieber und Ruhr:

a) Sind gesunde Lehrer und Schüler in der Wohnung des Kranken oder anderen Wohnungen, die mit ersterer in unmittelbarer Verbindung stehen oder einen häufigen Verkehr der Bewohner begünstigen? .....

Zu- und Vorname: (Bei Lehrern auch Stand)	Schule:
.....	.....
.....	.....
.....	.....

b) Ist den Schulvorstehern Mitteilung gemacht? .....

III. Milchverkehr.

Bei Diphtherie, Scharlach und Typhus:

a) Wird aus dem Hause oder dem Haushalte Milch an Molkereien, Milchhandlungen etc. geliefert? .....

b) An welche? .....

c) Wird Milchhandel betrieben oder Milch an andere abgegeben? .....

Bei Typhus außerdem:

d) Wer ist Milchlieferant? .....

.....

Polizeisergeant

Der Verfügung wird ein Exemplar der »Schutzmaßregeln«, in denen die einzelnen Maßnahmen näher erläutert sind, ferner die vom Minister herausgegebene gemeinverständliche Belehrung sowie die nachstehende Anweisung für das berufsmäßige Pflegepersonal beigegeben.

Anweisung

für berufsmäßige Krankenpfleger

auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. 6. 1900, des Landesgesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 05 und der hierzu ergangenen ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 25. 9. 06.

1. Berufsmäßige Krankenpfleger, welche eine mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Person in Pflege haben, sollen im Krankenzimmer stets ein waschbares Ueberkleid oder wenigstens eine große, gut deckende Schürze tragen.

   Das Ueberkleid bezw. die Schürze ist beim Verlassen des Krankenzimmers abzulegen und im letzteren zurückzulassen.

   Im Krankenzimmer dürfen die Pflegepersonen nichts genießen. Die dem Haushaltungsvorstand übersandten Desinfektionsvorschriften (laufende Desinfektion) haben sie gewissenhaft und im vollen Umfange zu befolgen, namentlich beim Verlassen des Zimmers ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.

2. Die genannten Krankenpfleger sollen den Verkehr mit anderen Personen und den Besuch öffentlicher Lokale tunlichst vermeiden.

   Es ist dringend erwünscht, daß sie mit der Pflege ansteckend Kranker, namentlich bei Diphtherie, Scharlach, Masern und Genickstarre, nicht gleichzeitig noch eine andere Pflege übernehmen. Ist das nicht zu vermeiden, so dürfen sie die andere Pflege nicht eher beginnen, bis sie sich selbst, ihre Wäsche und Kleidung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen haben. Häufiges Baden ist dringend zu empfehlen.

   Diese Reinigung und Desinfektion ist auch vorzunehmen, wenn die Pflege eines ansteckend Kranken aufgegeben wird.

3. Die Krankenpfleger werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die von der Behörde gegen die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten angeordneten Maßnahmen zu befolgen und daß sie sich der Gefahr einer gerichtlichen Bestrafung (Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haft) aussetzen, wenn sie den getroffenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln.

Im Zweifelsfalle erteilt die Gesundheitspolizei oder der Kreisarzt Auskunft.

Cöln, den 17. Juli 1907.

Städtische Polizeiverwaltung
Der Oberbürgermeister
I. V.:
Dr. Krautwig.

Zur Erleichterung des Antrages auf »Schlußdesinfektion« wird dem Haushaltungsvorstand gleichzeitig eine frankierte vorgedruckte Postkarte übersandt.

Die Zustellung der polizeilichen Verfügungen etc. erfolgt durch die Polizeisergeanten, die hierbei die nötigen Ermittelungen über den Zahlungspflichtigen anstellen, schulpflichtige Kinder vom Schulbesuch ausschließen und feststellen, ob in dem Hause Milchhandel betrieben wird, durch den die Verbreitung der Diphtherie, des Scharlachs und des Typhus zu befürchten ist.

Während nach dem Gesetz nur die Todesfälle bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose anzeigepflichtig sind, melden die hiesigen Krankenanstalten auch die Aufnahme von Personen, die an Lungen-, Kehlkopf- und Miliartuberkulose leiden, damit im Einverständnis mit den Angehörigen die bisher benutzten Wohnräume desinfiziert und seitens der Fürsorgestellen ev. weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Jahre 1907 wurden etwa 3800 polizeilich angeordnete Schlußdesinfektionen ausgeführt. Die Kosten werden zum weitaus größten Teil (etwa $^3/_4$) von der Polizeiverwaltung bezahlt, da bei der Feststellung, ob der gesetzlich zur Zahlung verpflichtete Haushaltungsvorstand zur Tragung der Kosten in der Lage ist, nach sehr milden Grundsätzen verfahren wird.

Die in jedem einzelnen Falle einer ansteckenden Krankheit angeordnete »fortlaufende« Desinfektion wird im allgemeinen nur bei Typhus und bei gemeingefährlichen Krankheiten einer besonderen polizeilichen Kontrolle unterzogen, während die Schlußdesinfektionen bei allen übertragbaren Krankheiten möglichst sämtlich polizeilich überwacht werden. Diese polizeiliche Ueberwachung der laufenden und Schlußdesinfektionen erfolgt durch den Desinfektionsaufseher, der der städtischen Polizeiinspektion untersteht. Gleichzeitig übt der Desinfektionsaufseher im Interesse der städtischen Verwaltung die Kontrolle der Desinfektoren bei der Ausführung der Schlußdesinfektionen aus und nimmt die erforderlichen Ermittelungen vor der Ausführung der Desinfektionen vor. In dieser Hinsicht untersteht der Desinfektionsaufseher dem Leiter der Desinfektionsanstalt. Seinen Dienst versieht der Desinfektionsaufseher in der Uniform der städtischen Polizeisergeanten; zum Betreten von infizierten Räumen steht ihm ein Schutzanzug zur Verfügung.

Ueber die wichtigeren übertragbaren Krankheiten seien einige kurze statistische Angaben mitgeteilt.

Diphtherie.

Im Jahre 1895 betrug die Zahl der Erkrankten 918, der Gestorbenen 173, 1896 = 1264 : 155. In den Jahren 1897 bis 1905 hatten wir in Cöln eine Gesamterkrankungsziffer von 9702 und eine Gesamtsterblichkeitsziffer von 1118, das macht im Durchschnitt der Jahre eine Sterblichkeitsziffer von 112, gleich 11,5 % der Erkrankten. Im Jahre 1906 starben 107 Personen bei einer Erkrankungsziffer von 1112, das macht eine Sterblichkeit von 9,6 %. Im Jahre 1907 starben 112 Personen bei einer Erkrankungsziffer von 1213, gleich 9,23 %.

Scharlach.

In den Jahren 1897 bis 1906 betrug die Gesamterkrankungsziffer 7820, die Sterbeziffer 520, durchschnittlich also 782 : 52 = 6,7 % Sterblichkeit. Im Jahre 1904 starben 65 Personen bei einer Erkrankungsziffer von 876, das ist gleich einer Sterblichkeit von 7,03 %. 1907 erkrankten 1310, starben 45 = 3,44 %.

Typhus.

In den Jahren 1897 bis 1906 erkrankten im ganzen an Typhus 1431 Personen, davon starben 265. Auf den Durchschnitt der Jahre macht das also eine Erkrankungsziffer von 143,1 und eine Sterblichkeitsziffer von 26,5 = 18,52 %.

Im Jahre 1905 erkrankten an Typhus 96 Personen, davon starben 18 = 18,75 %. 1906 betrug die Erkrankungsziffer 129 und die Sterblichkeitsziffer 13 = 10 %. 1907 erkrankten 132, starben 13 = 9,85 %.

Es fällt auf, daß im Jahre 1905 die Sterblichkeit noch über 18 % betrug, während sie in den folgenden Jahren zu etwa 10 % ausgerechnet ist. Sehr wahrscheinlich kommt diese erhebliche Differenz aber daher, daß früher die Anzeigepflicht lässiger ausgeübt und infolgedessen zahlreiche leicht verlaufende Erkrankungen der Behörde nicht bekannt wurden. Die heutigen Zahlen, die auf Grund des Seuchengesetzes mit seinen weitergehenden Ermittelungen gewonnen sind, geben zweifellos ein zutreffenderes Bild über die Zahl der Erkrankungen, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß auch heute noch mancher leichte Fall als solcher nicht erkannt oder auch nicht gemeldet wird.

Die Ermittelungen der Kreisärzte in den einzelnen Fällen haben ergeben, daß als Ursache der Typhuserkrankungen einmal in Frage kommt die Einschleppung durch den Nahrungsmittelverkehr, zumal durch die Milch. In zweiter Linie sind die Erkrankungen, namentlich in Vororten, auf schlechte Bewässerungs- und Entwässerungsverhältnisse zurückzuführen. Hier hat die Gesundheitspolizei noch einen harten Stand, wenn sie vorschriftsmäßige Dung- und Abortgruben verlangt und unerbittlich die alten Hausbrunnen beseitigt, sofern sie hygienisch nicht einwandsfrei sind. In dritter Linie wäre die Tatsache zu vermerken, daß eine Reihe von Fällen vom Lande her eingeschleppt wird, zumal während und kurz nach der Ferienzeit. Eine weitere Quelle der Ansteckung, die allerdings weniger die seßhafte Bevölkerung, als die Schiffsbevölkerung betrifft, liegt in deren innigem Kontakt mit dem Rheinwasser. Derartige Fälle wurden festgestellt im Jahre 1905 = 4, 1906 = 15, 1907 = 4.

Zur Zeit gehen die Bestrebungen seitens der Stadt, aber auch in umfassenderer Weise noch seitens der Regierung dahin, die Schiffsbevölkerung von der Unsitte des Gebrauchs von Rheinwasser abzubringen, derart, daß sie das Rheinwasser höchstens zum Reinigen der Schiffsräume verwenden, nicht aber zum Reinigen von Eß-, Trink- und Kochgeschirr, zum Waschen, oder gar zum Trinken. Es wird von jedem Schiff verlangt, daß es frisches trinkbares Wasser in ausreichender Menge in geeigneten Behältern vorrätig hält.

Die Ruhr

spielt bei uns keine Rolle. Eine kleine Epidemie war im Jahre 1872 zu verzeichnen; in späteren Jahren kamen nur ab und zu einzelne Fälle vor.

Wochenbettfieber.

Im Jahre 1907 erkrankten 64 Frauen an Wochenbettfieber, davon starben 22 = 34,38%. In den Jahren 1897 bis 1906 erkrankten durchschnittlich 43,7 jährlich, wovon 26 starben = 59,49%. Schon die Unbestimmtheit des klinischen Begriffs „Wochenbettfieber" veranlaßt, daß nicht wenige Fälle, zumal leichterer Art, der Polizeiverwaltung unbekannt bleiben. Die Kreisärzte geben sich durch Kontrolle und Unterweisung der Hebammen große Mühe, daß sie in bezug auf peinlichste Reinlichkeit und Desinfektion den Vorschriften genügen. Den Hebammen wird zur Aushändigung an die Wöchnerinnen das Merkblatt des Ministers: „Wie schützt sich die Wöchnerin vor dem Kindbettfieber?" zur Verfügung gestellt. Bei Hebammen, welche bei einem mit Wochenbettfieber verlaufenden Geburtsfalle tätig waren, werden die von dem Kreisarzt vorgeschlagenen Maßnahmen befolgt: Reinigung, Bad, Desinfektion, eventl. Ausschließung von der beruflichen Tätigkeit für eine gewisse Zeit. Ein schuldhaftes Verhalten der Hebammen ist bei Fiebererkrankungen von Wöchnerinnen selten nachzuweisen; meist handelt es sich um Erkrankungen nach schwierigen Entbindungen, die oft nur durch ärztliche Eingriffe erledigt werden konnten.

Genickstarre.

Die Genickstarre ist im Cölner Bezirk bisher nur selten aufgetreten. Im Jahre 1885 trat in Cöln plötzlich eine Epidemie auf, bei der 111 Erkrankungen festgestellt wurden. Leichtenstern, der die meisten Fälle im Hospital beobachten konnte, war der Ansicht, daß die Zahl der Erkrankungen mindestens 180 betragen habe = 1 pro ‰ der damaligen Bevölkerung. Seit dieser Zeit hat die Seuche unsere Stadt nicht mehr ganz verlassen. Im Jahre 1886 wurden 34 Erkrankungen, 1888 26 Erkrankungen gezählt; in den anderen Jahren schwankte die Erkrankungsziffer zwischen 1 und 8, wobei zu bedenken ist, daß früher die Ermittelungen, speziell auch die bakteriologischen Untersuchungen nicht in so genauer Weise vorgenommen wurden, wie heute, sodaß über die Zugehörigkeit der Fälle zu dem eigentlichen Krankheitsbild der Genickstarre hier und da wohl Zweifel zulässig sind. Im Jahre 1907 griff die Krankheit wieder um sich, so daß eine Erkrankungsziffer von 86 und eine Sterblichkeitsziffer von 56 (64,37 %) zu verzeichnen war. Ueberwiegend wurde das männliche Geschlecht befallen. Von

86 erkrankten Personen waren 61 männlichen und 25 weiblichen Geschlechts. 22 Erkrankte waren unter 6 Jahren, 38 im Alter von 6—14 Jahren und 26 über 14 Jahre. Demnach stellte das schulpflichtige Alter etwa 44 % der Erkrankten. Es starben von den schulpflichtigen Kindern 23 = 60 %. Die Verteilung auf die einzelnen Monate des Jahres war folgende: Februar 2, März 6, April 10, Mai 11, Juni 13, Juli 16, August 33, September 0, Oktober 4, November 2, Dezember 5. Die Erkrankungen nahmen also im ganzen von Februar bis August ständig zu, um dann plötzlich stark zurückzugehen. Eine besondere Bedeutung für die Verbreitung der Erkrankung haben bekanntlich die Bazillenträger. Sie alle ausfindig zu machen, ist wegen der Unsumme der Arbeit unmöglich. Dazu kommt, daß eine wirksame Absonderung derselben nach Lage der Gesetzgebung nicht möglich ist und daß die Wissenschaft zur Beseitigung der Bazillen aus dem Munde der Befallenen noch nicht genügende Mittel besitzt. Immerhin wird, besonders in Schulen und in dicht bewohnten Quartieren, den Anträgen der Kreisärzte auf zahlreichere Untersuchungen in der Umgebung der Erkrankten nach Möglichkeit stattgegeben. Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln für die Erkrankten wird den Bazillenträgern seitens der Gesundheitspolizei folgende Anweisung ausgehändigt:

Städtische Polizeiverwaltung. Cöln, den .....
Der Oberbürgermeister.
P. III. .....

Bei .....

sind die Erreger der Genickstarre (Keime) gefunden worden. Zur Vermeidung der hiermit für die Umgebung verbundenen großen Gefahr wird dringend angeraten, sogleich einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Insbesondere muß der Keimträger beim Verkehr mit anderen Personen sich so verhalten, daß von den Schleimbläschen, welche er beim Sprechen, Räuspern, Husten oder Niesen um sich verbreitet, andere Personen nicht getroffen werden.

Es wird weiter empfohlen, daß der Keimträger besonderes Eß- und Waschgeschirr benutzt und daß seine Taschentücher und seine Leibwäsche, ehe sie mit der übrigen Wäsche zusammenkommt, einer Desinfektion unterworfen wird. Letztere hat so zu erfolgen, daß die Wäschestücke im Gefäße mit verdünntem Kresolwasser (zur Herstellung werden entweder 50 ccm Kresolseifenlösung oder ½ Liter Kresolwasser mit Wasser zu 1 Liter aufgefüllt und gut durchmischt) gelegt werden, von welchem sie für die Dauer von zwei Stunden vollständig bedeckt sein müssen.

Ferner sind häufige Gurgelungen mit desinfizierenden Flüssigkeiten (etwa essigsaurer Tonerde, ein Teelöffel auf ein großes Glas Wasser) vorzunehmen.

Eine besonders große Uebertragungsgefahr besteht im Verkehr mit Kindern und in solchen Fällen, in welchen die Keimträger in Lebensmittelhandlungen etc. tätig sind.

Die Polizeiverwaltung behält sich vor, namentlich bei nicht genügender Befolgung obiger Maßnahmen, die Desinfektion der Räume und Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie mit den Krankheitskeimen behaftet sind, anzuordnen.

Damit diese Schutzmaßregeln nicht länger wie nötig beachtet zu werden brauchen, ist es nötig, den Keimträger mindestens einmal wöchentlich im Bakteriologischen Laboratorium (Augustahospital) kostenfrei untersuchen zu lassen; auch empfiehlt es sich, die übrigen Familienmitglieder wiederholt auf das Vorhandensein von Genickstarrekeimen ärztlich untersuchen zu lassen.

I. V.:
Dr. Krautwig.

Tuberkulose.

In allen Kulturstaaten hat die Gesamtsterblichkeit der Tuberkulose in den letzten 20 Jahren infolge der hygienischen und kulturellen Fortschritte der Menschheit erheblich abgenommen. Während in Preußen in den Jahren 1873 bis 1880 noch von 10000 Einwohnern 31,8 an Tuberkulose starben, sinkt diese Zahl in den Jahren 1881 bis 1890 auf 30,1 und in den Jahren 1891 bis 1900 auf 23,0, 1904 auf 19,21. Die absolute Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose ist in Preußen von 82529 im Jahre 1889 auf 63326 Sterbefälle im Jahre 1904 herabgesunken.

In Cöln betrug die Gesamtsterblichkeit an Lungentuberkulose in den Jahren

1898: 741	= 21,54	‰	der Bevölkerung
1899: 782	= 22,03	‰	„ „
1900: 883	= 24,07	‰	„ „
1901: 781	= 20,72	‰	„ „
1902: 779	= 20,13	‰	„ „
1903: 792	= 19,80	‰	„ „
1904: 791	= 19,15	‰	„ „
1905: 829	= 19,53	‰	„ „
1906: 730	= 16,70	‰	„ „
1907: 694	= 15,39	‰	„ „

Seit dem Jahre 1905 ist hier in Cöln eine Tuberkulosefürsorgestelle eingerichtet, welche heute bereits 525 Familien in Fürsorge hat. Die Geschäfte der Stelle werden bearbeitet vom Dezernenten der Gesundheitspolizei, der selbst Arzt ist und einen Büroassistenten für die schriftlichen Arbeiten der Fürsorgestelle zur Verfügung hat. Die eigentliche Fürsorgetätigkeit in den Familien wird durch den Hausarzt, bezw. den Armenarzt mit Hülfe von 4 Fürsorgeschwestern ausgeübt.

Die Fürsorgeschwestern sind in unseren Hospitälern gründlich durchgebildet und werden auch durch Besprechungen mit dem Dezernenten, den Hospitalärzten und den behandelnden Aerzten in der Begutachtung und Beratung der Lungenkranken und ihrer Familien weitergebildet. Das Schwergewicht wird einmal auf die Wohnungshygiene und dann auf das frühzeitige Erkennen der Anfangsstadien der Tuberkulose in der Umgebung des Kranken gelegt. In zahlreichen Fällen wird durch Mietbeihülfen das Anmieten einer besseren oder größeren Wohnung ermöglicht. Die leichter Erkrankten werden

dem Hospital, einer Lungenheilstätte oder einer Walderholungsstätte zur Heilung überwiesen. Für die schwerer Erkrankten kommt die Ueberweisung ins Hospital oder ins Tuberkulosenheim in Frage. In ihrer Wohnung werden die an offener Tuberkulose Erkrankten nach Möglichkeit so isoliert, daß sie für ihre Umgebung ungefährlich werden. Das wird zu erreichen gesucht durch besondere Schlafzimmer, zum mindesten aber besondere Betten, besonderes Eß- und Trinkgeschirr, durch Belehrungen über die unschädliche Beseitigung des Auswurfs und dergleichen.

Im Jahre 1907 standen der Fürsorgestelle 38 000 Mk. etatsmäßige Mittel zur Verfügung. Hieraus sind hauptsächlich gezahlt worden für:

Mietbeihülfen und Bekleidung rd. . .	11 500 Mk.
Heilstättenkuren	2 000 „
Landaufenthalt	6 500 „
Stärkungsmittel	6 500 „
Betten	7 500 „
Arzthonorar und Personalkosten etc. .	4 000 „

Der folgende Fragebogen gibt darüber Aufschluß, in welcher Weise die Fürsorgetätigkeit eingeleitet und fortgesetzt wird.

Fragebogen.

Fürsorgearzt Dr. ..... straße Nr. .....

No. .....

Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke in Cöln.

Fragebogen

A

(von der Fürsorgeschwester auszufüllen).

Vor- und Zuname: .....

Tag der Geburt: .....

Wohnung: .....

Beruf $\frac{\text{früherer:}}{\text{jetziger:}}$ .....

Wohnungs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

Wohnung: ob sauber, hell, trocken, luftig? .....

Wieviel Zimmer, sind sie groß genug? .....

Wieviel Betten sind vorhanden? .....

Werden Schlafgänger, Ziehkinder oder sonst fremde Personen in der Wohnung gehalten? .....

Wie beseitigt der Kranke seinen Auswurf? .....

.....

Wohnungsmiete monatlich ..... Mark.

Familienmitglieder			Arbeitsverhältnis (zuständige Krankenkasse und ob Invalidenkarten)	Einkommensverhältnisse
Vor- und Zuname	Geburtstag	Religion		

Bezüge aus:
der Krankenversicherung . . . . . Mark
„ Invalidenversicherung*) . . . . . „
„ Unfallversicherung . . . . . „
öffentlichen Mitteln (Armenunterstützung) . . . . . „
Stiftungsmitteln . . . . . „
der Privatwohltätigkeit . . . . . „

*) Wieviel Invaliden-Quittungskarten und wann die letzte Marke geklebt? .....

Besondere Bemerkungen: .....

.....

Cöln, den ..... Die Fürsorgeschwester

.....

B

Fürsorgeärztliche Tätigkeit.*)

1. Der Fürsorgearzt hat die überwiesenen Kranken häufiger, mindestens einmal monatlich zu besuchen;
2. Die hygienischen Verhältnisse der Wohnung zu beurteilen;
3. Die Familienmitglieder zu untersuchen;
4. Auf Grund dieser Prüfungen gerade diejenigen Anordnungen zu treffen oder bei der Zentralstelle anzuregen, die mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles geeignet sind, dem Kranken zu helfen und seine Familie vor Ansteckung zu schützen;
5. Bei seinen Besuchen zu kontrollieren, ob und inwieweit die getroffenen Anordnungen befolgt sind, und der Fürsorgeschwester je nach der Eigenart des Falles Rat und Anweisung zu geben. Ueber die wichtigeren Punkte seiner Ermittelungen hat er nach Bedarf, mindestens alle 3 Monate zu berichten.

Die Bezahlung erfolgt nach einer mit dem ärztlichen Verein vereinbarten Taxe. Einsendung der Rechnungen zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres erbeten.

I. Anamnese.

Eltern tuberkulös? .....
Geschwister „ .....
Blutsverwandte „ .....
War Patient längere Zeit bei Tuberkulösen? .....

*) Notiz für den Fürsorgarzt. Der Fragebogen wird dem Fürsorgearzt von der Fürsorgeschwester überbracht und die Zeit, zu welcher der Kranke und seine Familienangehörigen zur Untersuchung erscheinen sollen, erfragt.

Demnächst werden die Fragebogen den Aerzten nach Eintragung der Fürsorgemaßnahmen zur Kenntnis bezw. Eintragung des Vierteljahrsberichtes übersandt. Diese sind nach Erledigung der Fürsorgestelle sofort zurückzusenden. Die entstehenden Portokosten können in den halbjährigen Rechnungen am 1. April und 1. Oktober mit aufgeführt werden.

Haben tuberkulöse Erkrankungen, z. B. der Haut, Drüsen, Knochen, des Kehlkopfes bestanden? .....
Hat Patient an Pleuritis gelitten? .....
Wie lange lungenleidend? .....
a) Husten .....
b) Auswurf .....
c) Blutungen .....
Abmagerung? .....
Haben Diarrhoen bestanden? .....
War Patient schon in Kurorten? .....

II. Befund.

Ernährungszustand? .....
Temperatur (zweckmäßig Rectumtemp.)? .....
Husten? .....
Auswurf? .....
Sind Tb. im Auswurf?*) .....
Lungen? .....
Die übrigen Organe? .....
Ev. Harnbefund? .....

III. Diagnose

möglichst mit Angabe des klinischen Grades**) der Erkrankung und wenn möglich der Erwerbsfähigkeit in %
Offene oder geschlossene Tuberkulose: .....

.....

IV. Gesundheitszustand der Familie.

Sind nach dem Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung die Familienmitglieder gesund, tuberkuloseverdächtig oder bereits tuberkulös? (Befund für jedes Familienmitglied einzeln angeben.) .....

.....

.....

.....

*) Sofern der Arzt die Untersuchung nicht selbst vornimmt, ist sie im städtischen bakteriologischen Laboratorium zu veranlassen. Entnahmegefäfse werden in den Apotheken auf Anfordern der Aerzte unentgeltlich abgegeben.

**) I. Stadium: leichte, höchstens auf das Volumen eines Lappens, oder zweier halber Lappen ausgedehnte Erkrankung.
II. Stadium: leichter, weiter als I, aber höchstens auf das Volumen zweier Lappen ausgedehnte Erkrankung oder schwere, höchstens auf das Volumen eines Lappens ausgedehnte Erkrankung.
III. Stadium: alle Erkrankungen, die über II hinausgehen.

V. An die Zentralstelle

mit folgenden Vorschlägen übersandt.

(Zutreffendes unterstreichen.)

Heilstättenkur, Krankenhaus-Behandlung, Beobachtung zwecks späterer Heilstättenkur, Tuberkuloseheim, Isolierung innerhalb der Familie durch eigenes Zimmer, eigenes Bett, Hergabe von Spuckflaschen, Eß-, Trink- und Waschgeschirr, Walderholungsstätte, Seehospiz, Soolbad, Ferienkolonien, Unterstützung mit Barmitteln zur Miete oder zum Umzug, Unterstützung mit Nahrungsmitteln wie Milch, Unterstützung mit Wäsche, Kleidung, Desinfektion.

Cöln, den ..... Der Fürsorgearzt

.....

VI. An den Fürsorgearzt zurück.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen kommen zur Ausführung: .....

.....

.....

.....

.....

.....

Für das laufende Jahr stehen 45000 Mark zur Verfügung.

Diese Summe erschöpft aber durchaus nicht alles, was seitens der Fürsorgestelle für die betreffenden Familien veranlaßt wird. In vielen Fällen übernimmt auf Antrag der Lungenfürsorgestelle die Armenverwaltung die Kosten der Heilstättenbehandlung und der Stärkungsmittel. Ferner wird durch Inanspruchnahme der Landesversicherungsanstalten, von Behörden und Privaten versucht, weitere Geldmittel für die Zwecke der Lungenfürsorge flüssig zu machen.

Die Fürsorgestelle ist noch zu kurz im Betriebe, als daß man mit sicheren statistischen Angaben über Erfolge dienen könnte. Nur so viel läßt sich wohl mit Sicherheit sagen, daß wenigstens in einer größeren Zahl von Fällen die Durchführung hygienischer Grundsätze in den Familien durch die Tätigkeit der Schwestern erreicht wird. In einem kleineren Teil der Fälle verfehlt jedwede hygienische Fürsorge vollständig ihren Zweck. Es gibt eben Familien, die von Unordnung und Schmutz nicht lassen können, die jede Vorsicht für überflüssig halten und die Fürsorgestelle nur als eine weitere Instanz betrachten, um noch Geld und sonstige Unterstützungen herauszuschlagen.

Da bei unserer Organisation die beratenden Aerzte auch die behandelnden sind, so stehen wir mit einer größeren Anzahl von Aerzten in beständiger Verbindung. Eine Erleichterung bedeutet dieser vielseitige Verkehr

gewiß nicht, und ebensowenig verbürgt er ein gleichmäßiges Arbeiten. Zweifellos hat sich bei den systematischen Untersuchungen der Fürsorgeärzte herausgestellt, daß in den Familien der Lungenkranken doch eine ganze Reihe von Mitgliedern bereits erkrankt oder doch der Erkrankung verdächtig sind, die sich bisher für gesund hielten. Darum erblickt die Fürsorgestelle gerade in der Auffindung der Anfangsfälle, zumal in der Kinderwelt, eine ihrer Hauptaufgaben. Sie hat deshalb in den letzten Jahren ca. 80—100 Kinder jährlich auf ca. 6 Wochen in Landaufenthalt geschickt.

Die gemeingefährlichen Krankheiten,

wie Aussatz, Cholera, Pocken usw. haben für uns ebenso wie für die übrigen deutschen Städte im ganzen jetzt eine geringere Bedeutung. Immerhin ist zu bedenken, daß Cöln ein hervorragender Knotenpunkt nicht nur des inländischen, sondern auch des ausländischen Verkehrs ist. Daher erklärt es sich auch, daß im hiesigen Hafen, mit Rücksicht auf den überseeischen Verkehr, der von fremden Ländern Seeschiffe direkt hierher führt, eine besondere sanitäre Ueberwachung des Schiffsverkehrs eingerichtet ist. Sie wird durch einen besonderen Hafenarzt, als welcher zurzeit der Kreisarzt Cöln-Süd fungiert, und zwei besonders ausgebildete Beamte der städtischen Gesundheitspolizei ausgeübt. Die Kontrolle richtet sich vornehmlich gegen die Einschleppung der Cholera und der Pest, die auf direktem Wasserwege von auswärtigen Häfen her immerhin leicht bei uns Eingang finden könnten. Sämtliche einlaufenden Schiffe werden durch einen Gesundheitsaufseher auf ihre sanitären Einrichtungen (Wasserversorgung, Reinlichkeit, Aborte u. dgl.) kontrolliert und die Mannschaft auf ihren Gesundheitszustand in Augenschein genommen. In Verdachtsfällen wird der Hafenarzt sofort benachrichtigt. Dieser nimmt außerdem etwa alle 14 Tage eine Besichtigung des Hafens und der gerade anwesenden Schiffe vor. Sämtliche Schiffe werden vierteljährlich zwecks Vertilgung etwaiger Ratten ausgeschwefelt.

Aussatz.

Der Aussatz war im Mittelalter eine bekannte, nicht gerade seltene Erkrankung in Cöln, für welche besondere Verwahrungshäuser (Melaten) eingerichtet waren. Heute kann sich nur ein vereinzelter Fall zu uns verirren. So kam im Jahre 1906 in Cöln ein Leprafall vor. Es handelte sich um einen auf der Durchreise von London nach Wien befindlichen Rumänier, der sich hier in Behandlung begab, und bevor die Gesundheitspolizei von dem Falle Kenntnis erhielt, wieder abreiste, in Frankfurt a. M. aber gefaßt und isoliert wurde.

Cholera.

Größere Choleraepidemien suchten unsere Stadt mit vielen anderen Städten Preußens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts heim. Im Jahre 1849 trat hier die Cholera mit 2761 Erkrankungs- und 1274 Todesfällen bei einer Einwohnerzahl von 85442 auf. Im Jahre 1867 brach wiederum eine größere Epidemie aus, die allein in der Zeit vom 2. Juli bis 31. Oktober

1034 Erkrankungen und 506 Todesfälle aufwies bei einer Einwohnerzahl von 123003. Seit dieser Zeit sind wir von der Cholera bis auf ganz vereinzelte Fälle befreit geblieben.

Im Jahre 1897, als in Hamburg die Seuche großen Umfang annahm, hatte die Stadt zeitig die nötigen Vorbereitungen gegen die drohende Gefahr getroffen. Im Augustahospital waren für etwaige Choleraerkrankungen nicht weniger als 192 Betten verfügbar. Es kam indes nur ein einziger Fall zur Behandlung.

Pocken.

In Cöln kamen im vorigen Jahrhundert bis zum Kriege 1870/71 alljährlich Pockenfälle vor, ab und zu auch Epidemien. Es erkrankten im Jahre 1850 140, 1856 599, 1857 200, 1858 91, 1859 425, 1866 223, 1867 127 Personen an Pocken. Die Pockenkranken waren oft so zahlreich, daß im Bürgerhospital bis zu einem Drittel der Betten der Männerabteilung allein mit Pockenkranken belegt waren.

Im Jahre 1870 erkrankten vom 12. September bis 12. Dezember 1871 im ganzen 2450 Personen an Pocken. Die Sterblichkeit betrug in Hospitälern 379 = 19 %, in Privatwohnungen 100 = 21 %. Von 271 pockenkranken Soldaten starben 30 = 11 %. Damals hatte Cöln 129251 Einwohner.

In jüngerer Zeit sind folgende Pockenfälle (Variola und Varioloiden) festgestellt worden:

1878	49	Erkrankungen,	davon	9	Todesfälle,
1879	9	„	„	2	„
1880	35	„	„	3	„
1881	10	„	„	1	„
1882	27	„	„	6	„
1883	21	„	„	2	„
1884	90	„	„	12	„
1885	9	„	„	1	„
1886	1	„	„	—	„
1894	1	„	„	—	„
1895	1	„	„	—	„
1899	1	„	„	—	„

Seit dieser Zeit ist Cöln von Pocken freigeblieben bis zu diesem Jahre, wo wiederum einige Pockenfälle zu verzeichnen sind. Die zwei ersten Fälle sind auf Ansteckung durch eine Person zurückzuführen, welche auf einer Reise nach Aegypten an einer nicht erkannten leichten Pockenform erkrankt war. Es erkrankte dann unabhängig von diesen Fällen ein Arzt an leichter Pockenform, der kurz zuvor von einer Reise nach Tunis zurückgekehrt war, und ferner ein Fabrikarbeiter, bei dem die Ansteckungsquelle nicht festgestellt werden konnte. Letzterer Fall verlief tödlich. Es gelang den gesundheitspolizeilichen Maßnahmen, dem weiteren Umsichgreifen der Erkrankung vorzubeugen.

8. Kranken- und Leichentransportwesen.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Bis zum Jahre 1866 standen für den Transport der Kranken nur Tragbahren zur Verfügung. Dieses zeitraubende und umständliche Transportmittel wurde alsdann durch zwei Krankenwagen ersetzt, die zum Preise von 150 Talern angeschafft wurden. Im Jahre 1902 wurden an Stelle dieser Wagen moderne Krankentransportwagen beschafft, getrennt für ansteckende Kranke und nicht ansteckende Kranke, und das Krankentransportwesen an die Feuerwehr angegliedert. Bei den Transporten von Verunglückten wie auch von Kranken werden die Bestellungen telephonisch an die Feuerwachen gerichtet. Es standen zuletzt zur Verfügung 5 bespannte Wagen und 1 Automobilwagen. Die 5 bespannten Wagen wurden geliefert:

1 von Otto Janzen in Hamburg zum Preise von 2980 Mk.,

1 vom Königlichen Hofwagenfabrikanten Franz Gmelch in München zum Preise von 2700 Mk. und

3 von der Firma J. W. Utermöhle, hier, Friesenplatz 23, zum Preise von je 3200 Mk.

Von diesen 5 Wagen hat sich am zweckmäßigsten das von der Firma Utermöhle gelieferte System erwiesen. Bei diesen Wagen, die Kupeeform haben und äußerlich kaum als Krankenwagen zu erkennen sind, erfolgt die Einlagerung des Kranken durch eine in der Rückwand des Wagens befindliche Tür. Hierdurch wird eine ungleichmäßige Belastung und Abnutzung der Wagenfedern, wie sie bei dem Hamburger Wagen eintritt, bei welchem die Seitenwand aufgeklappt wird, vermieden. Auch der Münchener Omnibus ist sehr gut brauchbar, er fährt sich besonders leicht und die Abnutzung der Gummibereifung ist infolge der hohen Räder geringer als bei den anderen Wagen.

Seit dem 1. Juli 1907 befindet sich ein von der Firma H. Scheele, Cöln, zum Preise von 12100 Mk. gelieferter Automobilwagen im Betrieb, der sich von allen am zweckmäßigsten erwiesen hat. Er vermag etwa das dreifache zu leisten, wie die anderen Wagen, ist dabei im Betriebe noch billiger und gestattet eine schonendere Beförderung der Kranken. Er fährt 75 km, bevor Neuladung erforderlich ist und hat sich so bewährt, daß bei Neubeschaffung von Krankenwagen voraussichtlich nur wieder zum Automobilwagen gegriffen wird. Inzwischen ist durch Stadtverordneten-Beschluß vom 15. April 1908 eine Summe von 14700 Mk. für Anschaffung und Ausrüstung eines neuen Automobilkrankenwagens bewilligt worden, nachdem die Zahl der Krankentransporte von 5541 im Etatsjahr 1906 auf 7185 im Etatsjahr 1907 gestiegen ist, so daß ein Mehr von 1644 Fahrten zu verzeichnen war.

Die Wagen werden bedient von besonders ausgebildeten Feuerwehrleuten, und zwar sind bei den bespannten Wagen außer dem Fahrer zwei Transportbegleiter vorhanden, von denen der eine neben dem Fahrer, der andere im Wagen bei dem Kranken Platz nimmt. Bei dem Automobilwagen ist außer dem Führer nur ein Begleiter vorhanden, der im Wagen Platz nimmt.

Während wir bis jetzt für die ansteckenden und nicht ansteckenden Kranken getrennte Wagen hatten, sind wir im Laufe des letzten Jahres dazu übergegangen, alle Wagen derart einzurichten, daß sie leicht zu desinfizieren sind und demnach unbedenklich durcheinander für beide Arten des Transportes gebraucht werden können, da nach jedem Transporte die Desinfektion des Wagens und der Begleitmannschaften stattfindet. In gleicher Weise ist unseres Wissens nur in Berlin das Krankentransportwesen den sanitären Ansprüchen genügend organisiert.

Genaue Kontrollen haben ergeben, daß man außerordentlich peinliche Vorsichtsmaßregeln bei dem Betriebe der Krankenwagen anordnen und Bestimmungen bis ins kleinste hinein klar und für jeden Fall präzis ausarbeiten muß. Die für Cöln erlassenen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

Anweisung

für die Desinfektionen bei Krankentransporten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die mit dem Transport von ansteckenden Kranken betrauten Personen haben sich stets vor Augen zu halten, daß sie dabei mit — unter Umständen gefährlichen — Ansteckungsstoffen in Berührung kommen. Sie dürfen daher nie vergessen, daß sie bei Außerachtlassen oder nachlässiger Ausführung der Dienstvorschriften zu einer sträflichen Weiterverbreitung der ansteckenden Krankheiten ihrerseits Anlaß geben und daß sie dabei selbst der Ansteckung zum Opfer fallen können. Im Interesse ihrer Mitmenschen und ihrer eigenen Gesundheit sind sie daher unbedingt verpflichtet, die Dienstvorschriften mit äußerster Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu befolgen. Die Hauptsache ist Sauberkeit und Reinlichkeit für ihre Person und die ihnen anvertrauten Gegenstände und Wagen usw. Sie haben unbedingt zu vermeiden, Gegenstände, die infiziert sind oder infiziert sein können, oder ihre Hände, nachdem sie solche Gegenstände angefaßt haben, an die Lippen, den Mund oder die Nase zu bringen.

Essen, Trinken, Rauchen während des Dienstes, besonders in den Krankenwagen, auch während der Fahrt, ist strengstens verboten, ebenso das Einkehren in Wirtschaften im Dienst. Genußmittel dürfen nicht in oder auf den Krankenwagen mitgenommen werden.

Oefteres Gurgeln (siehe Schluß) in freier Zeit mit Wasserstoffsuperoxydlösung, jedenfalls vor dem Nachhausegehen, ist zu empfehlen.

Von Kindern, welche für Ansteckungen viel empfänglicher sind, haben sie sich möglichst fern zu halten. Küssen der Kinder, besonders auf den Mund, ist besonders abzuraten.

Soweit Hülfeleistungen bei den Kranken notwendig werden, hat in erster Linie der Transportführer, dann der meist neben dem Kutscher sitzende Begleiter, in letzter Linie der Kutscher oder Fahrer einzutreten.

Kutscher.

Der Kutscher hat nur im Notfalle einzugreifen. Zum Schutze seiner Person hat er im Dienst eine leinene Litewka über den Dienstanzug anzulegen. Bei der Ablösung hat er ein Bad zu nehmen und den Dienstanzug zu wechseln.

Muß er bei einem Krankentransport mit Hand anlegen, so hat er die dafür vorgeschriebenen Maßregeln zu beobachten.

Bei Gruppe C (gefährlicher Krankentransport) hat er in jedem Falle, wie die übrigen Begleiter, sich zu desinfizieren und zu baden, sowie die Litewka zu wechseln.

II. Vorsichtsmaßregeln bei den einzelnen Krankheiten.

Je nach der verschiedenen Ansteckungsgefahr bei den einzelnen Krankentransporten sind verschiedene Vorsichtsmaßregeln anzuwenden.

a. Gewöhnlicher Krankentransport.

(Verletzungen, nicht ansteckende Krankheiten, ferner Influenza, Keuchhusten, Tuberkulose, Lepra, Brechdurchfall, Dysenterie, Ruhr, Fisch-, Fleisch- und Wurstvergiftung, Para-Typhus, Typhus, Krätze, Tollwut, Trichinose.)

Maßregeln nach Beendigung des Transports.

1. Decken abnehmen,
2. Gummiunterlage mit Sublimatlösung und Watte abwaschen, mit Watte nachtrocknen,
3. Leinenkittel ablegen,
4. Hände-Desinfektion,
5. Händewaschen,
6. Neue leinene Kittel anlegen,
7. Neue Decken auflegen.

Diese Maßregeln können in jedem Hospital sofort nach beendigtem Transport vorgenommen werden.

b. Ansteckendere Krankentransporte.

(Diphtherie, Croup, Masern, Scharlach, Genickstarre, Cholera, Rose, Wochenbettfieber, Milzbrand, Rotz.)

Maßregeln: wie a 1–6; dazu

7. Desinfektion des Wagens,
8. Neue Decken auflegen.

Diese Maßregeln sind, gleichgültig in welches Hospital der Transport erfolgt, nur in der städtischen Desinfektionsanstalt vorzunehmen, welche auf kürzestem Wege aufzusuchen ist. Beide Transportbegleiter haben auf dem Wege zur Desinfektionsanstalt im Wagen Platz zu nehmen.

Sind mehrere Transporte derselben Krankheit sofort hintereinander zu leisten, so kann von jedem Hospital aus ohne weiteres der neue Transport erledigt werden, nachdem vorher die Maßregeln 1—6 und 8 an Ort und Stelle vorgenommen worden sind. Nr. 7 erfolgt dann nach dem letzten Transport.

c. Gefährliche Krankentransporte.

(Pocken, Gelbfieber, Pest, Rückfallfieber, Fleckfieber.)

Maßregeln: wie bei b 1—5; dazu

6. Desinfektion des Gesichts,
7. Wechseln der ganzen Kleidung sämtlicher Personen des Transportes und Bad für alle,
8. Desinfektion der abgelegten Kleidung,
9. Desinfektion des Wagens,
10. Auflegen der neuen Decken.

Alle diese Maßregeln geschehen nur in der städtischen Desinfektionsanstalt, welche auf kürzestem Wege aufzusuchen ist, sofern der Transport nicht im Krankenhause interniert wird. In letzterem Falle sind dort an Ort und Stelle die besonderen Maßregeln der Gesundheitspolizei abzuwarten. Beide Begleiter haben auf dem Wege zur Desinfektionsanstalt im Wagen Platz zu nehmen.

Sofern die Krankheit nicht bezeichnet ist und seitens des Arztes nicht anders bestimmt wird, ist der Fall unter Gruppe a (Gewöhnlicher Krankentransport) zu rechnen. Das gilt besonders für die Geschlechtskrankheiten (Tripper und Syphilis).

Durch Erbrechen, Stuhl, Auswurf usw. beschmutzte Stellen im Wagen usw. sind in allen Fällen sofort zu desinfizieren. Dies geschieht, indem die Beschmutzungen mit Watte vorsichtig aufgenommen werden. Die Watte kommt auf wenigstens zwei Stunden in ein mit fünfprozentiger Kresolseifenlösung zur Hälfte gefülltes Gefäß. Ein dazu geeignetes Gefäß ist im Wagen stets mitzuführen. Nach dem Aufwischen ist die beschmutzte Stelle mit Kresolseifenlösung oder Sublimat zu desinfizieren, die Hände sind mit Watte und Desinfektionsflüssigkeit abzureiben. Bei umfangreichen Beschmutzungen ist in jedem Falle der ganze Wagen noch außerdem in der Desinfektionsanstalt zu desinfizieren.

Angehörige und sonstige Begleiter des Kranken sind bei ansteckenden Krankheiten nur ausnahmsweise in den Wagen zuzulassen, wenn sie sich verpflichten, sich den zu treffenden Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich ihrer Person im Hospital zu unterwerfen.

Vor Verlassen des Hospitals haben die Angehörigen sich unter Aufsicht des Transportführers oder der im Hospital zuständigen Personen Gesicht und Hände zu desinfizieren und danach zu waschen. Sie sind dabei zu ersuchen, vorsichtshalber auf dem Heimwege öffentliche Fuhrwerke (Droschken, Wagen, Straßenbahn) nicht zu benutzen.

Händedesinfektion.

Die Desinfektion der Hände ist stets auszuführen, sobald die Hände mit Infektionskranken oder deren Sachen oder Abgängen und Ausscheidungen irgend welcher Art in Berührung gekommen sind, jedenfalls aber ehe der Krankentransporteur die neuen desinfizierten Decken zum Auflegen herausnimmt, ehe er Nahrung aufnimmt, das Taschentuch benutzt oder an Mund, Nase und Augen kommt.

Während der Fahrt muß Abreiben der Hände mit einem mit Desinfektionslösung getränkten Wattebausch genügen. Im Krankenhaus nach Ablieferung des Kranken bezw. in der Desinfektionsanstalt, wo weitere Hülfsmittel zur Verfügung stehen, wird die Desinfektion in folgender Weise vorgenommen:

Ausführung der Händedesinfektion:

Fünf Minuten lang (nach der Uhr!) energisches Waschen und Bürsten der Hände und des Unterarmes in verdünntem Kresolwasser oder 1 promilliger Sublimatlösung unter energischer Benutzung einer guten breiten, nicht zu weichen Nagelbürste. Den Nagelfalzen und dem Unternagelraum ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Lösungen sind am besten frisch und mit heißem Wasser herzustellen.

Während der Waschung sind die Unternagelräume mit einem Hölzchen zu reinigen. Nach der Desinfektion gründliches Waschen der desinfizierten Hände und Unterarme bis zum Ellenbogen mit heißem Wasser und Seife (am besten Schmierseife) unter Benutzung einer zweiten Bürste. Sofort nach dem Abtrocknen: Einfetten der Hände mit Vaselin und Trockenreiben. Auf Kürzung, Glättung und Pflege der Nägel und Nagelfalzränder sowie Pflege der Hand ist stets zu halten.

Bereitung des verdünnten Kresolwassers.

50 cc konzentrierte Kresolseife auf 1 Liter (am besten heißes) Wasser aufgefüllt und gut durchgemischt (niemals in einem Irrigator!).

Bereitung der 1 promilligen Sublimatlösung.

1 (rote) Sublimatpastille (à 1 g) auf 1 Liter Wasser. Nach kurzem Aufweichen, Zerdrücken der Pastille und Umrühren.

Bereitung des Gurgelwassers.

Die städtische Desinfektionsanstalt hält eine dreiprozentige Wasserstoffsuperoxydlösung vorrätig. (Bereitet durch Verdünnen von 1 Teil Perhydrol mit 9 Teilen destillierten Wassers.) Von dieser Lösung ist 1 Teelöffel bis Eßlöffel auf 1 Glas Wasser (je nach Größe) zu nehmen und damit gründlich zu gurgeln.

Der Bedarf ist bei der städtischen Desinfektionsanstalt zu entnehmen.

Cöln, den 21. Januar 1908.

Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Dr. Krautwig.

Für jeden Transport wird eine Gebühr von 3 Mk. erhoben und zwar in der Regel durch den Transportführer. Der Transport wird aber nie von der Bezahlung abhängig gemacht. Für den Transport von Geisteskranken haben wir aus guten Gründen von besonderen Wagen abgesehen; wir sind der Ansicht, daß es weniger auf den Wagen, als auf ruhige und besonnene Begleitmannschaft bei dem Transport dieser Kranken ankommt. Auf Wunsch der Aerzte stellen wir in solchen Fällen nach Möglichkeit unsere Wärter und Wärterinnen von der psychiatrischen Abteilung der Lindenburg zur Verfügung. Zum Transport dient meist eine gewöhnliche Droschke.

Durch Polizeiverordnung vom 17. Mai 1899 ist die Beförderung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, mittels öffentlichen Fuhrwerks (Droschke, Straßenbahn etc.) verboten. Dieses Verbot wurde aber vielfach übertreten, weil die Führer des Fuhrwerks nicht wußten, ob es sich bei dem Transporte um eine ansteckende Krankheit handelte oder nicht. Um diesem gefährlichen Uebelstande abzuhelfen, war es notwendig, die Art der Krankheit an dem Hospitalaufnahmeschein äußerlich erkennbar zu machen. Es sind daher den Aerzten für die Hospitalaufnahmescheine zwei Formulare durch die Gesundheitspolizei zur Verfügung gestellt worden: weiße für nicht ansteckende Krankheiten, rote für ansteckende Krankheiten. Im großen und ganzen wird diese Einrichtung von den Aerzten befolgt, und die Kontrolle hat ergeben, daß jetzt die Ueberführung eines ansteckend Erkrankten in gewöhnlichem Fuhrwerk zu den seltensten Ausnahmen gehört.

Die Fortschaffung der auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie an öffentlichen Orten aufgefundenen Hülflosen (Verunglückten etc.) ist durch Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten vom 31. Dezember 1907 neu geregelt worden.

Bezüglich des Transports von Leichen sei hier nur bemerkt, daß zum Transport von Leichen verunglückter oder sonst an öffentlichen Orten plötzlich verstorbener Personen ein ausrangierter Krankenwagen mit zwei besonders eingerichteten Transportsärgen zur Verfügung steht, der von den Polizeibeamten jederzeit telephonisch herbeigerufen werden kann. Außerdem stehen zum Transport von Leichen, zumal auch für Wasserleichen, geeignete Handwagen an folgenden Stellen bereit: 3. Brückenbogen gegenüber dem Hotel du Nord, Spritzenhaus Riehl, Königliches Polizei-Präsidium, Plankgasse 44, Bürgerhospital, Augustahospital, Kinderhospital Buschgasse, Lager des Tiefbauamts in Ehrenfeld, Philippstraße, und in Deutz, Pferdchensgasse 1.

Die Ueberführung von Leichen aus Hospitälern nach den Wohnungen wird möglichst zu vermeiden gesucht und immer nur auf besonderen Antrag erst dann genehmigt, wenn die Ermittelungen der Gesundheitspolizei die Unbedenklichkeit der Ueberführung, eventl. unter bestimmt angegebenen Vorsichtsmaßregeln, ergeben haben. Es wird erstrebt, daß gerade die Leichen von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, aus kleineren Wohnungen möglichst bald nach dem Friedhof gelangen. Sobald wir den geplanten großen Zentralfriedhof haben, auf dem große Leichenhallen vorgesehen werden, wird die Gesundheitspolizei nicht zögern, die beschleunigte Ueberführung der Leichen, besonders bei ansteckenden Krankheiten und bei engen Wohnungen, generell zu regeln. Auch jetzt ist den Aerzten in diesem

Sinne schon eine Mitwirkung ermöglicht, indem sie bezügliche Wünsche auf dem Totenschein äußern können, den sie auf Grund der obligatorischen Leichenschau auszustellen haben. Die obligatorische Leichenschau ist hier seit dem Jahre 1894 eingeführt durch folgende

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes der Stadt Cöln für den Bezirk der Stadtgemeinde Cöln folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Es darf keine Leiche vor Beibringung einer von einem approbierten Arzt ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen.

§ 2. Der Arzt darf die Todesbescheinigung nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Leichenschau ausstellen.

§ 3. Die Todesbescheinigung muß dem Standesamt von demjenigen vorgelegt werden, welcher nach § 57 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat, ohne daß indes dadurch eine Ueberschreitung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist eintreten darf.

§ 4. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 5. Die Polizeiverordnung des Herrn Polizei-Präsidenten vom 13. März 1884 und die denselben Gegenstand betreffende Bekanntmachung desselben vom 17. November 1888 wird aufgehoben.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. September 1894 in Kraft.

Cöln, den 1. September 1894.

Städtische Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Klußmann.

9. Nahrungsmittelkontrolle.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Zur Kontrolle des Nahrungsmittelhandels im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 dient außer den Organen der Exekutive, welche die notwendigen Proben entnehmen, die öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Cöln.

Bereits im Jahre 1877 wurde für den Stadtkreis Cöln eine besondere Kontrolle der Lebensmittel eingerichtet. Dieselbe wurde von einer Kommission beaufsichtigt, welcher der Oberbürgermeister bzw. sein Stellvertreter, die der Sanitäts- und Polizeikommission angehörenden Stadtverordneten, eine Anzahl Chemiker, sowie die Vorstandsmitglieder des Vereins für öffentliche Gesund-

heitspflege und des landwirtschaftlichen Vereins angehörten. Die Kontrolle sollten Betrugsfälle oder Uebertretungen des § 367.7 des Strafgesetzbuches feststellen, welcher denjenigen mit Strafe bedroht, der verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaren, insbesondere trichinenhaltiges Fleisch feilhält oder verkauft.

Zu dem Zwecke wurden seitens der Polizei bei den Verkaufsstellen Warenproben entnommen und durch das Oberbürgermeisteramt einem der oben erwähnten Chemiker zur Untersuchung zugeteilt. Die Kosten der Untersuchungen fielen der Stadtkasse zur Last; im ersten Jahre waren 600 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt worden.

Zwei Jahre später trat das Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 in Kraft, durch welches die Benachteiligung des Publikums durch verfälschte, verdorbene und gesundheitsschädliche Nahrungsmittel unter Strafe gestellt wird. Die Kosten der Probeentnahme und der Untersuchungen fallen der Gemeinde zur Last, werden aber, sofern eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, mit dem Strafbetrage von dem Verurteilten eingezogen und der Gemeinde wieder überwiesen, wenn sie eine »öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln« errichtet und die Kosten der Unterhaltung dieser Anstalt trägt.

Um der Stadt diesen Vorteil des Gesetzes zuzuwenden, wurde die im Jahre 1877 eingesetzte Kommission für Kontrolle der Lebensmittel aufgelöst und durch Stadtverordnetenbeschluß vom 26. Februar 1880 eine öffentliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen ins Leben gerufen. Diese bestand darin, daß unter Kontrolle der städtischen Verwaltung ein oder mehrere vereidigte Chemiker die Untersuchungen nach einem Normaltarif auf Ersuchen der Behörden und des Publikums vornahmen.

Von der Anstellung eines städtischen Chemikers und der Errichtung einer eigentlichen Anstalt wurde abgesehen. Die Zahl der entnommenen Proben stieg im Laufe der Jahre auf nahezu 3000 jährlich, von denen ca. 1000 Proben zur genaueren Untersuchung den Chemikern zugingen, nachdem ca. 2000 durch eine vorläufige Prüfung durch die Polizei als einwandfrei befunden waren.

An Kosten wurden in den letzten 10 Jahren bis zu 12 000 Mk. und mehr jährlich für die Nahrungsmittelkontrolle aufgewendet, wovon 6000 bis 8000 Mk. an Strafgeldern etc. wieder eingingen.

Diese Einrichtung wurde seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30. März 1895 als öffentliche Anstalt im Sinne des Gesetzes anerkannt. Dieses Anerkenntnis fand jedoch nur eine vorläufige Bestätigung durch die Ministerialinstanz unter der gleichzeitigen Auflage, für die Errichtung einer vorschriftsmäßigen Anstalt bald Sorge zu tragen.

Inzwischen wurde von den Herren Ressortministern durch einen an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Erlaß vom 20. September 1905 bestimmt, daß zur Herbeiführung einer wirksameren Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln eine bestimmte Organisation der Nahrungsmittelkontrolle in den einzelnen Regierungsbezirken eingerichtet werden

solle. Diese Organisation soll in der Weise durchgeführt werden, daß die Gemeinden des Regierungsbezirks bestimmten, den gesetzlichen Anforderungen genügenden Untersuchungsämtern zugeteilt werden.

In einem weiteren Erlaß vom 1. Mai 1906 präzisierte der Minister genau die Anforderungen, welche an eine öffentliche Untersuchungsanstalt gestellt werden müssen, wie folgt:

Als öffentliche Anstalten im Sinne des § 17 des Nahrungsmittelgesetzes können nach den neuerdings beobachteten Grundsätzen nur solche Anstalten anerkannt werden, welche aus öffentlichen Mitteln begründet und unterhalten werden. Hierzu zählen in der Hauptsache die dem Staate, einer Gemeinde, weiteren Kommunalverbänden oder den Landwirtschaftskammern gehörenden Anstalten. Dem Leiter der Anstalt, der den Nachweis der Prüfung als Nahrungsmittelchemiker zu erbringen hat, ist, falls er nicht als Beamter angestellt werden soll, eine feste, ihn von den Nahrungsmittelproduzenten oder der Privatindustrie unabhängig stellende, auskömmliche Remuneration auf Grund bindender Vereinbarungen zu gewähren.

Eine diesen Anforderungen entsprechende Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt ist alsdann seitens der Stadt Cöln in dem alten Schulgebäude an der Burgmauer 31 = mit einem Kostenaufwande von rund 20000 M. errichtet worden, die durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 7. März 1908 als öffentliche Anstalt im Sinne des § 17 des Nahrungsmittelgesetzes anerkannt und am 1. April 1908 dem Betriebe übergeben worden ist.

Die Anstalt umfaßt:

a) im Erdgeschoß
das Bureau, 2 Aborte und 1 Mikroskopierzimmer,

b) im I. Obergeschoß
Laboratorium I, Garderobe, Arbeitszimmer des Leiters, Wagenzimmer,

c) im II. Obergeschoß
Laboratorium II, Chemikalienzimmer, Spülzimmer, Abschlag für Polarisationsapparat, Verbrennungszimmer. (Siehe Darstellungen Seite 177 und 181.)

Die ganze Anstalt ist mit modernen Einrichtungen reichlich versehen.

An Personal ist vorhanden: 1 Direktor, 1 erster Assistent, 1 zweiter Assistent, 1 Bureauassistent, 1 Diener.

Der Etat für 1908 sieht vor eine Ausgabe von 13660 M. für Gehälter, Löhne und . . . . . 7100 „ „sächliche Ausgaben

Sa. 20760 M., der eine Einnahme von 11500 M. gegenübersteht.

Die Anstalt ist mit dem 1. April 1908 eröffnet worden. Zum Direktor ist Dr. Grosse-Bohle ernannt, als Assistenten fungieren Dr. Schwamborn und Dr. Profittlich.

In allen Fällen, in welchen neben der chemischen Untersuchung auch eine gesundheitliche Untersuchung bezw. Begutachtung der Proben in Frage

kommt, wird der Kreisarzt, der nach § 77 seiner Dienstanweisung zur Unterstützung der zuständigen Behörden auf diesem Gebiet verpflichtet ist, in Anspruch genommen. Desgleichen der Tierarzt, wenn es sich nicht nur um die Begutachtung von chemischen Zusätzen, sondern auch um die Frage der Herkunft und der Art der animalischen Nahrungsmittel, um Verdorbenheit und Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches handelt. Der Tierarzt begleitet auch als Sachverständiger die Polizeibeamten bei der Besichtigung der Fleischverkaufsstellen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes. Dabei kann er auch auf Grund des Fleischbeschaugesetzes die Geschäfte der Fleischbeschau ausüben. In geeigneten Fällen, z. B. bei Fleischvergiftungen und bei der Untersuchung von Wasserproben wird die Hülfe des städtischen bakteriologischen Laboratoriums in Anspruch genommen.

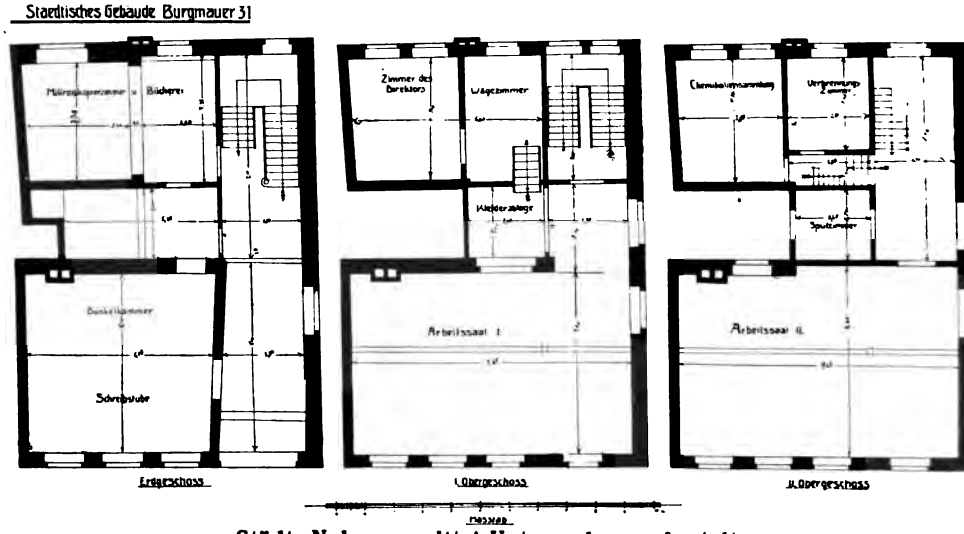

Städt. Nahrungsmittel-Untersuchungs-Anstalt.

Die Weinkontrolle wurde früher nur durch die besonders vereidigten Chemiker der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt unter Hinzuziehung der Exekutive ausgeübt. Im Sinne des Ministerialerlasses vom 11. November 1904 ist seit einigen Jahren außer den Chemikern ein praktischer Küfermeister zur Kontrolle der Weinkeller mit herangezogen worden. In Cöln sind etwa 270 revisionspflichtige Weinbetriebe vorhanden.

Die Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt steht nicht nur den Zwecken der Nahrungsmittelkontrolle in engerem Sinne zur Verfügung, sondern ist auch gehalten, chemische Untersuchungen, welche von anderen städtischen Dienstzweigen (Hospitäler, Tiefbauamt usw.) verlangt werden, soweit ihre Zeit und Kräfte es gestatten, zu erledigen.

Der Umfang unserer Nahrungsmittelkontrolle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Entnommene Proben							Beanstandungen							Eingeleitete Strafverfahren							Verurteilungen							Davon		Aufgewendete Kosten für chemische Untersuchungen ℳ
	Milch	Fleisch	Wurst	Butter	Sonstiges	Zusammen		Milch	Fleisch	Wurst	Butter	Sonstiges	Zusammen		Milch	Fleisch	Wurst	Butter	Sonstiges	Zusammen		Milch	Fleisch	Wurst	Butter	Sonstiges	Zusammen		Geldstrafen	Freiheitsstrafen	
1905	2426	85	438	194	423	3566		161	8	12	41	104	326		63	6	8	20	57	154		50	6	9	12	27	104		96	8	12 988
1906	2572	51	265	178	567	3633		132	8	7	39	167	253		52	6	5	11	37	111		39	4	1	3	18	65		62	3	11 195
1907	5987	39	327	163	752	7268		123	2	22	16	155	318		63	2	8	9	159	241		43	1	1	5	99	149		146	3	11 900

Bezüglich einzelner wichtiger Nahrungsmittel sei noch folgendes erwähnt:

Milch.

Die Milchkontrolle wird hier auf Grund der Polizeiverordnungen vom 14. Juli 1885 und vom 20. Mai 1898 ausgeübt, die den modernen Anforderungen nicht mehr genügen, insbesondere über Vorzugs- und Kindermilch keine Bestimmungen enthalten. Die Stadt Cöln wäre längst dazu übergegangen, eine moderne Polizeiverordnung zu erlassen, wenn nicht immer wieder eine Art Normalverordnung von seiten des Herrn Ministers in Aussicht gestellt worden wäre. Inzwischen haben wir aber doch schon im Sinne der modernen Forderungen nicht nur eine scharfe Kontrolle gegen die Milchfälscher selbst gerichtet, sondern auch unsere besondere Aufmerksamkeit dem Schmutzgehalt der Milch zugewandt. Es läßt sich hier auch ohne besondere Polizeiverordnung schon auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes und des § 367.7 des Reichsstrafgesetzbuches einschreiten, da doch wohl eine stark verschmutzte Milch zum mindesten als verdorben gelten muß, im heißen Sommer aber auch oft genug als gesundheitsschädlich bezeichnet werden kann. Die Gerichte haben sich auch dahingehenden Deduktionen unserer Sachverständigen bereits mehrfach angeschlossen. Es wird auch scharf darauf gesehen, daß die Milchfuhrwerke und Transportgefäße möglichst sauber gehalten sind. Wenn die Wagen Küchenabfälle mitführen, müssen diese in besonderen, durch dichte Verschläge gegen den übrigen Teil des Wagens abgetrennten Abteilen untergebracht werden.

Daß infolge der scharfen Kontrolle der Polizeibeamten die Milchfälschungen erheblich abgenommen hätten, kann nicht gerade behauptet werden. Das Fälschungsgeschäft ist eben allzu leicht und rentabel.

Butter.

Wir haben in Cöln mit einer erheblichen Zufuhr auch von ausländischer Butter zu rechnen, besonders aus Holland. Bei der von dort kommenden Butter sind gerade im hiesigen Bezirk besonders häufig Fälschungen beobachtet worden, herbeigeführt durch Mischung mit fremden Fetten, welche durch die chemische Untersuchung sich nur schwer nachweisen lassen. Es ist aber der Gesundheitspolizei gelungen, durch Zusammenarbeiten mit den holländischen amtlichen Untersuchungsstellen eine Reihe von Schwindelfirmen zu entlarven, die in großem Maßstabe den Export verfälschter Butter nach Deutschland betrieben. Die Erfahrungen der Cölner Gesundheitspolizei wurden den benachbarten Polizeiverwaltungen ebenfalls mitgeteilt, und so kann wohl gesagt werden, daß heute weniger verfälschte holländische Butter nach Deutschland hereinkommt wie früher. Die mit der holländischen Staatsmarke versehene Butter war stets einwandfrei. Inländische Butter wird nach unseren Erfahrungen außerordentlich selten durch Margarine verfälscht, weil infolge des Sesamzusatzes der Nachweis sehr leicht ist. Dagegen wird in nicht seltenen Fällen als Butter reine Margarine verkauft, deren Qualität übrigens immer besser geworden ist.

Honig.

In der Stadt Cöln werden, wie in den meisten großen Städten, große Mengen von verfälschtem, minderwertigem Honig in den Handel gebracht.

Auch hier hat die chemische Kontrolle nicht immer vermocht, geschickte Verfälschungen zu entdecken. Im Sinne des Ministers sind sachverständige Praktiker aus den Imkerkreisen zur Begutachtung mit Erfolg herangezogen worden.

Fleisch.

Die früher so beliebte Verfälschung mit schwefeliger Säure hat infolge der zahlreichen Bestrafungen ganz erheblich abgenommen, zumal nunmehr durch das Fleischbeschaugesetz auch der Zusatz geringster Mengen streng verboten ist.

Wurst.

Es hat sich in Cöln noch nicht ermöglichen lassen, in gleich strenger Weise wie in anderen Städten den Zusatz von Mehl bei den geringeren Wurstsorten herabzudrücken oder ganz auszuschließen. Polizeilicherseits ist als ortsüblich anerkannt worden, daß mehlhaltigen Zusatz enthalten darf: Wurst zum Preise bis zu 40 Pfg. pro Pfund beim Verkauf = 8 %; Wurst über 40 Pfg. bis zu 1 M. = 3 %. Dagegen ist bei allen Wurstsorten zum Preise von mehr als 1 M. beim Verkauf Mehlzusatz nicht zulässig.

Fleischvergiftungen sind in dem letzten Jahre 49 Fälle vorgekommen, die sich aber nur auf einen kleineren Kreis weniger Familien erstreckten. Es gelang in einer geringen Zahl der Erkrankungen Paratyphus als Ursache festzustellen. Ein einzelner Fall von Massenerkrankung ereignete sich im städtischen Waisenhaus im November 1907. Es erkrankten 21 Mädchen, davon verlief nur der erste Fall tödlich, während die meisten übrigen Fälle einen außerordentlich leichten Verlauf nahmen. Es gelang aber weder der klinischen noch der bakteriologischen Untersuchung, völlige Klarheit zu schaffen. Einige Fälle verliefen als Typhus, andere als Paratyphus. Der Verdacht bleibt bestehen, daß hier verdorbene Nahrungsmittel als die Ursache anzusehen sind.

Brot.

Der von früher her an einzelnen Stellen noch bestehende Gebrauch, den Teig mit den Füßen zu bearbeiten, ist nunmehr durch die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 9. Juli 1907 verboten. Nach unseren Feststellungen waren es nur noch wenige kleinere Bäckereien, welche dieses nicht gerade appetitliche Verfahren anwandten. Größere Bäckereien waren schon vorher zu maschinellen Einrichtungen übergegangen.

Selterswasser und Limonaden.

Die Kontrolle der Fabrikationsbetriebe wird durch die Kreisärzte ausgeübt. Die Schankhäuschen sind im großen und ganzen recht sauber gehalten. Es wird bei allen Anschluß an die Wasserleitung und möglichst auch an den Kanal verlangt, ferner Spüleinrichtung mit fließendem Wasser. In der warmen Jahreszeit wird durch den Herrn Regierungspräsidenten davor gewarnt, zu kalte Getränke wegen der gesundheitlich bedenklichen Einwirkungen auf den Körper zu trinken.

Städt. Nahrungsmittel-Untersuchungs-Anstalt.

Trinkwasser.

Der Stadt Cöln und ihren Vororten steht ausgezeichnetes Wasser durch die zentralen Wasserleitungen zur Verfügung. Nur in wenigen Vororten sind noch einzelne bewohnte Grundstücke nicht an die Wasserleitung angeschlossen. Die Gesundheitspolizei strebt aber mit Strenge und Konsequenz dahin, die vorhandenen Brunnen nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Untersuchungen stützen sich im wesentlichen auf die lokale Inspektion des Brunnens. Meist wird eine chemische und bakteriologische Untersuchung angeschlossen. Ist der Brunnen in seiner Konstruktion oder bezüglich seiner Nachbarschaft nicht einwandfrei, so wird die Beseitigung desselben und der Anschluß des Grundstücks an die Wasserleitung verlangt. Besonders ist in dem Vorort Niehl, in welchem noch viele Brunnen vorhanden waren, anläßlich einer Reihe von Typhuserkrankungen mit großer Energie und auch mit großem Erfolge an die Beseitigung dieser Brunnen herangegangen worden. Die Pumpen, welche auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt noch stehen, aber unter Verschluß gehalten werden, müssen aus militärischen Gründen bestehen bleiben.

Das Wasser unserer Zentralwasserleitung wird außer von den eigenen Chemikern des Wasserwerks noch bakteriologisch und chemisch von dem Direktor des bakteriologischen Laboratoriums und dem Direktor der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt als beauftragten Organen der städtischen Gesundheitspolizei regelmäßig etwa alle 14 Tage untersucht.

Die allgemeine Aufsicht über die städtische Wasserleitungsanlage steht dem Kreisarzt Cöln-Süd zu.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß durch Polizeiverordnung vom 20. Juli 1901 das Bestehen einer geschlossenen Verbindung zwischen der Genußwasserleitung und den Spülaborten verboten ist. Die Aborte müssen mit Spülkasten von mindestens 9 Liter Inhalt mit Schwimmerventil und Ueberlauf versehen und mindestens 1,80 m über dem Fußboden des Abortraumes angebracht sein. Das Spülfallrohr muß eine lichte Weite von mindestens 30 mm haben. Diese Vorschrift ist heute fast in allen Häusern durchgeführt.

10. Wohnungspolizei.

Die städtische Gesundheitspolizei wendet fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit der Reinhaltung des Bodens und der bewohnten Grundstücke und einer möglichst gesundheitsgemäßen Gestaltung des Wohnungswesens zu. Die Handhabe zu ihrem Eingreifen bietet in erster Linie die durch das allgemeine Landrecht der Polizei auferlegte Pflicht, »die nötigen Anstalten zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen«, im speziellen die Bestimmungen der Bauordnung für den Stadtkreis Cöln vom 1. Juni 1901 und die Wohnungspolizeiverordnung vom 25. September 1899.

Es sei hier nur erwähnt, daß unsere Bauordnung in ihren Anforderungen an neu zu errichtende Bauten auch den hygienischen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Höhe der Räume 3 m betragen soll, und daß Souterrainräume zu Wohnzwecken verboten sind. Dachräume sind unter bestimmten Bedingungen zulässig; sie müssen 3 m Höhe

haben, ihre Decken, Wände und Zugänge müssen feuersicher sein. Weiter wird verlangt, daß Wohnräume trocken und gut belichtet sind. Aborträume müssen von anderen Räumen getrennt, gut belichtet und belüftet sein. Auf je zwei Familien wird mindestens ein Abortsitz verlangt. Die Fußböden müssen fugenlos, die Wandbekleidung muß in einer Höhe von 1,60 m abwaschbar sein. Dann wird Kastenspülung verlangt, deren Zuführung aus der Reinwasserleitung gegen den Aborttrichter unterbrochen ist. Die Aborte sind im ganzen Stadtgebiet überwiegend an den Kanal angeschlossen. Nur in einigen Vororten, die ganz ländlichen Charakter tragen, fehlt noch die Kanalisation. Hier sind Abortgruben zulässig, wenn sie in Sohle und Umfassungswänden wasserdicht, gut entlüftet und abgedeckt sind und gegen etwa noch vorhandene Pumpen in einer Mindestentfernung von 6 m stehen.

Ebenso trägt unsere Bauordnung durch Einteilung des Stadtgebietes in verschiedene Bauklassen der hygienischen Forderung Rechnung, daß nicht nur die geschlossene, sondern auch die offene Bauweise zu ihrem Rechte kommt. Die Gebäudehöhe unterliegt je nach der Lage den wünschenswerten Beschränkungen.

Die Bauordnung sieht auch die Einführung von rückwärtigen Baufluchtlinien vor. Durch besondere öffentliche Bekanntmachung können die Grenzen festgestellt werden, über welche hinaus eine Bebauung in der Tiefe ausgeschlossen ist. Ueber diese rückwärtige Baulinie hinaus darf eine Bebauung nicht stattfinden, abgesehen von Pavillons, Veranden, Gewächshäusern etc.

Daß eine Stadt von so ehrwürdigem Alter wie die Stadt Cöln auf die bestehenden Gebäude solche Bestimmungen der Bauordnung nicht in ihrer ganzen Schärfe anwenden kann, ist wohl einleuchtend. Andererseits erlaubt die Bauordnung auch die Anwendung ihrer Bestimmungen auf vorhandene Anlagen insoweit, als überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit diese Anwendung unerläßlich und unaufschiebbar machen. In krassen Fällen schreitet die Polizeiverwaltung, sofern die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände sich nicht mehr ermöglichen läßt, im Zwangswege durch Räumung der Wohnungen im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Bewohner ein.

Die Fälle, in welchen die Polizeiverwaltung von Beschwerdeführern gerade in Wohnungsangelegenheiten in Anspruch genommen wird, sind außerordentlich häufig. Es handelt sich meist um Klagen über Feuchtigkeit der Wohnung, die in vielen Fällen zurückzuführen sind auf die Benutzung eben fertiggestellter Wohnungen, dann aber auch auf die unrichtige Benutzung der Wohnungen insofern, als in den kleinen Räumen nicht nur gekocht, sondern auch gewaschen und dazu noch ungenügend gelüftet wird. Es sind natürlich auch die Fälle zahlreich, in welchen in der Lage des Hauses und in der baulichen Konstruktion die Ursache der Feuchtigkeit zu suchen ist.

Die Hülfe der Polizei wird auch sehr häufig in Anspruch genommen, wenn es sich um Belästigung der Bewohner durch Geräusche oder Rauch benachbarter Häuser oder Fabriken handelt. Hier wird ebenso, wie in den vorgenannten Fällen, je nach den Ermittelungen des Kreisarztes wie auch des Gewerbeinspektors vorgegangen. Insbesondere sind diese Klagen im Zeitalter der Motore, die auch bei kleineren Betrieben heute sehr viel im Gebrauch sind, außerordentlich angewachsen. Es ist hier oft schwer, in gerechter Weise

das berechtigte Interesse der Industrie abzuwägen gegen das gesundheitliche Interesse der Nachbarschaft. Die Maßnahmen suchen den Uebelständen in bekannter Weise dadurch abzuhelfen, daß bei Rauchbelästigung eine bessere Feuerung und die Erhöhung der Schornsteine angeregt wird, während zur Milderung der Geräusche von Motoren eine sachgemäße Aufstellung und Isolierung gegen die Nachbarwände erstrebt wird. Besonders schwierig liegen auch die vielen Beschwerden, in denen Nachbaren von Kegelbahnen und von Pferdeställen Schutz gegen die Geräusche, die besonders in der Nacht außerordentlich lästig sind, suchen.

Wenn auch nach dem Gesagten schon bisher das allgemeine Landrecht und die Bauordnung der Polizei zu mannigfachen bessernden Eingriffen in die Wohnungsverhältnisse Gelegenheit gaben, so ist doch erst zu einer systematischen und regelmäßigen Kontrolle übergegangen mit dem Erlaß der Wohnungspolizeiverordnung vom 25. November 1899, die folgenden Wortlaut hat:

Polizeiverordnung

betreffend die Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen im Stadtbezirk Cöln.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Umfang des Stadtkreises Cöln folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Niemand darf ohne vorherige Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Wohnungen einziehen oder andere zur Miete oder Untermiete aufnehmen, sobald diese Wohnungen von der Ortspolizeibehörde als zum Bewohnen ungeeignet (§ 2) oder als überfüllt (§ 3) bezeichnet worden sind.

§ 2.

Als zum Bewohnen ungeeignet können diejenigen Wohnungen bezeichnet werden, welche nachstehenden Anforderungen nicht entsprechen:

1. Alle Schlafräume müssen mit einer Tür verschließbar und mindestens mit einem unmittelbar ins Freie führenden aufschließbaren Fenster versehen sein; die Größe des letzteren darf nicht geringer als der zwölfte Teil des Fußbodens sein.

   In den bei Erlaß dieser Verordnung bestehenden Wohnungen sollen ausnahmsweise Fenster genügen, welche nur die Größe von wenigstens dem fünfzehnten Teil der Fußbodenfläche erreichen.
2. Speicherräume sind nur dann als Schlafräume zulässig, wenn sie vollständig verputzte Decken und Wände haben.

   Bei Speicherräumen mit abgeschrägten Decken und Wänden kann die Ortspolizeibehörde das Mindestmaß der Fensterfläche dem durch die Abschrägung der Decke oder Wand verringerten Luftraume entsprechend bis auf den zwanzigsten Teil der Fußbodenfläche herabsetzen.

3. Der Fußboden der Schlafräume muß durch gute und dauerhafte Holzdielung oder anderweite zweckmäßige Vorrichtung (Estrich, Plattenbelag usw.) vom Erdboden getrennt sein.
4. Die Schlafräume dürfen nicht mit Aborten in unmittelbarer Verbindung stehen.
5. Jedes Haus muß mindestens einen unmittelbar zugänglichen, verschließbaren, allen Bewohnern des Hauses zur Benutzung freistehenden Abort haben.
6. Eine genügende Versorgung der Bewohner mit gesundem Wasser muß vorgesehen sein.

§ 3.

Als überfüllt können diejenigen Wohnungen bezeichnet werden, welche nachstehenden Anforderungen nicht entsprechen:

1. Die Schlafräume einer jeden Wohnung müssen für jede über 10 Jahre alte Person mindestens 10 cbm Luftraum, für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 cbm Luftraum enthalten.

   Kinder, welche des 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben außer Betracht.
2. Die Schlafräume müssen derart beschaffen sein, daß die ledigen, über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlechte getrennt, in besonderen Räumen oder Abschlägen schlafen können, und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht 14jährigen Kinder einen besonderen Schlafraum oder doch einen besonderen Abschlag in dem Schlafraum besitzt.

§ 4.

Abweichungen von vorstehend in den §§ 2 und 3 aufgestellten Anforderungen kann die Ortspolizeibehörde in besonders gearteten Fällen gestatten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Häuser, in welchen nur eine Familie wohnt, und auf Ziegelarbeiter-Wohnungen. Für letztere gelten die Regierungs-Polizeiverordnungen vom 14. März 1896 und 25. Februar 1897. (Amtsblatt S. 89 bezw. S. 76.)

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

Cöln, den 25. September 1899.

Städtische Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
I. V.: Thewalt.

Die Wohnungskontrolle im Sinne dieser Verordnung liegt der Exekutive ob, und es hat dieselbe in den Jahren 1900 bis 1904 gut $^3/_4$ sämtlicher in

Cöln bestehenden Wohnungen genau untersucht. Hierzu folgende Zahlen: Von den vorhandenen 91 151 Wohnungen wurden 70 541 besichtigt; hiervon entsprachen 3966 nicht den Vorschriften. In 1154 Fällen wurden jedoch die Mängel gleich beseitigt durch andere Aufstellung der Betten, Herausnahme von Zwischenwänden usw., so daß 2812 Wohnungen als vorschriftswidrig verblieben. Der in Angriff genommenen zweiten Revision, die sich hauptsächlich auf den Vorort Deutz erstreckte, wurden 3022 Wohnungen unterzogen, von denen 86 den Vorschriften nicht entsprachen; in 2 Fällen wurden die Mängel bald beseitigt, so daß noch 84 vorschriftswidrige Wohnungen verblieben. Die Gesamtzahl der letzteren betrug somit 2896. Von diesen waren 1487 zum Bewohnen überhaupt ungeeignet und 1409 überfüllt. Die Erlaubnis zur Wiederbenutzung der beanstandeten Wohnungen wurde in 2060 Fällen erteilt, so daß ein Bestand von 866 vorschriftswidrigen Wohnungen verblieb.

Von der Wohnungsbesichtigung sind ausgeschlossen die Einfamilienhäuser und Wohnungen in der offenen Bebauung.

Wenn auch diese Besichtigungen nicht nur von der Exekutive ausgeführt, sondern dabei auch die Hülfe der Baupolizeitechniker in großem Umfange in Anspruch genommen wurde, insofern die beanstandeten Wohnungen durch dieselben nachgeprüft werden mußten, so hat sich doch die Stadt Cöln der Einsicht nicht verschließen können, daß sie die wichtige gesundheitliche Frage der Wohnungsaufsicht einem besonderen, von einem Sachverständigen geleiteten Wohnungsamt übertragen muß. Ob sich unsere Wohnungsaufsicht im Sinne des Vorbildes des Stuttgarter Wohnungsamtes mit seinen dreifachen Aufgaben: Betrieb eines öffentlichen Wohnungsnachweises, Führung einer fortlaufenden Wohnungsstatistik und Ausübung der Wohnungsaufsicht weiter entwickeln wird, wird wesentlich von der Tätigkeit, den Erfahrungen und Vorschlägen des Leiters des Wohnungsamtes abhängen müssen. Aus der Dienstanweisung des Wohnungsinspektors möge ersehen werden, wie nach unserer Meinung die neue Stelle, welche mit dem 1. April 1908 ins Leben getreten ist, ihre Aufgaben auffassen und erfüllen soll.

Dienstanweisung

für den städtischen Wohnungsinspektor zu Cöln.

§ 1.

Der Wohnungsinspektor ist zunächst den Dezernenten für Gesundheitspolizei und Wohnungsaufsicht unterstellt.

Er erhält zu seinem Ausweise eine Legitimationskarte, die beim Betreten der Wohngrundstücke und Wohnungen dem Eigentümer oder Mieter sogleich unaufgefordert vorzuzeigen ist.

Der Wohnungsinspektor hat seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste der Stadt Cöln zu widmen.

Bezüglich der Uebernahme von Nebenämtern oder einer Nebenbeschäftigung sind die Bestimmungen über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten der Stadt Cöln maßgebend.

Im übrigen findet auf ihn die Dienstanweisung für die Beamten und die Bureaus der städtischen Verwaltung zu Cöln Anwendung.

§ 2.

Der Wohnungsinspektor hat durch Rat, Belehrung, Mahnung, ev. durch Anzeige bei der Polizeiverwaltung dafür zu sorgen, daß Wohnungszustände bestehen bleiben oder geschaffen werden, die den gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Anforderungen entsprechen, und daß Wohnungen, die nicht diesen Anforderungen entsprechend hergestellt werden können, von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

Diese Tätigkeit hat sich auch auf die Räume zu erstrecken, die an alleinstehende Personen untervermietet werden, oder die von Arbeitgebern ihren Arbeitern, Lehrlingen, Gesellen, Gehülfen, Dienstboten usw. angewiesen sind.

Der Wohnungsinspektor hat ferner Bericht zu erstatten, wenn er erhebliche soziale Uebelstände vorfindet, wie große Armut, Vernachlässigung der Kinder usw., welche ein Einschreiten notwendig erscheinen lassen.

Im Bedarfsfalle hat der Wohnungsinspektor den Mietern ungesunder Wohnungen zur Erlangung einer gesunden oder doch einwandfreieren Wohnung möglichst behülflich zu sein.

Bei einfacheren Sachen, die ohne besondere technische Kenntnisse erledigt werden können, kann er für die Verhandlung mit dem Eigentümer das Exekutivpersonal der Polizei in Anspruch nehmen und bei der Polizeiinspektion schriftlich beantragen. Von dem Polizeiinspektor werden die dienstlich bekannt gewordenen ungeeigneten und überfüllten Wohnungen dem Wohnungsinspektor mitgeteilt, auch werden ihm die Revier-Polizeisergeanten zur Verfügung gestellt, falls er einzelne Bezirke mit diesen Beamten gemeinschaftlich besichtigen will. Der Wohnungsinspektor hat mit dem Polizeiinspektor diese Termine zu vereinbaren und bei diesen Besichtigungen sich die weitere Ausbildung der Polizeisergeanten in der Wohnungsaufsicht angelegen sein zu lassen.

§ 3.

Der Wohnungsinspektor hat mündliche Beschwerden der Hauseigentümer, der Mieter und Untermieter über Mängel der Wohnungen und über unordentliches, die Benutzung der Wohnung schädigendes Verhalten der Mieter und Untermieter entgegenzunehmen.

Die Sprechstunden des Wohnungsinspektors werden vormittags von 11—12½ Uhr und nachmittags von 6—7 Uhr festgesetzt, zu welchen Zeiten der Wohnungsinspektor in seinem Dienstzimmer anwesend sein muß.

Durch örtliche Besichtigung sind etwaige Klagen auf ihre Berechtigung zu prüfen und Abänderungen vorzuschlagen. Der Wohnungsinspektor hat seine Ratschläge in ruhiger, maßvoller Form zu erteilen und sich einer gewissenhaften, unparteiischen Geschäftsführung unter strengster Wahrung der Amtsverschwiegenheit zu befleißigen.

Er ist berechtigt, Hauseigentümer oder Mieter zu den Besichtigungen oder Besprechungen einzuladen.

Bleiben die mündlichen Aufforderungen des Wohnungsinspektors erfolglos, so hat er über die Angelegenheit der städtischen Polizeiverwaltung schriftliche Anzeige zu erstatten.

Der Wohnungsinspektor hat alles auf das Wohnungswesen der Stadt Cöln bezügliche Material zu sammeln und statistisch zusammenzustellen.

§ 4.

Für die Beschaffenheit und die Benutzung der Wohnungen sind zunächst die baupolizeilichen Vorschriften maßgebend, unter deren Herrschaft die betreffenden Wohnungen errichtet worden sind. Ferner finden die über die Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen im Stadtbezirk Cöln erlassenen besonderen Verordnungen Anwendung.

§ 5.

Es kommen bei der Wohnungsbesichtigung besonders in Frage die ausreichende Licht- und Luftzufuhr, Beseitigung von Feuchtigkeit und Ungeziefer, Ueberfüllung, die Feuersicherheit, geringe Höhe der Räume, undichte Dielen, mangelhafte Decken, steile, ausgetretene oder dunkele Treppen und solche ohne Geländer, etwa fehlende Abdeckungen oder Umwehrungen, zu niedrige, ungesicherte Fensterbrüstungen, ungesicherte begehbare Dächer, undichte, nicht feuersichere Wände, Decken und Zugänge, schlecht schließende Fenster und Türen, rauchende Oefen oder sonstige Gefährdung durch Rauch oder Luftverpestung von den Nachbargrundstücken oder demselben Grundstücke aus, undichte Entwässerungsanlagen, Abfallen von Putz und Tapeten, notwendige Erneuerung des Anstrichs, Faulen von Holzwerk, Schwammbildung, Mängel an Abort- und Pissoiranlagen, Ausgüssen, Wasserzapfstellen und Wasserversorgungsstellen überhaupt, die Unsauberkeit in Kellern, auf oder unter Treppen, auf Böden und in den Wohnungen, Lärmerregung, Abort- und Dunggruben, Hofregulierung.

§ 6.

Können die Mängel erst durch bauliche Aenderung, wozu die baupolizeiliche Genehmigung notwendig ist, beseitigt werden, so hat der Wohnungsinspektor den Verpflichteten darauf aufmerksam zu machen, daß vor Ausführung der Anordnung die baupolizeiliche Genehmigung nachgesucht und erteilt sein muß.

Stößt der Wohnungsinspektor auf Mängel, die sofort und nur durch das Eingreifen der Bau-, Gesundheits- oder Gewerbepolizeibehörden zu beseitigen sind, so hat er hierüber sofort Bericht zu erstatten.

§ 7.

Der Wohnungsinspektor ist befugt, die Wohnungen, Häuser und das befriedigte Besitztum in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit zu betreten.

Gegen den Willen des Wohnungsinhabers darf er die Wohnung zur Nachtzeit nicht betreten.

Die Nachtzeit umfaßt die Stunden vom 1. April bis 30. September von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, vom 1. Oktober bis 31. März von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. In der Zeit von morgens 4—8 und abends nach Eintritt der Dunkelheit dürfen Besichtigungen nur vorgenommen werden, wenn Mängel oder Zustände festgestellt werden sollen, deren Aufdeckung

oder Feststellung am Tage nicht möglich oder wesentlich erschwert ist. Die Besichtigungen sind aber in der Regel nur in den gewöhnlichen Dienststunden vorzunehmen.

Wird die Besichtigung verweigert, so soll sich der Wohnungsinspektor den Zutritt nicht erzwingen, vielmehr hat er in solchen Fällen der Polizeiverwaltung unter Angabe der Verhältnisse sofort schriftliche Anzeige zu erstatten.

§ 8.

Der Wohnungsinspektor hat über jede seiner Anordnung eine kurze schriftliche Aufzeichnung zu machen, aus welcher der Befund der Wohnung und das von ihm Veranlaßte hervorzugehen hat.

Ueber die Wohnungsbesichtigung ist fortlaufend in der Weise Buch zu führen, daß jederzeit ersichtlich ist, wie viele Wohnungen an den einzelnen Tagen besichtigt worden sind.

Alle Wohnungen, von denen es bekannt oder zu vermuten ist, daß sie den Anforderungen nicht genügen, sind vorzugsweise zu besichtigen.

Die Wohnungen, welche in ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den Anforderungen nicht entsprechen, sind in eine Liste einzutragen, in welcher die Tage der Besichtigungen, die vorhandenen Mängel, sowie Vermerke darüber einzutragen sind, ob und wann die Mängel beseitigt worden sind und ob und wann die Wohnung als ungeeignet bezeichnet worden ist und ob die Erlaubnis zum Beziehen oder Vermieten der Wohnung versagt ist.

Vierteljährlich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober hat der Wohnungsinspektor hierüber eine Zusammenstellung vorzulegen, aus der der Umfang seiner gesamten Tätigkeit hervorgeht, und alljährlich zum 1. Januar einen Gesamtbericht über das Ergebnis der Wohnungsrevisionen im abgelaufenen Jahre zu erstatten.

§ 9.

Ueber die weitere Organisation der Wohnungsaufsicht sowie die Ordnung der Besichtigungsergebnisse hat der Wohnungsinspektor geeignete Vorschläge zu machen, weiter hat er mit der Bau- und Gesundheitspolizei, dem Statistischen Amte, dem städtischen Wohnungsnachweise und mit den sonstigen öffentlichen und privaten Organen, welche auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge tätig sind, Fühlung zu halten und soweit es in seinen Kräften steht, Wohlfahrtsbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterstützen. Er kann sich jederzeit Auskunft aus den Akten der städtischen Dienststellen verschaffen. Die betreffenden Dienststellen haben ihm auf sein Ersuchen das erforderliche Akten- und statistische Material zur Verfügung zu stellen.

§ 10.

Die Abänderung und Ergänzung dieser Dienstanweisung bleibt vorbehalten.

Cöln, den 22. Februar 1908.

Der Oberbürgermeister,
Wallraf.

Ueber den Geschäftsgang bei der Wohnungsinspektion gibt folgende Geschäftsanweisung Auskunft:

Geschäftsanweisung

für die Wohnungsinspektion.

1. Die Ermittelung der vorschriftswidrigen Wohnungen erfolgt durch den Wohnungsinspektor und die Reviersergeanten sowie durch die eingehenden Beschwerden.
   a) Der Wohnungsinspektor nimmt vorzugsweise die Besichtigung aller derjenigen Wohnungen vor, bei welchen es sich um technische Mängel handelt und wo dies nach Lage der Verhältnisse und den von den Reviersergeanten gemachten Feststellungen erforderlich ist.

      Er prüft die Meldungen der Reviersergeanten und veranlaßt deren Erledigung.

      Auch nimmt er Besichtigungen in Gemeinschaft mit den Reviersergeanten vor und unterweist diese in der Wohnungskontrolle.
   b) Die Reviersergeanten sind verpflichtet, vorläufig allwöchentlich ein Haus, jedoch mindestens 6 bis 8 Wohnungen zu revidieren und das Ergebnis in das hierfür bestimmte Revierheft einzutragen, das sie auf ihren Revisionsgängen mit sich führen. Bei der Revision ist in der Weise zu verfahren, daß zunächst straßenweise diejenigen Häuser besichtigt werden, welche als revisionsbedürftig bekannt sind.

      Ueber alle beanstandeten Wohnungen ist ein Meldebogen anzufertigen. Die Meldebogen werden durch die Polizeiinspektion wöchentlich gesammelt an den Wohnungsinspektor abgegeben.

      Wenn bei den Revisionen sonstige erhebliche soziale Mißstände, wie große Armut, Vernachlässigung der Kinder etc. vorgefunden werden, so ist dies auf dem Meldebogen unter »Sonstige Bemerkungen« anzugeben.
   c) Schriftliche Beschwerden des Publikums über mangelhafte Wohnungen werden zunächst dem Wohnungsinspektor vorgelegt. Dieser entscheidet sich, ob die Besichtigung durch ihn oder den Reviersergeanten vorgenommen werden soll. In letzterem Falle wird die Beschwerde der Polizeiinspektion zugeschrieben, die das Stück event. mit einem Meldebogen an den Wohnungsinspektor zurückgibt.
2. Die Abstellung der Mängel geschieht
   a) durch mündliche Einwirkung des Besichtigenden auf die Bewohner und Vermieter bei der Besichtigung, falls nur kleinere Mängel in Betracht kommen;
   b) durch Verhandlung des Wohnungsinspektors mit dem Vermieter oder Eigentümer auf dem Amtszimmer oder an Ort und Stelle;
   c) durch schriftliche Mitteilung der Mängel und Abstellungsmöglichkeit in den Fällen, wo persönliche Verhandlungen nicht angebracht sind;
   d) durch Verfügung der Polizeiverwaltung, wenn a, b, c nicht zum Ziele führen;

e) durch Benachrichtigung der betreffenden Behörde bei bau-, gewerbe-, feuer-, sittenpolizeilichen Mißständen etc.

Bei allen Verhandlungen, Mitteilungen und Verfügungen sind die gedruckten »Ratschläge« betreffend gesundes Wohnen und Behandlung feuchter Wohnungen auszugeben.

3. Die Nachrevision der beanstandeten Wohnungen wird durch den Wohnungsinspektor bezw. die Reviersergeanten vorgenommen. Der Wohnungsinspektor vermerkt im Einzelfalle auf dem Meldebogen oder der Verfügung, von wem die Nachrevision vorzunehmen ist.

   Ein Verzeichnis der durch die Reviersergeanten vorzunehmenden Nachrevisionen wird der Polizeiinspektion durch den Wohnungsinspektor zugestellt. Nach Erledigung des Verzeichnisses ist dasselbe mit entsprechenden Vermerken an den Wohnungsinspektor zurückzugeben.

4. Listenführung

a) Wohnungsliste.

   Alle beanstandeten Wohnungen werden mit fortlaufender Nummer in die Wohnungsliste eingetragen, die jährlich neu anzulegen ist. Die Nummer dieser Liste wird auf die Meldebogen gesetzt unter Angabe des Jahrgangs, z. B. Nr. 37/8.

b) Index.

   Ueber alle beanstandeten Wohnungen (Häuser) wird ein Index straßenweise geführt, der sich auf möglichst viele Jahre erstrecken soll. In diesem wird jedes beanstandete Haus nur einmal eingetragen, jede Beanstandung aber durch Angabe der Nummer und des Jahrgangs des Meldebogens kenntlich gemacht.

c) Die Meldebogen bleiben stets beim Wohnungsinspektor und werden dort jahrgangsweise nach der Nummer der Wohnungsliste geordnet aufbewahrt.

d) Revierheft.

   Jeder Reviersergeant erhält ein Revierheft, welchem ein Verzeichnis der Straßen des Reviers vorzuheften ist. Sobald die in Betracht kommenden Wohnungen einer Straße revidiert sind, ist die Straße zu streichen. In das Revierheft trägt der Reviersergeant alle von ihm, also auch die auf Grund von Beschwerden besichtigten Wohnungen, mögen sie beanstandet werden oder nicht, mit fortlaufender Nummer ein. Die Nummer ist auch auf dem event. auszufertigenden Meldebogen zu vermerken. Ebenso sind die Nachrevisionen und deren Ergebnis in das Revierheft einzutragen.

   Die Revierhefte sind vierteljährlich von der Polizeiinspektion dem Wohnungsinspektor vorzulegen.

   Vollständig erledigte Revierhefte werden bei dem Wohnungsinspektor aufbewahrt.

Cöln, den 1. Mai 1908.

Städtische Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister.

I. V. Dr. Krautwig.

11. Städtische Säuglingsmilchanstalt.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Cöln war eine der ersten Städte, welche zur Bekämpfung der großen Säuglingssterblichkeit die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in größerem Maßstabe zu regeln versuchte. In kleinerem Maßstabe waren bereits auf diesem Gebiete vorausgegangen Berg. Gladbach und M.Gladbach.

Die Stadt Cöln gliederte ihre Anstalt dem Schlachthofbetriebe an und zwar deshalb, weil sich hier die Vorbedingungen für den rationellen Betrieb

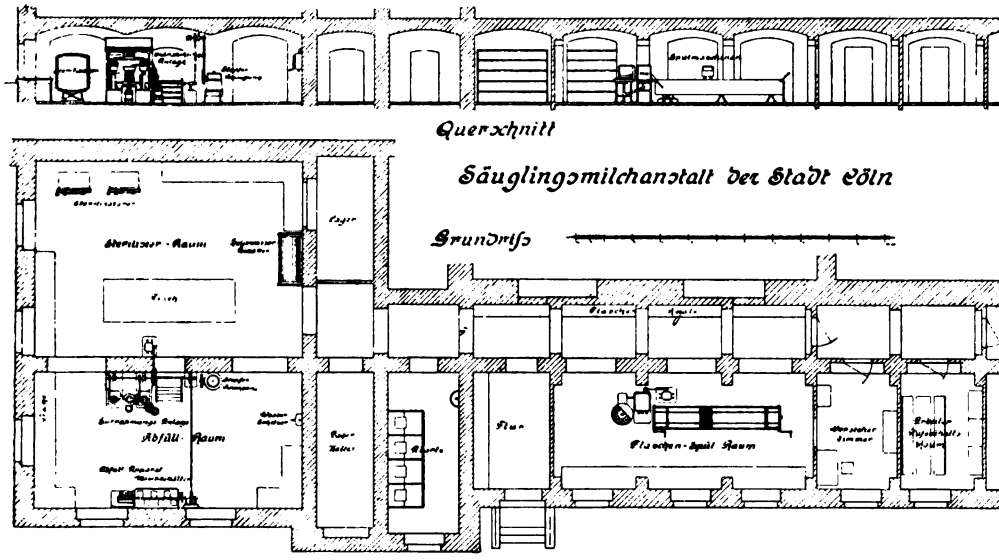

ohne weiteres erfüllen ließen, als da sind: billige Kraftabgabe, Dampf, das Vorhandensein von Kühlanlagen und tierärztliche Kontrolle des Betriebes.

In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde unter Leitung des früheren Beigeordneten Brugger das Projekt für eine größere Säuglingsmilchanstalt beraten und letztere in dem Souterrain des Börsenrestaurants des Schlacht- und Viehhofes untergebracht. Die Anstalt wurde im Jahre 1905 eröffnet und dem Schlachthofdirektor unterstellt, der auch mit der Einrichtung des Betriebes betraut gewesen war. Die technische Einrichtung moderner Art wurde im wesentlichen von Herrn Ingenieur Musmacher beschafft, nachdem zuvor Spezialsachverständige auf diesem Gebiet in technischer und ärztlicher Beziehung gehört waren. An den Vorarbeiten nahmen besonders teil: Professor Dr. Siegert, Schlachthofdirektor Kühnau, Schlachthoftierarzt Dr. Tiede und die Vertreter des allgemeinen ärztlichen Vereins.

Die Anstalt umfaßt 2 besonders große Räume von 115 bezw. 60 qm Fläche. In dem einen Raume sind untergebracht die Separatoren, die Misch- und Abfüllapparate sowie die Sterilisatoren. Der Fußboden ist geplattet,

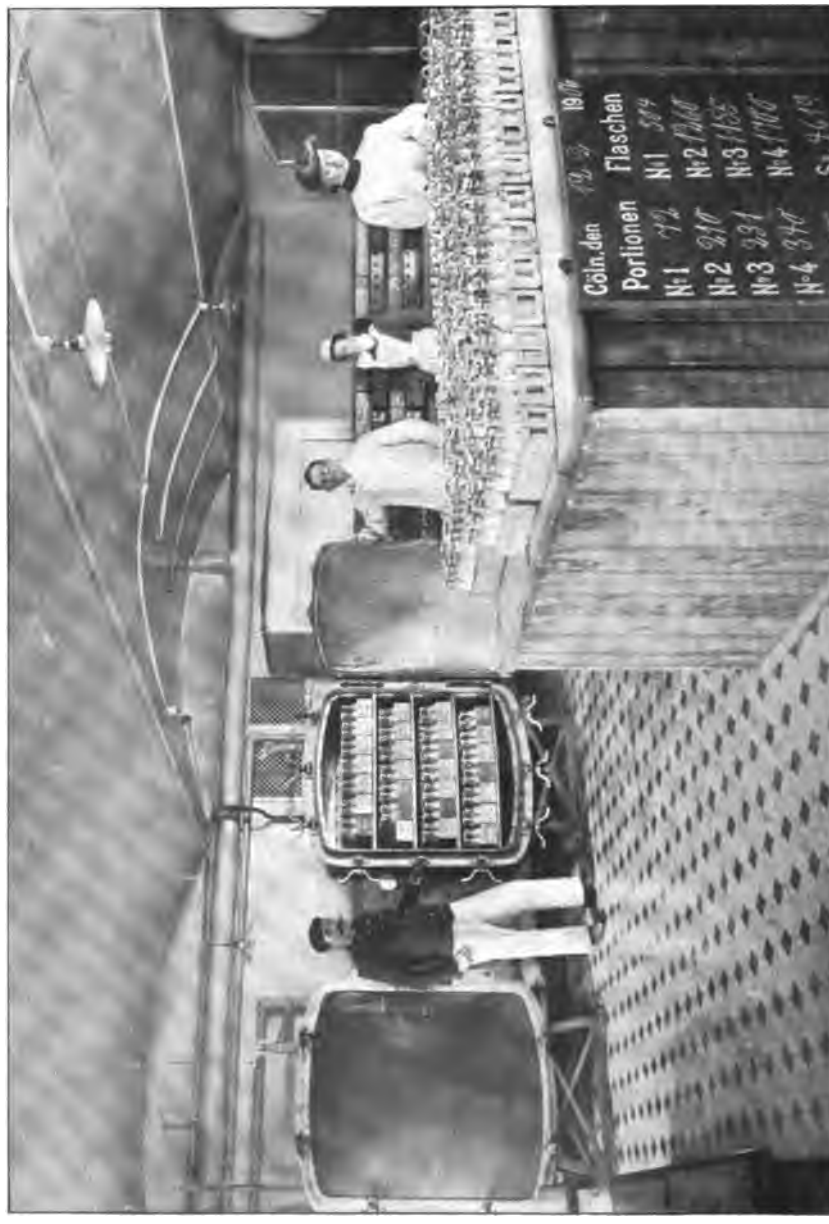

Säuglings-Milchanstalt, Sterilisierungsraum.

ebenso die Wände bis zur Höhe von 1½ Meter. Wände und Decken sind mit Emaille-Anstrich versehen. Ein weiterer großer Raum ist als Spülraum eingerichtet und dient zur Reinigung der Flaschen und der Verschlüsse. Außerhalb der Anstalt steht in einem besonderen Gebäude ein fertig eingerichteter Reservespülraum für den Fall der Not zur Verfügung. Einige vorhandene Nebenräume dienen dem Aufenthalt der Schwester, welche die ständige Aufsicht über den Betrieb auszuführen hat, ferner dem Aufenthalt der Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in dem Betriebe beschäftigt sind, sowie der Lagerung der Flaschen, Gestelle usw.

Die gute Vorbehandlung der rohen Milch ist ein wichtiger Faktor für die gesundheitliche Zuträglichkeit derselben, da die Gefahren für die Säuglinge nach dem heutigen Standpunkte viel weniger in der Verfälschung durch Wasserzusatz oder Fettverminderung bestehen, als in ihrer Vermischung mit Schmutz oder Bakterien. Darum richtet sich die Hauptsorge auf die reinliche Gewinnung der Milch von gesunden Kühen und auf die sorgfältige Behandlung bis zur Anstalt.

Welchen Bedingungen die Produzenten unterworfen sind, deren Ställe einer ständigen Kontrolle durch die Tierärzte unterstehen, ergibt sich aus dem folgenden Vertrage und den Lieferungs-Vorschriften:

Lieferungsvertrag.

Zwischen der Stadtgemeinde Cöln vertreten durch Herrn Beigeordneten ..... und dem Herrn ..... ist heute folgender Lieferungsvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Dem Herrn ..... wird die teilweise Lieferung des für den Betrieb der städtischen Kindermilchanstalt erforderlichen Bedarfs an Kuhmilch bis zu 340 Liter täglich übertragen.

Das zu liefernde Mindestmaß beträgt vom ..... 1908 ab 160 Liter pro Tag. Mehr- und Minderlieferungen bis 50 Liter müssen 1 Tag, größere Mehr- und Minderlieferungen 1 Woche vorher bestellt werden. Durch die Mehr- und Minderbestellungen darf die Lieferung nicht unter das Minimalquantum sinken.

§ 2.

Die Lieferung hat nach den diesem Vertrage beigefügten und von Herrn ..... anerkannten Vorschriften für die Gewinnung und Behandlung der Milch bis zur Abgabe an die Konsumenten zu erfolgen. Die zu liefernde Milch muß einen Fettgehalt von mindestens drei Prozent enthalten; die Temperatur der Milch darf bei der Anlieferung 8° C. nicht übersteigen; sie muß aus reiner Kuhmilch ohne Zusatz von Wasser, Zucker oder sonstigen fremden Bestandteilen bestehen, darf keinen sichtbaren Schmutz absetzen und nicht über 9 Säuregrade haben; die Wahl eines bestimmten Tagegemelkes steht der Stadt Cöln frei. Zunächst ist Mittagsmilch zu liefern.

Säuglings-Milchanstalt, Abfüllraum.

§ 3.

Die nach § 2 zu liefernde Milch muß jeden Morgen um 7 Uhr in der auf dem Schlachthofe gelegenen Milchküche abgeliefert werden.

Diejenigen Milchmengen, welche bei der Abnahme den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden von dem zuständigen Sachverständigen der Säuglingsmilchanstalt zurückgewiesen und muß hierfür vom Lieferanten innerhalb 6 Stunden brauchbarer Ersatz geliefert werden.

Sollte Lieferant mit der Milchlieferung ganz oder teilweise im Rückstande bleiben, so ist die Säuglingsmilchanstalt berechtigt, die fehlende Milch, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf, zu jedem Preise auf Kosten und Gefahr des Lieferanten anderweitig zu beschaffen.

Im Falle der Sperrung des Stalles aus veterinärpolizeilichen Gründen soll auch sowohl der Lieferant wie die Säuglingsmilchanstalt von ihren Verpflichtungen für die Dauer der Sperrung entbunden sein.

§ 4.

Die für den Milchtransport erforderlichen blechernen Transportkannen von je 20 Liter Inhalt werden den Milchlieferanten von der Säuglingsmilchanstalt leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt. Lieferant bleibt aber für die ordnungsmäßige und besonders für die saubere Instandhaltung der Kannen verantwortlich. Ferner wird dem Milchlieferanten von der Säuglingsmilchanstalt ein Milchlieferbuch übergeben, welches vom Lieferanten ausgefüllt, bei der Milchabgabe vorzulegen ist. Nachdem die Annahmestelle die Milch angenommen hat, wird ein Exemplar des Lieferscheines dem Lieferanten als Quittung ausgehändigt, während das zweite Exemplar der Säuglingsmilchanstalt als Uebergabeschein verbleibt.

§ 5.

Lieferant erhält für die bedingungsmäßige Lieferung für je einen Liter 22 Pfg., geschrieben zweiundzwanzig Pfennig und erfolgt die Bezahlung am Schlusse eines jeden Monats, nachdem der Lieferant der Säuglingsmilchanstalt Rechnung in zweifacher Ausfertigung vorgelegt hat. Sollte die Milch nach Gewicht angeliefert werden, dann wird für jedes gelieferte Kilogramm Milch 21,5 Pfg., geschrieben einundzwanzig und einen halben Pfennig, vergütet.

§ 6.

Lieferant erhält das zu seinem Betriebe erforderliche Eis aus dem städtischen Schlachthofe zum Preise von 45 Pfg., geschrieben fünfundvierzig Pfennig, ab Schlachthof.

§ 7.

Zur Sicherheit der pünktlichen Innehaltung der Lieferbedingungen hat Herr ..... eine Kaution von 2000 Mk., geschrieben zweitausend Mark, in einem Sparkassenbuche als ein unangreifbares Faustpfand der städtischen Stadtkasse zu hinterlegen. Bei evtl. Kürzung der Kaution ist diese binnen 8 Tagen nach schriftlicher Aufforderung auf die Summe von zweitausend Mark wieder zu ergänzen.

§ 8.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird auf drei Jahre, beginnend mit dem 1. April 1908, mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Lieferant während dieser Zeit nicht, die städtische Verwaltung dagegen jederzeitig mit vierteljährlicher Kündigungsfrist kündigen kann.

§ 9.

Dieser Vertrag ist doppelt gleichlautend ausgefertigt, von beiden Teilen genehmigt, eigenhändig unterschrieben und jedem der Kontrahenten ein Exemplar übergeben worden, worüber sie sich gegenseitig Quittung erteilen.

Cöln, den ..... Der Lieferant.

Vorschriften.

I. Gewinnung der Milch nur von gesunden Kühen.

1. Vor allen Dingen sind von der Milchgewinnung ausgeschlossen: Kühe mit Euter-, Lungen-, Darm- und Gebärmuttertuberkulose, Euterentzündungen, fieberhaften Allgemeinerkrankungen, insbesondere mit Darm- und Gebärmutterentzündungen, bösartigen Klauengeschwüren und Kühe mit zurückgebliebener Nachgeburt.
2. Bei Auftreten der Erscheinungen der unter 1. genannten Krankheiten oder des Verdachts derselben ist der mit der Kontrolle beauftragte Tierarzt zwecks Entscheidung über die Verwendung der Milch sofort zu benachrichtigen.
3. Neu einzustellende Kühe sind alsbald tierärztlich auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und zur Gewinnung von Milch nur dann einzustellen, wenn sie frei von den unter 1. genannten Krankheiten befunden worden sind.

II. Saubere Haltung und Pflege der Milchkühe.

1. Im Kuhstall soll die größte Sauberkeit herrschen und ständig, besonders während des Melkens, gute, reine Luft vorhanden sein. Um dieses zu erreichen, ist für eine gute Ventilation und schnelle Ableitung der Jauche Sorge zu tragen.
2. Gute reinliche Streu in ausreichender Menge.

   Einstreu von Bettstroh ist nicht nur für die Kühe, sondern auch für die Pferde und Schweine in Molkereibetrieben verboten.
3. Die Kühe sind dauernd am ganzen Körper in einem sauberen Zustande zu halten und müssen möglichst täglich geputzt werden.

   Auf eine tunlichst reine Beschaffenheit des Euters, der inneren Schenkelflächen und des Schwanzes ist besonders zu achten.

   Die Aufstellung auf erhöhten Standplätzen, die sogenannte Holländer-Aufstellung, ist zu empfehlen.
4. Zur Fütterung sind alle landwirtschaftlichen Futtermittel zugelassen. Voraussetzung ist gute Beschaffenheit derselben.

   Futtermittel, welche die Beschaffenheit der Milch zu beeinträchtigen geeignet sind, derselben einen bitteren, ranzigen Geschmack oder gar giftige Eigenschaften verleihen, dürfen den Kühen entweder gar nicht oder nur unter Beachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln gereicht werden.

a) Gänzlich auszuschließen sind alle fauligen oder anderweitig zersetzten Futterstoffe, Kohlrüben, Wicken und Rübenblätter.

b) Bedingungsweise dürfen gefüttert werden: Leinkuchen (trocken), nicht mehr als 4 Pfund pro Haupt und Tag. Baumwollsaatmehl nicht mehr als 1½ Pfund pro Haupt und Tag. Futterrüben oder nasse Rübenschnitzel und Rübenköpfe nur bis zu 50 Pfund pro Haupt und Tag, vorbehaltlich der analytischen Prüfung der Milch. Rohe Kartoffeln nur bis zu 10 Pfund pro Haupt und Tag. Gedämpfte Kartoffeln nur bis zu 20 Pfund pro Haupt und Tag.

Bei Grasfütterung ist es zweckmäßig, daß nebenbei in ausreichender Menge Trockenfutter, Heu oder gutes Stroh, gereicht wird.

Der Uebergang zur Grasfütterung im Frühjahr, ebenso zur Rübenfütterung im Herbst muß allmählich geschehen. Grünfutter darf nicht in Haufen liegen, sondern ist zweckmäßig an einem luftigen, schattigen Ort in dünnen Schichten zu lagern und mit Heu zu vermischen, um der Selbsterhitzung und anderen Gärungsprozessen vorzubeugen, durch welche dasselbe gesundheitsschädlich für die Tiere wird. (Aufblähung, Durchfall.)

III. Reinliche Gewinnung der Milch, Seihen und Abkühlen derselben sofort nach dem Melken, kühle Aufbewahrung in einem besonderen Raume bis zur Abgabe an die Konsumenten.

1. Die Euter und die Umgebung sind vor dem Melken mit einem trockenen Tuche von den anhaftenden Hautschuppen, Schmutzteilchen und losen Haaren zu reinigen und darauf mit reinem, unverdorbenen Fett (am besten gereinigtes Vaselin) eingefetteten Lappen einzureiben.
2. Während des Melkens ist der Schwanz der Kühe festzubinden.
3. Das Melkpersonal hat sich zum Melken sauber anzuziehen (reine Schürze oder Mantel, waschbare Kopfbedeckung) und Hände und Arme vor dem Melken mit Seife und Bürste gründlich zu waschen.

   Das Waschen der Hände ist während des Melkens nach Bedarf zu wiederholen. Die Aermel sind während des Melkens aufzukrempeln.
4. Die erste Milch aus den einzelnen Zitzen ist in die Streu zu melken, um den in der Zitzenöffnung befindlichen Schmutzpropf fortzuspülen und die Milch auf ihre Beschaffenheit prüfen zu können.
5. Die Milch ist sofort nach dem Melken durch ein geeignetes Metallsieb, am besten mit Watteeinlage, zu filtrieren und auf einem Kühler tiefgradig abzukühlen.

   Als Filter sind zu verwenden:
   Das Schwedische Filter, das Fliegelsche, das Helmsche Filter oder das Stuttgarter Metallsieb.
6. Die Aufbewahrung und Behandlung der Milch hat, wenn es irgendwie möglich ist, in einem vom Kuhstall getrennten, geeigneten Raum zu geschehen.
7. Melkgeräte und Milchkannen sind nach jedesmaligem Gebrauch in reinem, kalten, zum menschlichen Gebrauche zugelassenen Wasser auszuspülen,

alsdann mit heißer Sodalösung zu reinigen, hierauf mit reinem Wasser nachzuspülen und zum Ablaufen und Austrocknen mit der Oeffnung nach unten aufzuhängen.

8. Die Entnahme einer Stallprobe, wegen Feststellung des Fettgehaltes der Milch ist dem von der Verwaltung der Säuglingsmilchanstalt dazu beauftragten Sachverständigen jederzeit zu gestatten, ebenso ist auch eine jederzeitige Revision der Kuhställe auf Erfüllung der vorstehenden Bedingungen überhaupt zu gewähren.
9. Lieferant verpflichtet sich, für je 10 Liter Tageslieferung je eine Kuh aufzustellen. Dieselbe kann aus den Beständen des Lieferanten durch den Sachverständigen der Verwaltung ausgewählt werden. Für 200 Liter kommen also 20 Tiere in Betracht, die von den übrigen Beständen gesondert aufzustellen und nach den obigen Vorschriften zu halten sind.

Anerkannt, Cöln, den ..... Der Lieferant.

Die Milch wird sofort nach der Ankunft in unserer Anstalt auf ihren Fettgehalt, auf Schmutz, Säure und auf ihre Temperatur regelmäßig kontrolliert. Die Methoden der Untersuchung entsprechen den wissenschaftlichen Grundsätzen und werden überwacht von dem Leiter der Anstalt Tierarzt Dr. Clevisch. Kontrollproben werden täglich von jeder Sorte der verabreichten Milchmischungen zurückgelegt und 3 Wochen im Kühlraum aufbewahrt. Auch hier erweist sich die lokale Lage der Anstalt von großem Vorteile, da für die speziellen bakteriologischen Untersuchungen das bakteriologische Laboratorium des Schlachthofes unseren Zwecken zur Verfügung steht. Die Erfahrungen der tierärztlichen Kontrolle haben ergeben, daß unsere Lieferanten, — 4 Gutsbesitzer, die über größere Milchviehbestände verfügen — den Anforderungen der Hygiene vollauf Rechnung tragen. Sie sind sämtlich versehen mit guten Kühlapparaten, sodaß die Milch tatsächlich mit einer Temperatur von nicht mehr als 8 Grad in unsere Hände kommt.

Die Milch wird morgens zwischen 8 und ½10 Uhr in Zwanzigliter-Kannen angeliefert und möglichst schnell weiter verarbeitet. Bis zur Weiterverarbeitung wird die Milch im eisgekühlten Wasserbad verwahrt.

Es werden dem Lebensalter der Kinder entsprechend 4 verschiedene Mischungen nach Angaben von Professor Dr. Siegert angefertigt.

	Eiweiß	Fett	Zucker
Mischung Nr. I = ⅓ Milch, für Kinder im 1. Lebensmonat	1,2 %	1,6 %	6,5 %
„ „ II = ½ „ „ „ von 2—4 Monaten	1,7 %	2,0 %	6,2 %
„ „ III = ⅔ „ „ „ „ 5—7 „	2,2 %	2,7 %	6,0 %
„ „ IV = ⅓ „ „ ältere Kinder	3,3 %	3,3 %	4,5 %

Die ⅓ Milch wird abgegeben in 7 Fläschchen zu 100 Gramm, die ½ Milch in 6 Fläschchen zu 150 Gramm, die ⅔ Milch in 5 Fläschchen zu 200 Gramm und die Vollmilch Nr. IV in 5 Fläschchen zu 200 Gramm.

Zur Herstellung dieser Mischungen ist in erster Linie die Zerlegung der Milch in Rahm und Magermilch durch Separatoren erforderlich, wobei gleichzeitig die Entfernung des Schmutzes erfolgt. Zu diesem Zwecke sind 2 Alfa-Laval-Separatoren vorhanden, wovon jeder 450 Liter Milch pro Stunde in Rahm und Magermilch separiert. Zur Erleichterung des Prozesses wird die Milch vor der Einfüllung in die Separatoren auf die Temperatur von 36—38 Grad C. erwärmt. Nach dem Prozesse werden die Teilprodukte in 2 besonderen Nachkühlern auf Brunnenwassertemperatur abgekühlt.

Zur Anfertigung der genannten Mischungen werden Rahm und Magermilch in vorher festgestellten Mengen in ein Mischbassin, welches mit einem Rührwerk versehen its, eingeführt. Hier erfolgt auch der notwendige Zusatz von Zucker. Von hier aus gelangt die Milch zum Abfüllapparat, der mit 4 selbstätigen Hebern versehen ist. Die Leistungsfähigkeit des Apparates ist derartig, daß etwa 700 Flaschen in knapp einer Stunde durch 2 Arbeiterinnen gefüllt werden können. In derselben Zeit werden die Flaschen durch weitere 2 Arbeiterinnen mit dem Verschluß versehen und in langen durchlöcherten Kasten aus verzinntem Eisenblech zu je 24 aufgestellt. Auf bereitgestellten etagenförmigen Transportwagen werden die gefüllten Kasten sofort zu den Sterilisatoren gefahren, um dort einen Sterilisationsprozeß von im ganzen 20 Minuten durchzumachen. Es sind 2 Sterilisatoren vorhanden. Jeder Sterilisator besteht aus einem Dampfschrank mit 4 Etagen, in welchen die Kasten von dem Etagenwagen auf gleicher Höhe hereingeschoben werden. Der Dampf tritt durch ein Rohr unten in den Kasten ein. Dieses Rohr ist nach unten zu gelocht, damit das im Dampf befindliche Wasser gleich nach unten abgeschieden wird und nur trockener Dampf nach oben steigen kann. Dadurch wird vermieden, daß die heißen Wasserteilchen auf die Flaschen gebracht werden, die dadurch leicht zerspringen (nach Ingenier Musmacher). Um die Spannung und damit die Temperatur des Dampfes zu regeln, ist der Apparat mit einem selbsttätigen Wasserverschluß von ca. $^1/_2$ Meter Höhe, entsprechend $^1/_{20}$ Atmosphäre Druck, versehen. Hierdurch wird erreicht, daß der Dampf im Apparat keine höhere Temperatur als 103 Grad annehmen kann. Bei diesem Verfahren kommt die Milch zum Schluß, etwa 4—5 Minuten lang, auf eine Temperatur von etwa 98 Grad, wie die Messungen ergeben haben. Jeder Apparat faßt etwa 700 Flaschen, so daß in jedem bequem in einer Stunde 1400 Flaschen sterilisiert werden können. Nunmehr werden die sterilisierten Flaschen auf die Dichtigkeit des Verschlusses nachgeprüft und zum Kühlhaus gebracht, welches gut 100 Meter von der Milchküche entfernt liegt und eine Temperatur von etwa 2 Grad beständig aufweist. Hier verbleiben die Flaschen bis zum anderen Morgen, um dann durch Transportwagen mit isolierten Wänden den in der Altstadt und den Vororten verteilten Abgabestellen zugeführt zu werden. Die Ausgabe ist an folgenden Stellen eingerichtet:

Schauamt des Schlacht- und Viehhofes,
Bürgerhospital,
Augustahospital,
Augenheilanstalt,
Kinderhospital,
Cölner Krippe,

Hospital de Noel,
Marienheim,
Waisenhaus,
Vinzenzhaus in Nippes,
Franziskushospital in Ehrenfeld,
Lindenburg in Lindenthal,
Hospital in Deutz,
St. Josefshaus in Bayenthal,
St. Vincenzhaus in Sülz.

Die Milch wurde bis vor kurzer Zeit wegen der begrenzten Leistungsfähigkeit der Anstalt nur an Minderbemittelte gegen 22 Pfg. pro Tagesportion abgegeben. Seit dem 17. Februar 1908 kann die Milch auch an besserbemittelte Kreise und zwar die Tagesportion in Einzelflaschen für 60 Pfg. und sterilisierte Vollmilch in Literflaschen zu 50 Pfg. abgegeben werden. Die städtische Armenverwaltung verteilt ebenfalls die Milch für die Säuglinge der Armen und zwar gegen Gutscheine, die von den Armenpflegern ausgestellt werden. Im übrigen wird die Milch gegen käufliche Knipskarten, die für den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf ausreichen, abgegeben. Damit der zahlreiche Flaschenbruch eingeschränkt wird, sind wir dazu übergegangen, von jedem Abnehmer ein Flaschenpfand von 50 Pfg. zu verlangen.

Von den Ausgabestellen werden die leeren Milchflaschen von den zuführenden Wagen im Laufe des Tages nach der Anstalt zurückgeholt, um dort einem eingehenden Reinigungsprozeß unterworfen zu werden. Von den Flaschen werden die Verschlüsse abgenommen, aus den Flaschen werden die etwaigen Reste ausgegossen, die Flaschen selbst kommen alsdann in einen großen Spülbottich, mit einer zweiprozentigen Sodalösung von etwa 60 Grad Temperatur. Der Bottich umfaßt etwa 1000 Flaschen, die in 10 Kasten eingestellt sind. Jeder Kasten wird etwa 2 Stunden zum Aufweichen der gebrauchten Flaschen der heißen Lösung ausgesetzt — ganz schmutzige Flaschen werden vorher noch einzeln gründlich gesäubert —, um dann mit rotierender Bürste außen und innen unter kaltem Wasserstrahl gründlich gereinigt zu werden. Die so gereinigten Flaschen werden nochmals auf einem rotierenden Tisch durch intermittierenden Wasserstrahl nachgespült. Sodann werden die Flaschen in besonderen Holzkasten zum Austropfen mit der Oeffnung nach unten aufgestellt und bis zur weiteren Verwendung in geeigneten Regalen untergebracht.

Die Reinigung des Verschlusses, als welcher sich der Bögelmannsche am besten bewährt hat, ist von besonderer Wichtigkeit. Zu diesem Zwecke werden die Gummischeiben von den Verschlüssen abgezogen und in einer Waschmaschine mit Salzlösung mit einem Rührwerk gereinigt. Dann werden sie mit reinem Wasser nachgespült und auf die Verschlüsse wieder aufgesetzt. Die Verschlüsse werden einzeln mit der Hand mit einem Tuch gereinigt und getrocknet, nachdem sie vorher in einer zweiprozentigen heißen Sodalösung mehrere Stunden verweilt haben. Die größeren Transportkannen sind nahtlos aus verzinntem Eisenblech und werden nach der Entleerung über einen Dampfstrahl gestülpt, der mit großer Kraft die Innenwandung ausspritzt.

Die Säuglingsmilchanstalt wurde errichtet am 15. Juli 1905. Die Geschäfte der Anstalt werden beraten durch eine besondere Kommission, welche aus dem Dezernenten, 8 Stadtverordneten und dem Professor für Kinderheilkunde besteht. Die Anstalt ist technisch dem Schlachthofdirektor unterstellt. Die spezielle Leitung liegt in den Händen eines Schlachthoftierarztes, z. Zt. Dr. Clevisch, während die beständige Aufsicht von einer Schwester des Roten Kreuzes geführt wird. An Personal sind vorhanden: 1 Vorarbeiter, 1 Vorarbeiterin, 4 Arbeiter, 6 Arbeiterinnen, dazu werden je nach der Intensität des Betriebes an Sonn- und Feiertagen 3—6 Arbeiter des Schlachthofes nach Bedarf herangezogen. Außerdem wird ein Teil der Buchführung durch einen Sekretär des Schlachthofes im Nebenamt mit besorgt.

Die Kosten der ersten Einrichtung betrugen 37000 M. — vorgesehen waren unter der Voraussetzung, daß der Betrieb erheblich kleiner sich gestalten würde, 17000 M. —, wovon allein 20000 M. auf die Anschaffung der Maschinen und Apparate kamen; für Flaschen und Verschlüsse wurden rund 11000 M. ausgegeben. Es sei aber gleich bemerkt, daß gerade auch die Unterhaltung des Flaschenlagers und der Verschlüsse noch recht große Summen im Laufe der Jahre erfordert. 4500 M. waren zur baulichen Einrichtung der vorhandenen Räume für den neuen Zweck notwendig. Die am 30. April 1907 neu angeschaffte Reserve-Spülmaschine erforderte einen weiteren Aufwand von 2360M.

Ueber die laufenden Kosten ergibt der Etat für das Jahr 1908/09 ein zutreffendes Bild.

I. Einnahmen:	
1. für Säuglingsmilch . . . . . (= für 424500 Portionen à 22 Pfg.)	93390 M.
2. für Mager- und Vollmilch	886 „
3. Erlös aus Bruchglas	324 „
	94600 M.
II. Ausgaben:	
1. für die Verwaltung	17760 M.
2. „ den Betrieb	90980 „
3. „ Unterhaltung und Erneuerung . .	11760 „
Summe der Ausgaben:	120500 M.
Die Einnahmen betragen:	94600 „
Demnach Bedürfniszuschuß:	25900 M.

Ob der Bedürfniszuschuß für das Jahr 1908 reicht, ist zweifelhaft geworden, nachdem wir seit dem 1. April d. J. für die Rohmilch anstatt des bisherigen Preises von 20 Pfg. nunmehr 22 Pfg. bezahlen müssen.

Demgegenüber betrug der Bedürfniszuschuß im Jahre 1907 und 1906 beziehungsweise 24234,70 M.

Es wurden im Jahre 1905 in der Betriebszeit vom 15. Juli bis 31. März 1906 174636 Portionen, im Etatsjahre 1906 424515 Portionen, im Etatsjahre 1907 388463 Portionen ausgegeben. An Arme wurden verabreicht im Jahre 1905 15999 Portionen, im Jahre 1906 44395 Portionen, im Jahre 1907 44443 Portionen.

Während die Anstalt ursprünglich nur für eine Leistung von 500 Tagesportionen vorgesehen war, stellte sich sehr bald ein erheblich größeres Bedürfnis heraus. Die Höchstleistung an einzelnen Tagen erreicht fast 1600 Portionen und zwar wurde diese Ziffer erreicht in den heißen Tagen des Sommers. Im Winter geht mit einer konstanten Gesetzmäßigkeit die Ziffer herunter bis auf 800—1000 Portionen.

Am meisten wird vom Publikum verlangt die Mischung Nr. IV.

---

12. Säuglingsfürsorgestellen.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Als die städtische Verwaltung im Jahre 1905 in dem ernsten Kampfe gegen die große Säuglingssterblichkeit in unserer Stadt die Bereitstellung einwandfreier Säuglingsmilch in großem Maßstabe betrieb, da war ihr sehr wohl bekannt, daß mit dieser Einrichtung allein das große Problem in keiner Weise gelöst war. Das erste und vornehmste Ziel eines wohlüberlegten Planes kann nur die Propaganda für die Darreichung der Mutterbrust sein. Mißverständnisse und Schwierigkeiten lokaler Art hatten zur Folge, daß Mutterberatungsstellen im Sinne der modernen Wissenschaft nicht gleich errichtet werden konnten. Der Cölner Aerzteschaft war die Wichtigkeit einer zielbewußten Mitarbeit durchaus bekannt und sie glaubte, daß die Armenärzte, Kassenärzte und Hausärzte die Belehrung der Mütter über die Notwendigkeit des Selbststillens in genügendem Maße vornehmen würden. Die Belehrung erfolgt weiter durch Verteilung geeigneter Merkblätter seitens der Standesämter bei der Anmeldung der Geburten. Die Armenverwaltung beschloß, denjenigen armen Müttern, welche ihre Kinder selbst stillen, je nach Lage des Falles als Stillprämie bis zu 10 Mark bare Unterstützung oder zur eigenen Kräftigung Milch und Stärkungsmittel zu verabreichen. Da die endgültige Regelung der Stillprämiierung erst im März 1908 erfolgt ist, lassen sich über die jährlichen Aufwendungen noch keine Angaben machen.

Daß unsere Säuglingsmilch nur für gesunde Kinder zuträglich ist, daß dagegen für schwächliche und kranke Kinder individualisierend die Nahrung durch den Arzt zu bestimmen ist, darauf wurde unsererseits durch stetige öffentliche Bekanntmachungen und durch persönliche Belehrung hingewiesen. In unserer Gebrauchsanweisung heißt es ausdrücklich:

„Die städtische Säuglingsmilch ist nur für gesunde Kinder bestimmt sie paßt durchaus nicht für magendarmkranke Kinder, für welche nur der Arzt die jeweilig passende Nahrung bestimmen kann.

Vor Bezug der Säuglingsmilch empfiehlt es sich, den Hausarzt um Rat zu fragen; für die arme Bevölkerung sind die Armenärzte zur Beratung bereit."

Trotz alledem muß es als ein erheblicher Fortschritt begrüßt werden, daß es unter Ausräumung der bestehenden Schwierigkeiten gelungen ist, zum 20. Juni 1908 besondere Säuglingsfürsorgestellen ins Leben zu rufen. Dieselben sind in den ganzen Stadtgebieten verteilt an 11 Stellen eingerichtet, und zwar

in der Altstadt im Kinderhospital, in der Buschgasse, in der Cölner Krippe Georgstraße, im Bürgerhospital, in der Schule an der Balthasarstraße, in der Schule in der Richard Wagnerstraße, in Nippes im Vinzenzhospital, in Ehrenfeld in der Schule in der Platenstraße, in Lindenthal in der Kinderklinik der Lindenburg, in Sülz in der Schule in der Berrenratherstraße, in Bayenthal in der Schule an der Goltsteinstraße, in Deutz in der Schule an der Freiheitstraße. Die Leitung dieser Fürsorgestellen ist je einem Arzte übertragen.

Geschäftsanweisung
für die Säuglingsfürsorgestellen.

I. Die Säuglingsfürsorgestelle ist eine Einrichtung der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Sie untersteht der Leitung des Fürsorgearztes.

II. Dem Arzte sind zur Hülfe Berufspflegerinnen (Fürsorgeschwestern) und ehrenamtlich tätige Damen beigegeben.

III. Zweck der Fürsorgestelle ist:

a) Propaganda für die Brusternährung,

b) falls die Notwendigkeit der künstlichen Ernährung festgestellt ist: Beratung über Art und Menge der künstlichen Nahrung, Zahl der Mahlzeiten, Behandlung der Flasche usw.

c) Anschauungsunterricht der Mütter und Ziehmütter über Pflege und Hygiene des Kindes,

d) fortlaufende Kontrolle und Beratung des Brustkindes und des künstlich ernährten Kindes einschließlich der Behandlung von Magendarmstörungen in der Fürsorgestelle, desgleichen ergänzende Fürsorge in der Wohnung durch die Fürsorgeschwestern,

e) bei den vom Waisenamt überwachten Kindern außerdem sozialhygienische Fürsorge in regelmäßigen Ueberwachungsterminen in der Fürsorgestelle und durch gelegentliche Besuche in der Wohnung.

IV. Die Fürsorgestelle übernimmt die Fürsorge für Kinder der unbemittelten Kreise, auch für Kinder minderbemittelter Kreise, wenn und insoweit eine Ueberweisung der Kinder durch den behandelnden Arzt (siehe Formular) stattgefunden hat. Die Zuweisung der unbemittelten Kinder wird entweder seitens der Armenpfleger mit gelbem oder weißem Schein, oder durch besondere Mitteilung des Armenarztes erfolgen. Von dem letzteren wird nach Formular bemerkt werden, inwieweit er Beratung und Behandlung der Beratungsstelle überträgt.

Die Mütter sind verpflichtet, die ihrer Wohnung zunächst gelegene Fürsorgestelle zu besuchen und allen Anordnungen, auch der Kontrolle der Wohnung, sich zu unterwerfen.

Zugelassen werden die Kinder bis zum Alter von 1 Jahr. Bei besonders schwächlichen Kindern kann von dem Beratungsarzt die Ueberwachung auch über das erste Lebensjahr hinaus ausgedehnt werden; das gleiche gilt für diejenigen Kinder, die gerade in der heißen Jahreszeit das Alter von einem Jahr erreichen. Die dem Waisenamt unterstehenden Kinder sind zum Besuche der Fürsorgestelle bis zum vollendeten zweiten Jahre verpflichtet.

Dem Arzte der Fürsorgestelle liegt außer der generellen Leitung und der Beratung im einzelnen ob:

a) die Ausbildung und Aufsicht über die Fürsorgeschwestern,
b) die Unterweisung der ehrenamtlich tätigen Helferinnen,
c) der Verkehr mit dem Armenamt und Waisenamt,
d) die Verpflichtung, soweit nötig, bei den waisenamtlich überwachten Kindern die hygienische Kontrolle in der Wohnung vorzunehmen.

Er ist zur Beantwortung aller seitens der städtischen Verwaltung an ihn ergehenden Anfragen verpflichtet. Er hat die notwendigen Eintragungen in die ärztlichen Bücher zu machen oder zu veranlassen und ist verpflichtet, der Verwaltung über etwaige Mißstände oder notwendige Verbesserungen Mitteilung zu machen.

V. Die Aerzte vertreten sich bei Verhinderungen gegenseitig nach direkter Vereinbarung untereinander. Ist auf diese Weise eine Vertretung nicht möglich, so können auch sonstige Aerzte mit derselben betraut werden. Diesbezügliche Vereinbarungen sind ebenfalls direkt zu treffen; jedoch ist hiervon die städtische Verwaltung einige Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

Ausführungsbestimmungen.

Zu III a) ist notwendig frühzeitiges Herantreten an die jungen Mütter, besonders an die unehelichen, deren Adressen durch Mitteilungen der Standesämter oder direkte Erkundigungen bei der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt festzustellen sind.

Propaganda für die Brusternährung ist zu erreichen durch die Verteilung der Ernährungsregeln in Form des auch bisher schon von den Standesämtern verteilten Merkblattes, ferner durch direkte mündliche Belehrung der jungen Mütter bei den Mutterberatungsterminen — es wird in dem genannten Merkblatt auf die Mutterberatungsstellen hingewiesen —; durch Gewährung von Stillprämien, die entweder durch Verabreichung von Milchnahrung für die Mutter oder durch finanzielle Beihülfe geschieht. Ueber die Gewährung von Still- und Pflegeprämien wird vom Waisenamt beziehungsweise von der Armenverwaltung noch nähere Mitteilung erfolgen.

Zu III b. Es ist Sache der Fürsorgestelle, die weiteren Volkskreise mit den Forderungen einer vernünftigen Säuglingsernährung und Säuglingspflege bekannt zu machen. Die empfohlene Nahrung wird sich dem einzelnen Falle anzupassen haben. In geeigneten Fällen wird die städtische Säuglingsmilch zu empfehlen sein und die Betreffenden auf vorgedrucktem Formular der Milchausgabestelle zu verweisen sein mit der Angabe der Nummer der verlangten Nahrung. Aenderungen der verordneten Nahrung sind nach Formular der Milchausgabestelle mitzuteilen.

Wie oft die Mütter mit ihren Kindern zu den Fürsorgestellen hinkommen sollen, hängt von dem Alter und dem Befinden des Kindes ab. Es ist in Aussicht genommen, daß in den Wintermonaten — 1. Oktober bis 31. März — alle 14 Tage, in der Uebergangszeit — 1. April bis 31. Mai — wöchentlich ein und in den heißen Monaten — 1. Juni bis 30. September — wöchentlich zwei Beratungstermine abgehalten werden sollen.

Zu III d. Es wird hier von dem Takte der Mutterberatungsärzte abhängen, ob Schwierigkeiten und Konflikte mit den praktischen Aerzten entstehen. Die Behandlungen haben sich auf Magendarmstörungen zu beschränken. Schwere Störungen werden auch hier zweckmäßig dem behandelnden Arzte resp. Hospital zu überweisen sein. Da ein Teil von minderbemittelten Kindern seitens der behandelnden Aerzte nur zur Beratung in gesunden Tagen, nicht aber zur Beratung und Behandlung bei Erkrankungen überwiesen werden, so wird auf diese Ueberweisungsvermerke besondere Rücksicht zu nehmen sein. Die Ausführung der Anordnungen des Arztes wird durch die Fürsorgeschwestern auch in der Wohnung zu kontrollieren sein.

Zu III e. Zu e werden genaue Vorschriften seitens des Waisenamtes herausgegeben werden. Besonders werden dieselben auch Verschleppung und Verheimlichung von unehelichen Kindern zu berücksichtigen haben.

Wenn diese neue Organisation, welche beim Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht ins Leben getreten ist, erst greifbare Form angenommen hat, dann hoffen wir, ein wichtiges Stück sozial-hygienischer Arbeit zum Segen der Bevölkerung zu leisten. Besonders hervorzuheben ist unsere Absicht, die Fürsorge auf breiteste Grundlage zu stellen und zumal mit der Beratung in Fragen der Ernährung und Pflege die soziale Fürsorge für den hülfsbedürftigsten Teil der Säuglingswelt zu verbinden, nämlich für diejenigen Kinder, welche der besonderen Obhut des Gemeindewaisenrates anvertraut sind und für die sogenannten Ziehkinder. Die Fürsorge für die letzteren liegt heute noch der Königlichen Polizei ob, die auch bereits nach modernen Grundsätzen mit Ziehkinderärzten und Berufspflegerinnen ihre Aufgabe zu lösen sucht. Die Vereinheitlichung der Fürsorge für unsere Säuglinge steht infolge der Bereitwilligkeit der Königlichen Regierung, diese Aufgabe der städtischen Verwaltung zu übertragen, für die nächste Zeit zu erwarten.

Hoffentlich stellt sich auch unsere Frauenwelt in den Dienst der guten Sache, für welche sie der Oberbürgermeister durch folgenden Aufruf zu gewinnen sucht:

An die Frauen Cölns.

Für die geplante Einrichtung von Säuglingsfürsorgestellen ist die ehrenamtliche Mitwirkung einer größeren Anzahl Frauen erwünscht. Die Säuglingsfürsorgestellen, in denen Mütter und Pflegemütter der bedürftigen Volkskreise über die zweckmäßigste Ernährung und Pflege der Säuglinge von Aerzten beraten werden, haben sich in anderen Städten bereits als ein besonders wirksames Mittel im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit bewährt. Sie tragen jedenfalls dazu bei, sachgemäße, dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft entsprechende Anschauungen über die Säuglingspflege in den weitesten Volksschichten zu verbreiten. Bei dieser großen Bedeutung der neuen Einrichtung dürfen wir wohl erwarten, daß auch die Frauen Cölns uns unterstützen und sich gerne in den Dienst der guten Sache stellen werden. In jeder Säuglingsfürsorgestelle sollen neben dem beratenden Arzte und der ihm beigegebenen besoldeten Waisenpflegerin noch mehrere ehrenamtlich wirkende Damen tätig sein. Die Eröffnung der Fürsorgestellen, die sich auf das ganze Stadtgebiet verteilen werden, ist für den Beginn des

Sommers in Aussicht genommen. Die Sprechstunden der einzelnen Stellen werden voraussichtlich einmal wöchentlich, nachmittags etwa von 2—4 Uhr stattfinden.

Alle Frauen, die zu regelmäßiger Mitwirkung bereit oder wenigstens geneigt sind, einen mehrmonatlichen Ausbildungskursus in der Säuglingspflege mitzumachen, werden gebeten, ihren Namen mit genauer Wohnungsangabe dem Waisenamt, Große Telegraphenstraße 31, mitzuteilen.

Cöln, den 21. Februar 1908. Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Greven.

Anmerkung: Am 20. Juni 1908 ist die geschilderte Organisation ins Leben getreten.

---

13. Die Haltekinderüberwachung in Cöln.

Von Kreisarzt Dr. Meder, Haltekinderarzt in Cöln.

Nachdem durch die Novelle vom 23. 7. 1879 (Artikel I) zur Reichs-Gewerbeordnung ausgesprochen worden war, daß die Erziehung von Kindern gegen Entgelt nicht unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fällt und für die Annahme von Pflegekindern eine besondere polizeiliche Erlaubnis gefordert werden konnte, wurde entsprechend der von der Zentralinstanz gegebenen Weisung (Erl. des Min. d. Innern v. 25. 8. 1880) von dem Regierungs-Präsidenten für den Regierungsbezirk Cöln die Polizei-Verordnung vom 19. 4. 1881 (Amtsblatt S. 85) erlassen, welche vor der Annahme fremder, noch nicht 6 Jahre alter Kinder gegen Entgelt in Kost und Pflege das Nachsuchen einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde vorschrieb, auch die An- und Abmeldepflicht regelte. Die Durchführung der Polizeiverordnung lag in Cöln dem Kgl. Polizeipräsidium ob und blieb auch bei dieser Behörde weiter, als am 1. 4. 1894 ein großer Teil der Ortspolizei (Bau- und Wohlfahrtspolizei) auf die städtische Verwaltung überging, obwohl die Haltekinderüberwachung mit diesen an die Stadt übergegangenen Zweigen der Polizei und der städtischen Armenverwaltung weit mehr Berührungspunkte hatte, als mit der bei dem Polizeipräsidium verbliebenen Sicherheits- und Gewerbepolizei.

Die Beaufsichtigung der Haltekinderpflege erfolgte anfangs im großen und ganzen nur durch die Polizeireviere, durch Schutzleute, dabei war natürlich nur eine Prüfung des Leumundes der Pflegeeltern, in großen Zügen auch der Wohnungsverhältnisse und der Reinlichkeit möglich. Eine eingehendere Prüfung und Einwirkung auf die Pflegeverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der Kinder war aber natürlich beim Mangel ärztlichen Personals nicht durchführbar. Diese begann erst, als mit Inkrafttreten der Dienstanweisung für Kreisärzte vom 23. März 1901 dem Kreisarzte der Auftrag erteilt wurde: »Die Haltekinder nach Bedarf und tunlichst unvermutet zu besichtigen und sich von dem Zustande der Wohnung, der Art der Wartung, Pflege, Ernährung und Behandlung, sowie von dem Gesundheitszustande der Pfleglinge zu überzeugen.« Zu dem Zwecke erhält der Kreisarzt von der

Polizeibehörde Listen der Pflegekinder, welche auf dem laufenden zu halten sind, über seinen Befund hat er an die Polizeibehörde zu berichten.

Beim Vergleiche der in Cöln unehelich geborenen Kinder und der Zahl der in den Listen befindlichen Haltekinder ergab sich aber ein schreiendes Mißverhältnis. Selbst wenn man berücksichtigt, daß viele Kinder nach auswärts kommen oder in den ersten Wochen sterben oder dauernd bei der Mutter oder deren Verwandten bleiben, war es klar, daß noch viele Kinder ohne die vorgeschriebene polizeiliche Erlaubnis gehalten wurden. Zunächst wurden daher die Reviere angewiesen, strenger darauf zu achten, ob alle Pflegekinder in den Listen waren, außerdem wandten wir uns an die Entbindungsanstalten, besonders die Provinzialhebammenlehranstalt, mit der Bitte, am Ende jeder Woche Namen und Unterbringungsort der entlassenen Kinder ihrem Revierpolizeibureau mitzuteilen. Damit erhielt die Polizei die nötigen Anhaltspunkte, den Verbleib der Kinder zu kontrollieren. Von 336 am Ende des Jahres 1901 stieg die Zahl der in den Listen eingetragenen Haltekinder auf 450 bis Ende 1903. Die Zahl der durch die beamteten Aerzte (Kreisarzt und Kreisassistenzarzt) ausgeführten Revisionen von Pflegestellen betrug:

1901	31	Besuche.
1902	687	„
1903	1007	„
1904	1184	„

Nach Teilung des Stadtkreises in zwei Kreisarztbezirke (Nord und Süd) blieb die Haltekinderüberwachung der Einheitlichkeit wegen gleichwohl in den Händen des Berichterstatters und ging dann am 1. Oktober 1904 an den pädiatrisch besonders vorgebildeten Kreisassistenzarzt Dr. P. Krautwig über. Mit dem gleichen Zeitpunkte traten auch drei besoldete weibliche Aufsichtsdamen in Tätigkeit, nachdem von dem Herrn Minister für jede derselben 500 M. jährliche Remuneration bewilligt worden und die Damen durch Herrn Dr. Krautwig in einem unter seiner Leitung stehenden Kinderheim ein Vierteljahr lang theoretisch und praktisch vorgebildet worden waren. Art und Umfang ihrer Tätigkeit geht am besten aus der Dienstanweisung und dem Anstellungsvertrag hervor.

Dienstanweisung

für die zur Ueberwachung des Ziehkinderwesens bestellten Aufsichtsdamen.

§ 1.

Die Stadt Cöln wird zur Ausübung der Kontrolle über die Ziehkinder in 3 Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk wird eine Aufsichtsdame bestellt.

§ 2.

Die Aufsichtsdamen haben die Pflicht, die ihnen überwiesenen Kinder zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß sie den angegebenen Vorschriften gemäß von den Pflegeeltern unterhalten und erzogen werden.

Sie haben das Gedeihen dieser Kinder nach bestem Wissen und Gewissen und mit allen ihren Kräften zu fördern und müssen sich ihrem Berufe mit Unverdrossenheit, Teilnahme und Menschenliebe hingeben.

§ 3.

Die Aufsichtsdamen haben die ihnen vom Polizeipräsidium neu überwiesenen Kinder baldigst zu besuchen und sich von ihrem Befinden, sowie der Art ihrer Unterbringung zu überzeugen. Das Gleiche gilt von Kindern, die zu einer neuen Pflegemutter kommen oder deren Pflegemütter die Wohnung gewechselt haben. In der Folge haben sie die Kinder unter einem Jahre sowie kranke Kinder alle 14 Tage, die übrigen Kinder alle 6 Wochen persönlich zu besuchen und sich hierbei selbst davon zu überzeugen, wie die Kinder genährt, gebettet, gewaschen, gebadet, gekleidet und in welcher Weise sie sonst behandelt werden; sie haben ferner die gehörige Lüftung des Schlaf- und Wohnraumes und zu geeigneten Zeiten das Austragen des Kindes ins Freie zu veranlassen.

§ 4.

Falls Pflegemütter bei der Erziehung und Pflege des Kindes nicht nach den gegebenen Vorschriften verfahren, haben die Aufsichtsdamen die betreffenden Mütter in sachgemäßer Weise zu belehren und zu versuchen, bestehende Mängel soweit als möglich in Güte zu beseitigen. Pflegeeltern, welche ihrer Aufsicht Hindernisse in den Weg legen, sind zu verwarnen, und falls sie auch dann den Anweisungen der Aufsichtsdamen nicht sachgemäße Folge leisten, dem Polizeipräsidium und dem Ziehkinderarzt als unfolgsam zu benennen.

Ist die Verpflegung eine mangelhafte aus dem Grunde, weil Pflegegeld nicht oder nicht genügend gezahlt wird, so haben die Aufsichtsdamen auch im Interesse der Pflegemütter hierüber dem Polizeipräsidium zu berichten, desgleichen wenn ihnen sonstwie bekannt wird, daß der zur Alimentation Verpflichtete seiner Pflicht nicht nachkommt.

§ 5.

Die Aufsichtsdamen dürfen sich durch ansteckende Krankheiten, welche in der betreffenden Wohnung oder dem betreffenden Hause herrschen, von dem Besuche der Kinder nicht abhalten lassen, müssen aber bei ferneren Besuchen die nötige Vorsicht durch Umkleiden oder dergleichen beobachten.

Ueber ihre Wahrnehmungen bei den Besuchen, namentlich über vorgefundene Uebelstände, Ordnungswidrigkeiten, erkrankte, nicht mehr vorgefundene, neue ihnen noch nicht amtlich überwiesene Pflegekinder haben sie dem Polizeipräsidenten und dem Arzte allwöchentlich, dringendenfalls aber sofort Bericht zu erstatten. Auch haben die Aufsichtsdamen auf Ersuchen des Polizeipräsidenten in jedem Falle, in welchem um die Erlaubnis der Inpflegenahme eines Kindes nachgesucht wird, auf Grund persönlicher Augenscheinnahme und Prüfung der Verhältnisse Bericht zu erstatten.

§ 6.

Falls ein krankes Kind sich schon in ärztlicher Behandlung befindet, so ist dem Ziehkinderarzt hiervon Mitteilung zu machen.

Findet die Aufsichtsdame ein Kind mit deutlichen Anzeichen einer Erkrankung (Fieber, Masern, Scharlach, heftigerem Durchfall, Hautausschlägen, Ohrlaufen), so hat sie die Pflegeeltern auf die Notwendigkeit sofortiger

ärztlicher oder klinischer Behandlung aufmerksam zu machen. Am nächsten Tage hat sie sich davon zu überzeugen, ob das Kind in ärztlicher Behandlung steht.

Weigern sich die betreffenden Pflegeeltern, einen Arzt zuzuziehen, so ist dem Ziehkinderarzt ungesäumt Mitteilung zu machen.

§ 7.

Jeden Besuch hat die Aufsichtsdame in ihrem Laufzettel zu vermerken, den Bescheid jedoch in den über die Ziehkinder zu führenden Kontrollbogen unter Angabe des Besuchstages einzutragen.

§ 8.

Der Polizeipräsident erwartet, daß die Aufsichtsdamen dieser Dienstanweisung gemäß handeln und sich durch ihr Verhalten der Achtung und des Vertrauens, das ihr Wirken fordert, würdig zeigen.

Aenderungen dieser Dienstanweisung behält sich der Polizeipräsident vor.

Cöln, den 1. Oktober 1904.

Der Polizeipräsident.
gez. v. Weegmann.

Urkunde

über die Annahme als Aufsichtsdame zur Beaufsichtigung der Haltefrauen.

Fräulein ..... wohnhaft, wird hiermit vom ..... ab unter den nachstehenden Bedingungen als Aufsichtsdame zur Ueberwachung der Haltefrauen d. h. derjenigen Frauen angenommen, die fremde Kinder unter sechs Jahren gegen Entgelt in Pflege haben.

Bedingungen:

1. Fräulein ..... hat den aus der jeweiligen Dienstanweisung für Aufsichtsdamen sich ergebenden allgemeinen Pflichten nachzukommen und ferner den auf das Haltekinderwesen bezüglichen, an sie ergehenden besonderen Verfügungen der Behörde bezw. des ärztlichen Leiters des Haltekinderwesens Folge zu leisten. Sie hat ihre Dienste in Person zu leisten und das Dienstgeheimnis zu wahren.

2. Fräulein ..... erhält für ihre Tätigkeit als Aufsichtsdame eine Vergütung von jährlich 500 Mark, die in nachträglich fälligen Monatsraten von der Regierungshauptkasse gezahlt wird.

3. Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile unbeschadet der Bestimmung des § 626 B. G. B. nur für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu geschehen und muß bis zum letzten Tage des vorhergehenden Monats erfolgt sein.

4. Als ein wichtiger Grund, der den Polizeipräsidenten zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es anzusehen, wenn Fräulein ..... in ihren Leistungen dem jeweiligen ärztlichen Leiter des Haltekinderwesens zu Tadel Anlaß gibt, oder ihr Verhalten sonst den an derartige Hülfskräfte der Polizei zu stellenden Anforderungen nicht entspricht oder, wenn sie das Dienstgeheimnis verletzt.

5. Fräulein ..... wird, sofern sie für ihre Vertretung durch eine andere der angestellten Aufsichtsdamen sorgt, jährlich ein Urlaub von 14 Tagen bis 4 Wochen unter Fortbezug ihrer Vergütung gewährt. Dauer und Zeit dieses Urlaubs wird vom Polizeipräsidenten bestimmt.

Cöln, den ..... Der Polizeipräsident.

Stempelfrei
nach Pos. Nr. 2b
des Tarifs.

Ich bin mit meiner Annahme als Aufsichtsdame unter den obenstehenden Bedingungen einverstanden und verpflichte mich gleichzeitig, unter Leitung des Herrn ..... in den Monaten Juli, August und September d. J. zu meiner Ausbildung einen unentgeltlichen Kursus in der Säuglingspflege und -überwachung zu nehmen sowie an einem Samariterkursus teilzunehmen, wie sie hier regelmäßig unter Oberleitung des Herrn ..... abgehalten werden.

Ueber jedes Kind und jeden Besuch hat die Aufsichtsdame gemäß § 7 der Dienstanweisungen Eintragungen in den beifolgenden Laufzettel zu machen, beim Verzug des Kindes in einen anderen Bezirk wandert der Laufzettel dorthin.

Tag der Anmeldung ..... Tag und Ursache der Abmeldung .....

Name des Kindes: .....

Geburtstag und Jahr: .....

Name und Wohnung der Zieheltern: .....

.....

Pflegerin: .....

Tag des Besuches	Befund	Tag des Besuches	Befund	Tag des Besuches	Befund

F. III Nr. 75.

Die in § 5 der Dienstanweisung vorgesehene allwöchentliche Berichterstattung an den Haltekinderarzt erfolgt mündlich in einer Zusammenkunft der drei Aufsichtsdamen im Hause des Haltekinderarztes, in der neben dem

Ergebnisse der ausgeführten Revisionen auch Fragen allgemeiner Art erörtert werden. Regelmäßig werden auch die beobachteten Veränderungen in der Liste ausgetauscht. Diese Zusammenkünfte finden seit 3 Jahren nunmehr alle 14 Tage statt, was im allgemeinen ausreichend ist. In dringenden Fällen setzt sich die Aufsichtsdame schriftlich oder auch mündlich mit dem Haltekinderarzt ins Benehmen.

Wieviel wirksamer die Kontrolle der Pflegestellen und -Kinder jetzt ausgeführt werden konnte, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Es wurden Besuche von Pflegekindern ausgeführt:

Im Jahre:	1905	1906	1907
durch die Aufsichtsdamen	6080	5887	5860
„ „ Aerzte . . .	750	591	534
	6830	6478	6394

Natürlich konnten sich die ärztlichen Revisionen jetzt entsprechend vermindern, sie erstreckten sich in erster Linie auf vom Polizeipräsidium erforderte oder von den Aufsichtsdamen gewünschte Besuche, im übrigen besonders auf die Zugänge und die Kinder unter $1-1^1/_2$ Jahren.

Trotzdem die Stadt Cöln dem Haltekinderarzte seinerzeit die Berechtigung erteilt hatte, auf Kosten des Ortsarmenverbandes Arzneien für die Haltekinder verordnen zu dürfen, wurde von dieser Ermächtigung nur äußerst selten bei ganz leichten Erkrankungen (Lebertran bei Rachitis, Salben oder Streupulver bei Wundsein etc.) Gebrauch gemacht. Bei wirklichen Erkrankungen, die eine häufigere und regelmäßige ärztliche Besichtigung erforderten, die der eine Haltekinderarzt bei der großen Zahl der Kinder nicht ausüben kann, wurden die Leute angewiesen, einen Arzt aufzusuchen, evtl. den Armenarzt, was durch die Polizeiorgane und die Aufsichtsdamen kontrolliert wurde. So wurden auch am sichersten Reibereien mit den Hausärzten vermieden, die sich sonst über Einmischung des Haltekinderarztes in ihr Arbeitsfeld hätten beklagen können.

Nachdem es gelungen war, im Laufe der Jahre mehrere schlechte Pflegemütter, auch feuchte und dumpfe Wohnungen, bes. auch die Wohnungen mit nur einem Raume und Dach- und Mansardenwohnungen, ganz auszuschalten, die langen Schlauchsauger abzuschaffen, auch für die tunlichste Verwendung der sterilisierten Milch in abgeteilten Portionen aus der inzwischen eingerichteten städt. Säuglingsmilchanstalt zu sorgen, blieb aber doch der Wunsch übrig, auch auf die Ernährung und Behandlung der Kinder intensiver einwirken zu können. Zu dem Zwecke wäre vor allem auch die Abhaltung regelmäßiger Beschautermine einzurichten gewesen, gegen welche eine Zeit lang bei den praktischen Aerzten eine gewisse Abneigung herrschte. Andererseits hätte diese bei den großen räumlichen Entfernungen Cölns durch die beamteten Aerzte so nebenher nicht erfolgen können, es hätte sicherlich der Anstellung eines ausschließlich mit der Haltekinderaufsicht sich beschäftigenden Arztes (evtl. sogar nebst einem oder mehreren Assistenten) vorausgesetzt. Noch ehe man dieser Ausdehnung der Ueberwachung näher trat, war aber auch von der Stadt die Waisenpflege weiter ausgebaut worden und zugleich seitens derselben die Anregung gegeben worden, ob nicht die ganze Haltekinderüberwachung jetzt an die Stadt übergehen sollte, wofür ja, wie bereits

erwähnt, manches sprach, und zwar soll die Haltekinderüberwachung in dem Umfange, wie etwa in Leipzig, stattfinden und mit der Waisenpflege und den neu zu errichtenden Säuglingsfürsorgestellen verbunden werden, was sehr viel für sich hat. Die Sache liegt zur Entscheidung noch der Zentralinstanz vor, dürfte aber wohl nach dem Wunsche der Stadt Cöln ausfallen.

14. Die Prostitutionsverhältnisse.

Vom dirigierenden Arzt Dr. Zinsser.

Wenn sich auch die Prostitutionsverhältnisse Cölns im Prinzip nicht wesentlich von denen anderer gleichgroßer deutscher Städte unterscheiden, so wird ihnen doch vielleicht durch die Lage der Stadt im Mittelpunkte eines großen Industriebezirks und einer Reihe von reichen kleineren Städten, die alle für Luxus und Vergnügungen auf Cöln zurückgreifen und durch ihre Lage im internationalen Verkehr Deutschlands mit Paris, Brüssel, London usw. insofern ein besonderes Gepräge verliehen, als hier zweifellos eine weit lebhaftere Nachfrage nach Prostitution besteht, als in den meisten anderen deutschen Großstädten.

Die eigentümlichen Verhältnisse der Stadt bringen es auch mit sich, daß die Cölner Prostitution einer sehr lebhaften Fluktuation unterliegt, und da die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten hier ganz besonders ungünstige sind und die Ueberwachung oft mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, so erklärt es sich, daß die Prostitution in Cöln vielfach mehr zutage tritt, als in anderen entsprechenden Städten.

Gerade wegen der lebhaften Fluktuation ist es nicht ganz leicht, die Zahl der in Cöln sich aufhaltenden reglementierten Prostituierten einigermaßen genau festzustellen. Die Listen weisen ungefähr 600—700 nach.

Die Zahl der wirklich regelmäßig polizeilich und ärztlich kontrollierten ist naturgemäß eine viel geringere. Es kommen für die ärztliche Untersuchung in Wegfall alle diejenigen, die sich im Krankenhaus, Arbeitshaus oder Gefängnis befinden, und diejenigen, die sich, teils weil sie krank sind, teils aus anderen Gründen, z. B. weil sie sich vorübergehend auf Reisen befinden, zur Untersuchung nicht stellen. Infolge von diesen Abgängen stellt sich die Zahl der zur Untersuchung kommenden Dirnen jedesmal auf rund 300.

Neben diesen reglementierten Prostituierten geht natürlich eine sehr stattliche Schar von klandestinen einher, deren Zahl sich jeder Schätzung entzieht.

Aus der Tatsache, daß hier alljährlich ca. 600 unkontrollierte weibliche Personen auf der Straße, in Dirnenhäusern und Absteigequartieren auf den Wegen der gewerbsmäßigen Unzucht aufgegriffen werden, geht hervor, daß die Zahl der Klandestinen recht beträchtlich sein muß, besonders wenn man bedenkt, daß diese Festnahme mit großer Vorsicht und nur in denjenigen Fällen geschieht, wo gewerbsmäßige Unzucht fast mit absoluter Sicherheit deshalb angenommen werden kann, weil die Betreffenden gewissermaßen in flagranti ertappt worden sind.

Die Unterstellung unter sittenpolizeiliche Aufsicht erfolgt natürlich erst, nachdem sämtliche Verhältnisse genau geprüft und nachdem sorgfältig festgestellt ist, daß die Betreffende tatsächlich gewerbsmäßig Unzucht treibt. Die Inskription erfolgt freiwillig oder zwangsweise.

Auch zur freiwilligen Einschreibung werden nur solche zugelassen, von denen man sich überzeugt hat, daß sie tatsächlich bereits der gewerbsmäßigen Unzucht verfallen sind. Nicht zugelassen werden Minderjährige und geistig Beschränkte; auswärtige verheiratete Frauen, die nicht die Einwilligung ihres Mannes zum Aufenthalt in Cöln nachweisen können, und Auswärtige, die bereits wegen Vergehen oder Verbrechen erheblich vorbestraft sind, werden ausgewiesen. Meldet sich eine Person zur Einschreibung, die nicht bereits notorisch gewerbsmäßig Unzucht getrieben hat, so wird unter Zuziehung der Fürsorgevereine versucht, sie von ihrem Entschlusse abzubringen und ihr einen ehrbaren Erwerb zu schaffen. Zur Zwangseinschreibung kommen nach vorhergehender Verwarnung nur solche Dirnen, die wiederholt bei der Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht ergriffen wurden, z. B. in Dirnenhäusern oder Absteigequartieren, und wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft sind. Mädchen unter 18 Jahren werden überhaupt nicht inskribiert, sondern der Fürsorgeerziehung überwiesen. Bei Mädchen von 18—21 Jahren werden die Eltern durch die Ortspolizeibehörde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Tochter einen ehrbaren Lebenswandel führt, und wenn dies erfolglos ist, wird das Amtsgericht ersucht, Maßnahmen zu ergreifen. Das Amtsgericht kann anordnen, daß die Betreffende zwangsweise in einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Erst wenn diese Maßnahmen erfolglos bleiben, kann eine derartige Person der sanitätspolizeilichen Aufsicht unterstellt werden.

Durch die Verfügung des Ministers des Innern vom Dezember 1907 ist die Stellung unter Polizeiaufsicht von einer vorausgegangenen gerichtlichen Verurteilung wegen strafbarer Gewerbsunzucht abhängig gemacht.

Jede einzelne Dirne muß sich hier in Cöln zweimal wöchentlich vom Polizeiarzt untersuchen lassen. Die Untersuchungen finden täglich statt und sind unentgeltlich. Bis vor kurzem wurde nur zweimal wöchentlich unentgeltlich untersucht und an den anderen Tagen 1 resp. 3 Mark für die Untersuchung von der Polizei erhoben. Für die Untersuchung sind drei Aerzte fest angestellt, die sich so in den Dienst teilen, daß jedes Mädchen abwechselnd von jedem der drei Aerzte untersucht wird. Die Untersuchungen finden in einem besonders zu dem Zwecke eingerichteten Hause in der Spinnmühlengasse statt. Außerdem finden täglich Untersuchungen in dem Weibergefängnis statt, wo die auf der Straße oder in Kupplerquartieren aufgegriffenen, nicht kontrollierten Dirnen und die zum Antritt von Strafen in das Gefängnis eingewiesenen oder nach Verbüßung von Strafen zur Entlassung kommenden Kontrollierten untersucht werden. Es wird dafür Sorge getragen, daß bei dieser Gelegenheit die nicht Kontrollierten mit den Kontrollierten nicht in Berührung kommen.

Von den Bewohnern der Spinnmühlengasse und der benachbarten Straßen wird lebhaft geklagt über die durch den täglichen Verkehr von Prostituierten auf dem Wege von und zu dem Untersuchungslokal verursachte Störung, die in der Tat überaus lästig ist und ganz wesentlich auf den Wert des dortigen Grundbesitzes drückt.

Der ärztliche Dienst leidet hier in Cöln wie in allen großen Städten an der Ueberbürdung der Aerzte. Eine den strengen Anforderungen der Wissenschaft und Hygiene entsprechende Untersuchung ist, wie bei allen derartigen Massenuntersuchungen, einfach undurchführbar. Zur Diagnose der Syphilis, besonders in ihren ansteckenden Formen, genügen im allgemeinen für den erfahrenen Arzt wenige Minuten. Schanker und Geschwüre können nicht leicht übersehen werden. Dagegen macht die Gonorrhoe besonders in ihren chronischen Formen geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Schwere, frische Fälle werden meist rasch und leicht erkannt; chronische Fälle, besonders Erkrankungen der Gebärmutter, sind nur nach genauer Untersuchung und unter Zuhilfenahme des Mikroskops zu erkennen, und wenn auch die Anfertigung der notwendigen mikroskopischen Präparate nicht sehr zeitraubend ist, so erfordert doch ihre Durchsicht mehr Zeit und Ruhe, als dem Polizeiarzt in der Regel zur Verfügung stehen. Wenn man dabei bedenkt, daß sich bei den regelmäßig untersuchten Prostituierten eine geradezu raffinierte Technik im Verwischen und Verbergen der Spuren ihrer Krankheit ausgebildet hat, dann versteht man, daß die ärztliche Untersuchung immer nur einen relativen Wert haben kann. So erklärt es sich, daß bei den einzelnen Untersuchungsterminen nicht mehr als 1—2 Prozent der inskribierten Dirnen krank befunden werden. Diese Zahl stimmt mit den an anderen Orten unter gleichen Bedingungen gefundenen Resultaten ungefähr überein.

Wesentlich größer ist die Zahl der Kranken bei den sich der Kontrolle entziehenden Prostituierten und bei den Klandestinen.

Die Zahl der jährlich zwangsweise zur Untersuchung vorgeführten reglementierten Prostituierten, die sich aus irgendwelchem Grunde zur regelmäßigen ärztlichen Visitation nicht gestellt hatte, beträgt durchschnittlich zirka 2000. Von diesen werden ungefähr 7 Prozent krank befunden.

Unter den zwangsweise untersuchten nicht reglementierten finden sich durchschnittlich 30 Prozent Geschlechtskranke.

Die bei der ärztlichen Untersuchung krank befundenen Frauen werden zur Zwangsbehandlung in die städtische Krankenanstalt Lindenburg eingewiesen.

Zur Zeit wird die ehemalige Irrenabteilung der Lindenburg zu einer Station für polizeilich eingewiesene geschlechtskranke Frauen umgebaut. Es wird dadurch ein billigen Anforderungen durchaus entsprechendes Krankenhaus zur Verfügung stehen, mit luftigen Krankenzimmern, mit ca. 80—90 Betten, Tageräumen, Gärten usw., in welchem eine humane Behandlung der Prostituierten durchführbar ist.

Trotz der bisher nicht immer gerade idealen Verhältnisse auf der alten Prostituiertenstation ist es aber doch gelungen, auch hier so weit wie möglich der Zwangsbehandlung jede unnötige Härte zu nehmen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die Zahl der freiwillig das Krankenhaus aufsuchenden geschlechtskranken Prostituierten eine verhältnismäßig große ist.

Im Jahre 1904 haben sich 70, 1905 75 aus eigenem Antrieb in das Krankenhaus aufnehmen lassen.

Sehr schlecht ist es in Cöln mit den Wohnungsverhältnissen der Prostituierten bestellt.

Wir haben hier in Cöln keine Bordelle und keine Bordellstraßen, sondern die Dirnen wohnen hauptsächlich in der Altstadt zerstreut, in der Regel zu zweien, in Wohnungen, die gewissermaßen durch historische Ueberlieferung als Dirnenhäuser anerkannt sind und in welchen die Polizeibehörde die Ausübung des Prostitutionsgewerbes duldet. Der Widerspruch ist bekannt, der in Deutschland besteht zwischen den gesetzlichen Bestimmungen, die auf der einen Seite die gewerbsmäßige Unzucht nicht verbieten und auf der anderen Seite die Vorschubleistung, u. a. also auch das Vermieten von Wohnungen zum Zwecke der Unzucht mit Strafe belegen. Die Konsequenz dieses Kuppeleiverbotes ist, daß erstens stets ein Mangel an Wohnung für Prostitutionszwecke herrscht, und zweitens die Vermieter, über denen das Damoklesschwert einer Anklage wegen Kuppelei schwebt, diese Wohnungen nur für geradezu wucherische Preise vermieten und die Dirnen schamlos ausbeuten. Da es den Prostituierten verboten ist, sich weibliche Dienstboten zu halten, wird ihnen, im Gegensatz zu früheren Bestimmungen, jetzt gestattet, zu zweien in einem Quartier zu wohnen, um sich gegenseitig Hilfeleistungen verrichten zu können. Gelegentlich wird auch das Zusammenwohnen von dreien erlaubt, wenn ihr Verhalten zu keinem Aergernis führt. Es wird nach Möglichkeit darauf gesehen, daß Kinder und Minderjährige nicht in denselben Häusern mit Dirnen wohnen; doch läßt sich dies wegen des Mangels an Dirnenwohnungen nicht immer durchführen.

Die Zahl der offiziell geduldeten Dirnenhäuser, die bis vor einiger Zeit ca. 100 betrug, nimmt immer mehr ab. So mußten wegen des Neubaues der Eisenbahndirektion an der Trankgasse eine Anzahl Dirnenhäuser geschlossen werden, ohne daß Ersatz dafür geschaffen werden konnte. Am 1. April 1908 betrug die Zahl der zum Betriebe der gewerbsmäßigen Unzucht freigegebenen Dirnenwohnungen 98. mit 194 angemeldeten Kontrolldirnen. Außer diesen Dirnenhäusern gibt es noch eine Reihe von sogenannten Meldewohnungen, d. h. Wohnungen, welche kontrollierte Dirnen bei der Polizei angeben, in denen sie vielleicht auch zum Teil sich aufhalten, in denen sie jedoch nicht ihr Gewerbe ausüben dürfen. Die Konsequenz aus diesem Mißverhältnis zwischen der Zahl der wirklich vorhandenen Wohnungen und der registrierten Dirnen ist eine enorme Zunahme der sogenannten Absteigequartiere, deren der Polizei 60 notorisch bekannt sind; von diesen befinden sich 33 in früheren Dirnenhäusern. Diese Absteigequartiere sind es, in denen sich der Hauptverkehr abspielt. Sie bestehen zum Teil aus einem oder mehreren Zimmern in Privathäusern, zum Teil sind sie auch in kleinen Hotels und Gasthäusern gelegen. Daß diese Absteigequartiere nicht nur von den inskribierten Dirnen, sondern in noch weit höherem Maße von den klandestinen benutzt werden, liegt auf der Hand, und gerade deshalb bilden sie die größte gesundheitliche und sittliche Gefahr, und sind sie als die schlimmste Quelle der Geschlechtskrankheiten anzusehen, zumal da in ihnen die Beobachtung der allernotwendigsten hygienischen Reinigkeitsmaßregeln undurchführbar ist. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache liegt die Polizei mit diesen Instituten in einem fortwährenden Kampfe; aber es ist nicht so leicht, im einzelnen Falle den Nachweis der Gesetzesübertretung zu führen. Daß man ein Mädchen mit Begleitung das Haus hat betreten oder verlassen sehen, genügt natürlich nicht.

Es muß die Ausübung der Unzucht nachgewiesen werden, und das wird in den meisten Fällen nicht möglich sein. Dazu kommt, daß im allgemeinen unsere Gerichte diese Form der Kuppelei verhältnismäßig mild beurteilen. Besonders war das bis vor kurzem der Fall. Es ist auch sehr gut zu verstehen, daß ein Richter geneigt ist, mit Rücksicht auf den bestehenden Widerspruch zwischen der Straffreiheit der gewerbsmäßigen Unzucht und der Strafbarkeit des Vorschubs dazu, eine milde Auffassung walten zu lassen, und ebenso, daß der notorisch vorhandene Wohnungsmangel für Prostituierte die Schaffung von Absteigequartieren geradezu zu einem Bedürfnis macht. Wenn ausreichende Wohnungen für alle reglementierten Dirnen vorhanden wären, würde eine strengere Bestrafung der Vermieter von Absteigequartieren jedenfalls an innerer Berechtigung gewinnen.

Die Absteigequartiere bilden naturgemäß auch für die Bewohner der angrenzenden Häuser eine schwere Belästigung und eine größere sittliche Gefahr für die Kinder der Umgegend, als ein eigentliches Dirnenhaus, in dem der Zu- und Abgang sich auf wenige Personen beschränken kann, während dort den ganzen Tag und die ganze Nacht ein Pärchen nach dem anderen aus- und eingeht und manchmal der Wagenverkehr so lebhaft wird, daß besondere polizeiliche Bestimmungen für den Droschkenverkehr haben erlassen werden müssen.

Die Dirnenhäuser sind, wie schon erwähnt, in Cöln über die ganze Stadt zerstreut, und wie in anderen Städten, so liegen sie auch bei uns namentlich in den am dichtesten bevölkerten ärmeren Straßen, und darin beruht gerade ihre größte Gefahr. Die Prostituierten finden nicht nur gerade in den ärmeren Stadtteilen am ehesten jemanden, der geneigt ist, ihnen wegen des damit verbundenen Verdienstes Obdach zu gewähren, sondern gerade die ärmsten und kinderreichsten Familien finden in der Nähe der Dirnenquartiere die billigsten Wohnungen. Es ist eine hier oft beobachtete Tatsache, daß, wenn in irgend einer Straße bestehende Dirnenhäuser geschlossen werden, sofort die Mietpreise steigen, und die armen Familien, und besonders die mit vielen Kindern, sich ein neues Quartier in Dirnenstraßen suchen. Es läßt sich auch gar nicht vermeiden, daß die Prostituierte mit den anwohnenden Familien in mehr oder weniger intime Beziehungen tritt. Sie findet hier Leute, die sie nicht ohne weiteres als Menschen zweiter Klasse ansehen; mit ihrem bekannten guten Herzen, ihrer notorischen Freigebigkeit und ihrer Teilnahme für fremdes Elend und Unglück wird sie manches Mal die Wohltäterin ihrer Umgebung. Sie gibt durch Kommissionen, Botengänge und kleine Dienste, die ihr, der verhältnismäßig Reichen und leicht Verdienenden, von ihrer ärmeren Umgebung geleistet werden, Gelegenheit für Nebenverdienste. Aber wenn dieses Verhältnis auch ein ganz anständiges sein und bleiben mag, so bleibt schließlich die üble Wirkung nicht aus, und gerade die Kinder und Minderjährigen, die in diesen Kreisen aufwachsen, verlieren vollkommen den sittlichen Maßstab und erliegen schließlich ohne Kampf der werbenden Kraft der Prostitution.

Leider ist bisher in Cöln noch gar nichts geschehen, um die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten zu verbessern, und so lange das nicht der Fall ist, dürfen wir eine Abnahme der Absteigequartiere und der klandestinen Prostitution mit ihren sämtlichen unangenehmen Konsequenzen nicht erwarten.

Freilich muß zugegeben werden, daß, so lange der § 180 (Kuppeleiparagraph) des Strafgesetzbuches in seiner jetzigen Form besteht, fast jedes Vorgehen auf diesem Gebiete unmöglich ist.

Die in dem Erlaß des Ministers des Inneren vom 11. Dezember 1907 empfohlene Einrichtung von öffentlichen ärztlichen Sprechstunden zur Erleichterung der Behandlung geschlechtskranker Prostituierten hat bisher in Cöln noch nicht durchgeführt werden können, hauptsächlich deshalb, weil hier keine geeigneten Polikliniken zur Verfügung stehen.

In der einzigen eventuell in Betracht kommenden Poliklinik für Haut- und Geschlechtskranke der städtischen Krankenanstalten dürfen satzungsgemäß nur Arme mit Armenscheinen und solche Kranke behandelt werden, die vorher in stationärer Behandlung gewesen sind. Außerdem gestatten vorläufig die räumlichen Verhältnisse dieser Poliklinik nicht die Uebernahme der Untersuchung und Behandlung einer größeren Anzahl von Prostituierten. Die mit den Krankenhausneubauten verbundene Reorganisation der Krankenhausverhältnisse wird voraussichtlich auch hier einen Wandel schaffen.

Von dem Kgl. Polizeipräsidium wurde einigen, zumeist älteren Kontrolldirnen, welche durch ihr bisheriges Verhalten, insbesondere durch regelmäßige Gestellung zur ärztlichen Untersuchung ihre Zuverlässigkeit bewiesen haben, von der Gestellung zur polizeiärztlichen Untersuchung unter der Verpflichtung entbunden, daß sie an einem der drei ersten Wochentage sich durch Vorlage eines Zeugnisses eines ihnen bezeichneten Spezialarztes über ihren geschlechtlichen Gesundheitszustand ausweisen.

---

15. Das Impfwesen in Cöln.

Von Kreisarzt Dr. Meder.

Die Ausführung der Impfungen auf Grund des Reichsimpfgesetzes und der Ausführungsbestimmungen dazu gehört seit dem 1. April 1894 als ein Zweig der Gesundheitspolizei zur Zuständigkeit der städtischen Polizeiverwaltung. An der Spitze dieses Zweiges der Polizeiverwaltung steht hier in Cöln der Beigeordnete Dr. med. Krautwig. Bekanntlich ist es in Preußen hier das erste Mal geschehen, daß ein Arzt zum besoldeten Beigeordneten gewählt worden ist.

Die Zentralstelle, das Impfbureau der Gesundheitspolizei, übt die Aufsicht über das gesamte Impfwesen aus; dort werden auch sämtliche Erstimpfungslisten aufgestellt. Ihr ist auch die Ausführung der Wiederimpfungen im eigentlichen Cöln vorbehalten, während in den Vororten die örtlichen Verwaltungsstellen damit betraut sind. Diese haben daneben die Durchführung der Erstimpfungen allgemein, auch im eigentlichen Cöln. Die Bezirke dieser Verwaltungsstellen decken sich mit den Standesamtsbezirken. Für jede Verwaltungsstelle ist im eigentlichen Cöln je ein Impfarzt angestellt, insgesamt 4, in den Vororten je 1—2 Impfärzte; die Gesamtzahl beträgt 11 Impfärzte.

Die Erstimpfungstermine werden öffentlich bekannt gemacht — mit Ausnahme der ersten und der letzten, die schon sowieso leicht an Ueberfüllung leiden —, außerdem werden noch persönliche Vorladungen den Haushaltungsvorständen ins Haus gebracht, denen anhangsweise auch, leicht abtrennbar, die Hauptbestimmungen des Reichsimpfgesetzes und die Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Impflinge beigefügt sind. Das Kind wird zu dem Termine vorgeladen, welcher dem Standesamte seines Geburtsortes entspricht, Ueberweisungen an andere Impflokale werden innerhalb der eigentlichen Stadt nicht vorgenommen.

Erst- wie Wiederimpfungen werden nur in Schulklassen vorgenommen, neben denen bei den Erstimpfungen 1—2 Klassen als Warteräume bereitgestellt sind. Der in den Schulen gebräuchliche Fußbodenanstrich mit staubbindendem Oel wirkt auch im Impftermin stark staubvermindernd. Vor der Impfung wird der Arm des Impflings mit Alkohol von einer Krankenschwester (Augustinerin, die seitens des in den städtischen Krankenhäusern hier so segensreich tätigen Ordens völlig uneigennützig zur Verfügung gestellt sind) abgewaschen, von einer zweiten mit Watte trocken gerieben. Ein Bureaubeamter nimmt die Vorladungen nur ab, in denen die Personalien etc. des Impflings stehen, das Schreibwerk ist also gleich Null fast, dann erfolgt die Impfung. Als Instrumente sind überall Platiniridiumlanzetten vorgeschrieben, deren Schnittteil seitens eines städtischen Unterbeamten nach Abwischen etwa anhaftender Lymphereste in der Flamme einer Patentsiegellampe (mit Spiritusgasstichflamme) kurz zur Rotglut erhitzt wird. Es sind 4 Messer vorgeschrieben, damit das einzelne Messer bis zur Wiederbenutzung sich hinreichend abkühlen kann. Impfschutzverbände werden nicht angelegt, da dieselben, vielleicht in besseren Familien brauchbar, geradezu Schmutzfänger werden, wo dem Kinde, wie in unseren reichbevölkerten Arbeitervierteln, nicht andauernd peinlichste Sauberkeit zuteil wird. Die Nachschau findet regelmäßig nach 8 Tagen statt, die Impfung am Mittwoch, die Nachschau am Donnerstag der folgenden Woche. Die Wiederimpfungen finden in der betreffenden Zeit täglich vormittags in den einzelnen Schulen statt, die Nachschau 6—8 Tage später. Mit den Impfungen wird im April begonnen, die letzten Termine fallen Ende September oder in die erste Woche des Oktober. Im Juli und August werden keine öffentlichen Impftermine abgehalten.

Ueber den Umfang der öffentlichen und privaten Impfungen zusammen und den Grad der Durchführung der Impfpflicht geben am besten die Tabellen Seite 224 und 225 Auskunft.

Die Zahlen in den Tabellen sind den dem kreisärztlichen Jahresimpfbericht beizufügenden, von der Polizeiverwaltung aufgestellten tabellarischen Gesamtübersichten (Formular VII und IX) entnommen. Als ich vor Jahren die prozentuale Berechnung wie in der Tabelle zuerst vornahm, um mir Rechenschaft darüber abzulegen, wie weit denn bei uns durch die Impfung der Pockenschutz der Bevölkerung bewirkt wird, d. h. wieviel von den Impfpflichtigen nun auch wirklich durch erfolgreiche Impfung gegen die Gefahr der Pockenerkrankung geschützt sind (Spalte 5 der Tabellen), da war ich über die niedrigen Zahlen sehr erstaunt: nur 70 % bei Erstimpflingen; die Zahl hat sich dann im Laufe der Jahre gehoben, ist aber in den letzten Jahren

wieder gesunken. Der Ausfall an Impfungen ist vor allem bedingt durch die recht hohe Zahl der auf ärztliches Zeugnis zurückgestellten Impflinge, zwischen 16 und 11 %. Die Zahlen sind ganz beträchtliche, und man wird unwillkürlich zu dem Schlusse gedrängt, daß hier doch etwas strenger vorgegangen werden könnte. Auch die Zahl der vorschriftwidrig Entzogenen ist erheblich (8—12 %). Man möchte da doch wegen des Pockenschutzes unserer Einwohner ängstlich werden, allein ich glaube, daß das nicht notwendig ist. Von den ca. 25 % im ersten Impfpflichtjahre nicht geimpften Kindern kommt der größte Teil (ca. 75 %) im nächsten Jahre zur Impfung. Tatsächlich kann man im Impftermine auch beobachten, daß die Leute die Kinder sehr häufig erst im dritten Lebensjahre zur Impfung bringen und nicht gern die Kinder so früh geimpft haben wollen, ohne daß etwa Impfgegnerschaft vorläge.

Eine sehr gute Probe aufs Exempel betr. Impfungszustand der Bevölkerung kann man bei sorgfältiger Beobachtung der Pusteln bei den Wiederimpflingen erhalten. Wer einmal mit Erfolg geimpft worden ist, der bekommt bei der Schulimpfung stets, mag die Impfung auch noch so stark angehen, etwas abgeänderte Impfblattern, auch finden sich bei der Wiederimpfung dann stets bei der Nachschau am 8. Tage schon erhebliche Reizerscheinungen, die bei Erstimpflingen, besonders älteren, stets erst später (12.—14. Tag) aufzutreten pflegen. Findet man nun bei einem angeblichen Wiederimpflinge typische Impfblattern, wie bei einem Erstimpflinge, und fehlt jede Reaktion, so läßt sich auch fast ausnahmslos das Fehlen deutlicher Impfnarben feststellen. Ich bin auch vielfach den Fällen weiter nachgegangen und konnte von den Eltern die präzise Antwort erhalten, daß das Kind nicht geimpft sei; vor allem kam das vor bei Kindern, die wegen Krankheit mehrere Jahre zurückgestellt worden und dann wahrscheinlich versehentlich in die neue Liste nicht übertragen waren, ein großer Teil betraf Kinder, die im ersten Lebensjahre verzogen und dann offenbar nicht überwiesen worden waren. In vereinzelten Fällen wurde aber auch bestimmt erklärt, daß das Kind früher ohne Erfolg geimpft worden sei, daß aber der Arzt gleichwohl den Impfschein über erfolgreiche Impfung ausgestellt habe, ein kleiner Teil der Kinder war im 1.—3. Lebensjahre tatsächlich dreimal ohne Erfolg geimpft.

Das Verhältnis dieser Ungeimpften unter den Schulkindern ergibt beifolgende Tabelle:

Es waren

1901	von 801	Wiederimpfl.	bisher	ungeimpft	bzw.	ohne	Erfolg	geimpft	24 = 3 %
1902	„ 1312	„	„	„	„	„	„	„	50 = 3,8 %
1903	„ 146	„	„	„	„	„	„	„	64 = 4,38 %
1904	„ (408)	„	„	„	„	„	„	„	(17) = 4,1 %

NB. In diesem Jahre fand eine Auszählung nicht in allen Schulen statt.

1905	von 1108	Wiederimpfl.	bisher	ungeimpft	bzw.	ohne	Erfolg	geimpft	45 = 4,06 %
1906	„ 1048	„	„	„	„	„	„	„	36 = 3,4 %
1907	„ 884	„	„	„	„	„	„	„	23 = 2,6 %
1908	„ 1126	„	„	„	„	„	„	„	32 = 2,9 %

In einzelnen Schulen betrug der Prozentsatz der Ungeimpften sogar 6—10 %, letztere Zahl betraf eine Asylschule von ca. 30 Ganz- oder Halbwaisenkindern.

Erstimpfung.

1	2	3				4		5					6				7			8		9
Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Impfpflichtigen				Zahl der Geimpften		Ergebnis der Impfung					Die Impfung erfolgte				Auf ärztliches Zeugnis zurückgestellt			Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		Bemerkungen
		im 1.	im 2.	im 3.	Gesamtsumme	absolut	in % zu den Impfpflichtigen	mit Erfolg			ohne Erfolg		in öffentl. Terminen		von Privatärzten		absolut	in % zu den Impfpflichtigen	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Impfpflichtigen	
		Impfpflichtjahre						absolut	in % zu den Geimpften	in % zu den Impfpflichtigen	absolut	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Geimpften						
1897	334 200	11 006	196	65	11 267	8 565	76	8 260	96	73	305	4	6710	78	1855	22	1798	16	21	904	8	
1898	344 000	11 226	379	93	11 698	8 690	74	8 164	94	70	526	6	6782	79	1808	21	1841	16	21	1167	10	
1899	355 100	12 377	382	96	12 855	9 605	75	9 283	97	73	322	3	7857	82	1748	18	1880	15	20	1370	10	
1900	367 000	11 590	882	357	12 829	9 540	75	9 313	98	73	227	2	7839	82	1701	18	2069	16	22	1220	9	
1901	376 100	12 777	208	17	13 002	9 877	76	9 752	99	75	125	1	7689	78	2188	22	1721	13	17	1404	11	
1902	384 400	13 248	132	10	13 390	10 025	75	9 843	98	74	182	2	7788	78	2237	22	1840	14	18	1525	11	
1903	396 700	13 580	468	17	14 065	10 882	77	10 664	98	76	218	2	8757	80	2125	20	1672	12	15	1511	11	
1904	410 800	13 988	200	12	14 200	11 199	79	11 020	98	78	179	2	9043	81	2156	19	1595	11	14	1406	10	
1905	423 600	13 879	146	19	14 044	10 714	76	10 558	98	75	156	2	8953	84	1761	16	1844	13	17	1486	11	
1906	436 600	14 310	138	8	14 457	11 125	77	10 973	98	75	152	2	9055	81	2070	19	1721	12	15	1511	11	
1907	457 054	14 380	128	9	14 517	10 928	76	10 719	98	74	209	2	9071	83	1857	17	1792	12	16	1797	12	

Wiederimpfung.

1	2	3				4		5					6				7			8		9
Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Impfpflichtigen				Zahl der Geimpften		Ergebnis der Impfung					Die Impfung erfolgte				Auf ärztliches Zeugnis zurückgestellt			Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		Bemerkungen
		im 1.	im 2.	im 3.	Gesamtsumme	absolut	in % zu den Impfpflichtigen	mit Erfolg			ohne Erfolg		in öffentl. Terminen		von Privatärzten		absolut	in % zu den Impfpflichtigen	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Impfpflichtigen	
		Impfpflichtjahre						absolut	in % zu den Geimpften	in % zu den Impfpflichtigen	absolut	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Geimpften	absolut	in % zu den Geimpften						
1897	334 200	6001	111	42	6154	5960	97	5392	91	88	568	9	5633	95	327	5	125	2	2	69	1	
1898	344 000	6033	471	40	6544	6294	96	5993	95	92	300	5	5986	94	308	6	161	3	3	89	1	
1899	355 100	6270	258	52	6580	6330	96	6145	97	93	185	3	5915	93	415	7	165	3	3	85	1	
1900	367 000	6029	246	64	6339	6114	96	6022	99	93	92	1	6013	98	101	2	116	2	2	109	2	
1901	376 100	6613	77	21	6711	6452	96	6373	99	94	79	1	6162	96	290	4	177	3	3	82	1	
1902	384 400	6939	98	8	7045	6860	98	6693	97	95	167	3	6473	94	387	6	102	1	1	83	1	
1903	396 700	7161	215	12	7386	7177	98	6966	97	94	211	3	6940	97	237	3	99	1	1	97	1	
1904	410 800	7508	276	47	7831	7585	97	7410	98	93	175	2	7149	94	436	6	149	2	2	107	1	
1905	423 600	7807	77	12	7896	7641	96	7392	97	94	249	3	7122	93	519	7	129	2	2	126	2	
1906	436 600	7963	227	3	8193	7897	96	7458	95	91	439	5	7771	98	126	2	158	2	2	138	2	
1907	457 054	8153	212	11	8376	7975	95	7419	93	88	556	7	7807	98	168	2	261	3	3	140	2	

Das Ansteigen der Prozentzahlen in den ersten Jahren ist wohl nur ein scheinbares, bedingt durch genaueres Nachforschen nach den Fällen. Das Abfallen in den folgenden, besonders in den letzten Jahren ist wohl dadurch bedingt, daß damals im Jahre 1902 die Schulleiter streng angewiesen worden sind, sich von jedem eintretenden Kinde den Impfschein vorlegen zu lassen, was auffallenderweise früher hier nicht geschehen ist. Jedes Kind, das keinen Impfschein beibringen konnte, wurde seitdem dem Impfarzte zugeführt und beim Fehlen von guten Narben geimpft. Natürlich dauerte es ca. 6 Jahre bis diese strenger auf ihren Impfzustand beim Eintritt in die Schule kontrollierten Kinder ins wiederimpfungspflichtige Alter gekommen sind und damit die Zahl der Ungeimpften herabgehen konnte. Bemerkenswert ist es, daß in der letzten Zeit gerade in den höheren Schulen sich mehr Ungeimpfte vorfanden, als in den Volksschulen.

Der Ausfall an Impflingen bei den Wiederimpfungen ist ein weit geringerer (nur 3—4 %). Tatsächlich bringt es erst die Wiederimpfung zustande, daß sich in der hiesigen Bevölkerung kein einziger Ungeimpfter mehr findet, wie mir auch die Militärärzte für den männlichen Teil der Bevölkerung versichert haben. Man sieht also, wie notwendig die Ergänzung der Impfung durch die obligatorische Wiederimpfung war.

Die epidemiologischen Beobachtungen bezüglich der Pocken scheinen auch dafür zu sprechen, daß unser Pockenschutz in Cöln, wenn auch kein absoluter, so doch ein ausreichender ist. Trotz des innigen Verkehrs mit England, Frankreich, Belgien und Niederlanden, wo doch vielfach Pocken herrschten, ist in den letzten 10 Jahren in Cöln nur ein Fall von Variolois vorgekommen in der Nähe der Anlegestelle der Holländer Dampfer. Der Zufall will es allerdings, daß nun in diesem Frühjahre fünf Fälle folgten; aber auch hier ist hervorzuheben, daß der erste leichte, aus Aegypten stammende und für Varizellen gehaltene Fall mehrere Wochen unbehindert und frei hier in Cöln verkehrt hatte, ohne daß jemand außer zwei über 50jährigen Verwandten erkrankte. Der vierte leichte Fall hatte sich in Tunis angesteckt. Der fünfte betraf einen nur einmal in der Kindheit geimpften Arbeiter einer Fabrik mit auch ausländischen Arbeitern.

16. Die Königliche Impfanstalt.

Vom Vorsteher Kreisarzt Dr. Meder.

In den Akten der Kgl. Regierung und des Kreisarztes ist schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einer Kgl. Provinzialimpfanstalt die Rede, die unter Leitung des Polizeistadtphysikus stand und deren Aufgabe es war, durch Fortzüchtung von Kind zu Kind Animpfstoff für die Impfärzte der Provinz zu liefern.

Im März 1886 wurde auf Vorschlag der städt. Impfärzte, von denen 2 schon einige Jahre privatim eine animale Lymphanstalt gehabt hatten, von der Stadtverordnetenversammlung zu Cöln beschlossen, daß alle öffentlichen

Impfungen und Wiederimpfungen mit Tierlymphe stattfinden sollten, die unter Aufsicht der städt. Impfärzte und eines Tierarztes in einer mit dem städtischen Schlachthofe verbundenen Anstalt durch Impfung wenigstens 6 Wochen alter Kälber gewonnen werden sollte. Diese Anstalt wurde am 1. 4. 1886 eröffnet. Ueber ihre Tätigkeit gibt am besten folgende Tabelle Auskunft, welche nach dem bei der Kgl. Impfanstalt noch befindlichen Animpfbuche aufgestellt ist:

	Kälber	Gewicht	Rohstoff zus.:	maxim.:	min.:
1886	18	65½—97 kg	14,5	0,5	2,5 g
1887	15	55—86 „	10,5	0,5	2,0 „
1888	10	62—105 „	10,8	0,3	3,3 „
1889	9	64—105 „	23,0	1.0	6,5 „

Wegen erfolgloser Impfung, bezw. Krankheit des Impftieres, besonders schwerer Darmkatarrhe, kamen Impftiere für die Lymphefabrikation nicht zur Verwendung:

1886: 1; 1887: 4; 1888: 2; 1889: 1.

Die Kälber wurden meist mit Kinderlymphe angeimpft und die so erhaltenen Retrovaczinepusteln nach 4 mal 24 Stunden abgeschabt und mit Glyzerin und Wasser zu einer Emulsion verrieben. Die Erfolge mit dieser Tierlymphe waren gute. 1887 waren von 1971 Erstimpfungen 96,39 %, von 3149 Wiederimpfungen 96 % von Erfolg. Die Gesamtkosten der Herstellung der Lymphe betrugen 1887 nur 784 Mark.

Als nun in Verfolg des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juni 1886 (betr. Durchführung der Impfungen mittelst Tierlymphe) in der Rheinprovinz eine Anstalt zur Erzeugung von Tierlymphe gegründet und errichtet werden sollte, fiel die Wahl, wohl mit Rücksicht auf die hier schon vorhandene städtische Anstalt, auf Cöln, und am 1. Juni 1889 ging die städtische Anstalt in die staatliche Verwaltung über und wurde der Leitung des Polizeistadtphysikus Dr. Vanselow unterstellt, der bis zum 1. Mai 1898 der Anstalt vorstand und dessen Impfmethode auch heute noch in der Anstalt befolgt wird. Nach Fertigstellung des neuen Schlacht- und Viehhofes in Cöln-Ehrenfeld wanderte auch die Königliche Impfanstalt dorthin über und bezog die für sie gegen eine jährliche Mietsentschädigung von 1000 Mark seitens der Stadt hergerichteten Räume, die auch heute noch in Benutzung sind. Dieselben sind in dem Plane nach unten zu gelegen.

Die Räume, bestehend aus einem 1. Impfraume, 2. Kälberstall, 3. Schlachtraume, 4. Arztzimmer, 5. Schreibzimmer im Erdgeschoß und 6. Laboratorium für mikroskopisch-bakteriologische Arbeiten und für Sterilisation, nebt 2 Vorratsräumen im Obergeschoß, waren für damalige Verhältnisse vorzüglich eingerichtet und ausgestattet, besonders auch, was das Inventar anlangte, so daß die Anstalt dem durch die rapide Bevölkerungsvermehrung stark gesteigerten Lymphebedarf sich in der Folgezeit völlig gewachsen zeigte. Nachdem in den Jahren 1903/04 der schlecht sauber zu haltende Asphaltfußboden im Impfraum und Kälberstall durch helle Mettlacher Platten ersetzt worden war, wobei auch die Abflußverhältnisse, namentlich des Kälberstalles, erheblich verbessert wurden, wurden auch im Interesse der besseren Reinigung die

Wände und Decken dieser Räume sowie des Schreibzimmers ganz glatt gespachtelt und mit keimtötender Porzellanemaillefarbe gestrichen. Da es sich als unzweckmäßig erwies, die Lympheverarbeitung, wie bisher, in dem Impfraume vornehmen zu lassen, und auch die neuen Vorschriften (Ausführungsbestimmungen vom 28. 2. 1900 zum Reichsimpfgesetz) ausdrücklich

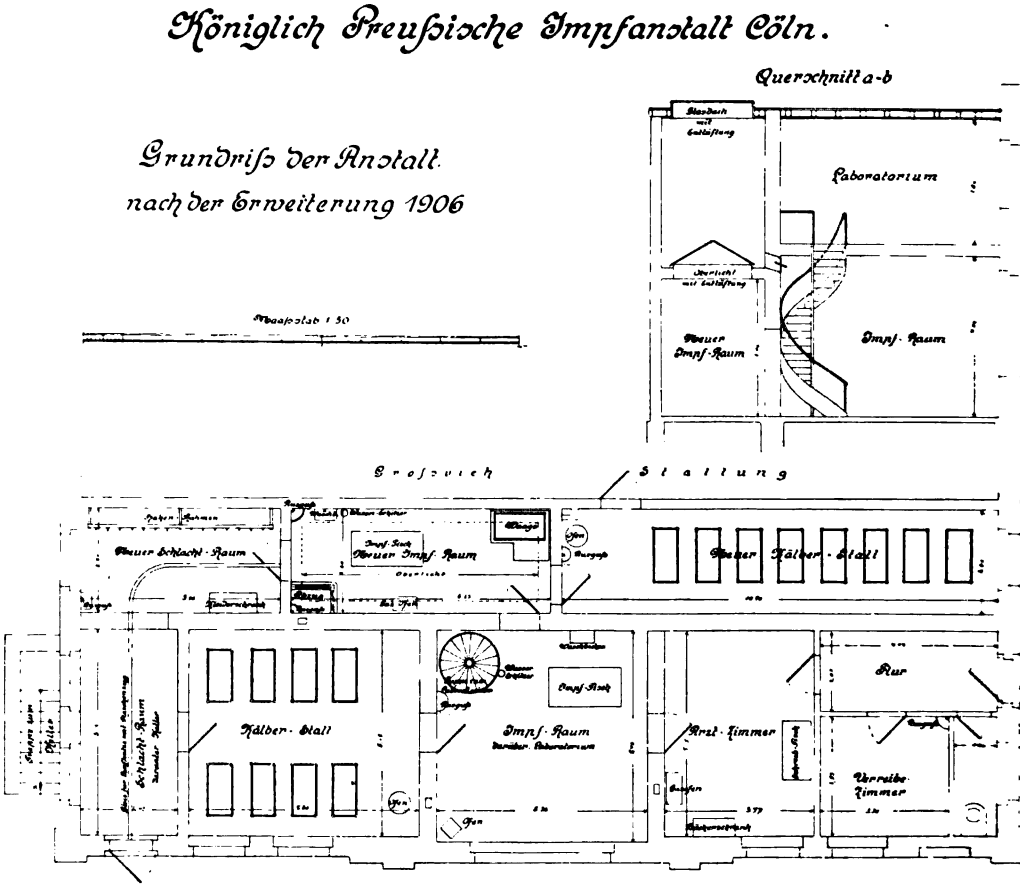

ein »der Zubereitung und Abfassung der Lymphe dienendes Zimmer« verlangten, wurde der Schreibtisch im Arztzimmer aufgestellt und das Schreibzimmer zum Zwecke der Lympheverreibung und Abfüllung hergerichtet.

Als mit der notwendig werdenden Steigerung der Lympheproduktion dazu übergegangen werden mußte, anstatt der bisherigen 4 jetzt 8 Kälber auf einmal einstellen und impfen zu müssen, erwies sich der Schlachtraum als zu eng, auch mußte es Bedenken erregen, daß keinerlei Reserveräume vorhanden waren, was ev. zu äußerst unangenehmen Störungen führen konnte, wenn z. B. in der Hauptarbeitszeit einmal eine Infektion mit Maul- und Klauenseuche oder dergl. vorgekommen wäre. Die Beschaffung eines Beobachtungsstalles war daher dringend notwendig. Nach längeren Verhandlungen

gelang es, ein Projekt für eine Erweiterung der Anstalt nach ihrer Südseite auszuarbeiten. Der Erweiterungsbau wurde von der Stadt Cöln hergestellt und vom 1. Juni 1906 ab gegen eine weitere Mietsentschädigung von 600 M. jährlich bezogen. Dieser schmalere Teil liegt im Plan oben.

Leider war, mit Rücksicht auf den für den Schlachthof schwer entbehrlichen Raum und die Kostenfrage, nur ein verhältnismäßig schmaler Raum zu bekommen, der aber eben ausreicht. Durch den Erweiterungsbau kamen zur Anstalt ein zweiter Stall und ein zweiter Impfraum, außerdem wurde eine genügende Erweiterung des Schlachtraumes nach Entfernung der Trennungsmauer erreicht, in dessen altem Teile die Tiere abgeschlachtet werden, während in dem neuen Teile das Ausschlachten und die tierärztliche Revision der Kadaver stattfindet. Auch diese neuen Räume haben einen Fußbodenbelag von Mettlacher Platten erhalten (von der Firma Lamberty, Servais & Cie. zu Ehrang), überall, wo die Tiere gehen müssen, sind, wie auch im alten Teile, geriffelte Plättchen genommen worden; leider hat die Qualität der Plättchen nicht ganz den Erwartungen entsprochen, da dieselben an der Oberfläche vielfach zu rauh sind und durch Hineinsetzen von Schmutz unansehnlich geworden sind. Der Fußboden geht mittels eines rundlich ausgehöhlten Sockelsteines ohne scharfe Ecke in den Plättchensockel der Wände über. Die Wände haben oben wieder nach Glattschleifen und Spachteln einen Anstrich von Porzellanemaillefarbe erhalten. In allen Räumen ist Wasserleitung, Gas und elektrisches Licht, deren Lieferung im Mietzins einbegriffen ist. Zur Warmwasserbereitung ist in jedem Impfraum ein Prof. Junkersscher Apparat mit Selbstregulierung, die vorzüglich funktioniert, vorhanden, außerdem noch ein Fletscherscher Wasserwärmer für Händewaschwasser. Überall sind direkt ins Freie führende, genügend Licht und Luft verschaffende Fenster vorhanden, nur im neuen Impfraum nicht, hier ist aber fast in der ganzen Größe der Decke ein Oberlicht mit großem Lichtschacht bis zu dem verglasten Dache vorhanden.

Das Personal der Anstalt ist nur nebenamtlich an derselben beschäftigt, da es sich um einen Saisonbetrieb handelt, der eigentlich nur in den Monaten März bis Juni hauptsächlich im Gange ist. Der Vorsteher ist Kreisarzt, der Assistent ist prakt. Arzt, der Tierarzt ist 1. Schlachthoftierarzt, der Sekretär Obertrichinenschauer, der Wärter ist gleichfalls am Schlachthofe angestellt, gelegentlich wird bei besonders intensivem Betriebe für nachmittags ein städtischer Arbeiter vom Schlachthof zur Hilfeleistung für den Wärter angenommen.

Zur Impfung werden Kälber von 6—8 Wochen und durchschnittlich 60—80 kg Gewicht benutzt. Die Anstalt ist nur für solch kleine Tiere eingerichtet, da diese hier die gangbarste Marktware bilden und von ihnen die größte Auswahl vorhanden ist. Diese kleineren Tiere sind auch fast nie tuberkulös, zumal die hier aufgetriebene Niederungsrasse hauptsächlich aus Weidevieh besteht. Das Kälbermaterial ist hier ein sehr gutes. Von 1283 Kälbern der letzten 12 Jahre wurden nur 10 wegen Krankheit zurückgegeben, 1 wegen Nabelentzündung, 1 wegen Mastdarmvorfall, 1 wegen Husten, 2 wegen Fiebers, 2 wegen Ausschlags und 3 (von 140 in den beiden letzten Jahren tuberkulinisierten), weil sie auf Tuberkulin positiv reagiert hatten. Bei der Sektion fand sich aber nur bei einem dieser letzten 3 Kälber eine leichte Rippenfellverwachsung, bei den beiden anderen nichts. Die Impfkälber werden

von einem der größten Viehkommissionäre gegen eine Entschädigung von 10 M. pro Kalb entliehen und nach der Abimpfung wieder zurückgegeben.

Der Betrieb wickelt sich normalerweise folgendermaßen ab:

Am Montag (Hauptviehmarkt) werden 8 Kälber zur Beobachtung in den neuen Impfstall eingestellt. Hier, wie im alten Impfstall, ist für jedes Kalb ein besonderer, rings durch Eisengitter umgrenzter Stand vorhanden von 70 × 150 cm Grundfläche, an beiden Schmalseiten mit Türen. Auf dem Boden des Standes befindet sich ein Lattenrost aus Holz. Die Stände stehen ganz frei, so daß die Tiere sich nicht belecken können und man frei um jeden Stand herumgehen kann. Noch am Montagmorgen wird bei den Tieren der Bauch vom Nabel rückwärts nebst anstoßendem Teil beider Oberschenkel und des Dammes von einem Barbier (1 M. pro Kalb) rasiert.

Die Tiere werden vom Tierarzte auf ihren Gesundheitszustand untersucht und abends mit Tuberkulin eingespritzt. Verläuft die Probe negativ, so werden die Tiere am Dienstagnachmittag geimpft. Nach gründlicher Säuberung mit warmem Wasser und Holzstoffaserseife (Ubrigin, G. m. b. H., Berlin) werden mittelst ausgeglühter großer Platiniridiumimpflanzette auf der rasierten Fläche etwa in 1 cm Distanz parallel zueinander lange, ganz seichte Schnitte angelegt, zunächst in der Längsrichtung, dann quer, dann noch diagonal dazu in beiden Schrägrichtungen, der Impfstoff wird dann auf eine 5 cm große, dicke Glasplatte mit zentraler Vertiefung (nach Art der hohlgeschliffenen Objektträger) gegossen und nun auf der geimpften Fläche verrieben. Impfverbände werden nicht angelegt, da dieselben an den kleinen Tieren nicht halten, auch wird von der Anwendung jeglicher Antiseptika Abstand genommen, außer zur Händedesinfektion. Alle Utensilien werden dagegen durch Dampfsterilisation oder zweistündiges trockenes Erhitzen auf 160 Grad oder Auskochen mit 2 % Sodalösung keimfrei gemacht.

Zur Animpfung wurde früher, da bei den jungen Kälbern die Lymphe sich bei der Weiterzüchtung leicht abschwächt, der Stamm aus anderen Anstalten, speziell Hannover und Stettin, bezogen. Seit 1900 ist es aber gelungen, die Anstalt auf eigene Füße zu stellen, durch alljährlich einmaliges Rückgreifen auf Retrovakzine, es ist sogar möglich gewesen, eine ganze Anzahl in- und ausländischer Anstalten mit unserer Stammlymphe seit Jahren zu versorgen.

Das geimpfte Kalb steht nun dreimal 24 Stunden im alten Impfstall. Die Ernährung erfolgt täglich mit 10 Liter süßer Milch, dabei nehmen die Tiere durchschnittlich täglich 1 kg zu, der beste Beweis dafür, wie wenig die Tiere durch die Impfung gesundheitlich angegriffen werden.

Die Abimpfung erfolgt Freitagnachmittag, also bereits nach dreimal 24 Stunden, während die anderen Anstalten durchgehends vier- bis fünfmal 24 Stunden und länger warten. Bei dem frühen Abimpfen bekommt man zwar weniger Stoff, was bei uns durch dichteres Impfen wett gemacht wird, die Pusteln sind aber zu der Zeit auch noch nicht eitrig oder krustig. Eine Besonderheit unserer Anstalt ist es weiter, daß die Tiere v o r der Abimpfung geschlachtet werden; es ist das nicht nur humaner, sondern auch lukrativer, da man die Impffläche intensiver beschicken und energischer abernten kann, auch ist die Lymphe blutfrei. Das Abimpfen geschieht durch Abkratzen der sorgfältig durch Waschen gereinigten Pustelfläche mittels eines großen scharfen Löffels.

Nach genauem Wiegen wird der Stoff unter Vermeidung aller der komplizierten Maschinen lediglich mit der Hand in großen sterilisierten Mörsern zunächst trocken, dann unter allmählichem Zusatze von Wasser (1—2 Teile) und dann Glyzerin (3–5 Teile) zu einer Emulsion verarbeitet, durch ein Nickeldrahtsieb gestrichen, auf Röhrchen gefüllt und dann im Kühlraume bis zum Gebrauche aufbewahrt. Durchschnittlich ergibt ein Kalb 15 gr Rohstoff, aus dem je nach der Verdünnung 4000—5000 Portionen Lymphe hergestellt werden. Je frischer die Lymphe zur Verwendung kommen soll, desto mehr wird sie verdünnt. In seinem städtischen Impfbezirk hat der Vorsteher der Anstalt reichlich Gelegenheit, fast jede größere Impfstoffernte sellbst auf ihre Wirksamkeit prüfen zu können, bald nach der Herstellung und dann mindestens noch einmal vor der Versendung (nach 3—5 wöchentlichem Lagern im Kühlhause). Lymphe, die nicht absolut wirksam ist, wird vernichtet. Um eine möglichst gleichmäßig wirksame Lymphe zu erhalten, werden die Lymphen von sämtlichen 8 gleichzeitig abgeimpften Kälbern, nachdem der Gesundheitszustand der Tiere bei der Ausschlachtung tierärztlich festgestellt worden ist, durcheinandergemischt.

Für den Versand der Lymphe ist in der Wohnung des Vorstehers ein besonderes Bureau vorhanden, die zum demnächstigen Versande benötigten kleineren Mengen Lymphe werden hier in einem Eisschrank aufbewahrt. Zur Hauptversandzeit (Mai–Juni) gehen oft täglich bis zu 100 Sendungen und mehr ab, in diesem Mai waren es z. B. 1364 Sendungen, zusammen von ca. 300000 Portionen.

Die Anstalt ist ausschließlich für den Lymphebedarf der Rheinprovinz bestimmt, hat aber bei der großen Bevölkerungszahl der Provinz und vor allem dem großen Kinderreichtum in den industriellen Teilen, den größten Lympheversand von allen deutschen Anstalten. Über Umfang und Erfolg ihrer Tätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Aus derselben ergibt sich auch die erhebliche Steigerung des Versandes seit dem Bestehen der Anstalt, was die Zahl der Sendungen wie auch der versandten Portionen anbetrifft. Besonders hervorzuheben ist, daß es gelungen ist, durch intensivere Impfung der Tiere die Ernten derartig zu vergrößern, daß der Etat der Anstalt deshalb bisher nicht erhöht zu werden brauchte, ja, daß es sogar möglich war, die Umänderung der Fußböden des alten Impf- und Kälberraumes und die Verbesserung des Wandanstriches aus Ersparnissen des laufenden Etats zu bestreiten.

Die mit unserer Lymphe erzielten Impferfolge entsprechen etwa dem Durchschnitte, sie schwanken nicht unerheblich, ohne daß bei den Probeimpfungen eine Verschiedenheit der Wirksamkeit gefunden worden wäre. Immerhin ist die Anstalt von stärkeren Mißerfolgen verschont geblieben. Desgleichen ist hervorzuheben, daß irgendwelche direkt auf die Lymphe zurückzuführende ernstere Erkrankungen oder gar Todesfälle in der ganzen Zeit nicht bekannt geworden sind.

Wenn die Rheinprovinz trotz ihrer Lage an der Reichsgrenze und inmitten des regsten Verkehrs in den letzten Jahren von Pockenepidemien verschont geblieben ist, so hat sie das neben der Durchführung des so segensreichen Impfgesetzes wohl vor allem auch der guten Wirksamkeit der von der Anstalt gelieferten Lymphe zu verdanken.

Kalenderjahr	Zahl der zur Impfung verwandten Kälber	Durchschnitt des Rohstoffes pro Kalb gr	Anzahl der gewonnenen *** Lymphe-portionen	Anzahl der versandten Lymphe-portionen	Sendungen	Erfolg bei Erstimpfungen Personeller %	Erfolg bei Erstimpfungen Schnitterfolg %	Erfolg bei Wiederimpfungen Personeller %	Erfolg bei Wiederimpfungen Schnitterfolg %	Erfolg beim Militär: Personeller %	Kosten insgesamt inkl. Personal	Erlös durch Verkauf von Lymphe für Privatimpfungen
1890	128	7,0	430 000	268 091	1640	88,5	73,5	84,5	60,0	92,3		
1891	140	6,0	400 000	277 805	1573	99,0	90,0	93,0	73,0	90,5		
1892	125	9,8	489 200	315 785	1815	94,8	83,4	86,7	66,8	91,4	9 224,23	522,20
1893	131	9,4	400 000	325 515	1866	97,8	92,0	92,5	72,7	94,0	10 923,—	694,—
1894	111	9,9	450 000	354 865	1914	99,3	96,0	95,3	83,4	96,6	11 457,—	816,—
1895	127	8,8	500 000	343 005	1886	99,6	94,0	97,8	87,4	97,0	11 171,—	971,—
1896	82*	7,1	450 000	347 325	2049	99,0	93,8	97,4	80,3	96,1	10 932,—	1228,—
1897	76	6,0	450 000	362 315	2270	96,9	88,6	89,0	73,5	93,3	11 212,	1532,—
1898	76	7,9	480 000	368 655	2393	97,3	88,4	92,4	77,5	93,0	11 024,98	1858,—
1899	98	9,8	500 000	390 710	2556	97,18	90,0	93,7	80,5	94,8	10 920,01	2187,—
1900	83	11,9	500 000	396 482	3140	98,8	92,7	95,8	84,6	98,0	10 155,52	1825,—****
1901	78	11,6	450 000	392 746	3401	98,8	92,6	96,7	82,5	97,5	10 226,55	1831,
1902	91**	11,1	450 000	413 672	3638	97,7	89,3	93,7	81,3	92,5	11 262,76	2006,—
1903	85	13,9	470 000	420 296	3822	98,2	89,0	95,3	82,5	96,6	10 283,20	2270,
1904	82	15,4	494 000	443 887	3913	97,4	88,7	95,8	80,8	95,5	11 878,32	2321,—
1905	85	16,0	485 000	447 705	3883	98,1	87,6	94,2	80,0	96,7	11 726,90	2231,—
1906	100	16,5	494 000	462 590	4295	98,4	91,3	95,0	80,3	98,4	11 945,85	2432,
1907	98	18,2	518 800	480 509	4254	97,3	88,5	93,6	78,8	96,9	12 145,95	2533,—

* Bis zu 15 fache Verdünnung der Lymphe. ** Von da ab wieder konzentrierte Lymphe. *** Ausschließlich der zur Animpfung der Kälber benutzten Mengen. **** Der Lymphepreis wurde von 1 Mk. auf 20 Pfg. pro Portion herabgesetzt.

17. Veterinärpolizei mit Fleischbeschau.

Von Direktor Kühnau.

Um die Fleischversorgung einer Großstadt in hygienisch einwandfreier Weise durchzuführen, sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, die sich in der Hauptsache als angewandte Veterinärwissenschaft darstellen. Die Veterinärpolizei hat dafür zu sorgen, daß der Gesundheitszustand der tierischen Bevölkerung ein solcher ist, daß die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten der Tiere auf den Menschen oder auf andere Tiere vermieden wird und daß die Tiere in ordnungsgemäßer Art und Weise genutzt und gebraucht werden. Die Fleischbeschau soll in Verbindung mit der Schlachtviehbeschau bezwecken, daß nur Fleisch in den Verkehr kommt, welches tauglich zum Genusse für Menschen ist; sie soll weiter Vorsorge treffen, daß auch das Fleisch, nachdem es «tauglich» befunden, bis zum Verzehr seine Tauglichkeit behält — ein sehr wichtiger Teil der Nahrungsmittelkontrolle. Ferner muß aber auch noch weiter dafür gesorgt werden, daß die Abfälle der Tiere, welche zur menschlichen Nahrung keine Verwendung finden, in einwandsfreier Art und Weise beseitigt werden.

Diesen Gesichtspunkten Rechnung tragend, hat die Stadt Cöln nachweislich schon im 14. Jahrhundert Maßnahmen getroffen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit gesundem Fleisch sicher stellen sollten. Eine ausführliche Abhandlung hierüber findet sich in der anläßlich der 23. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Cöln im Jahre 1898 von Herrn Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Eduard Lent herausgegebenen Festschrift Seite 369. Die Verhältnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sind in der von Dr. Th. Weyl herausgegebenen Assanierung von Cöln von mir eingehend geschildert worden. An diese Schilderung der geschichtlichen Entwickelung der hygienischen Fleischversorgung Cölns kann ich anknüpfen und über die Fortschritte, welche seitdem gemacht sind, berichten.

Die Fleischversorgung der Stadt Cöln erfolgt 1. durch die Zufuhr von Schlachtvieh, 2. durch die Zufuhr von frischem Fleisch und 3. durch die Zufuhr von präserviertem Fleisch und von Fleischwaren.

Die Zufuhr von Schlachtvieh erfolgt in der Hauptsache aus dem Inlande, indessen beteiligt sich auch zum geringen Teile das Ausland an der Versorgung des Cölner Marktes mit Schlachtvieh. Neben dem Rheinland sind es vorwiegend die norddeutschen Tiefebenen und die mitteldeutschen Landesteile, welche als Bezugsquellen herangezogen werden. Im letzten Berichtsjahre 1906 gestaltete sich die Zufuhr aus diesen Landesteilen folgendermaßen:

Schlacht- und Viehhof in Cöln am Rhein.

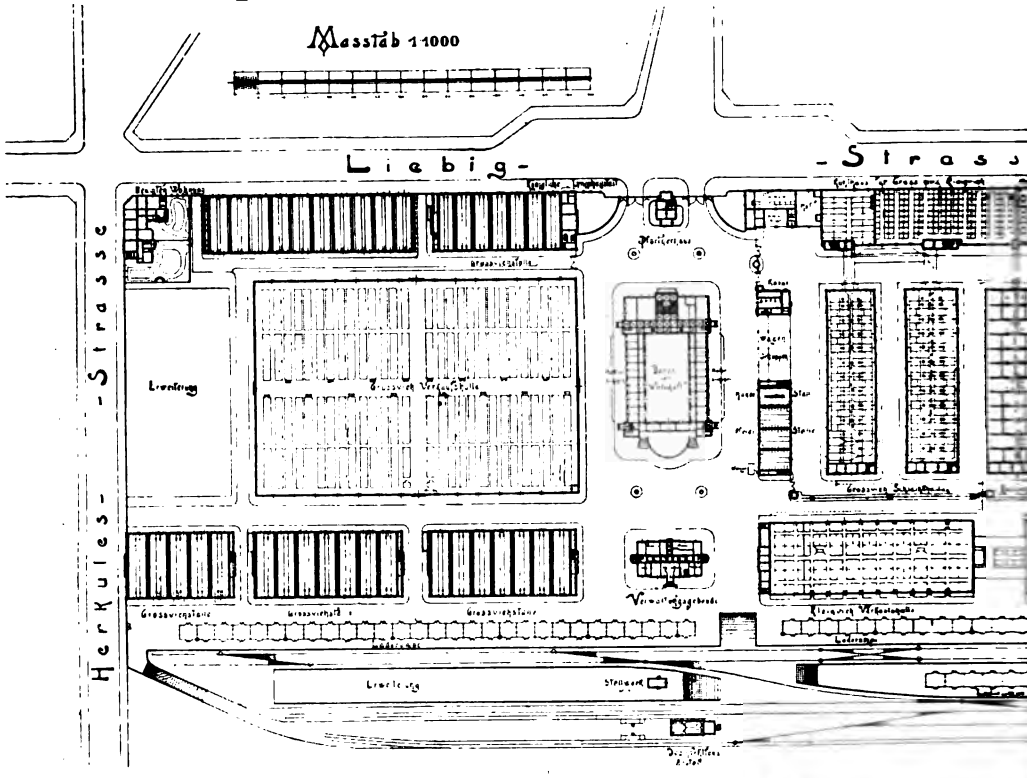

Die Einfuhr nach dem Bezirk der Herkunft:

Land der Herkunft: . . .	Rinder:	Kälber:	Schweine:	Schafe: Ziegen:	Pferde:
Rheinprovinz	27519	28139	32146	24146	649
Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hansestädte . .	1013	248	9458	1	—
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Westfalen .	12189	19574	178884	4130	—
Sachsen und Brandenburg .	14879	49	1322	474	—
Östliche Provinzen und Königreich Sachsen .	4435	452	6307	—	—
Süddeutschland und Elsaß-Lothringen .	181	—	—	144	—

Die Einfuhr aus dem Auslande bezifferte sich auf 2383 Rinder und 88 Pferde aus Oesterreich-Ungarn und 46 Rinder aus Dänemark.

Ausschließlich wurden die eingeführten Tiere dem Cölner Schlachtviehmarkt oder direkt dem Schlachthofe zugesandt.

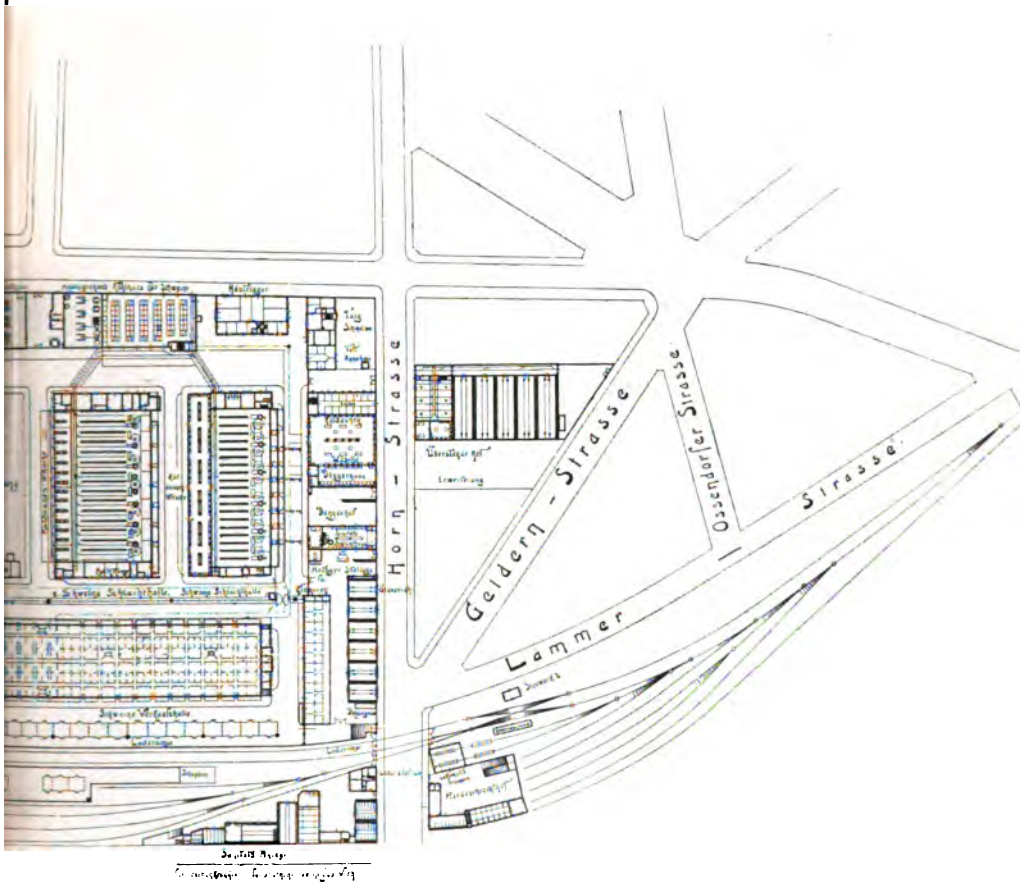

Mit der Eisenbahn wurden im Berichtsjahre dem Viehhof 50 689 Rinder, 218 993 Schweine, 44 280 Stück sonstiges Kleinvieh und 740 Pferde zugeführt. Die mit der Eisenbahn ankommenden Tiere werden sofort bei der Ankunft tierärztlich untersucht. Die Untersuchung erfolgt durch beamtete Tierärzte, an deren Spitze der Departementstierarzt des Regierungsbezirks Cöln steht. Weiter sind ein Kreistierarzt und zwei Polizeitierärzte auf dem Viehhofe beschäftigt. Beim Großvieh werden in jedem Falle die Maulhöhle und die Klauen auf das Vorhandensein von Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche besichtigt. Mit der veterinärpolizeilichen Untersuchung zusammen fällt die Schlachtviehbeschau. Nachdem die Tiere die Untersuchung passiert haben, werden sie in den Stallungen, das Kleinvieh in den Verkaufshallen untergebracht, um hier bis zum Markt zu bleiben. Das aus dem Auslande zugeführte Vieh und das aus Sperrgebieten, d. h. aus Bezirken, in denen der freie Viehverkehr gesperrt ist, kommende Vieh wird an einer besonderen Eisenbahnrampe ausgeladen, in eigens hierfür erbauten Stallungen untergebracht, verbleibt in diesen bis zum Verkauf und darf die Anlage lebend nicht wieder verlassen. Die Abschlachtung des aus dem Auslande eingeführten Viehes muß innerhalb vier Tagen erfolgt sein.

Der Zutrieb der aus der Umgegend stammenden Tiere erfolgt meist in den frühen Tagesstunden vor den Märkten, das Großvieh wird zunächst in die von der Straße aus zugänglichen Landviehställe getrieben und verbleibt hier, bis die Untersuchung erfolgt ist, um dann dem Markte zugeführt zu werden. Das Kleinvieh wird direkt an die Marktkallen gefahren, dort untersucht und ausgeladen. Das direkt dem Schlachthof zur Abschlachtung zugeführte Vieh wird am Eingang des Schlachthofes von den Schlachthoftierärzten veterinärpolizeilich untersucht und der Schlachtviehbeschau unterzogen.

Für den Verkauf des Großviehes steht die etwa 2000 Stände für Rinder enthaltende Großviehverkaufshalle zur Verfügung. Der Verkauf findet entweder durch die Händler selbst oder durch Makler (Viehkommissionäre) oder durch die Cölner Viehmarktsbank, eine Aktiengesellschaft, welche die Metzgervereinigungen gegründet haben, statt. Der Handel der Rinder geschieht meist nach Schlachtgewicht oder nach Stück, seltener nach Lebendgewicht. Als Provisionsgebühr werden gewöhnlich 4 - 5 Mk. gerechnet. Käufer sind hiesige und auswärtige Metzger und Händler. Der Auftrieb am Großviehmarkt, welcher Montags stattfindet, beziffert sich durchschnittlich auf 1300—1500 Rinder, von denen etwa die Hälfte nach auswärts verkauft wird.

Von dem Auftrieb, der im Jahre 1906 62 697 Rinder betrug, wurden mit der Bahn 23 035 und auf dem Landwege 8139, zusammen 31 165 Stück wieder ausgeführt. Die übrigen gelangten in Cöln zur Abschlachtung. Sofort nach Marktschluß wird der ganze Markt geräumt. Die an die Metzger verkauften Rinder gelangen in die Schlachthallen oder werden bis zur Abschlachtung in den auf dem Schlachthof befindlichen Schlachthofstallungen aufgestellt. Die unverkauften Tiere werden zwecks Verhütung der Seuchenverschleppung in jenseits des Schlachthofs belegenen sogenannten Ueberständerstallungen untergebracht, jeden Morgen veterinärpolizeilich untersucht; teils werden sie dann auf einem am Mittwoch stattfindenden Nachmarkt verkauft, teils bleiben sie bis zum nächsten Markt in diesen Stallungen, um, wenn sie untersucht und gesund befunden worden sind, wieder dem neuen Markt zugeführt zu werden. Sind sie inzwischen erkrankt oder werden sie mit einer Seuche behaftet befunden, so werden sie sofort in einem den Ueberständerstallungen angeschlossenen Schlachthause abgeschlachtet.

Für Schafe und Kälber ist eine besondere Verkaufshalle mit einem Fassungsvermögen von 2000 Stück Kleinvieh vorhanden. Der Verkauf geschieht in gleicher Weise wie bei den Rindern, aber fast ausschließlich nach Schlachtgewicht, d. h., das Gewicht wird erst nach der Schlachtung festgestellt. Die Provisionsgebühr für ein Kalb beträgt 1,25 Mk. und für ein Schaf 0,80—1,00 Mk. Der Auftrieb an Kälbern betrug im letzten Berichtsjahre 48 462 Stück und der an Schafen und Ziegen 28 440 bezw. 455 Stück. Nach dem Verkauf wird das Kleinvieh ebenso behandelt wie das Großvieh. Von dem Auftriebe wurden in dem genannten Jahre wieder ausgeführt zusammen 3807 Stück Kälber und Schafe mit der Eisenbahn und 3791 Stück auf dem Landwege.

Der Auftrieb an Schweinen hat sich andauernd vermehrt; infolgedessen ist die 2000 Stück fassende Schweineverkaufshalle so vergrößert worden, daß sie bis zu 4000 Schweine aufnehmen kann. Der Verkauf geschieht bei den Schweinen nach Lebendgewicht mit 20—22 Prozent Abzug. Die Provisions-

gebühr beträgt pro Schwein 1,25 Mk. Der Auftrieb an Schweinen bezifferte sich im letzten Berichtsjahre auf 228 142 Stück. Auch die Schweine werden nach dem Verkauf ebenso behandelt wie das Großvieh. Ausgeführt wurden 64 467 mit der Bahn und 35 136 auf dem Landwege.

Außer den Viehmärkten finden im Jahre noch vier Pferdemärkte statt. Im letzten Jahre wurden hier gehandelt 1250 Luxuspferde, 5309 Arbeitspferde, 4 Fohlen und 4 Esel.

Zur Förderung der Viehzucht finden in mehrjährigen Zwischenräumen Schlacht- und Mastviehausstellungen statt, deren letzte in diesem Jahre mit 1664 Tieren beschickt und zur Belehrung des Publikums mit einer Fleischausstellung verbunden war. Die Ausstellung ist von über 40 000 Besuchern in Augenschein genommen worden, ein Zeichen, welches Interesse die Bevölkerung einem derartigen Unternehmen entgegen bringt.

Um bei diesen Zusammenhäufungen von Vieh die Verbreitung und Einschleppung von Viehseuchen zu vermeiden, sind die Anlagen des Viehhofes so eingerichtet, daß sie sofort nach jedem Marktauftrieb gründlich gereinigt und desinfiziert werden können. Das Pflaster, aus Porphyrsteinen bestehend, ruht auf einer Unterlage von Beton und ist in Betonmischung gebettet, so daß es vollkommen undurchlässig ist. Die baulichen Anlagen sind durchweg aus Stein und Eisen errichtet, Holz ist nach Möglichkeit vermieden. Durch ausreichende Drainage ist dafür gesorgt, daß die Abwässer mit Leichtigkeit abfließen können. Sofort nach Entleerung der Ställe wird der Dünger aus den Ställen entfernt und aus der Anlage abgefahren. Für die Reinigung und Desinfektion der Eisenbahnviehwagen ist eine besondere Desinfektionsanlage vorhanden. Nachdem der Dünger aus den Wagen entfernt ist, werden dieselben mit heißem Wasser gereinigt und mit warmer 2prozentiger Sodalösung nachgespült. Im Falle eines Seuchenverdachts werden sie mittelst des Lübbekeschen Desinfektionsapparates mit einer 5prozentigen Carbollösung desinfiziert.

Die Schlachtungen des Viehes werden in dem von dem Viehhof vollkommen abgetrennten Schlachthofe vorgenommen und zwar sind zwei Großviehschlachthäuser, ein Kleinvieh- und ein Schweineschlachthaus vorhanden. Die Schlachthäuser sind nach dem deutschen Hallensystem gebaut, der Boden der Großviehschlachthallen mit Granitpflaster, der der übrigen mit Asphalt ausgelegt und mit den erforderlichen Schlachtgelegenheiten versehen. Von allen Schlachtständen führen Transportgleise direkt bis in die Kühlhäuser, auf denen das Fleisch, an Laufkatzen hängend, dem Kühlhause zugeführt werden kann. Beim Schlachten werden die sämtlichen Tiere mit Ausnahme der zu schächtenden Tiere betäubt. Die Betäubung erfolgt bei dem Großvieh mittelst der Behrschen Schlachtpistole durch geschulte Leute der Verwaltung. Die Betäubung der Kälber und Schafe wird von den Schlächtern selbst mit einer Keule bewirkt. Schweine werden durch Angestellte der Schlachthofverwaltung mit einer eigens hierfür angefertigten Bolzenklemme betäubt. Für die nach jüdischem Ritus zu schlachtenden Tiere sind eigene Kultusbeamte bestellt. Zum Schächten werden die Tiere niedergeschnürt und ihnen mit einem eigens hierfür bestimmten Messer der Hals abgeschnitten. Vom Schächten wird in Cöln sehr umfangreich Gebrauch gemacht; es werden bis zu 65 Prozent des

Großviehs geschächtet. Die weitere Blutentziehung und Ausschlachtung erfolgt durch die Metzger selbst oder durch Lohnschlächter.

Die Schweine werden vor der Ausschlachtung gebrüht und enthaart. Im letzten Berichtsjahre 1908 wurden 31754 Rinder, 43352 Kälber, 126064 Schweine, 25568 Schafe, 444 Ziegen und 1762 Pferde geschlachtet; für letztere ist ein besonders gelegenes Schlachthaus vorhanden.

In den Schlachthallen findet die Fleischbeschau nach den gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen statt. Für die Ausübung der Fleischbeschau stehen außer dem Obertierarzt 9 Tierärzte zur Verfügung, die besonders an den Hauptschlachttagen, Montags, Dienstags und Donnerstags einen recht anstrengenden Dienst haben. Das von den Schlachthoftierärzten tauglich befundene Fleisch wandert auf den Hängegleisen, nachdem es lufttrocken geworden ist, in den Vorkühlraum oder direkt in die Kühlräume. Es sind zwei Kühlhäuser vorhanden und zwar ein Großviehkühlhaus und ein Schweinekühlhaus, beide sind zweigeschossig und unterkellert. Im Kellerraum des Großviehkühlhauses befindet sich ein Kühlraum für die Kopfschlächter, wo dieselben die von den Tieren stammenden Schlachtabfälle aufbewahren. Im Erdgeschoß des Großviehkühlhauses befindet sich der Vorkühlraum und eine große Zahl von einzelnen Kühlzellen zur Aufbewahrung der ausgeschlachteten Rinder, Kälber und Schafe. Im ersten Stock liegen Kühlzellen, die ebenfalls für die Fleischkühlung zur Verfügung stehen. Im Schweinekühlhaus sind im Keller die Pökelzellen untergebracht, im Erdgeschoß die Zellen für die Aufbewahrung des Schweinefleisches, während sich in der ersten Etage Kühlräume für Eier befinden. Die Kühlung der Räume erfolgt nach dem System Linde-Humbold (Trockenkühlung nach dem Patent Fixary). In den Kühlräumen herrscht ständig eine Temperatur von 2½ Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 75 Prozent. In der Stunde findet ein zehnmaliger Luftwechsel statt. Das Fleisch hält sich unter diesen Verhältnissen 3–4 Wochen tadellos. Je nach Bedarf wird das Fleisch durch besondere Fuhrunternehmer den einzelnen Metzgern zugefahren, sofern dieselben über eigenes Fuhrwerk nicht verfügen. Für das Pferdefleisch ist ein Raum im Keller des Großviehkühlhauses vorhanden; meistens jedoch bleibt dasselbe nach der Schlachtung bis zum anderen Tage in der Schlachthalle hängen und wird dann direkt in die Fleischverkaufsstätten transportiert.

Das von den Schlachthoftierärzten als minderwertig oder bedingt tauglich beanstandete Fleisch wird in besondere Kühlzellen gebracht und hier aufbewahrt, bis es entweder in rohem Zustande oder nach Brauchbarmachung durch Kühlung, Kochung oder Pökelung zum Verkauf auf der Freibank gelangt. Im Jahre 1906 wurden der Freibank überwiesen 25 Bullen, 278½ Ochsen, 310¼ Kühe, 63 Jungrinder, 262¼ Kälber, 582 Schweine, 31 Schafe und 2 Ziegen, das sind 0,83 Prozent der Schlachtungen.

Das zur menschlichen Nahrung untaugliche Fleisch wird in der städtischen Tierkörpervernichtungsanstalt unschädlich beseitigt und die daraus gewonnenen Produkte verwertet: Das Fett zu technischen Zwecken und das Fleischmehl als Kraftfuttermittel für Tiere. Ueber die Art der Verarbeitung der Konfiskate und Kadaver in der Anstalt wird am Schlusse berichtet werden.

Die Schlachtabfälle (Blut, Fett, Magen und Därme, Füße und Klauen, Borsten, Felle und Häute, Geschlechtsteile, und der Magen- und Darminhalt) werden zum Teil auf dem Schlachthof, zum Teil in besonderen Anlagen verwertet.

Das Blut der Schweine und Kälber wird fast ausschließlich zu Nahrungszwecken verwandt, das Blut der Rinder und Schafe ist an eine Albuminfabrik verkauft, welche daraus Albumin, das namentlich in Kattundruckereien gebraucht wird, herstellt. Das von den Rindern und Schafen gewonnene Rohfett wird in einer auf dem Schlachthof befindlichen Talgschmelze, welche an einen Unternehmer verpachtet ist, ausgeschmolzen und alsdann weiter vertrieben. Die Mägen und Därme werden in den auf dem Schlachthof vorhandenen Kutteleien gereinigt und entschleimt und dann zu Nahrungszwecken, zur Wurstfabrikation usw. gebraucht. Füße und Klauen werden gesammelt und an Unternehmer, welche sich mit der Herstellung von Ochsenpfotenfett und Hornspahn befassen, verkauft. Die Borsten werden getrocknet und zur Bürstenfabrikation verwandt. Die Häute werden entweder gesalzen oder getrocknet und zur Lederfabrikation abgegeben. Die Geschlechtsteile und sonstigen Fleischabfälle werden ebenfalls gesammelt, dann gebrüht und als Hühnerfutter von einem Unternehmer verwertet. Der Magen- und Darminhalt wird abgefahren und als Dünger verwendet. Die Trichinenschauproben werden als minderwertiges Fleisch auf der Freibank verkauft.

Die Abwässer des Schlacht- und Viehhofes werden in einer besonderen biologisch-mechanischen Kläranlage geklärt und in den Kanal abgeleitet, während der übrig bleibende Schlamm mittels einer Dampfpumpe in Tankwagen gepumpt und abgefahren wird, um als Dünger verwendet zu werden

Der anfallende Stalldünger wird von einem Unternehmer unentgeltlich abgefahren oder an Ort und Stelle zu 35 Pfg. pro 100 kg verkauft.

Die Fleischzufuhr ist nicht so bedeutend wie die Schlachtviehzufuhr. Das frische Fleisch wird entweder aus der näheren oder weiteren Umgebung oder aus dem Auslande eingeführt. Besonders an der Fleischeinfuhr beteiligt sich Holland. Im Jahre 1906 wurden aus dem Auslande 20452 Rinderviertel, 8672 Jungrinder, 89 Schafe und Ziegen und 3584 Schweine in geschlachtetem Zustande eingeführt. Zur Untersuchung dieser in das Zollinland eingehenden Fleischmengen hat die Stadt Cöln eine eigene Untersuchungsstelle auf dem Schlachthof eingerichtet. Die Untersuchung geschieht im staatlichen Auftrage. Der Staat hat zu diesem Zwecke mit der Stadt Cöln einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt die Untersuchung und die Einziehung der Gebühren übernimmt und dafür eine Vergütung von 40 Prozent der Gebühren erhält. Das bei der Untersuchung tauglich befundene Fleisch wird zum freien Verkehr zugelassen, indes muß dieses Fleisch nach dem Gemeindebeschluß vom 2. Juni 1905 in den Fleischverkaufsstätten gesondert von dem im Schlachthofe geschlachteten Fleisch feilgeboten werden.

Die aus dem Inlande stammenden Fleischzufuhren lassen sich nicht genau angeben, weil die durch das Gesetz vom 23. September 1904 zugelassene Freizügigkeit des frischen Fleisches, welches einer Beschau durch beamtete Tierärzte unterlegen hat, eine genaue Kontrolle nicht mehr ermöglicht. Nur über das Fleisch, welches in den städtischen Fleischverkaufshallen verkauft

werden soll, läßt sich eine Angabe machen, weil dieses Fleisch, bevor es zum Verkauf zugelassen wird, einer Untersuchung unterworfen werden muß. Im Jahr 1906 wurden an solchem Fleisch 606 Rinderviertel, 34 Jungrinder, 100 Kälber, 70 Schafe und Ziegen, 23 Schweine, 83 Rostbeefs und 1 Schweinerücken eingeführt.

Noch weniger lassen sich Angaben über das konservierte und präservierte Fleisch beibringen, weil hier nur das aus dem Auslande zugeführte Fleisch einer Untersuchung in der Einlaßstelle am Hafen oder Bahnhof Gereon unterliegt.

Neben der sorgfältigen Kontrolle der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr ist eine Nahrungsmittelkontrolle eingerichtet, die durch einen eigens hierfür bestellten städtischen Polizeitierarzt in Begleitung von Polizeibeamten wahrgenommen wird. Sämtliche Fleischverkaufsstätten werden revidiert, einmal mit Rücksicht auf die hygienische Beschaffenheit der Verkaufs- und Aufbewahrungsräume, zweitens hinsichtlich der Güte der dort feilgehaltenen Nahrungsmittel und drittens werden in beikommenden Fällen Proben zur näheren Untersuchung genommen. Die zu untersuchenden Proben werden an das Laboratorium des Schlachthofs eingeliefert. Für diese Untersuchungen ist ein hierfür geschulter Schlachthoftierarzt zuständig. Je nach dem Ausfall der Untersuchung wird die Probe entweder freigegeben oder es wird das Strafverfahren eingeleitet.

Ueber die Nebenbetriebe des Schlacht- und Viehhofs, die Königliche Impfanstalt, die Säuglingsmilchanstalt und die Tierkörpervernichtungsanstalt wird besonders berichtet.

18. Die städtische Tierkörper-Vernichtungsanstalt.

Von Regierungsbaumeister Klewitz.

Die hygienischen Nachteile und Gefahren für die Gesundheit der Einwohnerschaft, welche mit dem bisherigen Abdeckereiwesen verbunden sind, haben die Stadt Cöln dazu geführt, eine besondere Tierkörper-Vernichtungsanstalt zu errichten, deren Neubauten im Oktober d. J. dem Betrieb übergeben werden. Bislang wurden die anfallenden Tierkörper auf dem Abdeckereihof in Merkenich verscharrt, nach dem neuen Verfahren werden sie unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften und Gesichtspunkte in geschlossenen Kesseln einer Dampftemperatur von 140° ausgesetzt und so verarbeitet, daß das Endprodukt lediglich aus sterilem Mehl und Fett besteht. Diese Endprodukte sind technisch verwertbar, und es besteht begründete Hoffnung, daß der Erlös aus ihnen die Anstalt im Laufe der Zeit finanziell selbständig machen wird. Das Kadavermehl wird als Futtermittel abgesetzt, das Fett findet besonders bei der Seifenfabrikation Verwendung.

Das Grundstück für den Neubau liegt westlich von Nippes am Schiefersburgerweg in der Nähe der Kreuzung mit der Escherstraße und vorläufig noch ganz in freiem Felde. Neben dem Eingang zur Anstalt ist ein Wohngebäude

errichtet, das Wohnungen für drei Familien enthält. Das Hauptgebäude steht weiter zurück auf dem 100 m tiefen Bauplatze, ist an allen Seiten frei gelegen und von einer gepflasterten, zum Teil asphaltierten Fahrstraße umgeben. Die Lage des Gebäudes ist so gewählt, daß ein Einblick in den inneren Betrieb von der Straße aus und auch seitens solcher Personen, welche Bestellungen aufgeben, unmöglich ist. An der Westseite findet die Anfuhr der Kadaver statt, weshalb dies die unreine Seite der Anstalt genannt wird, im Gegensatz zur reinen Seite, an der die Abfuhr der aus der Verarbeitung der Kadaver gewonnenen Wertstoffe erfolgt. Der Grundsatz der reinen und unreinen Seite

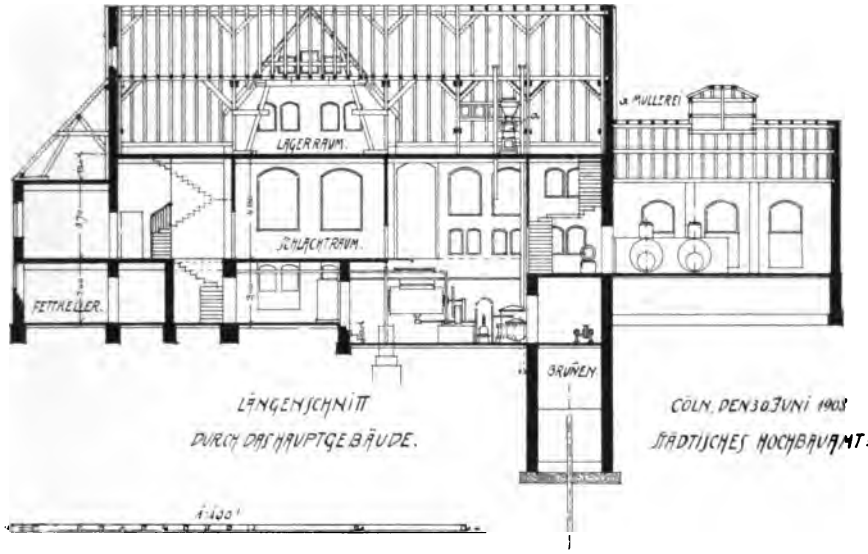

Neubau der Tierkörpervernichtungsanstalt.

wird auch im Innern des Gebäudes durchgeführt und muß besonders bei Ausbruch einer Seuche peinlich innegehalten werden. Die Wagen, die über eine Rampe direkt in die Schlachthalle fahren, werden nach der Entladung der Kadaver desinfiziert und eine zweite Rampe hinunter in die Remise auf der reinen Seite geleitet; ebenso gelangen die Arbeiter, die in der Schlachthalle die Kadaver enthäuten und in die Kochtrommeln befördern, von der Schlachthalle direkt in einen Bade- und Desinfektionsraum, den sie an der anderen Seite in reiner Kleidung wieder verlassen. Die Schlachthalle nimmt die Mitte des Gebäudes ein, nach vorn zu liegen von ihr zugänglich außer dem erwähnten Baderaum ein großer Sezierraum, in dem Untersuchungen auf Seuchenverdacht vorgenommen werden, ein Aufenthaltsraum für die Arbeiter, Lagerräume für Häute und Hufe nebst Verladeraum, der nach der reinen Seite eine Rampe hat und den Vorraum bildet für das Dienstzimmer des Tierarztes und des Verwalters. Von diesem Verladeraum führen Treppen auf den Boden und in den Keller, in letzteren außerdem noch ein Aufzug für die Beförderung der Fettfässer, die im Keller gelagert werden.

Neubau der Tierkörpervernichtungsanstalt, Schiefersburgerweg zu Cöln-Nippes.

An die andere Seite der mittleren Schlachthalle schließt sich der große Apparateraum an, dessen Fußboden fast 4 m tiefer liegt, damit die Kochtrommeln, welche die Kadaverteile aufnehmen, so angeordnet werden können, daß die Füllung direkt von dem Boden der Schlachthalle aus erfolgen kann. Es werden zunächst zwei Trommeln aufgestellt, vorgesehen ist eine spätere Erweiterung bis auf fünf Trommeln. Eine Trommel wird nach dem System Podewils gebaut, die andere nach dem System Hartmann, letztere kann einen ganzen Kadaver unzerlegt aufnehmen. In den Trommeln von je 1000 kg Fassungsvermögen werden die Kadaver zunächst direktem Kesseldampf von 140° ausgesetzt, bis sie nach mehrstündigem Kochen zerfallen sind. Auch das Knochenmaterial wird bei dieser Behandlung so mürbe, daß es bei dem folgenden Trocknungs- und Bearbeitungs-Vorgang vollständig sich zu Mehl wandelt. Das sich beim Kochen ausscheidende Fett wird unter Dampfdruck in geschlossene Klärgefäße gedrückt und von dort in Fettfässer abgefüllt. Nach dem Erkalten ist das Fett versandfertig. Nach Beendigung des Auskochens wird der direkte Kesseldampf abgestellt und mit dem Trocknen der Kadavermasse begonnen. Zu diesem Zwecke werden die Trommeln, welche einen doppelten Mantel besitzen, von außen durch Dampf geheizt, während gleichzeitig eine kräftige, durch eine Dampfmaschine angetriebene Luftpumpe das mit dem gekochten Kadavermaterial gefüllte Innere der Trommeln unter Vakuum setzt. Infolge dieses Vakuums verdampft die übrig gebliebene Flüssigkeit der Kadavermasse in 5—6 Stunden. Während des Trocknens wird die Kadavermasse durch Rotieren der Trommel (Podewils) oder durch eine besondere Rührvorrichtung (Hartmann) in Bewegung gehalten und die Masse hierdurch gleichzeitig so zerkleinert, daß sie nach Beendigung des Trocknens als Kadavermehl die Trommel verläßt. Die Trommeln können hierauf, d. h. nach etwa 10 Stunden, neu gefüllt werden. Mit den vorläufig vorhandenen zwei Trommeln lassen sich daher täglich etwa 4000 kg Kadavermaterial verarbeiten. Nachdem das Mehl die Trommeln verlassen hat, wird es zunächst auf einem maschinell betriebenen Rüttelsiebe von groben Verunreinigungen, als Stricken, Steinen, unvollständig verarbeiteten Knochen und Sehnen, befreit und dann durch ein Becherwerk den Müllereimaschinen auf dem Boden zugeführt. Diese Maschinen zerkleinern das Material vollends, reinigen es von etwa vorhandenen Nägeln und entfernen kleinere Unreinigkeiten, sowie Haare und Borsten, welche bis dahin noch nicht ausgeschieden wurden. Das Mehl wird darauf in Säcke gefüllt und ist versandfertig.

Neben dem Apparateraum im Erdgeschoß liegt der Maschinenraum mit einer 20pferdigen Maschine zum Antrieb der schon genannten Luftpumpe, der Kadavertrommeln, der Müllereimaschinen und einer Brunnenpumpe. Diese Brunnenpumpe fördert das gesamte Gebrauchswasser für die Anstalt und drückt es in einen auf 25 m Höhe am Kesselschornstein angebrachten Wasserbehälter von 20 cbm Inhalt. Für Trinkwasser und zur Aushülfe ist außerdem ein Anschluß an das städtische Wasserleitungsnetz vorhanden. Die Abwässer werden in den Kanal geleitet, die Abwässer der Schlachthalle in sterilisiertem Zustande. Das anschließende Kesselhaus enthält zwei Flammrohrkessel von je 35 qm Heizfläche. Für einen dritten Kessel ist Platz vorhanden. Der Kamin hat eine Höhe von 40 m. Es ist Vorsorge getroffen, daß zwischen Kesselhaus

und Kamin zwei Verbrennungsöfen zur Vernichtung desjenigen Materials, welches keine genügende Ausbeute an Fett und Kadavermehl verspricht, aufgestellt werden können.

Auf der Westseite des Hauptgebäudes ist ein besonderes Stallgebäude errichtet, in dem seuchenverdächtige Pferde und tollwutkranke Hunde zur Beobachtung aufgenommen werden. An der anderen Seite steht noch das Wirtschaftsgebäude, welches die Remisen enthält für das Automobil und die Wagen der Anstalt, ferner Stallungen für 4 Pferde, eine Werkstatt und einen Wohnraum nebst Schlafsaal für 3 bis 4 unverheiratete Kutscher und Arbeiter, die außer dem verheirateten Personal für den Betrieb der Anstalt eingestellt werden. Die Wohnräume sind in einfacher Weise ausgestattet, mit Wasch- und Kochgelegenheit versehen und sollen dem Personal einen behaglichen Aufenthalt bieten. Ebenso ist das Wohngebäude am Eingang der Anstalt mit einfachen Mitteln ausgebaut. Die 3 Wohnungen haben jede einen besonderen Eingang von der Straße und zum Hofe, geräumige Küche mit Nebengelaß, Abort, Keller und 2 bis 3 Wohnräume. Eine Wohnung ist für den Verwalter bestimmt und enthält noch ein größeres Dienstzimmer. Von den großen Flächen des Grundstückes, welche mit gärtnerischen Anlagen geschmückt werden, wird jeder Familie ein kleiner Gemüsegarten zugewiesen.

Die gesamten Baukosten für die Anlage betragen 360000 M. ohne die Grunderwerbskosten. Für die Ausführung wurden seitens der zuständigen Behörde außerordentliche Vorschriften und Bedingungen gestellt. Der erste Entwurf ist von Herrn Stadtbauinspektor Bolte aufgestellt, die mehrfachen Umarbeitungen bis zum endgültigen Projekte sind von Herrn Regierungsbaumeister Klewitz bewirkt worden, dem auch unter Oberleitung des Herrn Stadtbaurauts Heimann die Bauausführung oblag. Oertlicher Bauleiter war Herr Bautechniker Sieben. Die maschinelle Einrichtung ist vom Maschinenbauamte unter Leitung des Herrn Stadtbauinspektors Meyer bearbeitet worden.

XI. Schulwesen und Schulhygiene.

1. Das Schulwesen im allgemeinen.

a) Volksschulwesen.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

An der Spitze des städtischen Volksschulwesens steht als Vertreter des Oberbürgermeisters Beigeordneter Jesse. Die technische Leitung haben 4 Stadtschulräte, welche gleichzeitig Königliche Kreisschulinspektoren im Nebenamte sind. Ihr Dienst ist durch eine bestimmte Instruktion geregelt. Einer der Stadtschulräte ist evangelisch, 3 sind katholisch, die Einteilung der Inspektionsbezirke ist aber keine konfessionelle, sondern eine geographische.

In Ausführung des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen vom 28. Juli 1906 haben die Stadtverordneten unter dem 9. März dieses Jahres beschlossen, daß außer den Vertretern der Konfessionen der Schuldeputation angehören sollten: 6 Mitglieder der Verwaltung, darunter ein Stadtschulrat; 6 Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und 8 des Erziehungs- und Volksschulwesens kundige Personen, unter diesen 1 Rektor, 1 Lehrer und 1 Lehrerin. Die Vertreter der Konfessionen sind: 1 katholischer, 1 altkatholischer, 1 evangelischer Geistlicher und 1 Rabbiner. Die Stellung wie die Zuständigkeit der Schuldeputation ist durch die am 6. November 1907 erlassene Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juli 1906 bestimmt. — Die Schülerzahl hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Beim Beginn des Sommersemesters 1906 hatten die Volksschulen 55551 Schüler; 1907 war die Zahl auf 57533 gestiegen, und das Sommersemester 1908 hat 60518 Schüler. Jährlich findet nur einmal Aufnahme statt und zwar zu Beginn des Sommersemesters. Alle Kinder, welche bis zum 1. Oktober 6 Jahre alt werden, gelten als schulpflichtig. Die Dauer des Schulbesuchs ist auf 8 Jahre berechnet. Wie die Aufnahme nur eine einmalige ist, so ist auch nur einmalige Entlassung aus der Schulpflicht vorgesehen. Dieselbe erfolgt nach besonderer Prüfung zum 1. April des Jahres, in welchem der Schüler bis zum 1. Oktober 14 Jahre alt wird. — Die Schulen sind konfessionell eingerichtet, doch ist es gestattet, daß ein Kind auf Wunsch der Eltern die Schule einer anderen Konfession besucht, wenn die elterliche Wohnung im Bezirk derselben liegt und dann noch Platz vorhanden ist. Auch müssen die Eltern sich verpflichten, für den nötigen Religionsunterricht zu sorgen. In gemischten Ehen folgen die Kinder gesetzlich der Konfession des Vaters. Wünschen die Eltern, daß das Kind in der Konfession der Mutter

erzogen werden soll, dann müssen sie vor dem Amtsrichter oder dem Bürgermeister eine diesbezügliche Erklärung unterschreiben.

Knaben und Mädchen werden getrennt unterrichtet; nur in den kleineren Vororten sind Knaben und Mädchen in derselben Klasse zusammen. — Außer an den Asyl- und Waisenhausschulen und an den Schulen der kleineren Vororte ist fast überall das Siebenklassensystem zur Durchführung gebracht. Bei dieser Schuleinrichtung bilden die 6 ersten Schuljahre je eine Klasse für sich, während das siebente mit dem achten Schuljahr in einer Klasse zusammenkommt. Eine solche Klasse mit 2 Schuljahren ist meist stark besetzt, doch hat sich nur in wenigen Fällen eine Teilung als notwendig erwiesen. Welche Unterrichtsfächer für die einzelnen Klassen vorgesehen sind und wieviel Stunden den verschiedenen Fächern zufallen, ist aus nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Stundenzahl für die einzelnen Lehrfächer: (Knabenschule)								Zusammen
Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	
Katechismus	2	2	2	2	2	2	2	14
Biblische Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	21
Anschauung						2	3	5
Lesen	2	2	2	3	5	6	6	26
Sprachlehre	1	1	1	1	1			5
Rechtschreiben	1	1	1	1	1			5
Aufsatz	2	2	2	2	2			10
Schönschreiben	2	2	2	2	2	2	2	14
Rechnen	4	4	4	5	5	5	5	32
Raumlehre	2	2						4
Geographie	2	2	1½	1½				7
Geschichte	2	2	1½	1½				7
Naturgeschichte	2	2	2	2				8
Naturlehre	1	1						2
Gesang	2	2	2	2	2	1	1	12
Zeichnen	2	2	2	2	2	1		11
Turnen	2	2	2					6
Handarbeit								
Heimatkunde					3			3
Zusammen	32	32	28	28	28	22	22	192

Die 60518 Schüler sind in 1187 Klassen untergebracht; davon entfallen auf die Asyl- und Waisenhausschulen 34. Die anderen Klassen verteilen sich auf 84 Schulsysteme, von denen die meisten 7 Knaben- und 7 Mädchenklassen haben. Der Durchschnittsbesuch stellt sich auf 51,75.

An den Knabenschulen sind Lehrer, an den Mädchenschulen Lehrerinnen angestellt; ausnahmsweise haben 2 evangelische Mädchenschulen von früher her noch je 1 Lehrer; die Zahl der Lehrpersonen entspricht der Zahl der

Klassen. An den 1187 Klassen wirken 619 Lehrer und 567 Lehrerinnen. Das macht allerdings nur 1186. Das scheinbare Fehlen einer Lehrkraft erklärt sich dadurch, daß eine 7 klassige Mädchenschule als Uebungsschule für das Volksschullehrerinnen-Seminar eingerichtet ist und nur 6 Lehrerinnen führt; die siebente ist die Uebungslehrerin des Seminars.

An der Spitze eines 7 klassigen Knaben- und Mädchensystems steht ein Rektor; die erste Lehrerin der Mädchenschule heißt Hauptlehrerin; sie hat in gewissen äußeren Dingen ein Aufsichtsrecht. Der Rektor hat 18 bis 20 Stunden, die Hauptlehrerin 24. Lehrer und Lehrerinnen geben 28 Stunden. Alle Lehrpersonen können im Notfalle zu 4 Mehrstunden herangezogen werden.

Das Grundgehalt beträgt für Lehrer von der endgültigen Anstellung ab, sofern 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste zurückgelegt sind, 1500 M., für Lehrerinnen von der endgültigen Anstellung ab 1200 M. Die Alterszulagen

Stundenzahl für die einzelnen Lehrfächer: (Mädchenschule)								Zusammen
Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	
Katechismus	2	2	2	2	2	2	2	14
Biblische Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	21
Anschauung						2	3	5
Lesen	2	2	2	2	4	4	6	22
Sprachlehre	1	1	1	1	1			5
Rechtschreiben	1	1	1	1	1			5
Aufsatz	2	2	2	2	2			10
Schönschreiben	2	2	2	2	2	2	2	14
Rechnen	4	4	4	4	4	5	5	30
Raumlehre								
Geographie	2	2	1½	1½				7
Geschichte	2	2	1½	1½				7
Naturgeschichte	2	2	2	2				8
Naturlehre	1	1						2
Gesang	1	1	1	2	2	1	1	9
Zeichnen	2	2	2	2	2	1		11
Turnen	2	2	1					5
Handarbeit	3	3	2	2	2	2		14
Heimatkunde					3			3
Zusammen	32	32	28	28	28	22	22	192

betragen für Lehrer 200 M., für Lehrerinnen 120 M., sie werden von 3 zu 3 Jahren gezahlt und steigen bis auf 1800 bezw. 1080 M. Rektoren haben ein um 700 M. höheres Grundgehalt als die Lehrer; die Hauptlehrerinnen stehen um 250 M. über den Lehrerinnen. Die geringste Mietsentschädigung beträgt 350 M., die höchste 850 M. Die Schuldeputation hat die Wahl, Dienstwohnung oder Mietsentschädigung anzuweisen. Näheres über Gehalt und Mietsentschädigung ist in den Bestimmungen über die Anstellung und Besoldung

der Lehrpersonen der städtischen Volksschulen zu Cöln vom 12. Januar 1905 enthalten.

Die neueren Schulhäuser enthalten 16 Klassenzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Turnhalle, 1 Rektorzimmer, 1 Lehrer- und 1 Lehrerinnenzimmer und 1 Konferenzzimmer, welches gleichzeitig Lehrmittelzimmer ist. Neuerdings wird auch ein Handarbeitssaal für die Mädchen gefordert. Im Keller befindet sich ein Brausebad. Dasselbe war in der ersten Zeit Zellenbad, dann ging man zum Wannenbad über; jetzt ist man wieder zum Zellenbad zurückgekehrt. Schulküchen werden nach Bedarf in den Bauplan mit aufgenommen. Ob eine Rektorwohnung mit der Schule verbunden wird, das hängt von den Umständen ab und wird von Fall zu Fall entschieden. In verschiedenen Stadtteilen ist mit der Schule eine Lesehalle und eine Volksbibliothek verbunden. Für die Unterbringung einer Schuldienerwohnung wird jedesmal gesorgt.

Die Frage der Ausstattung der Klassenzimmer bildet in Cöln wie auch anderswo einen Gegenstand des Streites. Man hat mit den verschiedensten Modellen von Schulbänken Versuche gemacht; zu einer endgültigen Entscheidung ist man aber noch nicht gediehen.

Von besonderen Einrichtungen für die Cölner Volksschule sind zu erwähnen:

1. Ein städtischer Turnlehrer mit dem Range und dem Einkommen eines Rektors hat dafür zu sorgen, daß das Turnen an den Volksschulen sich möglichst einheitlich gestaltet. Außerdem erhalten jüngere Lehrer, denen der Turnunterricht übertragen ist, in einzelnen Stunden durch den Turnlehrer besondere Anweisungen und üben unter dessen Leitung.

2. 2 Lehrerinnen haben die Beaufsichtigung des weiblichen Handarbeits-Unterrichts in der Volksschule. Eine derselben, die an dem Volksschullehrerinnen-Seminar angestellt ist, gibt für die jüngeren Lehrerinnen und solche, die noch nicht ganz sicher in der Ausführung des Lehrplanes sind, Fortbildungsunterricht.

3. Mit allen Schulen ist eine Schülerbibliothek verbunden; mit einer Bibliothek für die Lehrer ist ein Anfang gemacht. Außerdem ist eine allgemeine Lehrerbibliothek vorhanden, die über 5000 Bände enthält; auch bietet die städtische Bibliothek den Lehrern manche Gelegenheit, ihr Wissen zu bereichern.

4. Eine reichliche Lehrmittelsammlung dient zur Vorbereitung und zur Belebung des Unterrichts.

5. Der städtische Anzuchtgarten liefert für den naturgeschichtlichen Unterricht die Pflanzen der Jahreszeit; die in der Nähe liegenden Schulen können durch häufigeren Besuch der Anlagen ihren Schülern manches Interessante bieten. Dadurch daß die Schulverwaltung für den Sommer Ausflüge angeordnet hat, wird manches Kind auf die Erscheinungen in der Natur, besonders auf die Entwickelung der Pflanzen hingewiesen. Der Geschmack der Kinder an der Blumenpflege wird in sehr wertvoller Weise durch eine jährlich stattfindende Blumenverteilung und durch spätere Prämiierung der am besten gepflegten Blumen geweckt und gefördert.

Ueber die sonstigen mit der Volksschule verbundenen oder sie unterstützenden Einrichtungen — die Haushaltungsschulen, die Hilfsschulen, die

Asylschulen, die Kinderhorte, die Ferienkolonien, die Heilkurse für Stotterer, die Werkstätten für Knaben-Handarbeit, das Turnen und die Jugendspiele, über Fürsorge für arme Kinder ist in besonderen Berichten das Nötige mitgeteilt. Es bleibt nur noch über die städtischen Aufwendungen für die Volksschulen das Wesentlichste anzugeben. Seit dem Jahre 1888, wo die Freischulen aufgehoben worden sind, zahlen die ortsangehörigen Kinder in der Volksschule kein Schulgeld; Fremde, welche die hiesige Volksschule besuchen, zahlen 36 M., doch sind sie dann, wenn nachweislich Pflegegeld nicht gezahlt wird, durch Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1864 vom Schulgeld befreit. Armen Kindern stellt die Stadt die Lernmittel. Der städtische Zuschuß für die Volksschulen betrug 1906 3 028 100 M.; 1907 3 184 000 M. und 1908 ist er für 3 910 000 M. veranschlagt. Dazu kommt jährlich im Durchschnitt für Neubauten 1 600 000 M. und für Unterhaltung 220 000 M.

b) Die Cölner Hilfsschulen.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Nach jahrelangen Verhandlungen gelang es 1886, die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Schule für geistig nicht normal entwickelte Kinder so weit zu fördern, daß am 15. November dieses Jahres, dem Todestage des großen Pädagogen Commenius, in dem Hause Burgmauer 31$^{=}$ die Eröffnung erfolgen konnte. Gleich von vornherein wurde eine Knaben- und eine Mädchenklasse eingerichtet. Die Weiterentwicklung war so gedacht, daß sich eine dreiklassige Knaben- und eine dreiklassige Mädchenschule herausbilden sollte. Rascher als man erwarten konnte, wurde dies Ziel erreicht. Schon Ostern 1890 hatte die Knabenschule vier und die Mädchenschule drei Klassen. Zwei dieser Klassen waren auf dem Großen Griechenmarkt untergebracht. Damit war der Grund gelegt zu einer neuen derartigen Schule für den Süden, während die erste dem Bedürfnisse des Nordens dienen sollte. Mit Beginn des Schuljahres 1893 wurde die Knabenschule von der Burgmauer nach Ursulamarkt 3 verlegt, die Mädchenschule blieb in der alten Behausung. Da 1899 das Grundstück Ursulamarkt 3 an die Kölnische Volkszeitung verkauft worden war und durch einen Neubau auf der Machabäerstraße Platz für anderweitige Unterbringung der bisher am Hunnenrücken befindlichen evangelischen Schule geschaffen war, und da auch das Haus Burgmauer 31$^{=}$ für andere städtische Zwecke in Anspruch genommen wurde, so erfolgte nach den Herbstferien 1900 die Verlegung der Knabenschule vom Ursulamarkt und der Mädchenschule von der Burgmauer in die Schulgebäude am Hunnenrücken; daselbst befinden sie sich noch heute. Eine Erweiterung der Schule ist nicht nötig geworden und es scheint, als ob den Bedürfnissen des Nordens der Altstadt damit genügt sei. Ganz anders sieht es dagegen im südlichen Stadtteile aus. Die am Großen Griechenmarkt eingerichtete Schule wurde sehr bald überfüllt. Die Mädchenschule wanderte mit ihren drei Klassen nach dem Georgsplatz 7, während die Knabenschule die Räume ganz für sich in Anspruch nahm,

ja sogar ein Teil der früheren Hauptlehrerwohnung mußte noch zu Schulsälen eingerichtet werden. Jetzt zählt die Knabenschule fünf und die Mädchenschule vier Klassen. Da hier noch immer das Dreiklassensystem für diese Schulart als den Verhältnissen entsprechend angesehen wird, so gelten die überzähligen Klassen als die Unterlage für eine neue Schule dieser Art. Dieselbe ist auch von den Schultechnikern in Aussicht genommen; sie soll ganz in den Süden der Stadt kommen.

Seit dem Jahre 1895 heißt diese Art Schulen »Hilfsschulen«. Die Hilfsschulen sind ein Teil der Volksschulen; die Lehrer und Lehrerinnen werden wie ihre Amtsgenossen an der Volksschule besoldet, nur erhalten sie eine nichtpensionsfähige Zulage von 300 M. Sie geben je 26 Stunden. Die Frage, welche Kinder in den Hilfsschulen Aufnahme finden sollen, ist in der Einleitung dahin beantwortet, daß die Schule für geistig nicht normal entwickelte Kinder eingerichtet sei. Die nichtnormale geistige Entwicklung zeigt sich vielfach schon vor dem Eintritt ins schulpflichtige Alter. Bei nicht wenigen Kindern treten die Zeichen für eine nicht ganz normale Beanlagung aber nicht so deutlich auf; häufig ist es sogar nicht gleich nach dem Eintritt in die Volksschule möglich, ein bestimmtes Urteil zu fällen. Mitunter läßt erst ein längerer, etwa ein- bis zweijähriger Besuch der Volksschule mit Sicherheit erkennen, daß das Kind in die Hilfsschule gehört. Infolgedessen kam man zu der Bestimmung, daß in der Regel die Kinder erst nach zweijährigem Besuche der Volksschule in der Hilfsschule Aufnahme finden sollten. Diese Bestimmung hat sich im Laufe der Zeit als nicht zweckmäßig erwiesen; nach Einführung der Schulärzte ist die Aenderung getroffen, daß die Schüler, für welche der Lehrer die Ueberweisung zur Hilfsschule als notwendig erachtet, dem Schularzte vorgestellt werden. Nachdem dieser sich mit der Ansicht der Lehrer einverstanden erklärt hat, wird das Kind zur Aufnahme in die Hilfsschule vorgeschlagen. Eine letzte Untersuchung der Kinder findet dann noch durch die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen der Hilfsschulen statt, die auch die Verhandlungen mit den Eltern wegen der Ueberweisung zu dieser Schule übernehmen. Einsichtige Eltern machen in der Regel keine Schwierigkeiten, wenn es ihnen auch naturgemäß hart ist; andere dagegen sehen sich in ihrer Eigenliebe verletzt und wollen durchaus ihre Einwilligung nicht geben. In solchen Fällen wird kein Zwang angewandt, besonders auch deshalb nicht, weil unsere Einrichtungen noch nicht ausreichen, um alle derartigen Kinder unterzubringen

Die Dauer des Aufenthalts in der Hilfsschule ist auf sechs Jahre berechnet, sodaß einschließlich eines zweijährigen Besuchs der Volksschule eine achtjährige Schulzeit festgehalten wird. Wenn man aber dazu übergehen wird, die Kinder der Hilfsschule schon nach dem ersten Schuljahr zu überweisen, und auch diejenigen aufzunehmen, bei denen schon ohne Schulbesuch die nichtnormale geistige Entwicklung festgesetzt werden konnte, überzuführen, dann muß die Besuchszeit für die Hilfsschule auf sieben Jahre berechnet werden; auch muß die Schule dann statt dreiklassig vierklassig sich gestalten.

Zeigt sich in der Hilfsschule, daß hier und da ein Kind in seiner Leistungsfähigkeit unterschätzt worden ist, so kann dasselbe auf Antrag des Hauptlehrers oder der Hauptlehrerin durch den Stadtschulrat wieder der zuständigen Volksschule zugewiesen werden. Das ist in sehr wenigen Fällen vorgekommen.

Häufiger ist die Erscheinung, daß ein der Hilfsschule zugewiesenes Kind sich auf die Dauer ganz bildungsunfähig erweist. Die Eltern werden dann veranlaßt, sich um Unterbringung des Kindes in eine passende Anstalt zu bemühen.

In einer Klasse sollen nicht mehr als 25 Kinder untergebracht werden; das ließ sich aber nicht immer machen; schon bis zu 30 Kindern mußten in einer Klasse eingestellt werden. Daß dadurch der Unterricht leiden muß, ist klar, und die Bemühung der Leiter des städtischen Schulwesens ist daher stets auf Erweiterung dieser Schulen gerichtet gewesen.

Der Lehrplan der Hilfsschulen ist im Verhältnis zu dem der Volksschulen sehr vereinfacht; er beschränkt sich auf das Notwendigste. Religion, Deutsch, Rechnen, Zeichnen, weibliche Handarbeit, Turnen und Gesang sind die von der Volksschule übernommenen Fächer; dazu kommt für Knaben der Handarbeitsunterricht. Das Notwendigste aus Geschichte, Geographie und Naturkunde wird in Verbindung mit dem anderen Unterricht den Schülern übermittelt.

Bei der Verteilung des Unterrichtsstoffes ist vorgesehen, daß die unterste Klasse in zwei Jahren den Stoff des ersten Schuljahres der Volksschule bewältige; die Mittelklasse soll in zwei Schuljahren den Stoff des zweiten Schuljahres sich aneignen, und die Oberstufe soll mit ihren zwei Jahren den Versuch machen, den Stoff der Mittelstufe durchzuarbeiten. Für jede Stufe sind 26 Stunden Unterrichtszeit angesetzt. Im Unterrichte selbst wird auf die einzelnen Kinder, ihre Befähigung und ihre Anlagen Rücksicht genommen; jede Gelegenheit wird benutzt, um auch erziehlich zu wirken; sogar für die Körperpflege übernimmt die Schule eine gewisse Sorge. Wenn man sonst schon häufig Mangel an Sauberkeit und Ordnung bei den Kindern zu beklagen hat, so ist dies bei den Schülern der Hilfsschule in ganz hervorragender Weise der Fall. Unsere Schulbäder, in die wöchentlich die Hilfsschulkinder geführt werden, leisten da hervorragende Dienste. Dabei hat der Lehrer Gelegenheit, sich auch von der Sauberkeit der Wäsche und der Instandhaltung der Kleidungsstücke zu überzeugen. Auch noch in mancher anderen Hinsicht hat der Lehrer Gelegenheit, günstig einzuwirken, so daß manche Schäden und üble Angewöhnungen durch ihn und den Schularzt beseitigt werden.

Damit die Kinder nicht mit den anderen zusammenkommen und dadurch Gelegenheit zu Spöttereien und Neckereien geben, fängt der Unterricht in der Hilfsschule eine Viertelstunde später an als in der Volksschule und schließt auch eine Viertelstunde später. Die an der Schule angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind sämtlich katholisch, weil der weitaus größte Teil der Kinder diesem Bekenntnisse angehört. Die evangelischen und israelitischen Kinder erhalten besonderen Religionsunterricht von Lehrern ihres Glaubens.

Das Lehrpersonal ist angewiesen, bei der Aufnahme der Kinder in die Hilfsschule möglichst genaue Erhebungen über die Verhältnisse zu machen. Die Angaben erstrecken sich auf bisher erworbene Kenntnisse, auf Betragen, auf den Gesundheitszustand im allgemeinen, auf besondere Mängel des Gesichts, Gehörs, auf Sprachgebrechen und Sprechen, auf den Charakter und auf die mutmaßliche Ursache der betreffenden Fehler. Ueber die körperliche und geistige Entwicklung werden jährliche Eintragungen gemacht. Dadurch wird

für die spätere Entwicklung ein gewisser Anhaltspunkt gewonnen. Diese Angaben dienen unter anderem als Unterlage für die Ueberführung eines Kindes in eine Idiotenanstalt. Auch bei Gerichtsverhandlungen, wo nicht selten auf die Schule zurückgegriffen wird, ist manchmal die genaue Auskunft der Schule von Einfluß auf die Entscheidung. Besondere Bedeutung haben aber die Aufzeichnungen für die Knaben. Laut Verfügung des Herrn Ministers muß bei der Entlassung derselben aus der Hilfsschule eine genaue Charakteristik aufgestellt werden, die über die körperliche und geistige Entwicklung während der Schulzeit Aufschluß gibt. Diese Charakteristik wird dem Bürgermeisteramt eingereicht; von da geht sie an die Aushebungsbehörde, von der sie in gebührender Weise berücksichtigt wird.

Aber nicht nur in dieser Hinsicht ist für die schulentlassenen Knaben Fürsorge getroffen, sondern auch in anderer Weise. Der Besuch der Fortbildungsschule ist für dieselben eine Verpflichtung. Sie mit anderen Knaben am Fortbildungsunterrichte teilnehmen zu lassen, hat große Bedenken. Deshalb sind für die aus der Hilfsschule Entlassenen eigene Fortbildungsschulen eingerichtet; Lehrer der Hilfsschule, die mit der Behandlung solcher Kinder vertraut sind, geben den Unterricht. — Für die Mädchen hat leider bis jetzt eine derartige Einrichtung nicht getroffen werden können.

Am Schluß dieser Mitteilungen möge eine Einrichtung erwähnt werden, die für das spätere Los der Kinder von weittragender Bedeutung ist. Die Hilfsschule bleibt mit ihren Zöglingen noch lange Jahre dadurch in Verbindung, daß sie für passende Beschäftigung derselben mit Sorge trägt. Unter Mitwirkung der Lehrer werden die katholischen Knaben meist durch den Vinzenzverein untergebracht. Wegen der evangelischen Knaben treten die Lehrer mit der Geistlichkeit oder mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. Für die Mädchen wird jetzt meistens durch die beiden Frauenvereine, welche ihren Sitz im Klapperhof 26 und in der Georgstraße 7 haben, gesorgt.

c) Der mit der Volksschule verbundene Haushaltungsunterricht.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Die Tatsache, daß sehr viele Mädchen gleich nach ihrer Entlassung aus der Volksschule dem Erwerb nachgehen und weder Zeit noch Neigung haben, sich mit den zur Führung eines Hauswesens nötigen Kenntnissen zu versehen, und die daraus bei der Gründung einer Familie entstehenden traurigen Folgen sind, wie in verschiedenen anderen großen Städten, so auch in Cöln Veranlassung gewesen zu dem Versuch, in der Schule den Mädchen Gelegenheit zu bieten, wenigstens die nötigsten Kenntnisse und Fertigkeit für die Führung eines Haushalts sich anzueignen. Die erste Haushaltungsschule wurde in Cöln 1895 im Schulhause Georgsplatz 7 eingerichtet. Die sechs umliegenden Mädchenschulen sollten für je einen Wochentag 24 Mädchen

dahinschicken. Zum Besuch der Haushaltungsschule, welche anfangs den Namen Volksschulküche führte, wählten die Hauptlehrerinnen unter den im nächsten Jahre zur Entlassung kommenden diejenigen aus, für deren Zukunft das Erlernen des Notwendigsten für den Haushalt am meisten erforderlich schien. Aber noch lange nicht alle, die bestimmt wurden, zeigten sich zum Besuche der Haushaltungsschule bereit; hier paßte es dem Kinde nicht, da wollten die Eltern nicht, und schließlich mußten zum Teil neue Vorschläge gemacht werden. Als man endlich die 24 als ständige Besucherinnen in den sechs Schulen zusammen hatte, konnte der Unterricht beginnen. Die Unterrichtszeit war von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Die Schülerinnen aßen, was sie selbst gekocht hatten, zu Mittag, spülten, machten die Küche wieder in Ordnung, verrichteten auch die sonst nötigen Arbeitsleistungen und gingen außer Mittwoch und Samstag gegen 2 Uhr wieder zur Schule.

Der Raum, in welchem die Kücheneinrichtung untergebracht wurde, war ein zu ebener Erde hofwärts gelegenes Schulzimmer. Ein davor straßenwärts gelegener kleinerer Raum wurde mit einem Ladentisch und Zubehör versehen. In diesem Raume wurde auch die Garderobe untergebracht. Die Kücheneinrichtung besteht aus drei doppelten Herden und den für eine Küche erforderlichen Gerätschaften. Außerdem ist ein Lehrpult und eine Schultafel vorhanden. Die drei Doppelherde, welche eigentlich sechs kleine Herde darstellen, sind ähnlich wie die Kochherde der Arbeiterfamilien. Die Ausstattung der genannten beiden Räume hat, abgesehen von den getroffenen baulichen Aenderungen, 2110 Mk. gekostet. Der Betrieb kostet jährlich rund 1300 bis 1400 Mk. Die Lehrerin erhält ein Anfangsgehalt von 900 Mk. und steigt bis 1500 Mk.

Die 24 Kinder bilden für den Unterricht sechs Familien zu vier Personen. Das Mittagessen, welches von den Kindern zubereitet wird, kostet für die Familie durchschnittlich 80 Pfg. und soll 1 Mk. nicht übersteigen. Der Preis von 1 Mk. gilt nur für Ausnahmefälle. Im Unterrichte werden die Kinder über den Nährwert der verschiedenen Nahrungsmittel sowie über die Zusammensetzung der Speisen belehrt. Damit sie auch zu Hause einzelne Gerichte zurecht zu machen und das Erlernte zu verwerten versuchen, wird das Kochrezept nebst Preis jedesmal auf die Tafel geschrieben, und die Schülerinnen tragen dies in ein Heft ein. Die Kochschülerinnen hatten bald herausgefunden, daß der praktische Unterrichtsbetrieb, im Gegensatz zu dem mehr theoretischen der Volksschule, recht anziehend und belehrend sei, und, da sie auch noch zudem über Kleidung und Wäsche, über Gesundheitspflege und andere für das Leben wertvolle Dinge hier Belehrung und Aufklärung erhielten, so kamen sie mit Lust und Liebe zur Kochschule. Das in der Volksschule während der zwei Stunden von zehn bis zwölf Versäumte konnten sie leicht nachholen, zumal der Stundenplan so eingerichtet wurde, daß eine von den beiden Stunden dem naturkundlichen Unterrichte zugewiesen war. Damit alles Hand in Hand gehe, war von der Schulbehörde angeordnet, daß die Volksschule in ihrem Lehrplan den der Haushaltungsschule berücksichtige oder ergänze. Wie dies möglich ist, mögen folgende Lehrpläne für die 1. Mädchenklassen und für die Haushaltungsschulen dartun.

Lehrplan

in der Naturgeschichte für die I. Mädchenklasse im Anschluß an den Unterricht in den Haushaltungsschulen.

April und Mai: Herd und Brennmaterial. Nahrungsmittel, Nährstoffe, Erklärung der Nahrungsmitteltafel. Die Verdauung; der Kreislauf des Blutes.

Juni: Das Gemüse: Allgemeines, Arten, Nährwert, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung. Die Kartoffel: Allgemeines, Bestandteile, Einkauf, Aufbewahrung, Nährwert, Behandlung und Verwendung in der Küche. Erzeugnisse aus derselben: Stärke, Sago, Spiritus und Branntwein.

Juli: Besprechung der Kochkiste. Das Getreide: Allgemeines, in- und ausländische Getreidearten. Grobe und feine Mahlerzeugnisse: Grütze, Graupe, Gries, Mehl. Verwendung und Nährwert. Das Obst: Allgemeines, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung, Nutzen für die Ernährung.

August bis zu den Ferien: Die Gewürze: Einheimische und ausländische. Würzen: Zucker, Salz, Essig und andere.

September: Die Milch: Nährwert, Preis, Bestandteile, Vollmilch, Magermilch. Das Kochen der Milch. Die Milch als Kindernahrung. Erzeugnisse aus der Milch: Butter, Buttermilch, Käse, Molke.

Oktober und November: Die Hülsenfrüchte: Ihr Nährwert, ihre Bedeutung als Volksnahrungsmittel. Das Fleisch: Allgemeines, Behandlung des rohen Fleisches, Zubereitung und Aufbewahrung, Nährwert. Unsere hauptsächlichsten Schlachttiere: Das Rind, das Schwein. Verwendung und Ausnutzung der Fleischteile, der Knochen und der Häute. Die Fette: Tierische und pflanzliche als Nahrungsmittel und Speisezusätze.

Dezember: Die Genußmittel: Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Bier, Branntwein.

Januar: Die Fische: Die gangbarsten Fluß- und Seefische, Nährwert, Einkauf, Behandlung und Zubereitung der frischen, gesalzenen und getrockneten Fische. Das Petroleum.

Februar: Gesundheitspflege: Reinigen und Lüften der Wohnung, Behandlung der Kranken, Krankenkost, Verhaltungsmaßregeln bei Unglücksfällen. Das Ei: Arten, Bestandteile, Nährwert, Preis, Einkauf, Verwendung und Behandlung in der Küche, Aufbewahrung.

März: Die Hefe: Entstehung und Wirkung, Arten, Erkennungszeichen frischer Hefe. Andere Lockerungsmittel: Der Sauerteig, Wasser, Luft, geschlagenes Eiweiß, Backpulver.

Lehrplan

für die Haushaltungsschulen im Anschlusse an den naturgeschichtlichen Unterricht in der I. Mädchenklasse.

Besprechung.

April und Mai: Herd und Brennmaterial: Nahrungsmittel, Nährstoffe, Erklärung der Nahrungsmitteltafel. Die Verdauung; der Kreislauf des Blutes.

Juni: Das Gemüse: Allgemeines, Arten, Nährwert, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung. Die Kartoffel: Allgemeines, Bestandteile, Einkauf, Aufbewahrung, Nährwert, Behandlung und Verwendung in der Küche. Erzeugnisse aus derselben: Stärke, Sago, Spiritus und Branntwein.

Juli: Besprechung der Kochkiste. Das Getreide: Allgemeines, in- und ausländische Getreidearten. Grobe und feine Mahlerzeugnisse: Grütze, Graupe, Gries, Mehl. Verwendung und Nährwert. Das Obst: Allgemeines, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung, Nutzen für die Ernährung.

August bis zu den Ferien: Die Gewürze: Einheimische und ausländische. Würzen: Zucker, Salz, Essig und andere.

September: Die Milch: Nährwert, Preis, Bestandteile, Vollmilch, Magermilch, das Kochen der Milch. Die Milch als Kindernahrung. Erzeugnisse aus der Milch: Butter, Buttermilch, Käse, Molke.

Während der **Monate April und Mai** kommen nur solche Speisen in Betracht, deren Bereitung nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, damit die Kinder ohne Überhastung in den Haushaltungsunterricht eingeführt werden können. Hierhin gehören: Suppen von Hülsenfrüchten, eingemachtes Gemüse mit einer einfachen Fleischspeise, Rindfleisch mit einer Kartoffelspeise, Schnittsalat mit einer Fleischspeise und Kartoffeln.

Juni: Gemüse der Jahreszeit: Butterkohl oder die jungen Blätter der Runkelrübe, Spinat, Rübstielchen, Kohlrabi, Kopfsalat und Möhrchen. Neue Kartoffeln: Bereitung von Kartoffelmehl. Gemüse und Kartoffeln werden mit einer einfachen Fleischspeise zusammengestellt. (Wurst, Speck, kleine Kotelette.)

Juli: Suppen aus Getreideerzeugnissen: Hafergrütze- oder Reis-, Gries-, Gerstensuppen unter gelegentlicher Benutzung der Kochkisten und anderer Selbstkocher. Mehlsuppen mit Obst, Verwendung des Mehles bei der Zubereitung der Gemüse. Obstsuppen, Kompotte von frischem Obst mit Nudeln u. a.

August: Das Einmachen der grünen Bohnen.

September: Milchkochen. Die gekochte Milch (Voll- oder Magermilch) wird zu Suppen und Saucen verwendet. Buttermilchspeisen. Eine süße Speise.

Oktober und November: Die Hülsenfrüchte: Ihr Nährwert, ihre Bedeutung als Volksnahrungsmittel. Das Fleisch: Allgemeines, Behandlung des rohen Fleisches, Zubereitung und Aufbewahrung, Nährwert. Unsere hauptsächlichsten Schlachttiere: Das Rind, das Schwein. Verwendung und Ausnutzung der Fleischteile, der Knochen und der Häute. Die Fette: Tierische und pflanzliche als Nahrungsmittel und Speisezusätze.	**Oktober und November**: Suppen von Hülsenfrüchten. Rindfleisch-, Hammelfleisch- oder Salzfleischsuppen, Sauerbraten, Schweinebraten, Rindsleber oder Hammelragout, Schweinenierchen. Fettauslassen, Verwendung der Fettgrieben zu Frikadellen, durchzuschlagende Suppen und Panhas. Die Fleischspeisen werden mit den Gemüsen der Jahreszeit oder je nach den Preisen der Kartoffeln zusammengestellt.
Dezember: Die Genußmittel: Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade, Wein, Bier, Branntwein.	**Dezember**: Kaffee oder Tee mit Reibkuchen. Ausglühen des Rüböls. Kakao und Weißbrot.
Januar: Die Fische: Die gangbarsten Fluß- und Seefische. Nährwert, Einkauf, Behandlung und Zubereitung der frischen, gesalzenen und getrockneten Fische. Behandlung der Petroleumlampen.	**Januar**: Stockfisch, Laberdan, Heringe, Einlegen derselben, Bückinge. Zwischendurch: Eingemachte oder frische Wintergemüse oder Kartoffelspeisen mit Fleisch. Reinigen der Petroleumlampen.
Februar: Gesundheitspflege: Reinigen und Lüften der Wohnung, Behandlung der Kranken, Krankenkost, Verhaltungsmaßregeln bei Unglücksfällen. Das Ei: Arten, Bestandteile, Nährwert, Preis, Aufbewahrung, Einkauf, Verwendung und Behandlung in der Küche.	**Februar**: Bereitung von Krankenspeisen. Wiederholung verschiedener Suppen unter Anpassung der Bereitung für Kranke, Kartoffelbrei, Kompotte von getrocknetem Obst, Kalbsragout. Getränke: Brotwasser, Gerstenschleimlimonade und dergl. Suppen mit angerührtem Ei. Gemüse oder Salat mit gekochten oder gebackenen Eiern, Rührei.
März: Die Hefe: Entstehung und Wirkung, Arten, Erkennungszeichen frischer Hefe. Andere Lockerungsmittel: Der Sauerteig, Wasser, Luft, geschlagenes Eiweiß, Backpulver.	**März**: Hefekuchen, Mehlklöße, letztere mit Hefe oder einem anderen Lockerungsmittel. Bereitung solcher Gerichte, deren Wiederholung besonders wünschenswert ist.

Die durch den täglichen Betrieb in den Haushaltungsschulen sich ergebenden Reinigungsarbeiten, wozu auch außergewöhnliche Arbeiten, wie Waschen, Mangeln, Bügeln, Fensterputzen und andere, gehören, werden zunächst klassenmäßig geübt und dann durch die Monatsämter der Kinder geregelt.

Da die Erfahrungen, welche man mit der neuen Einrichtung machte, recht günstig waren, so wurde nach zwei Jahren noch eine weitere Küche eingerichtet. Für diese wurde nur ein Schulsaal genommen; ein Zimmer mit Ladeneinrichtung wurde nicht beigegeben, weil dies sich nicht als unumgänglich notwendig erwiesen hatte. Der Erfolg des Unterrichtsbetriebs war hier ebenfalls günstig, und nun kam man zu dem Beschlusse, Haushaltungsschulen für die ganze Stadt einzuführen. Infolgedessen wurde bei Schulneubauten, da wo es angängig war, die Schulküche mit vorgesehen. Da sich aber inzwischen herausgestellt hatte, daß ein Schulsaal für die ganze Kücheneinrichtung etwas zu eng sei, so hat man darauf Rücksicht genommen und einen Teil des Flures, wo das ohne Schädigung des Ganzen geschehen konnte, dazu genommen; diesen Raum benutzt man nun als Vorratskammer und dergleichen. Aus naheliegenden Gründen vermeidet man im allgemeinen die Anlagen von Schulküchen im Keller und im 3. Stockwerk. Die Schulküchen werden womöglich ins Erdgeschoß oder in den 1. Stock gelegt. In den Keller hat man bis jetzt nur eine Schulküche gelegt. Eine befindet sich im 3. Stock. Die Stadt hat augenblicklich mit Einschluß der eingemeindeten Vororte 16 Schulküchen. In der Altstadt können sämtliche 1. Mädchenklassen einmal in der Woche am Haushaltungsunterrichte teilnehmen; die größeren eingemeindeten Vororte sind ebenfalls soweit versorgt. In den kleineren Vororten bot sich bisher noch keine Gelegenheit zur Ausnutzung einer solchen Einrichtung; doch wird auch hier schon gesorgt werden. In der Altstadt und den größeren Vororten beabsichtigt man, statt des bisherigen einjährigen Unterrichts in der Haushaltungsschule einen zweijährigen Besuch einzuführen und womöglich allen Schülerinnen, welche in zwei Jahren zur Entlassung kommen, die Teilnahme am Haushaltungs-Unterrichte zur Pflicht zu machen.

Haushaltungsschulen für schulentlassene Mädchen sind mehrere in Cöln. Eine Schule des Cölner Frauen-Fortbildungsvereins befindet sich Severinsmühlengasse 2; hier wird vorzugsweise die feinere und die gutbürgerliche Küche gelehrt. Eine zweite Schule des genannten Vereins ist im vorigen Jahre Hohestraße 55 eingerichtet worden. Sie schließt sich mit erweitertem Lehrplan an den Unterricht der städtischen Haushaltungsschulen an. In Ehrenfeld besteht seit vielen Jahren eine Haushaltungsschule unter Leitung der Frau Dr. Kraus. In Nippes erteilen Vinzenzschwestern schulentlassenen Mädchen Unterricht in allen häuslichen Arbeiten. Der israelitische Frauenverein hat auf eigene Kosten eine Kochschule für schulpflichtige Kinder eingerichtet; ein städtischer Zuschuß unterstützt das Unternehmen.

Neben diesen Einrichtungen, welche bestimmt sind, Volksschülerinnen und schulentlassene Mädchen in etwa für den Haushalt vorzubilden, hat sich in Cöln noch eine Anstalt entwickelt, welche dazu dient, junge Damen zu Haushaltungslehrerinnen heranzubilden. Frau Rektor Hennes, welche mit der Einrichtung und Leitung der ersten Schulküche in Cöln betraut wurde, und der auch nachher die Aufsicht über sämtliche städtische Haushaltungsschulen übertragen wurde, hat bereits im Jahre 1896 mit der Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen begonnen. Die Zahl der Schülerinnen stieg von Jahr zu Jahr; 1902 wurde an ihrer Anstalt eine staatliche Prüfung

eingerichtet. Jetzt beläuft sich die Zahl der Schülerinnen auf 34. Außer der Leiterin sind noch zwei Lehrer und sechs Lehrerinnen an der Anstalt beschäftigt. Neuerdings hat Frau Rektor Hennes der Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen noch die Vorbildung für die Prüfung von Handarbeitslehrerinnen hinzugefügt. Zu diesem neuen Unternehmen wurde sie durch den Umstand bestimmt, daß mehrere der geprüften Haushaltungslehrerinnen sich auch als Handarbeitslehrerinnen auszubilden wünschten und sich deshalb an sie wandten. Eine tüchtige geprüfte Handarbeitslehrerin steht ihr dabei zur Seite.

d) Heilkurse für stotternde Kinder.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Der erste städtische Heilkursus für stotternde Kinder wurde im Herbst 1889 eröffnet. Herr Günther, der frühere Direktor der Taubstummen-Anstalt in Neuwied, übernahm es, eine Anzahl Knaben aus der Ober- und Mittelstufe nach seiner Methode zu behandeln und einige Lehrer in die Praxis seines Heilverfahrens einzuführen. Das Günthersche Verfahren besteht: 1. in Atmungs- und Stimmbildungsübungen, 2. in Bildung und Einübung der Mitlaute in Verbindung mit den Selbstlauten, 3. in wortweisem, gedehntem Sprechen und 4. in rhythmischem und geläufigem Lesen und Sprechen. Die am Schlusse des Kursus abgehaltene Prüfung, an welcher mehrere Mitglieder der Schuldeputation und Beamte der Königlichen Regierung teilnahmen, fiel so zur Zufriedenheit aus, daß in den folgenden Jahren mehrere solcher Kurse eingerichtet wurden, an denen die von Herrn Günther vorgebildeten Lehrer unter seiner Leitung unterrichteten. Gleichzeitig bildete er noch mehrere Lehrer und Lehrerinnen aus. Als er Ostern 1891 von der Leitung zurücktrat, war eine Anzahl Lehrer und Lehrerinnen so mit dem Verfahren vertraut, daß sie selbständig die Leitung der Stotterkurse übernehmen konnten. Im Laufe der Jahre haben sich dann noch mehrere Lehrer durch Teilnahme an dem Unterricht und durch die Anleitung der unterrichtenden Lehrer für den Unterricht in den Stotterkursen befähigt und zwar nicht nur Cölner, sondern auch Auswärtige.

Nach dem Rücktritt des Herrn Direktors a. D. Günther sind hier verschiedene Neuerungen im Heilverfahren eingeführt worden. Zur Stärkung der beim Atmen und Sprechen in Betracht kommenden Organe wurden die von Guttmann zusammengestellten Armbewegungen aus der Zimmergymnastik von Schneber eingefügt. Statt des von Günther angewandten Singtons wird bei allen Übungen der sogenannte Gleitton wie er in der praktischen Anleitung zur Beseitigung des Stotterns von Godtfring, Rektor in Kiel, angegeben ist, gebraucht. Der Gleitton ermöglicht und verlangt einen leichten, hauchenden Ansatz und strengt den Stimmapparat weniger an. Das An- und Abschwellen wird dadurch erleichtert, und die Gefahr anzustoßen, ist fast ganz gehoben. Da der Gleitton steigend und fallend dem Heben und Senken der Stimme beim geläufigen Sprechen fast gleich ist, so wird durch seine

Anwendung der Übergang zur fließenden Rede sehr erleichtert. Um die Kinder an ruhiges Ausatmen zu gewöhnen und dem Lehrer die Kontrolle darüber zu erleichtern, werden beim Ausatmen die von Godtfring angegebenen Reiblaute h, ch, sch, s und f gebraucht. Eine weitere Änderung besteht darin, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen die Dauer der Kurse bestimmt wurde.

Ein Schulhalbjahr schien bei wöchentlich 6 Unterrichtsstunden in den meisten Fällen zu genügen. Allerdings geht ja die Heilung bei einigen so rasch vor sich, daß man nicht die ganze Dauer eines Halbjahres für nötig halten sollte; es läßt sich aber nicht verkennen, daß eine andauerde, regelrechte Behandlung ein sichereres Ergebnis haben muß. Wie einige außergewöhnlich rasch geheilt werden, so bietet bei anderen die Heilung solche Schwierigkeiten, daß ein halbes Jahr nicht ausreicht und ein zweites Halbjahr hinzugenommen werden muß. Ganz vereinzelt kommen auch Fälle vor, wo die Heilung nicht gelingen will.

Die Schüler, welche dem Kursus zugewiesen werden sollen, müssen von dem Schularzt während des Unterrichts beobachtet und auf besondere organische Fehler in der Sprechstunde untersucht werden. Den Eltern wird dann Mitteilung gemacht und die Frage gestellt, ob sie das betreffende Kind an dem Heilkursus teilnehmen lassen wollen. Man sollte es kaum glauben, daß Eltern sich weigern würden. Und doch ist das keine Seltenheit.

Beim Eintritt des Schülers in den Kursus werden den Eltern besondere Verhaltungsmaßregeln zugestellt. Der Lehrer, aus dessen Klasse ein stotterndes Kind dem Kursus zugewiesen worden ist, erhält ebenfalls Anweisungen, wie er das stotternde Kind während des Heilverfahrens zu behandeln hat. Dadurch ist schon eine gewisse Beziehung zwischen dem Kursus einerseits und Schule und Elternhaus anderseits angebahnt. Diese Beziehung wird noch stärker dadurch, daß zur Erzielung eines regelmäßigeren Besuches ein Kontrollbuch eingeführt ist. In dasselbe trägt der Lehrer seinen Namen ein zum Zeichen, daß der Schüler dagewesen ist. Eltern und Klassenlehrer können sich dadurch sofort von dem regelmäßigen Besuche des Heilkursus vergewissern und wenn nötig, geeignete Anordnungen zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten treffen. In den ersten Tagen nach Beginn des Heilverfahrens muß der Lehrer sich von der Schule und dem Elternhause gewisse Fragen beantworten lassen, welche es ihm ermöglichen, beim Unterricht der Individualität des einzelnen Schülers Rechnung zu tragen. Als bestes Mittel, eine Verständigung zwischen Kursus, Schule und Haus herbeizuführen, hat sich folgende Einrichtung ergeben: Ungefähr einen Monat nach Beginn des Heilverfahrens werden Eltern und Lehrer eingeladen, einer Unterrichtsstunde im Kursus beizuwohnen. An den Unterricht schließt sich eine Besprechung zwischen den Leitern der Heilkurse, den Lehrern und Eltern an. Gegen Ende des Halbjahres erfolgt wieder eine Einladung an dieselben. Die Leistungen der Schüler im Kursus werden gezeigt; die Lehrer und Eltern geben ihre Beobachtungen in der Schule und im häuslichen Verkehr an. Unter Berücksichtigung dieser Beobachtungen und der Leistungen im Kursus wird dann bestimmt, welche Schüler als geheilt zu entlassen seien, und welche nicht. Als geheilt gelten diejenigen Schüler, welche es erreicht haben, daß

sie sich bewußt sind, das Stottern sicher bei Anwendung der erprobten Mittel vermeiden zu können. Um aber den Schülern noch mehr Selbstbewußtsein einzuflößen, auch um bei etwaigen Rückfällen hülfreiche Hand zu leisten, ist wöchentlich für die entlassenen Schüler eine Wiederholungsstunde eingerichtet.

Schon seit längerer Zeit finden jährlich zwei Kurse statt. Knaben und Mädchen werden darin gemeinsam unterrichtet; zur Erleichterung für die Lehrer erhält einer die kleineren, der andere die größeren Schüler. Die sechs Unterrichtsstunden, welche wöchentlich gegeben werden, sind auf diejenigen vier Nachmittage verteilt, an denen die Kinder die Schule besuchen. Die Zwischenzeit zwischen dem Schulschluß und dem Beginn des Heilverfahrens beträgt 1½ Stunden.

Von Eröffnung der Kurse 1889 bis Ostern 1908 sind 82 Abteilungen unterrichtet worden. Bei 778 Knaben und 283 Mädchen, also im ganzen bei mehr als 1000 Kindern, wurde das Heilverfahren angewandt. Als vollständig geheilt konnten entlassen werden 625 Knaben und 243 Mädchen, bei 124 Knaben und 29 Mädchen konnte eine Besserung festgestellt werden, aber keine vollständige Heilung; keine Besserung wurde erreicht bei 29 Knaben und 11 Mädchen.

e) Cölner Kinderhorte.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Unsere Kinderhorte verfolgen den Zweck, arme schulpflichtige Kinder, welche wegen Mangel an häuslicher Beaufsichtigung und Pflege zu verwahrlosen in Gefahr sind, ohne Unterschied der Konfession, während der schulfreien Zeit zu versammeln und bei nützlicher Beschäftigung und passender Unterhaltung für ihr leibliches und geistiges Wohl zu sorgen, ohne indes die Eltern von dieser Verpflichtung zu entbinden. Zur Erreichung dieses Zieles haben sich in Cöln-Altstadt 2 Vereine gebildet; der eine tritt für den Norden, der andere für den Süden ein. Der erste Hort wurde am 5. Januar 1888 im nördlichen Stadtteile für Knaben eingerichtet. Die Stadt gab den Raum im Hause Altes Ufer 29 unentgeltlich her. Zur Bestreitung der Auslagen standen zunächst bloß 50 M. zur Verfügung. Die Eltern sollten für Kind und Tag 5 Pfg. zahlen. Die Lehrer der Schule, aus welcher der größte Teil der Kinder kam, führten abwechselnd die Aufsicht ohne jegliches Entgelt. Die Einrichtung fand Anklang. Für einen Hort im Süden wurden bald von einem gutherzigen Bürger auch 50 M. gestiftet. Kaum 8 Tage nach der Gründung des ersten Hortes, nämlich am 12. Januar konnte auch der Hort im Süden der Stadt eröffnet werden; die Verhältnisse gestalteten sich hier genau so wie im Norden. Da es offenbar war, daß die vorhandene Summe auch bei der größten Sparsamkeit rasch aufgebraucht sein würde, und daß auch die Lehrer auf die Dauer ihre Zeit nicht umsonst opfern konnten, so bildeten sich bald in beiden Stadtteilen Komitees, welche zunächst die Sorge für die Beschaffung der nötigen Geldmittel übernahmen. Noch in demselben Jahre wurde ein

Mädchenhort für den Norden eingerichtet. Der Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins schenkte dafür die Summe von 300 M. Schon 1889 bildeten sich aus den bisherigen Komitees Vereine, und nun ging die Entwicklung rasch vor sich. Heute sind im Norden 8 und im Süden 6 Kinderhorte. Eine solche Entwicklung wäre aber trotz der größten Anstrengungen der Vereine unmöglich gewesen, wenn sich nicht besondere Guttäter der Sache angenommen hätten. Nicht nur daß einzelne Vorstandsmitglieder größere Geldsummen spendeten, auch Vermächtnisse bis zu 10000 M. wurden wiederholt den Horten zugewandt; ebenso ergaben die Einnahmen bei besonderen Veranlassungen, z. B. beim Fastnachts-Dienstagsball oder bei Konzerten auf dem Gürzenich, fast jedes Jahr einen hübschen Betrag, so daß beide Vereine schon ein kleines Kapital ansammeln konnten. Aber nicht allein durch Geld beweisen unsere höheren Gesellschaftskreise ihre Sympathien für die Horte, sie sind auch zu persönlichen Opfern an Zeit und Mühe bereit. So hat eine Gesellschaft junger Damen im Norden die Leitung eines Mädchenhortes übernommen. Dem betreffenden Vereine werden dadurch jährlich 800 M. erspart.

Mit den 14 bestehenden Horten, die durchschnittlich 65 Kinder haben, ist dem Bedürfnisse in der Altstadt noch immer nicht genügt. Die Anmeldungen können nicht alle berücksichtigt werden. Ein Hort kostet dem Verein rund 1000 M. Die Zinsen aus dem Kapitalvermögen und die hohen Beiträge der Mitglieder reichen nicht einmal hin, die bestehenden Horte Sommer und Winter durchzuführen. Man sah sich genötigt, einzelne für den Sommer eingehen zu lassen, um dann für den Winter besser sorgen zu können. Der Besuch stieg dadurch im Winter bis zu 80 in einzelnen Horten. Eigene Räume haben die Vereine nicht. Untergebracht sind die Kinderhorte meist in Turnhallen, ausnahmsweise auch einmal in einem Schulsaale. Die Stadt gibt die Räume nebst Brand und Licht frei her. Das Leben in den Horten gestaltet sich folgendermaßen:

1. An den Nachmittagen, an denen Unterricht ist, versammeln sich die Schüler in den ihnen angewiesenen Räumen zwischen ¼ nach 4 und ½ 5 Uhr, legen die Bücher auf einen bestimmten Platz und gehen bei gutem Wetter zum Spielen in den Hof, bis sie zum Kaffeetrinken hereingerufen werden.

2. Von 20 Minuten vor 5 bis 5 Uhr wird Kaffee getrunken. Darauf erfolgt Abräumen der Tische, die Kinder gehen nochmals auf den Hof, dann werden

3. die Schularbeiten in Angriff genommen. Dieselben sind auf höchstens 1 Stunde berechnet. Die Schüler, welche früher damit fertig sind, beschäftigen sich mit Handarbeit oder Lesen.

4. Von 6 Uhr an wird im Frühjahr, Sommer und Herbst bei gutem Wetter draußen gespielt; im Winter und bei schlechtem Wetter wird die Beschäftigung mit Handarbeit und Lesen fortgesetzt, oder der Lehrer erzählt eine Geschichte, gibt Rätsel auf und dergleichen. Das dauert bis 6½ Uhr. Alsdann werden einige gemeinschaftliche Lieder gesungen und gegen 7 Uhr wandern die Kinder nach Hause.

5. An den schulfreien Nachmittagen versammeln sich die Kinder um 3 Uhr und machen bei gutem Wetter bis 20 Minuten vor 5 einen Spaziergang, bei schlechtem Wetter wird für diejenigen Kinder, welche Handarbeiten

machen, der betreffende Unterricht erteilt, die anderen beschäftigen sich mit Spielen oder Lesen. Von 20 Minuten vor 5 Uhr an tritt die gewöhnliche Zeiteinteilung ein.

Zur Vervollständigung dieser Angaben mögen noch folgende Bemerkungen dienen.

Zu 2. Die Kinder erhalten Kaffee mit Milch soviel sie trinken wollen. Dazu werden 2 oder 3 Schnitte Graubrot ohne Butter gegeben. Wöchentlich zahlen die Eltern dafür 0,30 M. In Ausnahmefällen kann die Zahlung erlassen werden. Man verfährt jedoch dabei mit einer gewissen Strenge, weil den Eltern zum Bewußtsein gebracht werden soll, daß sie in erster Linie verpflichtet sind, für ihre Kinder selbst zu sorgen, und weil man anderseits in den Kindern das Gefühl nicht aufkommen lassen will, als empfingen sie ein Almosen. Durch die Einnahmen aus den Beiträgen der Eltern wird ungefähr $^1/_4$ der Ausgaben gedeckt.

Zu 3. Die Schularbeiten, wie überhaupt das ganze Tun und Treiben der Kinder während ihres Aufenthalts in den Horten, werden bei den Knaben von einem Lehrer, bei den Mädchen von einer Lehrerin oder einer geprüften Schulamtsbewerberin überwacht. Eine Ausnahme bildet hierin der obengenannte, von Damen besserer Stände geleitete Hort. Bei der Wahl des Lehrers zum Führer eines Hortes wird darauf gesehen, daß er imstande ist, den Handarbeitsunterricht zu leiten. Lehrer und Lehrerinnen, sowie auch die Schulamtsbewerberinnen erhalten für ihre Mühewaltung eine angemessene Entschädigung.

Außer diesen Anordnungen suchen die Vereine noch besonders durch die Weihnachtsbescherungen auch auf die Familien einzuwirken. So verteilt der Verein für den nördlichen Stadtteil an jede Familie, die ein Kind im Horte hat, ein schmuckes Christbäumchen; jedes Kind bekam Weihnachten 1907 an Kleidungsstücken und Schuhen, was es gerade nötig hatte, dann eine Schüssel mit Obst und Eßwaren, sowie passende Spielsachen. Für 551 Kinder wurde ein Betrag von 2734,46 M. verausgabt. Bei der Bescherung selbst, die im großen Saale der Lese stattfand, waren die meisten Mütter der Kinder zugegen; die Kinder trugen hübsche Gedichte vor und sangen einige Lieder; dann erhielten sie die ihnen zugedachten Gaben. Die Feier war kurz und erhebend.

f) Die Cölner Ferienkolonien und Milchstationen mit Ferienspielen.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Der Gedanke, schwächlichen, unbemittelten Kindern der Volksschule während der Herbstferien einen Landaufenthalt zu verschaffen, wurde in Cöln zum ersten Male im Jahre 1880 zur Ausführung gebracht. Dem Vorgange anderer Orte folgend, nannte man die Einrichtung Ferienkolonien. Der Ausdruck dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Kinder in

größerer Zahl zusammen, gewissermaßen kolonieweise, in den Ferien auf dem Lande untergebracht wurden. Die hiesige Einrichtung ist ein Werk tatkräftiger Nächstenliebe; sie wurde von einigen opferwilligen und für die Volkswohlfahrt begeisterten Männern ins Leben gerufen. Diese traten zu einem Komitee zusammen und sorgten dafür, daß von Jahr zu Jahr mehr Kinder der Wohlfahrt eines Ferienaufenthalts auf dem Lande teilhaftig werden konnten. Die Bürgerschaft fing an, sich lebhaft für die Sache zu interessieren, so daß ein im Jahre 1886 vom hiesigen Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereines zum Besten der Ferienkolonien veranstalteter Jahrmarkt einen Reingewinn von 94000 M. erzielen konnte. An die Ueberweisung des Betrages zugunsten der Ferienkolonien wurde die Bedingung geknüpft, daß ein mit Korporationsrechten versehener Verein gebildet werde. Das geschah. Der neue Verein nannte sich »Cölner Verein für Ferienkolonien«. Da aber schon 1885 der Anfang mit sogenannten Milchstationen gemacht worden war und man außerdem auch beabsichtigte, wo möglich, Kinder in Bäder zu schicken, so wurde in den Satzungen als Zweck angegeben, daß der Verein nicht nur für den Ferienaufenthalt schwächlicher, unbemittelter Elementarschulkinder auf dem Lande eintreten solle, sondern er wollte auch verwandte Aufgaben, die der Körperpflege und gleichzeitig der Erziehung dienen sollten, einschließen.

In Wirklichkeit sind auch derartige Versuche gemacht worden. Es wurden Kinder in ein Seebad geschickt, was aber mit so großen Schwierigkeiten verbunden war, daß der Versuch nicht wiederholt wurde. Kinder in andere Bäder zu schicken, schien deshalb für den Verein nicht notwendig, weil jährlich eine Anzahl Kinder durch die städtische Hospitalverwaltung nach Kreuznach geschickt wurde. Dagegen glaubte man nach der Eingemeindung 1888 auch die rein ländlichen Vororte in etwa bedenken zu müssen. Kinder aus diesen in die Ferienkolonien zu senden, schien allerdings nicht notwendig; an der Verpflegung der Milchstationen konnten sie wegen der weiten Entfernung nicht teilnehmen. Deshalb wollte man den ärmeren wenigstens Milch und Brötchen in ihrem Wohnorte geben lassen. Aber auch diese Einrichtung hat sich als wenig zweckmäßig erwiesen, so daß der Verein schon seit Jahren seine Tätigkeit auf die Entsendung von Ferienkolonien und auf die Verpflegung in Milchstationen beschränkt hat. Letztere sind mit Spielen verbunden.

Für die Einrichtung der Ferienkolonien kam hier wie anderswo die Frage in Betracht, ob Selbstverpflegung eingeführt, oder ob einem Wirte die Verpflegung übergeben werden sollte. Die Selbstverpflegung bietet ja vor allen Dingen der anderen Einrichtung gegenüber Ersparnisse. Die hiesige Waisenhausverwaltung hat für ihre Mädchen eine Ferienkolonie so eingerichtet. Der Vergleich lag also recht nahe; trotzdem hat man sich nicht entschließen können, zur Selbstverpflegung überzugehen.

Die Cölner Einrichtung der Ferienkolonien gestaltet sich folgendermaßen:

Der Verein setzt sich frühzeitig mit der Schulverwaltung in Verbindung und teilt dieser die Zahl der Kinder mit, für welche er eintreten kann. Die Schulverwaltung übernimmt die Verteilung auf die einzelnen Schulen. Von

diesen erfolgen dann die Vorschläge nach Rücksprache mit dem Schularzt. Nur dürftige Kinder, die 10 Jahre alt sind, werden für die Ferienkolonien genommen. Bedingung ist, daß sie im letzten Osterzeugnis in Fleiß und Führung wenigstens das Prädikat »gut« haben. Die gleichen Forderungen werden an die Kinder gestellt, für welche von anderer Seite die Kosten gedeckt werden. Sechs Wochen vor Beginn der Ferien werden sie ihren Führern oder Führerinnen zugewiesen. Diese bereiten das Nötige mit ihnen vor. Außerdem findet noch eine zweimalige ärztliche Untersuchung der Vorgeschlagenen statt. Am 2. oder 3. Tage in den Ferien erfolgt die Abreise aufs Land. Bei der Auswahl des Ortes ist die Lage in der Nähe einer Waldung, gutes Trinkwasser und die Möglichkeit, einen Arzt in kurzer Zeit herbeizuholen, berücksichtigt. Alle Kolonien sind in der Sieggegend untergebracht; einzelne können bequem miteinander verkehren. Die Zusammensetzung der Kolonien hinsichtlich der Konfession richtet sich nach der Oertlichkeit. In rein katholischen Orten sind nur Katholiken in der betreffenden Abteilung; da, wo katholische und protestantische Gotteshäuser sind, werden die Abteilungen aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt. Die Juden werden Abteilungen für solche Orte zugewiesen, wo sich Einwohner ihrer Konfession befinden, welche für sie die rituelle Zubereitung der Speisen übernehmen.

Im letzten Jahre hatte der Verein 7 Knaben- und 7 Mädchenkolonien mit im ganzen 452 Kindern. Die Knaben wurden von Lehrern, die Mädchen von Lehrerinnen geführt. Der Verein stellt Bettzeug, Betten und Handtücher; für das übrige, sowie Reinlichkeit der Räume und Verpflegung hat der Wirt zu sorgen. Damit die Verpflegung die nötige Abwechselung biete, sind dem Wirte bestimmte Vorschriften gegeben. Die Kolonieführer tragen täglich die Speiseordnung vom Mittag- wie vom Abendessen in ein Buch ein. Dadurch ist zunächst eine Kontrolle geboten, weiter aber auch ein Vergleich der Verpflegung, welcher in den verschiedenen Stationen für das folgende Jahr gute Dienste leistet. Während der Dauer des auf 21 Tage festgesetzten Landaufenthalts fällt den Führern die schwierigste Aufgabe zu. Das Leben der Kinder in den Ferienkolonien darf gewiß nicht schablonisiert werden; aber ein planmäßiges Verfahren ist unerläßlich. Morgens wird gegen 7 Uhr aufgestanden; zum Waschen und Ankleiden genügen 20 Minuten, dann wird ein kurzes, gemeinsames Morgengebet verrichtet und nun geht's zum Frühstück. Um 10 Uhr erhalten die Kinder ein zweites Frühstück. Um 12 Uhr soll zu Mittag gegessen werden. Gegen 4 Uhr gibt's Kaffee mit Milch und Brot, und gegen 7½ Uhr wird das Abendessen verabreicht. Bei günstiger Witterung verbringt die Kolonie den größten Teil des Tages im Freien; ländliche Arbeiten, gemeinschaftliche Spiele, Spaziergänge etc. verschaffen Bewegung und Zerstreuung. An regnerischen Tagen leisten Modellierbogen, Erzählungs- und Rätselbücher, sowie passende Spiele gute Dienste. Das Abendgebet beschließt den Tag. Nach demselben herrscht im Schlafsaale das strengste Schweigen, bis am anderen Morgen das Händeklatschen des Lehrers und der Gruß »Guten Morgen, Kinder!« das Zeichen zum Aufstehen gibt. Ein Tag soll aber nicht wie der andere verlaufen, sowohl in die Beschäftigungen als auch in die Spaziergänge ist Abwechselung zu bringen. Versteht der Führer es, den Tätigkeitstrieb der Kinder richtig auszunützen und anderseits sie vor

Ausschreitungen zu bewahren, den Sinn für Ordnung und Anstand zu erziehen und zu fördern, dann ist das Kolonieleben von unschätzbarem Segen. Die seit Jahren angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß bei den meisten Kindern der Gesundheitszustand ein zufriedenstellender bleibt. Manches Kind ist durch den Aufenthalt in der Ferienkolonie vor einem frühzeitigen Siechtum bewahrt und für die Anforderungen des Lebens gestählt worden. Die Folgen des Landaufenthalts für die geistige Entwicklung sind geradezu erstaunlich. Nach den Ferien glaubt der Lehrer es mit einem ganz anderen Kinde zu tun zu haben. Vorher träg, schlaff und wenig empfänglich, zeigt es sich jetzt angeregt, munter und den Lehren der Schule zugänglich. Nicht weniger reich ist der Gewinn für das Gemütsleben. Ein Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch der, daß die Kinder während eines großen Teils der langen Ferien dem Straßenleben der Stadt ferngehalten und damit großen Gefahren entzogen werden. Die Kosten betragen für das Kind und für die Dauer von 21 Tagen ungefähr 36 M. Führer und Führerin erhalten freie Station und je 120 M.

Bei den Milchstationen kommt der Erfolg zwar dem der Ferienkolonien nicht gleich; immerhin ist er aber, wie das sich schon aus der ganzen Einrichtung erkennen lassen wird, nicht gering anzuschlagen.

Die Kinder unserer Milchstationen zerfallen in zwei Klassen, in zahlende und nichtzahlende. Die nichtzahlenden Kinder werden von den einzelnen Schulen nach ihrer Dürftigkeit für die Milchstationen bestimmt. Wie viele derselben auf jedes Schulsystem entfallen, wird von der Schulverwaltung nach Verständigung mit dem Verein für Ferienkolonien angegeben. Die zahlenden werden von den Eltern oder deren Angehörigen, auch wohl von Vereinen und privaten Guttätern den Abteilungen zugeführt. Die Kinder werden ihren Führern 3—4 Wochen vor den Ferien zugewiesen, damit sie Spiele und Lieder für die Ferienzeit einüben können. Auch werden sie schon für die gemeinschaftlichen Spaziergänge durch Belehrung und Ermahnung auf Sauberkeit und Ordnung vorbereitet. Die Kinder, für welche von privater Seite gezahlt wird, stellen sich meist ganz kurz vor den Ferien oder sogar erst nach Beginn der Ferien ein; sie werden denjenigen Abteilungen zugeteilt, in die sie der Lage ihrer Wohnung nach gehören. Stellt sich dabei heraus, daß eine Abteilung zu viel Kinder erhält, dann wird ein Ausgleich mit der nächsten Abteilung versucht. Das ist aber nicht immer angängig, und dadurch kommt es, daß die Abteilungen oft sehr ungleich stark sind. Jedem Führer werden annähernd 50 nicht zahlende Kinder zugeteilt. — Wie bei den Ferienkolonien, werden auch für die Milchstationen die Knaben einem Führer, die Mädchen einer Führerin unterstellt. Als Sammelpunkt für den Ausmarsch zu den Stationen sind den Abteilungen passend gelegene Schulhäuser oder Turnhallen zugewiesen. Um 8 Uhr morgens wird abmarschiert. Die Stationen liegen um die ganze Stadt verteilt, Arnoldshöhe, Raderberg, der Römerpark, Weißhaus, Lindenthal, der Stadtwald, Braunsfeld, der Weidenpescherpark, Riehl und Poll sind die Ausflugsorte. Die Führer sind angewiesen, womöglich verschiedene Wege nach ihrem Stationsort zu wählen und die Kinder dabei auf die Gegend aufmerksam zu machen und zu belehren. Die eingeübten Lieder werden gelegentlich gesungen. Bei der Ankunft

in der Station erhalten die Kinder je ¼ Liter gekochte Milch und ein Brötchen. Dann wird gespielt oder ein Spaziergang in die Umgegend gemacht. Gegen 11 Uhr wird abermals ¼ Liter Milch und ein Brötchen verabreicht. Hierauf wird zur Heimkehr aufgebrochen; der Führer beaufsichtigt die Kinder bis in die Nähe der Schule, von wo sie ausgegangen sind, so daß jedes Kind sich leicht nach Hause finden kann. Zwischen 12 und halb eins können alle bei ihren Eltern sein. Diese Ausflüge sind wie die Ferienkolonien auf 21 Tage berechnet; die Sonntage sind ausgeschlossen. Nach dem 10ten Tage wechseln die einzelnen Abteilungen nach einem bestimmten Plane die Stationen. Sowohl aus erziehlichen Gründen, als auch um die Spiele besser ausführen zu können, wird strenge auf Regelmäßigkeit des Besuches gehalten. Im Jahre 1907 hatte der Verein 1128 Kinder in den Milchstationen. Davon sind 830 alle Tage gekommen. 192 haben 1 bis 2 Tage gefehlt; 106 sind mehr als 2 Tage ausgeblieben. Zieht man die schlechte Witterung dieses Jahres in Betracht und nimmt man dazu, daß Kinder wegen Unwohlseins oder wegen häuslicher Behinderung das eine oder andere Mal fehlen, dann wird man den Besuch als einen außerordentlich regelmäßigen anerkennen müssen. Daß man diese Art der Ferien-Versorgung mit Recht als Milchstationen mit Ferienspielen bezeichnet, wird wohl nach obiger Darstellung eines Beweises nicht bedürfen. Sehen wir nun zu, was für die Kinder dabei herauskommt. Täglich werden sie an die frische Luft geführt; sie spielen teils unter Leitung des Führers, teils in eigener Weise nach Herzenslust; sie hören und sehen manches Neue und erhalten dabei einen merklichen Zusatz zu ihrer täglichen Nahrung. Frischere Gesichtsfarbe, größere Munterkeit, gehobene geistige Regsamkeit und bessere Haltung sind die nächsten sichtbaren Ergebnisse.

Das Ferienleben bietet für die in Cöln zurückbleibenden Kinder manche sittliche Gefahren. Die Pfleglinge der Milchstationen sind wenigstens die Hälfte des Tages in guter Obhut und so diesen Gefahren entrückt. Man kann diese Einrichtung mit Recht als eine gute bezeichnen.

Die Kosten betragen durchschnittlich für jedes Kind 5,50 M.; die Führer und Führerinnen erhalten bei den Ausflügen freie Verpflegung und 100 M.

Für Ferienkolonien und Milchstationen sind vom Cölner Verein im Jahre 1907 rund 22600 M. aufgewandt worden. Das Geld wurde aus den Zinsen des Vereinsvermögens, aus regelmäßigen Beiträgen der Vereinsmitglieder und aus einmaligen Zuschüssen einiger Vorstandsmitglieder zusammengebracht.

Ferienkolonien und Milchstationen mit Ferienspielen sind Errungenschaften der Neuzeit; sie bilden ein wertvolles Glied in der Kette der Bestrebungen für die Jugendfürsorge.

g) Fürsorge für arme Schulkinder.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Neben den Ferien-Kolonien und Kinderhorten sind auch noch einige andere Einrichtungen zu nennen, die sich mit der Fürsorge für arme Schulkinder befassen. Verschiedene Stiftungen liefern Schuhe und Kleider. Die Stadt gibt gänzlich Unbemittelten freie Lernmittel; der Verein für Volkswohl läßt

schon seit Jahren für alle Schulen der Altstadt in der Zeit vom November bis Mitte März Gutscheine austeilen, bei deren Ablieferung die Kinder einen Teller Suppe oder eine Tasse warme Milch erhalten. Im vergangenen Winter sind solcher Gutscheine 65442 verausgabt worden.

Von großer Bedeutung in der Fürsorge für arme Schulkinder hat sich der Zigarren-Abschnitt-Sammelverein erwiesen. Derselbe hat in der Zeit seines 28jährigen Bestehens rund 12000 Kinder mit Schuhen und anderen Bekleidungsgegenständen versorgt.

In den letzten Jahren hat sich auch der israelitische Kindersparverein dadurch ein nicht geringes Verdienst erworben, daß er täglich 120 bis 140 armen israelitischen Kindern je ein Glas Milch und ein Brötchen verabreichen läßt. An einzelnen anderen Schulen wird auch wohl durch die Vermittelung der Geistlichkeit oder des Rektors einigen armen Kindern während der kalten Wintermonate Milch verabreicht; aber die Einrichtung ist noch nicht allgemein zur Durchführung gelangt.

h) Katholische Asyle.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

In einer Stadt wie Cöln kommt es nicht selten vor, daß Kinder, die ihre Mutter verloren haben, jeglicher Erziehung entbehren, weil der Vater infolge seiner Beschäftigung außer dem Hause sich nicht um sie kümmern kann; auch kann eine Frau, deren Mann sie mit Kindern hinterlassen hat, genötigt sein, sich außer dem Hause ihr Brot zu verdienen; sie ist nicht imstande, sich um die Erziehung ihrer Kinder so zu kümmern, wie das sein müßte. Sogar können in einer Familie, wo noch beide Eltern leben, Verhältnisse eintreten, die eine schlechte Einwirkung auf die Erziehung der Kinder bedingen. Die städtischen Waisenhäuser dürfen in den meisten der angeführten Fälle diese Kinder nicht aufnehmen. Ein Bedürfnis, für dieselben zu sorgen, liegt vor. Wer soll nun diese Sorge übernehmen? Da haben sich denn in Cöln gute Leute gefunden, die im Vertrauen auf Gott und die Beihülfe ihrer Mitbürger es unternommen haben, für jene armen Kinder einzutreten. Den Anfang machte eine wohlhabende Dame, Fräulein Alwine Kamper. Sie nahm anfangs der siebziger Jahre zwölf arme Knaben in ihr Haus am Appellhofplatz und vertrat bei ihnen Elternstelle. Allmählich vermehrte sich die Zahl der Knaben, und mit dem Beginn der achtziger Jahre mußte die Dame sich nach größeren Räumlichkeiten umsehen. Sie kaufte das Haus Klapperhof 3 und zog mit ihren Schützlingen dahin. Nach dem Tode der Fräulein Kamper übernahm der von ihr zum Erben eingesetzte Kaplan und spätere Pfarrer Schumacher die Weiterführung des Unternehmens; er tilgte die auf dem Hause lastenden, nicht unbedeutenden Schulden und kaufte die benachbarten Grundstücke mit den aufstehenden Gebäulichkeiten an. Die Häuser wurden für die weitere Aufnahme von Zöglingen praktisch eingerichtet, und bald betrug die Zahl derselben an 100. Anfangs besorgte eine weltliche Dame das Hauswesen; 1890 übernahmen die Schwestern vom

hl. Karl Borromäus die Leitung. Die Zöglinge besuchten vom Appellhof aus die Schule in der Schwalbengasse; als die Anstalt nach dem Klapperhof verlegt wurde, gingen sie in die zuständige Freischule am Klingelpütz 3/5; nach Aufhebung der Freischulen im Jahre 1888 waren sie eine Zeitlang in der Schule Klingelpütz 1 untergebracht. 1895 wurde für sie eine eigene Schule im Hause Klapperhof eingerichtet. Die Stadt stellte das Mobiliar, die Lehrmittel und die Lehrer. Das Haus übernahm das andere. In schultechnischer Hinsicht wurde die neue Einrichtung dem betreffenden Stadtschulrat, in dessen Bezirk das Asyl lag, direkt unterstellt. Die Schule fing mit zwei Klassen an, sie wurde erweitert, als nach dem Tode des Pfarrers Schumacher 1898 die Anstalt vom Kirchenvorstande von St. Gereon übernommen wurde. Seit 1903 ist die Schule vierklassig; am Schlusse des Winterhalbjahres hatte sie 153 Schüler. In welchem Ansehen die Anstalt auch bei den städtischen Behörden steht, beweist schon der Umstand, daß die Waisenhausverwaltung eine Anzahl ihrer Pfleglinge daselbst untergebracht hat.

Die zweite Einrichtung dieser Art war eine ähnliche Anstalt für Mädchen; sie wurde am 16. April 1879 im Hause Krahnengäßchen Nr. 8 — jetzt Dagobertstraße genannt — durch den damaligen Vikar van Gils eröffnet. Das Hauswesen wurde von weltlichen Damen geleitet. Die Mädchen besuchten die Freischule St. Kunibert. Im Oktober 1880 wurde die Anstalt, weil das Haus Krahnengäßchen nicht mehr ausreichte, nach Gereonskloster 14 verlegt, wo sie sich noch heute befindet. Die Leitung des Hauswesens blieb auch hier noch eine Zeitlang in den Händen von weltlichen Damen; die Pfleglinge besuchten die Freischule von St. Ursula bis zum Jahre 1888; von da an die Volksschule am Klingelpütz. Gleichzeitig mit dem Knabenasyl am Klapperhof erhielt auch das Mädchenasyl am Gereonskloster eine eigene Schule. Dieselbe war aber etwas anders eingerichtet; sie wurde nämlich als Uebungsschule dem Volksschullehrerinnen-Seminar zugewiesen und erhielt für drei Klassen nur zwei Lehrerinnen, weil in der Unterstufe die Seminaristinnen abwechselnd unterrichten sollten. Als im Jahre 1902 das Volksschullehrerinnen-Seminar eine eigene sechsklassige Uebungsschule erhielt, wurde das Asyl als Uebungsschule mit dem Lehrerinnen-Seminar der höheren Töchterschule an der St. Apernstraße verbunden und deren Direktor unterstellt. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder war inzwischen auf 140 gestiegen, eine vierte Klasse wurde eingerichtet, auch wurde für jede Klasse eine Lehrerin angestellt. Am Schlusse des letzten Schuljahres hatte die Schule 136 Schülerinnen. Die Pflege und häusliche Erziehung der Kinder haben seit dem Jahre 1896 Vinzentinerinnen aus dem Mutterhause in Nippes übernommen.

Am 1. April 1898 wurde durch den damaligen Rektor Haas in dem neuerbauten Kloster in der Rolandstraße eine dritte derartige Anstalt errichtet und zwar für Mädchen. Sie fing mit 27 Zöglingen an und erhielt den Namen Maria-Hilf-Anstalt. Die Kinder besuchten bis zur Fertigstellung der Schule am Zugweg die Volksschule in der Sylvanstraße, dann die am Zugweg, in deren Bezirk das Kloster liegt. Wie bei den beiden oben genannten Anstalten so wuchs auch hier die Zahl der Kinder beständig. 1904 erhielt die Anstalt selbst eine zweiklassige Schule; 1905 wurde durch den ständigen Zuwachs die dritte und 1906 die vierte Klasse notwendig. Am Schlusse des letzten

Schuljahres hatte die Schule 144 Kinder. Die erste Lehrerin führt den Titel »Hauptlehrerin«.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung des Mädchenasyls in der Rolandstraße legte den Gedanken nahe, daß sicher auch das Bedürfnis zur Einrichtung eines korrespondierenden Knabenasyls vorhanden sei. Eine hochherzige Dame, Frau Oberlandesgerichtsrat Bernards, stiftete zu dem Zwecke 100000 Mark. Die neue Anstalt wurde in Angliederung an das Kloster in der Rolandstraße im Sommer 1907 fertiggestellt und unter dem Namen Bernardshaus ihrem Zwecke übergeben. Am 17. September wurde die Schule daselbst eröffnet, zunächst nur mit einer Klasse; nach den Weihnachtsferien zeigte sich schon die Notwendigkeit einer zweiten Klasse. Das Haus bietet Raum und Einrichtung für 150 Knaben, für welche vier Klassen vorgesehen sind. Die häusliche Pflege und die Ueberwachung der Erziehung haben in den beiden letztgenannten Anstalten Vinzenz-Schwestern übernommen.

i) Knabenhandarbeit.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Die nächste Veranlassung zur Einführung der Knabenhandarbeit in Cöln war die Einrichtung der Hilfsschulen; für die Kinder dieser Schulen schien die Beschäftigung mit Handarbeit eine unerläßliche Forderung zu sein. Im Jahre 1886 wurden die ersten Hilfsschulklassen hier eingerichtet. 1887, 1888 und 1889 machte ein Lehrer dieser Schule einen vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig eingerichteten Kursus mit. Herbst 1888 wurde mit diesem Unterricht in der Hilfsschule begonnen. Im Sommer desselben Jahres war aber auch noch ein anderer Cölner Lehrer in Leipzig gewesen, um sich in Knabenhandarbeit ausbilden zu lassen. Die Veranlassung zu dessen Ausbildung lag auf einem ganz anderen Gebiete. Die Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit waren allmählich etwas mehr bekannt geworden; man glaubte, ein solcher Unterricht könne auch für andere Knaben vorteilhaft sein; namentlich müsse er eine gute Vorbildung für den zukünftigen Handwerker abgeben. Da zurzeit die Absicht herrschte, israelitische Knaben mehr als bisher dem Handwerk zuzuführen, so veranlaßte die hiesige Abteilung der Rheinlandloge einen israelitischen Lehrer, sich in Leipzig ausbilden zu lassen. Während nun der von der Stadt entsandte Lehrer neben dem Unterricht in der Hilfsschule einen Kursus für Elementarschüler und einen solchen für Elementarlehrer einrichtete, konnte der israelitische Lehrer zwei Abteilungen für israelitische Elementarschüler und zwei für Schüler höherer Lehranstalten bilden. Von dem Lehrer der Hilfsschule wurde der Unterricht unentgeltlich erteilt, doch mußte jeder Material und Werkzeug selbst beschaffen. Die israelitischen Elementarschüler brauchten nichts zu bezahlen; für sie trat die obengenannte Loge ein; die Schüler höherer Lehranstalten zahlten für Unterricht, Material und Werkzeug einen sehr mäßigen Betrag. Einen gewaltigen Aufschwung erhielt die Sache der Knabenhandarbeit durch einen Vortrag, welchen Herr v. Schenckendorff am

5. Dezember 1888 hier in einer Lehrerkonferenz hielt. Vertreter der Königlichen Regierung, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der größeren Städte und die meisten Kreisschulinspektoren des Regierungsbezirks wohnten der Konferenz bei; auch ein Seminardirektor war anwesend. Das Ergebnis der Verhandlungen war zunächst die Bildung eines Komitees, welches sich die Aufgabe stellte, für die Verbreitung des Handarbeitsunterrichtes im Regierungsbezirke einzutreten. Diese Aufgabe glaubte man am besten durch Bildung von Lokalkomitees in den einzelnen Städten lösen zu können. Das Cölner Lokalkomitee trat dann auch sofort in Tätigkeit; zunächst wurde für Aufbringung der nötigen Geldmittel gesorgt, dann wurden die bestehenden Kurse übernommen. Es wurde der Versuch gemacht, die Bürgerschaft für die Knabenhandarbeit zu interessieren und dadurch auch die nötigen Mittel zu gewinnen. Im Jahre 1891 schritt man zur Bildung eines Vereins, der von seinen Mitgliedern bestimmte Beiträge erhebt und bestrebt ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Förderung der Knabenhandarbeit zu wirken. Der Verein betont in erster Linie den erziehlichen Zweck der Knabenhandarbeit. Er will durch planmäßige Ausbildung der Handfertigkeit den Schulunterricht ergänzen, insbesondere die Knaben nach der Anstrengung des Geistes durch körperliche Arbeit kräftigen und erfrischen, ihrem Schaffenstrieb Gelegenheit zur Entfaltung geben, sie durch Handhabung der einfachsten Werkzeuge geschickt und anstellig machen, ihnen praktischen Blick und Sinn für schöne Formen anerziehen und damit lebhaftes Interesse für Handwerk und Kunst in ihnen wecken und nähren. Seine Aufgabe zu erfüllen, hat der Verein keine Mittel unversucht gelassen. Zunächst suchte er sich das nötige Geld zu verschaffen, um die Zahl der Kurse zu vermehren. An die reicheren Bürger wurden wiederholt Aufforderungen zur Zahlung von Beiträgen oder zum Beitritt als Mitglieder geschickt. Da aber gerade die Bürger, welche für solche Vereinsangelegenheiten zunächst in Betracht kommen, mit derartigen Zahlungen überlastet sind, so konnte Erhebliches nicht erzielt werden. Mehr Erfolg hatten die Bemühungen, die Stadt zur Zahlung eines Beitrages zu vermögen. Schon seit einer Reihe von Jahren gibt diese 1000 M. und die Arbeitsräume. Auch die Königliche Regierung und die Provinzialverwaltung haben fast jährlich Beiträge gezahlt. Im Vertrauen auf diese Beihülfen und in der Hoffnung, die Zahl der Mitglieder noch steigern zu können, ging man mit der Einrichtung neuer Kurse flott vor. Schon seit 1901 waren 23 Jahreskurse vorhanden; aber statt eines Wachsens der Mitgliederzahl trat eine Abnahme ein, und da auch der Zuschuß der Regierung nicht mehr in der früheren Höhe gezahlt wurde, so stellte sich bald ein Fehlbetrag heraus. Durch Beihülfe einiger Mitglieder und durch eine Zuwendung des deutschen Vereins gelang es zwar, den Fehlbetrag zu decken, auch hat sich die Mitgliederzahl wieder gehoben; aber man hat aus dem Vorgange eine Lehre gezogen. Man kam zu der Erkenntnis, daß man dem Verein und damit der Knabenhandarbeit eine gesicherte Zukunft schaffen müsse, daß man das aber nicht anders könne, als durch weise Beschränkung. Einen Teil der Jahreskurse verwandelte man in Winterkurse, andere ließ man ganz eingehen. Heute hat sich der Verein schon ein kleines Kapital erspart. Für 1908 sind zehn Jahreskurse und zehn Winterkurse vorgesehen. Unter diesen sind drei für Präparanden und einer

für Lehrer. Papparbeiten, Kerbschnitt, Hobelbankarbeiten und Modellieren sind die Unterrichtsgegenstände. Da der im vorigen Jahre geplante Kursus für Naturholzarbeiten wegen Mangels an Schülern ausfallen mußte, so wurde für dieses Jahr ganz davon Abstand genommen. Bis jetzt sind vom Verein in dem einen oder dem anderen Fache für Handarbeit ausgebildet: 120 Lehrer, 270 Präparanden und 3700 Schüler; unter letzteren befindet sich auch eine kleinere Zahl aus höheren Schulen. In diesen konnte nämlich der Verein keinen rechten Boden gewinnen, und wenn es auch in einem Jahre gelang, an der einen oder der anderen höheren Schule der Knabenhandarbeit einige Schüler zu gewinnen, so kann doch von einem merklichen Erfolge nicht die Rede sein. Dagegen wurden jedes Jahr regelmäßig 300 Knaben der Elementarschule in Handarbeit unterrichtet. Große Bedeutung legt der Verein der Ausbildung der Präparanden im Handarbeitsunterricht bei. Die Cölner Präparandenanstalt behält ihre Zöglinge einschließlich des Vorkursus 3½ Jahre. Im letzten Jahre wird wegen der Vorbereitung auf die Prüfung von der Handarbeit abgesehen; die ersten 2½ Jahre erhalten aber alle Präparanden, die nicht zu weit von der Altstadt ab wohnen, den Unterricht. Manche von ihnen erreichen die vollständige Ausbildung im Pappen, Kerbschnitt und Hobelbankarbeiten; in diesem Jahre ist der Modellierunterricht in der Präparandie neu eingeführt. Die Präparanden werden später als Lehrer am wirksamsten für die Verbreitung der Knabenhandarbeit im Regierungsbezirk und in der Provinz eintreten können. — Die Cölner Lehrer, welche sich ausbilden ließen, taten es entweder, um sich durch die Arbeit einen Genuß zu verschaffen oder auch um selbst wieder darin zu unterrichten. Beschäftigt doch der Verein selbst allein in seinen Kursen 14 derselben! Andere geben den Handarbeitsunterricht in den Kinderhorten, den Knabenasylen und in den Jünglingsheimen. Schulgeld wird weder von Lehrern, noch von Präparanden, noch von den Elementarschülern erhoben, wohl müssen sie 3 M. in den Papp- und Schnitzkursen und in den Hobelbankkursen 4 M. für Material zahlen; dafür erhalten sie aber auch die angefertigten Sachen als Eigentum. Die Schülerzahl in den beiden erstgenannten Kursen beträgt je 15 bis 20, in dem letzten 10 bis 12. Bei den Elementarschülern wird angestrebt, daß die jüngeren Knaben sich mit Papparbeit beschäftigen; Schüler von 11—13 Jahren sollen Kerbschnitt treiben, und 12- bis 14jährige Jungen sollen an der Hobelbank arbeiten. Das läßt sich aber nicht immer durchführen. Die Unterrichtszeit für die Elementarschüler ist meistens auf einen schulfreien Nachmittag gelegt, doch kann auch nach Bedarf eine andere Zeit gewählt werden. Für die Präparanden ist die Unterrichtszeit an den Stundenplan so angegliedert, daß sie besondere Wege nicht zu machen brauchen. — Die Lehrer einigen sich unter sich und mit dem Herrn, der den Unterricht gibt, über die Zeit.

Für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts hat die Stadt in entgegenkommender Weise Schulräume zur Verfügung gestellt; dadurch haben nicht nur die Schüler in den verschiedenen Teilen der Altstadt, sondern auch die der eingemeindeten Vororte Nippes, Ehrenfeld und Deutz bequem Gelegenheit, am Unterrichte teilzunehmen. Für die Präparanden ist ganz in der Nähe der Anstalt, in der schönen Schule in der Frankstraße ein Raum

gewonnen, der augenblicklich nur für die Zwecke des Handfertigkeitsunterrichts eingerichtet ist. Hier arbeiten auch die Lehrer.

Die Herren, welche den Unterricht leiten, erhalten für den Jahreskursus, mit wöchentlich zwei Stunden, 160 M., für den Winterkursus 100 M.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß der Verein zur Einführung und Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit in Cöln ganz Hervorragendes geleistet hat. Der Verein sucht aber auch noch in anderer Weise anregend und helfend für den Handarbeitsunterricht zu wirken. Seiner Vermittlung ist es zu danken, daß die Knabenhandarbeit im Asyle am Klapperhof Eingang gefunden hat. Weil angenommen werden mußte, daß gerade für eine solche Anstalt die Handarbeit von außerordentlich günstigem Einfluß ist, und daß andererseits mehrere Fächer, z. B. Zeichnen, Raumlehre und Naturlehre, von derselben einen direkten Nutzen ziehen, verlegte man anfangs den Unterricht in die Schulzeit. Die Schulbehörde war aber damit nicht einverstanden, und der Unterricht mußte in die freie Zeit verlegt werden. Dadurch entstanden Schwierigkeiten; die Lehrer mußten für ihre Mehrarbeit bezahlt werden. Der Verein übernahm die Hälfte der Kosten; die andere Hälfte zahlt die Anstalt. — Weiter gelang es dem Verein, den Handarbeitsunterricht in den Knabenhorten einzuführen. — Den fortgesetzten Bestrebungen des Vereins ist es auch zu danken, daß die Stadt bei dem Neubau für mittlere Knabenschulen einen Raum für die Handarbeit vorgesehen hat, und daß dieser Unterricht im städtischen Waisenhause eingeführt worden ist. Auch im St. Josephsheim und im evangelischen Jünglingsverein, wo schulentlassene Knaben aufgenommen werden, hat die Knabenhandarbeit Eingang gefunden.

Was den Erfolg des Handarbeitsunterrichts anbelangt, so wird einstimmig bestätigt, daß die Schule in demselben für Zeichnen, Raumlehre und Naturlehre eine nicht zu verachtende Unterstützung findet, und daß nebenher die Liebe zur Ordnung und Sauberkeit verstärkt wird. Handwerker lassen mit Vorliebe ihre Söhne am Unterrichte teilnehmen. Die Anstaltsleiter des Asyls und der Jünglingsheime sind so sehr mit dem Einflusse des Unterrichts zufrieden, daß sie ihn nicht entbehren möchten. Für die Knabenhorte bietet er mehr eine angenehme Nebenbeschäftigung. Von den aus der Schule entlassenen Knaben, die einen Zweig der Handarbeit während der Schulzeit erlernt haben, wird berichtet, daß sie ihre freie Zeit damit zubringen, sich Gegenstände für ihren Gebrauch anzufertigen, daß sie wegen ihres praktischen Sinnes und wegen ihrer Fertigkeit im Gebrauche der Werkzeuge von den Handwerksmeistern gesucht sind, und daß sie sogar im kaufmännischen Geschäft leichter als andere Stellung finden. Am wenigsten hat der Erfolg des Handarbeitsunterrichts eigentlich den Erwartungen entsprochen bei denjenigen, für die er hier zuerst eingeführt worden ist. In den Hilfsschulen stellte es sich bald heraus, daß eine Anzahl Kinder gar nicht fähig war, an diesem Unterrichte teilzunehmen. Sie müssen mit Fröbelarbeiten beginnen und kommen erst allmählich zu leichteren Handfertigkeitsarbeiten, einzelne auch gar nicht. Für die Israeliten ist die an die Einführung der Knabenhandarbeit geknüpfte Erwartung ebenfalls nur teilweise in Erfüllung gegangen. Der Zudrang israelitischer Knaben zum Handwerk ist noch immer unerheblich;

die Eltern ziehen es vor, ihre Kinder einem Erwerbszweige zuzuführen, wo sie möglichst verdienen.

Hiermit wäre eigentlich das, was über den Handfertigkeitsunterricht in Cöln zu sagen ist, erledigt; dem Cölner Verein würde aber Unrecht geschehen, wenn nicht noch zwei Einrichtungen erwähnt würden, die auf seine Tätigkeit zurückzuführen sind und segensreich wirken. In den großen Herbstferien ist in Cöln auswärtigen Lehrern Gelegenheit geboten, in verschiedenen Zweigen der Knabenhandarbeit sich auszubilden; wenn nötig, tritt der Verein für die Kosten ein. So ist eine große Zahl Volksschullehrer der Provinz in den Stand gesetzt worden, an ihrem Wohnorte den Unterricht einzuführen. Auch mehrere Lehrer der Provinzialanstalten haben an den Herbstkursen teilgenommen. Der letzte, im vorigen Jahre, war von acht Lehrern besucht; drei erlernten Hobelbankarbeiten und fünf Papparbeiten.

Im Jahre 1893 wurde auf Veranlassung des Cölner Vereins der rheinische Lehrerverband zur Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit gegründet. Die größte Zahl seiner Mitglieder gehört dem Lehrerstande an; aber auch ein nicht unbedeutender Teil stammt aus anderen Berufen. Mitglieder verschiedener Regierungen, Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Seminardirektoren und Kreisschulinspektoren haben sich angeschlossen. Der Verband hält fast regelmäßig in jedem Jahre eine Hauptversammlung ab; dabei sieht er zu, daß abwechselnd ein Jahr in diesem Regierungsbezirk, das andere in einem anderen getagt wird. Da mit den Versammlungen regelmäßig größere Ausstellungen verbunden sind und anregende Vorträge mit anschließenden Besprechungen gehalten werden, so wird durch diese Veranstaltungen für die erziehliche Knabenhandarbeit immer mehr Boden gewonnen. Nach dem letzten Jahresbericht des Vereins wurde in der Rheinprovinz an 58 Orten, in 214 Arbeitsstätten mit 3615 Schülern Handfertigkeitsunterricht betrieben. Pappen, Schnitzen, Hobelbank- und Naturholzarbeit, Eisenarbeiten und Modellieren waren die Unterrichtsgegenstände. Die industriellen Gegenden wiesen die größte Zahl der Arbeitsstätten auf; aber auch in einigen ländlichen Bezirken wird die systematische Beschäftigung der Jugend mit Knabenhandarbeit als nutzbringend anerkannt.

---

k) Die Cölner Präparanden-Anstalt.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Wenn auch über das Gründungsjahr der Cölner Präparandenanstalt ganz genaue Angaben nicht gemacht werden können, so steht doch soviel fest, daß sie schon 1835 bestanden hat. Der spätere Rektor Koellen hat auf derselben seine Ausbildung erhalten; er trat 1838 ins Seminar ein. Da der Lehrgang auf $2^1/_2$ bis 3 Jahre berechnet war, so muß Koellen mindestens schon 1835 Schüler der Anstalt gewesen sein. Der damalige Leiter des städtischen Schulwesens, Assessor Schmitt, war der Urheber der neuen Einrichtung. Die Kosten, die nur gering waren und hauptsächlich in einer Entschädigung für

die Heizung und Reinigung bestanden, trug die Stadt. Die Lehrmittel besorgten die Lehrer; sie erteilten den Unterricht unentgeltlich; ihr Amt als Lehrer der Präparanden war ein Ehrenamt. Lehrfächer waren Katechismus, biblische Geschichte, Sprachlehre, Aufsatz, Rechnen, Geographie, Gesang, Schreiben, Zeichnen und Violinspiel. Für die Ausbildung in Klavierspiel und in Harmonielehre mußten die Schüler selbst sorgen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug etwa 18; die schulfreie Zeit wurde zum Unterricht benutzt. Die Aufnahme fand anfangs alle 3 Jahre statt; von 1849 ab, wo eine Vorabteilung eingerichtet wurde, konnten jedes Jahr Schüler aufgenommen werden. -- Die Schulhäuser, in denen der Unterricht erteilt wurde, sind heute zum Teil nicht mehr vorhanden; von 1866 ab blieb die Anstalt über 30 Jahre in dem Schulhause Wollküche 7, doch wurden nach Bedarf Zimmer in anderen Schulhäusern benutzt. Im Laufe der Jahre hatte sich die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt. Naturkunde, Geometrie, Geschichte und Turnen waren zu den früheren Fächern hinzugekommen. Seit der Einführung der größeren Stundenzahl wurde auch Schulgeld erhoben. Von 1866 an zahlte die Stadt bis zum Jahre 1891 einen städtischen Zuschuß, der von 1879 an 1500 M. betrug. Im Jahre 1891 wurde der städtische Zuschuß ganz eingestellt, nicht weil die Anstalt sich nicht bewährt hätte, sondern weil der zeitige Oberbürgermeister die Ansicht vertrat, die Vorbildung für die künftigen Lehrer sei eine Aufgabe des Staates. Sogar die Kosten der Heizung mußten die Lehrer übernehmen, nur Schulräume und Licht wurden noch von der Stadt gestellt. Das war ein recht harter Schlag; die Anstalt war durch dies Vorgehen vollständig Privatunternehmen geworden. Trotzdem hat sie sich gehalten; sie hat sich sogar so entwickelt, daß sie nach dem Erscheinen der Bestimmungen für die Neuregelung des Präparandenwesens vom 1. Juli 1901 eine der ersten war, die von sich sagen durfte, sie sei imstande den neuen Bestimmungen vollständig zu genügen. Dem zeitigen Leiter gelang es, die Stadt zur Uebernahme der Anstalt zu bewegen und eine angemessene staatliche Unterstützung zu erwirken. Der Uebergang an die Stadt erfolgte 1904. Ostern 1905 bezog die Anstalt, welche bis dahin sich hinsichtlich der verfügbaren Räume sehr hatte behelfen müssen, den östlichen Flügel der früheren Volksschule in der großen Telegraphenstraße. Hier hat sie für ihre Bedürfnisse ausreichende Räumlichkeiten und zudem noch den Vorteil, daß sie die in demselben Hause untergebrachte Lehrmittelsammlung in ausgiebigster Weise benutzen kann. Durch Ministerial-Erlaß von 2. Mai 1907, U. III 2255, hat die Anstalt die Berechtigung zur Entlassungsprüfung erhalten.

l) Die Cölner Taubstummen-Anstalt.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Die Gründung der Cölner Taubstummen-Anstalt hat eine eigenartige Vorgeschichte. Der Direktor des Brühler Seminars, Dr. Schweitzer, hatte auf einer Amtsreise in Berlin das schon damals bestehende Königliche Taubstummeninstitut kennen gelernt. Was er da gesehen, hatte ihm derart

gefallen, daß er den Plan faßte, mit dem Brühler Seminar eine Taubstummenschule zu verbinden. Es gelang ihm zu erwirken, daß im Jahre 1826 einer seiner besten Schüler, der junge Lehrer J. J. Gronewald aus Lindlar, an der Berliner Anstalt als Hülfslehrer angenommen wurde. 2 Jahre blieb derselbe in Berlin und lernte die dort angewandte Methode gründlich kennen. Unterdes wurden Verhandlungen wegen einer Taubstummen-Anstalt in Brühl mit der Behörde gepflogen, aber ohne Erfolg, und Lehrer Gronewald war froh, daß er in Cöln bei der damals neu eingerichteten höheren Bürgerschule Verwendung finden konnte. Da er aber das, was er in Berlin gelernt hatte, auch gern verwerten wollte, so erkundigte er sich nach den in der Stadt befindlichen taubstummen Kindern und nahm 3 derselben während der Zeit, die sein Dienst an der Bürgerschule freiließ, in den Unterricht. Das in einem Jahre erzielte Ergebnis war so hervorragend, daß die öffentlichen Blätter dem Lehrer das größte Lob zollten. Man wünschte allgemein, daß für die Taubstummen in der Weise, wie Gronewald es gezeigt, gesorgt werde. Damit dies geschehen könne, und damit der Lehrer seine darauf gerichtete Tätigkeit zu erweitern in der Lage sei, wurde ihm an der Schule einige Erleichterung gewährt. In Folge dessen steigerte er die Schülerzahl auf 8. An der Bürgerschule traten aber Verhältnisse ein, die es notwendig erscheinen ließen, die ganze Kraft des Herrn Gronewald in Anspruch zu nehmen. Dieser wurde dadurch gezwungen, den Unterricht für die Taubstummen eine Zeitlang ganz auszusetzen. Erst nach 7 monatlicher Unterbrechung konnte er seine Tätigkeit für die Taubstummen wieder aufnehmen, nachdem ihm die Armenverwaltung einen Schulraum im Minoritengebäude (wo jetzt das Museum steht) zur Verfügung gestellt hatte. An der Bürgerschule blieb er mit der Hälfte der sonst üblichen Stundenzahl tätig, doch erhielt er sein volles Gehalt. Das war im Jahre 1831. Im folgenden Jahre bildete sich auf Anregung des späteren Regierungspräsidenten Heinrich von Wittgenstein ein Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts. Geistliche und weltliche Behörden wandten dem Unternehmen ihre Teilnahme und Unterstützung zu; für Gronewald wurde an der Bürgerschule ein Vertreter gestellt, für dessen Besoldung von einigen Menschenfreunden und der Karnevalsgesellschaft die Mittel bereitgestellt wurden. Die Stadt zahlte 300 Mk. Der Verein übernahm die Besoldung Gronewalds, und dieser konnte sich nun ganz dem Taubstummen-Unterricht widmen. Die Zahl der Zöglinge wuchs; nicht nur Cölner, sondern auch Auswärtige baten für ihre Kinder um Aufnahme. Das zur Verfügung gestellte Zimmer reichte nicht mehr aus. 1836 überwies die Stadt dem Verein das Haus Rechtschule 10 auf dem Grundstücke, wo heute das neue prachtvolle Gebäude für die Volksschule dem Museum gegenüber steht. Auch neue Lehrkräfte mußten herangezogen werden. So ist die Cölner Taubstummen-Anstalt die erste in der Rheinprovinz geworden. Durch ihre mustergültige Arbeit und durch die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte hat die Cölner Schule auf die Entstehung und Einrichtung ähnlicher Anstalten in Rheinland und Westfalen sehr viel Einfluß ausgeübt. Gronewald blieb bis zu seinem Tode 1873 Leiter. Sein Nachfolger wurde einer seiner bisherigen Mitarbeiter, der Lehrer N. Weißweiler. Dieser führte die Anstalt im Sinne seines Lehrers und Meisters weiter bis zum Jahre 1903, wo er starb. Unter ihm erhielt

die Anstalt ein eigenes Heim, Hosengasse 10. Auch vollzog sich unter ihm die Uebergabe der Anstalt an die Provinzial-Verwaltung. Diese erfolgte am 1. April 1903. Die Gründe, welche die Umwandlung der bisherigen Privatschule in eine Provinzial - Anstalt als wünschenswert und notwendig erscheinen ließen, waren teils äußerer, teils innerer Natur. Als äußerer Grund mag angeführt werden, daß die Anstalt trotz der vielen ihr zugefallenen Schenkungen nicht mehr in der Lage war, den an sie gestellten finanziellen Anforderungen zu genügen. Es wurde schwierig, die erforderliche Zahl tüchtiger Lehrkräfte zu gewinnen. Dazu kam, daß den Lehrern keine ausreichende Relikten-Versorgung zugesagt werden konnte, und daß sie zur vollen Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen wurden. Als inneren Grund kann man anführen, daß die Absicht der Stifter dadurch, daß die Anstalt an die Provinz übergegangen ist, besser und ausgiebiger erreicht werden kann. Denn, wenn auch ein großer Teil des angesammelten Vermögens an die Provinz überging, und wenn auch der Verein auf eine Anzahl Rechte, die er bisher ausgeübt hatte, verzichten mußte, so verblieb ihm doch ein so großes Kapital, daß er imstande ist, den Wünschen der früheren Stifter in weit größerem Umfange als bisher gerecht zu werden. Jetzt gehen seine Bestrebungen dahin, dürftige Taubstumme, die in der hiesigen Anstalt Aufnahme gefunden haben, zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß ihnen eine möglichst vollständige Ausbildung gesichert wird. Den aus der Schule entlassenen Zöglingen wird zur Erlernung eines Handwerks oder eines nützlichen Erwerbes passende Gelegenheit besorgt. Lehrlinge und Gesellen, welche sich gut führen, erhalten Unterstützung und unter Umständen eine Beihülfe, um sich selbständig zu machen. Die nicht mehr erwerbsfähigen Taubstummen werden unterstützt und wo möglich in Asylen untergebracht. Soweit die Mittel reichen, geht der Verein noch weiter und unterstützt auch solche arme Taubstumme der Provinz, die nicht in der Cölner Anstalt gewesen sind.

Der jetzige Direktor der Cölner Taubstummen-Anstalt, Herr Schulrat Fieth, ist der Nachfolger des 1903 als Schulrat gestorbenen Direktors N. Weißweiler. Er arbeitet mit 8 Lehrern und 3 Lehrerinnen im Hauptamte; nebenamtlich sind noch 3 Religionslehrer und 1 Zeichenlehrer an der Schule tätig. Direktor sowie Lehrer und Lehrerinnen werden durch die Provinzial-Verwaltung angestellt. Die sämtlichen Lehrpersonen müssen vor ihrer endgültigen Anstellung die Prüfung als Taubstummenlehrer bestanden haben. Der Direktor hat nebst freier Wohnung im Schulgebäude ein Anfangsgehalt von 3800 Mk. steigend bis zu 5000 Mk. Die Lehrer erhalten eine Wohnungsentschädigung von 540 Mk.; ihr Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk.; sie steigen alle 2 Jahre um 200 Mk. bis 3800 Mk. Die Lehrerinnen fangen mit 1350 Mk. an und erhalten alle 2 Jahre 150 Mk. mehr bis zum Höchstgehalt von 2850 Mk., dazu erhalten sie als Wohnungsgeldzuschuß 450 Mk.

Die jüngeren Lehrer und Lehrerinnen haben 26, die älteren 25 Stunden.

Im letzten Schuljahr war die Anstalt von 84 Schülern besucht; davon waren 38 Knaben und 46 Mädchen. 47 waren von auswärts, die übrigen aus Cöln. 64 gehörten der katholischen Religion an, 17 waren protestantisch und 3 israelitisch. Die auswärtigen Kinder sind entweder in passenden Familien

oder in Ordenshäusern untergebracht. Für 10 Zöglinge wird ein Schulgeld von 50 beziehungsweise 100 Mk. gezahlt; die anderen sind frei. Die Schülerzahl verteilt sich auf 8 übereinanderstehende Klassen; Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Die Stundenzahl der einzelnen Klassen beträgt in I., II., III. und IV. 31, + 3 Stunden Handarbeit für Mädchen. Die V. Klasse hat 29 Stunden und 3 Stunden Handarbeit, für die VI. Klasse sind 30 Stunden und 2 Stunden Handarbeit vorgesehen; in der VII. und VIII. Klasse werden zu 28 Stunden noch 2 Stunden Handarbeit gegeben. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nicht vor vollendetem 7. Lebensjahre, die Entlassung meist nach vollendetem 15 ten. — Aufnahmetermin ist der Beginn des Sommersemesters; die Entlassung findet am Schlusse des Wintersemesters statt. Der Landeshauptmann hat die Aufnahme der Zöglinge zu bestimmen.

Der Unterricht befolgt den seit dem Jahre 1902 bei den Provinzial-Taubstummen-Anstalten eingeführten Plan. Die deutsche Lautsprachmethode ist dabei in Gebrauch. In schultechnischer Hinsicht ist die Anstalt dem Kultus-Ministerium unterstellt.

---

m) Das Volksschulturnen.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

Bis zum Jahre 1884 waren in Cöln für die Volksschulen drei Turnhallen vorhanden. Auf den engen Schulhöfen konnte nicht geturnt werden, und in den drei Hallen fanden nur wenige Klassen Raum, zumal da vor 10 Uhr nicht geturnt werden durfte, weil die ersten Morgenstunden für Religion, Deutsch und Rechnen vorbehalten waren. Der Turnunterricht war daher außerordentlich beschränkt; im Plane war zwar das Turnen für die drei oberen Knabenklassen vorgesehen, aber wegen Mangels an einem geeigneten Platze wurde nicht viel erreicht. Dazu kam noch ein anderer Uebelstand, der nicht wenig an dem geringen Erfolge mit schuld war. Man arbeitete ohne einheitlichen Plan, jeder nach Gutdünken und wie es ihm beliebte. Aus dem Gesagten geht schon hervor, worauf die Schulbehörde ihr Augenmerk zu richten hatte. 1. auf Beschaffung einer genügenden Anzahl Turnhallen und 2. auf einheitliche Gestaltung des Turnbetriebs. Wie weit es gelungen ist, die erste Aufgabe zu lösen, mag daraus hervorgehen, daß mit Ostern 1908 den Cölner Volksschulen innerhalb der Umwallung 16 Turnhallen zur Verfügung stehen. Im Jahre 1888 sind die Vororte eingemeindet worden. Wie es bis dahin in denselben mit Turnhallen beschaffen war, bedarf nicht der Erörterung. Heute hat Deutz zwei Turnhallen, Sülz eine, Lindenthal eine, Ehrenfeld fünf und Nippes drei. Außerdem ist bei den Schulen in Müngersdorf, Zollstock, Volkshoven, Riehl und Poll je ein freier Schulsaal als Turnraum eingerichtet. Die Fußböden der Turnhallen und Säle werden regelmäßig mit staubbindendem Oel gestrichen; dadurch wird der Aufenthalt in denselben, da auch sonst in allen Teilen auf Reinlichkeit streng gehalten wird, mehr angenehm und gesundheitfördernd. Zur einheitlichen Regelung des Turnbetriebes an den Volksschulen

wurde im Jahre 1884 ein Turnlehrer mit dem Range und dem Einkommen eines Rektors berufen. Er stellte einen den hiesigen Verhältnissen angepaßten Lehrplan auf. Die Lehrer wurden in jeder Woche an einem Abende mit dem für die folgende Woche bestimmten Stoffe bekannt gemacht und angeregt, sich so zu üben, daß sie imstande waren, selbst den Schülern die Uebungen vorzuzeigen. In den letzten Jahren wurden auf Wunsch der Lehrer diese Vorbereitungsstunden statt wöchentlich, alle 14 Tage abgehalten. Für den Turnlehrer, dem später auch noch die Aufsicht und Leitung des Turnwesens in den eingemeindeten Vororten übertragen wurde, war diese Entlastung eine Notwendigkeit. Er konnte jetzt für die Vororte eine ähnliche Einrichtung treffen wie für die Altstadt.

Der Turnbetrieb hat also seit den achtziger Jahren eine gewaltige Förderung erfahren, aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Vorläufig turnen in den Knabenschulen immer noch fast nur die drei oberen Klassen.

Das Jahr 1906 brachte für die Stadt die Einführung des Mädchenturnens; da, wo die Möglichkeit vorliegt, eine Turnhalle zu benutzen, wird von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch gemacht. Die meisten Klassen sind auf die Benutzung der Höfe angewiesen. Auch für die Lehrerinnen hat der Turnlehrer eine ähnliche Gelegenheit zur Vorbereitung geschaffen, wie für die Lehrer. Eine bedeutende Hebung des Turnwesens in den Mädchenschulen steht für die nächste Zeit dadurch in Aussicht, daß Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Cöln eingerichtet werden sollen, und daß den Teilnehmerinnen die Gelegenheit geboten wird, hier das Examen als Turnlehrerin abzulegen.

---

n) Das Turnen an den höheren Schulen.

Von P. Simon, Turnlehrer an der Realschule.

Ueber das Turnen an den höheren Schulen in Cöln läßt sich nur erfreuliches berichten.

An den vier Königlichen Gymnasien, dem Städtischen Gymnasium, den beiden Realgymnasien, der Oberreal-, der Real- und der Handelsschule wird nach der ministeriellen Vorschrift in jeder Klasse wöchentlich dreimal je eine Stunde geturnt; sämtliche Anstalten haben eigene, mit den neuesten Einrichtungen versehene Turnhallen und große, als Spielplätze zu brauchende Höfe, wovon einige mit Turngeräten versehen sind.

Die Turnstunden liegen teils zwischen, teils nach den übrigen Lehrstunden.

Die beiden Mittleren Knabenschulen, sowie die Städtischen Gymnasien in Ehrenfeld, Nippes und Lindenthal sind ebenso eingerichtet wie die Schulen der Altstadt.

Die durch Anregung des Abgeordneten Max von Schenkendorf jetzt so viel verlangten Spielnachmittage bestehen bei den städtischen höheren Schulen in Cöln schon seit der Einrichtung des ca. 35000 qm großen

städtischen Spielplatzes (1892) vor dem Lindentor und zwar spielen dort an den Nachmittagen Dienstags die Realschule und das Lindenthaler Gymnasium, Mittwochs das Städtische Gymnasium und Realgymnasium an der Kreuzgasse, Donnerstags die Handelsschule und Samstags das Realgymnasium und Oberrealschule in der Humboldtstraße.

An den vier Städtischen Höheren und Mittleren Mädchenschulen wird wöchentlich zwei Stunden in jeder Klasse geturnt; alle vier Anstalten besitzen ebenfalls eigene Turnsäle.

Die Schülerinnen der zahlreichen Privat-Mädchenschulen turnen teils in zur Schule gehörigen und teils in gemieteten Städtischen Turnanstalten.

Für das leibliche Wohl der schulentlassenen Jugend von 14—18 Jahren sorgen seit langer Zeit die hiesigen, zur Deutschen Turnerschaft gehörigen Turnvereine sowie mehrere Jünglingsvereine in ihren Jugendabteilungen durch Turnen, Spielen und Turnfahrten, in ausgiebigster Weise.

Ebenso wie das Turnen in der Schule steht das Vereinsturnen in Cöln mit seinen Vororten in voller Blüte.

Vierzehn Turnvereine (der älteste davon, der »Kölner Turnverein«, besteht schon seit 1843), darunter ein Taubstummenverein, sämtlich zum Verbande der »Deutschen Turnerschaft«, dem Turnkreis VIIIb und dem »Sieg-Rhein-Gau« gehörig, turnen zum größten Teil in Städtischen Schulturnhallen; die meisten Vereine haben außer den Männer- noch Jugend-, Lehrlings- und Frauen-Abteilungen, sowie Altherren-Riegen; sie pflegen neben der Turnerei das Spielen, Fechten, Schwimmen, Schneeschuhlaufen usw. und besitzen zum Teil reichhaltige Büchereien.

Außerdem besteht in Cöln ein jüdischer Turnverein mit Jugend- und Frauenabteilung, sowie mehrere Privat-, Herren-, Damen- und Kinder-Turnabteilungen, welche sich alle einer sehr regen Beteiligung erfreuen.

---

o) Jugendspiele der Volksschüler.

Von Schulrat Dr. Brandenberg.

In den achtziger Jahren schenkte Herr Kommerzienrat Dr. Grüneberg 150 Mk. zu einem Versuche, die Jugendspiele bei unseren Volksschülern einzuführen. Die Stadt wies einen freien Platz im Süden, an der sogenannten Bottmühle, zum Spielen an. Die Leitung übernahm der städtische Turnlehrer gemeinsam mit einigen Volksschullehrern. Anfangs versammelten sich die Schüler in ziemlich großer Zahl auf dem Platze, aber bald ließ der Besuch nach, und das Unternehmen mußte als gescheitert betrachtet werden. Als Ursache des Mißerfolges kann man angeben: 1. Die 150 Mk. waren bald aufgebraucht, und die Lehrer wollten ohne Vergütung die Aufsicht nicht weiter führen. 2. der zum Spielen angewiesene Platz war mit zahlreichen Steinen und Schutthaufen übersät, also nicht gerade ein einladendes Spielfeld.

Besser schien sich die Sache zu gestalten, als die Stadt im Jahre 1892 einigen Volksschulen den Spielplatz vor dem Lindentor für drei Nachmittage

zur Verfügung stellte und den städtischen Turnlehrer mit der Leitung der Spiele beauftragte. Sie zahlt demselben für den Tag 3 Mk. Hier kann man die Beobachtung machen, daß von denjenigen Schulen die Schüler in größerer Zahl sich zum Spielen einfinden, wo Rektor und Lehrer sich für die Sache interessieren. Von einer zahlreichen Beteiligung kann aber auch da nicht die Rede sein.

Ein weiterer Versuch, das Jugendspiel an unseren Volksschulen einzuführen, wurde vor einigen Jahren in den Herbstferien gemacht. Größere Schulhöfe wurden zum Spielen zur Verfügung gestellt; Lehrer und Lehrerinnen sollten gegen Entgelt die Aufsicht führen. Aber auch dieser Versuch mußte wegen Mangels an Beteiligung bald aufgegeben werden.

Mehr Aussicht auf Erfolg zur Einführung der Jugendspiele an den Volksschulen bietet sich neuerdings dadurch, daß seitens der Stadt einer größeren Anzahl Lehrer Gelegenheit geboten wird, sich für die Leitung der Jugendspiele zu befähigen.

Die Spiele dürften jedoch erst dann wirklich sich an den Volksschulen einbürgern lassen, wenn den Lehrern für ihre Mühewaltung bei denselben von der Stadt eine angemessene Entschädigung zugebilligt wird. Auch wird der Umstand fördernd einwirken, daß die Stadt einen Betrag ausgeworfen hat, um sämtlichen Kindern die Beteiligung an den mit Spielen verbundenen Nachmittags- und Tagesausflügen zu ermöglichen. Am besten würden die Jugendspiele der Volksschüler durch Besorgung praktisch gelegener Spielplätze gefördert werden.

2. Schulhygiene und Schulärzte.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Die Stadt Cöln ist dem Plane, besondere Schulärzte für die Volksschulen anzustellen, zuerst im Jahre 1899 näher getreten. In der Stadtverordneten-Versammlung am 16. und 17. Februar 1899 kam folgender Antrag von 14 Stadtverordneten zur Beratung: Die Schuldeputation wird beauftragt, Vorlage wegen Anstellung von Schulärzten in den Volksschulen zu machen, um damit auch in Cöln eine wünschenswerte Einrichtung zu treffen, mit welcher man in anderen Städten, so Bonn, Wiesbaden, Königsberg, Berlin und Charlottenburg vorgegangen ist.

Auch zu der damaligen Zeit war die Schule, wie seitens der Verwaltung mit Recht betont wurde, nicht ohne gesundheitliche Ueberwachung. Schulneubauten und Schulumbauten wurden einer eingehenden Prüfung auch nach der hygienischen Seite hin unterworfen, und dabei kam der Verwaltung außer der Erfahrung ihrer Baumeister und ihrer schultechnischen Berater auch der sachverständige Rat der dem Stadtverordneten-Kollegium angehörenden Aerzte zu statten. Dazu kam, daß die baulichen und hygienischen Vorschriften, auf welche bei der Einrichtung von Schulen zu achten ist, durch bindende ministerielle Vorschriften festgelegt waren.

Weniger gut war es um die hygienische Fürsorge für die Schuleinrichtungen und für das einzelne Schulkind selbst bestellt. Daß die Armenärzte zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schulen ihres Bezirks besuchten und dabei recht summarisch die einzelnen Schulkinder auf ihren Gesundheitszustand, zumal auf ansteckende Krankheiten, anschauten, konnte den Forderungen der Zeit nicht mehr genügen. Bei schweren Erkrankungen wurde der Polizei-Stadt-Physikus und die Polizeibehörde benachrichtigt. Die Armenaugenärzte besuchten jährlich einmal die Volksschulen der Altstadt. Was bei diesem System nicht befriedigte, das war der Mangel des ständigen Kontaktes des Arztes mit der Schule und die geringe Fürsorge für das einzelne Schulkind.

Es hatte viele Jahre gedauert, bis es einsichtigen Aerzten und Schulmännern gelungen war, die Oeffentlichkeit von der Notwendigkeit einer weit ausgreifenden Schulhygiene zu überzeugen. Erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelang es zumal den Bemühungen des bekannten Breslauer Ophtalmologen Cohn, eine Reihe von Städten zu veranlassen, eine besondere schulärztliche Ueberwachung der Schulen einzurichten. Man sah immer mehr ein, daß die Frage der Ueberbürdung und der Einwirkung des Schulbetriebes auf Kurzsichtigkeit, Wirbelsäulenverkrümmung, auf Verbreitung von ansteckenden Krankheiten doch ihre ernste Bedeutung hatte, demgegenüber die Bedenken über die entstehenden Kosten und über die Beunruhigung des Schulbetriebes durch einen neu hinzugekommenen Revisionsfaktor nicht von entscheidendem Einfluß sein konnte. Das größte Verdienst kommt auf diesem Gebiete der Stadt Wiesbaden zu, welche zum ersten Male einen klaren und umfassenden Arbeitsplan für die neu anzustellenden Schulärzte entwickelte. Der Magistrat hatte dort im Jahre 1895 eine besondere ärztliche Untersuchung von etwa 7000 Schülern der Volks- und Mittelschulen veranlaßt; dabei wurden bei nicht weniger als 25 % der Untersuchten körperliche Mängel, gesundheitliche Gebrechen und selbst ansteckende Krankheiten vorgefunden. Nunmehr zögerte Wiesbaden nicht, im Jahre 1896 vier Schulärzte anzustellen und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die individuelle sanitäre Ueberwachung des Schulkindes zu legen.

Andere Städte folgten sehr bald dem Wiesbadener Muster. Nach diesem Vorbilde war auch die Vorlage der Verwaltung der Stadt Cöln aufgebaut, welche in der Sitzung vom 14. und 15. März im Jahre 1901 von den Stadtverordneten genehmigt wurde. Mit Ostern 1901 nahmen 17 Schulärzte ihren Dienst auf und zwar 10 in der Altstadt und 7 in den Vororten. Auf Grund der Erfahrungen, welche sich im Laufe der Jahre herausbildeten, hat sich die Tätigkeit der Schulärzte in manchen Punkten geändert, und es erscheint zweckmäßig, an dieser Stelle die heutige Organisation des schulärztlichen Dienstes bekannt zu geben.

Der Dienst der Schulärzte, deren heute 30 tätig sind, ist nach folgender Dienstordnung geregelt:

Dienstordnung

für die Schulärzte an den städtischen Volksschulen zu Cöln.

Die Schulärzte haben die Aufgabe, den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen. Zu diesem Behufe liegt denselben folgendes ob:

1. Eine erste Untersuchung der Schulneulinge in den ersten drei Wochen nach Beginn des Schuljahres in Form einer summarischen Besichtigung, die im wesentlichen nur ein vorläufiges Urteil über die Schulfähigkeit der Schulneulinge ermöglichen soll.
2. Eine zweite Untersuchung innerhalb der ersten drei Wochen jedes Halbjahres in sämtlichen Klassen auf Krätze, Grind, granulöse Augenentzündung oder sonstige Krankheiten; über das Ergebnis ist nach Formular Mitteilung zu machen. Diese Untersuchung kann im Sommerhalbjahr, sofern die Arbeit es gestattet, mit der unter 1 genannten Untersuchung und im Winterhalbjahr mit der unter 4 genannten Sprechstunde verbunden werden.
3. Eine dritte genauere Untersuchung des körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes aller Schulneulinge im Laufe des Sommerhalbjahres nach Maßgabe des Gesundheitsbogens.

Die Beurteilung des Gesundheitszustandes der Kinder wird sich erleichtern:

a) durch Einsichtnahme der von den Eltern ausgefüllten Fragebogen;
b) durch die Angaben der Lehrpersonen, ob sie bei den Schulkindern besondere die Gesundheit und die Schulfähigkeit betreffende Beobachtungen gemacht haben.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den Gesundheitsbogen einzutragen, welcher das Kind von Klasse zu Klasse begleitet und bei etwaigem Schulwechsel an den Leiter der neuen Schule gesandt wird. Diejenigen Schüler, welche infolge Krankheit oder krankhafter Veranlagung besonderer Ueberwachung bedürftig erscheinen, erhalten auf dem Gesundheitsbogen auf der ersten Seite oben rechts einen besonderen Vermerk (lat. C) des Schularztes, welcher die Notwendigkeit der weiteren Beobachtung kennzeichnet. Diese genauere Untersuchung aller Schüler ist dann im dritten und letzten Schuljahre zu wiederholen; ihre Ergebnisse sind, soweit es notwendig erscheint, in die betreffenden Rubriken des Gesundheitsbogens einzutragen.

Wird ein Kind bei der ersten oder einer späteren Untersuchung krank oder krankhaft veranlagt befunden, so hat der Rektor nach Möglichkeit die Eltern auf die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bezw. Beobachtung ihres Kindes aufmerksam zu machen und dem Kinde durch den Klassenlehrer denjenigen Platz und diejenige Behandlung angedeihen zu lassen, welche der Schularzt im Gesundheitsbogen empfohlen hat.

4. Der Schularzt hält in jedem Vierteljahr in jeder Schule eine Sprechstunde ab, zu welcher die Zeit von morgens 10—12 Uhr gewählt werden kann.

Zu dieser Sprechstunde hat der Rektor bezw. Hauptlehrer pp. alle diejenigen Schüler zu bestellen, bei denen in der Schule auffallende Erscheinungen hinsichtlich der Gesundheit zutage getreten sind. Außerdem können auf Wunsch auch einzelne Schüler bei dieser Gelegenheit untersucht werden, wenn sie durch den Klassenlehrer dem Leiter der Schule von dem Wunsche Kenntnis gegeben haben.

Besonderer Augenmerk ist auf die Ueberwachungsschüler zu richten.

Die Termine für die einzelnen Untersuchungen und die Sprechstunde sind mit dem Rektor pp. zu vereinbaren.

5. Diejenigen Schüler, welche von den Lehrpersonen für die Hülfsschule oder für die Aufnahme in den Stottererkursus vorgeschlagen werden, müssen von dem Arzte während des Unterrichts beobachtet und auf besondere organische Fehler während der Sprechstunde untersucht werden.
6. Die Aerzte, in deren Bezirk Hülfsschulen oder die Schule, in welcher der Stottererkursus abgehalten wird, belegen sind, müssen dem Unterrichte, namentlich in der ersten Zeit, wenn neue Schüler aufgenommen sind, wiederholt beiwohnen, über jeden Schüler einen Gesundheitsbogen aufnehmen und dem Lehrer die etwa nötigen ärztlichen Ratschläge erteilen.
7. Mindestens einmal im Jahre, und zwar im Winter, hat der Schularzt die Schulgebäude und ihre Einrichtungen in bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse zu besichtigen und über den Befund dem Oberbürgermeister zu berichten.

   Außerdem hat er von allen Mängeln des Gebäudes, die von ihm bei seinen Schulbesuchen bemerkt wurden, Anzeige zu machen.

   Mit diesem Bericht hat der Schularzt eine kurze Mitteilung über seine Tätigkeit im verflossenen Schuljahre vorzulegen; es erscheint zweckmäßig, den Bericht nach dem übersandten Formular zu erstatten.
8. Die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien geschieht unter Zuziehung der Schulärzte der betreffenden Bezirke.
9. Falls ein Schüler in der Schule fehlt und der Verdacht entsteht, daß derselbe sich widerrechtlich dem Unterricht entziehe, so muß der betreffende Schularzt auf Wunsch des Leiters den Schüler möglichst nach vorherigem Benehmen mit dem behandelnden Arzte untersuchen und den Befund schriftlich mitteilen.
10. Besondere Revisionen von einzelnen Schulklassen und ganzen Schulsystemen muß der Schularzt auf Ersuchen des Oberbürgermeisters bezw. des betreffenden Stadtschulrates vornehmen und über den Befund berichten. Solche Revisionen werden auch angeordnet werden, sobald sich Erscheinungen von ansteckender Krankheit in der Schule wiederholt zeigen. In solchen Fällen hat der Schulleiter dem Schularzt alsbald Mitteilung zu machen. Wenn in Fällen von ansteckenden Krankheiten eine sofortige Hospitalaufnahme nötig erscheint, so kann der Schularzt sofort Aufnahmescheine nach dem hierzu entworfenen Formular erteilen.
11. Hinsichtlich der Untersuchung der Kinder auf Augenkrankheiten ist folgendes Verfahren zu beobachten:
    a) Falls bei der halbjährlichen Untersuchung der Kinder auf Granulose die Diagnose seitens der Schulärzte sichergestellt wird, haben die Schulleiter den Eltern von der Erkrankung Mitteilung zu machen und hierbei spezialistische Behandlung durch Augenärzte dringend

zu empfehlen. Diese Kinder sind den Schulärzten in den Sprechstunden jedesmal vorzustellen.

In den Fällen, welche der Schularzt für zweifelhaft erklärt, sind die Kinder, gleichgültig ob bemittelt oder unbemittelt, den hierzu beauftragten Augenärzten zur Sicherstellung der Diagnose zuzuweisen. Die Schulleiter haben zu veranlassen, daß diese Kinder längstens binnen 8 Tagen dem zuständigen Armenaugenarzte zugeführt werden. Letzterer macht dem Schulleiter von dem Ergebnis der Untersuchung alsbald Mitteilung. Wird in dieser Untersuchung die Diagnose sicher gestellt, so ist das eingangs erwähnte Verfahren seitens der Schulleiter gegenüber den Eltern zu wiederholen.

b) Die Prüfung der Sehschärfe hat nur insoweit zu erfolgen, als mit Hülfe der zur Verfügung gestellten Tafeln summarisch festzustellen ist, ob die Kinder eine genügende Sehleistung haben oder nicht. Die Prüfung erfolgt gewöhnlich durch die Lehrpersonen, welche durch die Schulärzte mit der Methode der Untersuchung bekannt zu machen sind.

Sofern nun die Schulärzte die Diagnose der Lehrpersonen als »schwachsichtig« oder »schwachsichtig verdächtig« bestätigen, haben die Schulleiter den Eltern Mitteilung zu machen und auf die Notwendigkeit einer weiteren augenärztlichen Untersuchung hinzuweisen; bei offensichtlich armen Kindern haben die Schulleiter dafür Sorge zu tragen, daß diese dem Armenaugenarzt zugeführt werden. Zu diesem Zwecke sind diese Kinder an den Armenpfleger ihres Wohnbezirks zwecks Ausstellung eines Armenkrankenscheines zu verweisen.

c) An Stelle der früher alljährlich in den Volksschulen vorzunehmenden Untersuchung sämtlicher Kinder übernehmen die Armenaugenärzte die in Punkt 11a und b bezeichneten Untersuchungen für Cöln und sämtliche Vororte.

12. Die Schulärzte haben die Lehrpersonen auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Zahnpflege hinzuweisen. Zahnkranke Kinder sind dem Schulleiter zu bezeichnen, damit diese den Eltern Mitteilung machen. Werden arme zahnkranke Kinder ermittelt, so hat der Schulleiter der Armenverwaltung, welche dieselben spezialistisch behandeln läßt, sofort Anzeige zu machen. (No. 12 ist überholt durch neue Anordnungen infolge der Errichtung einer städtischen Zahnklinik. S. den Artikel.)

13. Zweimal im Jahre — nach Bedürfnis öfters — findet eine Konferenz der Schulärzte unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters bezw. seines Stellvertreters statt, in welcher die gesammelten Erfahrungen besprochen werden und über die zur Beratung stehenden Gegenstände Beschluß gefaßt wird.

Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte aus der Stadtkasse eine in vierteljährlichen Raten hinterher zahlbare jährliche Entschädigung.

Aenderungen vorstehender Dienstordnung werden jederzeit vorbehalten.

Cöln, den 15. April 1907.

Der Oberbürgermeister.
I. V.: Dr. Krautwig.

Als wesentlich sei aus diesem Dienstplan hervorgehoben, daß der Hauptwert der schulärztlichen Tätigkeit auf eine genaue Untersuchung der Schulneulinge und auf die fortlaufende Kontrolle der bei dieser Untersuchung herausgefundenen überwachungsbedürftigen Schüler gelegt wird. Auf einem Gesundheitsbogen, welcher die Schulkinder durch alle Schuljahre hindurch bis zur Entlassung begleitet, wird der gesundheitliche Befund der Kinder genau verzeichnet.

Gesundheitsbogen

(angelegt am .....)

für .....

(Name und Stand der Eltern): .....

geboren: ..... geimpft: ..... wiedergeimpft: .....
(Zahl der Impfnarben)

Klasse und Jahr:									
Größe in cm:									
Gewicht in kg:									

Krankheiten

vor der Schulzeit:	während der Schuljahre:

Vorstehende Rubriken und die Frage Nr. 15 sind von den Lehrpersonen auszufüllen; die Rubrik „Krankheiten vor der Schulzeit" wird mit Beihülfe des Schularztes ausgefüllt.

№		1. Untersuchung. Datum: I. Schuljahr.	2. Untersuchung. Datum: III. Schuljahr.	3. Untersuchung. Datum: Letztes Schuljahr	Bemerkungen
1	Allgemeine Körperbeschaffenheit gut: I; mittel: II; schlecht: III				
2	Allgemeine geistige Beschaffenheit normal; zurückgeblieben; angeborene Defekte				
3	Allgemeinerkrankungen (Krankheiten des Blutes, Rhachitis, Skrofulose, Bildungsfehler)				
4	Knochensystem Zähne				
5	Haut (Parasiten)				
6	Mund, Nase Rachenhöhle				
7	Hals- und Brustorgane				
8	Bauchorgane (Bruch)				
9	Sprache				
10	Augen und Sehvermögen				
11	Ohren und Gehör				
12	Nervensystem				
13	Ursächliche Verhältnisse: (persönliche, familiäre, häusliche, lokale)				
14	Bemerkungen des Arztes: a) Zurückstellung; b) ganze oder teilweise Befreiung von Unterrichtsgegenständen; c) Anweisung besonderer Plätze für Augen- u. Ohrenkranke; d) Zuweisung zu den Hilfsschulen; e) Empfehlung für Ferienkolonien, Milchstationen, Walderholungsstätten u. Waldschulen				
15	Mitteilungen an die Eltern: Datum:				
16	Was ist seitens der Angehörigen des Kindes veranlaßt?				

Der Schularzt würde zu stark belastet, wenn er die einmal gesund befundenen Kinder bei seinen weiteren Besuchen auch immer wieder genau kontrollieren würde. Es genügt völlig, wenn alle Kinder einmal bei der Einschulung und dann noch im dritten und letzten Schuljahre genauer schulärztlich untersucht werden.

Von großem Wert für die Begutachtung durch den Schularzt ist die Kenntnis der früheren Erkrankungen und besonderer Krankheitsveranlagung des Schulkindes. Hierüber wird er orientiert durch einen Fragebogen, der zur Beantwortung an das Elternhaus übersandt wird.

An das Elternhaus.

Um auf die etwaigen Fehler und Schäden der Kinder in der Schule gebührend Rücksicht nehmen zu können, wird um Beantwortung der nachstehenden Fragen und um Rückgabe des Zettels innerhalb der drei ersten Schultage ersucht.

Vor- und Zuname des Kindes: .....

Fragen:	Antworten: (Die überstandene Krankheit ist zu unterstreichen.)
1. Welche von den nebenbezeichneten Krankheiten hat das Kind überstanden?	1a. Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Keuchhusten, Ohrenkrankheiten, Ausfluß aus dem Ohr, Augenkrankheiten, Gehirnentzündung, englische Krankheit. 1b. Herz-, Lungenkrankheiten, Krampfanfälle.
2. Hat das Kind einen Bruchschaden?	2.
3. Sind bei Eltern und Geschwistern Lungenleiden (Schwindsucht) vorgekommen?	3.

Ein weiterer Kontakt mit dem Elternhaus ist mit Beginn des Schuljahres 1908 dadurch hergestellt, daß die Eltern zur Teilnahme an der Untersuchung der Schulneulinge hinzugebeten werden.

Am ....., den ... ten ..... d. Js. vor/nach mittags ..... Uhr wird die ärztliche Untersuchung der Schulneulinge durch den Schularzt im Schulgebäude ..... erfolgen.

Sie werden im Interesse Ihres Kindes gebeten, dieser Untersuchung beizuwohnen.

Die Untersuchung unterbleibt, wenn die Eltern oder Erzieher spätestens bis zum ....., den ..... ten ..... das vorgeschriebene, vom Hausarzte ausgefüllte Formular, welches ihnen auf Verlangen von dem Schulleiter ausgehändigt wird, eingesandt haben.

Cöln, den ..... ten ..... 190.....

Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Dr. Krautwig.

Die Einrichtung des schulärztlichen Dienstes hat sich in den Cölner Schulen ohne besondere Schwierigkeiten eingeführt. Es darf wohl gesagt werden, daß Aerzte und Lehrer einträchtig an dem hohen Ziele der Schulgesundheitspflege zusammenarbeiten. Die Erfolge lassen sich natürlich zahlenmäßig nicht wiedergeben. Es darf aber zweifellos angenommen werden, daß die Mitteilungen von körperlichen Schäden und Fehlern, welche nach schulärztlicher Feststellung durch den Schulleiter an die Eltern zu erfolgen haben, in einer großen Zahl von Fällen zur Behandlung durch den Hausarzt führen. Für Unbemittelte stehen außer den Armenärzten unsere Krankenanstalten mit ihren Polikliniken zur Verfügung. Immerhin wird das Hauptaugenmerk in Zukunft darauf zu richten sein, daß unsere Schulärzte nicht nur einen geeigneten Rat erteilen, sondern daß wir auch mit allen Mitteln danach streben, daß diesem Rat entsprechend gehandelt wird. In manchen Fällen kann ja auch sofort in der Schule schon für Abhülfe und Besserung gesorgt werden. Es liegt in der Hand des Schularztes, schwächliche Kinder von dem Schulbesuch zurückzustellen, Kinder ganz oder teilweise von einzelnen Unterrichtsgegenständen zu befreien, besondere Plätze für Augen- und Ohrenkranke anzuweisen, oder Schwachsinnige für die Hülfsschule vorzumerken. Die Entfernung ansteckend kranker Kinder aus der Schule, die frühzeitige Feststellung von Tuberkulose und die Ueberweisung solcher Kinder an die städtische Fürsorgestelle, das Hand-in-Handarbeiten mit der städtischen Zahnklinik bei der Auswahl zahnkranker Kinder sind weitere verdienstliche Arbeitsfelder für die Schulärzte.

Gegenüber dieser sanitären Ueberwachung der Schulkinder tritt an Bedeutung zurück die weitere Aufgabe der Schulärzte, mitzuwirken an der Hygiene der Schulbauten und der Schuleinrichtungen. Wir dürfen wohl von den Schulneubauten der Stadt Cöln sagen, daß sie die Forderungen der Gesundheitslehre nicht nur erfüllen, sondern in den meisten Fällen über gewisse Grundforderungen noch erheblich hinausgehen. Das Zusammenarbeiten der Schultechniker des Hochbauamtes, des Kreisarztes und des ärztlichen Beigeordneten verbürgt wohl, daß unsere Schulneubauten allen vernünftigen Forderungen der Hygiene Rechnung tragen. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf eine besondere Ausführung des städtischen Hochbauamtes in dieser Festschrift. Daß man ältere Schulgebäude nicht immer nach den modernen hygienischen Anforderungen umgestalten kann, wird

jedem Einsichtigen einleuchten. Immerhin verbleibt für den Schularzt doch noch die wichtige Aufgabe, auf die gesundheitsgemäße Instandhaltung der Gebäude und auf den gesundheitsmäßigen Zustand ihrer Betriebseinrichtungen zu achten. Die Fragen einer ordnungsmäßigen Heizung und Ventilation, der Sauberhaltung von Haus und Hof, die Frage der Schulbänke usw. wird der Schularzt nie aus dem Auge lassen dürfen, und die schulärztlichen Berichte ergeben denn auch gerade auf diesem Gebiete manche berechtigten Vorschläge zur Abänderung und manche beherzigenswerten Anregungen.

Die Schulärzte versammeln sich jährlich nach Bedarf mehrere Male mit den Vertretern der Verwaltung, um über die Erfahrungen und schwebenden Fragen Aussprache zu halten. Die Protokolle dieser schulärztlichen Versammlungen zeigen ein vielseitiges Bild der Tätigkeit und Bestrebungen unserer Schulärzte. Keine der modernen Fragen der Schulgesundheitspflege ist wohl unberücksichtigt geblieben. Die wichtigen Fragen der Bekämpfung der Tuberkulose und der Zahnkrankheiten in der Schule, der hygienischen Ausbildung der Lehrpersonen, das Verhältnis des Schularztes zum Kreisarzt, die wichtige Bankfrage sind in ausführlicher Weise besprochen worden. Es sei hier noch kurz erwähnt, daß auf Grund des Votums der Schulärzte die Verwaltung nicht nur die Einzelabmessungen der Schulbänke nach den Forderungen der Gesundheitslehre vorgenommen hat, sondern sich auch grundsätzlich entschlossen hat, in allen Schulen die nach unserer Ansicht hygienisch besten Banksysteme nach Zahn und Rettig einzuführen.

Wenn die berufenen Faktoren der Schulverwaltung, Lehrpersonen und Schulärzte, weiter einträchtig an den Zielen der Schulgesundheitspflege weiter arbeiten, so darf mit Recht auf einen großen Gewinn für Leben und Gesundheit unserer Schulkinder gerechnet werden.

3. Die baulichen Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens.

Von Stadtbauinspektor Bolte.

Die baulichen Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens fallen fast vollständig der städtischen Verwaltung zu. Während nur vier in der Altstadt gelegene Gymnasien vom Staat unterhalten werden, verwaltet die Stadt außer den Volksschulen fünf Mittelschulen (die an der Dagobertstraße doppelt gezählt), zwei Realschulen, ein Gymnasium mit Realgymnasium, eine Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium, ein Gymnasium und drei Realgymnasien, von denen zwei zur Zeit noch in der Entwickelung begriffen und in provisorischen Räumen untergebracht sind, ferner zwei höhere Mädchenschulen, eine Kunstgewerbe- und Handwerkerschule und die Handelshochschule. Die Maschinenbauschule und die Werkmeisterschule, die Baugewerkschule und die Bauhandwerkerschule, zu denen die Stadt die Gebäude errichtet hat, sind vor zwei Jahren verstaatlicht worden.

Die wenigen Privatschulen haben in baulicher Hinsicht kein Interesse, weil sie zumeist in Gebäuden untergebracht sind, die ursprünglich anderen Zwecken dienten. Da auch vom Staat in den letzten Jahrzehnten keine Schul-

Rechtschule, Gesamtansicht von der Strafse aus.

neubauten hier errichtet worden sind, so wird im folgenden nur von städtischen Schulen die Rede sein.

Die Zunahme der Bevölkerung, der wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung, die wachsenden Anforderungen an den Unterricht und die Gesund-

heitspflege haben besonders im letzten Jahrzehnt Neubauten von Schulen aller Art notwendig gemacht, bei denen die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des Schulbauwesens zur Geltung gebracht werden konnten.

1. Bauplatz.

Die Auswahl des Bauplatzes macht wegen der hohen Bodenpreise und der infolge der Festungsverhältnisse Cölns vielfach verzettelten Lage der Grundstücke oft Schwierigkeiten. Aus Sparsamkeit hat man öfter das Schulgebäude ganz auf Hinterland gebaut und an der Straße nur einen schmalen

Volksschule an der Nufsbaumerstrafse.

Streifen für das Dienstwohngebäude benutzt (Volksschulen an der Machabäerstraße, Balthasarstraße, Agrippastraße). Nach und nach hat sich jedoch die Ueberzeugung durchgerungen, daß die versteckte, meist von unschönen Hinterhäusern umgebene Lage der Bedeutung einer Schule nicht entspricht. Diese soll vielmehr im Straßenbild zur Geltung kommen, ja die Umgebung beherrschen, wobei durch Zurücktreten von Gebäudeteilen (höhere Mädchenschule am Karthäuserwall, Schillergymnasium) oder durch Anordnung des Schulhofes an der Straße der Eingang weiträumig gestaltet und für die Straße Luft und Licht gewonnen werden kann, z. B. Volksschule an der Frankstraße, Barthelstraße, Nußbaumerstraße, Piusstraße, Genterstraße.

2. Schulhöfe.

Die Schulhöfe werden bei Neubauten so bemessen, daß für den Schüler ein freier Spielraum von etwa 3 qm bleibt. Die Fläche wird bekiest; nur die kleinen Höfe in der Altstadt sind asphaltiert, in genügendem Abstand von den Klassenfenstern werden Bäume gepflanzt.

3. Schulgärten.

Auch Schulgärten zur Beobachtung lebender Pflanzen werden, wo irgend Platz vorhanden, angelegt, so ein besonders großer an der Barthelstraße,

Volksschule an der Ossendorferstrafse.

andere an der Nußbaumerstraße, an der Piusstraße, am Schillergymnasium, am Realgymnasium Nippes u. a.

4. Himmelsrichtung.

Die Klassenzimmer werden mit Vorliebe nach Westen, Norden und Nordosten gelegt; es ist aber auch jede andere Himmelsrichtung vertreten. Wichtiger erscheint in der Großstadt, daß die Klassenzimmer dem Lärm der Straße entrückt werden. Liegt das Schulgebäude an der Straße, so werden daher die Klassenräume dem Hof zugekehrt, wie in der höheren Mädchenschule am Karthäuserwall, im Realgymnasium Nippes, in der Volksschule an der Genterstraße u. a. Die Volksschulgebäude werden fast immer zwischen

die Schulhöfe für beide Geschlechter gelegt, wobei die Lehrerzimmer an den zugehörigen Höfen angeordnet werden.

5. Klassenräume.

Die Schulgebäude werden, soweit der Bauplatz dies zuläßt, dreigeschossig errichtet. Das Dachgeschoß ist meist nur teilweise ausgebaut und enthält dann den Zeichensaal, Reserveklassen und, wie im Realgymnasium Nippes, Räume für den chemischen Unterricht. Die Klassen werden in den höheren

Volksschule an der Barthelstrafse.

Schulen für 30, 40 und 50 Schüler, entsprechend den für Ober-, Mittel- und Unterklassen vom Ministerium festgesetzten Höchstzahlen eingerichtet. Für die Volksschulklassen gilt als Normalgröße 6,5 : 9,5 m. Die Durchschnittsfrequenz derselben ist infolge der planmäßigen Vermehrung der Schulgebäude von 60,5 Kindern im Jahre 1898 stetig heruntergegangen bis auf 51,88 im Sommer und 51,40 im Winter 1907. Es kommt aber immer noch vor, daß einzelne Klassen mehr als 60, ja sogar mehr als 70 Kinder zählen. Die zweisitzige Bank wurde im Jahre 1900 für die höheren Schulen und seit 1906 auch für die Volksschulen allgemein eingeführt. Die Maße sind durch die Schulärzte nach folgender Tabelle festgelegt worden:

Nummer	I	II	III	IV	V	VI
Körpergröße der Schüler cm	110	120	130	140	150	160
Sitzbankhöhe = 28 % der Körpergröße	31	33	36	39	42	45
Sitzbanktiefe = 20 %	22	24	26	28	30	32
Differenz zwischen Oberkante, Sitzbank und Pultplattenoberkante = 17 % + 4 cm, Distanz = 0	22,7	24,4	26,1	27,8	29,5	31,2
Tischplattentiefe	38,5	40,0	41,5	43,0	44,5	46,0
Platzbreite	51	52	53	54	55	56

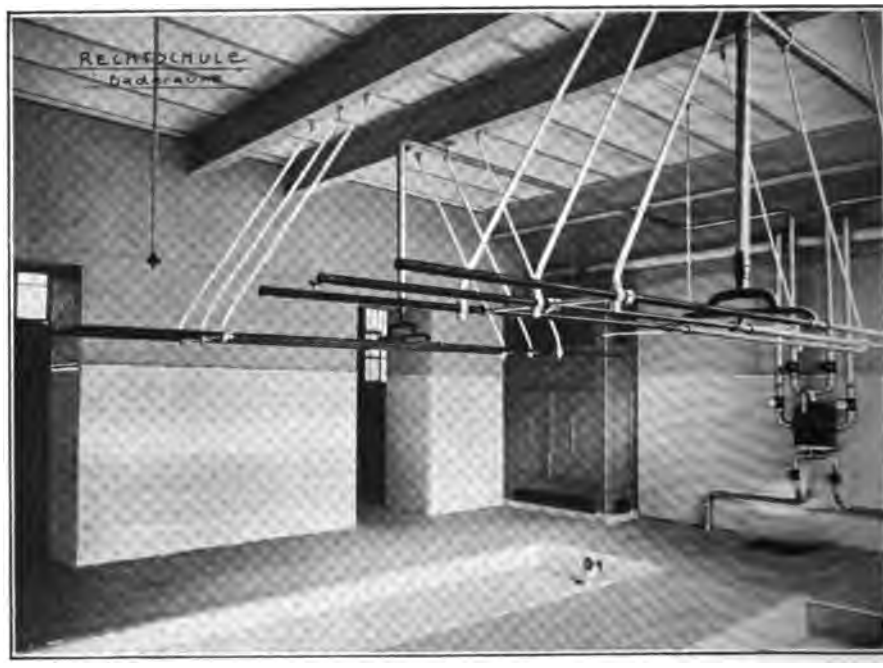

Rechtschule. Baderaum.

Neigung der Tischplatte 1 : 7,5 = 12 %. Rückenlehne durchgehend für beide Plätze. Es sind umlegbare Bänke und solche mit festen Füßen, die möglichst wenig Fußboden bedecken, in Gebrauch.

Die Katheder sind in den neuesten Schulen mit schräger aufklappbarer Pultplatte und Kasten auf zwei Füßen und einer geschlossenen Vorderwand stehend hergestellt. Die Klassenschränke werden, soweit dies möglich ist, in die Wände eingebaut.

6. Zeichensaal.

Der Zeichensaal wird sowohl von der Knabenseite als auch von der Mädchenseite aus zugänglich gemacht, mit ihm ist ein Raum für Modelle verbunden. Er wird in den Volksschulen auch von den Fortbildungsschulen benutzt und erhält die Größe von zwei Klassenzimmern.

7. Räume für naturwissenschaftlichen Unterricht.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht sind in den Volksschulen keine besonderen Räume vorhanden. Die Sammlungen sind meist in den Lehrerzimmern mit untergebracht. In den Mittelschulen wird ein Hörsaal mit ansteigenden Sitzen nebst Vorbereitungs- und Sammlungszimmern für Physik und Chemie getrennt eingerichtet. Die neuesten und vollkommensten Einrichtungen finden sich im Schillergymnasium und im Nippeser Realgymnasium. Im ersteren sind zwei besondere Hörsäle für Physik und Chemie und außerdem im Sammlungsraum für beschreibende Naturkunde Platz für Bänke vorgesehen; in dem letzteren aber sind drei getrennte Hörsäle mit dem Zubehör

Rechtschule. Lesesaal.

und Schülerübungsräumen für Chemie und Physik eingerichtet worden.

8. Flure.

Während in den älteren Volksschulen die Flure auf den für die Treppen und Zugänge zu den Klassen notwendigen Raum beschränkt wurden, werden sie seit mehr als zehn Jahren mindestens so geräumig angelegt, daß die Kleider darin untergebracht werden können. Auf reichliche Belichtung der Flure legt man Gewicht und ordnet deshalb die Klassen einseitig an. Einige Grundrißtypen sind S. 297—299 angegeben.

Reichlicher werden die Flure in den höheren Schulen bemessen, wo auch besondere Wandelhallen zum Ergehen der Schüler bei schlechtem Wetter vorgesehen werden.

9. Aborte.

Die Aborte sind mit Wasserspülung versehen und werden daher in geschlossenen heizbaren Gebäuden untergebracht, welche vom Klassengebäude durch eine Halle, aber auch direkt vom Schulhofe erreichbar sind. Die Pissoire haben Oelspülung und werden möglichst hell und luftig angelegt. Die Verteilung der Abortanlagen auf die einzelnen Geschosse des Schulgebäudes, wie sie sich z. B. an der Georgstraße findet, wird hier weniger beliebt, weil die

Haushaltungsklasse.

Aufsicht und die schnelle Beförderung der Kinder zum Schulhof während der Pausen hierbei erschwert wird, auch die Kosten etwas höher sind.

10. Turnhallen.

Die Turnhallen werden in der Regel ebenerdig in der Größe von 11 : 22 m angelegt mit einem die Kleiderablage und reichliche Waschgelegenheit enthaltenden Vorraum, Abort, Pissoir und Geräteraum. Für eine Belichtung von zwei oder besser drei Seiten und Ausnutzung des Daches zur Vergrößerung des Luftraumes wird gesorgt, und die Lage an der Straße, wo sie auch für Vereine bequem zugänglich ist, bevorzugt. Gute Beispiele hierfür sind die Hallen an der Ossendorfer-, Barthel-, Nußbaumer-, Piusstraße und andere. Zuweilen sind sie zur besseren Ausnutzung des Grundstückes in das obere

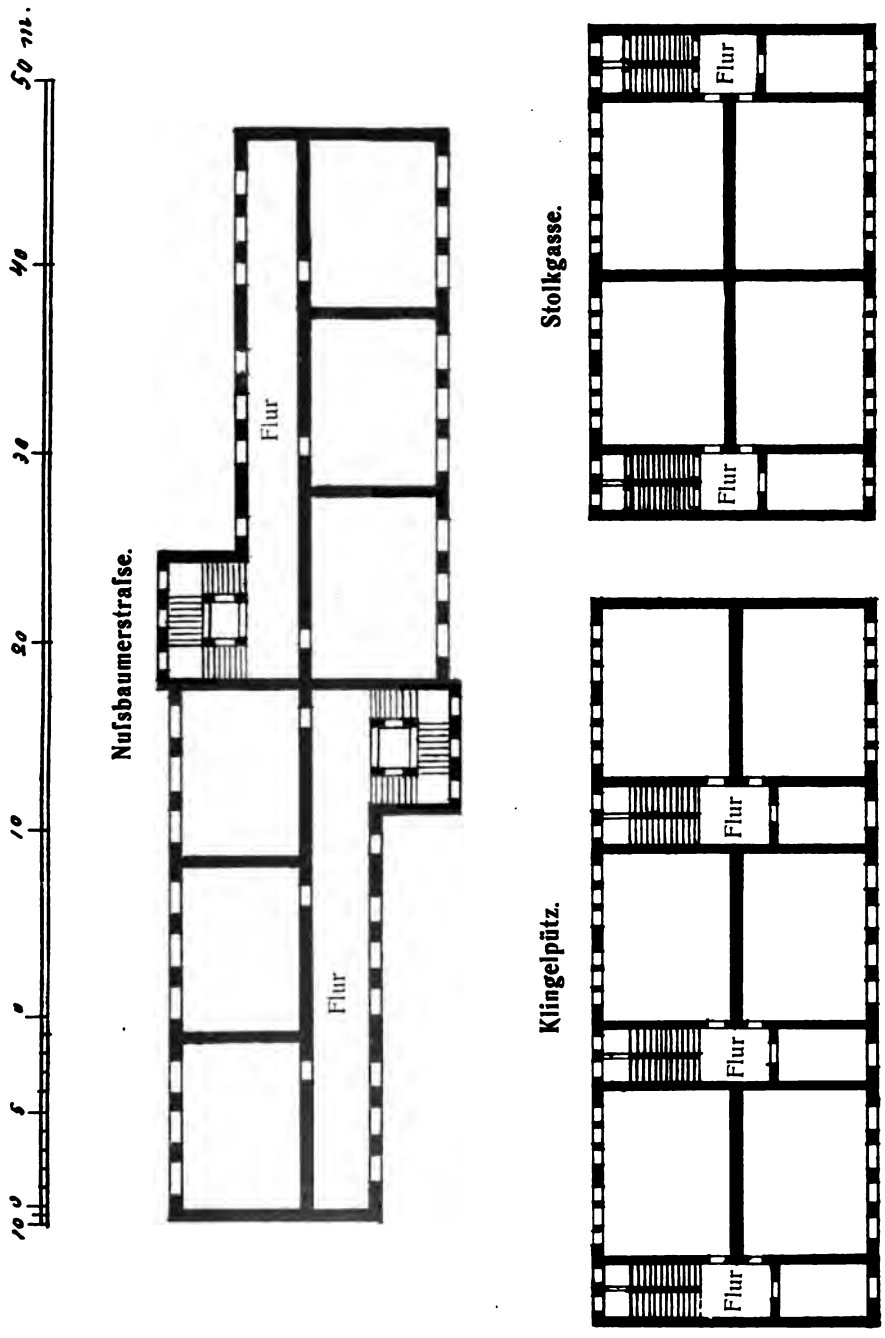
50 m.
40
30
20
10
5
0
Nufsbaumerstrafse.
Flur
Flur
Stolkgasse.
Flur
Flur
Klingelpütz.
Flur
Flur
Flur

Balthasarstrafse.

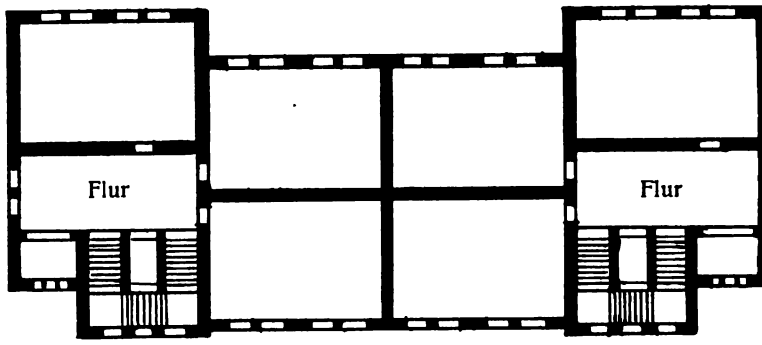

Manderscheider Platz, Sülz.

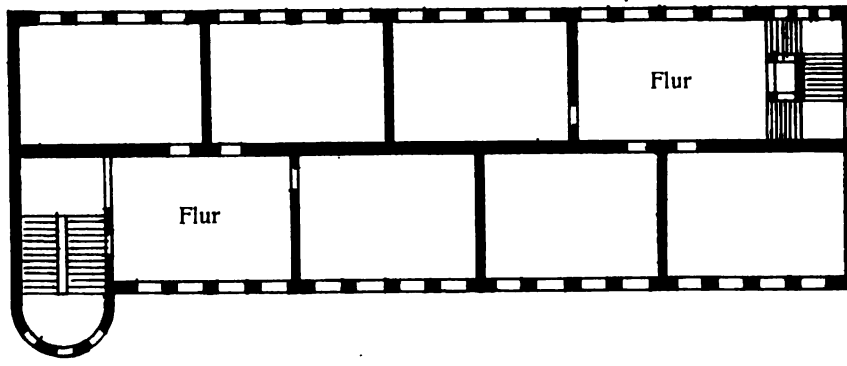

Barthelstrafse.

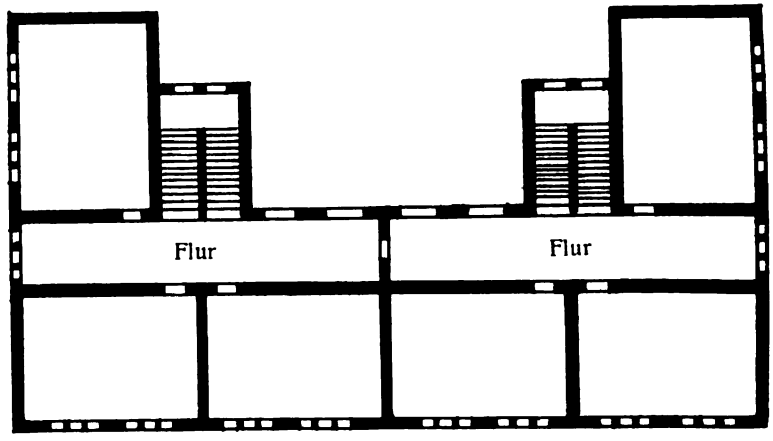

Genterstrafse.

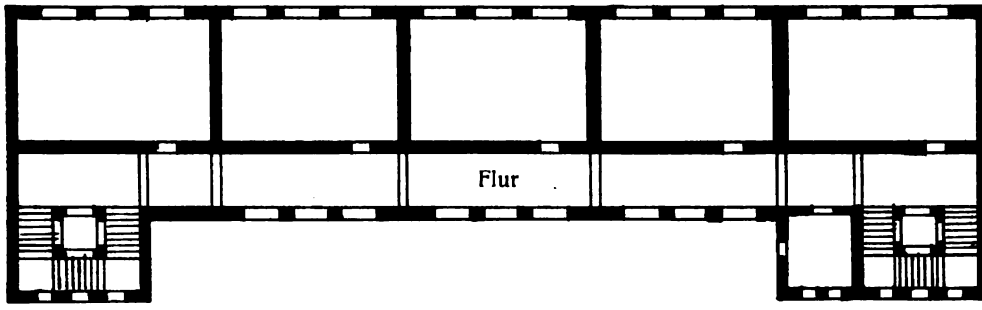

Ossendorferstrafse.

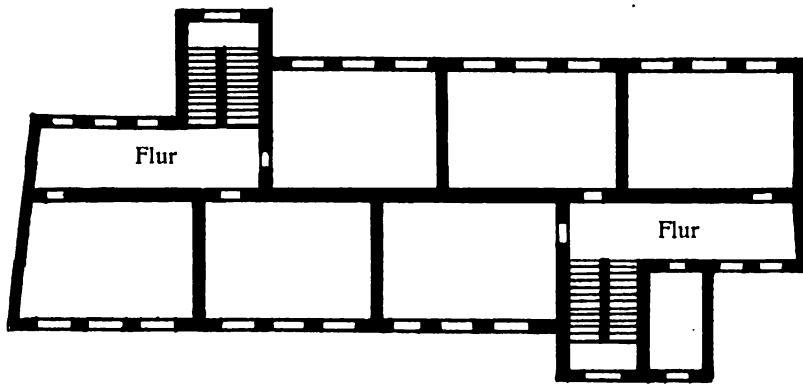

Berrenratherstrafse, Sülz.

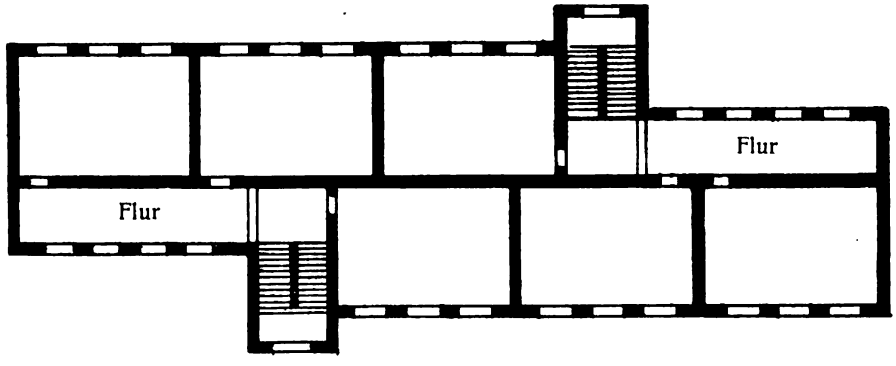

Geschoß gelegt, wie z. B. an der Leyendecker- und der Georgstraße. Die Fußböden sind meist in Holz, oft auch in Linoleum hergestellt; letzteres muß nur besonders sorgfältig gegen Bodenfeuchtigkeit isoliert werden. Die Turnlehrer geben im allgemeinen einem federnden Holzfußboden den Vorzug. Die Wände sind auf etwa 1,80 m Höhe mit Holz bekleidet, zuweilen ist dafür Linkrusta und einmal (an der Ossendorferstraße) glasierte Ziegelverblendung gewählt worden.

11. Dienstwohnungen.

In jeder Schule ist eine Dienstwohnung für den Schuldiener vorhanden, welche aus Küche und drei Zimmern besteht. Sie ist mit getrenntem Eingang im Schulgebäude selbst, unter der Rektorwohnung oder über den Vorräumen der Turnhalle angeordnet. Die Rektoren der Volksschulen erhalten meist auch Dienstwohnungen; diese bestehen dann in der Regel aus Küche, fünf Zimmern und zwei Dachkammern. Den Direktoren höherer Lehranstalten wird stets eine Dienstwohnung gegeben, welche wie bei staatlichen Anstalten Küche sieben Zimmer und Dachkammern enthält.

12. Heizung und Lüftung.

Für alle Schulneubauten wird seit etwa acht Jahren Niederdruck-Dampfheizung angewendet. Die frische Luft wurde vielfach, wie z. B. im Schillergymnasium, im Keller gesammelt und gereinigt und durch Kanäle unter die Radiatoren-Heizkörper geleitet, über denen sie erwärmt in die Klassenzimmer eintritt. In den meisten Fällen aber wird sie für die einzelnen Räume direkt von außen entnommen und unter die Radiatoren geleitet. Die Abluftkanäle münden in den Dachboden, nur für besondere Zwecke sind sie über Dach geleitet. Die Klassenfenster erhalten außerdem obere Lüftungsflügel.

13. Staubbindendes Oel.

Die Fußböden der Schulen werden seit zwei Jahren mit staubbindendem Oel behandelt, welches mindestens drei Mal im Jahre erneuert wird.

14. Volksschulgebäude.

Ueber die Volksschulgebäude ist noch folgendes Besondere zu sagen. Sie enthalten in der Regel je ein siebenklassiges System für Knaben und Mädchen. Auf den kleineren Grundstücken der Altstadt mußte man sich oft wie zuletzt noch an der Rechtschule auf ein System beschränken. In einzelnen Fällen werden auch vier Systeme zusammengelegt, wie neuerdings an der Simonsstraße. Außer den Zimmern für den Rektor, die Lehrer und die Lehrerinnen, wird in den neuesten Schulen (Nußbaumerstraße, Piusstraße, Genterstraße und andere) ein Zimmer für ärztliche Untersuchungen eingerichtet.

15. Haushaltungsschulen.

In allen Neubauten werden für die Mädchen Haushaltungsschulen eingerichtet. In diesen werden an drei Doppelherden 24 Mädchen beschäftigt. Zu jedem Herd gehört ein Arbeitstisch, zwei Spülbecken, zwei Geräteschränke, Trockenständer. Ferner ist eine Ladeneinrichtung mit Vorratsschrank, ein Katheder nebst Tafel und ein Vorratsraum vorhanden. Der Unterrichtsraum hat die Größe von etwa 1½ Klassen. Er wird mit Vorliebe in das Erdgeschoß gelegt, wo er, wie an der Nußbaumerstraße und der Piusstraße, auch

mit einem Küchengarten verbunden werden kann. Die Lage im Dachgeschoß hat an der Lindenburger Alle und an der Barthelstraße besonders helle und geräumige Anlagen ergeben; doch ist das Hinaufschaffen der Vorräte etwas unbequem.

16. Bäder.

Die Einrichtung von Brausebädern in den Kellern der Volksschulneubauten ist allgemein durchgeführt. Sie enthielten ursprünglich Einzelzellen und besondere Ankleideräume. Der Versuch offene gemeinsame Wannen unter Regenduschen, wie in den Gebäuden an der Rechtschule und an der Ossendorferstraße, allgemein einzuführen stieß auf Widerstand und man hat nun wieder Einzelzellen eingerichtet, die mit Ankleidezellen verbunden und durch 1,60 m hohe gekachelte Wände abgeteilt sind (an der Nußbaumer-, Piusstraße u. a.). Die Bäder werden gewöhnlich mit 24—30 Zellen versehen, so daß eine Klasse in zwei Abteilungen baden kann. In einem Neubau an der Loreleystraße wird das Bad unter der Turnhalle in größeren Abmessungen so eingerichtet, daß es auch zugleich als Volksbad für die nächst umliegende Bevölkerung dienen kann.

17. Kinderhorte und Kindergärten.

Die Kinderhorte benutzen die gewöhnlichen Klassenzimmer und Turnhallen. Kindergärten sind besonders untergebracht wie, z. B. an der Niederichstraße unter der Turnhalle der Mittelschule.

18. Volksbibliotheken und Lesehallen.

In Verbindung mit Volksschulgebäuden sind über das Stadtgebiet planmäßig verteilt die Volksbibliotheken und Lesehallen. Die größte und wegen der zentralen Lage am meisten benutzte befindet sich an der Rechtschule. Ein interessanter Versuch, die Lesehalle unter der Turnhalle anzulegen, ist an der Georgstraße gemacht worden. Häufiger wird sie mit der Rektorwohnung verbunden, wie an der Frank-, Pfälzer-, Barthel- und Antwerpenerstraße.

Zum Schluß sei eine Tabelle angeführt, welche über die stetig wachsende Ausgabe der Stadt Cöln für das Schulbauwesen in den letzten Jahren Auskunft gibt.

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Höhere Schulen:	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Für Neubauten wurden ausgegeben:	427388	232520	279232	454768	1235805	1437045	1237280	1566839
desgl. für Unterhaltung u. kleine Aenderungen einschließlich Mobilar:	62840	41063	54589	71551	62399	70712	79981	56250
Volksschulen:								
Für Neubauten wurden ausgegeben:	1145508	1058059	717118	900940	749508	563081	718526	995896
desgl. für Unterhaltung u. kleine Aenderungen:	323434	273755	238335	157826	145220	163569	187245	198269
Sa. Mk.:	1959170	1605397	1289274	1585085	2192932	2234407	2223032	2817254

XII. Anstalten und Einrichtungen für Kranke und Genesende.

1. Die Cölner Akademie für praktische Medizin.

Von Beigeordneten Laué und Prof. Dr. Hochhaus.

Die Cölner Akademie für praktische Medizin wurde am 10. Oktober 1904 in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sowie im Beisein Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Dr. Studt feierlich eröffnet.

Nach ihren Satzungen — siehe nachstehend — ist die Akademie eine unter der Aufsicht des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten stehende Veranstaltung der Stadt Cöln. Sie hat die Bestimmung, die ihr von der Stadt Cöln zugewiesenen Kranken- und sonstigen Anstalten im Interesse der praktischen Medizin nutzbar zu machen.

Nachstehende Anstalten sind der Akademie zur Benutzung überwiesen:

1. Städtisches Bürgerhospital, Cäcilienkloster 19.
2. Städtisches Augustahospital, Zülpicherstraße 47.
3. Städtische Krankenanstalt Lindenburg, Gleuelerstraße 88.
4. Städtisches Kinderhospital, Buschgasse 2.
5. Städtische Augenheilanstalt, Gereonswall 114.
6. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt, Jakobstraße 39.
7. Städtisches bakteriologisches Laboratorium im Augustahospital, Zülpicherstraße 47.

Die Verwaltung der Akademie liegt dem Kuratorium ob, welches aus folgenden Personen besteht:

Oberbürgermeister Wallraf, Vorsitzender.
Beigeordneter Laué, Stellvertreter.
Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Fritsch, Bonn
Regierungs- u. Geheimer Medizinalrat Dr. Rusak, Cöln } von dem Minister bestellte Mitglieder.
Geheimer Sanitätsrat Dr. Joesten, Cöln
Chemiker Kyll, Cöln
Geheimer Sanitätsrat Professor Dr. Lent, Cöln
Justizrat Trimborn, Cöln } von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder.
Professor Dr. Hochhaus, Cöln, geschäftsführender Professor.

Professor Dr. Siegert, Cöln, von dem akademischen Rat gewähltes Mitglied.
Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Bardenheuer, Cöln, Vertreter des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen.
Sanitätsrat Dr. Keller, Cöln, von der Stadtverordneten-Versammlung gewählter Cölner Arzt.

Der Lehrkörper setzt sich wie folgt zusammen:

A. Ordentliche Mitglieder.

Dr. Hochhaus, Chefarzt am Augustahospital, Professor für innere Medizin, geschäftsführender Professor.
Dr. Aschaffenburg, dirigierender Arzt an der Irrenabteilung der Krankenanstalt Lindenburg, Professor für Psychiatrie.
Geheimer Medizinalrat Dr. Bardenheuer, Chefarzt am Bürgerhospital, Professor für Chirurgie.
Geheimer Medizinalrat Dr. Fritsch, Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Bonn, Professor für Gynäkologie.
Dr. Füth, dirigierender Arzt am Bürgerhospital, Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe.
Geheimer Medizinalrat Dr. Garré, Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Bonn, Professor für Chirurgie.
Dr. Jores, Professor für pathologische Anatomie.
Dr. Matthes, Chefarzt am Augustahospital, Professor für innere Medizin.
Dr. Preysing, dirigierender Arzt am Bürgerhospital, Professor für Ohrenheilkunde.
Geheimer Medizinalrat Dr. Schultze, Direktor der medizinischen Universitätsklinik in Bonn, Professor für innere Medizin.
Dr. Siegert, ärztlicher Direktor des Kinderhospitals, Professor für Kinderheilkunde.
Dr. Tilmann, Chefarzt am Bürgerhospital, Professor für Chirurgie.

B. Außerordentliche Mitglieder.

Dr. Cramer, dirigierender Arzt am Bürgerhospital, Dozent für orthopädische Chirurgie.
Dr. Czaplewski, Direktor des bakteriologischen Instituts, Dozent für Bakteriologie und Hygiene.
Dr. Dautwiz, Oberstabsarzt, dirigierender Arzt der Tuberkulose-Abteilung, Dozent für innere Medizin.
Dr. Dreesmann, dirigierender Arzt im Vinzenz-Krankenhause, Dozent für Chirurgie.
Dr. Frank, Direktor der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt, Dozent für Geburtshilfe.
Dr. Fuchs, dirigierender Arzt an der Irrenabteilung der Krankenanstalt Lindenburg, Dozent für Psychiatrie.
Dr. Grässner, Stabsarzt, Dozent für Chirurgie und Leiter der Röntgen-Abteilung im Bürgerhospital.
Professor Dr. Hopmann, dirigierender Arzt am Bürgerhospital, Dozent für Hals- und Nasenkrankheiten.

Dr. Kayser, Stabsarzt, Dozent für Chirurgie.
Dr. Martin, Oberarzt am Evangelischen Krankenhaus, Dozent für Chirurgie.
Dr. Meder, Königlicher Kreisarzt, Dozent für soziale Medizin.
Dr. Pröbsting, dirigierender Arzt der Augenheilanstalt, Dozent für Augenheilkunde.
Dr. Zinsser, dirigierender Arzt an der Krankenanstalt Lindenburg, Dozent für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Satzung der Cölner Akademie für praktische Medizin.

§ 1.

Die Cölner Akademie für praktische Medizin hat die Bestimmung, nach näherer Maßgabe des § 2 die ihr von der Stadt Cöln zugewiesenen Kranken- und sonstigen Anstalten im Interesse der praktischen Medizin nutzbar zu machen.

§ 2.

Im einzelnen verfolgt die Akademie folgende Aufgaben:

1. den Kandidaten der Medizin nach zurückgelegtem Staatsexamen Gelegenheit zur Ablegung des praktischen Jahres zu bieten;
2. Gelegenheit zur Ausbildung in den ärztlichen Spezialfächern zu geben;
3. in Verbindung mit dem Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen Fortbildungskurse für praktische Aerzte zu veranstalten;
4. in der Krankenpflege auszubilden;
5. Samariterkurse abzuhalten;
6. die praktische Medizin nach der wissenschaftlichen Seite zu fördern.

§ 3.

Die Akademie ist eine Veranstaltung der Stadt Cöln. Sie steht unter Aufsicht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch den Regierungspräsidenten in Cöln als Organ des Ministers ausgeübt.

§ 4.

Die Verwaltung der Akademie liegt dem Kuratorium ob, welches aus folgenden Personen besteht:

1. dem Oberbürgermeister der Stadt Cöln oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. zwei von dem Minister bestellten Mitgliedern;
3. vier von der Stadtverordneten-Versammlung in Cöln aus ihrer Mitte gewählten Vertretern;
4. dem bei der Akademie bestellten geschäftsführenden Professor (§ 13);
5. einem weiteren von dem akademischen Rat gewählten Professor der Akademie;

6. einem Vertreter des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen;
7. einem von der Stadtverordneten-Versammlung in Cöln gewählten Cölner Arzt.

Die unter 3, 5 und 7 aufgeführten Mitglieder des Kuratoriums werden auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vertreter des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen wird jedesmal auf ein Jahr bezeichnet. Die Mitgliedschaft dieser Personen erlischt, wenn die Eigenschaft aufhört, in der sie zu Mitgliedern des Kuratoriums bestellt sind.

§ 5.

Das Kuratorium führt die Geschäfte im Rahmen des Etats, welcher von ihm für jedes Jahr aufgestellt und von der Stadt Cöln festgesetzt wird.

§ 6.

Die Beschlüsse des Kuratoriums erfolgen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

§ 7.

Der Lehrkörper der Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

§ 8.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie soll mindestens acht betragen und zwölf nicht übersteigen. Diese Mitglieder führen die Amtsbezeichnung Professor für . . . . (Fachbezeichnung) an der Cölner Akademie für praktische Medizin. Sie werden durch den Oberbürgermeister der Stadt Cöln nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung auf die von dem Kuratorium nach gutachtlicher Befragung des akademischen Rates zu erstattenden Vorschläge ernannt und bedürfen der Bestätigung durch Seine Majestät den König.

Anmerkung zu § 8.

Nach den vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bei der Genehmigung der Akademie gestellten Bedingungen sollen drei etatsmäßige Professoren der medizinischen Fakultät Bonn der Akademie als ordentliche Mitglieder angehören. Die Bezeichnung derselben ist dem Herrn Minister vorbehalten.

§ 9.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie können außer etatsmäßigen Professoren der medizinischen Fakultät in Bonn nur solche Personen ernannt werden, die bei einer der der Akademie zugewiesenen Anstalten in leitender Eigenschaft angestellt sind.

Erlischt die Eigenschaft, in der ein ordentliches Mitglied in die Akademie berufen ist, so hört seine Mitgliedschaft auf.

§ 10.

Die außerordentlichen Mitglieder der Akademie führen die Bezeichnung Dozent. Sie erhalten ihren Lehrauftrag von dem Kuratorium auf Vorschlag des akademischen Rates; ihre Bestätigung erfolgt durch den Minister.

§ 11.

Der akademische Rat besteht aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 12.

Der Beschlußfassung des akademischen Rates unterliegen außer den in den §§ 4, 8, 10, 15 und 16 bezeichneten Geschäften alle die Lehrtätigkeit der Akademie befreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Anträge, welche zur Erreichung der Zwecke der Akademie (§§ 1 und 2) dem Kuratorium zu unterbreiten sind.

§ 13.

Vorsitzender in den Sitzungen des akademischen Rates ist der geschäftsführende Professor und in seiner Verhinderung sein Vertreter. Der geschäftsführende Professor und sein Vertreter werden durch den Oberbürgermeister und zwar in der Regel auf drei Jahre bestellt.

§ 14.

Der geschäftsführende Professor hat unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen und der Anweisungen des Kuratoriums die laufenden Geschäfte der Akademie zu erledigen.

§ 15.

Hervorragende Vertreter der praktischen Medizin können mit Genehmigung des Ministers ehrenhalber zu Mitgliedern der Akademie ernannt werden, Dieselben sind befugt, an den Sitzungen des akademischen Rates mit beratender Stimme teilzunehmen. Ihre Ernennung erfolgt auf einstimmigen Vorschlag des akademischen Rates durch das Kuratorium.

§ 16.

Das Kuratorium ist befugt, auf einstimmigen Vorschlag des akademischen Rates für Aerzte, welche sich in der Erfüllung der Lehraufgaben der Akademie (§ 2 Ziff. 1—5) besonders verdient gemacht haben, die Verleihung des Titels »Professor« bei dem Minister vorzuschlagen.

Genehmigt in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Dezember 1903.

Cöln, den 26. März 1904.

Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Pelman.

Allgemeiner Lehrplan.

A. Ausbildung der Praktikanten.

1. Die Praktikanten werden den akademischen Anstalten nach Maßgabe der für das praktische Jahr bestehenden gesetzlichen Vorschriften überwiesen.

2. Auf den einzelnen Krankenabteilungen wird jedem Praktikanten eine bestimmte Anzahl von Krankenbetten (nicht weniger als 15) zugeteilt, welche er unter der Beihülfe und verantwortlichen Leitung des Assistenzarztes der betreffenden Station zu versorgen hat. Er soll sich hierbei in der Untersuchung und Behandlung der Kranken sowie in der Führung von Krankengeschichten und Abfassung von Gutachten betätigen.

Auf den inneren Abteilungen wird neben der Handhabung der physikalischen und chemischen Untersuchungsmethoden der praktischen Ausübung der Krankenpflege, der Anwendung der diätischen und physikalischen Heilmethoden und der Arzneiverordnung besondere Beachtung gewidmet. An den chirurgischen Abteilungen erstreckt sich die Ausbildung hauptsächlich auf die Aseptik, die Vorbereitung zu Operationen und Assistenz bei denselben, die Anlegung von Verbänden, die Ausführung von Narkosen und von einfacheren Operationen, die Untersuchung und Behandlung mit Röntgenstrahlen usw. Auf der gynäkologischen Abteilung wird auf die Erlernung der gynäkologischen Untersuchungsmethoden, der kleinen gynäkologischen Therapie und insbesondere der Behandlung der Blutungen Wert gelegt.

In gleichem Sinne wird die praktische Beschäftigung an den übrigen Anstalten geordnet, wobei insbesondere den Praktikanten auch Gelegenheit zur Leitung von Geburten, zur Untersuchung und Begutachtung von Geisteskranken, zur Ausführung von Schutzimpfungen geboten werden soll.

3. Die Praktikanten haben sich an den täglichen Rundgängen der leitenden Aerzte ihrer Abteilung zu beteiligen, wobei am Krankenbett genauere Besprechungen der einzelnen Fälle stattfinden.

4. In den Laboratorien für pathologische Anatomie und Bakteriologie sollen sich die Praktikanten in der Ausführung von Leichenöffnungen, Protokollierung des Befundes und histologisch-diagnostischen und bakteriologischen Untersuchungen üben.

5. Um den Praktikanten eine möglichst umfassende Ausbildung zu geben, werden besondere Kurse zur Erlernung der Untersuchungsmethoden und Uebungen in der Diagnostik, sowie seminaristische Besprechungen abgehalten.

Die Uebungen werden folgende Gebiete umfassen:

Krankenpflege (innere, chirurgische und Wochenpflege), Massage und Stauungstechnik.
Röntgentechnik und Röntgendiagnostik.
Operationsübungen an der Leiche.
Physikalische Untersuchungsmethoden.
Technik der Spiegeluntersuchungen.
Unfall- und Invaliditätsbegutachtung.
Sektionstechnik.
Histologische und bakteriologische Untersuchungstechnik.

An diesen Uebungskursen haben die Praktikanten sämtlicher Abteilungen teilzunehmen, soweit sie nicht durch den Krankendienst und durch die Rücksicht auf die Uebertragung von Infektionskeimen verhindert sind. Sie sind überdies berechtigt, an sämtlichen Kursen, die an der Akademie für Aerzte gehalten werden, teilzunehmen.

6. Durch Vorträge auf dem Gebiete der Medizinalgesetzgebung und der sozialen Medizin (Versicherungs- und Krankenkassenwesen, Standesordnung usw.) werden die angehenden Aerzte auch in dieses besonders wichtige Gebiet ihrer Berufstätigkeit eingeführt.

B. Fortbildungskurse für praktische Aerzte.

Es werden abgehalten:

1. Kurse für die in Cöln und Umgebung ansässigen Aerzte. Sie werden im Winterhalbjahr in den Abendstunden abgehalten. Ihre ungefähre Dauer beträgt drei Monate.

2. Kurse für auswärtige Aerzte von dreiwöchiger Dauer.

Sie umfassen Demonstrationen und Vorträge auf allen Gebieten der Medizin.

C. Ausbildung in ärztlichen Spezialfächern.

1. Für eine spezialistische Ausbildung wird eine mehrjährige Beschäftigung als Assistent an einer entsprechenden Abteilung der Krankenanstalten gefordert.

2. Die Zulassung zu den Assistentenstellen erfolgt erst nach Absolvierung des praktischen Jahres und zwar nach Maßgabe der eintretenden Vakanzen.

D. Ausbildung in der Krankenpflege.

Die Ausbildung in der Krankenpflege wird durch eine Pflegerschule vermittelt. Voraussetzung für den Eintritt ist unbescholtener Lebenswandel und ein Alter von 21 Jahren. Die Ausbildung umfaßt einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, nach dessen Ablauf vor der hierzu bestellten Kommission eine Prüfung abzulegen ist.

E. Wissenschaftliche Arbeiten.

Diejenigen Praktikanten und Aerzte, welche in den Krankenanstalten oder Laboratorien wissenschaftliche Arbeiten auszuführen beabsichtigen, werden durch die Leiter der verschiedenen Institute jede Förderung erfahren.

Die Bibliothek der Akademie steht allen eingeschriebenen Hörern zur Benutzung frei.

Bestimmungen für die Praktikanten.

A. Aufnahme.

1. Als Praktikanten können aufgenommen werden alle Kandidaten der Medizin, welche nach den erlassenen reichsgesetzlichen Bestimmungen die ärztliche Hauptprüfung bestanden haben.

2. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem Sekretariat der Akademie mündlich oder schriftlich unter Vorlage der Bescheinigung über die bestandene ärztliche Prüfung. Die Einschreibegebühr beträgt 5 Mark und ist bei der Aufnahme gegen Verabfolgung einer Legitimationskarte zu entrichten.

3. Die Aufnahme selbst wird durch den geschäftsführenden Professor vollzogen.

B. Lehrplan.

1. Die Praktikanten werden den einzelnen Abteilungen der akademischen Anstalten durch den geschäftsführenden Professor überwiesen.

2. Der Eintritt in eine Abteilung geschieht in der Regel am Ersten des Monats.

3. Jeder Praktikant muß gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vier Monate auf einer inneren Abteilung beschäftigt werden; in den übrigen acht

Monaten kann die Ueberweisung an eine chirurgische, gynäkologische, pädiatrische, ophthalmologische, psychiatrische, orthopädische Abteilung oder an die Institute für pathologische Anatomie und Bakteriologie erfolgen.

4. Die Zahl der Praktikanten auf den einzelnen Abteilungen richtet sich nach der vorhandenen Bettenzahl; auf jeden Praktikanten müssen mindestens 15 Betten entfallen.

An dem bakteriologischen Laboratorium, sowie an dem pathologisch-anatomischen Institut besteht nur je eine Praktikantenstelle.

Der Dienst wird durch die Anordnungen der leitenden Aerzte bezw. des Vorstehers des betreffenden Instituts geregelt.

C. Pflichten und Rechte der Praktikanten.

1. Die Praktikanten haben die Verpflichtung, an den täglichen Rundgängen der leitenden Aerzte teilzunehmen, den Operationen beizuwohnen, zu assistieren, die ihnen überwiesenen Kranken zu untersuchen, sowie unter Leitung des Assistenzarztes dieselben zu behandeln, die Krankengeschichten zu führen und sich in der Abfassung von Gutachten zu üben.

2. Die Praktikanten haben das Recht, unentgeltlich alle in der Akademie stattfindenden Vorlesungen und Kurse zu besuchen. An den besonders für Praktikanten eingerichteten Uebungen, welche von der jeweilig vorhandenen Anzahl abhängig gemacht werden, sind sie verpflichtet teilzunehmen, soweit sie nicht durch den Krankendienst und durch die Rücksicht auf Uebertragung von Infektionskeimen verhindert sind.

3. Für jeden Praktikanten wird bei der Aufnahme durch den geschäftsführenden Professor ein Bogen angelegt, der dem Leiter der Abteilung, welcher er zugewiesen, ausgehändigt wird. Der Bogen bleibt solange in der Hand desselben, als die Beschäftigung fortdauert.

4. Der Chef der Abteilung hat den Tag des Eintritts und des Austritts unter Hinzufügung einer Bemerkung über die Tätigkeit des Praktikanten zu bescheinigen.

5. Am Schlusse des praktischen Jahres hat der geschäftsführende Professor auf Grund der von den leitenden Aerzten erteilten Bescheinigungen dem Praktikanten ein Zeugnis über die erfolgreiche Ableistung des praktischen Jahres auszuhändigen.

6. Scheidet der Praktikant vor Beendigung des praktischen Jahres aus der Akademie aus, so ist ihm über seine bisherige Beschäftigung vom geschäftsführenden Professor in derselben Weise, wie im vorigen Absatz angeführt, ein Abgangszeugnis zu erteilen.

7. Gegen die Versagung des Zeugnisses ist binnen zwei Wochen Beschwerde bei dem akademischen Rate zulässig. Gegen den ablehnenden Bescheid des akademischen Rates hat der Praktikant das Recht, weitere Beschwerde an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu geben.

8. Praktikanten, welche ihre Pflichten in grober Weise vernachlässigen oder gar sich ehrlose Handlungen zuschulden kommen lassen, können durch Beschluß des akademischen Rates ausgeschlossen werden.

9. Gegen den Ausschluß kann der Betroffene innerhalb acht Tagen Beschwerde beim Kuratorium erheben, welches endgültig entscheidet.

Genehmigt mit dem Vorbehalte jederzeitiger Abänderung oder Ergänzung.

Cöln, den 7. April 1905.

Das Kuratorium der Akademie für praktische Medizin.
I. V.:
Brugger.

Ausbildung von Praktikanten.

Zur Ausbildung waren zugelassen:

1905: 19
1906: 15
1907: 10

Ausbildung in ärztlichen Spezialfächern.

Zu ihrer weiteren Ausbildung waren in den der Akademie zugewiesenen Anstalten tätig:

1904: 9 praktische Aerzte.
1905: 8 „ „
1906: 8 „ „
1907: 51 „ „

Fortbildungskurse.

a) Für einheimische Aerzte.

1904: ein Kursus von 3 Monaten . . . . 140 Teilnehmer.
1905: fand ein Kursus nicht statt.
1906: ein Kursus von 3 Monaten . . . . 120 „
1907: ein Kursus von 2 Monaten . . . . 73 „

b) Für auswärtige praktische Aerzte.

1904: fand ein Kursus nicht statt.
1905: vom 15. bis 29. Mai . . . . . 106 Teilnehmer.
„ 23. Oktober bis 11. November 94 „
1906: „ 7. bis 26. Mai . . . . . 140 „
„ 8. bis 27. Oktober . . . . . 151 „
1907: „ 27. Mai bis 15. Juni . . . . . 95 „
„ 30. September bis 19. Oktober 123 „

c) Für Sanitätsoffiziere.

1904: ein Kursus von 3 Wochen . . . . 35 Teilnehmer.
1905: vom 3. bis 22. Juli . . . . . 30 „
1906: „ 29. Januar bis 17. Februar . . 28 „
1906: „ 2. bis 21. Juli . . . . . 30 „
1907: „ 25. Februar bis 16. März . . . 29 „
1907: „ 1. bis 20. Juli . . . . . 30 „
1908: „ 3. bis 22. Februar . . . . . 29 „

d) Ausbildung in der Krankenpflege.

1905: 10 männliche Personen,
28 weibliche Personen,
8 Postulantinnen (Schwestern);
1906: — männliche Personen,
28 weibliche „
8 Postulantinnen (Schwestern),
18 Pflegerinnen (Krankenpflegeschülerinnen);
1907: 8 männliche Personen,
22 weibliche „
8 Postulantinnen (Schwestern),
11 Pflegerinnen (Krankenpflegeschülerinnen).

Voraussichtlich wird am 16. November d. Js. der erste Kursus zur Ausbildung von Missionaren stattfinden.

Rechnungsergebnisse.

	1904	1905	1906	1907
	M.	M.	M.	M.
Einnahmen:	2080	1352	2290	668
Ausgaben:	7937	26077	17921	19586
Mithin städtischer Zuschuß:	5857	24725	15631	18918

2. Städtische Krankenanstalten.

a) Einiges zur Geschichte und Entwickelung des Hospital- und Heilwesens der Stadt Cöln.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Eine eigentliche Hospitalfrage existiert für die Stadt Cöln erst seit Beginn des vorigen Jahrhunderts, als die französische Herrschaft mit rauher Hand in die bestehende Ordnung der Dinge eingriff. Erst damals kam es der politischen Gemeinde zum Bewußtsein, daß sie für die einwandfreie Versorgung der Kranken in erster Linie verantwortlich sei.

Die Stadt hatte bis dahin der Kirche den Vortritt auf diesem Gebiete gelassen, ein Verhältnis, welches sich aus der geschichtlichen Entwickelung der Dinge ergeben hatte. Ehe die Stadt Cöln ein einzelnes politisches Gemeinwesen war, noch ehe die Einzelgemeinden kleinere Bevölkerungsgruppen innerhalb des städtischen Weichbildes zusammengefaßt hatten, bestanden schon zahlreiche und lebenskräftige Organisationen auf kirchlicher Basis. Der Geist der Nächstenliebe war gerade in den ersten christlichen Jahrhunderten außerordentlich lebendig, und man darf wohl sagen, daß

Kirche und Klöster nach dem Geist und Bedürfnis der früheren Zeit sich in bewundernswertem Maße der Kranken, Siechen und Gebrechlichen angenommen haben.

Die Geschichte meldet uns die Namen zahlreicher Hospitäler und Hospizien, die alle frommen Stiftungen ihr Entstehen und ihre Unterhaltung verdanken. Nur einige will ich namentlich anführen: Das alte Domspital, das Hospital bei St. Andreas, ein Hospital in der Schmierstraße, bei St. Gereon, St. Maria im Kapitol, in der Kolumbapfarre und auf dem Altermarkt.

Jüngeren Datums war das Hospital zum heiligen Kreuz in der Breitenstraße, welches aus dem 13. Jahrhundert stammt, das Allerheiligenhospital gegründet am Ende des 14. Jahrhunderts und das Hospital Ipperwald.

Unter diesen Hospitälern darf man sich nicht immer große Gebäude mit reichlichem Heilapparat oder gar mit beständiger ärztlicher Kontrolle vorstellen. Vielfach waren es kleine Wohnhäuser, die von frommen, um das Heil ihrer Seele besorgten Christen für Zwecke der Wohltätigkeit gestiftet wurden. In ihnen wohnten nur wenige Kranke oder Sieche oft gemeinsam mit Geisteskranken, Bettlern und Altersschwachen zusammen. Sie unterstanden der Aufsicht und der Verwaltung kirchlicher Organe.

Je mehr aber die bürgerliche Gemeinde erstarkte, um so mehr versuchte sie, auch einen gewissen Einfluß auf diese kirchlichen Institutionen zu gewinnen.

Nach Woikowsky war das erste Hospital im Besitze der bürgerlichen Gemeinde das Brigidenhospital, welches schon im 12. Jahrhundert als Eigentum der Burgenossenschaft vermerkt ist. Insbesondere sicherte sich die bürgerliche Gemeinde einen Einfluß auf die Bestellung der sogenannten Provisoren, welchen die Leitung der Hospitalangelegenheiten, zumal die Verwaltung des Vermögens, oblag. Die Provisoren waren meist angesehene Bürger, die auch sonst Ehrenämter innerhalb der städtischen Verwaltung bekleideten. Anfangs des 14. Jahrhunderts unterstanden wohl die meisten Wohlfahrtseinrichtungen der Aufsicht des Rates der Stadt. Besonders erwähnt zu werden verdient, daß der Rat im Jahre 1510 über allen Hospizien und Konventen der Stadt das Stadtwappen anbringen ließ.

Im 15. Jahrhundert entstanden zwei neue städtische Krankenhäuser, welche bis zur napoleonischen Zeit bei der Versorgung der städtischen Kranken sich wesentlich beteiligten. Es sind dies einmal das Hospital zur weiten Tür auf der Severinstraße, gegründet im Jahre 1419 und das Hospital St. Revilien oder Wevelinghofen in der Stolkgasse, gegründet nach dem Jahre 1450.

Eine besondere Beanspruchung erfuhren die vorhandenen Hospitäler und Wohltätigkeitsanstalten durch die zahlreichen fremden Pilger, welche im Mittelalter unsere Stadt besuchten, von denen viele krank, hülflos und mittellos in Cöln zurückblieben. Manches dieser Hospizien diente fast ausschließlich zur Versorgung dieser Pilger, speziell das Hospital Ipperwald. In welchem Maße die fremden Pilger das Elend der einheimischen Bevölkerung vergrößerte, mag daraus ersehen werden, daß allein zwei Kirchhöfe für „Elendige", gleich Fremde in damaliger Zeit bestanden.

Die Plätze, welche in den zahlreichen Hospizien und Conventen die Kranken frei ließen, wurden bald besetzt von Armen und Bettlern, welche Ausgangs des Mittelalters in erschreckendem Maße an Zahl zunahmen.

Als gegen Ende des Mittelalters die freie Reichsstadt Cöln immer mehr von ihrem ehemaligen Ruhm und ihrer Handelsbedeutung verlor und an Stelle der früheren Wohlhabenheit ihrer Bürger Armut und Elend trat, da wollte es das Unglück, daß aus fremden Ländern eingeschleppte Seuchen sich in der Stadt einnisteten und leider ein nur zu günstiges Feld vorfanden. Die sanitären Einrichtungen, insbesondere die Wasser- und Abwässerversorgung lagen sehr im Argen. Das liebe Vieh, insbesondere die vielfach gehaltenen Schweine, machten den Menschen den Besitz der Straßen und freien Plätze streitig. Cholera, Pest und der gefürchtete Aussatz hielten ihren Einzug in die Stadt Cöln. Besonders verheerend wirkte eine Pestepidemie im 14. Jahrhundert.

Der Aussatz blieb viele Jahrhunderte ein unwillkommener Gast bei der städtischen Bevölkerung. Eine Reihe von Leprösen-Häusern wurden außerhalb der Mauern der Stadt errichtet, als das bekannteste das Melatenhaus, gleich Haus der Maladen (Kranken). Es wurde Ende des 12. Jahrhunderts gegründet und erhielt sich bis zum Jahre 1712. Zeitweise beherbergte es bis zu 100 Leprösen. Als man im Jahre 1712 eine genauere ärztliche Untersuchung der Insassen vornahm, fand man, daß von den dort hausenden vier Männern keiner, von den fünf vorhandenen Frauen vielleicht eine aussätzig war. Ein besonders enges Gewissen werden diese „Kranke" wohl nicht gehabt haben, welche sich die Scheu der übrigen Bevölkerung vor dem Aussatzhause zu Nutzen machten und ohne viel Kummer und Sorgen von den reichlichen Erträgnissen der Stiftung lebten. Tatsächlich war der Aussatz schon seit dem 14. Jahrhundert erheblich seltener geworden, und außer Aussatzverdächtigen beherbergte das Leprösenheim manchen Siechen und zeitweise auch seit dem Ende des 15. Jahrhunderts manchen, der mit Syphilis, damals französische Krankheit genannt, behaftet war.

Außer dem Leprösenheim in Melaten gab es noch weitere Siechenheime für Lepröse in Rodenkirchen, am Judenbüschel an der Bonnerstraße und ein solches im Norden der Stadt. Dieselben wurden je nach Bedarf auch bei anderen Seuchen, zumal bei Pest, in Benutzung genommen.

Die Untersuchung auf Lepra geschah nicht immer durch Aerzte, sondern meistens durch Laien, die anscheinend eine besondere Uebung in der Beurteilung der Krankheit erworben hatten. Zeitweise hatten die Siechen selbst allein das Recht, bei Verdächtigen die Krankheit festzustellen und sie zutreffendenfalls in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Im 16. Jahrhundert waren es die sechs ältesten Präbendiaten, welche diese Untersuchungen vornahmen und die Siechenbriefe ausstellen konnten. Seit dem Jahre 1477 hatte auch die medizinische Fakultät neben den Probemeistern das Recht der Untersuchung, das ihr aber zeitweise vom Rate wieder genommen wurde.

Die Siechen trugen eine besondere Kleidung. Niemand durfte ohne Erlaubnis des Verwalters den Hof verlassen; falls dies aber in Ausnahmefällen erlaubt wurde, mußte der Lepröse, um sich kenntlich zu machen, eine Siechenklapper bei sich führen.

Ebenso wie auf dem Gebiete des Hospitalwesens überwog auch bei der häuslichen Armen- und Krankenpflege der Einfluß der Kirche und ihrer Institutionen, wenn auch hier im Laufe der Jahrhunderte die Gemeinde und weltliche Korporationen sich zur Geltung zu bringen suchten.

Besonders erwähnenswert ist die Organisation der Beghinen, welche weltlichen Stiftungen ihr Entstehen verdankten. Man zählte ihrer um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa 2000. Es waren dies Gemeinschaften von weiblichen Personen, welche in besonderen Stiftungshäusern nach einer bestimmten Regel zusammenlebten und in ihnen auch Arme und Kranke verpflegten. Sie übernahmen auch teilweise die Pflege der Armen und Gebrechlichen in ihrer Wohnung. Aus manchen dieser Beghinen-Konvente entstanden später religiöse Genossenschaften. Der Krankenpflege widmeten sich des weiteren die heilige Geist-Bruderschaft, die Genossenschaft der Leprösen-Brüder und selbst die Zünfte. Von der Geist-Bruderschaft, der besonders viele Vermächtnisse zugewandt wurden, wurden eine ganze Reihe von Geisthäusern unterhalten, welche die Speisung der Armen sich zum Ziel setzten. Um die Pflege der Kranken machten sich zumal in Seuchenzeiten die »Lungenbrüder« verdient. Auch diese Genossenschaft stand unter dem besonderen Schutze und der Aufsicht der Stadt, welche bereits seit dem 13. oder 14. Jahrhundert sich besondere Stadtärzte verpflichtet hatte. Diesen lag ebenso wie den Professoren der Medizin u. a. die Prüfung und Beaufsichtigung der Chirurgen und Barbiere ob, die Beaufsichtigung der Apotheken und wahrscheinlich auch die Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel.

Ueber das Hospitalwesen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich viel bemerkenswertes oder gar rühmliches nicht mitteilen. Glaubensstreitigkeiten, Fehden und Kriege, Hungersnöte und Seuchen blieben der Stadt Cöln ebensowenig wie anderen deutschen Städten erspart. In einer Zeit, in der Handel und Wandel stockte, konnte auch Kunst und Wissenschaft nicht recht gedeihen. Mit der medizinischen Wissenschaft stand es gewiß nicht gut. Die medizinische Fakultät bestand stellenweise nur aus zwei Professoren. Zeitweilig stockten sogar die ärztlichen Studien an der Hochschule vollständig. Die Geschichte meldet uns kaum einen einzigen Namen eines wirklich bedeutenden Arztes. Die Zunft der Barbiere, deren Jünger in einem vierjährigen Kursus von einem Lehrmeister ausgebildet wurden, beherrschte die niedere Chirurgie, Wunderdoktoren machten den zünftigen Aerzten eine recht gefährliche Konkurrenz. Die zahlreichen Hospitäler, welche der fromme Sinn der früheren christlichen Jahrhunderte geschaffen, wurden ihrem Zwecke immer mehr entfremdet. Sie wurden fast ganz zu Armen- und Siechenhäusern, oder wurden gar zur Unterbringung von Bettlern und Vagabunden benutzt. Nur die beiden Krankenhäuser St. Revilien und weite Tür sowie die Pesthäuser dienten noch in nennenswertem Maße der eigentlichen Krankenversorgung. Entsetzliche Pestepidemien wüteten im 16. und 17. Jahrhundert in unserer Stadt. Die Chronisten berichten, daß in manchen Jahren 10—20000 Menschen dieser Seuche zum Opfer fielen und an einzelnen Tagen bis zu 200 Todesfälle zu vermerken waren. Die größte Epidemie suchte die Stadt im Jahre 1665 66 heim. Welche Zustände damals in unserer

Stadt herrschten, wie man der Seuche zu Leibe gehen wollte, ergibt sich aus folgenden Bestimmungen der damals vom Rate ernannten Pestkommission:

„1. Die Schweine, welche besonders von Bäckern, aber auch von anderen Einwohnern in ihren Häusern und Kellern gemästet wurden und in großen Rudeln auf der Straße umherliefen, verursachten »unleidentlichen Gestank«.

„»Unterjährige Kinder« wurden von den Schweinen »an Gliedern beschädigt«. Diese Schweine sollten von den Schöppenknechten und Polizeidienern (Klocken) zusammengetrieben und den Besitzern nur gegen hohes Lösegeld zurückgegeben werden. Dieses fruchtete indessen nicht viel. Es half auch nichts, daß man alle vorhandenen Schweine abzuschlachten oder aus der Stadt zu entfernen befahl. So wurden denn die Stadtdiener, von Soldaten unterstützt, ausgeschickt, um die Schweine mit der Keule totzuschlagen. Ein Beamter, der sich bei dieser Jagd besonders hervorgetan hatte, wurde in Anerkennung seiner Verdienste mit einem Kerfzeichen, einem für einige Zeit gültigen Brotschein, beschenkt.

„2. Alle fremden Bettler und Landstreicher wurden aus der Stadt vertrieben. Niemand, der aus infizierten Orten wie Jülich und Düren stammte, wurde eingelassen. Dasselbe Los traf die aus den Ferien zurückkehrenden Studenten.

„3. Der Handel mit alten Kleidern wurde streng untersagt, nachdem festgestellt worden war, daß einige Bewohner Cölns solche aus der Ferne billig bezogen hatten. Alte Lumpen durften in den Häusern nicht mehr aufgespeichert, sondern mußten außerhalb der Stadt gelagert werden.

„4. Der Obsthandel wurde untersagt, Gurken oder Pflaumen durften nicht auf den Markt gebracht werden. Die Branntweinkessel (Destillierapparate) wurden eingerissen, da der Alkohol die Pest befördern sollte.

„5. Als wichtigste Maßregel wurde eine allgemeine »Häusersperre« verkündet. Die infizierten Häuser erhielten das Zeichen »Salvator mundi, salva nos«.

„Die so bezeichneten Häuser durften von Gesunden nicht betreten werden. Fleischer, in deren Häusern Pestfälle sich ereignet hatten, durften nicht mehr schlachten.

„6. Beerdigungen durften nur nachts stattfinden.

„Bei Aufnahme eines Testaments wurde der Pestkranke vor seiner Wohnung in einem Stuhl auf die Straße gestellt. Hier fanden sich Notar und Schöffen ein, um den letzten Willen entgegen zu nehmen.

„Vornehme Leute richteten sich leerstehende, ihnen gehörige oder zu diesem Zwecke gemietete Häuser als Privatpesthäuser ein. Es geschah dieses, um das von ihnen gewöhnlich bewohnte Haus nicht gegen Handel und Verkehr absperren zu müssen. (v. Mehring)."

Charakteristisch ist die Aufzeichnung, welche uns ein Cölner Ratsherr und Arzt Dr. Johann Wilhelm Thour im Jahre 1665—66 hinterlassen hat: anno 1665, a primo Mart. hat hiesige Stadt Cöln auch davon leiden müssen und in gemeldetem Jahr bis 1666 usque 1. Martii 15920 Menschen schon verlohren und im Jahre 1666 bis 1. Januar 1667 4883! also zusammen 20803. Auch hier bewährten sich als furchtlose, hingebende Krankenpfleger besonders

die Alexianerbrüder, welche bis auf ihren Präfekten im Dienst der Nächstenliebe von der Seuche hinweggerafft wurden.

Auf Vorschlag der damaligen medizinischen Fakultät wurde der ärztliche Dienst von der Stadt dem Ratsherrn und Arzt Dr. Bourel gegen 800 Reichstaler Entschädigung übertragen. Während andere Aerzte, selbst solche von der medizinischen Fakultät, nicht besseres zu tun wußten, als mit zahlreichen wohlhabenden Bürgern die Stadt zu verlassen, hielt dieser Arzt tapfer und mutig auf seinem Posten aus. Dazu erging folgender Erlaß des Rates: »Weil verschiedene Doctores medici, deren auch teils Facultaet Lectionibus ordinariis versehen, die Stadt bei diesen beschwerlichen contagiösen Zeiten quittirend, sich irgendwo anders hin begeben und nunmehr von geraumer Zeit absent seynd und bleiben, so ist an der abwesenden Häuser durch die Explorantes verkünden zu lassen, befohlen, daß innerhalb 14 Tagen a die insinuationis a Sectione sich wieder einzustellen, oder Ursache, warumb er solches nit thun könne, oder nit schuldig zu seyn vermeine, innerhalb gemelter Zeit einzuschicken habe.«

Unter solchen Umständen wurden nicht nur auswärtige Aerzte und Chirurgen, sondern auch Apothekergesellen und Barbiere für Behandlung der Pestkranken verpflichtet. Als Opfer der Pest starb 1666 der Cölner Arzt Nicolaus Aubel, der in Rom promoviert und im Jahre 1625 in die medizinische Fakultät in Cöln aufgenommen war.

Eine **gewaltsame Umänderung** des ganzen Gemeindewesens, zumal auch auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpflege, erfolgte in unserer Stadt, als in der napoleonischen Zeit **die französische Gesetzgebung** die bestehenden Verhältnisse von Grund auf umkehrte. Sie setzte an Stelle der privaten Wohltätigkeit die öffentlich organisierte Gemeindehülfe. Im Jahre 1797 wurde in der bisherigen Reichsstadt Cöln die französische Verwaltung eingerichtet, welche nichts eiligeres zu tun hatte, als durch besondere Edikte das ganze Vermögen der Wohltätigkeitsanstalten und Hospitäler als Teil des Nationalvermögens zu erklären und die öffentliche Armenpflege einzurichten. Ein Teil der eingezogenen Güter wurde veräußert, die anderen Güter wurden von Staatswegen verwaltet und zum Teil für ganz andere Zwecke, als dem Sinne der Stifter entsprach, in Anspruch genommen. Aus manchen Klöstern wurden Magazine, Kasernen oder Gefängnisse. Aber schon im vierten Jahre der republikanischen Zeitrechnung wurde der weitere Verkauf des Hospitalgutes suspendiert und das Gesetz vom 16. Vendemaire d. J. V bestimmte, daß die Zivilhospitäler und die Stiftungen wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt würden; für das, was bereits veräußert oder eingezogen war, sollten sie Ersatz erhalten. Im gleichen Jahre noch richtete die französische Verwaltung für das Unterstützungswesen eine Zentralbehörde, das Bureau de bienfaisance ein, während für die Verwaltung der Hospitäler das Bureau des hospices zuständig wurde. Diese Instanzen hielten darauf, daß das Stiftungsvermögen scharf von dem Gemeindevermögen getrennt würde, und es verblieb auch im Laufe der Jahrzehnte die städtische Armenverwaltung streng bei der Auffassung, daß sie das ihr anvertraute Gut getrennt gegen das sonstige Gemeindevermögen zu verwalten habe.

Das alte Bürgerhospital.

Durch Kaiserliches Decret vom 30. Messidor d. J. XIII (Juli 1804) wurden der Hospitalverwaltung zu Cöln die Klöster St. Cäcilien und St. Michael zur Aufnahme erkrankter Militärs und Bürger geschenkt. Es lautet:

Au Palais de St. Cloud le 30e Messidor an 13.

Napoléon, Empéreur des Français.

Sur le Rapport du Ministre de l'Intérieur Décrété qui suit.

Art. Ir.

Les Bâtiments des ci-devant Monastéres de sainte Cécile et de saint Michel de la Ville de Cologne, Département de la Roer, dont la jouissance a été provisoirement accordée à Titre de Loyer à la Commission administrative des hospices de cette ville par Arrêté du Gouvernement du 8e Brumaire an 12 pour y placer les Militaires et les Indigens Malades sont mis définitivement à Titre gratuit à la Disposition de cette Administration.

Signé Napoléon.

In diesem Hospital sollten die Bewohner Cölns nicht nur wegen Schwachsinns, sondern auch wegen »Altertums« als Invaliden, wegen Krankheit als Kranke bei völliger Unvermögenheit aufgenommen werden.

Im Jahre 1818 wurden die beiden Kommissionen, welche in französischer Zeit zur Verwaltung der Wohltätigkeitseinrichtungen und des Hospitalwesens eingesetzt waren, in der »städtischen Armenkommission« wieder vereinigt. Die Trennung der gemeinsamen Verwaltungen in die Deputation der Krankenanstalten und die Armendeputation erfolgte von neuem am 1. Januar 1893.

Es mag interessieren, daß schon damals im Jahre 1818 in einer Plenarversammlung der Armenverwaltung der Plan ernsthaft erörtert wurde, in dem Cäcilienhospital eine medizinische und chirurgische Lehrklinik einzurichten. Der Plan, dessen Nützlichkeit nirgends bestritten wurde, wurde aber verlassen, weil man fürchtete, daß der Stiftungszweck der Hospitäler, alte und gebrechliche Leute zu versorgen, unter dieser neuen Aufgabe leiden könne.

Hier anschließend will ich gleich bemerken, daß die Stadt einen zweiten Versuch, eine Art ärztliche Akademie zu gründen, im Jahre 1855 machte, als der damalige Chirurg des Bürgerhospitals, Dr. Fischer, einen Ruf als Professor nach Bonn ausgeschlagen hatte. Der Gemeinderat beschloß nun, in pleno bei Fischer vorstellig zu werden, damit er in Cöln bleibe. Man erhöhte nicht nur sein Gehalt auf 2000 Taler, wofür er allerdings die unentgeltliche theoretische und praktische Ausbildung angehender Aerzte und die Besoldung der Assistenten ex propriis zu übernehmen hatte, sondern man bot ihm auch die Errichtung einer chirurgischen Lehrklinik an. Der Plan fand aber mit Rücksicht auf die Interessen der Universität Bonn nicht die Genehmigung des Ministers.

Im Jahre 1819 setzte sich die Belegung des Bürgerhospitals folgendermaßen zusammen:

Arme Kranke	49
Kranke Pensionäre	6
Lustdirnen	13
Invaliden	185
Pensionäre	38
	291.

Wenn dieses alte Kloster mit seinen vielen und kleinen einstöckigen Gebäuden, die eine Reihe von Einzelhöfen umschlossen, noch alles andere war als ein modernes Krankenhaus, so war doch ein gewaltiger Schritt vorwärts auf der Bahn kommunaler Krankenfürsorge geschehen. Die Verwaltung des Hospitals, welches mit einem großen landwirtschaftlichen Nebenbetriebe versehen war, wurde bis zum Jahre 1839 durch einen geistlichen Oekonomen besorgt. Geistliche Schwestern kamen zuerst am 28. November 1838 zur Ausübung der Krankenpflege ins Hospital und zwar vier aus dem Kloster der Augustinerinnen in der Antonsgasse, also Schwestern desjenigen Ordens, der auch heute noch in unseren großen städtischen Krankenhäusern die Krankenpflege ausübt. Die Zahl der Schwestern erhöhte sich im Jahre 1840 auf 12. Anfangs besorgte nur ein Hospitalarzt den ärztlichen Dienst, später waren es zwei, denen noch ein im Hospital wohnender Hauschirurg zur Seite stand. Aus der Entwickelung der Anstalt erklärt es sich, daß die Aerzte sich erst mühsam die ihnen gebührende Stellung verschaffen mußten. Die große Zahl von Invaliden war dem ärztlichen Einfluß zunächst fast ganz entzogen, und so konnten die Oberärzte Nückel und Fischer im Jahre 1846 berichten, daß man unter den Invaliden nicht weniger als 39 Irre fand, die als solche vorher nicht bekannt waren. Aus dem Zusammenwohnen der Kranken, Invaliden und Irren ergaben sich in den unzulänglichen Gebäuden sehr bald unhaltbare Zustände, auf welche in wiederholten Berichten die Aerzte des Hospitals aufmerksam machten.

Es war das alte Cäcilienhospital fast das einzige Haus in der Stadt, in welchem nicht nur körperliche Kranke, sondern auch Invaliden und Geisteskranke Unterkunft fanden. Mitte der dreißiger Jahre war das alte Hospital Ipperwald, welches bis dahin als Gebärhaus für die stadtcölnischen Armen gedient hatte, in den Besitz der königlichen Regierung übergegangen. Das Hospital in der Stolkgasse (via stolidorum?), welches in der vorfranzösischen Zeit zur Unterbringung der Irren gedient, war für andere Zwecke in Benutzung genommen, und so kam es, daß anfangs der vierziger Jahre nicht weniger als 70 Irre in dem alten Bürgerhospital zu versorgen waren. Die ruhigen waren bei den Invaliden untergebracht, während man die tobenden und gefährlichen Irren in einem hinter dem Hospital liegenden einstöckigen Gebäude unterbrachte, welches zu diesem Zwecke mit 14 vergitterten Logen versehen war. Man muß die lebhaften Schilderungen der früheren Hospitalärzte Nückel und Fischer gelesen haben, um den ganzen Jammer dieser Einrichtungen zu empfinden.

Demgemäß hofften die Aerzte in ihren Vorschlägen die Hauptverbesserung durch eine Trennung der Irren zu erreichen, für welche sie die Errichtung einer besonderen Irrenanstalt vorschlugen. Zu einem ernsthaften Vorgehen kam es aber nicht, da sich die Stadt auf den Plan der Provinzialverwaltung verließ, welche für die ganze Provinz eine große Irrenanstalt bei der Abtei Siegburg aufführen wollte. Dieser Plan kam aber infolge der Ereignisse des Jahres 1848 zu Fall. Dagegen entschloß sich die städtische Verwaltung und Vertretung zu einem Neubau des Bürgerhospitals. Nach einer erfolglosen Konkurrenz erhielt der Stadtbaumeister Weyer den Auftrag zum Neubau, der in den Jahren 1843—1847 erfolgte, mit einem Kostenaufwande

von über 500000 Talern gegenüber einer früheren Anschlagssumme von 276000 Talern.

Das neue Bürgerhospital, im wesentlichen derselbe Bau, der heute noch den Krankenhauszwecken dient, konnte etwa 750 Personen versorgen. Ein Bild der damaligen Belegung ergibt sich aus folgender Bestandsziffer, die für das Jahr 1850 mitgeteilt wird:

Invaliden	384	
Kranke	299	und zwar
Chirurgische Kranke	77	
Innere „	62	
Syphilis- „	51	
Krätze- „	9	
Ansteckend- „	2	
Grind- „	12	
Zahlende „	14	
Rekonvaleszenten	20.	

Wie man sieht, sind vorübergehend nach Fertigstellung des Neubaues die Irren anderweitig untergebracht, während nach unserer heutigen Auffassung zu einem Krankenhaus es noch immer recht wenig stimmen will, daß auch in dem Neubau die Zahl der Invaliden die Zahl der Kranken noch erheblich übertrifft.

Während des Neubaues hatte man die Insassen des Hospitals in die Räume des Minoritenklosters überführt, welches an der Stelle des jetzigen Wallraf-Richartz-Museums gelegen war. Hier blieben auch noch für längere Zeit in gänzlich unzulänglichem Raum die Irren, für welche man ebenso wie in dem alten Cäcilienhospital besonders vergitterte Käfige eingerichtet hatte. Man versuchte die Zustände dadurch zu bessern, daß man einen Teil der Irren dem Landarmenhause in Trier zuführte. Erträgliche Zustände im Gebiete des Irrenwesens wurden aber erst angebahnt, als die Stadt im Jahre 1855 die Irren (42 Männer, 39 Frauen) in die Anstalt des Steinschen Gartens, eines in der Schnurgasse gelegenen Gutes überführen konnte.

Die Lindenburg.

Als dann im Jahre 1856 der Verwalter des Steinschen Garten, Maaßen, die Lindenburg käuflich übernahm, wanderten die städtischen Irren mit ihm dorthin. Die Stadt, welche in dem Steinschen Garten für jeden Kranken jährlich 120 Taler zahlen mußte, einigte sich vertraglich mit Maßen auf eine Summe von 100 Talern, die aber im Jahre 1862 auf 115 Taler erhöht wurde.

Die Privatanstalt Lindenburg, welche nach den Revisionsurteilen von Maßen recht gut geführt wurde, wurde nun im Jahre 1871 von der Stadt für 360000 M. angekauft und am 1. Juli 1872 in städtische Verwaltung übernommen. Die Geldmittel wurden einmal aus der hochherzigen Stiftung des im Jahre 1861 verstorbenen Kommerzienrats Richartz genommen und zum kleineren Teil aus dem Stiftungsvermögen des Hospitals St. Revilien, welches in der französischen Zeit verkauft wurde. Richartz hatte der Armenverwaltung die Summe von 100000 Talern gestiftet zur Gründung einer städtischen Irrenanstalt für cölnische Leute mit der Bedingung, daß dieselbe unter weltliche Administration komme und stets verbleibe.

Von welch hervorragender Bedeutung der Ankauf der Lindenburg nicht nur für eine gute Versorgung der Irren, sondern auch für die spätere Entwickelung des Cölner Krankenhauswesens gewesen ist, das zeigt noch die neueste Entwickelungsphase unseres Krankenhauswesens, auf welche wir später zu sprechen kommen.

Bürgerhospital, Pockenhaus, Barackenhospital.

Kehren wir zu dem Bürgerhospital zurück, so ergaben sich auch hier in dem neuen Gebäude wieder von Jahr zu Jahr wachsende Schwierigkeiten in der Raumverteilung. Die Hospitalräume wurden nicht nur durch die zahlreichen Invaliden übermäßig beansprucht, sie konnten auch der wachsenden Zahl der Kranken um so mehr nicht genügen, als die Stadt in den folgenden Jahrzehnten in kurzen Zwischenräumen von Pockenepidemien bald größeren, bald kleineren Umfangs heimgesucht wurde. Es kam vor, daß ein Drittel aller Betten durch Pockenkranke beansprucht wurde. Darum verlangten die Aerzte des Hospitals zur Entlastung desselben die Errichtung eines besonderen Invalidenhauses und ein besonderes Pockenhaus.

Es kostete manche Kämpfe und selbst ein wiederholtes Eingreifen der Regierung, bis im Jahre 1860–61 in der Spinnmühlengasse ein Pockenhaus mit 44 Betten errichtet wurde, dessen Grunderwerbskosten sich auf die Summe von 54 000 M. beliefen. Dasselbe erhielt bald den Namen eines »Hilfs-Hospitals«. Es ist dasselbe Gebäude, welches heute noch mit späteren Erweiterungen als Asyl für Obdachlose in Gebrauch ist. Wenige Notizen mögen den Umfang der Pockenepidemien, unter denen die Stadt Cöln in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sowie in den Kriegsjahren 1870/71 zu leiden hatte, illustrieren. Cöln hatte folgende große Pockenepidemien:

1850	= 140	Pockenkranke
1856	= 599	„
1857	= 200	„
1858	= 91	„
1859	= 425	„
1866	= 223	„
1867	= 127	„

Vom 12. September 1870 bis 12. Dezember 1871 erkrankten 2450 Personen an Pocken, von denen fast 2000 in Hospitälern behandelt wurden. Die Sterblichkeit betrug fast 20 %. Von Soldaten erkrankten 271. Cöln hatte damals 129 251 Einwohner.

Die Pockenepidemie in den Kriegsjahren nahm einen so großen Umfang an, daß die bereitgestellten Räume des Bürgerhospitals und des Pockenhauses nicht genügten, sondern noch weitere Gebäude vor den Toren hinzugemietet werden mußten, so die Villa Streifler, die Lokale von Schlegel und die Deutsche Flotte vor dem Ehrentor, ferner der Cöln-Mülheimer Pavillon vor der Frohngasse.

Die Stadt Cöln hatte aber nicht nur unter verheerenden Pockenepidemien, sondern auch unter großen Choleraepidemien um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts zu leiden. Am schlimmsten hauste die Cholera im Jahre 1849,

als von 2761 Erkrankten = 3,23 % der Bevölkerung nicht weniger als 1274 dahinstarben = 46 % der Erkrankten. Im Jahre 1866 erkrankten 467 Menschen an Cholera mit 257 Todesfällen, 1867 starben von 1183 Erkrankten 601, also noch mehr als die Hälfte. Auch hier war guter Rat teuer, als so zahlreiche gefährliche Kranken unterzubringen waren. Mit Recht wurde die Unterbringung in dem Konvent Stolkgasse in der Nähe dicht bevölkerter Quartiere verworfen. Man nahm eine Zuflucht im Jahre 1866 zu dem Schulgebäude an St. Severin, welches eigentlich dem Militär als Hülfslazarett überwiesen war. Gut soll sich auch nach der Mitteilung der Oberärzte Fischer und Nückel ein großes Zelt bewährt haben, welches man im Garten des Bürgerhospitals aufgestellt hatte. Es verdient erwähnt zu werden, daß damals die Sanitätskommission in ihrer schweren Arbeit tatkräftig von dem neugebildeten Komitee für öffentliche Gesundheitspflege unterstützt wurde, welches von Dr. Lent ins Leben gerufen wurde, dem Manne, der bis zum heutigen Tag in hygienischen Fragen der Stadt Cöln ein hervorragender Berater gewesen ist. Aus diesem Komitee, dessen jugendlich tatkräftige Mitglieder nicht immer bei Behörden und Aerzten Anklang für ihre Ideen und Pläne fanden, entwickelte sich unter der Führung Lents der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Pocken und Cholera traten im Laufe der späteren Jahre nicht mehr in großer epidemischer Verbreitung hervor. Um so mehr aber kamen andere Momente zur Geltung, welche für die weitere Entwickelung des Krankenhauswesens von entscheidender Bedeutung wurden. Die ungeahnten Fortschritte in der medizinischen Wissenschaft, zumal auf chirurgischem Gebiet, ganz wesentlich aber auch die Krankenkassengesetzgebung, führte eine immer größere Zahl von Kranken unseren Hospitälern zu. Gewiß war schon viel gewonnen, als man im Jahre 1880 und 1883 auf den großen Terrains des südlichen Stadtteiles, auf denen früher die englische Gasfabrik stand, für invalide Männer und Frauen ein großes Heim errichtete. Es gelang so, die Invaliden, die seit den fünfziger Jahren mit einer durchschnittlichen Zahl von 300 im Bürgerhospital den Kranken den Platz beschnitten, bis auf wenige herauszubringen, die im wirtschaftlichen Betriebe des Hospitals noch weiter eine angemessene Verwendung finden konnten. Aber die frei gewordenen Plätze füllten sich sehr bald wieder mit Kranken. Was aber das große Korridor-Krankenhaus des Bürgerhospitals nicht leisten konnte, das war eine einwandfreie Unterbringung der einheimischen Infektionskrankheiten, besonders der an Scharlach, Masern und Diphtherie erkrankten Kinder. Es ist merkwürdig, wie wenig uns die Berichte früherer Jahre von diesen Krankheiten mitteilen, während von den achtziger Jahren ab die Gefährlichkeit und volkswirtschaftliche Schädigung dieser Seuchen immer mehr in die Erscheinung treten. Zwei Baracken, welche aus Anlaß der großen Scharlachepidemie im Jahre 1880 auf dem Terrain des Bürgerhospitals im folgenden Jahre errichtet wurden, boten für eine kurze Zeit Abhülfe. Aber schon bei Genehmigung dieser Baracken hatte das Ministerium verlangt, daß die Stadt innerhalb fünf Jahren die zur Errichtung eines städtischen Kontagienhauses erforderlichen Maßregeln zur Ausführung bringen müsse. Die im Jahre 1882 von dem Baubeamten der Armenverwaltung Hinden südlich des Hauptgebäudes errichteten

Baracken sind die heutigen Baracken III und IV, während die nördlichen Baracken I und II schon 1876 zur Unterbringung von männlichen chirurgischen und inneren Kranken aufgeführt waren.

Diese Baracken auf dem Terrain des Bürgerhospitals hatten ebenso wie das Pockenhaus in der Spinnmühlengasse den Nachteil, daß sie mitten in dicht bevölkerten Stadtteilen lagen und sich dadurch zur wirksamen Isolierung von Seuchenkranken nur ungenügend eigneten. Die im Jahre 1884 von Italien und Frankreich her drohende Choleraepidemie führte die städtische Vertretung bald zu dem Entschluß, auf dem Gebiete der in den Besitz der Stadt übergegangenen Lünette V ein Barackenhospital zu errichten. Zu zwei bereits früher vorhandenen Baracken wurden zwei weitere Baracken angeschafft, und es konnten diese Baracken, nachdem die Cholera glücklicherweise unsere Stadt verschonte, mit großem Nutzen verwendet werden, als im Jahre 1884 eine Pockenepidemie mit etwa 90 Erkrankungen und im Jahre 1885 und 1886 eine außerordentlich große Scharlachepidemie die Absonderung von ansteckend Kranken in großem Umfange erforderte. Es war nunmehr möglich, daß im Herzen der Altstadt liegende Pockenhaus in der Spinnmühlengasse für andere Zwecke freizugeben (Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 1886) und als Asyl für Obdachlose herzurichten.

Das Augustahospital.

An Stelle des Barackenhospitals auf Lünette V, welches seiner ganzen Anlage nach als Provisorium gedacht war, sollte nun nach dem Willen der Stadt in der Neustadt bald ein großes neues Barackenhospital entstehen, welches für Zeiten von Epidemien ausreichende Gelegenheit zur Unterbringung von Infektionskranken bieten konnte. Zu diesem Zwecke erwarb die Stadt das zur Niederlegung bestimmte Fort V, auf dessen Gelände nunmehr in fortlaufender Entwickelung die Gebäude des Augustahospitals entstanden.

Das neue Hospital, welches bei seiner Gründung noch an der Peripherie der werdenden Neustadt fern ab von der Bebauung lag, wurde zunächst als Hilfskrankenhaus am 1. Mai 1888 in Benutzung genommen, nachdem unter der Leitung des damaligen Stadtbaumeisters Stübben und der städtischen Architekten Clef und Heine das alte Kernwerk des Forts zu Verwaltungs- und Wirtschaftszwecken umgebaut und auf dem alten Wallgraben vier Baracken, die je 44 Kranke fassen konnten, errichtet waren. Ein Leichenhaus ergänzte die einfache Anlage.

Man sah bald ein, daß es sich schon aus wirtschaftlichen Gründen verbot, ein Hospital nur für Infektionskranke bereit zu stellen, deren Ziffer zu inkonstant für einen geregelten Betrieb war. So hatte das Augustahospital im Jahre 1889 und 1890 infolge der geringen Ausbreitung der Seuchen nur eine durchschnittliche Belegzahl von 46 Kranken. Man ging deshalb dazu über, auch andere innere Kranken dorthin zu verlegen, zumal solche mit Affektionen der Atmungsorgane, da für diese die frische Luft der dortigen Gegend besonders schätzenswert wäre. In rascher Folge entstanden nun auf dem Gelände zwei neue Baracken auf der Westseite, welche man aus dem Material der im Jahre 1888 in dem alten Barackenhospital abgebrochenen Gebäude

errichtete. Dazu kamen besondere Gebäude für Wasch- und Kochküche, ein Maschinenhaus und eine öffentliche Desinfektionsanstalt, welche im Jahre 1890 eröffnet wurde.

Den Charakter eines großen modernen Krankenhauses gewann das Augustahospital mit der Erstellung eines großen dreigeschossigen Pavillons. Pavillon I, der von dem städtischen Baumeister C. Bollweg mit einem Kostenaufwande von 207 000 M. errichtet wurde, konnte am 1. Oktober 1893 eröffnet werden. Pavillon II, nach dem leider zu früh verstorbenen städtischen Oberarzte »Pavillon Leichtenstern« genannt, wurde von dem damaligen Stadtbauinspektor Moritz aufgeführt zu einer Bausumme von 407 818 M. und im Jahre 1899 in Benutzung genommen.

Es erübrigt sich, die vielfachen Aenderungen und Verbesserungen des Hospitals im einzelnen zu erwähnen. Es sei nur hervorgehoben, daß in dem ersten Obergeschoß des Kernwerkes auch das städtische bakteriologische Laboratorium, welches am 28. Januar 1898 eröffnet wurde, seine Unterkunftsräume gefunden hat. Leichtenstern nahm schon im Jahre 1898 die Kosten des Augustahospitals überschläglich auf 1 330 000 M. an.

Wie das Augustahospital anfangs dazu bestimmt war, den Ueberschuß der Kranken aus dem Bürgerhospital aufzunehmen, so mußte die Lindenburg, welche ursprünglich nur der Aufnahme der Irren diente, sehr bald aushelfen, um eine Ueberbelegung des Augustahospitals zu verhindern, welches von der umgebenden Bebauung übermäßig eingeschnürt und in der Entwickelung verhindert wurde. Mit der guten Luft war es dort auch nicht so weit her, und darum legte man bald die Lungenkranken in drei große Baracken, welche im Jahre 1896 und 1897 von C. Bollweg auf der Lindenburg erbaut waren. Einen besonderen Schmuck erhielt die Lindenburg durch den von C. Moritz 1897 erbauten großen Pavillon (Bausumme 380 000 M.), welcher für weitere 170 innere Kranke Platz schaffte. Mit dieser Vergrößerung mußte natürlich auch eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude Hand in Hand gehen, und es erstanden nach und nach dort eine große Koch- und Waschküche, eine Desinfektionsanstalt, ein Maschinen- und Kesselhaus. Bald erfolgte der Aufbau von drei weiteren Baracken, von denen eine zur Aufnahme der Scharlach-Rekonvaleszenten dient, eine zweite als Kapelle für den katholischen Gottesdienst und eine dritte für wechselnde Zwecke in Anspruch genommen wird.

Einen erwünschten Zuwachs hatten die Krankenhäuser der Stadt Cöln erhalten durch das Hospital Deutz, welches etwa 140 Kranke aufnehmen kann. Dasselbe war bei der Eingemeindung im Jahre 1888 in das Eigentum der Stadt übergegangen. Seit 1883 stand der Stadt ferner das von Oppenheimsche Kinderhospital in der Buschgasse mit etwa 50 Krankenbetten zur Verfügung.

Am 20. Oktober 1904 wurde die bisherige Privat-Augenheilanstalt am Gereonswall (Stiftung Bunge) von der Stadt übernommen, in welcher neben geeigneten Räumen für eine poliklinische Tätigkeit Platz für 40 Krankenbetten vorhanden ist.

Ehe wir die bauliche Einrichtung und die Organisation der bestehenden Hospitäler kennen lernen, um dann die letzte Phase der nunmehr abschließenden Hospitalentwickelung auf der Lindenburg zu beschreiben, mögen die

Namen derjenigen Aerzte genannt sein, die eine hervorragende Rolle in der Geschichte des Cölner Krankenhauswesens in den verflossenen Jahrzehnten gespielt haben. Es sind dies die Herren:

Geheimer Sanitätsrat Dr. Nückel, vom 12. März 1832 bis 27. Oktober 1873;

Geheimer Sanitätsrat Dr. Fischer, vom 21. Mai 1841 bis 29. Februar 1874;

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Riegel, vom 5. Februar 1874 bis 15. Mai 1879;

Geheimer Sanitätsrat Dr. Laudahn, vom 16. Dezember 1874 bis 9. Mai 1900;

Geheimrat Professor Dr. Leichtenstern, vom 1. Juli 1879 bis 23. Februar 1900.

Das Andenken dieser verdienten Männer sei hier pietätvoll erwähnt. Eines Mannes, der schon seit dem 29. Oktober 1874 an leitender Stelle des Cölner Krankenhauswesens steht und noch heute in voller Rüstigkeit zum Segen unserer Kranken bei uns tätig ist, sei ebenfalls Erwähnung getan; es ist dies unser Chirurge Geheimrat Professor Dr. Bardenheuer. Relativ kurze Zeit — vom 20. 7. 00 bis 1. 4. 05 und vom 1. 10. 04 bis 1. 4. 05 — waren der innere Kliniker Geheimrat Prof. Dr. Minkowski, jetzt Ordinarius in Greifswald, und Prof. Dr. Borst, jetzt Ordinarius für Pathologie in Göttingen, an unseren Krankenanstalten tätig.

b) Die Organisation der Krankenhaus-Verwaltung.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

An der Spitze der Verwaltung der städtischen Hospitäler steht die Deputation der Krankenanstalten der Stadt Cöln. Sie besteht aus dem Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beigeordneten als Vorsitzenden und 13 von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte oder aus der übrigen Bürgerschaft für die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern. Außerdem gehören die in den städtischen Krankenanstalten angestellten Chefärzte ihr als beratende Mitglieder an.

In jeder Krankenanstalt führen mindestens 2 von der Deputation aus ihrer Mitte gewählte Hauskuratoren die Aufsicht über die einzelnen Dienstzweige.

Alljährlich wird durch den Oberbürgermeister nach Anhörung der Deputation der Krankenanstalten aus der Zahl der Chef- bezw. dirigierenden Aerzte für jede der großen städtischen Krankenanstalten ein ärztlicher Direktor ernannt. Seine Dienstobliegenheiten sind in einer vom Oberbürgermeister erlassenen Dienstanweisung festgesetzt, aus welcher nachstehende Bestimmungen angeführt werden:

1. Dem ärztlichen Direktor liegt die verantwortliche Fürsorge für die hygienischen Verhältnisse der ihm unterstellten Anstalt ob.
2. Ihm sind alle Krankenhauseinrichtungen unterstellt, die für alle oder mehrere Krankenabteilungen zu gemeinsamer Benutzung bestimmt sind, z. B. Leichenhaus, Röntgenapparat, Laboratorium, Bibliothek und dergl.

3. Der ärztliche Direktor entscheidet in Zweifelsfällen über die Aufnahme der Kranken und deren Zuteilung zu den Krankenstationen, die im übrigen nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Assistenzärzte durch den Arzt vom Dienst erfolgt.
4. Er ist der Vorgesetzte des gesamten Warte- und Pflegepersonals seiner Anstalt, unbeschadet der Unterstellung dieses Personals unter den Chef- bezw. dirigierenden Arzt der betreffenden Abteilung. Er hat die praktische und theoretische Ausbildung des Warte- und Pflegepersonals in der Krankenpflege sowie dessen Unterweisung in der Desinfektion und in der Verhütung der Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten anzuordnen, die Ausbildung zu überwachen und die Prüfungen abzuhalten.
5. Der ärztliche Direktor ist den sämtlichen Sekundär-, Assistenz- und Volontärärzten seiner Krankenanstalt vorgesetzt. Die volle Selbständigkeit der Chef- und dirigierenden Aerzte in bezug auf die Krankenbehandlung sowie die Pflicht der Aerzte, ihre Eingaben durch die Hand des leitenden Arztes ihrer Abteilung zu machen, wird hierdurch nicht berührt.
6. Dem ärztlichen Direktor sind seitens des Hospitalverwalters alle Verwaltungssachen vorzulegen, die das ärztliche Gebiet irgendwie berühren. Jenem steht bei vorhandenen Meinungsverschiedenheiten die vorläufige Entscheidung zu. Ihm liegt es ferner ob, die Hauskonferenzen anzuberaumen und den Vorsitz in ihnen zu führen.

Aufnahme-Bedingungen und Pflegesätze
für die städtischen Krankenhäuser in Cöln.

1. Die Pflegesätze betragen:

I. Klasse	für Einheimische	8,— M.,	für Auswärtige	10,— M.
II. „	„ „	5,— „	„ „	7,50 „
III. „	„ „	3,— „	„ „	4,— „
III. „	„ Kinder bis 12 Jahre			
	„ Einheimische	1,50 M.,	für Auswärtige	2,— M.

Für die Krätzkur sind zu berechnen:

I. Klasse	für Einheimische	12,— M.,	für Auswärtige	18,— M.
II. „	„ „	9,— „	„ „	13,50 „
III. „	„ „	6,— „	„ „	9,— „

Bei Aufnahme mehrerer an Krätze erkrankter Mitglieder eines Hausstandes gelten für Einheimische in der III. Klasse die vorstehenden Sätze nur für das erste Mitglied, während für jedes fernere Mitglied nur der halbe Satz zur Berechnung kommt.

Die Entschädigung für Arznei, einfache Verbände und Mineralwässer ist in diesen Sätzen mitenthalten. Weine, kostspielige Behandlungsmethoden und kostspielige Verbände müssen in der I. und II. Klasse besonders bezahlt werden. Auswärtige haben in diesen Klassen außerdem die ärztliche Behandlung zu bezahlen, desgleichen auch die in der I. Klasse verpflegten Einheimischen.

2. Für Krankenkassen, die ein Vertragsverhältnis mit der Stadt eingehen, wird der Pflegesatz III. Klasse ermäßigt auf 2,— M.

Die Ermäßigung auf 2,— M. wird ferner gewährt:

a) Den Hausstandsangehörigen der einheimischen versicherungspflichtigen Mitglieder der Vertragskrankenkassen, soweit sie nicht selbst erwerbstätig sind;

b) den einheimischen minder steuerkräftigen Bevölkerungskreisen bis zu einem Jahreseinkommen von 2400 M.

Wer die unter a und b erwähnten Ermäßigungen beansprucht, hat den Nachweis der Berechtigung zu führen; anderenfalls muß der volle Satz entrichtet werden.

3. Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und auswärtige Krankenkassen haben stets den vollen Pflegesatz zu zahlen, ebenso Mitglieder fremder Krankenkassen, die einer einheimischen zur Fürsorge überwiesen werden; außerdem sollen besondere kostspielige Behandlungsmethoden, kostspielige Verbände und dergl. besonders bezahlt werden.

4. Bäder, die auf der Station verabfolgt werden, gelangen nicht zur Berechnung. Für die Bäder im Badehause sind zu berechnen:

Für ein gewöhnliches Bad	0,50 M.
„ „ Dampf- oder Kohlensäurebad	1,50 „
„ „ elektrisches Bad	2,— „
„ „ Soolbad	2,— „
„ „ Duschebad	0,50 „

Für Benutzung des Inhalations-Apparates durch Stationskranke 0,25 M., durch andere 0,50 M.

Bei der ambulanten Nachbehandlung von Krankenkassenmitgliedern soll für medico-mechanische Behandlung, Elektrisieren, Faradisieren und Vibriationsmassage für jede Sitzung 0,50 M. berechnet werden.

5. Lichtinstitut.

Die Preise betragen für:

a) Durchleuchtungen mit dem Fluoreszenzschirm 5,— M.

b) Röntgenaufnahmen auf

einer Platte in der Größe von 9 : 12 cm	5,— M.
12 : 16 „	
13 : 18 „	
18 : 24 „	7,50 „
24 : 30 „	10,— „
30 : 40 „	15,— „
40 : 50 „	20,— „

c) Für Abzüge (Photographien) von angefertigten Platten erhöht sich der Preis bei der Plattengröße 9 : 12, 12 : 16, 13 : 18 und 18 : 24 um 2,50 M., bei der Plattengröße 24 : 30, 30 : 40 und 40 : 50 um 5,— M.

d) Bestrahlungen zu Heilzwecken die Sitzung 2,— M.

e) Finsenbehandlung 2,— M. für jede Einzelbehandlung (Sitzung).

Die im Hospital befindlichen, im Stadtbezirk Cöln wohnenden Kranken III. Klasse haben für Benutzung des Röntgenapparates nichts zu zahlen, ebenso nicht die auf Armenschein zur ambulanten Behandlung überwiesenen Kranken.

6. Die Sätze für Bäder und Lichtbehandlung gelten als Mindestsätze. Bei besonderer schwieriger Behandlung, größerem Zeitaufwande und dergl. erhöhen sie sich entsprechend.
7. Die Zahlung der Pflegekosten ist wenigstens für 8 Tage im voraus zu leisten. Kranke I. und II. Klasse haben für mindestens 2 Tage

Das Lichtinstitut.

die Pflege zu bezahlen, auch wenn der Aufenthalt in der Krankenanstalt kürzere Zeit dauert.

8. Bei der Berechnung der Pflegetage werden bei der III. Pflegeklasse Ein- und Austrittstag zusammen als ein Pflegetag gerechnet. Bei höheren Pflegeklassen gilt derselbe Grundsatz, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 4 Tage dauert; anderenfalls sind Ein- und Austrittstag je als ein voller Pflegetag zu berechnen.
9. Die Aufnahme ist in den Krankenanstalten selbst nachzusuchen. Auswärtige erkundigen sich zweckmäßig vorher brieflich bei den Anstaltsverwaltern, ob etwa wegen zeitweiser Ueberfüllung der Anstalten die Aufnahme unterbleiben muß.

10. Die Ueberführung der Leichen von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, aus den Hospitälern nach Privatwohnungen darf nur mit Genehmigung der städtischen Polizeiverwaltung erfolgen.
11. Ueber etwaige Beschwerden entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges der Oberbürgermeister endgültig.

Cöln, den 24. Mai 1907.

Der Oberbürgermeister.
I. V.: Dr. Krautwig.

Der ärztliche Dienst in den Krankenanstalten wird versehen durch:
a) Chefärzte, die an der Spitze der großen allgemeinen Krankenabteilungen stehen,
b) dirigierende Aerzte für die einzelnen Spezialabteilungen,
c) ärztliche Assistenten (Sekundär-, Assistenz- und Volontärärzte).

Als Chefärzte sind zurzeit tätig die Herren:
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bardenheuer, Prof. Dr. Tilmann } für die chirurgische Abteilung,
Prof. Dr. Hochhaus, Prof. Dr. Matthes } für die medizinische Abteilung,
Prof. Dr. Siegert für die Abteilung für Kinderheilkunde,
Prof. Dr. Jores für die pathologisch-anatomische Abteilung;
als dirigierende Aerzte die Herren:
Prof. Dr. Aschaffenburg, Dr. Fuchs } für die psychiatrische Abteilung.
Dr. Bardenheuer für das Hospital in Deutz,
Dr. Cramer für die orthopädische Abteilung,
Oberstabsarzt Dr. Dautwitz für die Tuberkulose-Abteilung,
Privatdozent Dr. Fischer als Prosektor,
Prof. Dr. Füth für die gynäkologische Abteilung,
Stabsarzt Dr. Graessner für die Röntgen-Abteilung,
Prof. Dr. Hopmann für die Abt. für Hals- u. Nasenkrankheiten,
Dr. Kastenholz für die chirurgische Kinderabteilung,
Prof. Dr. Preysing für die Abteilung für Ohrenkrankheiten,
Dr. Pröbsting für die Abteilung für Augenkrankheiten,
Dr. Zilkens für die städtische Zahnklinik,
Dr. Zinsser für die Abteil. für Haut- u. Geschlechtskrankheiten.

Die Anzahl der Assistenzärzte ist bei den einzelnen Abteilungen angegeben.

Die Krankenpflege einschließlich der Besorgung der Koch- und Waschküchen wird mit Ausnahme des Hospitals Cöln-Deutz und der psychiatrischen Abteilung von Schwestern der Ordensgenossenschaft nach der Regel des heiligen Augustinus ausgeübt. Die Ordensgenossenschaft ist vertraglich verpflichtet, den Anstalten die erforderliche Anzahl von Schwestern zuzuweisen, und zwar werden nur solche Schwestern in den Hospitälern zugelassen, welche in der Krankenpflege ausreichend ausgebildet sind. Die Ordensgenossenschaft unterhält außerhalb der städtischen Krankenanstalten für eigene Rechnung ein Noviziat, zu dessen Kosten die Stadt Cöln eine jährliche bestimmte Beihülfe

zahlt. Für jede in den Krankenanstalten tätige Schwester zahlt die Stadt an den Orden eine jährliche Entschädigung von 150 Mark. Außerdem hat sie die Verpflichtung, in vorübergehenden Krankheitsfällen die Schwestern auf ihre Kosten zu verpflegen. Für die einzelnen Zweige der Hospitaltätigkeit ist den Schwestern eine Dienstanweisung gegeben.

Für die gröberen Arbeiten bei der Krankenpflege, in der Küche und in der Waschküche sind besoldete Wärter, Wärterinnen und Dienstboten angestellt.

Ueber die Zahl der Schwestern und das weltliche Warte- und Dienstpersonal ist bei den einzelnen Krankenanstalten berichtet.

Im Hospital Cöln-Deutz ist der gesamte Wirtschaftsbetrieb vertraglich dem Orden der Franziskanerinnen übergeben, während für das ärztliche Bedürfnis seitens der städtischen Verwaltung gesorgt wird.

Beköstigung der Hospitalinsassen.

	I. Form	II. Form	V. Form [1]	VI. Form [2]
I. Frühstück	Kaffee 8 gr Milch 0,1 l	Milch 0,5 l	Kaffee 8 gr. Milch 0,1 l	Kaffee 20 gr Milch 0,05 l Ei 1 Stück
II. Frühstück	—	Bouillon 0,25 l Milchbrot 1 St.	Milch 0,25 l Milchbrot 1 St.	Bouillon 0,25 l Fleisch 150 gr od. Schinken Wurst 100 gr
Mittags	Fleischs. 0,4 l Rindfl.170gr od. Kalbfl. 170 gr Gemüse 0,25 l Kartoff. 300 gr	Fleischs. 0,25 l Rindfl.125gr od. Kalbfl. 125 gr Gemüse 0,25 l Kartoff. 250 gr	Fleischs 0,4 l Rindfl.200gr od. Kalbfl. 200 gr Gemüse 0,25 l Kartoff. 400 gr	Fleischs. 0,5 l Rindfl.200gr od. Kalbfl. 200 gr Gemüse ohne Mehl- od. Kartoffelzus. 0,5 gr
Nachmittags	Kaffee 8 gr Milch 0,1 l	Milch 0,5 l	Kaffee 8 gr Milch 0,1 l	Kaffee 20 gr Milch 0,05 l Ei 1 Stück
Abends	Suppe 0,1 l Kartoffeln mit Sauce 500 gr	Suppe 0,25 l Kartoffeln mit Sauce 400 gr Ei 1 Stück Milchbrot 1 St.	Suppe 0,4 l Kartoffeln mit Sauce 500 gr Kalt. od. warm. Fleisch 125 gr	Fleischsuppe o. Mehlzus. 0,4 l Grün. Sal. 125 gr Kalt. od. warm. Fleisch 125 gr
Für den ganzen Tag	Roggenbr.150gr Weizenbr.350gr Butter 30 gr	Weizenbr.200 gr Butter 20 gr	Roggenbr.150gr Weizenbr.400 gr Butter 40 gr	Grahambrot 100 gr Butter 100 gr

[1] Ausnahmediät für Rekonvaleszenten etc.
[2] Diät für Zuckerkranke.

Die Mundverpflegung der Hospitalinsassen erfolgt nach der am 1. Oktober 1904 in Kraft getretenen Speise-Ordnung für die Krankenanstalten der Stadt Cöln. Diese sieht vor:

I. Tisch für Aerzte, Hausgeistliche, Schwestern, Pensionäre I. und II. Klasse;
II. Tisch für Kranke III. Klasse und Arme;
III. Tisch für Krankenwärter, Dienstpersonal, Handwerker und arbeitende Sieche.

Der II. Tisch für Kranke III. Klasse und Arme ist eingeteilt in sechs verschiedene Diätformen, von denen die mit III. und IV. bezeichneten nur aus Suppen, Milch, Zwieback, eventl. auch Ei bestehend, für Fieberkranke, kleine Kinder und gewisse Magendarmkranke bestimmt sind. Die übrigen Diätformen setzen sich, wie Tabelle Seite 329 zeigt, zusammen.

Zur Bereitung der Bouillon und Fleischsuppe werden pro Portion 80 gr Rindfleisch verwendet.

Zur Abwechselung kann Rindfleisch durch Kalbfleisch, Schweinefleisch, Bratwurst, Fische usw. ersetzt werden. Auch in der Zubereitung der Speisen herrscht täglich Abwechselung.

Neben der regulativmäßigen Kost können den Kranken auf ärztliche Anordnung „Extraverordnungen" mannigfacher Art bewilligt werden. Für Kranke, deren Zustand eine Beköstigung in einer der bestehenden Diätformen nicht gestattet, kann die ganze Diät aus Extraverordnungen zusammen gesetzt werden. Diese Fälle werden in den Diätbüchern unter der Bezeichnung „ohne Diät" geführt.

c) Einrichtung und Betrieb der einzelnen Anstalten.

Bürgerhospital.

Von Baubeamten Bollweg und Verwalter Scheer.

Das Bürgerhospital ist das älteste der bestehenden Hospitäler der Stadt Cöln und liegt fast im Mittelpunkt der Altstadt. Es umfaßt einen Flächeninhalt von 2 ha 23 ar 98 qm = rund 9 Morgen. Außer dem eigentlichen Hospitalgebäude finden sich dort vor: vier Krankenbaracken, das Gebäude für die Poliklinik, das Leichenhaus, das Kesselhaus, das Pförtnerhaus, die Cäcilienkirche und das frühere Gebäude der Armenverwaltung, in welchem sich heute die Apotheke, die Zahnklinik, mehrere Verwaltungsbureaus, das Standesamt, eine städtische Zahlstelle und das Leihhaus befinden.

Nach Abrechnung des Flächenraumes, welchen die Hospitalkirche und das Verwaltungsgebäude einnehmen, verbleibt für das Krankenhaus ein Gesamtterrain von 15316 qm, welches sich folgendermaßen verteilt:

Bebaute Grundfläche	6000 qm
unbebaute Fläche (Gartenanlagen)	9316 „
Summe	15316 qm

Die bebaute Grundfläche verteilt sich auf:

das Hospitalgebäude	4910 qm
vier Krankenbaracken	888 „
das Isolierhaus nebst Poliklinik	202 „
Summe	6000 qm

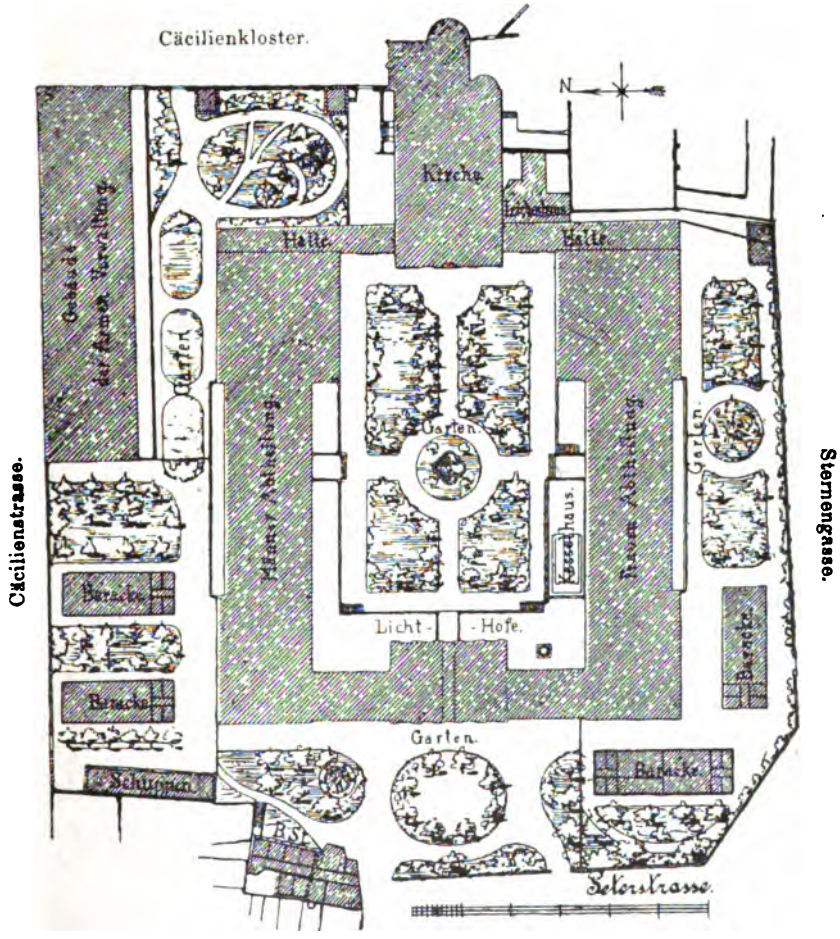

Bürgerhospital. — Situationsplan.

Von der unbebauten Fläche treffen auf den vom Hauptgebäude eingeschlossenen inneren Garten	3307 qm
auf die äußeren Gartenanlagen	6009 „
Summe	9316 qm

Das Hospital ist als Blockhospital, in Form eines regelmäßigen, nach einer Seite offenen Viereckes in Hufeisenform gebaut und hat drei Stockwerke; der Hauptflügel, in dem die Verwaltung ihren Sitz hat, sieht nach

Westen, während in den beiden nach Süden und Norden gelegenen Flügeln die Kranken untergebracht sind. Der Bau ist ausgeführt im Korridorsystem mit 4,25 m breiten Gängen, welche in beiden Flügeln nach Norden sehen, so daß die Krankensäle nach Süden gerichtet sind. Die Korridore zeichnen sich durch eine schöne, große Breite aus, wie man sie wohl nicht so leicht selbst in irgend einem neuen Hospital wiederfindet. Die Krankensäle schließen sich zum größten Teile nur einseitig an die Korridore an; nur an den Kopfenden der großen Seitenflügel sind die Flure doppelseitig mit Zimmern besetzt, indem hier gegenüber den Krankenzimmern kleinere Nebenräume (Badezimmer, Teeküche usw.) hergestellt sind. Indessen dürfte auch hier die Beleuchtung und Ventilation genügen, zumal an den östlichen Giebeln Licht und Luft durch neu angebrachte Fenster reichlich Zutritt haben.

Die östliche Seite des Hospitals ist zum Teil offen; in der Mitte liegt die alte Hospitalkirche, die durch überdeckte seitliche Hallen mit dem südlichen und nördlichen Flügel des Krankenhauses in Verbindung steht. Dieselben laufen entlang den östlichen Giebeln der Krankenhausflügel, reichen aber nur bis zum ersten Stockwerke.

In den Räumen des Untergeschosses, welches zwar 2 m unter Terrain liegt, aber durch breite Lichthöfe reichlich Licht und Luft erhält, sind untergebracht: im Mittelbau die Kochküche mit den notwendigen Vorrats- und Nebenräumen; außerdem befinden sich hier noch die Aufnahmebäder für die Kranken. Im südlichen Flügel befinden sich die Näh- und Bügelzimmer, die mit maschinellem Betrieb eingerichtete Waschküche, Speiseraum für das weibliche Dienstpersonal und Vorratskeller. Vorgebaut ist das Kesselhaus, der Wäschetrockenraum und das Desinfektionshaus. Im nördlichen Flügel liegen Werkstätten und Wirtschaftsräume.

Im Erdgeschoß gruppieren sich im Mittelbau um ein schönes Vestibül und die angrenzenden Flure die Verwaltungsräume, die Räume für die Aufnahme der Kranken, das Aerztekasino, die Bibliothek und die Sprechzimmer der Chef- und dirigierenden Aerzte; außerdem befindet sich hier noch das Zimmer für den evangelischen Geistlichen. Im Vestibül ist die Marmorbüste des ersten Leiters des Hospitals, Geheimen Sanitätsrats Dr. Otto Fischer, aufgestellt.

In dem südlichen Flügel befinden sich Magazinräume, vier große Krankensäle, ein Operationszimmer, ein Gipszimmer und ein Uebungssaal für die orthopädische Station. Eine Reihe von Einzelzimmern nehmen die notwendigen Nebenräume einer großen Station, wie Teeküche, Badezimmer, Schwesternzimmer, Aborte usw., auf.

In dem nördlichen Flügel befinden sich drei Zimmer für die Röntgenabteilung. Ein großer Vortragsaal mit amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen dient den Zwecken der akademischen Lehrtätigkeit und ist mit Projektions- und Verdunkelungseinrichtungen ausgestattet. Des weiteren sind in diesem Flügel fünf Krankensäle und die notwendigen Nebenräume untergebracht.

In dem ersten Obergeschoß sind im Mittelbau vier Operationsräume für aseptische und unreine Operationen, für den Chirurgen und den Gynäkologen. Um diese Zimmer gruppieren sich die Verbandsstoff-Sterilisations-

räume, Wartezimmer und Spiegelzimmer. Die übrigen Räume des Mittelflügels dienen als Wohnräume für den katholischen Hausgeistlichen, die Assistenzärzte und die Generaloberin des Ordens der Augustinerinnen, welche in der Mehrzahl der städtischen Krankenhäuser die Krankenpflege ausüben.

Der Südflügel enthält: sechs Krankensäle, am östlichen Ende eine Pensionärabteilung mit drei Zimmern, zwei Laboratorienräume und Nebenräume.

Der nördliche Flügel enthält einen Operationssaal mit Vorbereitungsraum, der bis zur Fertigstellung der Neubauten in der Lindenburg als Aufstellungsraum für die Dr. Sauerbruchsche Kammer gedient hat, ferner sechs Krankensäle, eine Pensionärabteilung von drei Räumen und eine Anzahl von Nebenräumen.

Im zweiten Obergeschoß sind im Mittelgebäude außer den Wohnungen für die Assistenzärzte untergebracht der große Speisesaal der Schwestern, von denen etwa 89 im Bürgerhospital tätig sind, ferner ein Vortragsaal und ein Garderoberaum für die Schwestern.

Die Räume des südlichen und nördlichen Flügels im zweiten Geschoß sind analog disponiert wie die Räume des ersten Geschosses.

Die Verteilung der Geschlechter geschieht in der Weise, daß die südlichen Flügel für das weibliche und die nördlichen Flügel für das männliche Geschlecht bestimmt sind.

Im Speicher, der demnächst für die Schwestern ausgebaut werden soll, sind Vorratsräume für Mobiliar und Kleidungsstücke angebracht, ferner an der Ostseite des südlichen Flügels zwei große, ausgebaute Schlafräume für weibliches Dienstpersonal.

Verschiedene bauliche, maschinelle und ökonomische Einrichtungen.

1. Fußböden: Betondecken mit Linoleumbelag in sämtlichen Krankenzimmern; Terrazzoböden und Plattenbelag in den Fluren, Badezimmern, Küchen und Aborten.

2. Wände: Kalkmörtelverputz, welcher in den Krankenzimmern, Operationssälen etc. teils vollständig, teils 1,6 m hoch in Oelfarbe gestrichen ist.

3. Fenster: Große, zum Oeffnen eingerichtete Holzfenster mit beweglichen Oberfenstern.

4. Mobilien: Eiserne Bettstellen mit Rollen, Kopfbrett und Stange zur Anbringung der Betttafel. Das Bett enthält eine Stahlspiralmatratze, eine dreiteilige Roßhaarmatratze und ein ebensolches Keilkissen, Federkopfkissen, zwei wollene Decken, leinene Betttücher und Kissenbezüge.

Heizung: Eiserne Füllöfen mit doppelten Wänden. Kohlenheizung.

Künstliche Beleuchtung: Elektrisches Glühlicht in allen Krankenzimmern, Operationssälen, Laboratorien usw., Gasbeleuchtung in den Teeküchen, Spülräumen, Aborten usw.

Ventilation: Außer der natürlichen Ventilation durch die Fenster, insbesondere die beweglichen Oberlichter derselben, im Sommer durch Offenstehen der nach den großen Korridoren führenden Saaltüren, dienen zur künstlichen Ventilation ein bis zwei Luftschächte, welche vom Krankenzimmer aus über Dach geführt sind.

Abortanlagen: Sämtliche Aborte sind mit Wasserklosetts (»Unitas«) versehen, deren Inhalt in den städtischen Kanal gelangt.

Badeeinrichtungen: Auf den Stationen zahlreiche feststehende Emaillewannen und auf Gummirollen bewegliche, leicht lenkbare Nickelbadewannen.

Desinfektionsapparate: Ein großer Dampfdesinfektionsapparat dient zur Entseuchung von Betten und größeren Gegenständen, ein kleiner für Kleider und kleinere Gegenstände. Ein Verbrennungsofen für Verbandsstoffe ist vorhanden.

Wasserversorgung und Entwässerung: Das Hospital erhält seinen Wasserbedarf von der städtischen Wasserleitung. Für warmes Wasser befindet sich auf dem Speicher ein 4 cbm fassender Wasserbehälter, dessen vom Dampfkessel aus erwärmtes Wasser durch Röhrenleitungen nach den Stationen und Badezimmern geleitet wird.

Kleidung: Die desinfizierten, gereinigten und ausgebesserten Kleidungsstücke der Kranken werden bezeichnet und in verschließbaren Speicherräumen aufbewahrt. Der Kranke erhält Leibwäsche und Kleidungsstücke während seines Hospitalaufenthaltes vom Krankenhause geliefert.

Das Bürgerhospital ist durch die zahlreichen Verbesserungen, welche es im Laufe der Jahre erfahren hat, zu einem durchaus brauchbaren und auch von der Hygiene nicht zu beanstandenden Hospital geworden. Alle Krankensäle sind ausreichend belichtet und gelüftet. Außer den Tageräumen dienen die breiten Korridore als geeigneter Aufenthaltsraum für die Kranken. Nicht bettlägerige Kranke finden in dem großen Garten Gelegenheit zum Ergehen in frischer und gesunder Luft, zumal Fabriken in der Umgebung fehlen. Die Zahl der Betten ist derart herabgemindert, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege Genüge geschieht.

Das Hospital ist in vollkommener Weise mit Operationssälen und Laboratorien ausgerüstet, desgleichen mit einem Personen-, einem Speise- und einem Kohlenaufzug, die sämtlich vom Untergeschoß zum zweiten Obergeschoß hinführen. Ein Wäscheaufzug vermittelt den Verkehr der Wäsche von der Waschküche zum Trockenboden auf dem Speicher.

Eine willkommene Ergänzung findet das Bürgerhospital durch vier Baracken im Garten und durch das große, am Toreingang errichtete Gebäude, welches die notwendigen Räume für Poliklinik und Absonderungsräume enthält.

Baracke I und II, 1876 mit einem Kostenaufwand von zusammen 47616 M. erbaut, liegen zwischen dem nördlichen Flügel des Hauptgebäudes und der Cäcilienstraße. Jede Baracke enthält einen Krankensaal von 670 cbm Luftraum mit 20 Betten und vier kleine Nebenräume. Die Wände bestehen aus ausgemauertem Fachwerk; die Fußböden sind mit Linoleum belegt.

Baracke III und IV sind 1881 erbaut und haben zusammen 50147 M. gekostet. Beide haben massive Wände und Terrazzofußböden.

Baracke III befindet sich an der Südseite des Hospitalhauptgebäudes an der Sternengasse und enthält einen Krankensaal von 573 cbm Luftraum mit 16 Betten, außerdem zwei Pensionärzimmer mit je einem Bett und vier Nebenräume.

Baracke IV liegt westlich vom Hauptgebäude an der Peterstraße und enthält einen Saal für Heißluftbehandlung und einen Saal für den Schulunterricht kranker Kinder, ferner eine große orthopädische Werkstatt, eine Poliklinik und Wartezimmer für orthopädische Kranke und Hautkranke; außerdem sind sieben Nebenräume vorhanden.

Im Garten neben der Baracke IV liegt eine kleine offene Liegehalle; für die Kinder der orthopädischen Abteilung.

Im Hauptgebäude und in den vier Baracken können insgesamt 535 Kranke untergebracht werden.

Poliklinik-Gebäude. Es besteht aus einem älteren Bauteile und einem im Jahre 1900 errichteten Neubau und enthält:

a) im Erdgeschoß drei Räume für die poliklinische Behandlung mit reichlicher Belichtung, zwei Warteräume, Portierraum und Aborte. Abgesondert befindet sich ein kleiner Operationsraum für Tierverversuche, welcher durch einen im Nebengebäude neueingerichteten Tierstall ergänzt wird. In sämtlichen Erdgeschoßräumen sind die Wände mit Oelfarbe gestrichen, die Fußböden haben Terrazzobelag;
b) im Obergeschoß des Poliklinik-Gebäudes, durch besondere Treppe zugänglich, befinden sich drei Isolierzimmer für Deliranten und ansteckende Kranke, sowie ein Raum für Wärter, eine Küche und ein Abort.

Leichenhaus. Dasselbe befindet sich an der östlichen Seite des Hospitals, ist 1888 durch Umbau vergrößert und enthält:

a) eine 41 qm große Leichenkammer und in Verbindung damit eine Aufbewahrungshalle in kapellenartigem Ausbau;
b) den Seziersaal, 32 qm groß, mit Oberlicht- und Seitenbeleuchtung, zwei Seziertischen aus Marmor und Zementfußböden mit Ablauf. Neben dem Seziersaal liegt ein Präparatezimmer. Die Wände und Decken dieser Räume sind mit Oelfarbe gestrichen.

Einer besonderen Erwähnung bedarf

Das Lichtinstitut,

das zusammen mit der Poliklinik für Haut- und Geschlechtskranke demnächst in der geräumigen Baracke Nr. 1 des Bürgerhospitals untergebracht wird. Der dirigierende Arzt Dr. Zinsser berichtet über dasselbe folgendes:

Das Lichtinstitut wurde im Jahre 1904 mit einem Röntgenapparat und einer Finsen-Reyn-Lampe zur Finsenbehandlung des Lupus in Betrieb genommen. Die sich steigernde Inanspruchnahme der Finsen-Reyn-Lampe machte sehr bald die Aufstellung einer großen Finsenlampe mit vier Konzentratoren notwendig, mit welcher im Jahre 1905 28, im Jahre 1906 46 (davon 14 aus dem Vorjahr) und im Jahre 1907 58 (davon 18 aus dem Vorjahr) Lupuskranke behandelt wurden.

Die Finsen-Reyn-Lampe blieb neben der großen Finsenlampe in Betrieb. In geeigneten Fällen werden Bestrahlungen mit der Quarzlampe nach Kromayer und Radiumbestrahlungen ausgeführt.

Besonders ausgiebiger Gebrauch wurde von der Röntgenbestrahlung zu therapeutischen Zwecken gemacht; im Jahre 1904/05 wurden 1264, im Jahre 1905/06 3010 und im Jahre 1906/07 4072 Röntgenbestrahlungen gemacht.

Für das neue Lichtinstitut ist die Aufstellung eines zweiten Röntgenapparates in Aussicht genommen.

Jetzige Belegungsfähigkeit des Bürgerhospitals:

a) für Kranke, einschließlich 16 Betten für Pensionäre I. und II. Klasse und 68 Kinderbetten . . . . . 535 Betten
b) für Stiftungspfründner und arbeitende Sieche . . . . . 14 „
c) für Aerzte, Hausgeistliche, Warte-, Dienst- und Arbeiterpersonal . . . . . 171 „

zusammen 720 Betten.

Anstaltspersonal am 1. Juni 1908.

a) Aerzte:

2 Chefärzte,
5 Dirigierende Aerzte, einschließlich des Leiters des Röntgeninstituts,
2 Sekundärärzte,
14 Assistenzärzte, darunter 1 Assistent des pathologischen Instituts und 1 zur Dienstleistung überwiesener Militäroberarzt,
2 etatsmäßige Volontärärzte,

Summe 25 Aerzte.

b) Verwaltungspersonal:

1 Verwalter,
1 Kassierer,
1 Kontrolleur,
2 Bureauassistenten,
2 Kopisten,

Summe 7 Personen.

c) Warte-, Dienst- und Arbeiterpersonal:

86 geistliche Schwestern, einschließlich 1 Oberin, von der Ordensgenossenschaft nach der Regel des heil. Augustinus aus dem Mutterhause zu Cöln, Severinstraße 71/73, davon sind 56 Schwestern in der Krankenpflege, 3 Schwestern zur Ausbildung im Röntgeninstitut, 8 Postulantinnen zur Erlernung der Krankenpflege, 2 Schwestern in der städtischen Zahnklinik, 14 Schwestern im Verwaltungs- und Wirtschaftsbetriebe tätig und 3 Schwestern wegen Dienstunfähigkeit invalidisiert,
23 weltliche Wärter und Wärterinnen, darunter 3 Masseure, 1 Badewärter und 1 Leichenwärter,
9 weltliche Personen zur Ausbildung in der Krankenpflege,
5 männliche Dienstboten (Portier, Knechte, Bote, Küster der St. Cäcilienkirche),
34 weibliche Dienstboten (Mägde, Näherinnen, Büglerinnen),
14 Handwerker (Meister und Gesellen),

Summe 171 Personen.

Insgesamt 203 Personen.

Seelsorge.

Die katholische Seelsorge wird durch den in der Anstalt wohnenden Hausgeistlichen, die Seelsorge der Angehörigen der anderen Konfessionen durch Geistliche der betreffenden Kirchengemeinden wahrgenommen.

Pflegetage und Speisungskosten.

Die Zahl der in den letzten drei Etatsjahren verabreichten Tagesportionen (volle Verpflegungstage) betrugen:

	1905	1906	1907
a) Aerzte, Pflegeschwestern und Dienstpersonal	55667	57389	62203
b) Kranke	176721	177376	178958
c) Stiftungspfründner und arbeitende Sieche	5554	5432	5047
zusammen	237942	240197	246208
An Kostzulagen (Extraverordnungen) wurden in denselben Jahren verabreicht	292413 Portionen	324022 Portionen	330594 Portionen

Die Kosten der Speisen und Getränke mit Einschluß der Kostzulagen betrugen pro Kopf und Tag:

a) Aerzte und Hausgeistliche	M. 1,93	M. 2,03	M. 2,07
b) Pflegeschwestern	„ 1,06	„ 1,15	„ 1,19
c) Dienstpersonal	„ 0,92	„ 1,02	„ 1,06
d) Kranke I. Klasse	„ 2,45	„ 2,57	„ 2,60
e) „ II. „	„ 1,67	„ 1,79	„ 1,82
f) „ III. „ und Arme	„ 0,71	„ 0,79	„ 0,82
g) Stiftungspfründner und arbeitende Sieche	„ 0,55	„ 0,61	„ 0,62
im Durchschnitt	„ 0,81	„ 0,90	„ 0,94

Einnahmen und Ausgaben in den drei letzten Etatsjahren.

Einnahmen.	1905 M.	1906 M.	1907 M.
1. Aus dem Vermögen	129718	131469	126293
2. Kur- und Pflegekosten	177463	173340	200251
3. Sonstige Einnahmen	4943	4359	6074
4. Zuschuß der Stadt Cöln	179078	212179	220844
Summe	491202	521347	553462

Ausgaben.			
1. Allgemeine Verwaltungskosten	89230	106618	124392
2. Hausbedürfnisse	49288	51376	51280
3. Wäsche und Mobilar	17294	19373	19662
4. Speisungskosten	192528	214995	230980
5. Bekleidungskosten.	7960	8722	9333
6. Arzneien und Heilmitteln . .	71375	78490	77748
7. Verzinsung und Tilgung von Schulden	4160	4160	4160
8. Verschiedene Ausgaben . . .	2375	2432	2443
9. Cäcilienkirche	3032	4237	3208
10. Insgemein.	7841	7936	11967
11. Bauliche Unterhaltung. . . .	20694	17902	15693
12. Außer Etat.	25425	5106	2596
Summe	491202	521347	553462
Die etatsmäßigen Ausgaben ohne die Verzinsung und Tilgung von Schulden auf die Pflegetage der Kranken und Siechen verteilt, ergibt pro Person und Tag	M. 2,53	M. 2.80	M. 2,79

Krankenbewegung in den letzten 10 Jahren.

Jahr	Bestand am Beginn des Jahres	Zugang im Laufe des Jahres	Summe der Verpflegten	Summe der Gestorbenen	Prozent-Verhältnis der Gestorbenen	Durchschnittlicher täglicher Krankenbestand	Durchschnittliche Behandlungszeit in Tagen
1898	611	7987	8598	353	4,1	595	25,3
1899	575	7762	8337	326	3,9	555	24,3
1900*	472	4142	4614	205	4,4	342	27,1
1901*	295	3856	4151	259	6,2	337	29,6
1902	360	4374	4734	232	4,9	395	30,5
1903	332	4815	5147	223	4,3	435	30,9
1904	459	5026	5485	230	4,2	481	41,6
1905	464	5006	5470	231	4,2	484	32,3
1906	456	5317	5773	246	4,3	486	30,7
1907	446	5910	6356	257	4,1	487	28,2

*) Verminderung der Belegungsfähigkeit während des Umbaues.

In den Polikliniken des Bürgerhospitals wurden ambulant behandelt:

1905 . . . . . 13307 Personen
1906 . . . . . 9182 „
1907 . . . . . 8955 „

Augustahospital.

Von Baubeamten Bollweg und Verwalter May.

Das Augustahospital wurde nach den Plänen des Stadtbaumeisters, jetzigen Geheimen Oberbaurats Stübben auf dem Terrain des alten Forts V im Jahre 1886 begonnen. Das gesamte Terrain hat einen Flächeninhalt von 2 ha, 22 ar, 77 qm = 9 preußische Morgen, die bebaute Grundfläche beträgt 7879 qm, die unbebaute Grundfläche 14398 qm.

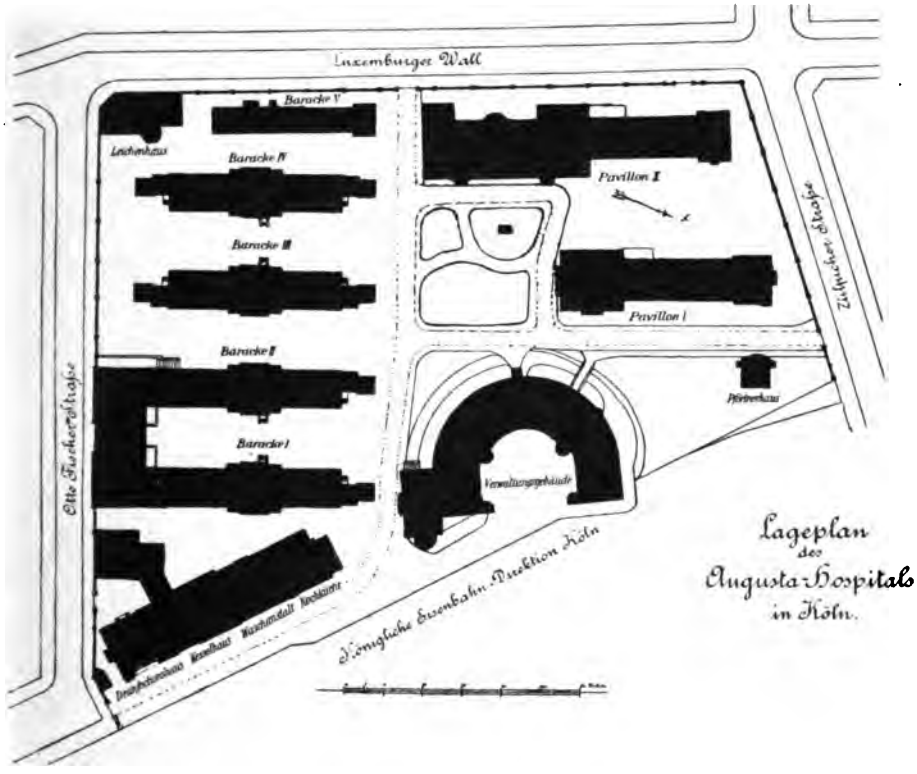

Auf dem Terrain, welches von Mauern eingefriedigt ist, befinden sich:

1. ein Verwaltungs-Gebäude,
2. 4 massive Krankenbaracken, von denen 2 durch ein mehrgeschossiges Operationshaus verbunden sind,
3. eine Baracke in ausgemauertem Fachwerk,
4. 2 dreigeschossige Pavillons,
5. ein Leichenhaus,
6. Koch- und Waschküchen-Gebäude nebst Kesselhaus,
7. Desinfektionsanstalt,
8. eine Kapelle,
9. Pförtnerhaus.

1. Das Verwaltungsgebäude. Dasselbe ist durch Umbau des Kernwerks des früheren Forts V hergestellt und enthält außer einem für Lagerzwecke dienenden Kellergeschoß im Erdgeschoß: Aufnahmeräume für Kranke und Bureauräume, Zimmer der Chefärzte und die Dienstwohnung des Verwalters und des katholischen Hausgeistlichen. In dem später aufgebauten 1. Obergeschoß liegen Dienstwohnungen für 4 Aerzte nebst Aerztekasino und Bibliothek, 3 Laboratorienräume mit kleinem Nebenraum für die Krankenanstalt und 6 Laboratorienräume sowie ein Tierstall für das bakteriologische Institut, außerdem 1 Bureau und 1 Nebenzimmer für den Direktor desselben.

2. Die 4 Krankenbaracken sind massiv erbaute, eingeschossige, 60 m lange Gebäude, bestehend aus einem Mittelbau und 2 Anbauten. Nur der Mittelbau ist zweigeschossig. Jede Baracke enthält 2 Krankensäle mit je 743 cbm Luftinhalt und 18 Betten. Die Säle haben beiderseits Fenster mit aufstellbaren Oberlichtern. An der Decke befindet sich ein Dachreiter mit regulierbaren Fenstern. Zur Heizung dienen in jedem Saale 2 Säulenöfen für Kohlenheizung. Im Mittelbau liegen einige Pensionärzimmer und die nötigen Nebenräume der Krankenstationen. Im Obergeschoß von 3 Baracken befinden sich je 2 Dienstwohnungen für Assistenzärzte, in dem der vierten Baracke liegen Schlafräume für geistliche Schwestern. Außerdem befinden sich im Obergeschoß der 4 Baracken Kleiderräume für die Kranken. Die vierte Baracke enthält eine Warmwasseranlage, welche 3 Baracken und das Leichenhaus mit Warm-Wasser versorgt. In einer der 4 Baracken ist ein Zimmer für den evangelischen Geistlichen eingerichtet.

3. Baracke I u. II werden durch ein mehrgeschossiges Operationshaus verbunden, welches nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbauinspektors Kleefisch im Febr. 1907 begonnen wurde und seiner Vollendung entgegengeht.

Der Neubau liegt mit seiner Südseite an der Otto-Fischerstraße, an welcher ein besonderer Zugang, namentlich für die Besucher der chirurgischen Poliklinik angeordnet ist.

Das Kellergeschoß enthält mit besonderen Eingängen von einem an der Westseite vorgelegten Lichtgraben einen größeren Saal für medicomechanische Uebungen mit Knetraum, ferner einen Lager- und Zubereitungsraum für Verbandstoffe. Die übrigen Gelasse dienen zur Aufstellung der Aufzugsmaschine, der Transformatoren, der Umformer zur Erzeugung von Gleichstrom, der Warmwasserkessel, der Dampfverteiler, Kondenzwasser-Sammlung und Rückleitung.

Im Erdgeschoß liegen drei Räume für die chirurgische Poliklinik mit 2 Warteräumen für Männer und Frauen; ferner das Oberarztzimmer mit Vorraum, das Röntgenlaboratorium mit Dunkelkammer und Arztzimmer, ein Krankenbad, ein Raum für Sammlungen und kleinere Nebenräume. Vom Flur gelangt man unmittelbar in die südlichen Krankensäle der Baracken I und II, wodurch ein Transport Frischoperierter durch das Freie vermieden werden kann.

Im 1. Obergeschoß liegt im westlichen Flügel das große Operations-Auditorium, in seiner Höhe durch zwei Geschosse reichend, mit 70 Sitzplätzen für die Hörer; diese gelangen durch einen besonderen Hauseingang und Treppenlauf in eine Garderobe und von dort zum Auditorium. An den

Operationssaal schließen sich Vorbereitungsräume, getrennt für männliches und weibliches Geschlecht an, ferner der Sterilisationsraum, welcher mit dem Verbandstofflager im Keller durch einen Handaufzug verbunden ist. Außerdem sind in diesem Geschoß vorhanden: 2 Warteräume für Männer und Frauen, 1 Laboratorium, je ein Raum für Gypsverband und elektrische Untersuchungen, 1 kleinerer nördlich gelegener Operationsraum mit Vorbereitungszimmer. Keller, Erdgeschoß und 1. Obergeschoß stehen durch einen elektrisch betriebenen Bettenaufzug in Verbindung.

Das 2. Obergeschoß enthält vier Wohnungen der Assistenzärzte, bestehend aus je einem Wohn- und einem Schlafzimmer sowie ein Badezimmer, ferner einen Raum für das Archiv sowie einen Raum für photographische Zwecke, nebst Dunkelkammer.

Im Dachgeschoß sind vier Wohnräume für das Pflegepersonal vorgesehen mit 2 gesonderten Aufgängen.

Das Gebäude erhielt Niederdruckdampfheizung; die Dampferzeugung hierfür und für die Sterilisationsapparate erfolgt durch die Hochdruckkessel im neuen Kesselhause neben dem Wirtschaftsgebäude. Als künstliche Beleuchtung kommt durchweg elektrisches Licht zur Verwendung.

3. Die Fachwerk-Baracke, für Infektionskranke bestimmt, besteht aus 2 nur durch Tür getrennte Abteilungen. In der ersten befinden sich 2 Säle à 6 Betten, 2 Einzelzimmer, und die nötigen Nebenräume. Die zweite Abteilung enthält einen großen Saal mit 14 Betten und ein Einzelzimmer. Auch hier sind die nötigen Nebenräume vorhanden.

4. Von den beiden dreigeschossigen Pavillons ist der eine für Frauen, der andere für Männer bestimmt.

Der Pavillon I, zurzeit Frauenpavillon, durch den städtischen Architekten C. Bollweg entworfen und erbaut, wurde am 1. Oktober 1893 in Benutzung genommen und enthält im Kellergeschoß:

1. 2 Zimmer für Reinigungsbäder, ein Dampfbad, ein Warm- und ein Heiß-Luft-Bad nebst Ruhe- und Ankleideraum;
2. die Niederdruck-Dampfheizungsanlage mit zwei stehenden Kesseln (System Käuffer & Cie.);
3. einen Heißwasserkessel, welcher mit dem unter dem Dache stehenden Wasserreservoir durch Rohre verbunden ist und den ganzen Pavillon mit warmem Wasser versorgt;
4. 6 Heizkammern zur Vorwärmung der reinen Luft, welche durch große Kanäle zugeführt und von einem im Keller des Pförtnerhauses stehenden Ventilator zugebracht wird;
5. 3 Kleideraufbewahrungsräume und
6. ein Röntgenzimmer mit Nebenraum.

Das Erdgeschoß enthält an dem Haupteingang das Operationszimmer nebst Verband- und Instrumentezimmer sowie ein elektrisches Zimmer. Am Eingang zur Krankenstation liegen Schwesternraum, Küche, Badezimmer und sonstige Nebenzimmer. Dann folgt ein großer Krankensaal mit 1235 cbm Luftinhalt und 32 Betten, an beiden Längsseiten mit großen Fenstern versehen, an der Westseite außerdem mit vorgebauter Veranda. Hinter dem Saal liegen noch ein Tageraum, Wärter- und Isolierzimmer.

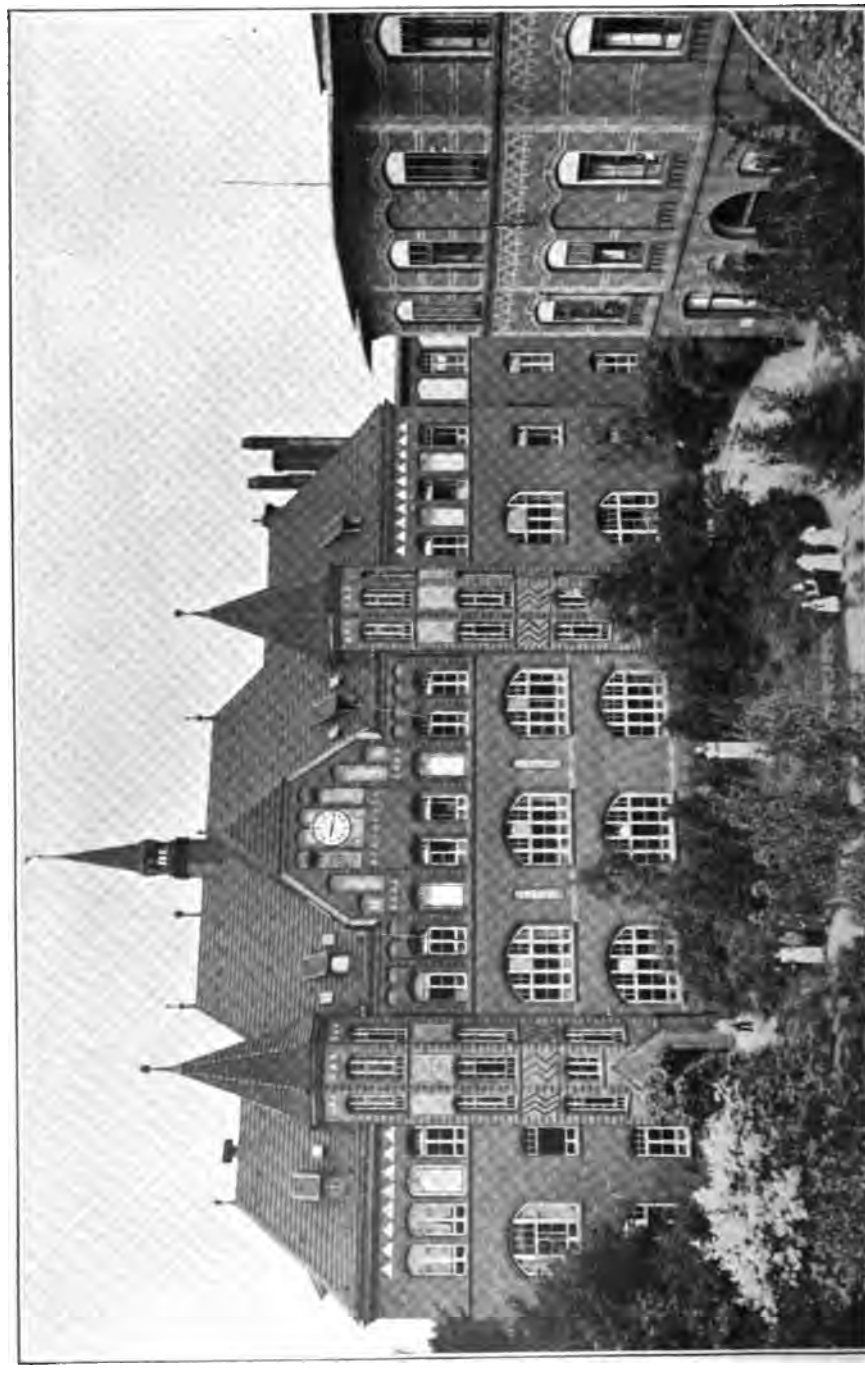

Augusta-Hospital. Pavillon II (Pavillon Leichtenstern).

Eine Haupt- und eine Nebentreppe, beide in feuersicherer Ausführung, verbinden die Geschosse. Außerdem ist ein hydraulisch betriebener Personenaufzug vorhanden.

Bei dem 1. und 2. Obergeschoß gilt hinsichtlich des großen Krankensaales, der Kranken-Isolierzimmer und der zur Krankenstation gehörenden Nebenräume das beim Erdgeschoß Gesagte. Diese Stockwerke haben nur das Besondere, daß nur das südliche Ende jedes Stockwerkes eine besondere abgetrennte Pensionär-Abteilung und das 1. Stockwerk außerdem ein Inhalationszimmer enthält.

Der Bodenbelag ist in allen Krankenräumen Linoleum, welches auf Gypsestrich liegt, der Boden der übrigen Räume besteht aus Mettlacher Plättchen. In allen Räumen ist elektrische Beleuchtung angebracht. Die sämtlichen Wände sind mit Oelfarbensockel versehen. Die eisernen Bettstellen mit großen Rollen von Pockholz unter den Füßen, haben Spiral-Draht-Matratzen, dreiteilige Roßhaarmatratzen nebst Keilkissen, Federkopfkissen, 2 wollene Decken und leinene Bettücher, Etagère, Handtuchhalter und Stange zur Anbringung der Bettafel. Zur Schonung des Linoleums stehen die Betten auf 4 Glasuntersätzen.

Der Frauen-Pavillon enthält im ganzen 123 Betten, davon 114 Krankenbetten. Zeitweise mußten jedoch auch die Tageräume mit Krankenbetten belegt werden und konnte dadurch die Belegungsfähigkeit um 16 Betten vermehrt werden. — Die Baukosten betrugen 207 000 Mark ausschließlich Mobiliar.

Der Pavillon Leichtenstern, zurzeit für männliche Kranke bestimmt, ist im Jahre 1897/99 nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbauinspektors C. Moritz errichtet und weicht vom Frauen-Pavillon insofern wesentlich ab, als hier Pavillon- und Korridor-System vereinigt sind und außer den großen Sälen auch kleinere Krankensäle hergestellt wurden. Auch erhielt die Pensionär-Abteilung einen besonderen Eingang und getrenntes Treppenhaus. Die beiden Haupteingänge zum Pavillon befinden sich an der Ostseite des Korridorbaues, ein dritter Eingang befindet sich hinter den großen Krankensälen in dem nördlichen Flügel. Außerdem ist ein Personenaufzug vorhanden, welcher sämtliche Geschosse mit einander verbindet.

Das Kellergeschoß enthält:

a) drei Frisch-Luft-Kammern, in welchen Flügel-Ventilatoren die aus den Gartenanlagen entnommene Luft zur Vorwärmung in sieben Heizkammern treiben, von wo aus sie durch gemauerte Kanäle in sämtliche Räume des Pavillons geführt wird. Der Turm des Pavillons enthält die zugehörige Luft-Absaugevorrichtung für das ganze Gebäude;

b) die Dampf-Kesselanlage zur Niederdruck-Dampfheizung, bestehend aus vier stehenden Kesseln;

c) die Warmwasserversorgung des Pavillons, welche in gleicher Weise wie im Frauen-Pavillon erfolgt;

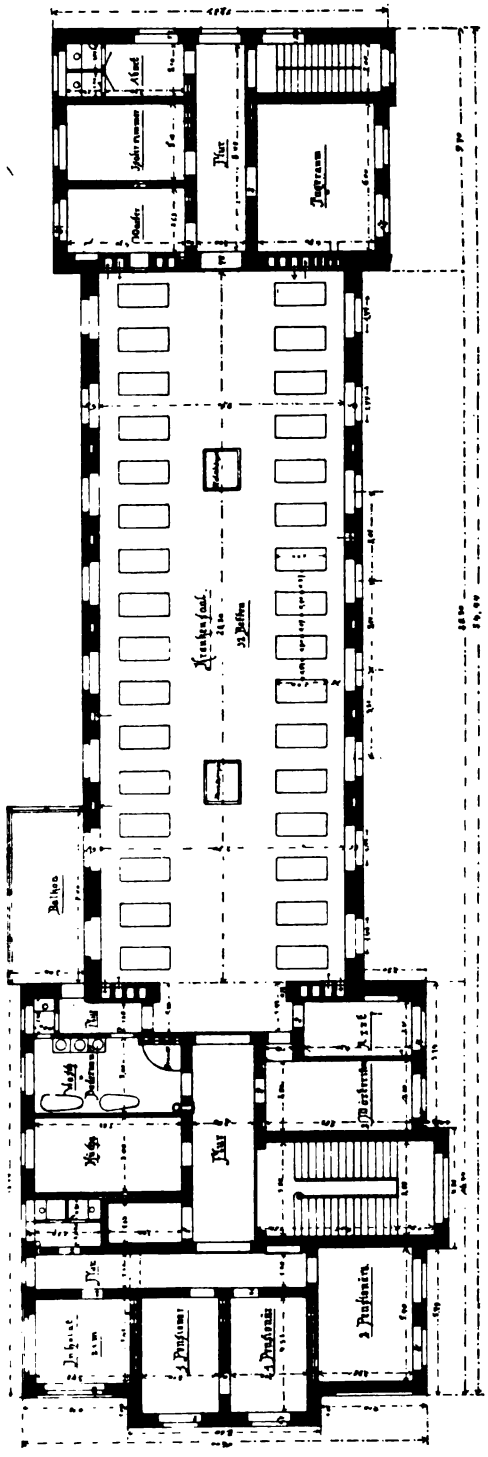

Augusta-Hospital. Kranken-Pavillon I, I. Etage.

d) eine Badeabteilung, enthaltend Reinigungsbäder, Duscheraum mit anstoßendem Ruheraum, ein kohlensaures Bad, ein Wellenbad und zwei Badezimmer für Pensionäre und Aerzte;
e) Wohnungen für männliches Personal;
f) Werkstättenraum;
g) eine Zelle für Deliranten usw.

Das Erdgeschoß enthält:

a) im südlichen Kopfende einen Operationsraum mit Vorbereitungszimmer, ein Zimmer für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung und zwei Zimmer für Zwecke der pathologischen Abteilung;
b) im Mittelbau einen Vortragsaal mit Projektions-Apparat und Verdunkelungseinrichtung und mit erhöhten Sitzplätzen, ein Konferenzzimmer, einen Krankensaal mit fünf Betten, Schlafräume für vier Schwestern, Bade- und Waschraum, Küche, Magazin, Arztzimmer und Aborte. Dem Flur sind zwei Veranden vorgelegt, von denen eine durch eine Rampe mit dem Garten verbunden ist, wodurch der Transport der Kranken in den Garten erleichtert wird;
c) im nördlichen Flügel einen großen Krankensaal mit 1187 cbm Luft-

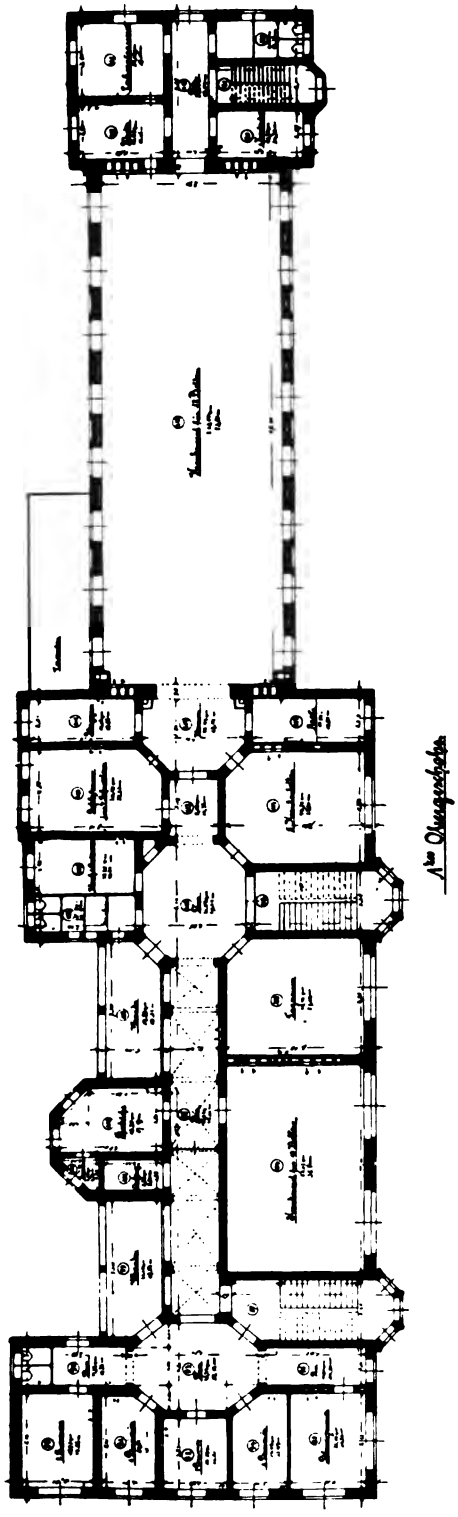

Augusta-Hospital. Kranken-Pavillon II.

raum und 32 Betten, daran anstoßend an der westlichen Längsseite eine Veranda. An der nördlichen Schmalseite dieses Flügels liegen ein Wärterzimmer, ein Isolierkrankenzimmer, ein Zimmer mit Wasserbett, Nebenausgang, Nebentreppe und Aborte.

Das erste Obergeschoß enthält:

a) in der am südlichen Kopfende gelegenen Pensionärabteilung vier Krankenzimmer und einen Tageraum für Pensionäre, „Blumenzimmer" genannt;

b) im Mittelbau zwei Krankensäle mit zehn beziehungsweise fünf Betten und einen Tageraum sowie die beim Erdgeschoß beschriebenen Nebenräume der Krankenstation. Neben den Fluren liegen auch hier zwei geräumige Veranden;

c) im südlichen Flügel einen großen Krankensaal für 32 Betten mit anstoßender Veranda, ein Wärterzimmer, ein Isolierzimmer und ein Laboratorium; sonst wie im Erdgeschoß.

Das zweite Obergeschoß wiederholt im Mittelbau und nördlichen Flügel die soeben vom ersten Obergeschoß geschilderte Raumeinteilung. Abweichend ist nur die Verteilung der südlichen Schmalseite, indem hier nur

zwei Pensionärzimmer und vorübergehend zwei Arztwohnungen eingerichtet sind.

Im Dachgeschoß sind durch Umbau große Schlafsäle nebst Garderobe- und Baderaum für geistliche Schwestern eingerichtet. An gesonderter Treppe liegen Kleiderkammern, Magazinräume und Küsterwohnung.

Der Pavillon Leichtenstern enthält im ganzen 196 Betten, davon 141 Krankenbetten. Zeitweise mußten auch hier die Tageräume mit zum Aufstellen von Krankenbetten benutzt werden, wodurch sich die Belegungsfähigkeit um zwölf Betten erhöhte. Im ganzen enthält das Augustahospital in den beiden Pavillons und den fünf Baracken 500 Krankenbetten. Die Baukosten ausschließlich Mobiliar betrugen 407818 Mk.

Vor dem Pavillon Leichtenstern befindet sich in den Gartenanlagen ein, von seinen Schülern errichtetes Denkmal des früheren langjährigen Oberarztes des Augustahospitals, Geheimen Sanitätsrats Professor Dr. Leichtenstern.

5. Das Leichenhaus enthält einen Leichenaufbewahrungsraum, eine Leichenkammer und einen Sezierraum mit anschließendem Präparatezimmer. Durch späteren Anbau ist noch eine größere Vorhalle hergestellt. In dem ebenfalls später aufgebauten Obergeschoß sind ein großer Hörsaal für pathologische Vorträge, mit Projektionsapparat und Verdunkelungseinrichtung, Garderoberaum und drei Laboratorien hergestellt.

In der Einfriedigungsmauer befindet sich hier ein besonderer Ausgang zum Transport der Leichen.

6. Das Küchengebäude ist teils ein-, teils dreigeschossig. Im eingeschossigen Teile befinden sich die Dampfkochküche mit vier kupfernen Dampfkesseln, einem Dampf-Kartoffelschrank, einem Koch- und Bratherd und einem Wärmeschrank. Anstoßend befindet sich ein Spülraum und eine Brotkammer.

Im dreigeschossigen Teile liegt das Speisezimmer für Dienstmädchen, zwei Vorratsräume für die Küche, ein Ansprachzimmer, eine große Waschküche mit zwei Wäschmaschinen, Spülvorrichtung, Zentrifugen und Wäscheaufzug, anstoßend Lagerraum für schmutzige Wäsche, Zimmer für die aufsichtführende Schwester, Nähzimmer, sowie gesondert neben der Waschküche der Raum für die Dampfmaschine. Außerdem befindet sich hier die Maschinen-Pumpe, welche das Waschhaus mit Wasser versorgt, außerdem ist Anschluß an die Wasserleitung vorhanden.

Im ersten Obergeschoß befindet sich der Speisesaal für die Schwestern, Wäschemagazin und verschiedene Nebenräume.

Im zweiten Obergeschoß liegt ein großer Saal mit Trockenapparat, Dampfmangel und maschinell betriebener Kastenmangel und anstoßendem Bügelzimmer. Ferner befinden sich Schlafzimmer einzelner Schwestern und Schlafräume der Dienstmädchen in diesem Geschoß.

Das gesamte Küchengebäude ist unterkellert und enthält Lagerräume für Wein und Bier und die nötigen Vorratsräume für den Küchenbetrieb.

Das Kesselhaus ist eingeschossig und enthält zwei Dampfkessel für 5 Atm. Dampfspannung und einen Apparat für Reinigung des Speisewassers der Kessel. Das gereinigte Wasser wird in dem unter dem Fußboden

liegenden gemauerten Reservoir gesammelt, nach welchem auch das Kondenswasser vom Dampfkochapparat, Dampfmaschine und Trockenapparat fließt.

Neben dem Kesselhaus liegt ein Kohlenschuppen und eine Schlosserwerkstätte. Für die Zufahrt der Kohlen ist ein besonderes Tor vorhanden. Kesselhaus und Kohlenlager werden in Kürze einem vollständigen Umbau unterzogen. Die Desinfektionsanstalt und das bakteriologische Laboratorium sind von Herrn Direktor Dr. Czaplewski besonders beschrieben.

8. Kapelle. In besonderem Anbau neben dem Verwaltungsgebäude liegt die Hauskapelle mit Hochaltar und zwei Seitenaltären, gemalten Fenstern und reicher innerer Ausstattung. Daneben liegt im Verwaltungsgebäude eine größere Sakristei.

9. Das Pförtnerhaus liegt am nördlichen Haupteingange an der Zülpicherstraße und enthält Wohn- und Schlafräume des Pförtners und eine Ausgabestelle für städtische Säuglingsmilch.

Die Anstalt kann zurzeit mit 500 Krankenbetten und 123 Personalbetten belegt werden.

Vorhanden waren am 1. Juni 1908

a) Aerzte:

2 Chefärzte,
3 Sekundärärzte,
8 Assistenzärzte,
1 kommandierter Militär-Oberarzt und
1 Prosektor,

b) Verwaltungspersonal:

1 Verwalter,
1 Stadtsekretär,
1 Kassierer,
1 Kassenkontrolleur,
1 Sekretär und
3 Kopisten,

c) Warte-, Betriebs- und Dienstpersonal:

79 geistliche Schwestern, davon 69 im Krankenpflegedienst,
6 Krankenwärter,
1 Masseur,
2 Leichenwärter,
3 Laboratoriumsdiener,
4 Handwerker,
2 Pförtner,
1 Aufseher,
1 Bureaudiener,
2 Hausdiener und
28 weibliche Dienstboten.

Die Seelsorge für katholische Kranke erfolgte durch den Anstaltsgeistlichen, die für Angehörige anderer Konfessionen durch Geistliche derselben.

Pflegetage und Speisungskosten.

a) Zahl der Portionen im Jahre	1905	1906	1907
für Aerzte und Hausgeistliche	4247	4792	5568
„ Schwestern	25170	25833	27531
„ Dienst- und Wartepersonal	13694	13622	16390
„ Kranke I. Kl.	71	250	696
„ „ II. „	4369	4234	4421
„ „ III. „	154113	166908	171317
„ Kostzulagen	285260	314573	304145
b) Die Kosten betragen:	ℌ	ℌ	ℌ
für Aerzte und Hausgeistliche	211	201	208
„ Schwestern	122	113	120
„ Dienst- und Wartepersonal	109	99	107
„ Kranke I. Kl.	267	260	265
„ „ II. „	187	181	186
„ „ III. „	92	84	86
im Durchschnitt	83	95	98

Krankenbewegung.

Jahr	Krankenbestand bei Beginn des Jahres	Zahl der Aufgenommenen	Demnach wurden im ganzen verpflegt	Davon sind			Bemerkungen
				entlassen oder in andere Anstalten verlegt	gestorben	am Schlusse des Jahres im Bestande verblieben	
1898	261	3527	3878	3088	484	216	
1899	216	5100	5316	4364	586	366	
1900	366	5034	5400	4424	643	333	
1901	333	5624	5957	4877	726	354	
1902	354	5665	6019	4889	741	389	
1903	389	5459	5848	4825	648	375	
1904	375	6245	6620	5560	688	372	
1905	372	6598	6970	5787	718	465	
1906	465	7085	7550	6330	781	439	
1907	439	8079	8518	7010	995	513	

Rechnungsergebnisse

ohne das bakteriologische Laboratorium und die Desinfektions-Anstalt.

Gegenstand	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Einnahmen			
1. Anteil an den Kur- und Pflegekosten nach Verhältnis der Pflegetage für Kranke	156194	160927	189715
2. Erlös von Abfällen	1418	1054	2259
3. Aus dem Nachlaß verstorbener Personen	154	68	62
4. Erstattung von Speisungskosten	744	571	776
5. Anteil an den Gebühren von Beerdigungen und Seelenmessen und aus den Opferstöcken	440	560	501
6. Insgemein	224	221	241
	159174	163401	193554
Ausgaben			
1. Gehälter der Aerzte und Beamten, Lohn des Warte- und Dienstpersonals	69739	71333	83359
2 Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung	507	574	760
3. Bureaukosten und Anschaffung etc.	3506	4716	4129
4. Reinigung der Schornsteine, Unterhaltung der Gartenanlagen	951	1004	1239
5. Hausbedürfnisse (Brand, Beleuchtung, Wasserbedarf, Reinigungsmaterial)	53169	55234	53211
6. Für Wäsche, Anschaffung und Unterhaltung des Mobilars	16005	18191	19446
7. Speisungskosten	176750	215838	235727
8. Bekleidungskosten	7295	6725	8138
9. Arzneien und Heilmittel	48217	49901	55583
10. Tilgung und Verzinsung der Kosten des Augustahospitals	77565	77565	77565
11. Verschiedene Ausgaben	2453	3748	3241
12. Insgemein	7185	7662	11799
13. Teurungszulage	315	—	—
14. Straßenbahnfahrkarten	265	144	235
	463922	512635	554432
Hierzu:			
15. Unterhaltung der Gebäude	22265	18917	19859
16. Feuerversicherung	400	475	104
17. Außer Etat	31892	20676	6752
Gesamt-Ausgaben	518479	552703	581147
Etatsmäßige Ausgaben, ausschließlich der Kosten für Tilgung und Verzinsung des Baukapitals	409022	454462	496830
Demnach durchschnittliche Ausgabe pro Kranke und Tag, ausschließlich der in den Vorortshospitälern verpflegten Kranken	2,78	3,12	3,05

Lindenburg.

Von Baubeamten Bollweg und Verwalter Gareis.

Die Krankenanstalt Lindenburg war ursprünglich ausschließlich Irrenanstalt. Nachdem durch größere Neubauten von Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für die Unterbringung der armen hülfsbedürftigen Geisteskranken der Stadt Cöln in anderer Weise gesorgt wurde, konnte die bisherige Irrenanstalt Lindenburg in eine Krankenanstalt mit Irrenabteilung umgewandelt werden, die in neuerer Zeit durch größere Neubauten vervollständigt wird. Anläßlich dieser Neubauten wurde durch weiteren Ankauf eines großen anstoßenden Grundstückes das ursprünglich 11 ha 63 ar 07 qm große Terrain auf eine Gesamtfläche von 12 ha 30 ar vergrößert. Zugleich wurde das bisher zum großen Teil landwirtschaftlichen Zwecken dienende Terrain durch den städtischen Gartendirektor Enche in schöne Gartenanlagen umgewandelt. Umgeben ist das Anstaltsterrain von einer Mauer mit aufgesetztem Gitter. Es wird von drei Seiten von Straßen, an der vierten Seite von Nachbargrundstücken eingefriedigt.

Von den ursprünglichen Gebäuden sind nur noch erhalten:

a) das Verwaltungsgebäude,
b) das frühere Zellengebäude,
c) die frühere Direktorwohnung,
d) das Gärtnerhaus.

Für Zwecke der Krankenanstalt wurden später neu erbaut:

e) 3 Baracken,
f) ein dreigeschossiger Pavillon,
g) die Kochküche,
h) die Waschküche,
i) das provisorische Leichenhaus,
k) 3 transportable Baracken.

a) u. b) Verwaltungsgebäude und Zellengebäude werden demnächst durch Umbau einer anderen Bestimmung zugeführt.

c) Die frühere Direktorwohnung dient zurzeit dem Verwalter, dem katholischen Anstaltsgeistlichen und 2 Assistenzärzten als Dienstwohnung.

d) Das kleine an der Kerpenerstraße stehende Gärtnerhaus dient dem Anstaltsgärtner als Dienstwohnung.

e) Von den 3 Baracken besteht Baracke I (523 qm), im Jahre 1896 mit einem Kostenaufwande von 54 106 M. erbaut, aus 2 gleichen Abteilungen, jede mit Saal (450 cbm) für 12 Betten und 1 Krankenzimmer für 2 Betten. Außerdem sind für beide Abteilungen gemeinsam die nötigen Nebenräume einer Krankenstation vorhanden. In 2 Räumen sind Laboratorien für die Tuberkuloseabteilung hergestellt. Der Keller enthält Kleiderraum und Ofen für Warmwasserbereitung. Das zugehörige Reservoir steht nahe unter dem Dach und versorgt die sämtlichen 3 Baracken mit warmem Wasser.

Baracke II und III (je 444 qm) wurden 1896 mit zusammen 66 164 M. Baukosten errichtet. Jede Baracke enthält einen großen Krankensaal (1081 cbm) mit 28 Betten, ein Krankenzimmer mit 1 Bett, 1 Tageraum und die nötigen Nebenräume.

Die drei Baracken haben Terrazzofußboden, Dachreiter-Ventilation, Mantelöfen, Oelfarbesockel der Wände und Gasbeleuchtung und sind nach dem städtischen Kanal entwässert. Da sie einer veränderten Benutzung zugeführt werden sollen, so sind größere Umbauten vorbereitet und werden demnächst begonnen.

f) Der dreigeschossige Pavillon (1370 qm) wurde 1898 von Stadtbauinspektor C. Moritz erbaut und enthält im Kellergeschoß:

a) Badeanstalt mit Ruhebetten, Wannen, Dampfbad, sowie Warm- und Heiß-Luftbad,
b) die Niederdruckdampfheizung, welche vom Hauptkesselhaus gespeist wird, sowie die Räume zum Einführen und Vorwärmen der durch Flügelventilatoren eingetriebenen frischen Luft,
c) Kleiderraum für 4 Stationen,
d) photographische Dunkelkammer,
e) Umformer für den städtischen Wechselstrom in Gleichstrom für die Lichtbehandlung,
f) verschiedene Magazinräume.

Das Erdgeschoß enthält:

a) im Mittelbau: außer den Treppenhäusern 2 geräumige Eingangsflure, das Lichtinstitut mit einer großen Finsenlampe (mit 4 Tuben), einer Finsen-Reyn-Lampe, einer Quarzlampe (Kromeyer), einem Röntgen-Apparat und einem Apparat zur Erzeugung statischer Elektrizität. Ferner sind hier untergebracht ein großes Laboratorium und ein Krankensaal mit 6 Betten, Arztwohnung und gemeinsame Küche. Ein hydraulisch betriebener Personenaufzug verbindet sämtliche Geschosse. Neben breiten Fluren liegen geräumige Veranden zum Gebrauch der Kranken.
b) In den nördlichen und südlichen Seitenflügeln befinden sich je ein Krankensaal (730 cbm) mit 18 Betten, ein Krankenzimmer mit 2

Krankenanstalt Lindenburg. — Moritzscher Pavillon.

Betten und die für eine Krankenstation nötigen Nebenräume. Für Zwecke der Akademie wird einer der Krankensäle zeitweise durch provisorische Einrichtungen zu einem Vortragsraum eingerichtet.

In jedem der beiden oberen Stockwerke liegt:

a) im Mittelbau ein großer Tageraum (324 cbm), 2 Krankensäle mit je 6 Betten, 2 Pensionärzimmer mit Balkon, im übrigen Küche, Arztwohnung, Flure und Veranden wie im Erdgeschoß.

b) Die Flügelbauten am nördlichen und südlichen Teile des Pavillons enthalten dieselben Räume wie im Erdgeschoß.

Im Dachgeschoß befinden sich außer 2 Kleiderkammern noch Magazinräume, Raum für die große Anstaltsuhr und das durch Dampf geheizte Warmwasser-Reservoir, von welchem sämtliche Stationen des Pavillons warmes Wasser erhalten.

Der Pavillon ist in 6 Krankenstationen eingeteilt und enthält im ganzen 176 Krankenbetten. Die Baukosten betrugen 380000 M. ohne Mobilar.

Der Krankenpavillon besitzt in den Fluren Terrazzofußboden, in den Zimmern Linoleumbelag. Sämtliche Decken sind gewölbt, ebenso die Treppen, welche mit Eichenholzstufen belegt sind. Die Wände haben Oelfarbesockel. Zur künstlichen Beleuchtung dient Gas.

g) Die bisherige Kochküche wird unter Mitverwendung des früheren Kesselhauses zu einem großen, der bedeutend erweiterten Anstalt entsprechenden Küchengebäude umgebaut.

h) Das Waschküchengebäude erfährt ebenfalls durch Anbauten bedeutende Vergrößerungen.

i) Das seit 10 Jahren im Gebrauch befindliche provisorische Leichenhaus wird für Zwecke der Gärtnerei künftig Verwendung finden.

k) 3 transportable Baracken. Nahe bei dem Leichenhause liegt im Schutz hoher Bäume eine kleine transportable Baracke (System Selberg-Berlin), welche seit 15 Jahren in Gebrauch ist, je nach Bedarf verschiedenen Zwecken gedient hat und zurzeit für Pockenfälle reserviert steht. Die Baracke hat Wände aus doppelter Pappe mit Drahteinlage, ebensolches Dach und Holzfußboden mit Linoleumbelag und besitzt Kanalanschluß und Gasbeleuchtung.

Im Jahre 1905 wurde zwischen dem Pavillon und den 3 massiven Baracken eine 253 qm große transportable Baracke (System Deutsche Barackenbaugesellschaft) auf fester Betonunterlage aufgestellt. Die Baukosten betrugen 24320 M. Die Wände sind auch hier doppelt mit Platten aus mehrlagigen Holzfurnieren, außen in Brettschalung. Das Dach ist ähnlich konstruiert und mit Ruberoitpappe gedeckt. Die Baracke läßt sich in 2 Abteilungen trennen und enthält zusammen 2 Krankensäle mit je 8 Betten, 1 Zimmer mit 2 Betten, 2 Zimmer mit 1 Bett, ferner Schwesternzimmer, Küche, Bade- und Magazinräume und Aborte. Da die Baracke Isolierzwecken dient, sind auch die zugehörigen Gartenanlagen von den übrigen getrennt.

Die dritte der transportablen Baracken (System Deutsche Barackenbaugesellschaft), 1905 erbaut, dient während der Ausführung der Neubauten für den katholischen Gottesdienst. Sie enthält einen großen Saal und kleine Nebenräume und wird demnächst als Isolierbaracke Verwendung finden.

Die Anstalt kann zurzeit mit 546 Krankenbetten und 170 Personalbetten belegt werden.

Vorhanden waren am 1. Juni 1908:

a) Aerzte.

4 dirigierende Aerzte (darunter 1 aktiver Oberstabsarzt), 1 Sekundärarzt, 7 Assistenzärzte und 2 kommandierte aktive Militärärzte, ferner 1 Professor für pathologische Anatomie mit 1 Assistenzarzt.

b) Verwaltungspersonal.

1 Verwalter, 1 Kassierer, 1 Kassenkontrolleur, 4 Bureaubeamte, 2 Kopisten und 1 Maschinenschreiberin.

c) Warte-, Betriebs- und Dienstpersonal.

58 geistliche Schwestern, davon 44 im Krankenpflegedienst, 1 Oberwärter und 9 Krankenwärter, 1 Oberpfleger und 15 Irrenpfleger, 1 Oberpflegerin und 14 Pflegerinnen, 16 Handwerker, 9 männliche Dienstboten, 28 weibliche Dienstboten.

Die Seelsorge für Katholiken wird durch den Anstaltsgeistlichen, für Evangelische durch den Hilfsprediger der evangelischen Gemeinde von Lindenthal ausgeübt.

Pflegetage und Speisungskosten.

a) Zahl der Portionen im Jahre	1905	1906	1907
für Aerzte	4138	4380	4462
„ Schwestern	16795	18338	20009
„ Oberpflegepersonal	365	432	657
„ Personal	23158	23836	25391
„ Kranke I. Kl.	1043	548	823
„ „ II. „	5429	4218	3140
„ „ III. „	146507	147362	162959
„ Invalide	730	927	1098
Kostzulagen	267292	322918	392140
b) Die Kosten betragen:	ℳ	ℳ	ℳ
für Aerzte	199	201	202
„ Schwestern	108	110	111
„ Oberpflegepersonal	154	158	158
„ Warte- und Pflegepersonal	94	96	98
„ Kranke I. Kl.	258	264	263
„ „ II. „	172	181	185
„ „ III. „	71	75	78
im Durchschnitt	81	85	87

Krankenbewegung.

Jahr	Krankenbestand bei Beginn des Jahres	Zahl der Aufgenommenen	Demnach wurden im ganzen verpflegt	Davon sind: entlassen oder in andere Anstalten verlegt	Davon sind: gestorben	Davon sind: am Schlusse des Jahres im Bestande verblieben	Bemerkungen
		1. In der Irrenanstalt					
1898	146	249	395	196	30	169	
1899	169	263	432	341	32	59	
1900	59	356	415	322	14	79	
1901	79	437	516	451	28	87	
1902	87	531	618	502	31	85	
1903	85	531	616	512	25	79	
1904	79	652	731	610	41	80	
1905	80	704	784	677	29	78	
1906	78	811	889	786	35	68	
1907	68	859	927	805	44	78	
		2. In der Krankenanstalt					
1898	—	238	238	94	63	81	
1899	81	429	510	247	110	153	
1900	153	3525	3678	3179	169	330	
1901	330	3617	3947	3453	163	331	
1902	331	3759	4090	3537	167	386	
1903	386	3829	4215	3746	150	319	
1904	319	4074	4393	3931	121	341	
1905	341	4678	5019	4561	104	354	
1906	354	4816	5170	4780	81	309	
1907	309	5372	5681	5156	95	430	

Rechnungsergebnisse.

Gegenstand	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Einnahme.			
1. Aus dem Vermögen	23 575	23 894	22 954
2. Kur- und Pflegekosten	148 278	143 844	180 667
3. Erlös von Abfällen	1 462	1 164	1 963
4. Aus dem Nachlasse Verstorbener	19	—	21
5. Erstattung von Speisungskosten	532	206	260
6. Kirchen und Kapellen	69	87	124
7. Aus der Gärtnerei	3 536	2 474	3 022
8. Insgemein und zur Abrundung	213	197	230
Zusammen	177 684	171 866	209 241
Ausgabe.			
1. Gehälter	72 505	82 895	99 734
2. Beiträge zur Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung	733	821	1 076
3. Sachliche Verwaltungskosten	3 342	2 350	2 570
4. Miete der Häuser Sülzburgstraße 281 und Gleueler-straße 88a	1 800	3 400	3 400
5. Reinigung der Schornsteine und Unterhaltung der Gartenanlagen	3 243	3 192	6 610
6. Hausbedürfnisse	61 756	65 812	84 652
7. Für Wäsche und Mobiliar	16 369	17 737	18 469
8. Speisungskosten	162 013	170 523	191 634
9. Bekleidungskosten	8 056	8 768	8 523
10. Bandagen, Instrumente und Medikamente	31 418	35 762	38 250
11. Verschiedene Ausgaben	1 181	837	1 032
12. Kosten der Gärtnerei	6 685	5 440	4 030
13. Verzinsung und Tilgung der Schulden	41 099	41 098	40 986
14. Insgemein	6 788	6 848	11 236
15. Teuerungszulage	420	—	—
16. Straßenbahnkarten	387	786	394
Hierzu: Zusammen	417 795	446 269	512 601
17. Unterhaltung der Gebäude	16 021	17 533	11 118
18. Feuerversicherung	884	700	1 337
19. Außer Etat	5 988	7 499	2 539
Gesamt-Summe	440 688	472 001	527 595
Etatsmäßige Ausgabe ausschließlich der Kosten für Verzinsung und Tilgung der Schulden	393 601	423 404	484 070
Demnach Ausgabe pro Kranken und Tag	2,56	2,78	2,88

Gesamtanlage von Süd-Osten gesehen.

Die Krankenhaus-Neubauten auf der Lindenburg.

A. Vorgeschichte und Organisation.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Schulen und Krankenhäuser sind wohl die Verwaltungszweige, welche die Finanzen unserer Städte in den letzten Jahrzehnten besonders stark in Anspruch genommen haben. Vielleicht konkurrieren damit bei den großen Städten noch die gewaltigen Summen, welche die Regelung des Verkehrswesens verschlingt. Die Zuschüsse, welche die Stadt Cöln für die Krankenpflege zu leisten hat, haben sich in folgendem Maße vermehrt:

im Jahre	1895 =	455 442	M.
„ „	1899 =	545 197	„
„ „	1903 =	927 153	„
„ „	1906 =	1 051 550	„

So sehr die verantwortlichen Verwalter der städtischen Finanzen sich auch um die Deckung der Summen den Kopf zerbrechen müssen, so unangenehm die steigenden Steuerleistungen von den Bürgern empfunden werden, so wird sich doch im letzten Grunde jeder Einsichtige gerade mit diesen Summen gern abfinden, da sie zur Erfüllung hoher Kulturaufgaben verausgabt werden.

Es gibt wohl keine einzige Stadt von Bedeutung in unserem Vaterlande, die sich im Laufe des letzten Jahrzehnts nicht mit einer größeren Krankenhausfrage zu beschäftigen gehabt oder eine solche Frage in der nächsten Zeit nicht zu lösen hätte. Die Verwaltungen unserer modernen großen Krankenhäuser können davon erzählen, wie oft sie durch Besuch von Kommissionen anderer Städte erfreut wurden, die sich an Ort und Stelle über die Fortschritte des modernen Krankenhausbaues zu unterrichten suchten. Die großen Städte

unseres Vaterlandes, unter die sich auch Cöln zu rechnen hat, werden sich damit abfinden müssen, daß die Ausgestaltung des Krankenhauswesens sich nicht in einem Zuge auf lange Jahre hin erledigen läßt, daß hier vielmehr, wie beim Schulwesen, neue Sorgen und Forderungen kaum ausbleiben.

Die Gründe der bedeutenden Entwicklung unseres städtischen Krankenhauswesens liegen auf der Hand. In erster Linie ist es das unaufhaltsame Wachstum der Stadt, welches den Bedarf an verfügbaren Krankenbetten ständig vermehrt. Daß die Stadt mit ihrer heutigen Einwohnerzahl von fast 464000 Personen ganz andere Krankenhäuser beansprucht als in früheren Jahrzehnten, leuchtet ein. Wenn wir bis zur Eröffnung der Neubauten an der Lindenburg über etwa 1850 Betten in städtischen Anstalten verfügten, so ist damit gegen die 500 Krankenbetten, welche das Bürgerhospital im Jahre 1850 bei einer Bevölkerungzahl von 95000 aufwies, relativ kein Zuwachs entstanden. Im Jahre 1888 hatten wir bei einer Bevölkerungszahl von 176300 Einwohnern im ganzen etwa 1150 Betten und im Jahre 1898 bei 344000 Einwohnern etwa 1675 Krankenbetten. Demnächst werden wir, nachdem die neuen Krankengebäude bezogen sind, mit etwa 2384 Betten in den städtischen Anstalten zu rechnen haben. Demnach beträgt die Bettenzahl, welche wir schon seit vielen Jahren in Cöln im Vergleich zu der Einwohnerzahl zur Verfügung haben, etwa 5 : 1000, eine Zahl, die man für die Städte als die durchschnittliche Bedarfszahl schon lange bezeichnet hat.

Diese Betrachtungen erledigen allerdings die Frage der notwendigen Krankenbetten nur zum Teil. Tatsächlich stehen der Cölner Bevölkerung infolge der zahlreichen Privatkrankenanstalten unserer Stadt eine viel größere Zahl von Krankenbetten zur Verfügung. Ich verweise auf den Aufsatz „Die Krankenpflege in Cöln", welche Herr Oberarzt Dr. Dreesmann in dieser Festschrift veröffentlicht hat. Er rechnet nicht weniger als 1768 weitere Krankenbetten in den 14 hier bestehenden Privatanstalten heraus, so daß in der Stadt unter Zurechnung der 351 Betten in den Lazaretten im ganzen 4503 Betten für Kranke bereit stehen. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß gerade in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von bedeutenden und vorzüglich geleiteten Privatkrankenanstalten in unserer Stadt entstanden sind, die zumeist Stiftungen und Gründungen mit konfessionellem Charakter darstellen.

Demnach ist das Bedürfnis an Krankenbetten doch nicht nur parallel mit der Bevölkerungsziffer gestiegen, sondern es ist heute ein viel größerer prozentiger Bedarf an Betten zu decken als früher.

Daß aber mehr Leute das Krankenhaus aufsuchen als früher, liegt gewiß nicht daran, daß die Krankheiten häufiger geworden sind, als in der guten, alten Zeit. Diese Annahme ist nur für kleine Krankheitsgruppen zu machen, etwa für die moderne Nervosität, für die Stoffwechselerkrankungen und für häufigere Verletzungen in unserer Zeit der Maschinen. Im allgemeinen ist aber festzuhalten, daß die Menschen heute nicht mehr Krankheiten unterworfen sind als früher. Das dürfen wir zuversichtlich schließen aus der sinkenden Mortalitätsziffer und aus den Krankheitsziffern, die uns allerdings hinreichend verläßlich nur bei den ansteckenden Krankheiten zur Verfügung stehen.

Es starben im Deutschen Reiche durchschnittlich auf 1000 Einwohner der mittleren Bevölkerung in den einzelnen Jahrfünften seit 1841:

Entwicklung der Sterbeziffer.

Jahre	Gestorben ‰	Jahre	Gestorben ‰
1841/1845	26,0	1876/1880	26,1
1846/1850	27,5	1881/1885	25,7
1851/1855	27,1	1886/1890	24,4
1856/1860	25,6	1891/1895	23,3
1861/1865	26,0	1896/1900	21,2
1866/1870	27,7	1901/1905	19,9
1871/1875	28,2		

Die Sterbeziffer der Stadt Cöln zeigt ein diesen Zahlen im wesentlichen entsprechendes Bild.

Der vermehrte Zudrang zu den Krankenhäusern erklärt sich daraus, daß die Kranken heute das Krankenhaus viel bereitwilliger aufsuchen als früher, weil sie in demselben besonders sachverständige Behandlung und schnellere Heilung zu finden hoffen. Die modernen Hospitäler suchen durch ihren ganzen Aufbau und durch ihre inneren Einrichtungen den kasernenartigen Charakter der früheren Zeit zu vermeiden; sie sind einladender geworden. Die Untersuchungsmethoden sind derart ausgebaut und verfeinert, der Heilapparat ist ein so reichhaltiger und wirksamer geworden, daß ein Vergleich mit früherer Zeit gar nicht mehr angängig ist. Wenn zuerst die weit vorgeschrittene Kunst der Chirurgen die Hospitäler füllte, so folgten im Laufe der Jahre die übrigen Disziplinen nach. Auch die innere Klinik versah sich mit neuen Hilfsmitteln der Diagnostik und dem ganzen modernen Apparat der physikalischen Therapie. Von diesen großen Fundamental-Disziplinen der Medizin lösten sich zahlreiche wissenschaftliche Spezialitäten ab, die die einzelnen Gebiete mit immer glänzenderen Erfolgen ausbauten und damit berechtigt wurden, nicht nur an Universitäten, sondern auch an jedem großen Krankenhaus eine Heimstätte zu beanspruchen. Aerzte und Kranke trugen aber diesen Fortschritten Rechnung, und so sucht mancher Kranke heute das Hospital auf, der früher zu Hause die Heilung abwartete.

Von wesentlichem Einfluß auf die Zunahme unserer Krankenhäuser ist die soziale Gesetzgebung gewesen. Die Mitglieder der Krankenkassen werden zu einem erheblichen Prozentsatz den Hospitälern überwiesen, desgleichen die Unfallverletzten seitens der Berufsgenossenschaften und seitens der Invalidenversicherungen die Rentenbewerber zum Zwecke der Beobachtung und der Heilung. Besonders Rubner weist gerade diesem Punkte die ausschlaggebende Bedeutung für das Wachstum unserer Krankenhäuser zu.

Vergessen wir aber nicht, ein weiteres wichtiges Moment zu würdigen, nämlich das Bestreben, die Infektionskranken in höherem Maße noch als früher zur Isolierung und Behandlung in die Krankenhäuser zu verbringen.

Ich denke dabei nicht an die gemeingefährlichen Erkrankungen, wie Cholera, Pocken und Pest, bei denen man es auch in früheren Zeiten mit der Ueberführung in die Seuchenhäuser recht scharf nahm. Es handelt sich um die Volksseuchen, Masern, Scharlach, Diphtherie, deren Bedeutung und Gefahren man heute mehr würdigt als früher. Diese Epidemien gewinnen plötzlich und stoßweise eine ganz kolossale Ausbreitung, und es ist dann schwer für die Städte, auf einmal die ganze andrängende Zahl der Kranken unterzubringen, ohne daß man in ruhigeren Zeiten ganze Gebäudegruppen von hohem Wert unbenutzt liegen läßt. Wie schwierig es hier ist, das Richtige zu treffen, sieht man, wenn man z. B. die niedrige Ziffer von 173 Scharlachkranken des Jahres 1897 der hohen Erkrankungsziffer von 1563 im Jahre 1902 gegenüberstellt und die Zahl von 462 Diphtheriekranken im Jahre 1900 der Zahl von 1264 im Jahre 1896. Auf alle Fälle aber müssen wir der einwandfreien Versorgung dieser Krankheitsgruppen um so mehr Aufmerksamkeit schenken, als auch die heutige Seuchengesetzgebung unter bestimmten Voraussetzungen die zwangsweise Ueberführung von Diphtherie- und Scharlachkranken ins Hospital zuläßt.

Auch andere Gruppen von Kranken suchen heute in erhöhtem Maße das Krankenhaus auf; die kranken Säuglinge, die Geschlechtskranken und die Lungenkranken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorbei, daß sich der Arzt bei der Ueberweisung eines Säuglings ins Hospital sagen mußte, daß er damit eigentlich dem kleinen Geschöpf das Todesurteil geschrieben habe. Heute aber vermögen wir mit Erfolg in einem modernen Säuglingskrankenhaus, dem unter anderem Ammennahrung zur Verfügung steht, Leben und Gesundheit der Kleinen zu schützen.

Die zunehmende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist uns in der letzten Zeit ebenso zum Bewußtsein gekommen, wie die Erkenntnis ihrer Gefahren für den Einzelnen und das Volkswohl. Auch hier wird mancher Patient, der früher nur im Sprechzimmer des Arztes ambulant behandelt wurde, nunmehr dem Krankenhause zur stationären Behandlung zugeführt.

Wenn man für die Lungenkranken früher in dem Krankenhaus meistens nur eine Versorgungsstätte, manchmal nur das passende Sterbehaus sah, so haben heute die Hospitäler die Möglichkeit, mit einem ganz anderen Rüstzeuge den Kampf gegen den tückischen Feind aufzunehmen und dabei manchen wertvollen Erfolg zu erringen.

Alles das muß beherzigt werden, wenn man die etwas stürmische Entwickelung des modernen Hospitalwesens verstehen will. Auch in unserer Stadt haben die Ereignisse oft einen etwas schnellen Verlauf genommen. Es ist der Verwaltung und den sie beratenden Aerzten nicht immer leicht geworden, Jahr für Jahr mit neuen Forderungen für die Hospitäler hervorzutreten und dabei den Vorwurf gewärtigen zu müssen, daß manches eben beschlossene Projekt, noch ehe es Form und Leben angenommen, schon durch neue Bedürfnisse überholt war.

Man darf wohl, ohne in den Verdacht eines ungerechten Kritikers zu kommen, feststellen, daß alle die Verbesserungen, welche das Krankenhauswesen in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahr-

hunderts erfahren hat, im wesentlichen nur auf die Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse gerichtet waren und nicht immer weitschauend auf einen systematischen Ausbau des Krankenhauswesens hinzielten.

So war stückweise unserem alten und auch heute noch guten Bürgerhospital eine Baracke nach der anderen angeflickt worden. So errichtete man provisorisch auf der Lünette V ein Barackenhospital, Mitte der 80er Jahre, das nur eine kurze Lebensdauer hatte, und selbst das Augustahospital verrät dem Kundigen auf Schritt und Tritt gewisse Mängel, die ihm eben nur durch die stoßweise vorgenommenen Erweiterungen anhaften.

Es war darum in der Tatsache ein entschiedener Fortschritt, der unser Krankenhauswesen von Grund aus umzugestalten und fortzuentwickeln bestimmt war, als die Verwaltung nach langjährigen umfassenden Vorarbeiten am 30. Juli 1903, am 28. Juli 1904 und schließlich am 4. Mai 1905 ihr neues Programm vorlegte. Den entscheidenden Schritt tat die Stadtverordneten-Versammlung im Mai 1905, als sie beschloß: „Die Versammlung genehmigt die Pläne und Kostenanschläge für die Krankenhaus-Neu- und Umbauten in der Lindenburg, im Augustahospital und Kinderhospital." Nicht weniger als 5842000 Mark sollte das damals vorgesehene Programm erfordern, und diese Summe vergrößerte sich noch um weitere 351 000 Mark, welche am 17. Oktober 1907 von der Verwaltung für die weitere Ausgestaltung der Infektionskrankenräume und für eine größere Desinfektionsanstalt nachgefordert und von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligt wurden.

Der Entschluß, diese 6000000 Mark für das Krankenhauswesen zu bewilligen, wurde den Stadtverordneten erleichtert durch die Ueberzeugung, daß „es sich darum handele, den Aermsten der Armen das schätzenswerteste Gut, die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit wieder zu geben, oder aber, wo dies trotz der ärztlichen Kunst nicht möglich sein sollte, dafür zu sorgen, daß das Maß ihrer Leiden nach Möglichkeit verringert würde." (Stadtverordneter Joesten.)

Ich muß es mir an dieser Stelle versagen, alle die Männer, welche an dem Gelingen des Planes ihr Verdienst haben, gebührend hervorzuheben. Neben unseren Aerzten, welche die Verwaltung durch ihre sachverständigen Gutachten unterstützten, neben den Stadtverordneten, welche die Pläne förderten und die großen Summen bewilligten, möchte ich zwei Männer besonders hervorheben, deren Initiative und treuer Arbeit das Gelingen der neuen Pläne besonders zu verdanken ist: Geheimrat Brugger im Kultusministerium, damals Dezernent des Krankenhauswesens und Stadtbauinspektor Kleefisch, den Schöpfer der Neubauten.

Die Organisation unserer drei großen städtischen Krankenhäuser, Bürgerhospital, Augustahospital und Lindenburg, wird nach dem Bezuge der Neubauten folgende sein:

I. Das Bürgerhospital.

Das zentral gelegene Bürgerhospital soll als Spezialkrankenhaus eingerichtet werden. Es dient zur Aufnahme solcher Krankheitsformen, bei welchen vermöge der günstigen Lage des Hospitals inmitten der Altstadt eine ausgiebige ambulante Behandlung stattfinden kann. Von seinen 493 Krankenbetten werden 50 für eine kleinere chirurgische Unterabteilung unter Geheim-

rat Bardenheuer reserviert; mit dieser wird eine chirurgische Poliklinik verbunden bleiben. Professor Dr. Füth erhält eine gynaekologische Abteilung von 67 Betten, Professor Dr. Preysing eine Abteilung für Ohrenkranke von 35 Betten, Professor Hopmann eine Abteilung für Hals- und Nasenkranke von 34 Betten; dirigierender Arzt Dr. Cramer eine Abteilung für Orthopädie von 93 Betten, dirigierender Arzt Dr. Zinsser eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke von 214 Betten; die Prostituierten verbleiben in der Lindenburg.

Das Bürgerhospital ist ausgerüstet mit einem pathologischen Institut unter Professor Dr. Jores, mit einem Röntgen-Institut unter dirigierendem Arzt Dr. Grässner.

II. Das Augustahospital.

Dasselbe enthält ebenso wie die Lindenburg je eine große chirurgische und innere Abteilung. Die chirurgische Abteilung wird mit etwa 200 Betten in dem großen Pavillon Nr. I und in den zwei östlichen Baracken untergebracht, die an ihrer Kopfseite mit einem großen neuen Operationsgebäude verbunden sind. In diesem Operationsgebäude sind ein Röntgen-Kabinett, die poliklinischen Räume und Assistentenwohnungen eingerichtet. Die Abteilung untersteht Professor Dr. Bardenheuer.

Die innere Abteilung mit etwa 290 Betten ist in dem Pavillon Leichtenstern und in den drei weiteren Baracken untergebracht. Die Baracken dienen vorzugsweise als Isolierstation für ansteckende Krankheiten. Die Abteilung untersteht Professor Dr. Hochhaus.

Das Institut für pathologische Anatomie wird von Prosektor Dr. Fischer geleitet.

Die auf dem Gelände des Augustahospitals befindliche Desinfektionsanstalt sowie das bakteriologische Institut unterstehen Direktor Dr. Czaplewski.

III. Die Lindenburg.

Diese wird mit über 1100 Betten bei weitem das größte Krankenhaus der Stadt Cöln sein und mehr Kranke beherbergen können, als das Bürgerhospital und das Augustahospital zusammen. Den größten Raum nehmen die chirurgische und innere Abteilung ein. Die chirurgische Abteilung ist in vier Pavillons mit 224 Betten untergebracht. Hinzu kommt ein fünftes Gebäude als Operationshaus mit großen Operationsräumen und einem Röntgen-Institut. Chefarzt ist Professor Dr. Tilmann.

Die innere Abteilung umfaßt in vier Pavillons 212 Betten und wird ergänzt durch einen fünften Bau, das Badehaus, in welchem neben den notwendigen Badeabteilungen auch große Laboratorien und ein großer Hörsaal eingerichtet ist. Chefarzt ist Professor Dr. Matthes.

Ein besonderer Pavillon steht für Tuberkulöse mit 188 Krankenbetten zur Verfügung. Er ist mit einem Röntgen-Kabinett, mit einer besonderen Badeabteilung und mit Liegehallen ausgerüstet. Er untersteht der Leitung des Oberstabsarztes Dr. Dautwiz.

Der Pavillon für Kinderkranke ist auf 84 Krankenbetten eingerichtet und untersteht Professor Dr. Siegert.

In einem besonderen Gebäude ist Platz für 79 weibliche Geschlechtskranke (Prostituierte) geschaffen. Das in der Nähe liegende Zellengebäude vermag 24 Krätzekranke aufzunehmen. Leitender Arzt ist Dr. Zinsser.

Ein großer Irren-Pavillon gibt Raum für 116 Kranke. Leitende Aerzte sind Professor Dr. Aschaffenburg und Dr. Fuchs.

Eine große Abteilung für Infektionskranke, aus sieben Baracken bestehend, umfaßt im ganzen 153 Krankenbetten. Eine dieser Baracken dient für Quarantänefälle und für Mischinfektionen.

In einem besonderen Pensionärhaus können 34 Kranke und in dem Schwesternhaus zehn kranke Schwestern aufgenommen werden.

Daß die neuen großen Krankengebäude mit den technischen Einrichtungen, zumal mit dem ganzen diagnostischen und therapeutischen Apparat versehen sind, welche die heutige Wissenschaft beanspruchen kann, ist selbstverständlich. Für die Lehrzwecke der Akademie für praktische Medizin, welche in unseren städtischen Krankenanstalten ihr Heim aufgeschlagen hat, ist in weitgehender Weise gesorgt worden. Die vorhandenen Gebäude sind derart umgebaut und neu eingerichtet, daß sie den Vergleich mit den neuen Räumen wohl bestehen können. Ein großes pathologisches Institut unter Professor Dr. Jores ist in einem eigenen stattlichen Gebäude untergebracht. Eine Desinfektionsanstalt ist neu angelegt in solchem Umfange, daß sie nicht nur die Desinfektionsgeschäfte des großen Krankenhauses, sondern auch einen Teil der öffentlichen Desinfektionen der Stadt besorgen kann.

In der neuen Anstalt werden nicht weniger als sechs Chef- und dirigierende Aerzte, 31 Sekundär- und Assistenzärzte tätig sein. 155 Schwestern werden teils im Betriebe, teils im Krankendienst notwendig sein. Des weiteren werden an Pflegepersonal, Laboratoriendiener, Handwerker und Dienstboten noch weitere 175 Kräfte erforderlich sein. Die Verwaltungsgeschäfte werden von dem Verwalter und 6 Beamten besorgt; außerdem sind zwei Kopisten und eine Maschinenschreiberin tätig.

Die genaueren Details wird die Baubeschreibung bringen.

Diese drei großen städtischen Krankenhäuser werden nun ergänzt durch das von Oppenheim'sche Kinderhospital in der Buschgasse mit etwa 50 Betten, welches von Professor Dr. Siegert und Dr. Kastenholz geleitet wird,

durch die städtische Augenheilanstalt Gereonswall mit 40 Betten, dirigierender Arzt Dr. Pröbsting,

durch das Hospital Cöln-Deutz, mit 150 Betten, dirigierender Arzt Dr. Bardenheuer jr.

Zieht man den Kreis städtischer Anstalten noch weiter, so kommen zur Unterbringung von Kranken noch in Betracht die stadtcölnische Augusta-Viktoria-Stiftung (Volksheilstätte) zu Rosbach a. d. Sieg mit 142 Betten und die Walderholungsstätte im Königsforst, welche Platz für 80 Pfleglinge bietet.

Möge in den neuen Anstalten wissenschaftliches Streben, welches unsere Cölner Akademie für praktische Medizin sich im besondern zum Ziele gesetzt, wetteifern mit dem Geiste hülfreicher Nächstenliebe, auf daß unsere Bürgerschaft mit Stolz und Vertrauen auf ihre Krankenhäuser hinschauen kann.

Salus aegroti — suprema lex!

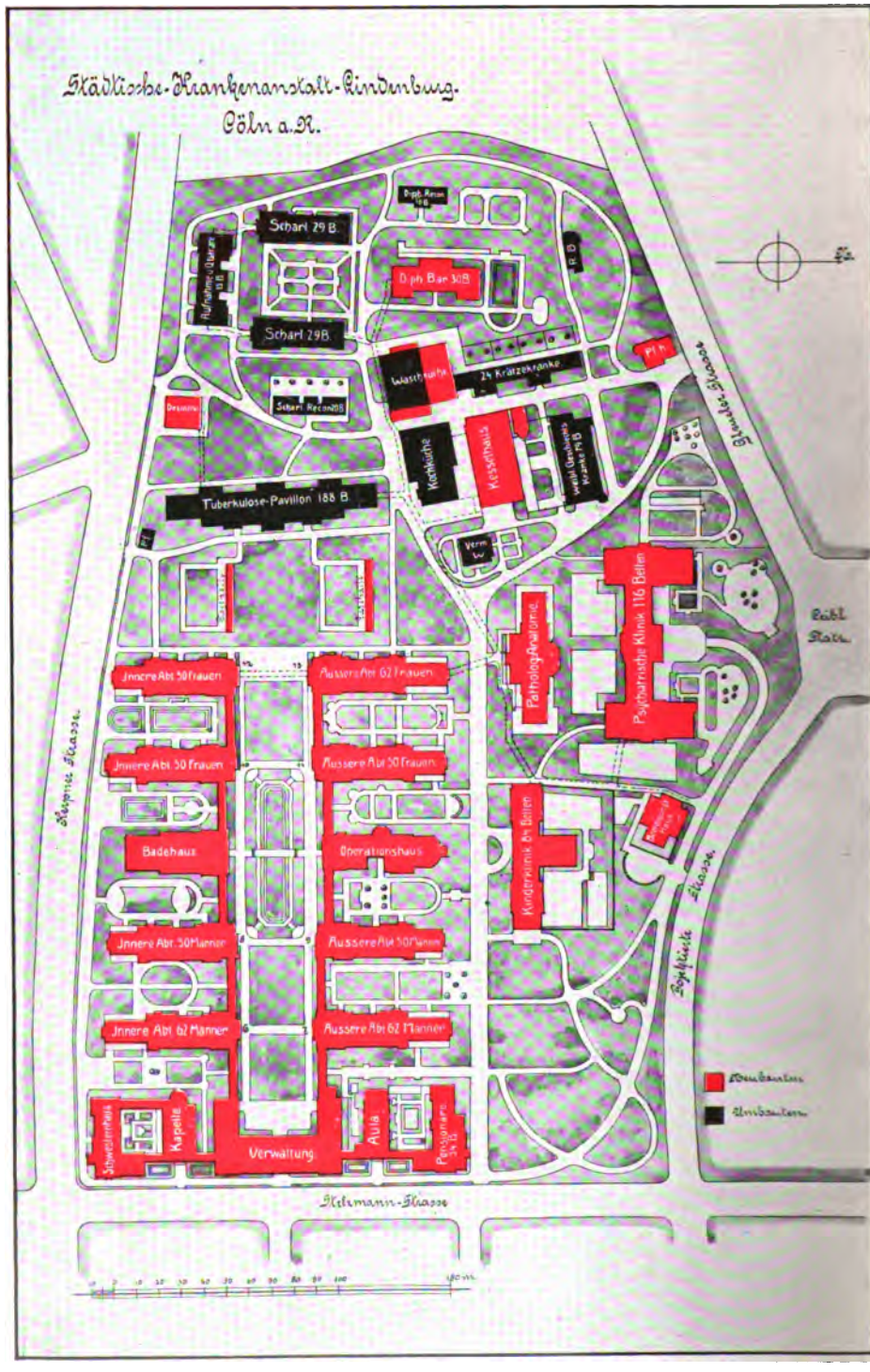
Städtische-Krankenanstalt-Lindenburg.
Cöln a. R.
Scharl 29 B.
Scharl 29 B.
Diph. Bar 30 B.
Waschküche
24 Krätzekranke
Kochküche
Kesselhaus
Tuberkulose-Pavillon 188 B.
Pathologie-Anatomie
Psychiatrische Klinik 116 Betten
Innere Abt. 50 Frauen
Aussere Abt. 62 Frauen
Innere Abt. 50 Frauen
Aussere Abt. 50 Frauen
Badehaus
Operationshaus
Kinderklinik 84 Betten
Innere Abt. 50 Männer
Aussere Abt. 50 Männer
Innere Abt. 62 Männer
Aussere Abt. 62 Männer
Schwestenhaus
Kapelle
Verwaltung
Aula
Pensionäre 34 B.
Kerpener Strasse
Gleuelser Strasse
Lübl Platz
Projektierte Strasse
Stelzmann-Strasse
Neubauten
Umbauten

B. Baubeschreibung.

Von Stadtbauinspektor Kleefisch.

Die Lindenburg, ursprünglich Privatirrenanstalt, wurde im Jahre 1872 von der Stadt gekauft und zunächst als Irrenanstalt weiterbetrieben. Mit dem Uebergang der Irrenpflege an die Provinz wurde die Irrenabteilung auf zahlende Kranke, Pensionäre, und auf eine Durchgangsstation beschränkt, und das zur Verfügung stehende umfangreiche Gelände zur Aufnahme weiterer Krankenhausbauten bestimmt. 1897 wurden drei Baracken für Infektionskranke mit zusammen 100 Betten, 1898 eine neue Koch- und Waschküche, 1900 ein großer dreigeschossiger Krankenpavillon mit 176 Betten errichtet. Nachdem das große Gelände im östlichen Teile durch Zukauf des Streifens an der Stelzmannstraße zweckmäßig abgerundet und — mit der einen Ausnahme an der Westseite — ringsum an Straßen gebracht war, standen nunmehr rd. 13 ha Geländefläche zur Verfügung, die zur Verwirklichung der großen Erweiterungspläne ausreichenden Raum boten. Die bereits aufgeführten Bauten waren alle auf dem westlichen Teile des Geländes errichtet worden, der erheblich größere östliche Teil sollte die Neubauten aufnehmen. Der in diesem Teile gelegene schöne Park konnte fast vollständig erhalten werden. Der nach langen Beratungen und Erwägungen auf Grund der Besichtigung zahlreicher auswärtiger Anstalten aufgestellte Entwurf wurde am 4. Mai 1905 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt und die erforderlichen Baukosten im Betrage von 5 352 000 Mk. bewilligt. Mit der Ausführung wurde zu Anfang 1906 begonnen. Noch während der Ausführung stellte sich die Notwendigkeit der Vergrößerung und anderweitigen Organisation der Infektionsabteilung heraus, für welche am 17. Oktober 1907 noch weitere 351 000 Mk. bewilligt wurden.

Die Anordnung der einzelnen Gebäude ist in folgender Weise erfolgt:

Der Haupteingang ist in die Mitte des Verwaltungsgebäudes an der Stelzmannstraße gelegt. Eine langgestreckte im mittleren Teile erbreiterte Gartenfläche mit zwei Alleen zieht sich von hier zu dem vorhandenen dreigeschossigen Pavillon und scheidet die linke Gebäudereihe, die medizinische Abteilung, von der rechten, der chirurgischen Abteilung. Jede Abteilung besteht aus vier zweigeschossigen Pavillons zu je 50 und 62 Betten, in deren Mitte einerseits das Badehaus, andrerseits das Operationshaus steht. Oestlich von der durch die beiden letzteren Gebäude gebildeten Queraxe sind die Männer, westlich die Frauen untergebracht. An das Verwaltungsgebäude an der Stelzmannstraße reihen sich nach Süden Kapelle und Schwesternhaus, nach Norden Aula und Pensionärgebäude (Gebäude für zahlende Kranke).

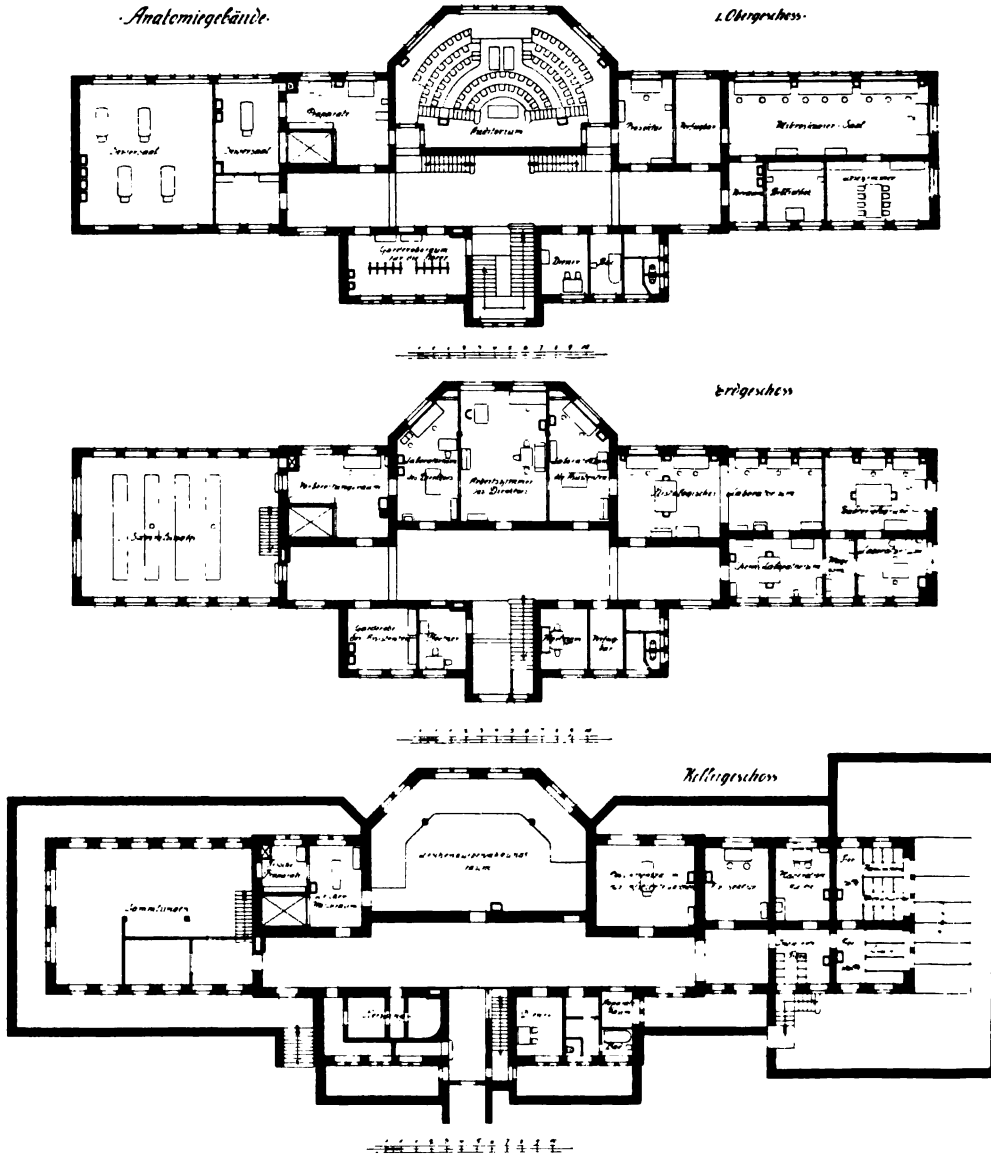

Anatomiegebäude.

Hinter der chirurgischen Abteilung zieht sich ein Fahrweg senkrecht zur Stelzmannstraße, an welchem gegenüber dem Operationshaus die Kinderklinik und weiter westlich das Institut für pathologische Anatomie liegen, dahinter das Beerdigungshaus und die psychiatrische Klinik. Der vorhandene dreigeschossige Pavillon, der den Hintergrund für die oben erwähnte langgestreckte Gartenfläche der Hauptaxe bildet, ist zur Aufnahme der Tuberkulose-Kranken umgebaut. Vor demselben sind zwei nach Süden sich öffnende

Liegehallen neu errichtet. Westlich von dem genannten Pavillon liegt die Desinfektionsanstalt. Sie ist von der Anstalt und von der Kerpenerstraße zugänglich, so daß sie auch für Desinfektionen außerhalb der Lindenburg verwendet werden kann. Den Rest des Geländes nach Westen zu nimmt die Infektionsabteilung ein, bestehend aus der an der Kerpenerstraße liegenden, zur Aufnahme- und Quarantänestation umgebauten massiven Baracke, den beiden im Winkel sich anschließenden, durch Umbau hergerichteten Scharlachbaracken, der östlich davon bereits bestehenden Baracke für Scharlachgenesende, einer weiter nördlich neu errichteten massiven Diphtheriebaracke, einer westlich davon stehenden, zweckentsprechend umgebauten und erweiterten zerlegbaren Baracke für Diphtheriegenesende und schließlich einer noch weiter nördlich liegenden vorhandenen kleinen zerlegbaren Baracke, die als Aushülfe und für vereinzelt auftretende Fälle von Pest, Pocken und dergl. zur Verfügung steht. Das östlich davon gelegene langgestreckte Gebäude, das frühere Zellengebäude der Irrenabteilung, ist zur Krätzestation umgebaut, das mit der Längsaxe senkrecht dazu stehende große dreigeschossige Gebäude, das älteste Krankengebäude der Lindenburg, die sogenannte „Burg", ist für weibliche Geschlechtskranke umgebaut. Das anstoßende vorhandene Gebäude bleibt vorläufig als Personalwohnung erhalten. Von den benachbarten Wirtschaftsgebäuden ist das Kesselhaus neu errichtet, die Kochküche ebenso wie die Waschküche umgebaut und erheblich erweitert. Das östlich davon liegende vorhandene Verwalterwohnhaus bleibt bestehen.

Die an der Stelzmannstraße liegenden fünf Gebäude, die acht Pavillons sowie Bade- und Operationshaus sind durch einen heizbaren Gang verbunden, dessen Untergeschoß zur Aufnahme der Fernheizung und der übrigen Rohrleitungen sowie für den Leichentransport dient. Unterirdisch setzt sich dieser Gang noch fort und verbindet die übrigen Gebäude untereinander und mit dem Kesselhaus.

Die Krankenbetten der ganzen Anstalt, zusammen 1108, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Abteilungen:

1.	Innere Klinik	212 Betten.
2.	chirurgische Klinik	224 „
3.	Pensionärgebäude	34 „
4.	Schwesternhaus	10 „
5.	Kinderklinik	84 „
6.	psychiatrische Klinik	116 „
7.	Tuberkulose-Abteilung	188 „
8.	Aufnahme- und Quarantänehaus der Infektions-Abteilung	15 „
9.	Scharlach-Abteilung	78 „
10.	Diphtherie- „	40 „
11.	Aushülfsbaracke	4 „
12.	Station für weibliche Geschlechtskranke	79 „
13.	Krätzestation	24 „
	insgesamt	1108 Betten.

Im einzelnen ist über die Gebäulichkeiten folgendes zu bemerken:

Das Verwaltungsgebäude mit dem Haupteingang ist dreigeschossig und enthält im Erdgeschoß auf der linken Seite die Warte-, Untersuchungs-, Aufnahme-, Kassen- und Büroräume, auf der rechten Seite die Poliklinik, die Apotheke und den evangelischen Betsaal mit 64 Plätzen nebst dem Raum für den Geistlichen. Im I. Obergeschoß nimmt die Mitte das Aerztekasino ein, bestehend aus einem Speisesaal mit 51 Plätzen mit daneben liegendem Anrichteraum, einem Unterhaltungsraum, einem Spielzimmer und einem Billardzimmer. Es folgen Garderoberaum, Lesezimmer, Bibliothek; auf der anderen Seite Konferenzzimmer, einige Räume für die Verwaltung, Zimmer des ärztlichen Direktors, und Wohnung des katholischen Geistlichen. Die übrigen Räume des I. Obergeschosses sowie alle Räume des II. Obergeschosses dienen als zweizimmerige Wohnungen für die Aerzte. Das Dach des Gebäudes ist so konstruiert, daß ein Mansardengeschoß ohne weiteres zu Wohnzwecken ausgebaut werden kann. Im Kellergeschoß liegen auf der linken Seite sechs Badezimmer für Aerzte, vier Badezimmer für männliches Personal und Werkstättenräume, auf der anderen Seite Küchen-, Anrichte- und Vorratsräume für das Aerztekasino und Pensionärgebäude sowie Vorrats- und Arbeitsräume der Apotheke.

Neben dem Verwaltungsgebäude liegt die Kapelle, ein in romanischen Formen gehaltener basilikaler Bau mit Holzbalkendecke und einfacher Ausmalung. Sie besitzt 199 Sitzplätze. Ueber dem östlichen Teile befindet sich die Orgelempore mit 22 Sitzplätzen, neben dem Chor die Sakristei.

Mit dem benachbarten Schwesternhaus ist die Kapelle durch einen Kreuzgang verbunden, der einen inneren Garten umschließt. Dieser ist durch die umgebenden Arkaden gegen den Einblick von außen geschützt. In der Mittelaxe ist über einem Wandbrunnen, dessen Wasser in das mittlere kleine, von einer Trauerweide beschattete Wasserbecken abfließt, eine Laube mit Sitzplätzen errichtet. Dem Straßenlärm entrückt, bietet der Schmuckgarten in seiner Abgeschlossenheit ein Bild stillen Klosterfriedens.

Mit Ausnahme der psychiatrischen Klinik, die weltliches Pflegepersonal besitzt, wird die Krankenpflege und der Wirtschaftsbetrieb durch geistliche Schwestern des Augustiner-Ordens ausgeübt. Auf den Krankenstationen, in den Wirtschaftsgebäuden und im Operationshause sind 119 derselben untergebracht. Für 56 Schwestern bietet das Schwesternhaus Platz, das auch die Versammlungs- und Speiseräume für alle Schwestern enthält. Im I. Obergeschoß des dreigeschossigen Gebäudes befindet sich außerdem noch eine Krankenstation für 10 Schwestern, bestehend aus vier Krankenräumen nebst Zubehör.

Die nördlich vom Verwaltungsgebäude liegende Aula enthält 238 Sitzplätze nebst einer Empore mit 53 Sitzplätzen. Zwischen den beiden Eingangstüren ist ein Garderoberaum eingebaut; am anderen Kopfende liegt ein Vorbereitungsraum und Abort. Für öffentliche Vorlesungen ist ein direkter Eingang von der Straße vorgesehen.

In dem dreigeschossigen Pensionärgebäude werden in 28 einbettigen und 3 zweibettigen Zimmern 34 Privatkranke verpflegt und zwar im Erdgeschoß und der einen Hälfte des I. Obergeschosses chirurgische, in der

anderen Hälfte des I. Obergeschosses und im II. Obergeschoß medizinische Kranke. Dementsprechend sind zwei Untersuchungszimmer mit Nebenräumen, das eine im Erdgeschoß, das andere im I. Obergeschoß eingerichtet. Einige Zimmer sind durch Doppeltüren verbunden, so daß sie zusammen von einem Patienten bewohnt werden können. Die Mehrzahl der Krankenzimmer liegt nach Süden an einem von der übrigen Gartenfläche abgetrennten Schmuckgarten, dessen Hintergrund ein Laubengang bildet. Vom Erdgeschoß führt eine Rampe in den Garten, so daß die Kranken auch in denselben gefahren werden können. Ein Bettenaufzug verbindet die Geschosse. Mehrere Loggien, Veranden und Balkone dienen dem Aufenthalt der Kranken im Freien. Zwei Tageräume sind zur gemeinschaftlichen Benutzung vorgesehen. Im Erdgeschoß befindet sich eine zweizimmerige Arztwohnung, ein Wärterzimmer und ein Raum für ein permanentes Wasserbad. In jedem Geschoß liegt eine Teeküche, ein Wäscheraum, ein Badezimmer mit einer festen und einer fahrbaren Wanne, je zwei Aborte für Männer und Frauen, ein Spülraum und ein Schwesternzimmer. Im Untergeschoß befinden sich Baderäume für das weibliche Personal, im ausgebauten Dachgeschoß Schlafräume für dasselbe. Die Fenster der Krankenzimmer haben zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen verstellbare Rolläden erhalten. Die Wände der Krankenzimmer sind 2,40 m hoch mit abwaschbarer Salubratapete beklebt. Das Mobilar besteht aus hellem Carolina-pine-Holz mit glatten Flächen und Einlagen sowie abgerundeten Leisten aus Mahagoniholz.

Die 8 Krankenpavillons der chirurgischen und medizinischen Abteilung zeigen alle annähernd den gleichen Grundriß. In dreien derselben konnten die großen Krankensäle am Ende des Gebäudes etwas länger vorgestreckt werden, so daß diese Pavillons 62 Betten fassen, während die übrigen fünf nur 50 Betten besitzen. Die Gebäude sind zweigeschossig, unter den Krankenräumen unterkellert und im Dachgeschoß in den Kopfbauten zur Aufnahme zweier zweizimmeriger Arztwohnungen ausgebaut. Außerdem sind in den Dachräumen die Kleiderkammern und in drei Pavillons Schlafräume für das Dienstpersonal hergerichtet. Das Haupttreppenhaus liegt vor den Krankenstationen des Erd- und Obergeschosses, die gegen dasselbe abgeschlossen sind, und besitzt einen elektrisch betriebenen Bettenaufzug, der vom Keller bis zum Obergeschoß reicht. Vom Haupttreppenhause gelangt man im Erdgeschoß in das Aufnahmebad; von hier betritt der Kranke, gebadet und mit der Anstaltskleidung versehen, die Station. Die Wäsche und Kleidung des Kranken wird durch einen besonderen Ausgang direkt ins Freie zur Wäscherei und Desinfektion gebracht und kommt mit der Station nicht in Berührung. Neben dem Aufnahmebad befindet sich in den Männerpavillons ein Wärter-, in den Frauenpavillons ein Schwesternzimmer. Die Krankenräume sind im Erdgeschoß wie im Obergeschoß in zwei Gruppen angeordnet: einerseits am Ende des Flures der große Krankensaal mit 14 bezw. 20 Betten, andrerseits am Eingang ein sechsbettiger, ein zweibettiger und ein einbettiger Krankenraum. Die Krankenbetten sind weißlackierte, eiserne Kastenbetten mit einem Rahmwerk aus Mannesmann-Rohr und Blechwänden, Drahtgeflechtmatratzen und Roßhaarmatratzen. Die Nachttische sind in der üblichen Weise aus Eisenrohr und Glasplatten her-

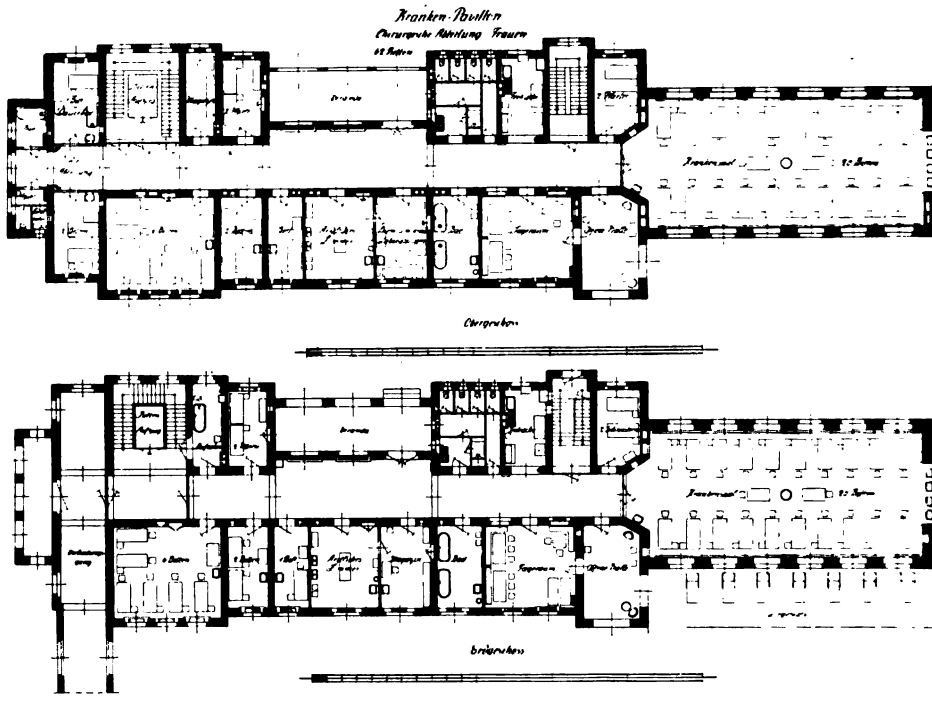

Kranken-Pavillon, Chirurgische Abteilung für Frauen.

gestellt, haben jedoch in dem Abteil für die Bettflasche an der vorderen Seite ein mit einem Schnappschloß versehenes Türchen, während die drei anderen Seiten offen sind. Zwischen den beiden Gruppen der Krankenräume liegen ärztliches Zimmer (in der chirurgischen Abteilung Verbandwechselzimmer, in der medizinischen Laboratorium), Wäschemagazin, Bad, Tageraum, Schwesternzimmer, Teeküche und Abort. Dem Flur wird durch die auf beiden Seiten angeordneten Veranden sowie durch das Nebentreppenhaus in ausreichendem Maße Licht und Luft zugeführt. Besonders wertvoll ist die zwischen dem großen Krankensaal und dem Tageraum eingefügte gedeckte Halle, an welche sich in Bodengleiche ein offener Liegeplatz längs der Ostfront des Krankensaales anschließt. Die Teeküche ist ohne Abschluß als Flurerbreiterung ausgeführt. Die Speisen werden in geschlossenen Wagen bis zum Nebentreppenhause gefahren und von dort durch ein Schalter in die Teeküche hineingereicht, beziehungsweise in dem Aufzug zum Obergeschoß befördert. In der Teeküche steht ein Spülbecken mit Ablauf aus Duranametall, ein Wärmschrank, ein Gaskocher, ein Tisch, ein Eisschrank und ein Küchenschrank. Die großen Säle haben an der dem Eingange gegenüberliegenden Kopfwand tiefe Nischen mit 3 bezw. 4 Waschbecken für die Kranken. Außerdem ist in jeden Krankenraum ein Waschbecken für den Arzt vorgesehen. Im Baderaum befindet sich eine feste und eine fahrbare Badewanne, ein Waschbecken und ein Gurgelbecken. Der Abortvorraum hat einen freistehenden geräumigen Feuertonausguß mit Randspülung. In einem Nebengelaß befindet sich ein

Glaskasten mit einem besonderen, weiten Abluftschlot, um Bettschüsseln und dergl. aufzubewahren.

Das Obergeschoß zeigt dieselbe Einteilung der Räume wie das Erdgeschoß; es kommen jedoch noch die über dem Verbindungsgang und der Vorhalle gelegenen Räume hinzu, die in allen acht Pavillons zu einer kleinen Isolierstation ausgenutzt sind, bestehend aus zwei zweibettigen Krankenräumen mit besonderem Bad und Abort. Letztere sind in zwei Stationen der medizinischen Abteilung mit Fäkalkochern versehen. In zwei Pavillons der chirurgischen Abteilung sind in diesen Isolierstationen Einrichtungen für permanente Wasserbäder vorgesehen. In den Pavillons der chirurgischen Abteilung ist im Obergeschoß außer dem Verbandwechselzimmer auch noch ein Raum als Laboratorium für den Arzt eingerichtet.

Die unreine Wäsche wird in zwei Räumen des Kellergeschosses, für Erd- und Obergeschoß getrennt, gesammelt. Im Erdgeschoß dient ein kurzer Stutzen im Aufnahmebad als Abwurf. Vom Obergeschoß fällt die Wäsche durch einen glatten Schacht in einer Flurecke des Erdgeschosses ab. Die Wände dieses Schachtes sind aus lackiertem Eisenblech konstruiert, lassen sich in der ganzen Höhe mit einem Griff bequem öffnen und türartig auseinanderschlagen und sind auf diese Weise jederzeit kontrollierbar und leicht zu reinigen.

Das Badehaus enthält, um einen Innenhof gruppiert, im Erdgeschoß die Badeabteilung, zu deren Erweiterung noch einige Räume im Untergeschoß vorgesehen sind, während im Obergeschoß und ausgebauten Dachgeschoß die Räume für die wissenschaftlichen Arbeiten der medizinischen Abteilung und der Hörsaal liegen.

Für die Anordnung der Räume mußten folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Im Badehaus sollte eine möglichst vollständige Einrichtung für alle Zweige der physikalischen Therapie getroffen und deren Benutzung ohne gegenseitige Störung gewährleistet werden. Es ist dies dadurch erreicht, daß die Einrichtungen für Inhalation und für die Uebungstherapie sowie die Elektrotherapie an die Front des Gebäudes zu beiden Seiten der Eingangshalle gruppiert wurden, während die eigentlichen Baderäume die rückwärts gelegenen Räume einnehmen. Für die Baderäume ist eine zweckmäßige Gliederung dadurch geschaffen, daß Ankleideraum und Ruheraum gewissermaßen den Mittelpunkt darstellen und von allen Räumen direkt und bequem zugänglich sind; ferner ist darauf Bedacht genommen, daß sämtliche Einrichtungen für Heißprozeduren um den Duscheraum gruppiert sind, so daß dieser von den Heißluft-, Dampf-, elektrischen Licht- usw. Bädern direkt erreicht werden kann.

Für die Laboratoriumsräume war zu berücksichtigen, daß dieselben zum Teil als Unterrichtsräume für die Abhaltung von Kursen Verwendung finden sollen. Es war deshalb der Mikroskopiersaal in engste Verbindung mit dem großen chemischen Laboratorium zu bringen und die Arbeitsräume für Spezialarbeiten von diesem zu trennen, aber doch so anzuordnen, daß Wägezimmer, Abdampfzimmer usw. gemeinsam benutzt werden können. Ferner mußte das Röntgenzimmer in bequeme Verbindung mit dem Hörsaal gebracht werden.

Die Räume für bakteriologische Arbeiten endlich und für Tierversuche sind, um sie möglichst zu isolieren, im obersten Stockwerk untergebracht worden.

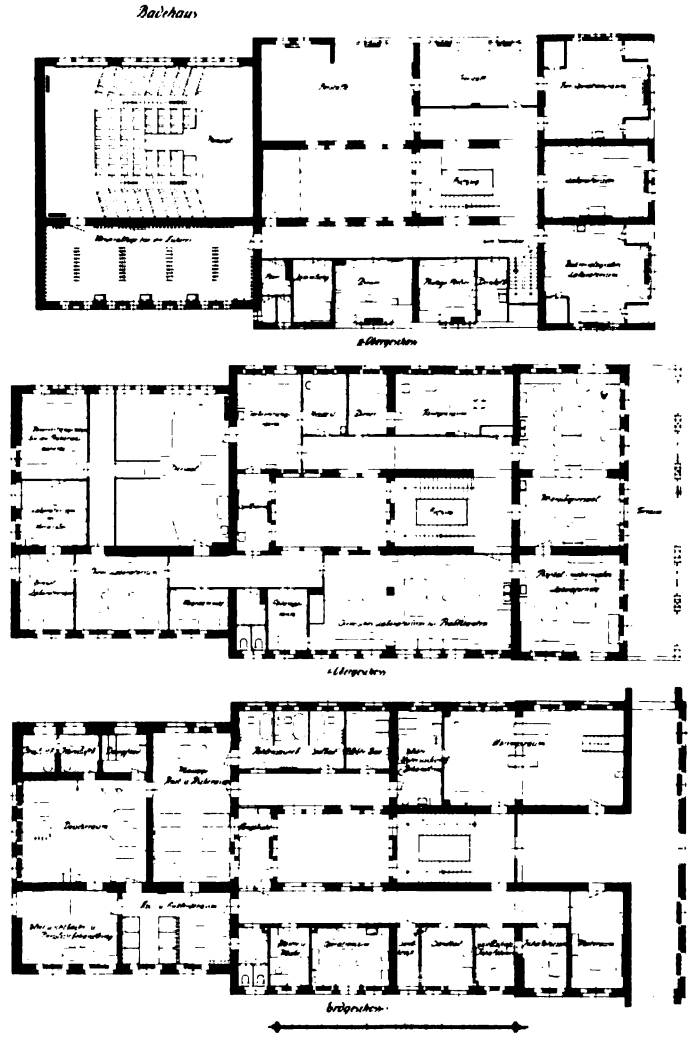

Badehaus.

So ist das Gebäude für seine mannigfachen Zwecke organisch gegliedert. Im einzelnen ist die Reihenfolge der Zimmer die folgende:

Im Erdgeschoß gelangt man von einem Vorraum links in das Wartezimmer der Badeabteilung; hieran schließt sich ein Raum für Einzelinhalationen, in welchem auf einem Tische drei Apparate aufgestellt sind, davon einer für Dampfinhalationen, sowie an der gegenüberliegenden Seite ein zweifacher pneumatischer Doppelapparat. Es folgt das Gesellschaftsinhalatorium mit drei Zerstäubungsapparaten. Der Kompressor mit dem zugehörigen Elektromotor für die Inhalationsanlage steht im Untergeschoß. Das benachbarte Sandbad enthält eine fahrbare Holzbadewanne, die von dem im Nebenraum aufgestellten Sandheizapparat gespeist wird. Die Erwärmung erfolgt

durch Dampf, der zwei wagerechte doppelwandige Zylinder umströmt, durch welche der Sand vermittelst einer mit der Hand oder einem Elektromotor bewegten Schraube hindurch geführt wird. Der Sand wird in einem Kasten gemischt und dann in die Wanne gebracht. Eine Halbbadewanne mit besonderem Abfluß zur Verhütung von Versandungen dient zur Reinigung nach dem Bade. Der Sandbaderaum hat eine direkte Tür ins Freie, die es gestattet, den Kranken im Bade hinauszufahren. Der Nachbarraum ist als Operationszimmer der inneren Abteilung eingerichtet; hieran schließen sich Wärter- und Wäscheraum und Abort. Es folgt der Auskleideraum mit sechs Zellen und zwei Auskleidebänken. Der nebenan liegende Ruheraum enthält sechs Ruhebetten und eine Knetbank. An der Wand befinden sich Anschlüsse an Warm- und Kaltwasserleitungen für Packungen und dergleichen. Vom Ankleideraum und vom Ruheraum gelangt man in den Duscheraum. In diesem befindet sich ein Duschekatheder für Dampf-, Kalt-, Warmwasser- und Mischduschen, ein Becken zum Wassertreten und verschiedenartige Brausen und Wannen für Voll-, Halb- und Sitzbäder. Vom Duscheraum gelangt man auf der einen Seite in den Dampfraum, den Warm- und Heißluftraum, auf der anderen Seite in den mit einem elektrischen Lichtbad, einer Knetbank und einer Anzahl von Apparaten für Heißluftbehandlung ausgestatteten Raum. An den Ruheraum schließen sich auf der anderen Seite direkt zwei Kohlensäurebäder, ein Soolbad und ein hydroelektrisches Bad. Dann folgt ein Raum, in welchem die endoskopische Behandlung und Untersuchung stattfindet. Hier stehen die Apparate für Bronchoskopie, Oesophagoskopie, Rektoskopie und Cystoskopie sowie die nötigen Instrumente zur Untersuchung der Augen, Ohren und Nase; ferner die Apparate für Faradisation, Galvanisation und Franklinisation. In dem am Eingang liegenden Saale befinden sich die Apparate zur Behandlung der tabischen Ataxie; ein Ergograph sowie eine Einrichtung für Vibrationsmassage vervollständigen die Ausrüstung.

Im Obergeschoß des Badehauses liegt der Treppe gegenüber der Mikroskopiersaal mit neun Arbeitsplätzen an den Fenstern und sechs an der mittleren Tischreihe. Hier stehen die Gefrier- und Paraffinmikrotome, ein Präparatenschrank, ein Paraffinschrank und ein Instrumentenschrank; auch eine Wandtafel hat hier Aufstellung gefunden. Der benachbarte Raum ist das physikalische Laboratorium. Ein Respirationsapparat, ein Kymographion, einige Arbeitstische und Schränke und ein Untersuchungsdivan bilden die Einrichtung. Es folgt das chemische Laboratorium, das den Pratikanten dienen soll, mit zwei Doppeltischen für chemische Arbeiten und einem großen Laboratoriumtisch, fünf Fensterarbeitsplätzen, einem Abdampfkasten, einer Wasserzentrifuge und einer kleinen elektrischen Zentrifuge, einem Schrank und einer kleinen Dunkelkammer für die Spektroskope und den Polarisationsapparat. Nebenan liegt der Abdampfraum mit zwei Abdampfkästen, gegenüber der Spülraum. In einem Wägezimmer stehen auf Wandkonsolen zwei Wagen. Das Assistentenlaboratorium ist ähnlich wie das große chemische Laboratorium eingerichtet. In dem benachbarten Raum stehen eine elektrisch betriebene Kugelmühle und Schüttelmaschine, sowie ein Verbrennungsofen. Es folgt das Laboratorium des Direktors und ein weiterer Raum, der als wissenschaftlicher Arbeitsraum und als Vorbereitungsraum für epidiaskopische Vorführungen dient.

Der Apparat wird auf einem Geleise von hier unter den Sitzreihen her in den benachbarten Hörsaal geschoben und wirft die Bilder auf die Wand hinter dem Vortragenden, die zu diesem Zwecke mit Stuckputz geglättet ist. Der Hörsaal hat Seitenlicht und Oberlicht und eine elektrisch betriebene Verdunkelungsanlange, enthält 98 Sitzplätze auf Stufen von Eisenbeton und reicht durch zwei Geschosse. Vor dem Hörsaal liegt das Vorbereitungszimmer, daneben das Dienstzimmer des Direktors. Es folgt ein Vorraum und dann ein geräumiges Röntgenzimmer. Dieses enthält auf einem Schutzhause einen Induktor von 50 cm Schlagweite mit veränderlicher Selbstinduktion der primären Rolle und eine Hochspannungsleitung mit Umschalter für drei Gebrauchstellen. Die Schalttafeln, Widerstände und der elektrolytische Unterbrecher haben im Schutzhause selbst Platz gefunden. Eine besondere Schalttafel dient zur Vornahme von Moment- und Fernphotographien. Zur Durchleuchtung ist das Beclèresche Blendenstativ beschafft, zur Bestimmung der Herzgröße der Orthodiagraph nach Grödel. Für Aufnahmen im Liegen dient der Albers-Schönbergsche Untersuchungstisch mit Kompressionsblende, für Lungenspitzenaufnahmen die Grödelsche Blende und für Aufnahmen im Sitzen der Kienböcksche Stuhl.

Das Dachgeschoß ist vollständig ausgebaut. Der Treppe gegenüber liegt die „Küche". Hier stehen ein Gasherd, ein Trockensterilisator, eine Wasserstrahlluftpumpe mit Gebläse, die große elektrische Zentrifuge, zwei Papinsche Töpfe, ein Eisschrank und verschiedene andere Schränke. Links daneben liegen die Räume für Tierversuche, bestehend aus einem Operationszimmer, einem Raum für Versuchstiere und einem Tierstallraum, rechts das bakteriologische Laboratorium, ein photographisches Atelier mit Dunkelkammer, zwei Dienerzimmer und am Ende des Ganges die geräumige Garderobe, von der aus die Zuhörer in den Hörsaal gelangen.

Das Dach über dem Treppenhause und den anstoßenden Fluren ist als Plattform ausgebildet, zu welcher eine seitlich angeordnete Treppe vom Dachgeschoß hinaufführt. Hier ist, durch die umgebenden Dachflächen gegen jeden Einblick von außen geschützt, ein geräumiges Licht- und Luftbad geschaffen, das mit einer Brause und einem gedeckten An- und Auskleideraum ausgestattet ist. Ein Bettenaufzug verbindet sämtliche Geschosse und reicht auch bis zu diesem Luftbade.

Im Operationshaus, dessen Eingang vom Pförtnerzimmer überwacht wird, liegen die Räume an einem langen, 3,5 m breiten Flur. An der linken Seite zunächst Vorzimmer und Dienstzimmer des Direktors, dann das Zimmer für Frischoperierte und gegenüber der Bettenaufzug. Nun folgt ein Glasabschluß, der die eigentlichen Operationsräume abschließt. Auf der linken Seite liegen Gipsverbandzimmer, Vorbereitungszimmer und aseptischer Operationssaal; letzterer ist mit einem Glasvorbau ausgestattet, in dem über dem inneren Oberlicht die elektrische Beleuchtung des Operationstisches angebracht ist. Ein Abwurfschacht für gebrauchte Wäsche liegt an der Flurwand. In dem benachbarten Waschzimmer der Assistenten ist ein großer Instrumentensterilisator in die Zwischenwand eingebaut und mit einer Entnahmeöffnung vom aseptischen Operationssaal versehen; außerdem steht hier ein Kochsalzsterilisator von 150 l Inhalt mit einer Zuleitung zum Operationssaal. Ein Handaufzug verbindet den Raum mit der darunter liegenden Ausgabe für

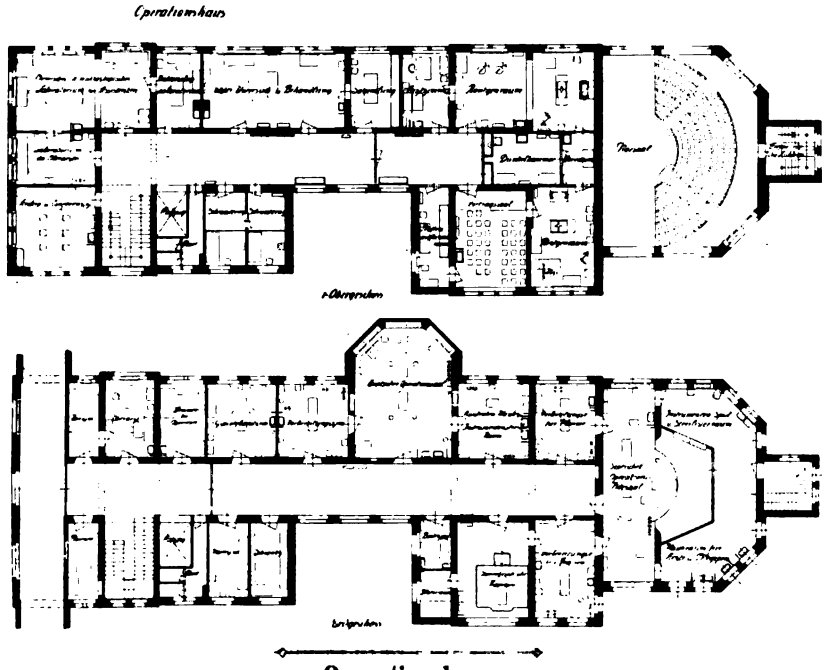

Operationshaus.

sterilisierte Verbandwatte. Am Ende des Flures liegt der große Operationshörsaal mit zwei seitlichen Vorbereitungsräumen. Der Hörsaal hat 90 Sitzplätze auf ansteigenden Stufen aus Eisenbeton mit Terrazzobelag. Die Klappsitze sind aus glattem Holz hergestellt, das schmale Pultbrett desgleichen; es wird von weiß emaillierten Eisenrohren gestützt. Die hohen seitlichen Fenster und das Oberlicht geben dem Saal eine ausgezeichnete Beleuchtung. Die Räume unter den Sitzreihen sind als Waschraum und Instrumentensterilisierraum eingerichtet und mit eingebauten Instrumenten-, Medikamenten- und Wäscheschränken versehen. Hier steht auch ein fahrbarer Epidiaskop, der im Hörsal vor der untersten Sitzreihe aufgestellt, die Bilder auf die gegenüberliegende glatt geputzte Wandfläche hinter dem Vortragenden wirft. Die seitlichen Fenster werden durch äußere Rolläden aus Kiefernholz, das Oberlicht durch einen im Dachraum sich abrollenden Vorhang aus lichtdichtem Stoff verdunkelt. Die Verdunkelungsvorrichtung wird durch einen Elektromotor betrieben, der vom Standort des Vortragenden eingeschaltet werden kann. Neben der Projektionsfläche sind zwei Tafeln aus Mattglas in die Wand eingelassen. Die künstliche Beleuchtung der Operationsbühne erfolgt durch eine Spiegelbeleuchtung, die weiter unten bei den elektrischen Anlagen näher beschrieben ist. In der östlichen Ecke des Hörsaales ist ein Schacht für gebrauchte Wäsche vorgesehen, der in einem geheizten Raum des Untergeschosses mündet, aus dem die Wäsche direkt ins Freie geschafft werden kann. Neben dem Vorbereitungszimmer an der Ostseite liegt ein Raum, in welchem die Sauerbruchsche Kammer Aufstellung gefunden hat; in einem kleinen Nebengelaß

steht die Luftpumpe und der Motor. Am Flur liegt noch ein Badezimmer, weiter nach dem Eingang zu ein Wäschezimmer, in dem sich auch die Schwester aufhält, und daneben ein Warteraum für die zu Operierenden.

Die septischen Operationen werden sämtlich auf den Operationszimmern der beiden septischen Stationen ausgeführt.

Im Obergeschoß liegt neben der Treppe ein Archiv- und Konferenzzimmer. Es folgen drei Laboratorien, von denen das erste für den Direktor und Sekundärarzt bestimmt ist, das zweite für mikroskopische und chemische Arbeiten, das dritte für bakteriologische. Der benachbarte große Raum ist für elektrische Untersuchungen und Behandlungen eingerichtet. Die Fenster haben Verdunkelungsvorrichtungen. In dem Raum befindet sich ein Anschlußbrett mit allen Vorrichtungen für Endoskopie, Galvanokaustik sowie für Anwendung des galvanischen und faradischen Stromes für Heilzwecke. Der Raum dient für Kurse in Cystoskopie, Oesophagoskopie, Bronchoskopie und Rectoskopie, sowie für Verbandkurse. Es folgt dann ein Sammlungsraum und am Ende des Flures die aus fünf Räumen und einer Dunkelkammer mit Vorraum bestehende Röntgenabteilung, die weiter unten besonders beschrieben wird.

Im Dachgeschoß liegen ein großer und ein kleiner Schlafraum für männliches Personal, ein photographisches Atelier mit Vorraum, Kopierraum und Dunkelkammer. Das flache Dach über den Schwesternschlafzimmern ist gleichfalls zum Kopieren eingerichtet.

Im Untergeschoß liegen neben dem Raum für die Zwecke der Heizung und Warmwasserbereitung zwei Räume für Tierversuche. Unter dem aseptischen Operationssaal befindet sich die Verbandstoffbereitung und Hauptsterilisation mit einem Vorbereitungs- und Ausgaberaum. In einem besonderen Raum stehen die Apparate für Heißluftbehandlung. Unter dem Operationshörsaal ist die mit Waschgelegenheit und Abort ausgestattete Garderobe für die Zuhörer. Diese gelangen vom Erdgeschoßeingang über die Treppe in das Untergeschoß, kleiden sich hier um und steigen dann die kleine Treppe am nördlichen Ende des Gebäudes hinauf bis zur obersten Sitzreihe des Hörsaales.

Der Bettenaufzug reicht vom Untergeschoß bis zum Dachgeschoß.

Das Röntgen-Institut der Akademie war bisher im Bürgerhospitale untergebracht. Da der eine dort aufgestellte Apparat bei den beschränkten Räumen die Aufstellung neuer Apparate, wie sie ein Lehrinstitut der Röntgenologie braucht, nicht zuließ, vor allem aber nicht ausreichte, die täglichen röntgenologischen Untersuchungen für das Bürgerhospital, die Lindenburg, das Kinderhospital und deren Polikliniken und für die Aerzte der Stadt (im Berichtsjahre 1907 wurden allein 6100 Plattenaufnahmen angefertigt) auszuführen, wurde die Verlegung nach der Lindenburg und zugleich die Einrichtung einer Röntgenzentrale für diese Krankenanstalt beschlossen. (Die innere und die Tuberkulose-Abteilung haben für ihre Schwerkranken und Patienten mit ansteckenden Krankheiten ein eigenes, mit den notwendigen Apparaten ausgestattetes Röntgenzimmer erhalten.)

Die Hauptröntgenabteilung wurde in fünf untereinander verbundenen Räumen des Obergeschosses des Operationshauses untergebracht. Auf der Westseite schließt sich an die Sammlungsräume der chirurgischen Abteilung das

Untersuchungs- und Aufenthaltszimmer für den dirigierenden Arzt an, hieran ein als Röntgenzimmer dienender Raum von 49 qm Bodenfläche. Auf der Ostseite befindet sich ein zweiter Röntgenraum von 29 qm Bodenfläche, daneben ein Unterrichtszimmer und daran anschließend ein Plattenaufbewahrungsraum. Als Dunkelkammer mit Vorraum ließ sich der zwischen den Röntgenräumen liegende Teil des Flures ausbauen, so daß der Vorraum der Dunkelkammer von beiden Röntgenzimmern aus direkt betreten werden kann. Um das Durchdringen von Strahlen aus den Röntgenräumen in das Dunkelzimmer sicher zu verhüten, haben die Wände unter dem Putz bis zu einer Höhe von 2 m und die Türen ein 2 mm dickes Schutzblech aus Blei erhalten; der Fußboden und die Wände des Dunkelzimmers sind mit Platten belegt. Der übrige Wand- und Deckenanstrich ist mattrot. Der mit einem Spülbecken versehene Vorraum dient dazu, dem Tageslicht beim Betreten der Dunkelkammer den Zutritt zu verwehren und ist ferner für die Verstärkungsarbeiten mit Quecksilber bestimmt.

In dem Röntgenzimmer auf der Westseite haben die Fenster eine Breite von 2,20 m und eine Höhe von 2,45 m, in dem auf der Ostseite ließ sich die Breite auf 0,95 m beschränken. Bei solchen großen Fensterflächen macht die Verdunkelung insofern Schwierigkeiten, als beim Oeffnen und Schließen der Tür durch den Luftdruck der Verdunkelungsstoff oft aus den seitlichen Falzen herausgedrückt wird. Dadurch, daß der Vorderteil des Rahmens eine eiserne Klappschiene erhalten hat, die den absolut undurchlässigen, aus imprägniertem Segelleinen bestehenden Stoff gegen den hinteren Rahmen drängt, wird dieser Mißstand behoben. Der elektrische Strom für die Apparate wird von der Zentrale des Maschinenhauses geliefert und zwar Gleichstrom von 60 Ampère Stärke und 110 Volt Spannung.

Es empfahl sich die Aufstellung zweier Röntgenapparate schon aus dem Grunde, um beim Versagen eines Apparates den Betrieb nicht unterbrechen zu müssen. Die beiden Röntgenzimmer sind daher so eingerichtet, daß sie sich nicht nur gegenseitig ergänzen, sondern auch ersetzen können, wenngleich der Raum auf der Westseite mehr für chirurgische, der auf der Ostseite mehr für innere Zwecke, Durchleuchtung, Orthodiagraphie dienen soll. Bei der Auswahl der Apparate ist Wert darauf gelegt, daß die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Röntgentechnik berücksichtigt wurden, vor allem auch, daß sowohl Aerzte wie Schwestern bei den Arbeiten gegen Bestrahlen ihres eigenen Körpers absolut geschützt sind.

Beide Röntgenzimmer sind mit einem Induktor von 50 cm Funkenlänge ausgestattet; diese haben ihren Platz auf dem Dache des Schutzhauses erhalten. Die Primärspule der Induktoren besitzt die bekannte veränderliche Schaltungsweise der Selbstinduktion nach Professor Walther. Die geräumigen Schutzhäuser sind an der Innenseite lichtdicht mit Blei ausgeschlagen und haben in ihrer Vorderwand ein für Röntgenstrahlen undurchlässiges Bleiglasfenster. Eine Hochspannungsleitung mit einem Hochspannungsumschalter läßt vom Schutzhause aus die Verbindung der einzelnen Apparate mit der sekundären Rolle des Induktors herstellen. Schalttafel bezw. Schalttisch und die Unterbrecher sind innerhalb des Schutzhauses montiert.

In dem Röntgenzimmer auf der Ostseite ist ein Wehnelt-Unterbrecher aufgestellt, in dem auf der Westseite finden drei verschiedene Systeme Verwen-

dung: ein mechanischer Quecksilberunterbrecher, namens Record, ein 3teiliger Wehneltunterbrecher und ein weiterer elektrolytischer Unterbrecher nach Grödel, der nur für die Moment- und Teleröntgenographie Verwendung finden soll. Bei diesem Unterbrecher sind die 3 Platinstifte, um mit ihnen gleichzeitig arbeiten zu können, miteinander gekuppelt. Die Wehneltstifte sind von Schalldämpfern umgeben. Für die Moment- und Teleröntgenographie ist ein besonderer Hülfsschalt-Apparat angebracht, welcher außer einem sogenannten Momentschalter eine pneumatische Zeitauslösung besitzt, die selbsttätig den Strom auszuschalten vermag.

Zur Lagerung der Patienten dient der bekannte Albers-Schönbergsche Tisch mit Kompressionsblende und ein Aufnahmestuhl nach Kienböck-Holzknecht für Aufnahmen im Sitzen. Zur Anfertigung von Teleröntgenographien ist der von Grödel angegebene Wandarm beschafft. Der von Hänisch angegebene Aufnahmetisch (Trochoskop) dient gleichzeitig zur Orthophotographie im Liegen.

In dem Röntgenzimmer an der Ostseite haben Aufstellung gefunden: der Durchleuchtungskasten mit Untersuchungs- und Durchleuchtungsstuhl nach Albers-Schönberg und der Orthodiagraph nach Dr. Grödel, der die Herzgrenzen sowohl auf der Zeichentafel als auch auf der Brust des Patienten markiert, wobei die Fixierung des Patienten auf einem besonderen Lagerungs- und Fixiertisch eine durchaus zuverlässige ist.

Im Demonstrationsraum befindet sich ein Beleuchtungskasten und ein kleiner Projektionsapparat. Die Verdunkelung dieses Zimmers geschieht durch Vorhänge aus dunklem Stoff. Zur Betrachtung der Platten bei Tageslicht sind nach der Angabe von Albers-Schönberg in den Fensterrahmen Eisengestelle angebracht mit verschiebbaren Schienen, in welche Negative aller Formate eingesetzt werden können.

In beiden Röntgenzimmern kann vom Schutzhause aus elektrisches Licht entweder in einer weißen oder in einer roten Birne eingeschaltet werden.

Im Dunkelraum befinden sich neben der üblichen Ausstattung ein durch einen elektrischen Motor angetriebener Entwicklungsschaukeltisch, 2 Spülbecken und 2 Entwässerungskasten, in welchen die Negative senkrecht stehen.

Ein geräumiger Bettenaufzug führt in das 1. Stockwerk, um Patienten in das Röntgen-Institut zu schaffen, und in das Dachgeschoß zur photographischen Abteilung.

Letztere ließ sich nur auf der Westseite unterbringen. Sie enthält außer einem großen photographischen Atelier von 8 m Länge und 5 m Tiefe einen Vorraum, Kopierraum und eigenes Dunkelzimmer. Für Aufnahmen bei Tageslicht erhält das Atelier sein Licht durch das Dach und die Westwand, welche ganz aus Glas hergestellt sind. Für Aufnahmen bei Dunkelheit dient eine elektrische Bogenlampe. Die vorhandenen Apparate ermöglichen alle Aufnahmen für medizinische Zwecke, stereoskopische Aufnahmen, Reproduktionen, Anfertigung von Diapositiven und Vergrößerungen bis zu einem Quadratmeter

Der Dienst auf der Röntgenabteilung wird versehen von einem dirigierenden Arzte, einem Assistenzarzte und 3 Schwestern.

Die Kinderklinik ist ein dreigeschossiger Bau mit Untergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, in dem die Krankenräume durchweg nach Süden liegen. Am Pförtnerzimmer vorbei gelangt man geradeaus zu dem an der Nordseite vorgebauten Hörsaal, und zwar rechts durch ein Vorbereitungszimmer zum Standort des Vortragenden, links durch eine Garderobe mit Waschgelegenheit und Abort über eine Treppe zur obersten Sitzreihe. Der Hörsaal hat 68 Sitzplätze auf Stufen von Eisenbeton. Die Fenster haben Verdunkelungsvorrichtungen. Der fahrbare Projektionsapparat wird in der Lücke in der Mitte der untersten Sitzreihe aufgestellt und wirft das Bild auf die glattgeputzte Wandfläche hinter dem Vortragenden. Neben der Zuhörer-Garderobe liegt ein Sammlungsraum. Links vom Haupteingang reiht sich an das Pförtnerzimmer ein Schwesternzimmer, Wohn- und Schlafzimmer des Sekundärarztes, das chemische Laboratorium mit benachbartem Spül- und Abdampfraum, ein Mikroskopierzimmer, Raum für Tierversuche, bakteriologisches Laboratorium und Wägezimmer. Rechts vom Eingang liegt das Vorzimmer des Direktors, zugleich Bibliothek, das Direktorzimmer und die Poliklinik. Diese hat einen besonderen Eingang von außen an der östlichen Kopfseite. Von einer Vorhalle, die zur Aufnahme von Kinderwagen dient und von dem seitlich gelegenen Schwesternzimmer überwacht wird, führen einige Stufen zu einem Absonderungszimmer für verdächtige Kinder. Geradeaus liegt ein großer Warteraum, von dem 3 Behandlungszimmer zugänglich sind; ein viertes, das Dunkelzimmer, liegt am Flur. Für Aborte und Wäscheräume ist Sorge getragen.

Im I. Obergeschoß sind im westlichen Teile die Mädchen untergebracht in einem Saale mit 10 und einem mit 8 Betten, sowie in zwei Einzelzimmern; Tageraum, Bad, Teeküche, Schwesternzimmer, Wäscheraum, Aborte und Raum für unreine Wäsche schließen sich an. Die östliche Hälfte dient der Säuglingsabteilung, die aus einem achtbettigen, 2 siebenbettigen, einem sechsbettigen, 2 vierbettigen Krankenzimmern, Stillraum, Teeküche und Abort besteht. Die Badewannen stehen in den Krankenräumen. In dem hintersten vierbettigen Zimmer sind auf Wunsch des Direktors statt jeder anderen Einrichtung vier Nickelwannen mit doppelten Wänden als „Couveusen" aufgestellt, die eine Warmwasserheizung mit regulierbarem Zufluß haben. In den Zwischenwänden der Säuglingsräume sind große, zum Oeffnen nicht eingerichtete Fenster angebracht, die die Beaufsichtigung der Zimmer erleichtern sollen. Terrassen und Veranden sind auf allen Seiten des Gebäudes in reichlichem Maße vorgesehen.

Das II. Obergeschoß ist in der linken, die Knaben beherbergenden Hälfte wie das I. Obergeschoß eingerichtet, nur befindet sich hier statt der beiden Einzelzimmer ein zweibettiger Krankenraum. Die rechte Hälfte dient zum Teil als Pensionärabteilung für zahlende Kranke. Von den 6 Einzelzimmern besitzen zwei außer dem Kinderkrankenbett noch ein Bett für einen die Pflege besorgenden Erwachsenen. Ein Raum mit 2 Betten gestattet die Isolierung von Kindern mit übertragbaren Krankheiten, deren Isolierung nicht vorgeschrieben, aber wünschenswert ist. Außerdem liegt in diesem Flügel das Schlafzimmer für 6 Ammenkinder, Teeküche, Bad und Abort.

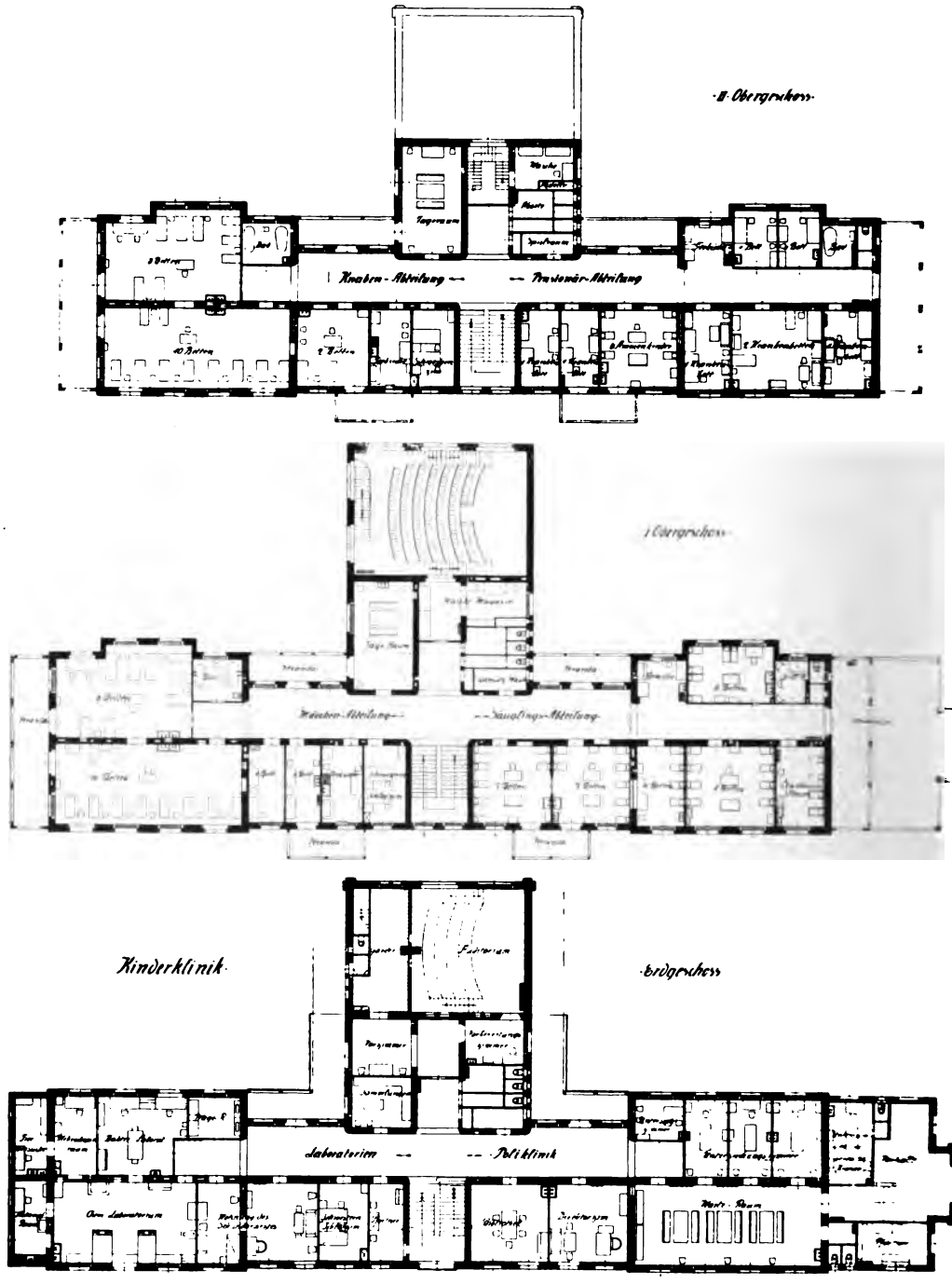

Kinderklinik.

Das Dachgeschoß zerfällt in zwei getrennte Abteilungen, zu denen zwei besondere Treppen führen. Die westliche, von der Haupttreppe erreichbar, enthält Raum für fünf Arztwohnungen, Bad, Abort sowie das photographische Atelier mit Nebenraum und Dunkelkammer, die östliche die Schlafräume für 9 Schwestern, 6 Ammen und 3 Pflegerinnen nebst Bad und Abort.

Im Untergeschoß liegt im östlichen Teile die Milchküche, bestehend aus Vorratsraum, Spülraum, Sterilisationsraum, Kühlräumen und Milchlaboratorium.

Im Mittelbau liegen 2 Laboratorien für biologische und calorimetrische Untersuchungen, im westlichen Teile auf der Südseite Anrichte, Eßzimmer der Ammen, auf der Nordseite am Kopf Räume für Tierställe. Noch einige Ersatzräume bleiben verfügbar.

Die psychiatrische Klinik ist ein langgestreckter symmetrischer Bau mit vorspringenden seitlichen Flügeln, dessen östliche Hälfte den Männern und dessen westliche Hälfte den Frauen zugewiesen ist. Der Eingang liegt an der Nordseite. Eine besondere Fahrstraße führt vom Haupteingang der Anstalt an der Stelzmannstraße bis zur Klinik. Das Erdgeschoß enthält die Aufnahmestation. Hier werden die Kranken bis zu ihrer in der Regel schnell erfolgenden Ueberführung in eine Provinzialanstalt verpflegt oder auch solche, deren Krankheit voraussichtlich von kurzer Dauer ist, bis zu ihrer Genesung. Am Eingang liegt das Pförtnerzimmer, daneben das Wartezimmer, gegenüber der Hörsaal, in dem 80 Hörer Platz finden. Auf beiden Seiten des Hörsaales befinden sich die Dienstzimmer der beiden dirigierenden Aerzte mit je einem Vorzimmer. Die folgenden Räume sind auf beiden Seiten gleich: ein Schlafzimmer für die Nachtwache, ein Untersuchungszimmer und ein Aufnahmeraum, in dem jeder neu aufgenommene Kranke erst gebadet und eingekleidet wird. Dieses Zimmer dient dem Oberpflegepersonal, das vom Schreibdienst möglichst entlastet werden soll, als Schreibzimmer. In dem Raum befindet sich auch eine fahrbare Badewanne. Die Aufnahme steht in unmittelbarer Verbindung mit der unruhigen Wachabteilung. Diese besteht aus einem großen Saal mit 12 Betten, einem kleinen mit 5 Betten nebst 2 anstoßenden Isolierzimmern, und dem von beiden Sälen erreichbaren Dauerbad mit fünf Feuertonwannen. Das eine Isolierzimmer (Sterbezimmer) hat eine Tür nach einem Flur, der direkt ins Freie führt, das andere ist als »feste« Zelle für irre Verbrecher eingerichtet mit besonderer Sicherung der Türe und des Fensters. In jedem der beiden Wachsäle sind 2 Waschtoiletten, ein Spülabort, der von einer halbhohen Rollwand verdeckt wird, Tische, Stühle und einige Schränke vorgesehen, in dem größeren Wachsaal außerdem noch ein Ausgußbecken. Der leitende Gesichtspunkt für die Ausrüstung der Wachabteilung war der, zur Durchführung einer andauernden und intensiven Ueberwachung alle die Gegenstände und Einrichtungen, die sowohl die Kranken, wie die Pfleger bei Tage oder in der Nacht benötigen, in den Krankensälen oder in nächster Nähe derselben unterzubringen, selbstverständlich unter vollständiger Wahrung des Charakters der Räume als Krankenzimmer. Von dem großen Wachsaal führt eine Tür in einen großen, von alten Bäumen bestandenen Spaziergarten. Gegen den Flur ist die unruhige Wachabteilung durch Doppeltüren geschlossen. Gegenüber liegt die ruhige Wachabteilung, bestehend aus einem zehnbettigen Krankensaal mit zwei anstoßenden Isolier-

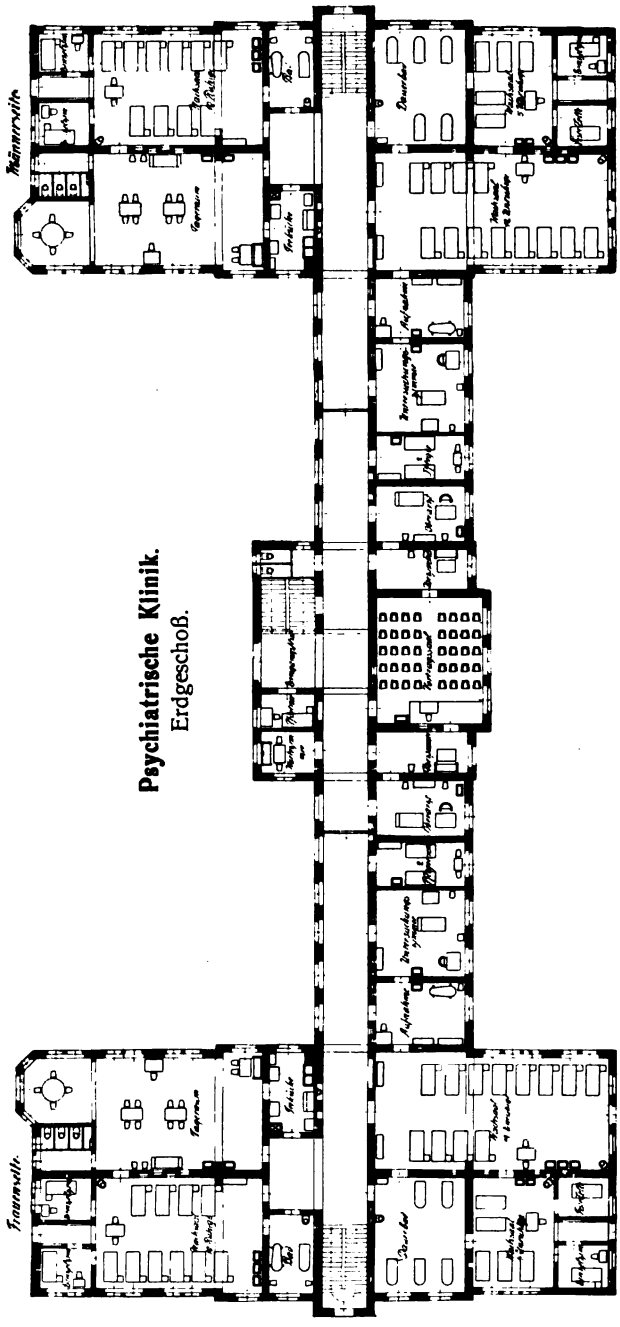

zimmern und einem Baderaum mit einer festen und einer fahrbaren Wanne. Die Einrichtung ist ähnlich wie die in der unruhigen Abteilung. Der Wachsaal steht in Verbindung mit dem Tageraum der ruhigen Abteilung, einem großen freundlich ausgestatteten und mit Bildern geschmückten Raum, mit einem erhöhten Sitzplatz und dem Blick in den schönen Park, mit dem er auch durch eine Tür verbunden ist. Nebenan liegen die Aborte. Eine Tür führt vom Tageraum in die Anrichte. In diese werden die Speisen, die auf einem Wagen zugeführt werden, von außen durch ein Schiebefenster hineingereicht und der Bedarf des Obergeschosses mit einem Aufzug hinaufbefördert.

Im Obergeschoß enthält der Mittelbau den Bibliothek- und Konferenzsaal, zu beiden Seiten je eine zweizimmerige Assistenzarztwohnung, gegenüber das anatomische Laboratorium. Es folgen dann beiderseits die Krankenabteilungen und zwar für zahlende, sog. Pensionäre: ein vierbettiges Zimmer, eine aus zwei Zimmern bestehende Krankenwohnung, ein dreibettiges Zimmer, ein gemeinsamer Tageraum, der einen erkerartigen Ausbau besitzt, Anrichte und Aborte und daran anschließend

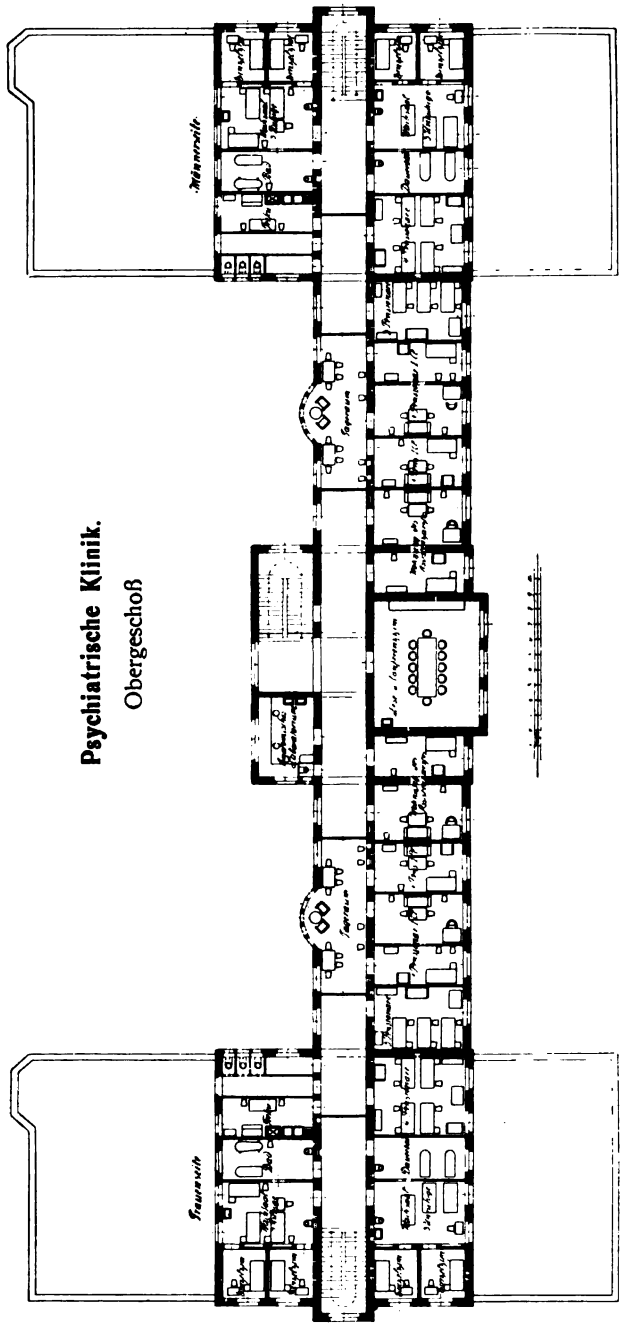

die Wachabteilungen. Die unruhige Wachabteilung besteht aus einem dreibettigen Zimmer mit zwei anstoßenden Isolierzimmern und dem Dauerbad, in dem zwei Feuertonwannen aufgestellt sind. Gegenüber liegt die ruhige Wachabteilung, gleichfalls aus einem dreibettigen Zimmer und zwei Isolierräumen bestehend. Die Einrichtung ist die gleiche wie im Erdgeschoß. Der benachbarte Baderaum dient auch den Kranken der offenen Abteilung zur Benutzung. Die flachen Dächer der nur im Erdgeschoß vorgebauten Säle sind als Terrassen für die Kranken des Obergeschosses hergerichtet. Das ausgebaute Dachgeschoß enthält im Mittelbau 4 psychologische Laboratorien und eine dritte Assistenzarztwohnung. In den Seitengiebeln sind nach Süden Schlafräume für 8 ruhige Kranke der Erdgeschoßabteilung, nach Norden Pflegerwohnungen eingerichtet. Die Zwischenteile enthalten gleichfalls Schlafräume für das Pflegepersonal und beiderseitig einen Baderaum für dieselben nebst Abort. Auf der Männerabteilung ist noch eine Dunkelkammer vorgesehen. Die Wohnung des verheirateten Oberpflegers befindet sich im Pförtnergebäude. Im Untergeschoß liegen die Kleidermagazine,

Eßzimmer für das Personal, die für die Heizung und Lüftungsanlage erforderlichen Räume und noch einige verfügbare Räume.

Besondere Sorgfalt ist in der psychiatrischen Klinik auf die Verschlüsse der Fenster und Türen verwendet worden. Vergitterungen sind grundsätzlich vermieden, nur die Fenster der beiden »festen« Zellen haben eisernes Sprossenwerk, das mit Siemens-Hartglas verglast ist. Die Fenster der Krankenzimmer haben ein mit einem Schlüssel zu öffnendes Schloß, dessen Falle beim Schließen des Fensters einschnappt. Die Türschlösser sind so konstruiert, daß

Psychiatrische Klinik.

jeder Pfleger nur die ihm zugewiesenen Räume und deren Schränke usw. mit seinem Schlüssel öffnen kann. Der Oberpfleger öffnet nur die männliche, die Oberpflegerin nur die weibliche Abteilung, während der Arzt mit seinem Schlüssel alle Räume öffnet.

Durch ein sorgfältig ausgebildetes Telephonsystem ist die Möglichkeit geschaffen, sich jederzeit nach allen Seiten Hülfe zu holen, ebenso wie von den unruhigen Abteilungen ein Alarmsignal im Falle plötzlicher Ereignisse Hülfe herbeirufen kann. Der Hauptwert bei dem Bau ist darauf gelegt worden, den Charakter des Krankenhauses in jeder Beziehung zu wahren und deshalb alles zu vermeiden, was an gefängnisartige Einrichtungen erinnern könnte. Wie in allen modernen Anstalten ist die notwendige Sicherheit der Kranken

und des Personals, die man früher durch Gitter, feste Scheiben und sorgfältigen Verschluß aller Türen, hohe Mauern und dergl. zu erreichen versuchte, jetzt durch die Vermehrung des Aufsichtspersonals erreicht worden.

Der große dreigeschossige, im Jahre 1908 in Betrieb genommene Pavillon ist zur Aufnahme von Tuberkulösen bestimmt und hat einen entsprechenden Umbau erfahren. Im Erdgeschoß enthält der mittlere Teil die ärztlichen Räume: ein Dienstzimmer für den Direktor, ein Inhalatorium, ein Laboratorium, ein Untersuchungs- und Operationszimmer, ein Zimmer für elektrische Untersuchungen, ein Röntgenzimmer, eine Dunkelkammer und eine aus Wohn- und Schlafzimmer bestehende Assistentenwohnung. Hieran schließen sich rechts die Männerabteilung, links die Frauenabteilung für Leichtkranke. Jede Abteilung besteht aus einem Krankensaal mit 20 Betten, zwei zweibettigen Räumen, Schwesternzimmer, Teeküche, Tageraum, Abort und Bad.

In den beiden Obergeschossen, die völlig gleich eingerichtet sind, liegen, nach Geschlechtern getrennt, die Schwerkranken. Jedes Geschoß enthält zwei Krankensäle mit je 20 Betten, zwei Säle mit je sieben Betten, acht zweibettige Zimmer, Tageraum, Untersuchungszimmer, Teeküche mit Speisekammer, Wäscheraum, zwei Schwesternzimmer, zwei Badezimmer und zwei Abortanlagen. Ein Bettenaufzug verbindet sämtliche Geschosse.

Im Untergeschoß ist im rechten Flügel die Badeabteilung untergebracht, bestehend aus einem Auskleideraum mit Ruhezellen, einem Duscheraum, Packraum, Knetraum, elektrischem Lichtbad, Dampfbad, drei Wannenbaderäumen und Kohlensäurebad. Ein Raum ist mit medikomechanischen Apparaten ausgestattet. Ein Sputumkocher hat hier gleichfalls Aufstellung gefunden. Im Dachgeschoß befindet sich das bakteriologische Laboratorium und ein Raum für die geimpften kranken Tiere, während das Tiermaterial aus der mit dem pathologischen Institut verbundenen Zentralzuchtstation angebracht wird.

Vor dem Pavillon liegen zwei nach Süden geöffnete Hallen für die Männer und Frauen zur Durchführung der Freiluft-Liegekur.

Der ärztliche Dienst wird versehen von dem dirigierenden Arzt, einem Sekundärarzt und drei Assistenzärzten. Unterstützt werden die Aerzte durch acht Schwestern. Außerdem sind angestellt: ein Laboratoriumsdiener, Hausdiener, Masseure, Badewärter und ein Desinfektor.

Das Krankenmaterial wird überwiesen 1. aus der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke, 2. von den Kassen- und Armenärzten, 3. von der Landesversicherungsanstalt, 4. von den inneren Kliniken. Außerdem ist eine Reihe von Einzelräumen für Privatkranke vorgesehen.

Die Tuberkulose-Klinik zerfällt in eine Schwer- und Leichtkrankenabteilung für Männer und Frauen, eine Beobachtungs- und Kinderabteilung für beiderlei Geschlecht. In der mit der Klinik verbundenen Fürsorgeuntersuchungsstelle für Lungenkranke mit poliklinischem Betrieb werden die von Kassen- und Armenärzten überwiesenen Fürsorgepatienten von 11—1 Uhr vormittags wiederholt untersucht oder von hier aus für eine 5-—10tägige Beobachtungsfrist in Vorschlag gebracht, um schließlich mit dem Untersuchungsergebnis und einem darauf gewünschten Antrag auf entsprechende Fürsorgemaßnahmen, Krankenhaus- oder Heilstättenbehandlung der Zentrale

der städtischen Fürsorgestelle bezw. den konsultierenden Aerzten zurück überwiesen zu werden.

Das Heilverfahren für die zur Behandlung überwiesenen Kranken ist in erster Linie ein hygienisch-diätetisches, streng individualisierendes. Der Kranke wird allen die Entstehung und Entwicklung seines Leidens begünstigenden Einflüssen entzogen, in der Anstalt sorgfältig überwacht und unter strenger ärztlicher Kontrolle zu einer hygienischen Lebensweise erzogen.

Zu den angewandten Kurmitteln gehören: Freiluftkur auf Liegestühlen mit Roßhaarmatratze und verstellbarer Kopflehne, oder auf gleichzeitig für Autotransfusionsstellungen des Körpers eingerichteten Stühlen nach Prof. Leo. Der möglichst ausgedehnte Aufenthalt in freier Luft wird zur Förderung seines Hauptzweckes: der Abhärtung und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, unterstützt durch Abreibungen und vorsichtig angewandte hydrotherapeutische Maßnahmen.

Als Hauptfaktor gilt eine kräftigende und reichhaltige Kost.

Nebenher wird in allen geeignet erscheinenden Fällen die spezifische Behandlung mit Tuberkulin angewandt und zwar nach den bisherigen Erfahrungen mit ausgezeichnetem Erfolge. Insbesondere sind diese Erfolge auf der Kinderabteilung überraschend hervorgetreten, wo von tuberkulösen Eltern stammende und an latenter Bronchialdrüsentuberkulose leidende Kinder viele Monate lang prophylaktisch mit Tuberkulin-Injektionen behandelt wurden. Die Kinder besuchen während ihrer langdauernden Hospitalbehandlung eine für sie besonders eingerichtete Schule, in der sie täglich zwei Stunden Unterricht genießen. Die einmal mit Tuberkulin behandelten Kinder bleiben 2—3 Jahre lang in Kontrolle mit Unterstützung der Fürsorgeschwestern; letztere werden vom dirigierenden Arzt in der Klinik alle 14 Tage eine Stunde lang unterrichtet und fortgebildet.

Auf der Beobachtungsstation soll mit den physikalischen Untersuchungsmethoden unter Benutzung einer sorgfältig erhobenen Anamnese innerhalb 5—10 Tagen eine sichere und möglichst frühzeitige Diagnose gestellt werden. Das Ergebnis wird durch Röntgenverfahren und diagnostische Tuberkulin-Injectionen kontrolliert. Noch geeignet erscheinende Fälle werden Heilstätten oder Sanatorien überwiesen; für Volksheilstätten schon ungeeignete, nach strengen Prinzipien beurteilte Fälle für Hospitalbehandlung oder Walderholungsstätten in Vorschlag gebracht.

Leichtkranke, zur Behandlung überwiesene Patienten werden fast alle der hygienisch-diätetisch-spezifischen Behandlung unterworfen.

Zur Beseitigung des bazillenhaltigen Sputums benutzt jeder Kranke mit offener Lungentuberkulose außerhalb des Bettes die mit einer 1% Lysollösung beschickte Speiflasche, innerhalb des Bettes den Speibecher. Beide werden je nach Bedarf nach 12—24 Stunden durch den Desinfektor der Anstalt ausgewechselt, die gefüllten Gefäße in den Sputumkocher entleert und an der in der Nähe befindlichen Spülvorrichtung mit Lysollösung nachgespült. Der Inhalt des Sputumkochers wird mit 10% Natronlauge oder Kalkmilch eine Stunde lang einer Temperatur bis 120° C ausgesetzt und nach geeigneter Abkühlung abgelassen. Jeder Kranke, der mit seinem Auswurf unvorsichtig oder unvorschriftsmäßig umgeht, kann nach der Hausordnung sofort entlassen werden.

Die Leib- und Bettwäsche wird unmittelbar am Krankenbette in mit 5% Lysollösung gefüllte, tragbare Kübel aus galvanisiertem Eisenblech auf fahrbarem Untergestell gelegt, bleibt 24 Stunden darin, worauf die Lysollösung abgelassen und die Kübel mit der Wäsche direkt in die Waschküche gefahren werden auf einem besonders dafür bestimmten Wagen.

Kleider, Decken, Matratzen werden mit strömendem Dampfe, alles was unter strömendem Dampf leidet, durch Formalindämpfe desinfiziert.

In regelmäßigen Intervallen werden sämtliche Räume und Betten desinfiziert.

Die Quarantäne- und Aufnahmestation der Infektionsabteilung ist in einer vorhandenen massiven Baracke eingerichtet, die zu diesem Zwecke einen durchgreifenden Umbau erfahren hat. Sie hat fünf einbettige und fünf zweibettige Krankenräume nebst den nötigen Nebenräumen, die so angeordnet sind, daß sie durch Abschlüsse in vier völlig voneinander getrennte Abteilungen zerlegt werden können. Desinfektionseinrichtungen für Wäsche sowie Fäkalkocher sind vorgesehen.

Die beiden Scharlachbaracken sind gleich. Sie bestehen jede aus zwei Krankensälen für 12 und 14 Betten, einem vierbettigen, einem einbettigen, einem zweibettigen Raum, Tageraum, Arztzimmer, Wärterzimmer, Schwesternzimmer, Wäscheraum, Bad, Aborten und Desinfektionsraum.

Die Baracke für Scharlachgenesende enthält zwei Krankensäle mit acht Betten, ein zweibettiges, zwei einbettige Zimmer und die nötigen Nebenräume.

Die Diphtheriebaracke ist neu errichtet. Sie enthält zwei siebenbettige, zwei vierbettige, vier zweibettige Krankenzimmer, von denen zwei als Dampfräume benutzt werden können, zwei Tageräume, Operationszimmer,

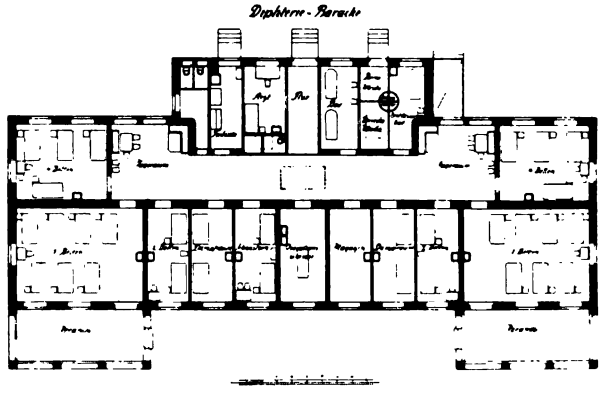

Diphtherie-Baracke.

Teeküche, Bad mit zwei Wannen, Aborte, Wäscheraum, Schwesternzimmer und Arztwohnung. Außerdem ist noch ein besonderes Entlassungsbad mit einem direkten Ausgang ins Freie eingerichtet. Der Genesene wird hier vor seiner Entlassung gebadet; seine Anstaltskleidung und -Wäsche gelangt in den Desinfektionsapparat, der in den Raum mündet; seine eigene Kleidung, die schon bei der Einlieferung desinfiziert wurde und im Magazin der Desinfektions-

anstalt aufbewahrt war, ist inzwischen zur Stelle geschafft und von außen in einen Schrank gehängt worden, der auch vom Baderaum eine Entnahmetür hat. Die beiden Schranktüren sind so eingerichtet, daß die eine nur geöffnet werden kann, wenn die andere geschlossen ist. Vom Baderaum gelangt dann der Genesene direkt ins Freie.

Vor dem einen Tageraum ist eine überdeckte Plattform angebracht, von wo aus die Angehörigen durch das geschlossene Fenster den Patienten sehen können. Unter dem Durchreichfenster der Teeküche befindet sich ein Behälter mit Desinfektionsflüssigkeit, in dem die Geschirre von innen hineingelegt und von außen herausgenommen werden können. Zwei Veranden sind seitlich vorgebaut.

Die Baracke für Diphtheriegenesende ist durch Erweiterung einer Betsaalbaracke hergestellt. Sie enthält zwei fünfbettige Zimmer und die erforderlichen Nebenräume.

In der kleinen vorhandenen Aushülfsbaracke können auch noch vier Kranke isoliert werden.

Die Station für polizeilich eingewiesene geschlechtskranke Frauen ist in dem alten Bau, der sogenannten »Burg«, eingerichtet. Das Gebäude hat einen vollständigen Umbau erfahren, um den an ein modernes Krankenhaus zu stellenden Ansprüchen zu entsprechen. Im Erd- und I. Obergeschoß sind die unter polizeilicher Kontrolle stehenden Dirnen, im II. Ober- und Dachgeschoß die jugendlichen Prostituierten untergebracht.

Das Erdgeschoß enthält neben der Haupttreppe an der Südwestecke das ärztliche Untersuchungszimmer, daneben Tageraum, Teeküche und einen zehnbettigen Krankensaal; auf der anderen Seite Wasch- und Gurgelraum nebst Abort, Badezimmer mit zwei Wannen, Spülraum mit drei Bidets, einen fünfbettigen und zwei zweibettige Räume, Schwesternzimmer und Wäscheraum; gegenüber ein kleines Laboratorium.

Das I. und II. Obergeschoß, die ganz gleich eingerichtet sind, enthalten je zwei große Krankensäle für zusammen 20 Betten, zwei zweibettige Räume, Schwesternzimmer, Tageraum, Teeküche, Wäscheraum, Wasch- und Gurgelraum nebst Abort, Badezimmer und Spülraum.

Im ausgebauten Dachgeschoß sind acht zweibettige Krankenzimmer, ein Untersuchungszimmer, ein Tageraum, Wasch- und Gurgelraum nebst Abort, Badezimmer, ein zweiter Bade-, Gurgel- und Spülraum, sowie eine Vorratskammer untergebracht.

Die Krätzestation ist in dem früheren Isoliergebäude der Irrenabteilung eingerichtet, welches entsprechend umgebaut wurde. Das Erdgeschoß enthält rechts die Männerabteilung mit einem sechsbettigen Krankenzimmer nebst den Nebenräumen, links die Frauenabteilung mit zwei fünfbettigen Zimmern nebst Zubehör. Im Obergeschoß sind vier zweibettige Räume, ein Schwesternzimmer, zwei Badezimmer und zwei Aborte vorgesehen.

Das pathologische Institut steht in der Längsrichtung von Osten nach Westen, so daß der größte Teil der Arbeitsräume eine Beleuchtung von Norden erhält, während die Nebenräume südwärts nach den Krankenpavillons liegen.

Dem von einem Pförtner überwachten Eingang gegenüber befinden sich im Erdgeschoß Dienstzimmer und Laboratorium des Direktors. Letzteres ist mit einem großen freistehenden Arbeitstisch, einem Fensterarbeitsplatz, einem Paraffinofen und Präparatenschrank ausgestattet. An das Direktorzimmer stoßen rechts zunächst das Laboratorium des ersten Assistenten und weiterhin das größere histologische Laboratorium. Dieses enthält sieben Fensterarbeitsplätze, einen großen Tisch für Mikrotome, Paraffinofen, Abdampfschrank, elektrisch betriebene Zentrifuge. Verschiedene Gestelle und Schränke etc. vervollständigen die Einrichtung. Hieran schließen sich zwei Räume für das bakteriologische Laboratorium; der erste mit vier Fensterarbeitsplätzen, Laboratoriumstischen, Schränken, Gestellen, einem Abdampfkasten, dient als eigentlicher Untersuchungsraum, während der zweite mit den notwendigen Apparaten zur Sterilisation und Bereitung von Nährböden versehen ist und die Brutschränke enthält. Von den bakteriologischen Arbeitsräumen gelangt man durch ein Wägezimmer mit zwei auf eingemauerten Konsolen ruhenden Wagen in das chemische Laboratorium. Nach Süden, rechts und links vom Eingang, sind eine Garderobe für die Assistenten und die in den Laboratorien arbeitenden Aerzte, ein Warteraum, ein kleiner verfügbarer Raum und daneben die Abortanlage vorgesehen. Im Erdgeschoß links ist noch die Sammlung untergebracht. Um eine möglichst große Nutzfläche zu gewinnen, sind zu diesem Zweck drei Geschosse von etwa 2,20 m lichter Höhe angelegt worden, die zusammen die Höhe des Unter- und Erdgeschosses des übrigen Gebäudes ausmachen. Bei dieser geringen Geschoßhöhe sind alle Gefächer der Sammlungsschränke bequem zu übersehen und ohne Leiter leicht erreichbar. Eine Treppe sowie ein Handaufzug verbinden die drei Sammlungsgeschosse untereinander. Der Handaufzug reicht bis zum Obergeschoß einerseits und Kellergeschoß andrerseits. Er ist zugänglich von dem neben der Sammlung im Erdgeschoß gelegenen Vorbereitungszimmer, in welchem die Präparate für die Sammlung fertiggestellt werden, ferner von dem im Obergeschoß gelegenen Nebenraum zum Sektionssaal und dem im Kellergeschoß befindlichen Raum für frische Präparate.

Im Obergeschoß liegt links neben der Treppe eine geräumige Garderobe für die Zuhörer, in der Hauptachse der Vortragssaal, zu dessen obersten Sitzreihen zwei Treppen vom Flur führen. Der Hörsaal hat 68 Sitzplätze auf Stufen von Eisenbeton, Seitenfenster und Oberlicht, die mit einer elektrisch betriebenen Vorrichtung verdunkelt werden können. In der Mitte der oberen Sitzreihen ist eine Plattform hergerichtet, auf welcher die beiden Projektionsapparate stehen, die die Bilder direkt auf die glatt geputzte Wand hinter dem Vortragenden werfen. Zwischen der zweiten und dritten Sitzreihe ist ein schmaler Gang eingeschoben, um auch den oberen Reihen Gegenstände in größerer Nähe deutlich vorzeigen zu können. Auf den an der linken Seite sich anschließenden Raum für Präparate folgen die beiden, von einem Vorraum zugänglichen Sezierräume, ein großer mit vier, ein kleiner mit einem Seziertisch. Ein elektrisch betriebener Leichenaufzug mündet in den kleinen Sezierraum und stellt die Verbindung mit dem Leichenkeller her. Die Beleuchtung erfolgt durch Fenster an der Nordfront, die sich in einem Oberlicht bis zur Decke fortsetzen. Es wurde auf eine einseitige

Beleuchtung Wert gelegt, um nicht jede Schattenwirkung aufzuheben. In dem großen Seziersaal sind drei Instrumentenschränke in die Wand eingebaut. Die Seziertische bestehen aus grauem Solnhofer Marmor auf einem Untergestell aus verzinktem Eisen.

Auf der rechten Seite schliessen sich an den Vortragssaal zwei kleine Arbeitszimmer und dann der Mikroskopiersaal mit 10 Fensterarbeitsplätzen. Dieser Raum, der zur Abhaltung mikroskopischer Kurse dienen soll, hat genügende Tiefe, um später im Bedarfsfalle in der Mitte noch eine zweite Tischreihe mit sieben weiteren Arbeitsplätzen aufzunehmen. Nach Süden liegen nebenan Lesezimmer und Bibliothek, von einem Vorraum zugänglich. Es folgen Abort, Baderaum und Dienerzimmer.

Im ausgebauten Dachgeschoß sind ein photographisches Atelier mit Dunkelkammer sowie Räume für die Diener vorgesehen. Die flachen Dächer über den seitlichen Bauten an der Südseite sind zum Bleichen von Knochenmazerationspräparaten verwendbar.

Im Kellergeschoß nimmt den mittleren Teil der Leichenraum für 30 Leichen ein, die auf einem Podium aus Zementbeton ruhen. In der rechten Ecke befindet sich ein Leichengefrierraum, dessen Motor und Kompressor im Flur stehen. Rechts schliessen sich an: der Obduktionsraum für infizierte Leichen, ein Vivisektionsraum, Mazerationsraum, ein Raum für infizierte Tiere, ein Stall für größere Tiere und ein solcher für kleinere, die in Käfigen aus Eisenbeton mit Gittertüren aufbewahrt werden. Vor den Ställen sind geräumige, vergitterte Auslaufflächen im Freien vorgesehen.

Neben dem Eingang liegt ein Dienerzimmer, Bad und Abort. Auf der linken Seite stößt an den Leichenraum der Waschraum, in welchem der Leichenaufzug mündet, dann ein Raum zur Aufbewahrung frischer Präparate und weiterhin der Sammlungsraum. Am Flur liegen ein Vorraum, dahinter das Sargmagazin und links neben dem Eingang die Frischluftkammer.

Der Beerdigungsdienst ist von dem Anatomiebetrieb vollständig getrennt. Die eingesargten Leichen werden unterirdisch durch die Leichendiener in das Beerdigungshaus gefahren; auch die Abholung der Leichen von den Krankenstationen erfolgt auf telephonischen Anruf durch die Leichendiener, so daß die unter ständigem Verschluß gehaltenen unterirdischen Verbindungsgänge nur von dem Maschinenpersonal und den Leichendienern benutzt werden. Im Beerdigungshaus liegt im Untergeschoß ein Raum, in dem die eingesargten Leichen bis zu ihrer Aufbahrung aufbewahrt werden. Ein elektrisch betriebener Aufzug sowie eine Wendeltreppe stellen die Verbindung mit dem Erdgeschoß her und münden in einen Vorbereitungsraum, der durch eine Stoffwand geteilt ist. Der hintere Teil derselben ist durch eine Tür von außen den Angehörigen zur Besichtigung der Leiche zugänglich gemacht. Die Beerdigungshalle ist mit einem Tonnengewölbe überspannt und enthält in einer Nische einen Altar aus farbigem Marmor. An der linken Seite liegen ein Zimmer für die Angehörigen und ein Raum für den Geistlichen. Der westliche Teil des Beerdigungshauses enthält die Wohnung des verheirateten Dieners, der auch den Verkehr mit dem Publikum in allen, die Beerdigung betreffenden Angelegenheiten vermittelt, so daß alle Unberufenen vom pathologischen Institut fern gehalten werden.

Garten der Kinderklinik und Beerdigungshaus.

Die Desinfektionsanstalt zerfällt, wie üblich, in eine »unreine« und eine »reine« Seite. Das Desinfektionsgebäude liegt in der Mitte auf der Achse der Trennungsmauer. Die unreine Seite liegt nach der Infektionsabteilung zu.

Auf der unreinen Seite kommt man durch ein Hoftor in den geräumigen Hof der unreinen Seite. An diesem liegt links ein Schuppengebäude mit Mannschaftsraum, Schrankzimmer, Werkstätte und Schuppen für Wagen und Räder. Rechts ist dem Desinfektionsgebäude eine ca. 10 m lange, 2 m breite, erhöhte Rampe zum Anfahren und Ausladen der unreinen Wagen vorgelagert. Von hier kommen die ausgeladenen Gegenstände in den Apparatenraum (unreine Seite) und werden hier aussortiert und in die Apparate eingeladen. Vorgesehen sind 3 große Dampfapparate, 1 Formalindampfapparat und 1 Dampfkochfaß. Auf der reinen Seite ist wie auf der unreinen Seite ein großes Hoftor. Durch eine Tür kommt man zum Bureau, dessen Eingang im Treppenhause liegt. Vom Bureau aus kann man beide Seiten des Apparatenraums übersehen. An das Bureau schließt sich das Chemikalienzimmer, von dem aus man in den Apparatenraum der unreinen Seite gelangen kann. Den Schlüssel hierzu hat nur der Verwalter der Desinfektionsanstalt. Die Tür bleibt für gewöhnlich geschlossen; durch eine Klappe in der Tür erfolgt die Ausgabe der Chemikalien nach der unreinen Seite.

Vom Treppenhause kommt man in den Apparatenraum der reinen Seite, wo die desinfizierten Sachen aus den Apparaten ausgeladen werden.

An diesen Raum schließt sich, neben dem Treppenhaus gelegen, ein Lagerraum für desinfizierte Gegenstände an und eine 2,75 m breite, 10 m lange Rampe.

Besondere Erwähnung verdient das Bad, welches an den Apparatenraum angebaut ist. Das Bad zerfällt ebenfalls in eine unreine Seite (1 Abort, 3 Brausen, 1 Wanne mit Brause) und reine Seite (1 Wanne mit Brause, Abort). Dieselben sind durch eine verschlossene Tür getrennt. Dadurch ist es ermöglicht, das Bad auch zur Desinfektion von Personen zu benutzen, indem dieselben auf der unreinen Seite baden und auf der reinen Seite entlassen werden. Vom Bade der unreinen Seite werden die zu desinfizierenden Kleidungsstücke durch eine Klappe in den unreinen Apparatenraum geworfen. Nach dem Bad entnehmen die desinfizierten Desinfektoren und Krankentransporteure, für welche das Bad ebenfalls bestimmt ist, desinfizierte Kleider aus einem Wandschrank, der von der reinen Seite aus gefüllt wird.

Im Oberstock ist ein Mannschaftsraum für reine Desinfektoren, ein kleiner Materialienraum und ein großer Saal zur Aufbewahrung der desinfizierten Kleidungsstücke von Kranken der Infektionsabteilung des Hospitals. Das Bureau und Chemikalienzimmer sowie der Lagerraum sind unterkellert. Es stehen hier ein großer und ein kleinerer beheizbarer Keller für Chemikalien (Formalin, Ammoniak, Spiritus etc.) zur Verfügung. Das Einbringen der Fässer und Ballons kann direkt durch die Kellerluken erfolgen. Die Beheizung aller Räume geschieht mit Dampf. Elektrisches Licht ist vorgesehen.

Die Kochküche hat durch das verfügbar gewordene alte Kesselhaus und größere Anbauten eine beträchtliche Erweiterung erfahren. In der Kochküche stehen 15 mit Dampf geheizte Kessel von 10—600 l Inhalt, die zusammen 4625 l fassen, 2 Gastafelherde, 2 Gasetagenbratöfen und 2 Kartoffeldämpfer, die auch zum Kochen von Eiern dienen. Mehrere Wärmtische stehen an den Wänden und in der Speisenausgabe. Letztere ist ein langgestreckter, heizbarer Raum mit 2 Einfahrten und einer Erbreiterung zur Aufstellung der Speisetransportwagen. Die neben der Kochküche liegende Brotkammer hat nach diesem Ausgaberaum gleichfalls ein Schalter. Auf der einen Langseite der Kochküche befindet sich neben dem Eingang das Schwesternzimmer, dem sich eine Milch- und 2 Vorratskammern anschließen. Eine Treppe führt zu den Vorratsräumen im Keller, unter denen auch die Fleischkühlkammer zu erwähnen ist. 2 Handaufzüge verbinden die Küche mit dem Keller. Auf der anderen Langseite der Kochküche liegen die Spülküche, eine Geschirrkammer, die Gemüseputzküche, zwei Eßzimmer für die Schwestern und die Dienstmädchen, Besenraum und Abort. Im Obergeschoß liegen Schlafräume der Schwestern.

Die vorhandene Waschküche ist durch umfangreiche Anbauten um etwa $^3/_4$ ihrer Fläche vergrößert worden. In der Waschküche stehen 4 kippbare Doppeltrommelwaschmaschinen, 2 Spülmaschinen, 4 Zentrifugen sowie eine Anzahl Einweich- und Handwaschbottiche, Laugen- und Dampfkochfässer. Im Trockenraum stehen ein Ketten- und ein Kulissentrockenapparat, eine Viermuldendampfmangel und eine mit Gas geheizte Bügelmaschine. Die Maschinen werden elektrisch betrieben. Ein Wäscheaufzug führt zum Trockenspeicher. In dem Nähzimmer hat eine Anzahl Nähmaschinen Aufstellung

gefunden. Ein größeres Magazin liegt an der Wäscheausgabe. Außerdem steht das ganze Ober- und Dachgeschoß sowie auch das Untergeschoß des geräumigen Anbaues als Magazin zur Verfügung.

Der große Neubau des Kesselhauses befindet sich in der Nähe des alten Gebäudes. Die Sohle des Kesselhauses liegt 2,30 m unter Flur. Bestimmung für diese Tieferlegung war zunächst die Anlage eines überdeckten Kohlenbunkers unmittelbar vor dem Kesselhaus. Die mit der Fuhre ankommenden Kohlen werden durch die vorhandenen Luken in den Bunker gestürzt und unten entnommen. Der Boden des Bunkers liegt in gleicher Höhe mit dem Kesselhausflur. Ferner war die Anlage eines tiefliegenden Pumpenraumes durch den Zurückfluß des Kondenswassers aus der Fernheizanlage bedingt.

In dem Kesselhause sind 4 Doppel-Flammrohrkessel von je 85 qm und 2 Siederohrkessel von je 225 qm Heizfläche aufgestellt. Der maximale Dampfdruck beträgt 8 Atm.

Die Beschickung der Feuerungen erfolgt von Hand. Je 2 Kessel sind zu einem Block vereinigt. Für Aufstellen eines weiteren Kesselblocks ist Raum vorhanden.

Die Dampfrohre der Kessel werden zu dem am Eingange des unterirdischen Ganges aufgestellten Dampfverteiler geführt. Von diesem zweigen die Fernheizleitungen sowie sämtliche Dampfleitungen ab.

Neben dem Kesselhause befindet sich der Pumpenraum, dessen Sohle aus dem oben angegebenen Grunde 3,00 m tiefer liegt, wie das Kesselhaus. In diesem sind 2 schmiedeeiserne Reservoire von je 10 cbm Inhalt zur Aufnahme des aus der Fernheizung zurückfließenden Kondensates sowie 3 Kesselspeisepumpen aufgestellt. Letztere sind Dampfpumpen mit Schwungrad und Kurbelgetriebe von je 15 cbm Stundenleistung. Das Kondensat fließt denselben zu. 2 getrennte Leitungen dienen zur Speisung der Dampfkessel. Im Kesselhaus ist ein Wasserreiniger für 3 cbm Stundenleistung aufgestellt.

Neben dem Kohlenbunker befindet sich in gleicher Höhe mit dem Kesselhausflur der Aschenbunker. Ein Aufzug dient zum Hochfördern der Asche und zur Verladung ins Fuhrwerk.

Neben dem Kesselhaus liegt der Verbrennungsofen; auf der anderen Seite ein Akkumulatorenraum und ein Raum für die Schaltstelle der elektrischen Hochspannungsleitungen.

Ferner befinden sich in dem dem Kesselhause vorgebauten Hause in gleicher Höhe mit dem Kesselhausflur der Mannschaftsraum, ein Magazin- und ein Baderaum.

Ueber Flur liegen im Erdgeschoß die Werkstätten für Schmiede, Schlosser und Elektriker sowie das Dienstzimmer der zwei Maschinenmeister. In den oberen Geschossen sind die Wohnungen der beiden letzteren.

Der Schornstein der Kesselanlage ist 50 m hoch und hat 2 m oberen Durchmesser. In ihn führen zwei getrennte Fuchsanlagen, um die einzelnen Kesselgruppen vollständig unabhängig voneinander zu machen.

Die Beheizung der einzelnen Gebäude erfolgt durch Fernheizleitungen, welche Hochdruckdampf führen, der in jedem Gebäude auf Niederdruck reduziert wird. Bei der großen räumlichen Ausdehnung des gesamten

Heizungsgebietes konnte nur Hochdruckdampf in Frage kommen, da der innerhalb der langen Leitungen durch Reibung und Ausstrahlung hervorgerufene Spannungsverlust bei den weitentlegensten Stellen, dem Pensionär- und Schwesternhaus, 4,5 Atm. beträgt. Die beiden genannten Gebäude sind von dem Dampfverteiler etwa 500 m entfernt. Der Hochdruckdampf wird in einer Zentralkesselanlage erzeugt. Der maximale Druck beträgt 8 Atm. Unmittelbar hinter dem Dampfverteiler im Kesselhaus sind die Reduzierventile für die Fernheizleitungen eingebaut. Diese sind in der Regel auf 6 Atm. Anfangsdruck eingestellt.

Von dem Dampfverteiler im Kesselhaus führen zwei getrennte Leitungen von verschiedenem Durchmesser nach den einzelnen Dampfentnahmestellen. Der maximale Heizdampfverbrauch beträgt 9500000 W.E. Die größere der beiden Dampfleitungen führt $^2/_3$, die kleinere $^1/_3$ des erforderlichen Dampfes. Im Frühling und Sommer, wenn der Heizbetrieb fast vollständig ruht, und nur Dampf zur Warmwasserbereitung der Bäder notwendig ist, genügt die kleine Leitung allein den Anforderungen. Im Herbste und an milden Wintertagen gibt die große Leitung den erforderlichen Dampf. Bei strenger Kälte, also bei höchster Inanspruchnahme, werden beide Leitungen gleichzeitig benutzt.

Koch- und Waschküche werden durch eine besondere Leitung unmittelbar vom Dampfverteiler aus gespeist.

Die Rohrleitungen sind an den Seitenwänden unterirdischer begehbarer Kanäle übereinander angeordnet. Sie sind lose auf Walzenlagern oder Gleitschuhen gelagert, um der durch die Wärme hervorgerufenen Längenausdehnung, die durch eingebaute federnde Stahl-Kompensatoren oder Leitungsbogen ausgeglichen wird, stattgeben zu können. Nur an einzelnen Stellen sind die Leitungen fest gelagert. Hierzu wurden fast ausschließlich die in der Nähe der Dampfentnahmestellen angeordneten Wasserabscheider benutzt. An diesen Stellen sind die beiden Leitungen durch Ventile und Formstücke derart verbunden, daß bei plötzlich eintretenden Betriebsstörungen ein Umwechseln der beiden Leitungen innerhalb des Rohrnetzes auf beliebig langen Strecken ermöglicht wird. In den Kanälen sind die Leitungen sägezahnförmig verlegt. Unmittelbar hinter jedem Wasserabscheider steigen dieselben hoch und fallen mit stetigem Gefälle wieder bis zum nächsten Wasserabscheider. Hierdurch wird eine wirksame Abführung des sich bildenden Kondensates ermöglicht. An jedem Wasserabscheider wird das Kondensat unten durch Kondenstöpfe abgeführt, während oben eine Leitung zur Beheizung des benachbarten Gebäudes abzweigt. Diese Abzweige der großen und kleinen Leitungen vereinigen sich in einem T-Stück und werden von hier bis zum Reduzierventil der Niederdruckheizung als eine Leitung geführt. An diesen T-Stücken sind Manometer mit elektrischen Kontaktvorrichtungen eingebaut, die ein Unterschreiten des Minimal- und Ueberschreiten des für jeden Abzweig besonders eingestellten Maximaldruckes im Kesselhause anzeigen. Um die Wärmeausstrahlung nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die Leitungen zum Teil mit Diatomitschalen, zum Teil mit Korkschalen isoliert. Die Flanschen und Formstücke sind in Korkmasse eingebettet.

Das Kondensat aus den Gebäudeheizungen und den Hochdruckleitungen wird in jedem Gebäude in einem schmiedeeisernen Behälter, der nach außen

entlüftet ist, gesammelt. Von diesen fließt dasselbe mit natürlichem Gefälle in den Pumpenraum zurück. Nur in der psychiatrischen Klinik muß das Kondensat wegen zu tiefer Lage dieses Gebäudes hochgepumpt werden, um dann ebenfalls mit natürlichem Gefälle ablaufen zu können. Die Kondensleitungen liegen dicht über dem Fußboden der unterirdischen Kanäle.

Heizung und Lüftung der Gebäude. Als Heizungssystem ist durchweg Niederdruckdampfheizung gewählt. Im Kellergeschoß der Gebäude wird der hierzu nötige Dampf auf 0,1 Atm. reduziert.

Blick auf die chirurgische Abteilung.

Die Größe der Heizanlagen ist so bemessen, daß bei einer Minimal-Außentemperatur von — 20° C in allen bewohnten Räumen einschließlich der von den Kranken benötigten Flure + 20° C, in den Bädern + 22° C, in den Operationssälen + 25° C und auf den Treppen, Aborten und den übrigen Fluren + 15° C an Raumwärme erreicht werden.

Bei den Lüftungsanlagen wurden für Erwachsene in den Krankeneinzelzimmern zur Lufterneuerung 100 cbm und in den Krankensälen 75 cbm, für Kinder 50 bezw. 35 cbm pro Bett und Stunde festgelegt. Der stündliche Luftwechsel der Räume ist entsprechend ihrem Zwecke verschieden groß und steigert sich bis zu einem fünfmaligen Luftwechsel in der Stunde. Hierbei sind im allgemeinen als niedrigste Außengrade — 15° C zugrunde gelegt, bis zu welchen die volle Lüftung erzielt wird.

Die Beheizung der Räume geschieht durch ummantelte und freistehende Radiatorenheizkörper sowie durch horizontal liegende Rohrspiralen. Die Heizflächen sind fast durchweg an Außenwänden, besonders unter den Fenstern untergebracht.

Die Art der Lüftung ist dem jeweiligen Zwecke der Räume angepaßt, wobei der Gesichtspunkt maßgebend war, Lüftungsanlagen zu schaffen, die stets zugänglich und leicht zu reinigen sind, bei kalter und heißer Jahreszeit ihren Zweck einer ausgiebigen Lüftung erfüllen und die Kranken weder durch Zug noch Geräusch belästigen. Die großen Krankensäle mit 14 und 20 Betten, die Kapelle, Aula, sämtliche Hörsäle, die Sektionsräume, ferner die für Badezwecke dienenden Räume des Badehauses, die Laboratorien daselbst und alle von Kranken benutzten Räume der psychiatrischen Klinik werden durch motorische Kraft gelüftet. Im Keller ist eine Luftentnahmestelle und dahinter eine Luft- und Heizkammer mit einem elektrisch angetriebenen Ventilator vorgesehen. Die Luft kann beliebig hoch erwärmt und in beliebiger Menge den Räumen von dem Luftverteilungskanale aus zugeführt werden. In der Heizkammer sind glatte Radiatoren eingebaut, ferner Luftbefeuchtungsvorrichtungen in Form von Wasserschalen mit darunter montierten flachen Heizelementen. Um im Sommer die Luft abgekühlt den Räumen zuführen zu können, sind in der Luftkammer Streudüsen angeordnet. Die Elektromotoren der Ventilatoren werden mit Wechselstrom betrieben und sind auf 50% regulierbar. Die einzelnen Räume sind mit je einem Abluftkanale versehen, die im Dachraum zum größten Teil vereinigt und dann über Dach ins Freie geführt werden.

Eine zweite Art der Lüftung haben die kleineren Krankenräume, die Tageräume, Konferenz- und Speisesäle der Aerzte und Schwestern, die Koch- und Waschküche, sowie der aseptische Operationssaal erhalten. Bei diesen wurde von der Pulsionslüftung abgesehen und die Lüftungsheizkörper in den Räumen unter den Fenstern angeordnet. Die durch Oeffnungen in der Außenmauer eintretende frische Luft erwärmt sich am Heizkörper und tritt bei den von Kranken nicht benutzten Zimmern frei aus, bei den übrigen geht sie in dem Zwischenraume der an diesen Stellen vorgesehenen Doppelfenster nach oben und gelangt über die nur bis Kämpferhöhe reichenden Innenfenster in den Raum.

Ein dritte Lüftungsart besteht im Operationshörsaal des Operationshauses. Es ist hier die oben beschriebene Lüftung mit Fensterheizkörpern vorgesehen und außerdem noch, um in Zwischenpausen in kürzester Zeit künstlich einen Luftwechsel zu erzielen, eine Pulsionslüftung mit Ventilator eingerichtet. Eine Heizkammer ist nicht vorgesehen, da es sich hauptsächlich um den Sommerbetrieb handelt, dagegen eine Kühlvorrichtung mit Streudüsen.

Als letzte hier angewandte Lüftungsart kommt noch die Anordnung von Fensterlüftung in Verbindung mit Abluftkanälen in Betracht und zwar besteht diese in den Aborten, Reinigungsbädern, Teeküchen und allen übrigen Räumen, sofern sie nicht von einer einzigen Person bewohnt oder benutzt werden.

Die Abluftkanäle der Aborte, Teeküchen, Koch- und Waschküche haben noch Aspirationsheizkörper erhalten, um zu erreichen, daß sich die Dünste unter keinen Umständen auf den Gängen verteilen.

Die Beheizung der Luft- und Dampfbäder im Badehause geschieht mit Dampfluftheizung und die Erzeugung des Dampfes im Dampfbade erfolgt durch ein mit Dampfspirale versehenes Wasserbassin.

Warmwasserbereitung. Alle Gebäude sind mit Warmwasserzapfstellen versehen. Das Wasser wird mit Dampfspiralen in in den Kellergeschossen aufgestellten Behältern erwärmt. Zur steten Beibehaltung der gleichen Wassertemperatur sind selbsttätig arbeitende, auf die Dampfzuleitung einwirkende Wärmeregler eingebaut. Um jederzeit sofort warmes Wasser zur Verfügung zu haben, sind Zirkulationsleitungen vorgesehen. Die Warmwasserbehälter sind mit je einem in den Speicherräumen montierten Kaltwasserreservoire in Verbindung gebracht, dem das kalte Wasser mittelst eines Schwimmkugelhahns selbsttätig im gleichen Maße zuläuft, wie es im Gebäude entnommen wird.

Als Maximalwassertemperatur sind für alle Gebäude 50° C zugrunde gelegt, welche aber mit Hülfe der Wärmeregler für besondere Zwecke jederzeit höher oder niedriger gewählt werden kann.

Die Wasserversorgung geschieht durch zwei 150 mm-Zuführungen von der Kerpener- und Stelzmannstraße und durch eine 100 mm-Zuführung von der Gleuelerstraße her. Die Leitungen sind untereinander verbunden jedoch durch Teilschieber, welche ein Durchströmen des Wassers von einer Straße in die andere verhüten sollen, gewöhnlich gegeneinander abgesperrt. Die Wasserleitungen liegen, mit Rücksicht auf die Temperatur in den Rohrkanälen, im Erdreich. Die Hauptgas- und Wasserleitungen bestehen aus gußeisernen Muffen- und teilweise aus Mannesmannstahlrohren. Zu den inneren Leitungen sind schmiedeeiserne Rohre verwandt worden, welche fast ausschließlich frei vor der Wand verlegt worden sind. Im Inneren der Gebäude sind in jedem Geschoß Feuerhähne mit vollständiger Schlaucharmatur angebracht worden. Sämtliche Armaturen für Kranke und Bedienungspersonal bestehen aus Messing. Die Armaturen für die ärztlichen Einrichtungen sind in vernickeltem Messing ausgeführt worden.

Die Entwässerung des gesamten Geländes geschieht durch einzelne Ableitungen nach den anliegenden Straßenteilen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind einige Gebäudegruppen jedoch zusammengefaßt worden. Eine Desinfektion der Abwässer findet für das Anatomiegebäude und für die Baracken der Infektionsabteilung statt. Für beide Fälle sind besondere mehrkammerige Klär- und Desinfektionsschächte vorgesehen. Für die Niederschlagwässer findet keine getrennte Abführung statt. Im Gelände selbst werden dieselben durch etwa 60 Tonsinkkasten von 40 cm l. W. und etwa 2 m Tiefe aufgenommen. Die äußeren Leitungsanlagen mit einem größten Durchmesser von 35 cm sind in Tonrohren ausgeführt. Zu den inneren Leitungen sind gußeiserne schwere deutsche Abflußrohre verwandt worden. Die Leitungen selbst sind entsprechend den ziemlich weitgehenden örtlichen Baupolizeibestimmungen reichlich mit Entlüftungen und Reinigungsvorrichtungen versehen. Die inneren Objekte der Entwässerungsanlage, wie Waschbecken, Hospitalausgüsse, Klosetts, entsprechen in Ausführung und Anbringung allen technischen und sanitären Forderungen der Neuzeit. Grundsätzlich wurden nur Teile in einfacher glatter Ausführung beschafft, die frei vor der Wand montiert, von allen Seiten zugänglich und daher leicht zu reinigen sind. Sämtliche Beckenventile mit

Ausnahme einiger nebensächlicher Ausführungen sind mit Kniehebelverschluß versehen.

Die Gasversorgung der Anstalt geschieht durch drei Gaszuführungen von je 100 mm l. W., welche räumlich auseinanderliegend von der Kerpener-, Stelzmann- und Gleuelerstraße eingeführt, innerhalb der Anstalt aber durch ein gemeinsames Rohrsystem von 100 mm l. W. untereinander verbunden sind. Diese Art der Versorgung geschah ebenso wie bei der Wasserversorgung aus Sicherheitsgründen, um im Falle einer Störung in den anliegenden Straßenteilen oder in der Anstalt selbst die Gas- und Wasserzufuhr aufrecht erhalten zu können. Die Gashauptleitungen sind in das Erdreich verlegt worden. Die Zuleitungen sind von außen in die einzelnen Gebäude eingeführt und durchqueren dieselben auf kürzestem Wege. Das Gas wird hauptsächlich benutzt zum Kochen (in den Teeküchen), für die Laboratorien, Untersuchungszimmer und zur Beleuchtung der älteren Gebäudeteile der Lindenburg sowie der Hauptfahrwege.

Elektrische Anlagen. Für Licht- und Kraftzwecke ist ausschließlich elektrische Energie zur Verwendung gekommen, welche als einphasiger Wechselstrom von den städtischen Elektrizitätswerken bezogen wird. Um von Störungen im Kabelnetz möglichst unabhängig zu sein, hat die Hauptverteilungsstelle zwei voneinander gänzlich unabhängige Kabelzuführungen erhalten, und die ganze Anlage kann im Falle des Versagens des jeweils benutzten Kabels mittelst eines Umschalters auf das zweite Kabel umgeschaltet werden. Der Griff dieses Umschalters ist durch die Wand des an das Kesselhaus stoßenden Hochspannungsraumes in das Kesselhaus geführt, so daß die Bedienung von hier aus auch durch nicht speziell geschultes Personal im Bedarfsfalle sofort geschehen kann. Von dieser umschaltbaren Sammelschiene aus führen — zusammen in einem Graben — zwei Verteilungskabel zu den sieben möglichst gleichmäßig auf den ganzen Komplex verteilten, in den Kellern der Gebäude untergebrachten Transformatorenstationen, woselbst die Transformierung von 2000 auf 2 × 110 Volt (im allgemeinen 110 Volt für Licht, 220 Volt für Kraft) vorgenommen wird, und die Weiterführung des niedrig gespannten Stromes durch die unterirdischen Verbindungsgänge erfolgt. In jeder dieser Transformatorenstellen sind Abzweigungen von beiden Verteilungskabeln vorhanden, so daß auch für den Fall der Beschädigung eines der Verteilungskabel eine Reserve geschaffen ist.

Angesichts der durch diese Anordnung erzielten hohen Betriebssicherheit konnte auf eine allgemein auf alle Räume ausgedehnte Gleichstromnotbeleuchtung verzichtet werden, und diese auf die Operationsräume beschränkt bleiben. Der erforderliche Gleichstrom wird einer durch einen rotierenden Umformer gespeisten Batterie entnommen, und findet außerdem für die Projektionsapparate der Hörsäle, die Röntgenapparate, sowie für gewisse medizinische Zwecke Verwendung. Die Verteilung des Gleichstromes geschieht ebenfalls vermittelst in den unterirdischen Verbindungsgängen verlegter Hauptleitungen, von welchen, soweit erforderlich, Abzweige in die einzelnen Gebäude führen. Für Beleuchtungszwecke einerseits und Projektions- und Röntgenapparate andererseits ist je eine besondere Hauptleitung verlegt. Zu erwähnen ist noch, daß einige Hauptgebäude, für welche die Möglichkeit der Entnahme

geringer Gleichstrommengen für ärztliche Zwecke in den einzelnen Krankenräumen selbst erwünscht schien (Pensionärhaus, Pavillons der inneren Abteilung), mit Hebelumschalter im Keller ganz auf Gleichstrom umgeschaltet werden können, so daß der erforderliche Gleichstrom von den gewöhnlichen Lichtsteckkontakten abgenommen werden kann, ohne daß die Verlegung eines besonderen Gleichstromverteilungsnetzes erforderlich wäre.

Zur Beleuchtung der großen Krankensäle dienen je nach Größe des Raumes zwei bis drei dreiflammige Deckenbeleuchtungen mit Emaille-Reflektoren. Zum Zwecke der Nachtbeleuchtung (Dunkelschaltung) können zwei an verschiedenen Reflektoren befindliche Lampen hintereinander geschaltet werden, so daß sie bei halber Spannung dunkelrot brennen.

Die Beleuchtung des großen Operationssaales geschieht vermittelst einer außerhalb des Saales untergebrachten Gleichstrom-Projektionslampe, deren Lichtbündel durch entsprechend angeordnete Spiegel so zerteilt und wieder vereinigt wird, daß die Strahlen von sechs verschiedenen Seiten auf den Operationstisch fallen, so daß störende Schattenwirkungen nach Möglichkeit ausgeschlossen sind. Ein vor der Bogenlampe eingebauter Wasserkasten aus Glas, dessen Inhalt beständig erneuert und kühl gehalten werden kann, nimmt dem Licht die Wärme. Als allgemeine Beleuchtung, zugleich als Reservebeleuchtung für den Operationstisch dienend, sind oberhalb des inneren Oberlichts Wechselstrom- und Gleichstrom-Bogenlampen angeordnet; im Operationsraum selbst befinden sich somit, abgesehen von den in der Wand versenkten Anschlußdosen für Handlampen, keinerlei Beleuchtungskörper.

Im aseptischen Operationsraum geschieht die Beleuchtung des Tisches ausschließlich durch Bogenlampen, welche oberhalb des inneren Oberlichts geeignet angeordnet sind.

Die elektrisch betriebenen Bettenaufzüge in den acht Pavillons und im Badehaus sind in die Treppenhäuser eingebaut und den Treppenläufen folgend mit Drahtgeflecht umwehrt. Die übrigen Aufzüge bewegen sich in gemauertem Schacht. Die Kabinen sind so groß bemessen, daß die Kranken in Streckbetten transportiert werden können. Die Tragkraft beträgt 400 kg. Die Bedienung erfolgt durch besondere Führer. Der Aufzug im Badehaus hat fünf, im Pensionärhaus vier, im Beerdigungshaus zwei, die übrigen Aufzüge haben drei Stockwerkstellungen. Als Steuerung ist im allgemeinen Seilsteuerung vorgesehen. Nur im Badehaus und Pensionärgebäude wurde wegen der vielen Stockwerkstellungen Druckknopfsteuerung angewandt. Diese gestattet außer der Steuerung des Aufzugs von der Kabine aus auch, denselben durch an den Türen angebrachte Kontakte nach jeder gewünschten Stelle heranzuholen. Die Windwerke sind fast durchweg auf besonderen von den Gebäudemauern durch Luftspalt isolierten Fundamenten im Keller untergebracht, damit die durch den Betrieb hervorgerufenen Vibrationen und die dem Wechselstrom eigentümliche Resonanz nicht auf die Gebäude übertragen werden. Nur im Anatomiegebäude und im Beerdigungshaus befinden sich die Windwerke über dem Aufzugsschacht.

Der Antrieb erfolgt durch einphasige Wechselstrommotore von 220 Volt, die unter Belastung anlaufen.

Die Telephonanlage ist so ausgeführt, daß man von jeder Sprechstelle aus sowohl mit sämtlichen anderen Sprechstellen in der Anstalt als auch nach außen verkehren kann. Der Verkehr wird durch eine Zentrale mit Klappenschränken im Verwaltungsgebäude vermittelt. Hierzu dienen vier Hauptanschlüsse an das Fernsprechamt in der Cäcilienstraße und 111 Nebenanschlüsse in den verschiedenen Gebäuden der Anstalt.

Eine Ausnahme hiervon macht die psychiatrische Klinik, welche außer fünf Nebenanschlüssen, wie vor beschrieben, noch eine besondere Haustelephonanlage von 20 Sprechstellen nach dem Linienwählersystem erhalten hat.

Die elektrische Klingelanlage konnte infolge der umfangreichen Telephonanlage eingeschränkt werden. In den Krankengebäuden erhielten alle Kranken- und Baderäume, sowie die Untersuchungszimmer Leitungen nach einem Tableau in der Nähe der Teeküche. Für die Nacht wird die Glocke des Tableaus nach einem Schnurrer im Schwesternzimmer umgeschaltet. In den übrigen Gebäuden wurden nur einige Leitungen zum Wecken und Herbeirufen des Personals hergestellt. Die Leitungsdrähte wurden in Rohren auf die Wand montiert. Die elektrische Energie wird von der Lichtleitung entnommen und durch eingebaute kleine Transformatoren auf die erforderliche geringere Spannung gebracht.

Die Bauart der Gebäude ist durchweg massiv mit Eisenbetondecken und roten Ziegeldächern; die Frontwände sind in Ziegelverblendung mit Putzflächen hergestellt unter sparsamster Verwendung von Haustein, der nur an den Fensterbänken und Sockeln sich vorfindet. Nur das Hauptportal am Verwaltungsgebäude hat durch eine reichere Hausteinarchitektur mit einigem bildhauerischen Schmuck eine besondere Betonung gefunden. Im übrigen ist sowohl im Aeußern wie auch im Innern jeder Luxus vermieden, und versucht worden, mit einfachen Mitteln einen freundlichen und behaglichen Eindruck zu erzielen. Im inneren Ausbau sind selbstverständlich alle die Gesichtspunkte zur Geltung gekommen, die heutzutage für den Krankenhausbau maßgebend sind. Die Böden der Flure, Bäder, Küchen und Aborte sind in Mosaikplatten hergestellt, die übrigen Räume durchweg mit Linoleum auf Zementestrich belegt. Das Linoleum ist seitlich an den Wänden auf einer Zementhohlkehle hochgezogen und mit einer schmalen Wandleiste aus Holz abgedeckt. Die aus- und einspringenden Ecken dieser Sockelkehle sind durch Formstücke aus Zementbeton hergestellt. Wand- und Deckenflächen haben ausgerundete Ecken. Die Türen bewegen sich in glatten, bündig liegenden Eisenrahmen und haben doppelt n Falz. Der untere Teil der Wandflächen hat einen Oelfarbenanstrich mit schabloniertem Fries, der obere Teil einen weißen Kalkfarbenanstrich. In den Aborten, Bädern, Küchen, Operationsräumen und ähnlichen Zwecken dienenden Räumen haben die Wände im unteren Teile eine Bekleidung mit glasierten Platten erhalten.

Der Ausgestaltung der Gartenanlagen kam im nördlichen Teile des Grundstückes der prachtvolle alte Baumbestand zustatten. Halb im Grünen versteckt, konnten hier die Gebäude äußerlich schlicht gehalten werden. Dieser für die nördliche Hälfte maßgebende Umstand wurde auch für die südliche insofern bestimmend, als man auch hier bemüht war, für die

Blick auf die mittlere Gartenfläche.

einzelnen Gebäude und Baugruppen einen freundlichen, grünen Rahmen zu schaffen.

Die Eigenart der Gartenanlage ist dadurch bedingt, daß die zahlreichen, verschiedenen Zwecken dienenden Baugruppen einerseits durch Wege zugängig gemacht, andrerseits mit in sich geschlossenen Gärten in Verbindung gebracht werden mußten. So sind acht Einzelgärtchen zwischen den einzelnen Pavillons der Hauptgruppe vorhanden, ferner ein klosterhofähnlicher Garten beim Schwesternhaus und ein Gartenhof bei dem Pensionärgebäude. Bei der psychiatrischen Klinik mußten sechs Sondergärten eingerichtet werden. Hierzu kommen die Gärten bei der Kinderklinik, bei der Verwalterwohnung und beim Beerdigungshaus. Der große Mittelraum hinter dem Verwaltungsgebäude wurde als Grasfläche mit zwei Reihen hoher Bäume ausgebildet. In seiner mittleren Erbreiterung ist ein heckenumzäunter Rosen- und Blumengarten angelegt. Die nordöstlich gelegene unbebaute Fläche, auf welcher bereits eine Anzahl Laubbäume vorhanden war, hat durchweg den Charakter eines Laubwaldes erhalten. Die vor dem Tuberkulose-Pavillon gelegenen Liegehallen sind dicht mit Tannen umpflanzt.

Handelte es sich bei der Einrichtung des Gartens an der Kinderklinik darum, ausgedehnte Spielplatzflächen, sowohl in schattiger als sonniger Lage, zu schaffen, auch ein Gärtchen vorzusehen, in welchem sich die Kinder arbeitend betätigen können, so kam für die übrigen Einzelgärten das Programm des Gartens beim Wohnhause in Frage, mit der Beschränkung, daß darin besonders viel Ruheplätze waren. Diese Gärten sind deshalb sämtlich regelmäßig aufgeteilt und von geradlinigen, vielfach durch Blumenrabatten begleiteten Wegen durchzogen. Lauben und Pergolen wechseln mit heckenumschlossenen oder baumbeschatteten Plätzen und geben Gelegenheit zu längerem oder kürzerem Verweilen. In den einzelnen Gärten sind erhöhte Liegeplätze eingerichtet, welche von den Pavillons aus bequem zugängig und mit dem Garten durch eine Rampe verbunden sind.

Auf reichen Blumenschmuck wurde besonders Bedacht genommen. Es sind in allen Gärtchen sowohl schönblühende Bäume und Sträucher, als auch zahlreiche Staudengewächse angepflanzt, welche alljährlich in verschiedenen Jahreszeiten ihre Blüten entfalten. Außerdem sind Beete zur Aussaat von Sommerblumen vorgesehen.

Große Sorgfalt ist auf die Herstellung trockener Wege verwendet worden. Die Fahrwege sind mit einer Packlage aus Ziegelsteinen und einer Schüttung aus Basaltschotter befestigt. In den Fußwegen hat grobe Kohlenschlacke Verwendung gefunden, welche mit einer Feinschicht von Lehm und gesiebter Schlacke überzogen wurde. Fahr- und Fußwege sind mit feinkörnigem Kies abgedeckt.

Krankenanstalt Lindenburg: Schwesternhaus mit Klostergarten.

Das Freiherr Abraham von Oppenheim'sche Kinderhospital.

Von Prof. Dr. Siegert, Direktor des Kinderhospitals.

Auch das Kinderhospital hat in den letzten zehn Jahren eine Erweiterung erfahren, insofern als mit der Gründung der Akademie für praktische Medizin eine stärkere Betonung der inneren Abteilung eintrat unter Schaffung einer modernen Säuglingsabteilung von 30 Betten. Die Einrichtung eines physiologisch-chemischen und eines bakteriologischen Laboratoriums, die Abhaltung der klinischen Vorträge und Demonstrationen und die Anstellung von ständig drei Assistenzärzten im Verein mit der Unterbringung des sehr vermehrten Personals erforderten neben den zu erörternden baulichen Veränderungen die volle Inanspruchnahme der Stiftungsmittel und erhebliche Zuschüsse an einmaligen wie laufenden Ausgaben seitens der Stadtverwaltung.

Betreffs der baulichen und allgemeinen Einrichtungen bis zum Herbst 1904 sei auf die Beschreibung aus der Feder des Herrn Dr. Castenholz, dirigierenden Arztes der chirurgischen Abteilung, in der Festschrift für 1898 verwiesen. Hier sollen nur die Aenderungen und Neueinrichtungen kurz berührt werden, welche mit dem Herbst 1904 nötig wurden.

Durch Berufung des Verfassers als Professor der Kinderheilkunde an die Akademie für praktische Medizin ergab sich bis zur nunmehr vollendeten Errichtung der neuen akademischen Kinderklinik auf der Lindenburg die Notwendigkeit, durch Beistellung einer Säuglingsabteilung, der dem wissenschaftlichen Betrieb dienenden Laboratorien und durch Erweiterung der Poliklinik die äußerste Ausnutzung des vorhandenen Raumes anzustellen. In zuvorkommendster Weise wurde dies seitens der Stadtverwaltung wie der Medizinalbehörde ermöglicht.

Zunächst wurde das Dachgeschoß des Kinderhospitals ausgebaut und erhielt zwei Schlafsäle für zehn resp. vier Schwestern, zwei weitere für zehn Mägde und vier Ammen, Badezimmer und Wasserklosett.

Im zweiten Stockwerk wurden außer der inneren Abteilung für ältere Kinder von 24 Betten und einem Isolierzimmer von drei Betten ein Saal mit 13, ein weiteres Zimmer mit fünf Säuglingsbetten eingerichtet und alle Vorkehrungen zur modernen Pflege kranker Säuglinge getroffen.

Im ersten Stockwerk fanden neben der chirurgischen Abteilung von 24 Betten weitere zwölf Säuglinge Unterkunft im großen Saal des Mittelbaues, außerdem wurden zwei Wohnungen für die Assistenzärzte, außer derjenigen im zweiten Stockwerk, eingerichtet.

Im Erdgeschoß dient der frühere Empfangssaal des Mittelbaues als Hörsaal. Durch Querwände ließen sich die beiden Säle im südlichen Flügel des Erdgeschosses in vier Zimmer von je 30 qm abteilen, von denen eines als Warteraum, zwei als poliklinische Abfertigungszimmer dienen, während im vierten ein kleines, gut ausgestattetes physiologisch-chemisches Laboratorium

von Lautenschläger-Berlin zweckentsprechend eingerichtet wurde. Eine bakteriologische Einrichtung der gleichen Firma fand im nördlichen Seitenflügel Aufstellung.

In drangvoller Enge, ohne Krankenzimmer für Quarantäne, Isolierung, ohne Tageraum, ohne Trennung der chirurgischen und inneren Poliklinik, haben immerhin 80 Kranke, drei Aerzte, 16 Schwestern, zehn Mägde und vier Ammen eine erträgliche Unterkunft für vier Jahre gefunden und zu einer gewaltig gesteigerten Inanspruchnahme des Kinderhospitals geführt.

Durch die Verlegung des jüdischen Asyls in sein neues Heim ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Poliklinik eingetreten und nach Uebersiedelung der Hebammenschule in die neue Anstalt im Westen der Stadt wird eine beträchtliche weitere Vermehrung der die Poliklinik benutzenden Säuglinge und zwar ebenfalls auf die Dauer eintreten.

Der bisherige Betrieb des Kinderhospitals erfährt durch die Uebersiedelung eines Teiles der Kranken in die akademische Kinderklinik auf der Lindenburg, welche gleichfalls dem Verfasser dieses Berichtes untersteht, vom Herbst dieses Jahres an eine einschneidende Veränderung.

Zunächst wird die Anzahl der Betten wieder reduziert auf eine Zahl, welche es erlauben wird, den Anforderungen eines normalen Hospitalbetriebes gerecht zu werden.

Zu diesem Zweck scheidet dauernd die innere Abteilung für Kinder über ein Jahr aus, es verbleiben die chirurgische Abteilung von 24 Betten in drei Sälen von 60 qm zu acht Betten und einem Isolierzimmer von 30 qm für drei Betten, sowie Säuglingsabteilung mit gleichen Raumverhältnissen und im ganzen 30 Säuglingen.

Die im Gebrauch ganz unbefriedigende Heißluftheizung wird durch eine Warmwasserheizung ersetzt, die bisherige Gasbeleuchtung der Krankenzimmer so bald als möglich durch elektrische Beleuchtung. Im Verein mit den großen, geschützten Veranden und einem großen Tageraum werden dann die eher schwach belegten Räume eine denkbar beste Pflege gestatten.

Mit dem Kinderhospital ist seit 1. April 1908 eine städtische Säuglingsfürsorgestelle mit Ausgabe der städtischen Säuglingsmilch verbunden, so daß gerade für die Mitarbeit an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, dieser Geißel Cölns, das Kinderhospital besonders glückliche Vorbedingungen bietet.

Das Anwachsen der klinisch wie der poliklinisch behandelten Kranken war erheblich, ist aber in doppelter Hinsicht beschränkt.

Durch die sehr kleinen Stationen für ältere Kinder von je zwölf Betten für Knaben und Mädchen, getrennt nach inneren wie äußeren Krankheiten, ist ein Abweisen von Kranken täglich nötig, andererseits bedingen diese ein öfteres Leerstehen einer Anzahl von Betten, wenn Sonntags mehrere Kinder das Haus verlassen, Montags aber zufällig nicht gleich Ersatz in voller Anzahl eintritt.

Noch empfindlichere Störung verursachte bisher das Fehlen jedes Reserveraumes beim Einschleppen von Infektionskrankheiten. Die unerläßliche Desinfektion eines der wenigen Säle bedingt jedesmal einen beträchtlichen

Ausfall von Belegstagen. Auffallend dürfte die ohne weiteres nicht verständliche geringe Benutzung der Poliklinik erscheinen.

Sie hat ihren Grund darin, daß in Cöln nur diejenigen kranken Kinder — abgesehen von Lebensgefahr — poliklinisch behandelt werden dürfen, welche einen städtischen Armenschein vorzeigen können.

Die Anzahl der von den Armenärzten überwiesenen Kranken ist eine ungemein kleine, was bei einem Vergleich unseres Materials mit dem anderer, viel kleinerer Städte berücksichtigt werden muß. Die Krankenbewegung gestaltete sich seit dem Jahre 1898 etwa folgendermaßen: bis zum Oktober 1904 wurden jährlich etwa 580 stationäre und etwa 1200 poliklinische Kranke behandelt. Alsdann wurden die innere und äußere Abteilung getrennt geführt und es stieg die Zahl der stationär Behandelten auf etwa 1300, die der in der Poliklinik Behandelten auf etwa 3600 jährliche Zugänge.

Eine Anzahl wissenschaftlicher Publikationen aus der Klinik erschienen seit 1905 im Jahrbuch für Kinderheilkunde, dem Archiv wie der Monatsschrift für Kinderheilkunde, der Zeitschrift für das ärztliche Fortbildungswesen, dem Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, der Münchener medizin. Wochenschrift, den Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, der deutschen medizin. Wochenschrift, in den Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde des Kongresses für innere Medizin, des II. internat. Kongresses für Kinderschutz in Brüssel usw.

Die städtische Augenheilanstalt.

(Stiftung Bunge.)

Vom leitenden Arzte Dr. Pröbsting.

Die städtische Augenheilanstalt ist hervorgegangen aus einer Stiftung, die im Jahre 1874 von einem Bürger der Stadt Cöln, Herrn Bunge, unter dem Namen Cölner Augenheilanstalt für Arme gemacht wurde. Am 13. März wurde die Anstalt mit sehr bescheidenen Mitteln eröffnet. Die ärztliche Leitung lag in den Händen des Augenarztes Dr. Samelsohn. Die Anstalt blühte sehr schnell empor, so daß schon im Jahre 1879 ein größeres Haus für dieselbe erworben und eingerichtet werden mußte. Schon nach einigen Jahren genügte auch dieses Haus nicht mehr und so wurde denn beschlossen, einen geräumigen Neubau zu errichten, der 1886 begonnen und in 1½ Jahren fertiggestellt wurde.

Die Anstalt liegt an der Gereonstraße mit der Front nach Südosten, mit der Rückseite nach Nordwest. Bei 22,8 m Frontlänge und 14,1 bezw. 16,2 m Tiefe beträgt die ganze bebaute Fläche 351 qm, die Hoffläche 80 qm, der Garten 400 qm.

Das Haus hat drei Etagen, außerdem Speicher und Keller mit Wirtschaftsräumen. Die Heizung ist eine Luftheizung, die warme Luft wird nach ihrem Austritt aus dem Calorifer in einem 60 cm hohen Gewölberaum unter

dem Fußboden des Erdgeschoßkorridors gesammelt und von dort aus in Röhren abgeführt. Außerdem Wasserleitung für kaltes und warmes Wasser. Alle Korridordecken bestehen aus Zementboden zwischen Eisenträgern, ebenso die Treppenläufe und Podeste, die Decken der Waschküche und Abtritte und die über dem Treppenhause.

Die Verteilung der Räume ist so, daß im Kellergeschoß die Wirtschaftsräume, im Erdgeschoß die Räume für die Verwaltung, Ambulanz und die Räume für den Hilfsarzt sich befinden. Im ersten Stock sind außer dem Operationszimmer die Räume für die Pensionäre und die Zimmer für die operierten Kranken. Im zweiten Stock sind die Krankensäle für Männer, Frauen und Kinder. Im dritten Stock endlich sind die Räume für die Schwestern, für das Personal, die Wasch- und Bügelzimmer, die Garderobe und Kleiderkammer und ein Raum für sideroskopische Untersuchungen.

Entworfen und hergestellt wurde der Bau von dem verstorbenen Baumeister Wiethase.

Als mit dem außerordentlichen Wachstum der Stadt und ganz besonders mit der Gründung der Akademie für praktische Medizin im Jahre 1904 die Errichtung einer selbständigen Augenklinik nötig wurde, beschloß die Stadtverwaltung, der Stadtverordneten-Versammlung die Uebernahme der Augenheilanstalt für Arme als städtische Augenheilanstalt zu empfehlen. In der Sitzung vom 15. Oktober 1903 erklärten sich die Stadtverordneten hiermit einverstanden und es erfolgte die Uebernahme der Anstalt mit dem gesamten Vermögen im Juli 1904. Die Anstalt führt seither die Bezeichnung Städtische Augenheilanstalt (Stiftung Bunge). Wegen durchgreifender Instandsetzungsarbeiten mußte die Anstalt mehrere Monate geschlossen werden.

Während in der ersten Zeit weltliche Pflegerinnen in der Anstalt tätig waren, übernahmen vom 1. August 1905 ab geistliche Schwestern der Ordensgenossenschaft von der Regel des hl. Augustinus die Krankenpflege und den Wirtschaftsbetrieb. Zurzeit sind 7 Schwestern tätig.

Die Höchstzahl der Betten beträgt 44, von denen 40 ständig in Gebrauch sind.

Bei der Instandsetzung der Anstalt wurde natürlich auch auf die Lehrbedürfnisse Rücksicht genommen; so wurde das große poliklinische Wartezimmer in einen Spiegelraum mit 20 Spiegelstellen umgewandelt.

In den verflossenen 34 Jahren wurden 98738 Augenkranke poliklinisch und 9257 stationär behandelt. Die Zahl der stationär Behandelten betrug im letzten Jahre 386.

Das städtische Hospital Cöln-Deutz.

Vom leitenden Arzte Dr. med. Hubert Bardenheuer.

Das Krankenhaus liegt in der Nähe der jetzt fallenden Umwallung an der Neuhöffer- und Alsenstraße; es wurde auf Grund der Stiftung Neuhöffer u. a. von der Stadt Deutz erbaut und im Herbst 1876 seiner Bestimmung übergeben. Im Jahre 1888 ging das Hospital infolge der Eingemeindung in die Verwaltung der Stadt Cöln über. Im Jahre 1903 wurde ein Umbau nötig, durch den bessere Tagesräume für die Schwestern sowie neue Wirtschaftsräume geschaffen wurden; zugleich wurde die ganze Krankenhausanlage durch den Anbau einer gotischen Kapelle verschönert.

Die Hauptfront des Hospitals liegt nach Westen, während nach Norden und Süden kleinere Seitenflügel angebaut sind. Das Gebäude enthält ein Kellergeschoß, Unterhaus, ein 1. und 2. Stockwerk, sowie zwei Dachgeschosse.

Im Unterhause sind außer zwei Ansprachzimmern u. a. das Röntgenzimmer, ein großer Saal für Männer mit Knochenbrüchen und die poliklinischen Räume sowie der septische Operationssaal untergebracht, im Nordflügel liegen die Tagesräume der Schwestern, hieran schließen sich nordöstlich die Küchenräume.

Das erste Stockwerk nimmt die Frauenstation mit Kindersaal sowie zwei Einzelzimmern ein, außerdem befindet sich auf der Südwestecke der aseptische Operationssaal mit Vorbereitungszimmer, die augenblicklich einem Umbau unterzogen werden. Im nördlichen Seitenflügel liegt das Laboratorium, ein Assistenzarztzimmer mit Bad sowie die auf Grund frommer Stiftungen äußerst stilvoll ausgestattete Kapelle.

Das zweite Stockwerk beherbergt die Männerstation mit einigen Einzelzimmern und die Wohnung des Hausgeistlichen, während im unteren Dachgeschoß die Schlafräume für das Dienst- und Wartepersonal sowie Wirtschaftsräume (Leinwand-, Nähzimmer usw.) untergebracht sind, den nördlichen Seitenflügel nehmen die Schlafzimmer der Schwestern ein. Im obersten Dachgeschoß befinden sich Vorratsräume, ebenso im Kellergeschoß, in dem außerdem noch die photographische Dunkelkammer sowie eine Isolierzelle für plötzlich erkrankte Irren liegen. Sämtliche Stockwerke werden auf der Hofseite von breiten Gängen durchzogen, die abschließbar und heizbar sind, außerdem ist für die nötige Anzahl von Teeküchen, Badezimmern und Aborten in zweckentsprechender Weise gesorgt.

Das Hospital ist umgeben von einem hinreichend großen Garten, der allerdings auf allen Seiten von Wohnhäusern und Straßen eingeschlossen ist, so daß eine notwendige Vergrößerung des Krankenhauses unmöglich ist. Im Garten liegt noch eine Isolierstation für Pockenkranke, die vorläufig mit Rekonvaleszenten und im Obergeschoß mit Krätzekranken belegt ist, weiter noch einen Desinfektionsraum und das Waschhaus. Die Belegzahl des Krankenhauses beträgt 129 Betten. Das Hospital ist ein allgemeines Krankenhaus mit vorwiegend chirurgischen Kranken, Infektionskranke können aus Mangel an Isolierräumen nur in ganz beschränktem Maße aufgenommen werden.

Das Hospital untersteht der Deputation der städtischen Krankenanstalten, die wirtschaftliche Verwaltung geschieht auf Grund vertraglichen Verhältnisses durch den Orden der Armen Schwestern vom Heiligen Franziskus unter Beaufsichtigung des inneren Dienstbetriebes in Gemäßheit der Geschäftsanweisung vom 14. Januar 1889. Die ärztliche Leitung liegt nach dem Hinscheiden des um die Entwickelung des Krankenhauses sehr verdienten Herrn Geh. Rats Willems seit März 1907 in den Händen des Berichterstatters, dem zwei Assistenzärzte zur Seite stehen.

Die Krankenwartung und Wirtschaftsleitung wird besorgt durch 23 Franziskanerschwestern, von denen drei gewöhnlich in der Stadt in der ambulanten Krankenpflege sowie in einer Kinderbewahranstalt beschäftigt sind, außerdem sind noch drei Krankenwärter angestellt.

Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Kranken geschieht für die Katholiken durch einen in der Anstalt wohnenden katholischen Geistlichen, für die Protestanten durch den zuständigen Ortspfarrer.

Die Stadtcölnische Auguste-Viktoria-Stiftung (Volksheilstätte) zu Rosbach a. d. Sieg.

Von Dr. med. Th. Weischer, Direktor der Heilstätte.

Am 15. März des Jahres 1899 vollzog sich in Cöln ein hochwichtiger Schritt auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge, indem auf Einladung des Oberbürgermeisters Becker eine stattliche Zahl hervorragender Männer Cölns im Isabellensaale des Gürzenichs sich zusammenfand, um der vom Deutschen Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke angeregten Frage der Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke für den Stadtbezirk Cöln näher zu treten und die zunächst einzuschlagenden Maßnahmen zur Erreichung dieses schönen Zieles zu besprechen. Schon im Jahre 1898 war für die vorbereitenden Arbeiten eine Kommission bestehend aus den Herren: Beigeordneter Piecq, Geheimer Sanitätsrat Prof. Dr. Lent, Geheimer Sanitätsrat Prof. Dr. Leichtenstern, Dr. Czaplewski und Stadtverordneter Schaurte gebildet worden. Ein wie großes Interesse der Angelegenheit schon damals in Cöln entgegengebracht wurde, bewies nicht nur die stattliche Zahl der an der Versammlung Teilnehmenden, sondern auch die Anwesenheit der Spitzen sämtlicher Behörden. Nachdem Oberbürgermeister Becker die Anwesenden begrüßt, Oberpräsident Nasse die Wichtigkeit der Errichtung von Lungenheilstätten für das allgemeine Volkswohl betont und der derzeitige Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees Stabsarzt Pannwitz die Leitsätze der planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland erläutert, erklärte sich die Versammlung nach warmer Empfehlung eines Vereins zum Betriebe von

Volksheilstätten durch Geheimrat Prof. Dr. Leichtenstern mit der Bildung eines solchen einstimmig einverstanden. Schon in jener Versammlung konnte Beigeordneter Piecq über Zeichnungen von namhaften Beiträgen für die zu errichtende Heilstätte, deren Kosten damals auf 300000 Mark geschätzt wurden, berichten. Der rühmlichst bekannte Opfersinn Cölner Bürger bewährte sich auch hier, wo es das Wohl der wirtschaftlich Schwächeren zu fördern galt, auf das glänzendste. In ganz kurzer Frist war eine Summe von annähernd

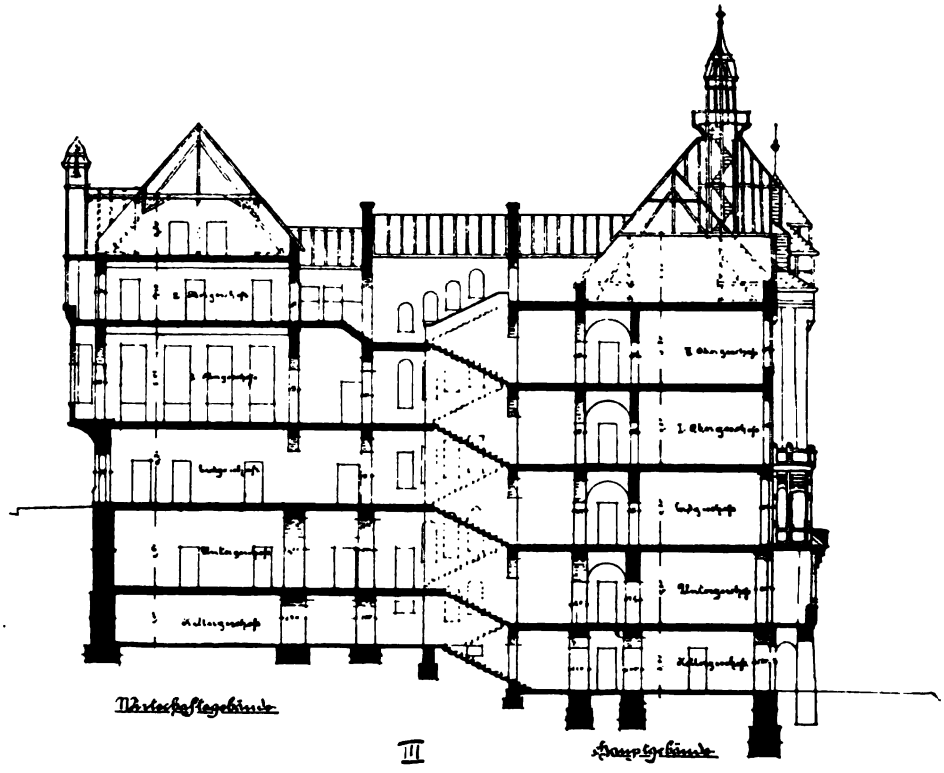

200000 Mark an freiwilligen Beiträgen beisammen. Dazu bewilligte die Stadt Cöln die Summe von 50000 Mark, so daß die Ausführung der Heilstätte in der zuerst angenommenen Ausdehnung und Form gesichert schien. Aber bald stellte es sich heraus, daß die ursprüngliche Annahme mit Rücksicht auf die exponierte Lage, in der man die Heilstätte zu errichten gezwungen war, um einige der Hauptbedingungen zur Kur: Ruhe, reine, staub- und rauchfreie Luft, schöne schattige Waldwege usw. garantieren zu können, aber auch in Hinsicht auf die Rentabilität der Bewirtschaftung zu eng gefaßt war. Eine genauer aufgestellte Veranschlagung der Kosten setzte die Gesamtbausumme der Anstalt auf 600000 Mark fest. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt »Rheinprovinz« erklärte sich bereit, die Summe von 400000 Mark als Darlehn zu 3 % dem Heilstättenverein zu übermitteln, falls die Stadt Cöln die

Garantie für das Darlehn übernehme bezw. als Selbstschuldnerin der Versicherungsanstalt gegenüber auftrete. In der Sitzung vom 23. August des Jahres 1900 erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Uebernahme der Garantie einverstanden, so daß nunmehr an die Ausführung der Heilstätte in einer der Bedeutung des Cölner Gemeinwesens angemessenen und nach der hygienischen Seite hin mustergültigen Form herangegangen werden konnte. Das Deutsche Zentralkomitee bewilligte zum Bau der Anstalt den Betrag von 30000 Mark, knüpfte aber an die Gewährung der Summe auf die Anregung des Spezialsachverständigen Baurats Schmieden-Berlin, dem die Pläne zur Durchsicht vorgelegt waren, mehrere Bedingungen, die einige bauliche Verbesserungen, naturgemäß aber auch eine weitere Erhöhung der Bausumme zur Folge hatten. Die Folge war, daß noch ein weiteres Darlehn bei der Versicherungsanstalt im Betrage von 300000 Mark nötig wurde, ebenso wie die frühere Summe verzinslich mit 3 % und abtragbar mit 1 % zuzüglich der ersparten Zinsen. Inzwischen war mit dem Bau der Anstalt, den auszuführen bereitwilligst Herr Stadtbauinspektor Kleefisch übernommen hatte, schon begonnen worden. Nach langem Suchen nach einer für eine Heilstätte geeigneten Stelle und nach Einholen mehrerer Gutachten von Spezialsachverständigen über den Ort der Wahl entschied man sich für den Platz, den die Anstalt heute einnimmt. Am 14. März 1900 wurde der erste Spatenstich getan, am 13. November 1902 konnte die Anstalt ihrer Bestimmung übergeben werden.

An den Hängen der Sieg, 123 m über dieser, 250 m über dem Meere, inmitten eines großen mit Laub- und Nadelholz bestandenen Waldkomplexes, gegen Ost- und Nordwinde gut geschützt, in reiner Südlage gelegen, bietet die Heilstätte Raum für 142 männliche Lungenkranke. Das außerordentlich schwierige, nach Süden und Südwesten sehr steil abfallende Terrain bedingte eine staffelförmige Anordnung der Bauteile. Große Erdbewegungen waren notwendig zur Herstellung einer großen Terrasse vor dem Hauptgebäude mit herrlichem Ausblick in das liebliche Siegtal.

Das Wirtschaftsgebäude liegt nach Norden mit dem Haupteingang in der Mittelaxe der Straße, das Haupt-(Kranken-)gebäude nach Süden, vom Wirtschaftsgebäude durch das Treppenhaus getrennt. Nach Osten schließen sich an das Hauptgebäude die Liegehallen, nach Westen die Nebengebäude an. Die Straße umzieht in stetiger Steigung die ganze Anlage in einem Bogen. Die nach dieser Straße zu abschließenden Futtermauern umgeben im Westen den Wirtschaftshof, im Osten eine aus den Böschungen herausgebildete Gartenanlage.

Das Wirtschaftsgebäude enthält neben dem Eingang Garderobe und Schuhraum, Speisezimmer der Aerzte, Pförtnerzimmer, Bureau, Wartezimmer, Arbeitsraum der Oberin und Abort. Unter diesem Stockwerk ist die Kochküche eingerichtet mit Spül- und Gemüseputzraum nebst einigen Vorratsräumen. Unter der Küche sind Vorratsräume, Kühlanlage und ein Durchgang zum Wirtschaftshofe eingebaut. Das I. Obergeschoß wird vom geräumigen Speise- und Andachtssaal eingenommen, der Raum für mehr als 150 Personen bietet. In dem der Haupteingangstür gegenüberliegenden ausgebauten Erker, den ein herrliches, buntes, von Herrn und Frau Justizrat

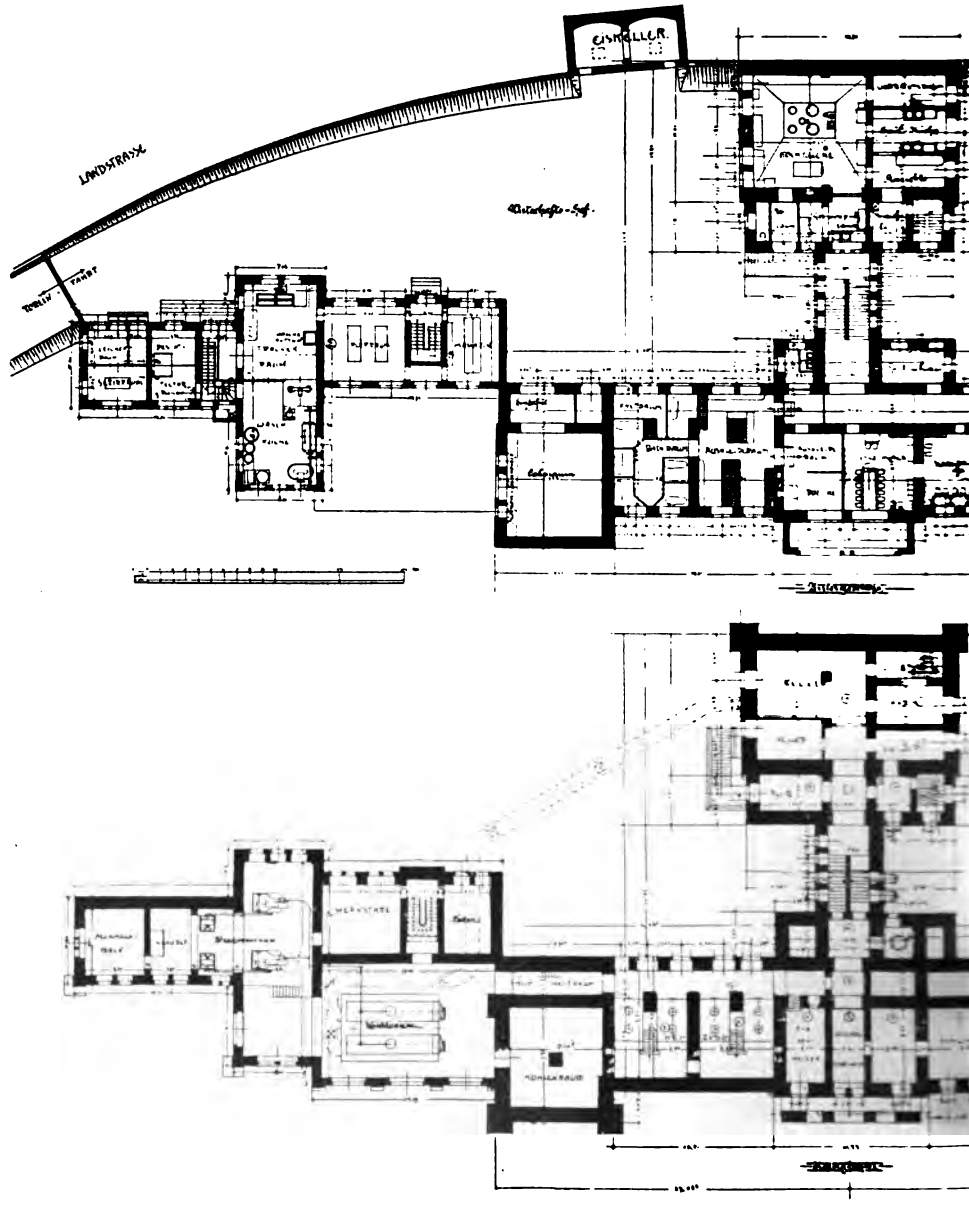

Dr. Compes-Cöln gestiftetes Glasfenster — Christus als Tröster und Helfer der Kranken — ziert, steht der Altar. Neben dem Speisesaal befindet sich ein Anrichte- und ein Abstellraum (Sakristei). Im II. Obergeschoß, das durch einen Glasabschluß vom Treppenhaus getrennt ist, befinden sich die Wohnungen für die Assistenzärzte und für die Oberin, ein Baderaum und ein Klosett.

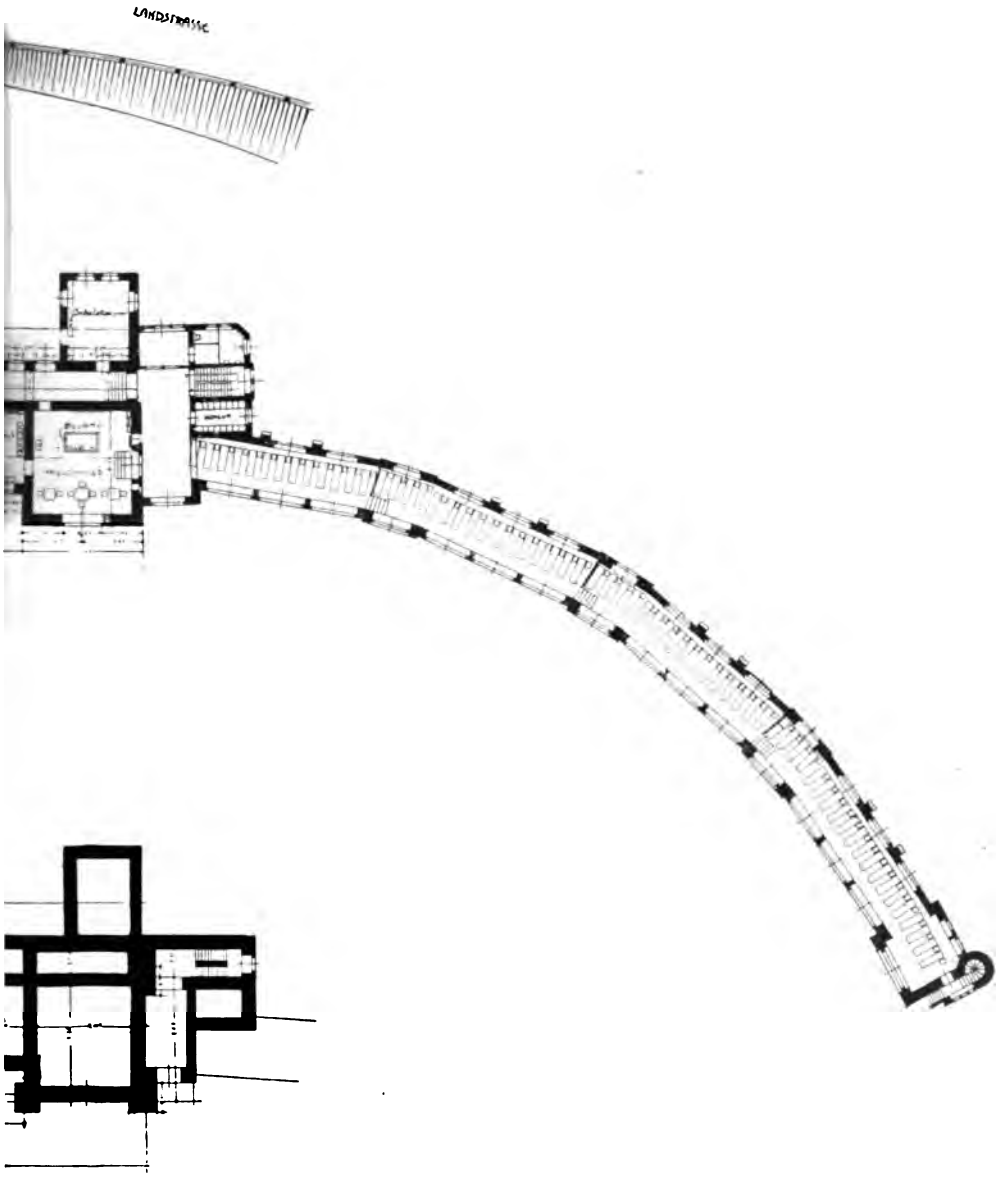

Das Hauptgebäude, welches nur durch das Erd-, I. und II. Obergeschoß vermittelst der Haupttreppe mit dem Wirtschaftsgebäude in Verbindung steht, enthält im Kellergeschoß die Kesselanlage für die Niederdruckdampfheizung (4 Kessel), Kohlen- und Koksraum nebst einigen Räumen für Heizer und Wirtschaftszwecke. In diesem Geschoß hat auch der Sputumkocher Platz gefunden. Im Untergeschoß befinden sich die Bade- und Doucheanlagen,

die Tagesräume (Lese-, Schreib-, Musik- und Spielzimmer) und ein Inhalationsraum. In einem besonderen Raum gegenüber den Tagesräumen sind 6 Ausgußbecken zum Entleeren der Spuckflaschen angebracht. In der Südwestecke des Geschosses ist ein vom Hofe aus zugängliches Bad für das Maschinenpersonal eingerichtet. Daneben befindet sich die Einfahrt für die Kohlen- und Koksanfuhr, die so eingerichtet ist, daß der beladene Karren einfährt und erst nach Schließung des äußeren Tores umgekippt wird. Das Hauptgebäude enthält 32 Krankenzimmer mit verschiedener Bettenzahl (1—9).

In jedem Geschoß des Hauptgebäudes befindet sich ein Wärterzimmer, im I. Obergeschoß, das Untersuchungszimmer und Laboratorium enthält, außerdem ein Wartezimmer. Die Waschräume, in denen jeder Kranke sein eigenes festes Waschbecken hat, liegen jeweils zu beiden Seiten des Flurs. Das Dachgeschoß ist ausgebaut und enthält neben 4 Krankenzimmern mit dazu gehörigen Wasch- und Aborträumen noch 2 Zimmer für Angestellte. Die Kofferräume sind auf dem geräumigen Speicher untergebracht.

Die Liegehallen sind massiv gebaut und in 2 Geschossen angeordnet. Sie folgen in 4 Staffeln steigend dem Terrain. In den Vorräumen derselben sind Decken- und Aborträume untergebracht.

In dem nach Westen an das Hauptgebäude anstoßenden Nebengebäude, das nur im Kellergeschoß mit jenem in Verbindung steht, befinden sich die Kessel- und Maschinenräume, Werkstätte, Akkumulatoren, Keller für die beiden im I. Stockwerk liegenden Dienstwohnungen für verheiratete Angestellte (Ma-

schinenmeister, Oberwärter). Der Fuchs des Hochdruckkessels geht unter dem Wirtschaftshofe her in den in die westliche Giebelwand des Wirtschaftsgebäudes unauffällig eingebauten Kesselschornstein. Im Erdgeschoß ist die Wäscherei untergebracht mit Wasch- und Trockenraum, Wäscheaufzug, Bügelzimmer, Magazin, außerdem ein Dampfdesinfektor sowie ein Leichen- und Sezierraum.

Das Gebäude ist durchgehends feuersicher mit Betondecken zwischen Eisenträgern unter Verwendung von Grauwackebruchsteinen für die unteren,

Ziegelmauerwerk mit Putzflächen für die oberen Stockwerke ausgeführt. Dachgeschoß sowie zweites Obergeschoß des Wirtschaftsgebäudes sind in Holzfachwerk mit 40 cm starker Schwemmsteinmauerung hergestellt. Das Dachgeschoß hat Holzbalkenlage, die Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die Fußböden in den Kellerräumen und in der Wäscherei sind in Zementstrich, in der Küche, in Bade-, Abort- und Waschräumen, im Laboratorium und Leichenraum in Terrazzo, in den Liegehallen, im Maschinen- und Heizraum in Fliesen hergestellt. In allen übrigen Räumen mit massiven Decken, auch in den Fluren, liegt Linoleum auf Zementstrich. Auf der Holzbalkenlage der Dachgeschosse liegt in den von Kranken benutzten Räumen Torgament, sonst Tannenholzdielung. Die Haupttreppe ist aus Sandstein, die Nebentreppe im Wirtschaftsgebäude aus Zementkunststein, die Treppe der Dienstwohnungen aus Holz hergestellt. In den Bade-, Wasch-, Küchen- und Aborträumen sind die Wände 1,60 m hoch mit weißen glasierten Platten verkleidet, darüber sind

die Wände und Decken in weißer Emaillefarbe gestrichen. In den übrigen Räumen haben die Wände einen Oelfarbensockel von 1,60 m Höhe, der mit einem schablonierten Fries abschließt, und darüber Leimfarbenanstrich erhalten. Die Tagesräume haben abwaschbare Teccotapeten, alle Wohnräume der Angestellten Papiertapeten.

Der Speisesaal ist reicher ausgestattet. Die Decke zeigt Eichenholzbalken mit geputzten und bemalten Zwischenfüllungen, darunter an der Wand einen gemalten Fries, während den unteren Teil der Wände ein Eichenholzrahmwerk mit Linkrustafüllungen deckt. Die sämtlichen Krankenräume und Liegehallen haben verstellbare hölzerne Rolläden. Elektrische Klingeln führen von den Krankenzimmern zum Flur und zu den Wärterzimmern. Ein internes Telephon verbindet die wichtigeren wirtschaftlichen und ärztlichen Räume. Mit Rücksicht auf die ständig offenstehenden Oberlichtflügel wurde auf eine besondere Frischluftzuführung verzichtet und nur eine Luftableitung durch vertikale Mauerkanäle ausgeführt. Die Abluftkanäle der Aborte, der Wasch-, Bade- und Küchenräume sind über Dach geführt.

Eine besondere maschinelle Anlage, zwei dreißigpferdige Dampfmaschinen (Einzylinderauspuffmaschinen), welche je eine Dynamomaschine betreiben, versorgt die Anstalt mit Licht und Wasser. Jede Maschine ist imstande, den ganzen Kraftbedarf zu decken. Mit dem Abdampf wird das Kesselspeisewasser vorgewärmt und das durchs ganze Haus geleitete Warmwasser bereitet. Zur Erzeugung des für die Maschinen benötigten Dampfes sind zwei Hochdruckkessel von je 40 qm Heizfläche bei sechs Atmosphären Betriebsdruck vorgesehen. Es wird Gleichstrom von 220 Volt erzeugt. Der Strom wird benutzt zur Beleuchtung, zum Pumpen des Wassers, zum Betreiben der Motore für Wäscherei und Speiseaufzug. Zum Ausgleich und zur Beleuchtung der Anstalt zur Nachtzeit ist eine Akkumulatorenbatterie eingerichtet, in welcher die Spannung so geteilt wird, daß die Beleuchtung mit 110 Volt, die Kraftübertragung mit 220 Volt betrieben wird.

Für die Wasserversorgung ist in einiger Entfernung an der Sieg eine Sammelgallerie von über 100 m Länge angelegt. In den Hauptsammelschacht ist außerdem eine Quelle von 24 cbm täglicher Leistung eingeleitet. Zwei Saugdruckpumpen heben das Wasser auf ein Hochreservoir, von wo es mit natürlichem Gefälle zur Anstalt läuft. Die Meteorwässer laufen oberirdisch ab, Fäkal- und Wirtschaftswässer werden in einer unterirdischen Leitung unterhalb des Dorfes Rosbach der Sieg zugeführt, nachdem dieselben ein kompliziertes Klärverfahren nach biologischem System durchgemacht haben.

Die Bauausführung erfolgte unter der Oberleitung des Stadtbauinspektors Kleefisch, der auch die Entwürfe aufgestellt hat. Die Gesamtkosten der Heilstätte mit den Kosten für den Grunderwerb — die Anstalt hat einen eigenen Wald von za. 150 Morgen — belaufen sich auf etwas über eine Million Mark. An der Wassergewinnungsanlage mußten größere Parzellen auf Ersuchen der Aufsichtsbehörde im Enteignungsverfahren erworben werden.

Die örtliche Verwaltung, und zwar sowohl die ärztliche wie die wirtschaftliche, liegt in den Händen des für den ganzen Betrieb verantwortlichen Direktors. Ihm stehen als ärztliche Mitarbeiter ein Sekundär- bezw. ein Assistenzarzt, als wirtschaftliche die Oberin und ein Sekretär zur Seite. Für

den Krankendienst stehen ein Oberwärter und vier Wärter, für die Hauswirtschaft eine Köchin und zehn Mädchen zur Verfügung. Als maschinentechnisches Personal sind ein Maschinenmeister, ein Schlosser, ein Heizer und ein Hülfsheizer, welch letzterer im Sommer gärtnerische Arbeiten versieht, angestellt. In dem auch als Speisesaal benutzten Andachtssaal findet regelmäßiger katholischer und evangelischer Gottesdienst statt, der von den betreffenden Geistlichen Rosbachs bezw. Dattenfelds wahrgenommen wird.

Die in der Heilstätte wie in allen Heilstätten geübte Behandlungsweise ist die hygienisch-diätetisch-physikalische, nach ihren Begründern auch die Brehmer-Dettweilersche genannt. Die Grundprinzipien dieser Konstitutionstherapie sind: unausgesetzter Genuß reiner, staub- und rauchfreier Luft, kräftige gemischte Ernährung bei genau geregelter Lebensweise, individuelle Dosierung von Ruhe und Bewegung, systematische Abhärtung durch geeignete hydriatische Maßnahmen, Unterweisung in allen die Krankheit betreffenden Fragen (Ansteckung, Auswurfsbeseitigung usw.), überhaupt streng hygienische Erziehung der Kranken. Die hygienisch-diätetisch-physikalische Behandlungsweise, die bislang, da wir über ein wirkliches Spezifikum nicht verfügen und sobald wohl auch nicht verfügen werden, die erfolgreichste und souveräne Methode in der Behandlung der Tuberkulose ist, läßt aber auch sonst keinerlei therapeutische Maßnahme im weitesten Sinne unversucht, die irgend einen Erfolg in der Unterstützung jener Methode bezw. in der Behandlung der Tuberkulose verspricht. Bei geeignetem Krankenmaterial, d. h. wenn der Krankheitsprozeß nicht zu weit vorgeschritten und wenn der Kranke während und namentlich nach der Kur in verständiger Weise mitwirkt, lassen sich bei ordnungsmäßiger Durchführung der Kur durch die konstitutionelle Behandlung Erfolge erzielen, mit denen sowohl der Arzt wie auch der Kranke vollauf zufrieden zu sein allen Grund haben.

Wir haben in den folgenden Tabellen den Kurerfolg derjenigen Pfleglinge, die seit Eröffnung unserer Heilstätte bis zum 1. April 1908 hierselbst Kur gemacht und die Kur beendet haben, zusammengestellt und dem Erfolg bei Entlassung aus der Anstalt den allein über Wert und Wirksamkeit der Heilstättenkur entscheidenden Dauererfolg, d. i. den am 1. April 1908 noch vorhandenen wirtschaftlichen Erfolg gegenübergestellt. In der Beurteilung des Erfolges folgen wir dem wirtschaftlichen Zensurenschema der Versicherungsanstalt »Rheinprovinz«.

Wie aus den Tabellen ersichtlich, kommen wir mit unseren Dauererfolgen den vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Ziffern ziemlich nahe. Das Reichsversicherungsamt hat statistisch einwandfrei festgestellt, daß über 40 % der Volksheilstättenpfleglinge noch nach fünf Jahren voll erwerbsfähig sind. Welchen Gewinn diese Zahlen in volkswirtschaftlicher Hinsicht ausdrücken, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Fast 40 000 Tuberkulöse finden zurzeit alljährlich in deutschen Heilstätten Unterkunft, und diese Kranke werden in dreimonatlicher Kur unter strenger Aufsicht durch intensive Uebung und Gewöhnung zur praktischen Betätigung eines hygienischen Lebens und der Hygiene überhaupt erzogen, sie fallen also als Infektionsquelle vollkommen aus; über 6000 Kranke, die bazillenhaltigen Auswurf entleeren, verlieren, wie wir einer Mitteilung B. Fränkels entnehmen, durch die Heilstätten-

Gesamtübersicht über die Dauererfolge.

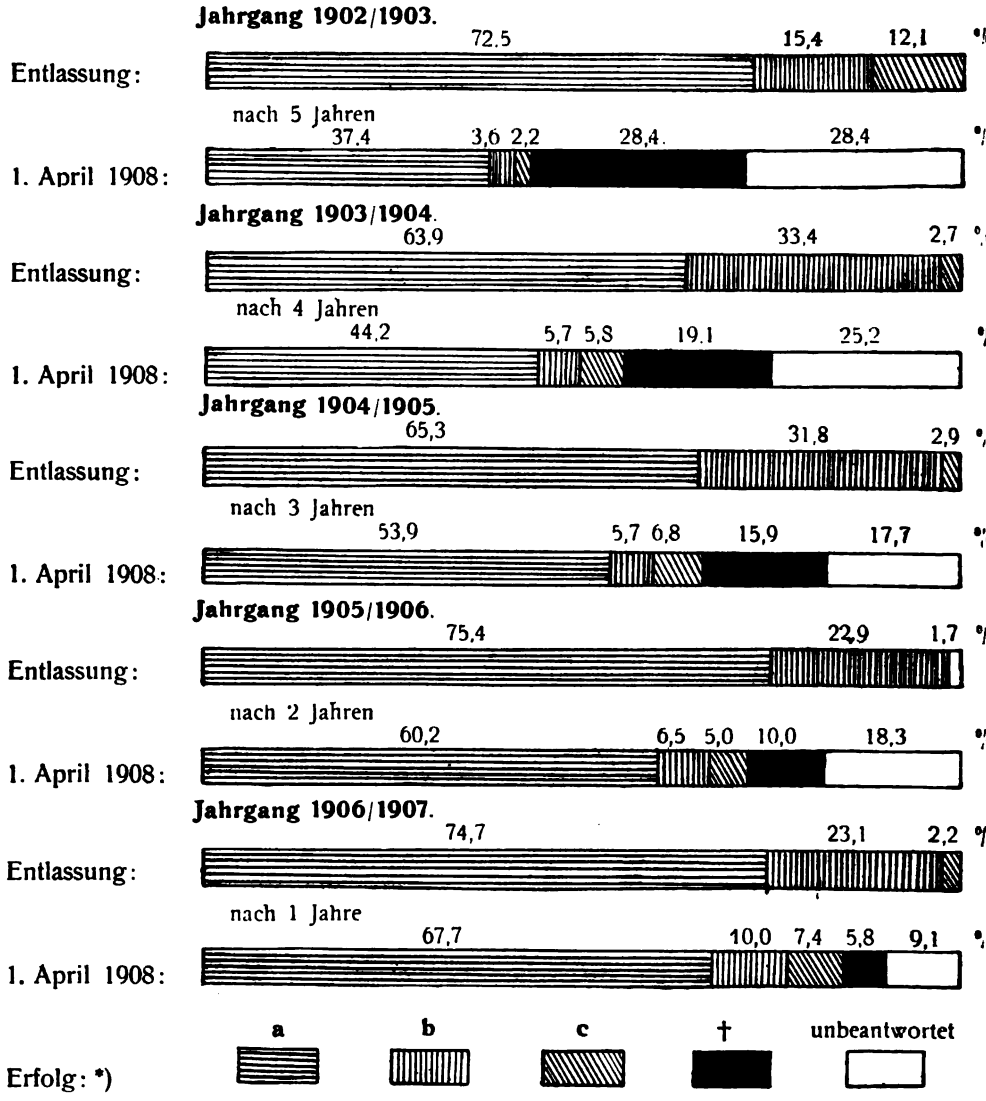

*) a (voller Erfolg) liegt vor, wenn der Gesundheitszustand des Behandelten derartig gehoben ist, daß eine längere Erwerbsfähigkeit eines Durchschnittsarbeiters seiner Art in sicherer Aussicht steht.

b (teilweiser Erfolg) liegt vor, wenn zum mindesten ½ der normalen Erwerbsfähigkeit noch vorhanden ist.

c (kein Erfolg) in allen übrigen Fällen.

behandlung alljährlich ihre Bazillen und damit ihre Infektiosität. Was diese Zahlen für die spezifische Prophylose der Allgemeinheit bedeuten, ist ohne weiteres klar. Sicher ist festgelegt, daß die Tuberkulose in Deutschland in langsamer, aber stetiger Abnahme begriffen ist; wir dürfen aus dieser hochbedeutsamen statistischen Tatsache wohl den Schluß ziehen, daß wir mit der planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose auf dem rechten Wege sind. Niemals haben die Heilstätten für sich in Anspruch genommen, daß sie allein imstande seien, die Tuberkulose zu bezwingen, oder daß sie der einzige Weg zur Ausrottung der schlimmsten aller Seuchen seien; aber daß sie zurzeit eine sehr wichtige oder auch die wichtigste Etappe auf diesem langen Wege bedeuten, dürfte dem Einsichtsvollen und ohne Voreingenommenheit Prüfenden unzweifelhaft sein. Man lasse den Volksheilstätten Zeit, sich zu entwickeln und immer mehr zu normaler Tätigkeit sich auszubauen, dann werden ihre Erfolge sicher steigen und sie werden das halten, was wir bei ihrer Gründung erhofft haben; dann werden sie das festeste Bollwerk sein in dem auf der ganzen Linie heftig tobenden Kampf gegen die Tuberkulose. Wir dürfen wohl der zuversichtlichen Hoffnung leben, daß es in nicht zu ferner Zeit gelingen werde, über die schlimmste der Volksseuchen, die Tuberkulose, ebenso zu triumphieren, wie wir schon über manch andere schwere Seuche triumphieren konnten.

Die Walderholungsstätte der Stadt Cöln.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Da die Stadt Cöln leider nicht in der glücklichen Lage ist, größere Waldkomplexe in der Nähe der Stadt zu besitzen, so konnte sie erst verhältnismäßig spät der Errichtung einer Walderholungsstätte für Rekonvaleszenten nähertreten, nachdem bereits andere Städte, wie Düsseldorf, Frankfurt, Berlin, M.Gladbach, auf diesem Gebiete vorausgegangen waren. Der Plan gewann erst greifbare Gestalt, als durch die Eröffnung einer Kleinbahn der Königsforst mit seinen prachtvollen Waldungen leicht erreichbar wurde. Die Stadt Cöln trat im Jahre 1906 mit dem königlichen Forstfiskus in Verbindung, damit ihr ein geeignetes Stück Wald in dem großen Königsforst zur Verfügung gestellt werde. Die Forstverwaltung stellte zunächst ein Terrain von 2 ha Größe Nadelwald gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 20 M. zur Verfügung. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte unter dem 31. Mai 1906 die Errichtung einer Walderholungsstätte nach dem vorgelegten Plan und Kostenanschlag. Die Kosten waren auf 29800 M. veranschlagt, für den laufenden Betrieb war ein jährlicher Zuschuß von 1200 M. vorgesehen.

Die Anlage, welche nunmehr geschaffen wurde, besteht aus einer transportablen, zerlegbaren Baracke und einem abseits stehenden Schuppen nebst Abortanlagen. Einstweilen ist auch noch ein größeres Zelt aus dem Besitz des Vereins zur Verpflegung Verwundeter im Kriege dort aufgestellt; dasselbe

ist 18 m lang, 10,14 m breit, die Höhe beträgt durchschnittlich 3 m. Das Zelt hat Lichtfenster, ein Ober- und Unterdach und Schiebevorhang. Es bietet bei Unwetter einen sehr guten und angenehmen Schutz. Die Baracke, 21,14 : 11,14 m groß, nur eingeschossig, enthält folgende Räume: Küche, Vorratsraum, Spülküche, Anrichte, Speisesaal, Garderobe, Schwesternzimmer, Wärterzimmer, Flur und Abort. Nach der Südseite ist eine gedeckte Veranda angebaut. Die Geschoßhöhe beträgt 3,50 m im Lichten. Die Bankette sind aus Beton, der Sockel aus Ziegelsteinmauerwerk hergestellt. Die Wände sind nach dem System der Deutschen Barackenbaugesellschaft in Bickendorf mit Quer- und Längsschalung aus Kiefernholz ausgeführt. Küche, Spülküche, Vorratsraum und Abort haben Plattenbelag, die übrigen Räume doppelte Holzfußböden. Ein nach modernen hygienischen Grundsätzen hergestellter Kesselbrunnen versorgt die Anstalt mit vorzüglichem Grundwasser. Das Wasser für den Tagesverbrauch wird mittels einer Pumpe im Reservoir gesammelt. Die Entwässerung erfolgt durch eine Tonrohrleitung in eine wasserdichte Grube. Der Abort in der Baracke, welcher nur dem Bedienungspersonal dient, ist als Torfmullstreuklosett eingerichtet. Petroleumlampen dienen zur Beleuchtung; die Heizung geschieht durch Oefen.

Der Schuppen enthält einen Geräteraum, drei Aborte und Pissoir für die Pfleglinge. Die Wände sind in Holzfachwerk hergestellt, der Fußboden aus Zement; das Dach ist mit Pappe gedeckt. Die Aborte sind Trockenklosetts. Die Fäkalien werden in eine gemauerte, verputzte und mit einem Betongewölbe abgedeckte Grube geleitet. Das Pissoir hat einen Oelsyphon. Der Abort ist etwa 20 m von dem Brunnen entfernt. An den Schuppen soll in diesem Jahre ein Waschraum angebracht werden. Bisher ist aber auch den Pfleglingen Gelegenheit zum Waschen gegeben, indem mehrere Waschbecken in dem Schuppen angebracht sind, denen das Wasser aus einem täglich durch den Diener zu füllenden Reservoir zugeführt wird.

Das Gelände ist mit einem Drahtzaun eingefriedigt, ebenso ist der Zuführungsweg durch den Wald auf Verlangen der Forstverwaltung mit Draht eingezäunt.

Eine bedeckte Kegelbahn befindet sich in der Nähe des Hauptgebäudes. An mehreren Stellen sind Turn- und Spielgeräte angebracht.

Die Baukosten betragen für die ganze Anlage einschließlich der inneren Einrichtung rund 30 100 M.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

für Gebäude	15 277,01	M.
„ innere Einrichtung	4 179,45	„
„ Nebenanlagen	7 931,43	„
„ Insgemein	1 273,20	„
„ Bauleitung	1 416,17	„
Summa . . .	30 077,26	M.

Die Walderholungsstätte wurde am 11. August 1906 mit 25 Pfleglingen eröffnet. Sie reicht nach Größe und Einrichtung bequem zur Aufnahme von 80 Pfleglingen aus. Die Aufnahme steht für männliche Personen jeden Standes frei; indessen ergibt sich von selbst, daß die meisten Besucher

von den Mitgliedern der Krankenkassen gestellt werden. Es bezahlen die Mitglieder der Krankenkassen pro Tag 1 M. für Verpflegung einschließlich der Fahrt gegen sogenannte Genesungskarten, für welche pro Tag (Hin- und Rückfahrt) seitens der Verwaltung an die Vorortbahnen 30 Pfg. zu vergüten sind. Auswärtige Kranke (von Kalk oder Mülheim) bezahlen ebenso wie Privatpensionäre 1,50 M. täglich. Der Einweisungsverkehr wird für die Kassenmitglieder durch den Cölner Genesungsverein besorgt. Die Aerzte bescheinigen den Kassenangehörigen, daß eine Kur in der Erholungsstätte für sie notwendig oder zweckmäßig sei, und nunmehr wird seitens der Verwaltung der Krankenkasse die Angelegenheit dem Genesungsverein zur weiteren Prüfung und Erledigung übergeben. Der Genesungsverein sucht nun in geeigneten Fällen die Hülfe der Landesversicherungsanstalt nach. Diese bezahlt,

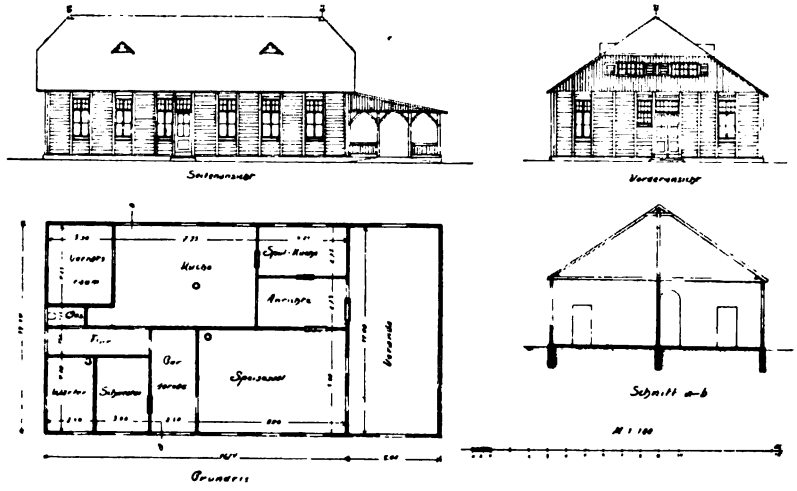

Walderholungsstätte der Stadt Cöln im Königsforst.

sofern sie die Kur übernimmt, einschließlich der Fahrtkosten pro Pflegetag 2 M. Krankenkassen und Genesungsverein bezahlen außer diesen Pflegekosten noch das volle Krankengeld. Bei weitem der größte Teil der Pfleglinge wird von der Landesversicherungsanstalt überwiesen. Bisher wurde eine Nachprüfung der von den Aerzten zur Kur angemeldeten Kranken und Rekonvaleszenten durch den Vertrauensarzt des Genesungsvereins vorgenommen. Eine solche Nachkontrolle wird sich im Interesse der Erfolge der Erholungsstätte kaum vermeiden lassen, da erfahrungsgemäß manche ungeeignete Kranke dorthin überwiesen werden.

Geeignet sind hauptsächlich folgende Gruppen: Rekonvaleszenten von schweren Erkrankungen und Operationen, Leichtnervöse und Blutarme, schließlich auch Lungenkranke, sofern die Tuberkulose noch geschlossen oder wenigstens noch nicht weit vorgeschritten ist. Man kann die Kur in Tageserholungsstätten bei solchen Kranken oft mit gutem Erfolge an Stelle der Heilstättenkur oder als Vor- oder Nachkur zu derselben verwenden. Selbstverständlich müssen denjenigen Pfleglingen, welche Auswurf haben, Spuck-

flaschen zur Verfügung gestellt und sonstige Vorsichtsmaßregeln im Verkehr mit anderen Pfleglingen zur Pflicht gemacht werden. Solche Kranken erhalten besondere Liegestühle und besondere Decken, die nach der Entlassung derselben jedesmal desinfiziert werden.

Walderholungsstätte.

Die Pfleglinge werden beim Eintritt in die Anstalt und beim Austritt gewogen. Sie verbleiben in der Behandlung des behandelnden Arztes. Für Notfälle ist mit den benachbarten Aerzten des Hospitals Kalk eine Vereinbarung zur Hülfeleistung getroffen.

Die Anstalt wird in Betrieb genommen vom 1. Mai bis 15. Oktober. Während der Zwischenzeit wird die Baracke verschlossen und ohne Schaden überwintert. Die Ueberwachung erfolgt durch den in der Nähe wohnenden Königlichen Förster. Die Pfleglinge müssen morgens bis ½10 Uhr spätestens in der Anstalt erscheinen. Zur Hinfahrt können sie einen beliebigen Wagen nehmen, während zur Rückfahrt ein bestimmter Wagen kurz nach 7 Uhr für sie vorgeschrieben ist.

Die Anstalt steht unter der Leitung einer Schwester vom Roten Kreuz, der für den Wirtschaftsbetrieb die nötige Anzahl von Küchen- und Dienstmädchen sowie ein Wärter zur Verfügung steht. Die Schwester und der Wärter bleiben auch nachts in der Anstalt. Für die Sicherheit sorgt außerdem ein wachsamer Hund.

Die Verpflegung besteht aus einem Frühstück, bestehend aus ½ Liter Milch und belegten Brötchen, mittags aus einer völligen Mittagsmahlzeit, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln, nachmittags gegen ½4 Uhr wiederum ½ Liter Milch und ein Brötchen und abends gegen ½7 Uhr aus einem warmen oder kalten Abendessen, zu dem ½ Flasche Bier gereicht wird.

Die Pfleglinge haben sich an folgende Hausordnung zu halten:

Hausordnung

der

Walderholungsstätte der Stadt Cöln im Königsforst.

1.

Mit dem Eintritt in die Walderholungsstätte ist jeder Pflegling verpflichtet, die Hausordnung und Tageseinteilung genau zu beobachten.

2.

Den Anordnungen der Schwester, welche die Anstalt leitet, ist unbedingt Folge zu leisten.

3.

Das Rauchen, das Mitbringen von geistigen Getränken und das Spielen um Geld ist nicht gestattet und hat die sofortige Entlassung zur Folge.

4.

Das Ausspucken hat in die aufgestellten Spucknäpfe zu erfolgen. Pfleglinge, welche an Husten und Auswurf leiden, erhalten von der Schwester auf Wunsch eine Spuckflasche.

5.

Die Pfleglinge sollen sich möglichst den ganzen Tag im Freien aufhalten. Bei Benutzung von Liegestühlen hat jeder Pflegling den Stuhl sich selbst zu holen und nach dem Gebrauch wieder an Ort und Stelle zu bringen.

6.

Den Pfleglingen wird zur Pflicht gemacht, sich während des Aufenthalts in der Anstalt ruhig und gesittet zu betragen und auf einander jede Rücksicht zu nehmen.

7.

Beschädigung und Beschmutzung der Anstaltsgebäude und des Inventars sowie die Verunreinigung des Waldes und der Anlagen, das Abpflücken von Pflanzen, Zweigen usw., das Wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen ist verboten.

Es wird von den Pfleglingen erwartet, daß sie das Anstaltspersonal in der Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Ordnung nach Kräften unterstützen.

8.

Ohne Genehmigung der leitenden Schwester darf kein Pflegling während des Tages die Anstalt verlassen.

9.

Besuche in der Erholungsstätte sind nicht gestattet.

Cöln, den 8. August 1906.

Der Oberbürgermeister
I. V.: Dr. Krautwig.

Ein vorübergehender Versuch, den Pfleglingen zu gewissen Stunden freien Ausgang im Walde zu gestatten, scheiterte an den vielen Uebelständen und Klagen, welche diese Erlaubnis im Gefolge hatte. Es wurden verbotene Wege betreten, im Walde geraucht, Wirtschaften besucht, ja selbst andere Waldbesucher belästigt. Diese Ausschreitungen einzelner hatten zur Folge, daß wir auf Ersuchen der Forstverwaltung unseren Pfleglingen jeden Ausgang außerhalb der Erholungsstätte strengstens verbieten mußten. Da dieselbe aber inzwischen ein Gebiet von 16 Morgen etwa umfaßt, so ist den Pfleglingen auch innerhalb des umgrenzten Gebietes reichlich Gelegenheit zum freien Ergehen gegeben. Die in der Erholungsstätte vorhandene Bibliothek, die täglich dorthin gelieferten Zeitungen bieten zugleich mit der Kegelbahn und den vorhandenen Turn- und Spielgeräten reichlich Unterhaltung. Einzelne Pfleglinge machen sich eine Freude daraus, an der Verbesserung der Wege, an der Herstellung von Pflanzenbeeten und an der Herstellung von Tischen, Bänken und Stühlen zu arbeiten. Das nötige Material und die Geräte werden ihnen zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht leicht, über die Erfolge der Walderholungsstätte ein einwandfreies Schlußgutachten abzugeben. Immerhin verdienen die Ausführungen des Vertrauensarztes Herrn Dr. Esser vom hiesigen Genesungsverein über seine Beobachtungen bei 184 Personen des Betriebsjahres 1907 besondere Beachtung. (Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Die Walderholungsstätte Königsforst dürfte sich nach dieser Tabelle in erster Linie als Erholungsort für Rekonvaleszenten, dann aber auch für solche Kranken eignen, welche an nicht tuberkulösen Katarrhen der Atmungsorgane leiden. Sind auch die Erfolge bei Neurasthenie beachtenswert, so kommt doch als Hindernis in Betracht, daß Königsforst nur schwer erreichbar ist und das Fahren auf der elektrischen Bahn von vielen Neurasthenikern unangenehm empfunden wird. Die Erfahrungen des vorigen Jahres lassen es auch wünschenswert erscheinen, daß Blutarme häufiger überwiesen werden, als dies bisher geschehen ist. Magenkranke und Schwindsüchtige dürften trotz der unter 14 und 15 angeführten guten Resultate ganz auszuschließen sein, auch sollten die zweifelhaften Fälle für die Zukunft nur dann zugelassen werden, wenn sie keinen Auswurf haben.

Nach Krankheiten zusammengestellt ergibt sich folgendes:	Von diesen waren			
	geheilt	erheblich gebessert	gebessert	nicht gebessert
1. Rekonvaleszenten: 19 Personen . .	10	5	.	4
2. An Neurasthenie Leidende: 21 Pers.	3	8	.	10
3. An Neuralgie Leidende: 1 Person .	.	1	.	.
4. An Rheumatismus Leidende: 2 Pers.	.	1	.	1
5. An Influenzafolgen Leidende: 1 Pers.	.	.	.	1
6. An chronischem Magenkatarrh Leidende: 2 Personen	1	.	.	1
7. An Blutarmut Leidende: 13 Personen	7	2	1	3
8. An Herzkrankheiten Leid.: 4 Pers.	.	2	1	1
9. An Asthma Leidende: 2 Personen	.	1	.	1
10. An chron. Bronchialkatarrh Leidende: 22 Personen	5	11	.	6
11. An Emphysem Leidende: 11 Pers.	.	3	5	3
12. An chron. Rippenfellentzündung Leidende: 4 Personen	.	1	1	2
13. An Verdacht auf Lungenschwindsucht Leidende: 24 Personen . .	9	8	1	6
14. An Lungenspitzenkatarrh Leidende: 39 Personen	8	18	3	10
15 An Lungenschwindsucht im Stadium I Leidende: 14 Personen . .	3	7	2	2
16. An Lungenschwindsucht im Stadium I–II Leidende: 3 Personen	.	1	1	1
17. An Lungenschwindsucht im Stadium II Leidende: 1 Person . . .	.	.	.	1
18. An Lungenschwindsucht im Stadium II—III Leidende: 1 Person .	.	.	.	1
Summa	46	69	15	54

Zählen wir die Ziffern der Geheilten 46
erheblich Gebesserten 69
Gebesserten 15
zusammen, so ergibt dies bei 130
Personen sichtbaren Erfolg, gegenüber einem Mißerfolg bei . . 54
Personen, welche keinerlei Besserung zeigten.
Von den Gebesserten waren aber nur die erheblich Gebesserten 69
erwerbsfähig; zählen wir sie zu den Geheilten 46
so haben wir im ganzen 115
Personen, bei welchen ein voller, mit Erwerbsfähigkeit verbundener Erfolg in der Walderholungsstätte Königsforst zu verzeichnen war, während bei 69
Personen keine Erwerbsfähigkeit erzielt wurde.

Es ist zweifellos, daß der segensreiche Einfluß einer Walderholungsstätte ein beschränkter sein muß. Als Uebelstand werden dieser Kurart in der Großstadt immer anhaften einmal die verhältnismäßig weiten und mühsamen Wege und Fahrten bis zu der Erholungsstätte und dann die allabendliche Heimkehr zur Familie, die den Kranken wieder zurückführt in die Sorgen der Familie und in die vielfach ungenügenden Wohnungen. Vielleicht ist die Walderholungsstätte mit ihrer Versorgung nur für den Tag doch nur eine Etappe auf dem Wege zum Waldgenesungsheim, welches dem Kranken und Rekonvaleszenten Tag und Nacht Aufenthalt und Kur gewährt.

Der Bestand war durchschnittlich etwa 40—50 Pfleglinge pro Tag, der Höchstbestand belief sich am 7. September 1906 auf 52 Pfleglinge.

Der Jahresabschluß für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 ergibt folgendes Bild:

Einnahme.

An Pflegekosten	9517 M.

Ausgabe.

I. Allgemeine Verwaltungskosten . . .	1083 M.
II. Hausbedürfnisse	665 „
III. Speisungskosten	10410 „
IV. Verschiedene Ausgaben	2440 „
V. Außer Etat	2562 „
Summa der Ausgaben	17160 M.
Ab die Einnahmen	9517 „
Mithin Mehrausgabe	7643 M.

Es belaufen sich annähernd die gesamten Verpflegungskosten für einen Pflegling pro Tag und Kopf auf 2,08 M., die Speisungskosten auf 1,63 M.

Der Etat für das Jahr 1908 sieht an Einnahmen 10550 M. vor und an Ausgaben 18000 M., daraus ergibt sich, daß ein städtischer Bedürfniszuschuß von 7450 M. notwendig ist.

Die Verwaltung der Walderholungsstätte erfolgt durch eine besondere Kommission, welche aus dem Dezernenten, sechs Stadtverordneten, dem Vorsitzenden des Genesungsvereins, einem präsentierten Mitgliede des Allgemeinen ärztlichen Vereins und zwei Vorstandsmitgliedern des Cölner Krankenkassen-Verbandes besteht.

Die Desinfektionsanstalt der Stadt Cöln.

Von Dr. Czaplewski, Direktor des Bakteriologischen Laboratoriums und Dozenten für Hygiene und Bakteriologie an der Cölner Akademie für praktische Medizin.

Durch Stadtverordnetenbeschluß vom 13. Juli 1888 wurde nach dem Beispiel von Berlin und anderen Städten in Cöln die Gründung einer Städtischen öffentlichen Desinfektionsanstalt an der Otto Fischerstraße dicht neben dem Südbahnhof beschlossen.

Ihren Dampf erhielt sie von der neuerrichteten Dampfwaschanstalt des Barackenhospitals oder Hilfskrankenhauses, des späteren Augustahospitals. Diese Verbindung geschah aus Zweckmäßigkeitsgründen, da die Desinfektionsarbeiten allein, wenigstens zunächst und in epidemiefreier Zeit, für Heizer und Maschinisten nicht genügend Beschäftigung boten, so daß Anschluß an eine andere Dampfanlage vorteilhafter war. Zugleich konnte die Desinfektionsanlage für Hospitalzwecke mit ausgenutzt werden.

Der am 1. September 1888 begonnene Bau konnte im Laufe des Etatsjahres 1889/90 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten des Wasch- und Desinfektionshauses betrugen ca. 125000 Mark, wovon auf die Desinfektionsanstalt allein etwa 29000 Mark entfielen. Anfang Juni 1890 wurde die Desinfektionsanstalt als »öffentliche und auch für das Krankenhaus selbst benutzte Desinfektionsanstalt« in Betrieb gesetzt.

Die Anstalt führte zunächst nur Dampfdesinfektion und chemische Desinfektion aus nach einem bestimmten dafür festgesetzten Tarif, bei welchem die Zahl der in Anspruch genommenen Kubikmeter Inhalt des Dampfapparates bezw. die Arbeitszeit der Desinfektoren zugrunde gelegt war. Durch Stadtverordnetenbeschluß vom 1. Dezember 1892 wurde dann die Wohnungsdesinfektion nach Berliner Muster für Cöln vom 1. Januar 1893 ab bei der Anstalt eingeführt und 2 ständige Wohnungsdesinfektoren eingestellt. Die Anstalt selbst wurde dazu etwas ausgebaut und erweitert und mit den nötigen Apparaten ausgestattet.

Im September 1893 konnte die Anstalt die Feuerprobe im Ernstfalle bestehen, da im Augustahospital mehrere Cholerafälle, davon 2 mit tödlichem Ausgange vorkamen.

Vom Jahre 1894/95 finden wir selbständige Jahresberichte der Desinfektionsanstalt. Seit 1. August 1898 untersteht sie der Oberaufsicht des Direktors des Bakteriologischen Laboratoriums der Stadt, während sie bis dahin der Oberaufsicht des Oberarztes des Augustahospitals (Geh. Rat Prof. Leichtenstern †) unterstanden hatte.

Infolge sehr günstiger Resultate mit den 1898/99 angestellten Versuchen wurde infolge Stadtverordnetenbeschluß vom 27. April 1899 Ende April 1899 die Wohnungsdesinfektion mit Formaldehyd an der Anstalt eingeführt. Hierzu wurde das vom Verfasser ausgegebene Cölner Verfahren (Dampf-

sprayapparate von der Firma F. & M. Lautenschläger, Berlin, Desinfektionsdreiräder und Ausrüstung von den Cito-Fahrradwerken Cöln-Klettenberg) eingeführt; Gesamtkosten 6000 Mark. Dazu wurde eine Dienstanweisung zur Formalindesinfektion unter dem 12. Januar 1900 erlassen. Gleichzeitig wurde die Anstalt namentlich auf der unreinen Seite durch Anbau von Schuppen, einer Räderhalle und einer Werkstätte erweitert und durch Pflasterung und Asphaltierung des unreinen Hofes wesentlich verbessert. (Kosten 13000 Mark.) Das Inventar wurde durch Aufstellung eines neuen großen Dampfapparates (1903/04: 5000 Mark) und von 2 neuen Desinfektionsdreirädern (2000 Mark) ergänzt.

Beschreibung der Anstalt:

Auf dem Terrain des Augustahospitals in der ostnordöstlichen Ecke dicht neben dem Südbahnhof belegen, besteht sie wie üblich aus zwei vollkommen geschiedenen Hälften: der unreinen und der reinen Seite, welche beide durch eine Längswand voneinander getrennt werden. Beide liegen zwar an ein und derselben Straße, der Otto Fischerstraße, besitzen aber besondere Einfahrtstore.

Unreine Seite.

Auf der unreinen Seite kommt man durch das große für gewöhnlich geschlossen gehaltene Einfahrtstor auf den geräumigen (72,63 qm) großen Hof, welcher mit Asphaltplatten belegt ist. Er kann mit dem Wasserstrahl vollkommen abgespült werden und besitzt daher die genügende allseitige Neigung zur Entwässerungsstelle mit Kanalanschluß. Auf diesem Hof der unreinen Seite werden die zur Dampfdesinfektion und chemischen Desinfektion bestimmten Sachen, welche durch die unreinen Transportwagen aus den Wohnungen abgeholt wurden, an einer Laderampe vor das auf der rechten Seite des Hofes belegene Desinfektionsgebäude angefahren. Von der Rampe kommen sie nach dem Ausladen aus dem Wagen in den 263,86 cbm großen Einladeraum (10 m l. × 5,10 m br. × 4,40 h + 6,90 l. × 1,30 br. × 4,40 h.), in welchem sie von den Hüllen befreit, mit den Inventarverzeichnissen verglichen und aussortiert werden. Im Einladeraum stehen in die Hinterwand bis zur Hälfte eingebaut die beiden großen kastenförmigen Dampfdesinfektionsapparate von Schimmel & Cie. in Chemnitz (à 4 cbm Inhalt, Preis je ca. 5000 Mark).

Der linke, ältere, neu instand gesetzte hat $^1/_{10}$ Atm. Ueberdruck und ist seit Begründung der Anstalt im Betrieb, der rechte, neu aufgestellte, kann bis zu $^1/_2$ Atm. Ueberdruck benutzt werden. Er ist dementsprechend viel stärker gebaut mit rahmenförmigen massiven Versteifungen und kommt mit $^1/_2$ Atm. Ueberdruck zur Abtötung von Milzbrandsporen bei Desinfektion von Roßhaaren und Borsten zur Benutzung.

Nachdem diejenigen Sachen, welche Dampf nicht vertragen, zur chemischen Desinfektion aussortiert sind, werden die zur Dampfdesinfektion bestimmten Sachen in den Dampfapparat verladen, um nach beendeter Desinfektion auf der reinen Seite von den reinen Desinfektoren durch die entgegengesetzte Tür der Apparate entladen zu werden. Die Apparate sind nämlich

in die Scheidewand, welche unreine und reine Seite trennt, durchgehend eingebaut, so daß sich die Einladetür des kastenförmigen Apparates auf der unreinen Seite, die Ausladetür auf der reinen Seite der Anstalt öffnet.

Die zu desinfizierenden Sachen werden auf einem beweglichen Wagen, welcher gegen Rostfleckenbildung durch Kondenzwassertropfen durch ein verbleites Dach geschützt ist, auf einem aufklappbaren Schienengestell in den Apparat aus- und eingefahren. Die Dauer der Tätigkeit des Apparates wird nach Pariser Vorbild durch selbstregistrierende Manometer (vgl. Dampfdesinfektionsapparate) kontrolliert. Aus den Autogrammen dieser Manometer ist gleichzeitig die Dauer jeder Desinfektion und der erreichte Druck zu ersehen, so daß damit sowohl die Wirkung der Apparate als auch die richtige Bedienung derselben durch das Personal eine sichere Kontrolle erfährt. Im übrigen wird bei der chemischen und Dampfdesinfektion in genauer Anlehnung an das Berliner Muster verfahren.

Dicht neben dem Einladeraum, durch eine Tür getrennt, neuerdings aber nur mit Zugang von außen, befindet sich das Bad für die unreinen Desinfektoren. Vom Hofe aus gelangt man durch zwei Türen hintereinander in einen kleinen Vorraum, welcher dicht neben dem Einladeraum zwischen diesem und den Bädern liegt. Er dient als Auskleide- und Ankleideraum für die badenden Mannschaften. Die infizierten Sachen werden sofort nach dem Entkleiden durch eine Klappe in der Tür direkt in den Einladeraum zum Desinfizieren geworfen und gehen durch den Dampfapparat. Darauf begeben sich die Mannschaften entkleidet in den nebenan belegenen Baderaum, welcher durch keine Tür abgesperrt ist. Er enthält eine (bewegliche) Wanne und zwei Stände für Brausen. Das warme Wasser wird tagsüber bis ca. 7 Uhr abends von dem Dampfkessel des Augustahospitals geliefert. Nachts erhält die Brause für das Wannenbad durch einen Gasbadeofen mit Abzug für die Heizgase warmes Wasser. Nach dem Bade entnehmen die gebadeten Mannschaften aus einem von unreiner und reiner Seite, aber nie gleichzeitig zu öffnenden, in die Verbindung eingebauten Schranke reine desinfizierte Kleider, welche für sie von den Desinfektoren der reinen Seite hineingehängt werden.

Diese Badeeinrichtung wird außer von den Disinfektoren der unreinen Seite auch noch von den Feuerwehrleuten benutzt, welche als Krankentransporteure ansteckende Kranke nach dem Augustahospital gebracht haben. In der rechten vorderen Ecke des Hofraumes ist noch durch ein Dach ein kleiner dreieckiger schuppenartiger Raum abgegrenzt, welcher zur Unterstellung des geschlossenen und offenen Handwagens der unreinen Seite, und mit Ausnahme des Winters auch zur chemischen Desinfektion benutzt wird. In der Hinterwand des Hofraumes befinden sich eingebaut zwei Klosetts für unreine Desinfektoren.

Die ganze linke Seite des Hofes ist vom Wagenschuppen eingenommen (I und II je 10,50 m lang, 2,35 bezw. 2,45 m breit, 3,30 m hoch). In den beiden vorderen haben zwei große geschlossene Wagen und ein großer geschlossener Handwagen (alle drei nach Berliner Muster zur Anfuhr der in der Anstalt zu desinfizierenden Objekte) Platz gefunden, ferner ein großer fahrbarer Desinfektionsapparat von Budenberg, welcher mitunter zur

Dampfdesinfektion im weiteren Stadtkreis, ferner zur Aushilfe und bei Reparatur des großen Schimmelschen Apparates Verwendung findet, und ein kleiner, leichter, offener Handwagen. An diese beiden Schuppen schließt sich ein größerer hallenartiger Schuppen (7,20 m lang, 4,85 m breit, 3,50 m hoch), in welchem die Desinfektionsdreiräder für Formalindesinfektion, von denen die Anstalt zurzeit zehn besitzt, die beiden Transportdreiräder und mehrere Zweiräder aufgestellt sind. Hier ist auch das Telephon der unreinen Seite.

An diese Wagenhalle schließt sich eine kleine, aber zweckmäßig und reichhaltig mit bestem Werkzeug und Esse ausgestattete Reparaturwerkstätte[1]) an, ferner neben dem Kohlenraum des Augustahospitals ein Arbeitsraum (7,20 m lang, 2,75 m breit, 3,20 m hoch) für die unreinen Desinfektoren.

Reine Seite.

Auf der reinen Seite ist vorn neben dem Haupttor zunächst eine kleine eiserne Tür, daneben ein Wagenschuppen für den großen Transportwagen der reinen Seite nach Berliner Muster, ferner unter einem Schutzdach ein großer und ein leichter offener Handwagen zum Zurückbringen der Sachen. Das Einfahrtstor und die kleine eiserne Tür werden für gewöhnlich geschlossen gehalten. Die eine freie Längsseite des Hofes der reinen Seite wird, mit einem hohen Gitter abgesperrt, vom Bahndamm des Südbahnhofes begrenzt. Im übrigen haben wir auf der reinen Seite zunächst das Bureau (5,13 m lang, 3,02 m breit, 4,40 m hoch) des Verwalters der Desinfektionsanstalt mit Telephoneinrichtung, in welchem die Desinfektionsanmeldungen mündlich, schriftlich oder telephonisch entgegengenommen und bearbeitet werden. Hinter dem Bureau schließt sich durch eine Tür verbunden, das kleine (4,00 m lange, 2,05 m breite, 4,40 m hohe) Chemikalienzimmer an, von welchem aus durch eine büfettartige Klappe in der Tür die Chemikalien für die unreine Seite nach dem nebenbelegenen Einladeraum der unreinen Seite ausgeteilt werden können. Zu dieser einzigen Verbindungstür zwischen reiner und unreiner Seite besitzt nur der Verwalter der Desinfektionsanstalt einen Schlüssel. Dieselbe wird auch für gewöhnlich verschlossen gehalten.

An das Bureau schließt sich nach rechts, durch ein kleines Fenster vom Bureau aus kontrollierbar, der Ausladeraum der reinen Seite an, in welchem die beiden Dampfapparate (in entsprechender Weise wie im Einladeraum der unreinen Seite) ebenfalls zur Hälfte durchgehend eingebaut sind. In diesem (5,30 m langen, 6,50 m breiten, 4,40 m hohen) Raume erfolgt das Ausladen der desinfizierten Sachen aus den Dampfapparaten. Da dieselben mit Dampf beladen aus den Apparaten kommen, müssen sie schnellstens durch Schwenken und Lüften vom Dampf befreit werden. Die Lüftung geschieht auf einer zu diesem Zwecke besonders verbreiterten Rampe (6,60 m lang, 3,10 m breit) mit verstellbarem Sonnendach vor dem Ausladeraum. Zum Auslüften und glatten

[1]) Diese ist notwendig, da namentlich an den Fahrrädern, wie bei jedem Zwei- und Dreirade, doch hier und da Reparaturen vorkommen und auch die Räder öfters gründlich gereinigt werden müssen. Unser Schlosser (alle Desinfektoren sind gelernte Professionisten: Schlosser, Tischler, Maler, Tapezierer) ist zu diesem Zwecke auf den Fahrradwerken angelernt worden.

Aufhängen großer Teppiche dient ein großes Holzgestell der Rampe gegenüber auf der anderen Seite der Fahrbahn. Neben dem Apparatenraum, durch eine doppelflügelige Tür verbunden, befindet sich noch ein Lagerraum (5,00 m lang, 3,75 m breit, 3,25 m hoch) zum Aufbewahren desinfizierter Sachen bis zur Ablieferung. Die der Flügeltür gegenüberliegende Wand ist zu diesem Zwecke durchgehend mit tiefen Regalen und Lattenrosten versehen. Dieser Lagerraum wird zugleich als Bureau für den aufsichtführenden Oberdesinfektor der reinen Seite verwendet. Aus dem Lagerraum führt hinten links eine Tür in den Treppenflur, welcher geradeaus den Zugang zu dem oben beschriebenen eingebauten durchgehenden Kleiderschrank und zu dem Klosett für die reinen Desinfektoren, außerdem den Baderaum für dieselben (mit einer Brause und einer Wellenbadschaukel) enthält. Eine Treppe führt nach den oberen Räumen. Hier haben wir nach der reinen Seite einen Mannschaftsraum (5,00 m lang, 3,80 m breit, 3,45 m hoch) für die reinen Desinfektoren und nach dem Hof der unreinen Seite ein Magazin (Materialienkammer) (3,80 m lang, 3,80 m breit, 3,45 m hoch). Daneben, über dem Einladeraum der unreinen und dem Ausladeraum der reinen Seite, sind Speicherräume.

Wohnungen und Schlafräume sind in der Desinfektionsanstalt überhaupt nicht mehr vorhanden.

Die eben beschriebenen Einrichtungen sind nun keineswegs ideal zu nennen, doch sind immerhin die gröbsten Fehler der alten Desinfektionsanstalt abgestellt worden. Freilich war es sehr schwierig, in den alten Betrieb die Einrichtungen des neuen Betriebes der Formaldesinfektion mit seinen erweiterten Ansprüchen hineinzuschachteln und es bedurfte vieler Ueberlegungen, um überhaupt alle Neueinrichtungen unterbringen zu können. Zudem waren durch die engen Verhältnisse der ursprünglichen Anlage mit ihren kleinen Raumabmessungen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Desinfektionsanstalt von vornherein sehr enge Grenzen gezogen worden.

Die Anstalt ist aber vielleicht gerade dadurch bemerkenswert und insofern auch für weitere Kreise interessant, als sie zeigt, wie mit einer verhältnismäßig kleinen Anlage bei sorgfältiger Ausnutzung doch erhebliche Leistungen (auch in ökonomischer Hinsicht) erzielt werden können, genügend selbst für die Bedürfnisse einer Großstadt wie Cöln. Vorläufig können die vorhandenen Räume vielleicht mit gewissen Aenderungen noch einige Zeit für Cöln ausreichen.

Seit Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten hat sich aber eine solche Steigerung in der Zahl der Desinfektionen bemerkbar gemacht, daß die Zeit nicht mehr fern erscheint, wo die jetzige Anstalt an den äußersten Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein wird.

Durch Einführung der Formaldehyddesinfektion und den daran anschließenden Umbau ist bis jetzt der Stadt Cöln der Neubau einer Desinfektionsanstalt erspart worden. Da das für diesen vorliegende Projekt ohne Terrain mit 300000 M. veranschlagt war und die Einführung der Formalindesinfektion mit den Umbauten zusammen nur etwas über 20000 M. gekostet hat, würde das eine Ersparnis von rund 280000 M. nebst den Zinsen von 1898 an für die Stadt Cöln bedeuten, während die Stadt viel mehr Desinfektionen auszuführen vermag als früher und dazu im Betriebe billiger wirtschaftet.

Doch bleibt bezüglich Desinfektion und Durchführung der Desinfektion in der Stadt noch manche Aufgabe übrig. Auch ist bei der großen räumlichen Ausdehnung von Cöln wegen der enormen Entfernungen schon jetzt vorauszusehen, daß bei weiterer Bebauung des Geländes, namentlich in den Vororten, und infolge der schnell zunehmenden Zahl der beantragten Desinfektionen in absehbarer Zeit noch mehrere andere Desinfektionsanstalten notwendig gebaut werden müssen. Die Frage ist bedeutend näher gerückt, nachdem inzwischen der Fall der Befestigungswerke genehmigt ist und die Frage der Eingemeindung oder Interessengemeinschaft mit Mülheim und Kalk schwebt. Zunächst ist, da die jetzige Anstalt bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt und nicht mehr erweiterungsfähig erscheint, der Bau einer größeren Desinfektionsanstalt auf der im Bau begriffenen Städtischen Krankenanstalt Lindenburg und deren Freigabe zur öffentlichen Benutzung als II. öffentliche Desinfektionsanstalt beschlossen. Dieselbe ist im Bau begriffen. Später wird wahrscheinlich eine rechtsrheinische Desinfektionsanstalt für Deutz, Mülheim, Kalk (ob mit, ob ohne Eingemeindung) und eine weitere linksrheinische Desinfektionsanstalt vielleicht in Verbindung mit der Tierkörperverwertungsanstalt notwendig werden.

Die Desinfektionsanstalt gehört zum Dezernat der Gesundheitspolizei bezw. der Krankenanstalten (Beigeordneter Dr. Krautwig). Die Oberaufsicht hat der Direktor des Bakteriologischen Laboratoriums. Das Personal besteht zurzeit aus 1 Verwalter, 1 Desinfektionsaufseher (Polizeisergeant der Gesundheitspolizei 1780–2380 M.), 2 Oberdesinfektoren (1650–1950 M.), 12 Desinfektoren (1500—1800 M.) und einer wechselnden Zahl von Hülfsdesinfektoren (Mannschaften des Fuhrparks).

Die Gebühren betragen:

bei der Dampfdesinfektion 4,— M. pro cbm (mindestens 1,— M.),

bei der chemischen Desinfektion 1,— M. für jede angefangene Stunde,

bei der Wohnungsdesinfektion mit Formalin 6,— M. für jeden in Betrieb gesetzten Apparat.

Die Selbstkosten der Formaldehyddesinfektion betragen bei einer Wirkungsdauer von 7 Stunden:

Lösung	Einzelpreis pro kg ℳ	bei 50 m³ Raum		bei 75 m³ Raum		bei 100 m³ Raum		bei 150 m³ Raum	
		Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ
Formalin . .	0,80	500	0,40	750	0,60	1000	0,80	1500	1,20
Ammoniak.	0,35	500	0,175	750	0,2625	1000	0,35	1500	0,525
Spiritus. . .	0,445	250	0,11125	250	0,11125	500	0,2225	500	0,2225
„ . . .	0,445	100	0,0445	130	0,05785	200	0,089	250	0,11125
Watte . . .	1,30	1/10 kg	0,130	1/10 kg	0,130	1/10 kg	0,130	2/10 kg	0,26
Summe . . .			0,86075		1,16160		1,5915		2,31875
Rund			0,86 ℳ		1,16 ℳ		1,59 ℳ		2,32 ℳ

Die Selbstkosten der Formaldehyddesinfektion betragen bei einer Wirkungsdauer von 3½ Stunden:

Lösung	Einzelpreis pro kg ℳ	bei 50 m³ Raum		bei 75 m³ Raum		bei 100 m³ Raum		bei 150 m³ Raum	
		Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ	Menge g	Preis ℳ
Formalin . .	0,80	1000	0,80	1500	1,20	2000	1,60	3000	2,40
Ammoniak.	0,35	1000	0,35	1500	0,525	2000	0,70	3000	1,05
Spiritus. . .	0,445	250	0,11125	250	0,11125	500	0,2225	500	0,2225
„ . . .	0,445	200	0,089	250	0,11125	400	0,178	500	0,2225
Watte. . . .	1,30	5/10 kg	0,13	1/10 kg	0,13	1/10 kg	0,13	2/10 kg	0,26
Summe . . .			1,48025		2,07750		2,8305		4,1550
Rund			1,48 ℳ		2,08 ℳ		2,83 ℳ		4,15 ℳ

Danach ist das Cölner Verfahren der Formalindesinfektion im Betriebe mit das billigste der bis jetzt bekannt gewordenen sicheren Verfahren der Formaldehyddesinfektion.

In der städtischen Desinfektionsanstalt wurden an Desinfektionen ausgeführt:

Etatsjahr	Dampfdesinfektionen	Wohnungsdesinfektionen	Formalindesinfektionen		
			Aufträge	Zimmer	Colonia-Apparate in Betrieb gesetzt
1890	117				
1891	195				
1892	266	22			
1893	407	73			
1894	520	177			
1895	771	429			
1896	751	360			
1897	680	279			
1898	759	361			
1899	769	574	332	440	509 mal
1900	623	536	510	751	792 „
1901	676	1763	1742	2162	2348 „
1902	697	1905	1884	2327	2512 „
1903	665	1344	1333	1642	1906 „
1904	675	1745	1734	2418	2662 „
1905	730	2169	2120	3025	3726 „
1906	784	3025	2920	3747	4386 „
1907	784	4015	3863	4868	5483 „
Summe . . .	10869	18777	16438	21380	24324 mal
April . . 08	53	354	344	417	466 „
Mai . . . 08	56	358	345	426	485 „
Juni . . . 08	48	285	274	327	366 „

Infolge des günstig bemessenen Tarifes ist es möglich geworden, Ausgaben und Einnahmen der Anstalt einigermaßen miteinander in Gleichgewicht zu bringen, so daß die Anstalt tatsächlich im Verhältnis zu ihren Leistungen geringfügige bare Zuschüsse erfordert und verhältnismäßig viel günstiger wirtschaftet, als dies bei ähnlichen Anstalten großer Städte sonst der Fall ist.

Rechnungsergebnisse.

Gegenstand	1907 ℳ
Einnahmen.	
1. Für Desinfektionen in der Anstalt von Privaten	2440
2. „ „ von der Polizeiverwaltung	666
3. „ „ außerhalb der Anstalt von Privaten	4040
4. „ „ von der Polizeiverwaltung	24188
Zusammen	31334
Ausgaben.	
1. Gehalt der Beamten, Lohn des ständigen Personals	25045
2. Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung	425
3. Witwengeld für die Witwe des verstorbenen Desinfektionsbeamten Kelterborn	434
4. Löhne der Hilfsdesinfektoren	3023
5. Bekleidungskosten	1068
6. Anschaffung und Unterhaltung von Geräten, Material etc.	7889
7. Unterhaltung der Desinfektions-Drei- und Zweiräder	878
8. „ „ Dampfdesinfektionsapparate	460
9. Bespannung der Desinfektionswagen	663
10. Straßenbahnkarte	128
11. Insgemein	465
Zusammen	40478

Der Etat für 1908 sieht in Einnahme 24800 Mk., in Ausgabe 40400 Mk. vor.

Wer sich für die Einrichtungen und den Betrieb der Anstalt näher interessiert, findet darüber genaue Angaben und Literatur in dem Artikel Czaplewski »Die Desinfektionsanstalt der Stadt Cöln und die Entwicklung des Desinfektionswesens zu Cöln«. Fortschr. der Ingenieurwissenschaften 2. Gruppe, 11. Heft S. 219–291. Ferner Czaplewski »Ueber die Wohnungsdesinfektion mit Formaldehyd in Cöln«. München, Seitz & Schauer 1902, 66 S.

Desinfektorenschule.

a) Desinfektoren.

In Verfolg des Ministerialerlasses vom 11. März 1902 wurde eine amtliche Desinfektorenschule für den Regierungsbezirk Cöln an der Städtischen Desinfektionsanstalt errichtet. Anmeldungen zur Ausbildung als öffentlicher Desinfektor sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Die Ausbildung, welche acht Arbeitstage umfaßt, erfolgt kostenfrei. An Prüfungsgebühren sind 10 Mark zu zahlen. Die Eröffnung der Desinfektorenschule erfolgte am 3. Februar 1903. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rusak als Vorsitzenden, den Direktor des Bakteriologischen Laboratoriums und den Desinfektionsbeamten (bezw. Verwalter) der Desinfektionsanstalt. Im Kalenderjahr 1905 wurden in sieben Kursen 51 Desinfektoren ausgebildet und amtlich geprüft. Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten wurde die Ausbildungszeit der Desinfektionsschüler von acht auf zehn Arbeitstage erhöht. Am Vormittag des zehnten Tages findet die Prüfung statt; der Nachmittag kann zur Rückreise benutzt werden. Nähere Angaben über die Desinfektorenschule habe ich in meinen Artikeln (Die amtliche Desinfektorenschule ... Zentralbl. f. öffentl. Gesundheitspflege 1906, Heft 3—4 und Dritter Jahresbericht über die Tätigkeit der amtlichen Desinfektorenschule, ebenda Heft 5—6) veröffentlicht.

Im Kalenderjahre		1903	sind	in	8	Kursen	38	Desinfektoren
„	„	1904	„	„	5	„	38	„
„	„	1905	„	„	7	„	50	„
„	„	1906	„	„	7	„	65	„
„	„	1907	„	„	3	„	32	„
„	„	1908	„	„	2	„	16	„ ausgebildet.
	1903—1908		Summa		32		239	

Insgesamt sind also bis jetzt in 32 Kursen 239 Desinfektoren ausgebildet und amtlich geprüft.

Es bestanden:	1903	1904	1905	1906	1907	1908	Sa.
mit Auszeichnung .	1	3	0	0	0	0	4
„ sehr gut. . . .	11	19	23	17	11	2	83
„ gut.	20	9	11	35	15	10	100
„ genügend . . .	6	5	13	11	6	4	45
zurückgetreten . . .	0	1	2	1	0	0	4
nicht bestanden . .	0	1	1	1	0	0	3

Außerdem sind vor Eröffnung der Desinfektorenschule nur in der Formalindesinfektion 110 Personen ausgebildet und nicht geprüft.

b) Schwestern.

Seit Oktober 1906 wurden in der Desinfektorenschule der Desinfektionsanstalt auch Schwestern und Krankenpflegerinnen in der laufenden Desinfektion in Kursen ausgebildet und amtlich geprüft. Es haben bis jetzt (1. Juli 1908) insgesamt 18 Schwesternkurse stattgefunden und zwar:

1906 3 Kurse: I. 12, II. 15, III. 16 = Sa. 43 Schwestern u. Krankenpflegerinnen
1907 11 Kurse: I. 21, II. 18, III. 18,
IV. 14, V. 11, VI. 14, VII. 12,
VIII. 24, IX. 14, X. 25, XI. 15 = „ 186 „ „ „
1908 4 Kurse: I. 11, II. 8, III. 18,
IV. 20 . . . . . = „ 57 „ „ „

1906—1908 = Sa. 286 Schwestern u. Krankenpflegerinnen.

Zur Ausbildung kamen:

1. in der Hauptzahl katholische Schwestern: 1906: 42; 1907: 154 —4 = 150; 1908: 45 . . . . . Sa. = 237
2. katholische Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger: 1907: 20 Krankenpflegerinnen, 1 Krankenpfleger; 1908: 8 Krankenpflegerinnen. . . . . Sa. = 28 + 1
3. evangelische Schwestern: 1907: 6; 1908: 3 . . . . . Sa. = 9
4. evangelische Krankenpflegerinnen: 1907: 5; 1908: 1 . . . Sa. = 6

Die Ausbildung wurde vom Verfasser und dem Verwalter der Desinfektionsanstalt Herrn Hombach vorgenommen. Die amtliche Prüfung wurde von Herrn Regierungs- und Geh. Med.-Rat Dr. Rusak oder dessen Stellvertreter Herrn Kreisarzt, Cöln-Süd, Med.-Rat Dr. Schubert als Vorsitzenden, dem Verfasser und Herrn Verwalter Hombach abgehalten.

Es bestanden:	1906	1907	1908	
mit Auszeichnung	0	15	2	Sa. = 17
mit sehr gut	27	148	35	Sa. = 210
mit gut	13	16	20	Sa. = 49
mit genügend	3	3	0	Sa. = 6
zurückgetreten	0	3	0	Sa. = 3
nicht bestanden	0	1	0	Sa. = 1

Wie die Zensuren beweisen, welche den Teilnehmerinnen in voller Uebereinstimmung von der Prüfungskommission zuerkannt werden konnten, handelte es sich fast durchweg um ein weit über den Durchschnitt unserer bei den Desinfektorenkursen gemachten Ansprüche stehendes Ausbildungsmaterial.

Es muß rühmend hervorgehoben werden, mit welchem Wetteifer und Wissensdrang sich die Teilnehmerinnen in diese ihnen doch wohl zum großen Teil recht fremden Anschauungen einarbeiteten.

Das Resultat ist um so zufriedenstellender, als die Ausbildungszeit auf nur vier Tage incl. des Prüfungstages beschränkt war. Die mit sehr gut zensierten blieben keine Frage schuldig. Die mit Auszeichnung hervorgehobenen zeigten eine so sichere und gewandte Beherrschung des Stoffes, daß sie sich von den mit sehr gut zensierten noch wesentlich abhoben.

Naturgemäß mußte bei der kurzen Ausbildungszeit der Unterricht den ganzen Tag vormittags und nachmittags abwechselnd praktisch und theoretisch um so intensiver durchgeführt werden.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Teilnehmerinnen nicht bloß auswendig gelernte, sondern durchdachte, wohlverstandene Kenntnisse

erwarben. Durch Tafeln und Demonstrationen wurde der Unterricht wesentlich unterstützt.

Trotzdem die Desinfektionsanstalt durch die immer steigende Zahl der Desinfektionen sehr stark in Anspruch genommen war, hat der Verfasser doch geglaubt, im allgemeinen öffentlichen Interesse und um dem Wunsche der Regierung und der Orden selbst entgegen zukommen, diese Ausbildung von Schwestern usw. in der laufenden Desinfektion forcieren zu müssen, um möglichst schnell ein zuverlässig ausgebildetes Pflegepersonal zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten bereit zu stellen. Daß diese uns stark belastende Arbeit bereits Erfolge gezeigt hat, hob Herr Reg.- und Geh. Med.-Rat Dr. Rusak auf der Versammlung des Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege in Bremen im September vorigen Jahres ausdrücklich hervor. Er betonte in der Diskussion, daß es nur mit Hülfe der bei uns bereits ausgebildeten Schwestern möglich gewesen sei, die Typhusepidemie im Siegkreis zu beherrschen.

So dürfen wir hoffen, mit den in der fortlaufenden Desinfektion ausgebildeten Schwestern eine neue wirksame Waffe im Kampf gegen die Infektionskrankheiten gewonnen zu haben.

Näheres ist aus meinen Artikeln über die Desinfektorenschule und die Amtlichen Schwesternkurse in dem Zentralbl. f. öffentl. Gesundheitspflege 1906 1907, 1908 zu ersehen.

Das Bakteriologische Laboratorium der Stadt Cöln.

Von Dr. Czaplewski, Direktor des Laboratoriums und Dozenten für Hygiene und Bakteriologie an der Cölner Akademie für praktische Medizin.

Am 1. Oktober 1897 wurde infolge Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Mai desselben Jahres das Bakteriologische Laboratorium der Stadt Cöln begründet; die offizielle Einweihung fand am 28. Januar 1898 statt. Das Laboratorium verdankt seine Entstehung der Initiative des Allgemeinen Aerztlichen Vereins und seines unermüdlichen Vorsitzenden, des nunmehr verstorbenen Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Otto Leichtenstern.

Beschreibungen des Laboratoriums finden sich in der Festschrift der Stadt Cöln zur XXIII. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Cöln 1898. S. 254—255, im 10jährigen Städtischen Verwaltungsbericht 1891—1900, S. 277, und ausführlicher in den Fortschritten der Ingenieurwissenschaften, zweite Gruppe, 11. Heft, Leipzig 1906, S. 292—310. Hier auch Angaben der bis dahin publizierten Arbeiten.

Das Laboratorium liegt im 1. Stock des sogenannten „Kernwerks" des Augustahospitals (des ehemaligen Forts V der alten Festung), welches durch Ausbau eines Obergeschosses nutzbar gemacht wurde. Der Entwickelungsgang des Laboratoriums, welches sich aus kleinen Anfängen (drei Zimmer) heraus entwickelte, brachte es mit sich, daß das Laboratorium zwischen die Laboratoriumsräume des Augustahospitals eingeschachtelt ist und durch diese

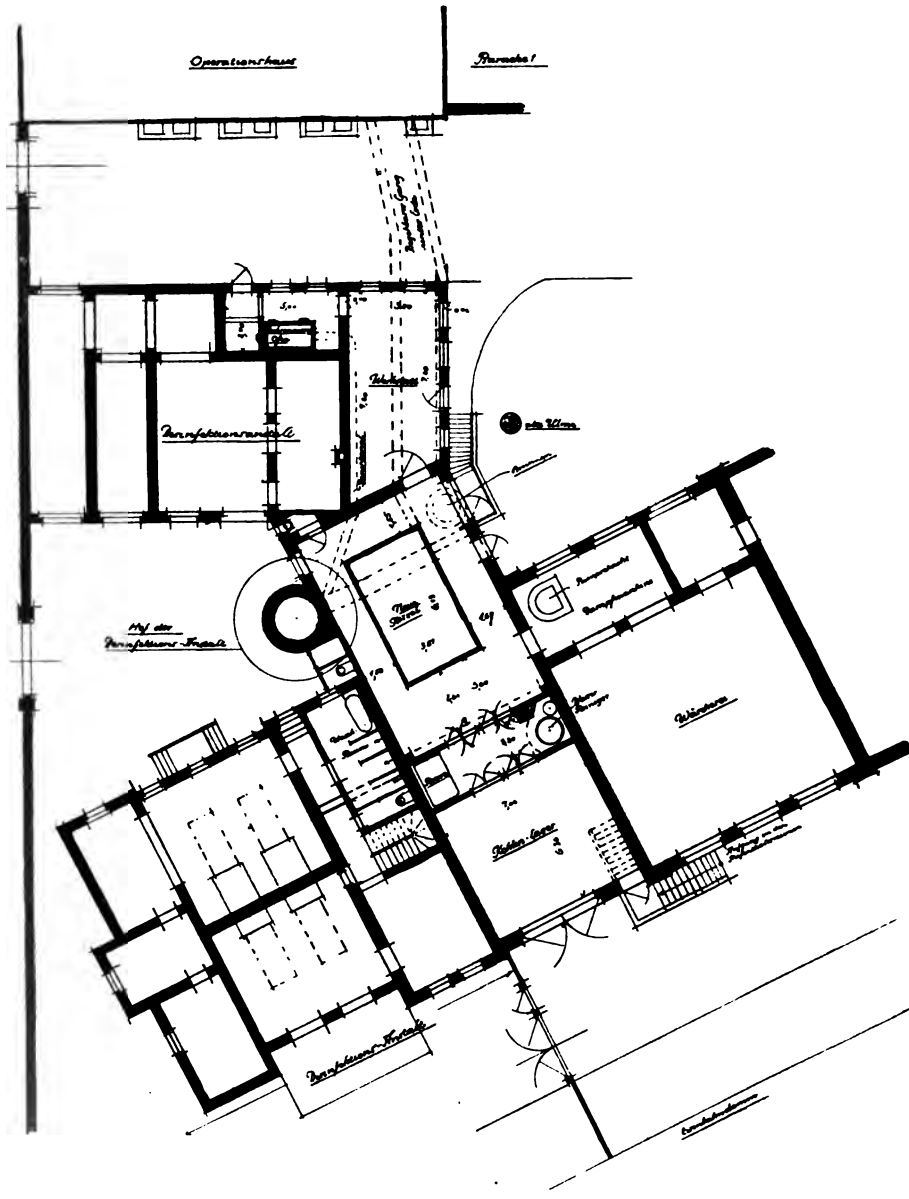

Desinfektions-Anstalt mit neuem Kesselhaus.

teilweise zerrissen wird. 1900 wurde dem Laboratorium ein als Seuchenlaboratorium benutztes Pestlaboratorium angegliedert. 1905 wurde durch Ausbau einiger Speicherräume ein dreifenstriges Chemisches Laboratorium und 1 Bibliothekzimmer hinzugewonnen. 1903 wurde dem Laboratorium

ein Chemiker überwiesen und 1905 eine chemische Abteilung eingerichtet, welche jedoch 1908 dem neubegründeten Nahrungsmittel-Untersuchungsamt überwiesen wurde.

Zurzeit besteht das Laboratorium aus folgenden Räumen:

1. einfenstriges Zimmer (61,02 cbm) des Direktors,
2. einfenstriges Arbeitszimmer (52,17 cbm) des Direktors.

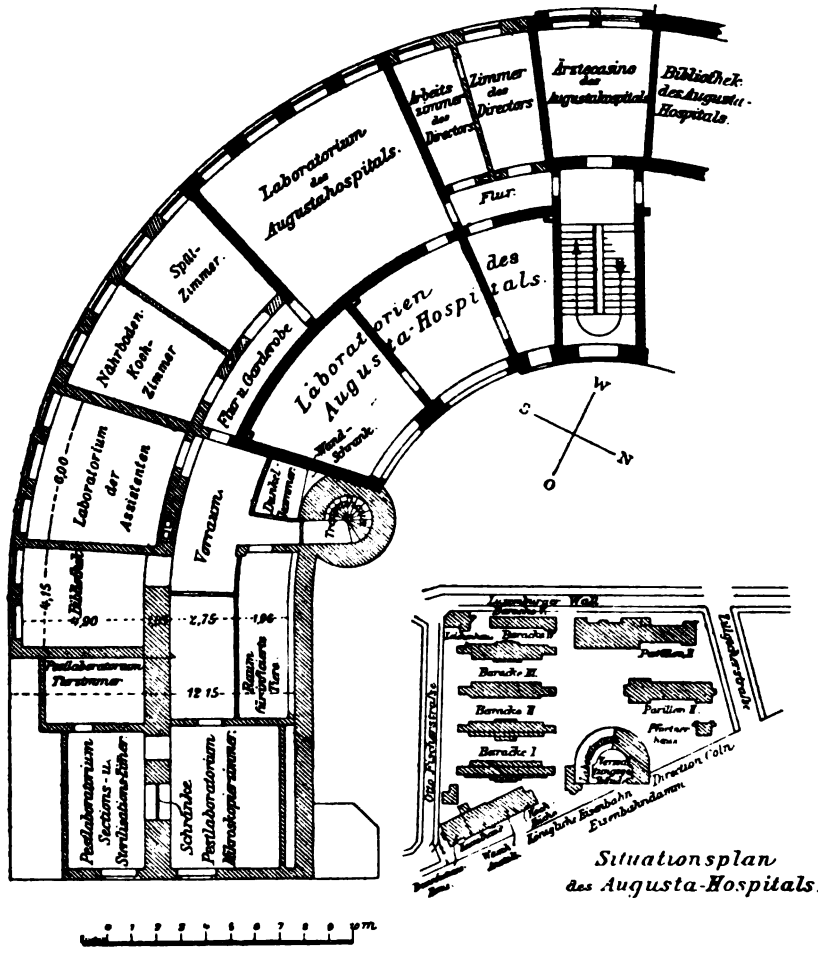

Bakteriologisches Laboratorium.

Dann folgt, durch das Laboratorium des Augustahospitals getrennt, das übrige Laboratorium, zunächst

3. das Spülzimmer (83,35 cbm),
4. das Nährbodenkochzimmer [frühere Assistentenzimmer] (ca. 90 cbm),

3. und 4. sind zweifenstrig und werden durch einen elektrischen Ventilator ventiliert,

5. das Assistentenzimmer (ca. 130 cbm), dreifenstrig mit Abzug.
6. die Bibliothek (ca. 84,95 cbm).

Vom Vorraum dieser beiden Zimmer kommt man auf die

7. Dunkelkammer (ca. 9,755 cbm) und den
8. kleinen Tierstall für infizierte Tiere (ca. 25,911 cbm).

Eine Wendeltreppe führt von hier direkt ins Freie auf den Hof.

Auf dem Vorraum stehen Schränke, Sterilisatoren und Thermostaten.

Daran schließt sich das Seuchenlaboratorium:

9. Mikroskopzimmer (69 cbm),
10. Sektions- und Sterilisationszimmer (50 cbm),
11. Tierzimmer (27 cbm).

Das Laboratorium führt Untersuchungen aus:

1. für sämtliche städtischen Hospitäter und Betriebe, desgleichen für die Armenärzte gratis,
2. als Medizinaluntersuchungsstelle Cöln die amtlichen bakteriologischen Untersuchungen für den Stadtkreis Cöln gratis, für den Landkreis Cöln und Stadtkreis Mülheim am Rhein gegen Entrichtung einer Pauschalsumme von 6 Mk. auf jedes angefangene Tausend Einwohner,
3. für praktische Aerzte,
4. sonstige Aufträge nach einem bestimmten Tarif.

Die Einnahmen fließen in die Stadtkasse.

Das Personal des Laboratoriums besteht aus 1 Direktor, 2 Assistenzärzten, 1 Maschinenschreiberin, 2 Laboratoriumsgehülfen. Außerdem arbeiten im Laboratorium dauernd mehrere Herren. Zurzeit ist ein Medizinalpraktikant beschäftigt.

Untersuchungen im Bakt. Laboratorium.

Art der Untersuchung	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Diphtherie. . .	216	151	116	539	532	331	223	202	378	537
Tuberkulose . .	117	360	445	433	438	418	591	367	470	600
Gonococcen . .	42	90	106	107	132	267	109	73	52	76
Influenzabac. .	13	65	58	93	49	22	34	8	7	19
Typhusbac. . .	7	15	60	55	50	70	103	180	655	1244
Meningitis. . .	—	—	—	20	10	20	36	24	74	1575
Eiterungen . .	169	261	253	173	217	221	152	85	197	251
Sonst. Krankh. .	165	142	245	301	387	490	253	202	241	335
	729	1084	1283	1721	1815	1839	1501	1141	2074	4637

Die tatsächlichen Ausgaben betrugen für 1907:

Gehälter und Löhne	20041	Mk.
Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung	99	„
Drogen, Chemikalien, Apparate, Tiere etc.	9038	„
Heizgas	2554	„
Elektrische Beleuchtung und Ventilation	300	„
Bureaukosten	689	„
Bibliothek	1593	„
Insgemein	133	„
Sa.	34447	Mk.
An Einnahmen wurden erzielt	3149	Mk.

Der Etat für 1908 sieht in Einnahme 2100 Mk., in Ausgabe 25700 Mk. vor.

Die städtische Zahnklinik.

Vom Beigeordneten Dr. Krautwig.

Wenn auch in Cöln systematische Untersuchungen größeren Umfanges über die Zahnverderbnis bei verschiedenen Bevölkerungsklassen, besonders aber bei den Schulkindern bisher nicht gemacht worden sind, so waren sich doch die sachverständigen Kreise darüber einig, daß auch in unserer Stadt gegen die Zahnverderbnis ein planmäßiger Kampf eröffnet werden müsse. Nicht zum wenigsten trug dazu auch bei, daß die Schulärzte diesem wichtigen Kapitel der Volkshygiene ihre Aufmerksamkeit zuwandten und auf Grund ihrer Erfahrungen auf den Umfang und die Bedeutung der Zahnkrankheiten aufmerksam machten. So wurde in der Konferenz der Schulärzte am 13. Dezember 1901 folgender Beschluß gefaßt:

„Eine häufige Belehrung der Kinder durch die Lehrpersonen über die Zahnpflege und die Nachteile bei Unterlassung derselben wird für erforderlich gehalten. Die Schulärzte werden bei Gelegenheit des Besuchs in den Schulen gleichfalls kurz darauf hinweisen.

Die städtische Verwaltung trat dem Plan der Errichtung einer Zahnklinik auf Anregung des damaligen Beigeordneten Brugger bereits im Jahre 1904 näher. Im September 1904 beschloß die Deputation der Krankenanstalten, es solle eine zahnärztliche Abteilung errichtet werden. Indessen trat die Ausführung dieses Planes etwas in den Hintergrund, als um dieselbe Zeit die Stadt Cöln sich vor die große Aufgabe gestellt sah, eine umfassende Reform des Krankenhauswesens vorzunehmen.

Jedoch verlor die Verwaltung den Plan der Errichtung einer Zahnklinik nicht aus den Augen, und als nun auf Antrag Dr. Schulte und Genossen die Stadtverordneten-Versammlung am 11. Juni 1906 die Errichtung einer Zahnklinik für unbemittelte Schulkinder im Prinzip beschloß, wurden die Vorarbeiten für das Projekt so gefördert, daß am 12. Dezember 1907 der Stadtverordneten-Versammlung das Projekt vorgelegt werden konnte. Das Projekt

wurde angenommen und 7600 M. für bauliche Kosten, 2600 M. für Mobilareinrichtung und 12500 M. für die Beschaffung des Instrumentariums bewilligt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Zahnklinik nach dem ersten Stockwerk des städtischen Gebäudes Cäcilienstraße 1a zu legen in die frei werdende Wohnung des bisherigen Leiters der Armenapotheke, welche in dem Erdgeschoß des Gebäudes untergebracht ist. Die Lage an dieser Stelle schien um deswillen besonders zweckmäßig, weil sie eine recht zentrale und von allen Seiten der Stadt gut erreichbare ist und auch durch die direkte Nachbarschaft des Bürgerhospitals für Verwaltung und Betrieb manche Vorteile bot.

In welcher Weise der bauleitende Architekt Bollweg aus den vorhandenen Räumen eine praktische und übersichtliche Zahnklinik zu schaffen verstand, geht aus dem nebenstehenden Grundriß und der auf Seite 445 folgenden Photographie hervor.

Man gelangt auf einer breiten bequemen Treppe bis zu dem Eingang der Klinik in dem ersten Stockwerk. Die beiden großen Wartezimmer nehmen eine Gesamtfläche von 45 qm ein und sind mit Sitzbänken ausgestattet. Ein Aquarium und gemalte Wandfriese, spielende Kinder und scherzhafte Tierszenen darstellend, dienen zur Unterhaltung der Wartenden. Neben den Warteräumen liegt nach Osten das Oberarztzimmer, während man in umgekehrter Richtung aus den Wartezimmern durch schalldämpfende Doppeltüren direkt in zwei Operationszimmer hinein tritt, welche durch Nord- und Westlicht gut belichtet sind. Aus den Operationszimmern gelangt man in das Spülzimmer, in welchem vier Spülbecken untergebracht sind. Das Spülzimmer grenzt auf der Südseite an ein drittes Operationszimmer und an den Arbeitsraum für zahntechnische Arbeiten. Für die Assistenten ist noch ein kleineres Zimmer im südlichen Teile des Stockwerkes gewonnen. Aborte sind auf dem Podest zum ersten Stockwerk untergebracht. Die Böden sind überall mit Linoleum belegt, die Wände, mit Ausnahme des Oberarztzimmers, welches tapeziert ist, ganz in Oelfarbe gehalten. In den Operationszimmern ist Emaillelack zum Anstrich der Wände und Decken verwendet. Der Flur ist so breit, daß er an verschiedenen Stellen noch Gelegenheit zum Aufstellen der Sterilisationsvorrichtung und von Schränken bietet.

Bei der inneren Einrichtung konnten wir uns auf die sachverständigen Ratschläge des zum Leiter der Anstalt ernannten Zahnarztes Dr. med. Zilkens stützen, nachdem wir schon früher für unsere Vorbereitungen in überaus dankenswerter Weise von dem Vorstande des hiesigen zahnärztlichen Vereins, der die ganze Angelegenheit wohlwollend gefördert hatte, beraten worden waren. Als Muster schwebten uns vor die Schulzahnkliniken in Straßburg, in Dresden und die Kruppsche Zahnklinik in Essen, welche uns teils durch Veröffentlichungen, teils durch eigene Besichtigung bekannt waren.

Jeder Operationssaal ist mit einem mit abwaschbarem Pergamoid überzogenen Oelpumpstuhl ausgerüstet. Außerdem hat jedes Operationszimmer eine elektrische Bohrmaschine und zwei Instrumententischchen; zur Beleuchtung des Mundes dienen von der Decke herabhängende elektrische Schwebereflektoren. Ferner hat jedes Operationszimmer einen kleinen gläsernen Instrumentenschrank. Kalt- und Warmwasserleitung ist in jedem Zimmer vorhanden

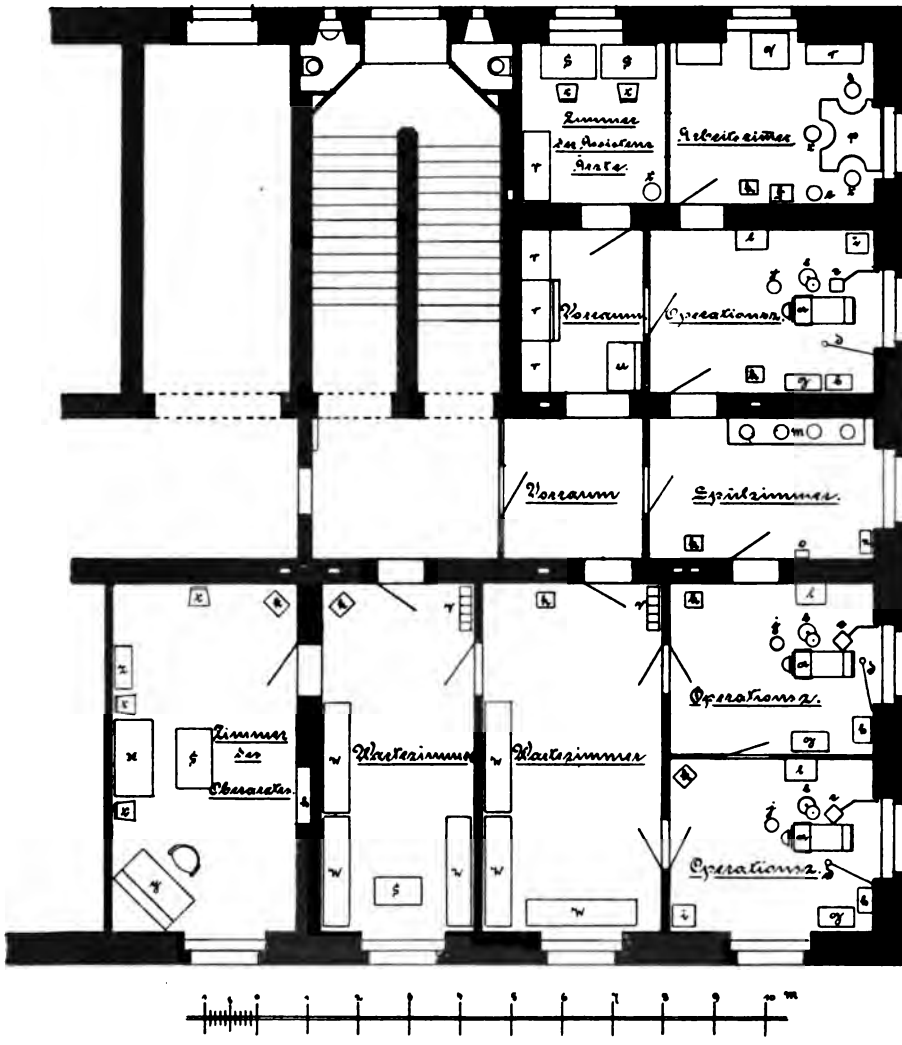

Städtische Zahnklinik.

a Operationsstuhl,
b Fontänenspeinapf,
c Wandarm mit Instrumententisch,
d Elektrische Bohrmaschine,
e Bohrmaschine mit Fußbetrieb,
f Schleifmaschine,
g Instrumententisch,
h Instrumentenschrank,
i Wäschekasten.
j Abfallbehälter,
k Ofen,
l Waschbecken,
m Waschtisch mit Spülbecken,
n Sterilisierapparat,
o Telephon,
p Arbeitstisch,
q Gipstisch,
r Schrank,
s Tisch,
t Stuhl,
u Schreibpult,
v Schirmkasten,
w Bank,
x Sofa,
y Schreibtisch,
z Bücherschrank.

mit freiunterstehendem Fayence-Waschbecken. Die allgemeine Beleuchtung der Zimmer erfolgt mit Auerlicht, jedoch ist für ein Operationszimmer, in welchem Narkosen stattfinden sollen, elektrisches Glühlicht verwandt. In dem Zimmer des Leiters sind untergebracht ein großer Wandschrank, in welchem zahnärztliche Bedarfsartikel und Reserveinstrumente verwahrt sind, desgleichen die Anstaltsbibliothek. In dem Arbeitszimmer sind geeignete Tische für zahntechnische Arbeiten angebracht.

Die laufenden Kosten sind, wie beifolgender Etatsanschlag für das Etatsjahr 1908 ergibt, nicht gering.

Etat der städtischen Zahnklinik für 1908.

Abt.	Nummer	Einnahme	ℳ
I		**Aus dem Betriebe.**	
		(Kosten für geliefertes Material und dergl.)	200
		Ausgabe.	
I		**Persönliche Ausgaben.**	
	1	1 leitender Arzt	3000
	2	2 Assistenten	6600
	3	1 geistliche Schwester	150
	4	Technische Hülfsarbeiten	600
	5	Lohn des Dienstpersonals	1800
	6	Beitrag zur Invalidenversicherung	30
		Summa Abt. I . . .	12180
II		**Sächliche Ausgaben.**	
	1	Heizung und Beleuchtung	750
	2	Wasserverbrauch	100
	3	Materialien für die Zahnbehandlung	2000
	4	Bücher und Schreibmaterial	300
	5	Gebühr für den Fernsprecher	100
	6	Feuerversicherung	30
	7	Reinigungsmaterial, Handtücher und dergl..	100
	8	Baul. Einrichtung, Mobilar u. ärztl. Instrumente	11350
	9	Unvorhergesehenes und zur Abrundung . .	90
		Summa Abt. II . . .	14820
		Hierzu „ „ I . . .	12180
		Summa der Ausgaben . . .	27000
		Die Einnahme beträgt . . .	200
		Bedürfniszuschuß	26800

Die Anstalt ist am 21. Mai 1908 eröffnet. Wenn sie auch ihrer Bestimmung gemäß nicht nur eine Schulzahnklinik ist, sondern auch den Kranken der städtischen Hospitäler und den Armen der Stadt in geeigneten Fällen zur Verfügung gestellt werden soll, so kann doch schon jetzt gesagt werden, daß ihre wesentliche Bedeutung in der Beratung und Behandlung der Schulkinder besteht. Die Anstalt wird ihre Tätigkeit nicht beschränken auf die armen

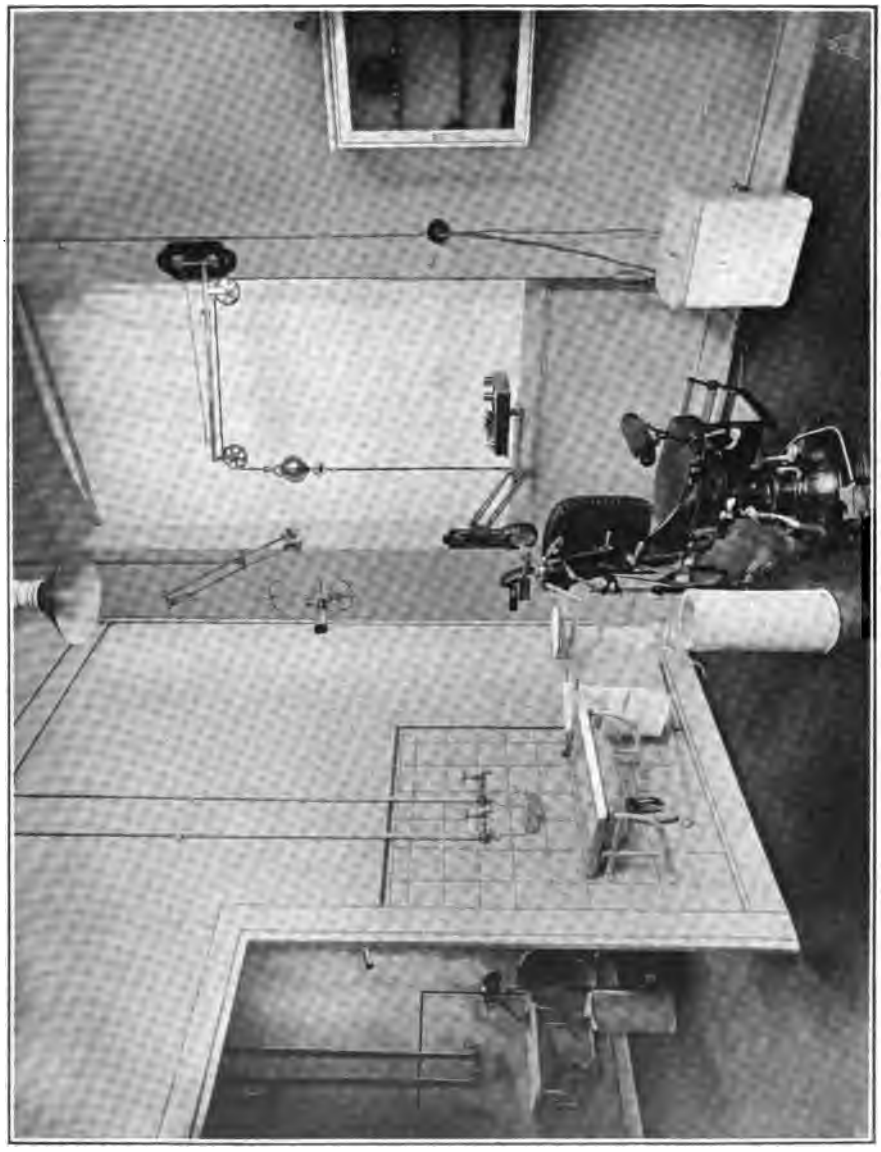

Zahnklinik.

Schulkinder, sondern sie wird auch den Kindern wenig bemittelter Kreise ihre Fürsorge angedeihen lassen. Die Kinder wohlhabender Kreise werden nur untersucht, um dann der Privatbehandlung zugewiesen zu werden.

Die Größe der Anstalt ist derart bemessen, daß sie aller Voraussicht nach auf absehbare Zeit selbst dann ausreicht, wenn ihre Inanspruchnahme eine recht große sein sollte. Vor der Hand sind außer dem Leiter 2 Zahnärzte als Assistenten tätig, außerdem 2 Schwestern.

Die Dienststunden sind im allgemeinen von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Es ist in Aussicht genommen, daß die Kinder zum Teil von den Schulärzten überwiesen, zum Teil aber auch durch besondere Untersuchungen der Zahnärzte in den Schulen selbst ausgesucht werden. Zwei Zahnärzte können mit Unterstützung einer Schwester in einer Stunde, bequem 3 Schulklassen mit je 50 bis 60 Kindern untersuchen und die Untersuchungsbefunde aller Kinder in besondere Formulare eintragen. Das Formular ist folgendermaßen eingerichtet:

Städtische Zahnklinik * Cöln. Formular I.

Name: ..... Alter: .....

Wohnung: ..... Schule: .....

Oberkiefer

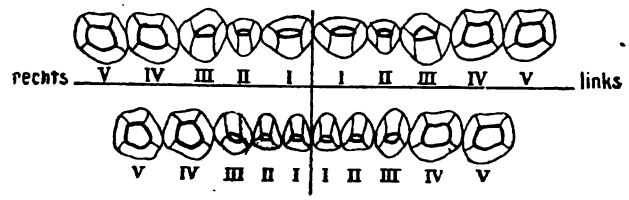

Unterkiefer

Milchzähne.

Oberkiefer

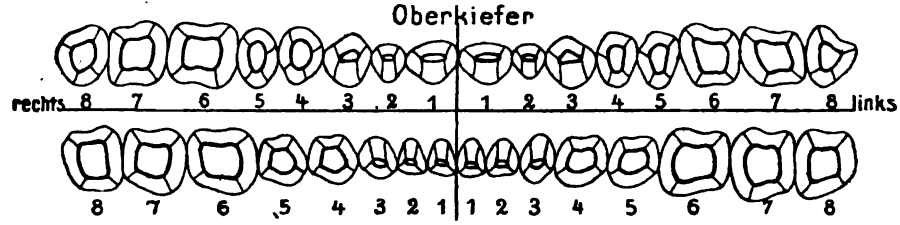

Unterkiefer

Bleibende Zähne.

Datum	Behandlung	Besondere Bemerkungen
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Während dieses Formular, auf dem im Falle eintretender Behandlung alle weiteren Notizen vermerkt werden, im Besitze der Zahnklinik verbleibt, wird den Kindern, deren Behandlung erwünscht erscheint, ein zweites Formular nach Hause mitgegeben, auf welchem die Eltern oder deren Stellvertreter Kenntnis von der Erkrankung erhalten und zugleich um Genehmigung zur Behandlung ersucht werden.

Formular II.

Städtische Zahnklinik, Cöln.

An die Eltern

des Kindes .....

Ihr $\frac{\text{Kind}}{\text{Mündel}}$ hat ..... kranke Zähne, deren Behandlung dringend empfohlen wird.

Dieselbe kann in der städtischen Zahnklinik sachgemäß erfolgen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Im Falle Ihres Einverständnisses wollen Sie diesen Schein unterschreiben.

. . . . . .

Unterzeichneter erklärt sich mit der Behandlung der Zähne seines $\frac{\text{Kindes}}{\text{Mündels}}$ in der städtischen Zahnklinik einverstanden.

Cöln, den ..... 19.....

Vor- und Zuname: .....

Beruf: .....

Wohnung: .....

NB. Es kann kein Kind behandelt werden, das nicht die Einwilligung seiner Eltern oder deren Stellvertreter beibringt.

(Rückseite des Formulars II.)

War anwesend		Wiederbestellt auf:		Besonderes
Tag	Stunde	Tag	Stunde	In dieser Spalte kann von den Lehrern und Lehrerinnen angegeben werden, wann das Kind am besten abkommen kann.

Diese Karte ist stets mitzubringen; sie muſs vor und nach dem Besuch der Klinik den Eltern bezw. dem Lehrer oder der Lehrerin vorgezeigt werden.

Auf der Rückseite dieses Formulars wird der Termin zur Wiederbestellung zur Kenntnisnahme für Eltern und Lehrer eingetragen. Der untere Abschnitt dieses Formulares, auf welchem die Genehmigung der Eltern eingetragen ist, geht ebenfalls in den Besitz der Zahnklinik über. Jedes Kind erhält ein Merkblatt, auf welchem die wichtigsten Gesundheitsregeln für Zahn- und Mundpflege aufgezeichnet sind.

Es ist beabsichtigt, Zahnbürsten in geeigneten Fällen den Kindern unentgeltlich mitzugeben.

Grundsätze der Zahn- und Mundpflege.

1. Vom 3. Jahre ab sollen die Kinder zur Mundpflege angehalten werden. Nur wer gesunde Milchzähne hat, bekommt gute bleibende Zähne.
2. Die Zähne müssen besonders abends, aber auch morgens mit Bürste und Zahnpulver gereinigt und nachher der Mund gut umgespült werden.
3. Das Kauen von hartem Schwarzbrot ist das beste Mittel, um gesunde und kräftige Zähne zu behalten.
4. Laß deine Zähne öfter vom Zahnarzte nachsehen, damit Erkrankungen und Schmerzen verhütet werden können.
5. Kranke Zähne müssen gefüllt, oder, falls sie nicht mehr zu erhalten sind, entfernt werden, damit die gesunden Zähne nicht angesteckt werden.
6. Der Zahnstein muß entfernt werden, denn er lockert die Zähne, so daß sie später ausfallen.

Städtische Zahnklinik, Cöln.

Städtische Hospital- und Armenapotheke.

Vom Vorsteher Apotheker Schultze.

Die Errichtung der Hospital- und Armenapotheke in Cöln wurde auf den Antrag des damaligen Wohltätigkeitsausschusses der Stadt (»Bureau de bienfaisance«) durch Dekret des Generalpräfekten in Aachen vom 1. April 1807 genehmigt.

Der Besitztitel ist also eine Realkonzession.

Die Eröffnung der Apotheke erfolgte im Jahre 1807 in dem Geschäftshause des vorerwähnten Wohltätigkeitsausschusses, aus dem sie im Jahre 1818 in das Minoritenkloster und später nach dem Perlengraben verlegt wurde. Seit dem Jahre 1847 befindet sich dieselbe in dem auf dem Gelände des Bürgerhospitals neuerrichteten Verwaltungsgebäude an der Cäcilienstraße, in dessen ausgedehnten Räumen auch noch andere städtische Geschäftszweige und Wirtschaftsbetriebe untergebracht sind.

Die Hospital- und Armenapotheke liefert die Arzneien, Heil- und Desinfektionsmittel für:

a) Die städtischen Kranken- und Armenanstalten — Bürgerhospital, Augustahospital, Krankenanstalt Lindenburg, Augenheilanstalt, Invalidenhaus und Waisenhaus. —

b) Die armen Pfleglinge in Stiftungsanstalten — von Oppenheim'sches Kinderhospital, de Noël'sches Marienhospital, Vincenzhospital, Marienhospital an Kunibert, Klara-Elisenstift, Wöchnerinnenasyl und Augusta-Viktoria-Stiftung (Lungenheilstätte) in Rosbach an der Sieg, an letztere jedoch nur Weine und Desinfektionsmittel. —

c) Die armen Kranken der offenen Armenpflege der Alt- und Neustadt, mit Ausnahme der Vororte, sowie an Unterstützungsbedürftige von neun privaten Wohltätigkeitsanstalten und Vereinen.

Ueber den Umfang des Betriebes der Hospital- und Armenapotheke geben die nachstehenden statistischen Angaben Aufschluß:

Die Zahlen der angefertigten Verordnungen betrugen:	1904/05	1905/06	1906/07
a) Für die städtischen Kranken- und Armenanstalten	61005	64450	75939
b) Für arme Pfleglinge in Stiftungsanstalten	11625	12032	15254
c) Für Kranke der offenen Armenpflege und für Unterstützungsbedürftige der privaten Wohltätigkeitsanstalten und Vereine . . .	23049	23205	25753
Zusammen:	95679	99687	116946
Die wirklichen Ausgaben (Verwaltungs-, Betriebs- und Anschaffungskosten) stellten sich auf M.	61832	72190	77482
Der durchschnittliche Selbstkostenpreis einer Verordnung betrug demnach . . . . . Pfg.	64,6	72,4	66,2

Das Personal der Apotheke ist folgendes:

1 Vorsteher (Apotheker Schultze), Jahresgehalt 3900 – 5700 M., keine Dienstwohnung; 4 geprüfte Apotheker, Jahresgehalt des ersten 2200 – 3100 M., außerdem 240 M. Wohnungsentschädigung, des zweiten 2100 – 3000 M., außerdem freie Wohnung, des dritten und vierten je 1800—2700 M., außerdem freie Wohnung; 2 Laboratoriumsdiener, Jahresgehalt: erster 1150 – 1450 M. zweiter 600—900 M., außerdem freie Wohnung und Beköstigung; 1 Mineralwasserarbeiter, Jahreslohn 1100—1400 M.; 1 Hausmagd, Jahreslohn 240 M., außerdem freie Station; 1 Spülfrau, Jahreslohn 720 M.; 1 Portier (Invalide), Jahresremuneration 72 M., außerdem freie Station. Seit dem Jahre 1897 stellt die Apotheke die künstlichen Mineralwässer selbst her. Dem Vorsteher der Apotheke ist außerdem die Hospitalkellerei unterstellt. Er hat die von der städtischen Kommission ausgewählten Weine zu beschaffen, die richtige Lieferung und Abgabe der Weine an die einzelnen Anstalten zu kontrollieren, die Rechnungen zu prüfen und die vorgeschriebenen Bücher zu führen.

Die Kosten der beschafften Weine der Hospitalkellerei betrugen:	1904/05	1905/06	1906/07
M.	19300	19119	18950

Nach Fertigstellung und Belegung der Neubauten der Krankenanstalt Lindenburg wird daselbst eine Dispensieranstalt unter der Oberleitung des Vorstehers der Hospital- und Armenapotheke eröffnet werden. Für den Dienst in dieser Anstalt sind in Aussicht genommen:

1 geprüfter Apotheker und 2 ausgebildete Krankenschwestern.

---

3. Die nichtstädtischen Anstalten.

Das St. Marien-Hospital

für arme unheilbare Kranke zu Cöln, Kunibertskloster Nr. 13

Vom Geheimen Kommerzienrat Gust. Michels.

Von katholischen Cölner Bürgern wurde im Jahre 1854 ein Verein zur Errichtung des St. Marien-Hospitals gegründet, welches zur unentgeltlichen Pflege armer unheilbarer Kranken ohne Unterschied der Konfession bestimmt ist. Mit dem Bau des Hospitals wurde 1860 begonnen. Die Eröffnung des Hauses erfolgte im Jahre 1864. Durch Königliche Kabinettsordre vom 4. November 1863 wurde die Stiftung des St. Marien-Hospitals genehmigt und ihm die Rechte einer juristischen Person verliehen. Der Vorstand besteht aus 12 – 21 Cölner Bürgern, welche sich durch Kooptation ergänzen. Der Erzbischof, der Oberbürgermeister und der Pfarrer des Pfarrbezirks des Hauses sind geborene Mitglieder des Vorstandes. Die Wahl der Vorstandsmitglieder unterliegt der Genehmigung des Erzbischofs. Bei Rechtsgeschäften wird der Vorstand durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Sekretär und dem Kassierer vertreten. Die Pflege der Kranken und die Führung des Haushaltes ist den Armenschwestern vom hl. Franziskus übertragen. Die ärztliche Leitung haben drei Oberärzte.

Zurzeit stehen der inneren Abteilung die Sanitätsräte Dr. Vogel und Dr. Thomé, der chirurgischen Abteilung Sanitätsrat Dr. Brohl vor.

Der Vorstand ist befugt, eine Anzahl Kranke als zahlende Pensionäre aufzunehmen. Von diesem Recht ist im Interesse des Hospitals seither für chirurgische Kranke Gebrauch gemacht worden. Die Verpflegungssätze für Pensionäre werden nach drei Klassen mit 6, 4 und 2 Mk. berechnet. Die Pensionäre der 1. und 2. Klasse zahlen zusätzlich: ärztliche Behandlung, Arznei und Verbandzeug. Bei der 3. Klasse ist die ärztliche Behandlung

und Arznei für die in Cöln ortsangehörigen Privatkranken eingeschlossen; Verbandzeug wird berechnet. Die Stadt Cöln liefert die Arznei für die armen Kranken unentgeltlich. Weitere Beihülfe aus öffentlichen Mitteln wird von uns nicht in Anspruch genommen.

Ein beträchtlicher Teil der von den Wohltätern der Anstalt zufließenden Geldmittel wird uns als Stiftung von Krankenbetten überwiesen, welche meist auf den Namen der Geschenkgeber oder deren Angehörigen eingeschrieben sind.

Der Betrag einer derartigen Bettstiftung ist auf 6000 Mk. festgestellt, wobei indes den Stiftern ein Verfügungsrecht über die Belegung der Betten nicht gewährt wird.

Durch die Ueberweisung von armen Verwandten, Dienstboten und sonstigen Günstlingen würde die Aufnahme armer unheilbarer Kranken, wie sie das Statut vorsieht, auf die Dauer fast unmöglich gemacht werden. Viele Wohltäter haben bei Kapitalzuwendungen den lebenslänglichen Zinsgenuß sich selbst oder anderen Personen, meist bedürftigen Verwandten und Dienstboten, vorbehalten. Ende 1907 hatten wir an derartigen Leibrenten 20 154,24 Mk. zu zahlen. Die Namen der Hauptwohltäter sind auf den Ehrentafeln des Hospitals verzeichnet.

Das Hospitalgebäude, das ursprünglich auf 70—80 Kranke berechnet war, ist zweimal in den Jahren 1875 und 1883 erweitert worden. Seit 1883 ist das Haus im wesentlichen unverändert geblieben. Die beträchtliche Vergrößerung der Stadt, deren Einwohnerzahl von rund 150 000 im Jahre 1883 auf 458 000 einschließlich Vororte Ende 1907 gestiegen ist, hat die Aufnahmegesuche sehr vermehrt. Da wir noch jedes Jahr mit einem bedeutenden Defizit unsere Rechnung abschlossen, mußten wir bisher von einem wünschenswerten Erweiterungsbau absehen und uns darauf beschränken, die im Hospital zur Verfügung stehenden Räume möglichst auszunutzen. Die Zahl der Pflegetage armer Kranken betrug während des Jahres 1907 72 029, der Schwestern und des Dienstpersonals 17 765, so daß wir täglich 246 Personen ganz aus eigenen Mitteln verpflegen und beköstigen mußten. An Pensionären waren durchschnittlich täglich 30 Personen im Hospital in Behandlung.

Das sehr erhebliche Vermächtnis, welches der am 28. Juli 1905 in Brüssel verstorbene Rentner, Herr Peter Josef Guffanti, ein geborener Cölner, dem St. Marien-Hospital testamentarisch zugewendet hat, setzte uns in die glückliche Lage, eine weitere bedeutende Vergrößerung des Hospitals vornehmen zu können, wodurch die Zahl der verfügbaren Betten für arme Kranke und Pensionäre sich in Zukunft um ein Drittel gegen den seitherigen Bestand vermehren wird.

Der Neubau ist im Sommer 1907 begonnen und bis jetzt schon wesentlich gefördert worden. Der alte Teil des Hauses soll ebenfalls einer durchgreifenden Neugestaltung unterzogen werden. Da wir bestrebt sind, alle Ansprüche, welche durch die fortschreitende Wissenschaft an eine Krankenanstalt gestellt werden, zu erfüllen, hoffen wir, daß der gute Ruf und das Ansehen des St. Marien-Hospitals, des großartigen Denkmals Cölner Wohltätigkeitssinnes, auch fernerhin erhalten bleibt. Das Vermögen der Anstalt

betrug am 31. Dez. 1907 2666436 Mk., wovon 2228545,77 Mk. als Stiftungsvermögen und 437890,23 Mk. als sonstiges Vermögen in Rechnung gestellt sind. Das Vermächtnis Peter Josef Guffantis ist in diesen Zahlen nicht enthalten; dasselbe wird in besonderer Rechnung geführt, weil wir aus diesem Betrage zunächst die Kosten der Erweiterung und des Umbaues bestreiten wollen.

Das St. Vincenz-Haus.

Von Oberarzt Dr. med. Dreesmann.

Das St. Vincenz-Haus, Eintrachtstraße 129—145, hat den Zweck, kranke Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und des religiösen Bekenntnisses aufzunehmen und zu pflegen. Es wurde im Jahre 1864 als Erziehungsanstalt für arme Mädchen gebaut, im Jahre 1879 aber, als die klösterlichen Erziehungsanstalten aufgehoben wurden, zum Krankenhaus eingerichtet. Das St. Vincenz-Haus ist eine aus freiwilligen Beiträgen hervorgegangene Stiftung. Es hat Korporationsrechte und wird von einem Vorstande verwaltet. Dieser besteht aus drei geborenen Mitgliedern, nämlich dem jedesmaligen Oberbürgermeister, dem Pfarrer von St. Ursula und dem Pfarrer von St. Gereon und neun gewählten Mitgliedern, welche sich durch Kooptation ergänzen. Letztere sind zurzeit die Herren Königl. Baurat F. Schmitz, Vorsitzender; C. Schwengers, Rendant; Senatspräsident C. Morkramer, Schriftführer; Justizrat Custodis, Stadtbaurat Heimann, Domkapitular Hespers, Justizrat Jansen, H. J. Jungbluth, Hauptmann a. D. Ulrich.

Die immer mehr sich steigernde Inanspruchnahme des Krankenhauses hat den Vorstand veranlaßt, eine bedeutende Erweiterung desselben vorzunehmen, so daß es nunmehr 235 Kranken Unterkunft gewährt.

Bei der jetzigen Gestaltung des St. Vincenz-Krankenhauses müssen wir unterscheiden zwischen dem alten und dem neuen Teil. Der alte Teil besitzt Mittelkorridor, der nach Norden zu auf eine rauchfreie eiserne Nottreppe führt. Im Untergeschoß befinden sich die zum Wirtschaftsbetrieb notwendigen Kellerräume, sowie die Kessel der Zentralheizung. Im Erdgeschoß sind die gemeinschaftlichen Zimmer der Schwestern, die Apotheke, die Ambulanz und Zimmer für die Aerzte untergebracht. In der 1. Etage befinden sich einzelne Krankenzimmer für Patienten 1. und 2. Klasse, in der 2. Etage die Männerabteilung, in der 3. Etage die Frauenabteilung.

Der Mittelkorridor läuft im Süden auf den Seitenkorridor des Neubaues aus, der in einer Breite von 2,62 m den Kranken einen schönen Tagesaufenthalt gewährt. Diese Breite ist auf der 1. Etage noch auf 4,17 m erhöht. Im Untergeschoß des Neubaues sind große helle und luftige Räume, die zur Aufnahme der medikomechanischen Apparate dienen; gleichzeitig sind hier einzelne kleine Abteilungen geschaffen für Aufstellung von Heißluftbädern, deren Benutzung auch den außerhalb des Krankenhauses wohnenden Kranken gestattet ist.

Im Erdgeschoß befinden sich drei große durch Schiebetüren verbundene Kindersäle. Der hinter diesen Sälen gelegene Gartenraum ist ausschließlich für die Kinder reserviert. In dem nach hinten liegenden Anbau befinden sich noch Wirtschaftsräume, die nur von der Küche aus zugänglich sind. Auf dem 1. Stock sind wie im alten Teil einzelne Zimmer für Privatpatienten I. und II. Klasse, in der 2. Etage sind Säle für Männer III. Klasse und einzelne Zimmer für die Klasse IIb. Dieselbe Einrichtung ist auf der 3. Etage für die Frauen getroffen worden. In dem nach hinten gelegenen Anbau befinden sich auf der 1., 2. und 3. Etage einzelne Krankenzimmer.

Eine neue Einrichtung wurde durch Verlegung der Operationsräume und Laboratorien auf die 4. Etage getroffen. Hierfür war einmal mitbestimmend der Mangel an Raum, vor allem aber erschien diese Maßnahme deshalb zweckmäßig, weil nunmehr für alle Zeiten gutes Licht für diese Räume garantiert war, und ferner das Eindringen der verschiedensten Gerüche und Geräusche von den Operationssälen und Laboratorien her in das Krankenhaus vermieden wird. Dafür mußte ein kleiner Nachteil mit in den Kauf genommen werden, der darin besteht, daß alle diese Räume eine mäßige Höhe von 3,06 m haben. Dem hierdurch bedingten Uebelstande kann aber durch bessere Ventilation, eventuell durch Anbringung von elektrisch betriebenen Ventilatoren, ausreichend gesteuert werden. Auf der 4. Etage befinden sich nun nach Westen, also straßenwärts gelegen, zwei große Laboratorien, Elektrisierzimmer, großes Röntgenzimmer (damit in demselben auch Operationen, Einrichtung von Knochenbrüchen etc. vorgenommen werden können), Wartezimmer für die Kranken und Gipszimmer. Ueber dem Anbau befinden sich mit der Fensterseite nach Norden und großem Oberlicht zwei Operationssäle für septische und aseptische Operationen mit je einem davon getrennten Waschraum, Garderobezimmer, Untersuchungszimmer und Dunkelkammer. Vom Operationssaal aus führt bis unten in die Waschküche durch alle Etagen ein Wäscheabwurf. Im Mittelbau, der gänzlich umgebaut wurde, befindet sich zu beiden Seiten der großen hellen Eingangshalle ein Pförtnerzimmer resp. ein Bureauzimmer. Dem Eingang gegenüber ist eine breite Treppe, in deren Mitte ein elektrischer Personenaufzug das Untergeschoß mit der 4. Etage verbindet.

Damit die Kranken durch Geräusche in den Nachbarzimmern nicht gestört werden, sind sämtliche Einzelzimmer durch Doppelwände voneinander getrennt. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Fußböden zugewandt und nach längeren Prüfungen ein Fußboden gewählt, der als ziemlich schallsicher bezeichnet werden darf. Ueber den Beton ist eine Korkschicht gelegt worden, darauf eine Schicht Asphalt und dann Linoleum. Zu bemerken ist noch, daß in sämtlichen Krankenzimmern elektrisches Licht, sowie Wascheinrichtungen mit Zulauf von kaltem und warmem Wasser und Ablauf sich befinden. An der Südseite des Neubaues ist eine besondere breite Treppe.

Die Heizung geschieht durch eine Zentralniederdruck-Dampfheizung. Die Heizkörper sind im Korridor in den Fensternischen angebracht, die mit einem Luftzuführungskanal versehen sind. Dadurch wird bei Erwärmung der Heizkörper von draußen frische Luft in die Korridore geführt. Dieselbe Einrichtung in den Krankenzimmern anzuwenden, wurde nicht als zweckmäßig

erkannt. Einmal hat die Erfahrung gelehrt, daß durch die Ventilationsöffnungen in den Fensternischen, sobald sie offen stehen, leicht ein kalter Zug entsteht: sie werden daher meist geschlossen gehalten und funktionieren sehr bald nicht mehr. Andererseits kann der Kranke nicht mehr am Fenster sitzen, falls das Zimmer nur ein Fenster besitzt. Es wurde deshalb vorgezogen, die Heizkörper in den Krankenzimmern an die Flurwände zu setzen und nunmehr durch einen Luftkanal frische Luft aus dem Flur in die Zimmer ansaugen zu lassen. Dies kann natürlich nur dann als empfehlenswert bezeichnet werden, wenn für reichliche Lüftung des Korridors Sorge getragen ist. Dies ist bei dem Neubau der Fall. Ferner ist bei dieser Anlage eine Kontrolle, ob die Luftschächte geöffnet sind, außerordentlich leicht durchzuführen, was für eine gute Ventilationsanlage als ein notwendiges Erfordernis bezeichnet werden muß. Die verdorbene Luft wird durch besondere Luftschächte aus jedem Zimmer besonders abgeführt.

Ansteckende Kranke finden im St. Vincenz-Krankenhaus im allgemeinen keine Aufnahme. Vollständig ausgeschlossen sind Kranke mit Masern, Scharlach, Keuchhusten, Cholera, Pocken, Flecktyphus.

Falls abonnierte Dienstmädchen oder alleinstehende Damen, die sich gleichfalls für Klasse III oder IIb abonnieren können, mit solchen Krankheiten dem St. Vincenz-Haus überwiesen werden, geschieht deren Ueberführung und Behandlung in die städtischen Krankenanstalten, und zwar auf Kosten des St. Vincenz-Hauses. Diphtherie-Kranke werden in einem vom Krankenhaus räumlich getrennten Nebenhaus untergebracht.

Die ärztliche Leitung des Krankenhauses untersteht Herrn Dr. Dreesmann, welcher diese Stellung seit dem 15. April 1893 an der Anstalt einnimmt. Außerdem ist seit dem 3. März 1898 Herr Dr. Huismans als leitender Arzt der inneren Abteilung angestellt. Seit dieser Zeit liegt Herrn Dr. Dreesmann außer der allgemeinen Leitung des Krankenhauses nur mehr die Behandlung der an chirurgischen Krankheiten leidenden Kranken ob. Außerdem wirken noch als konsultierende Aerzte an der Anstalt die Herren: Dr. Heyder, Spezialarzt für Frauenkrankheiten, Dr. Jung, Spezialarzt für Augenkrankheiten, Sanitätsrat Dr. Keller, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Dr. Schwamm, Spezialarzt für Hautkrankheiten. Diese Herren sind, was die Behandlung ihrer Kranken angeht, durchaus selbständig. Ein Sekundärarzt und drei Assistenzärzte stehen den Aerzten zur Seite.

Die Krankenpflege liegt in den Händen der Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul, und zwar sind für das Krankenhaus zurzeit mit den in Küche, Waschküche etc. wirkenden Schwestern, 32 Schwestern tätig. Ihnen stehen 3 männliche Krankenwärter, ein Aufzugwärter und eine Anzahl Dienstmädchen zur Seite.

Die Zahl der im Jahre 1907 aufgenommenen Kranken betrug 3097, außerdem wurde noch in der Ambulanz 3294 Kranken unentgeltliche Behandlung zuteil.

Die Pflegesätze betragen in der I. Klasse Mk. 8.—, in der IIa Klasse Mk. 5.—, in der IIb Klasse Mk. 3.50 ausschließlich ärztlicher Behandlung, in der III. Klasse Mk. 3.— einschließlich ärztlicher Behandlung, ein Satz, der für Krankenkassenmitglieder und Minderbemittelte auf Mk. 2.— ermäßigt ist.

Eine größere Anzahl von gestifteten Freistellen stehen für unbemittelte Kranke zur Verfügung; dieselben sind andauernd besetzt.

Das St. Vincenz-Krankenhaus ist nunmehr auch als Krankenpflegeschule staatlich anerkannt worden. Die vom Minister bestimmte Prüfungs-Kommission bilden die Herren: Geheimer Medizinal- und Regierungsrat Dr. Rusak als Vorsitzender, und die leitenden Aerzte der Anstalt Dr. Dreesmann und Dr. Huismans. Bereits seit 2 Jahren findet an der Anstalt jedes Frühjahr und jeden Herbst ein theoretischer Unterrichtskursus in der Krankenpflege statt. Derselbe dauert 2 Monate und wird in den Abendstunden von 5—7 Uhr erteilt.

Die Hebammen-Lehranstalt in Cöln.

Von Direktor Dr. Frank.

Die Hebammen-Lehranstalt in Cöln verdankt ihre Gründung einem Stadtratsbeschluß vom 26. Juni 1808 und war zunächst in einem alten Kloster am Kattenbug untergebracht. Anfangs unterhielt die Stadt selbst die Anstalt. Im Jahre 1832 übernahm die Regierung und zwar der Oberpräsident der Rheinprovinz die Oberaufsicht. Zwei Staatsbeamte und zwei von den Provinzialständen gewählte Abgeordnete bildeten die Verwaltungskommission. Platzmangel war die ständige Klage. Die damalige und im Jahre 1841 aufgehobene sogenannte geheime Abteilung wäre heute undenkbar. Nach dem Namen der in dieser Abteilung aufgenommenen Schwangeren durfte nicht gefragt und geforscht werden: diese bewahrte der Anstaltsdirektor in versiegelten Kuverts, welche den Personen bei der Entlassung zurückgegeben wurden. Starb eine Person, so wurde das betreffende Kuvert geöffnet und das Kind wurde auf diesen Namen in die Zivilstandsregister eingetragen.

Schon im Jahre 1834 wurde ein Neubau als dringendes Bedürfnis bezeichnet, aber die Mittel konnten nicht aufgebracht werden. Um die Baukosten zu sparen, wurde eine Verbindung der Anstalt mit der Universitäts-Frauenklinik in Bonn geplant. Trotzdem Professor Kilian für den Plan sehr eingenommen war, lehnte die Regierung denselben ab. Man fürchtete aus dem Zusammenarbeiten von Studenten und Hebammen-Schülerinnen Unheil. Der Neubau kam nicht zustande, und die Not wurde groß. Nun sollte die Anstalt mit dem Bürgerhospital in Cöln vereinigt werden. Der erste Direktor der Anstalt, Medizinalrat Dr. Merrem (1817—1859), war aus allgemein medizinischen Gründen dagegen. Das Bedürfnis zum Neubau wurde noch dringender, die Verhandlungen mit Cöln intensiver. Fast war man am Ziele, als sich unerwartete Differenzen mit der Stadt einstellten, die dazu führten, Verhandlungen mit Velbert, Ronsdorf, Süchteln, Bonn, Stolberg, Eupen, Düren, Eschweiler, Rheinberg und Viersen wegen Uebernahme der Anstalt anzuknüpfen. Unter dem einsichtsvollen Bürgermeister Bachem in Cöln kam endlich (16. November 1863) eine Einigung zustande, zum Segen der Anstalt sowohl wie der Stadt Cöln: letztere konnte jetzt vertraglich ihre armen

Schwangeren unentgeltlich unterbringen, und die Anstalt hatte Material für die Ausbildung der Hebammen. Dafür stellte die Stadt Cöln das Grundstück für den Neubau an der Jakobstraße zur Verfügung, der am 1. April 1866 unter Geheimrat Dr. Birnbaum (1860—1885) bezogen werden konnte; es war für die damaligen Verhältnisse ein mustergültiger Bau mit breiten, gut ventilierten Gängen und großen luftigen, hohen Räumen.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Hebammen-Anstalt zu Cöln beginnt mit dem Jahre 1872. Nach dem Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten vom Jahre 1871 kam die Hebammen-Anstalt unter die ausschließliche obere Leitung der Provinzial-Verwaltung zum Segen des Hebammenwesens und des Fortschritts auf diesem für die ganze Bevölkerung so wichtigen Gebiete.

Während nach den vorstehenden Ausführungen 30 Jahre nötig waren, um dem dringenden Bedürfnis eines Neubaues abzuhelfen, trat nunmehr eine rasche Entwickelung der Anstalt ein. Bereits im Jahre 1874 wurde ein großer Seitenflügel angebaut; weitere Vergrößerungsbauten folgten bald darauf.

Im Jahre 1885 wurde der jetzige Direktor Dr. Frank Nachfolger von Dr. Birnbaum.

In den Jahren 1887—1889 wurde die ganze Anstalt nach modernen Grundsätzen umgebaut und abermals durch Neubauten erweitert. Dadurch war ermöglicht, daß auch die Gynäkologie in Unterricht und Praxis betrieben und daß den Schülerinnen in der Cölner Anstalt eine Stätte geschaffen wurde, wo sie über die für sie wichtigen Frauenkrankheiten Belehrung finden konnten.

Die Erweiterungs- und Umbauten sowie das Hinzumieten von Nachbarhäusern gestatteten eine abgesonderte Unterbringung der Schülerinnen und die Absonderung der unverheirateten Schwangeren von den verheirateten — eine für letztere besonders erwünschte Maßnahme, nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch, weil diese die Anstalt aufsuchen oder von den Aerzten geschickt werden, wenn Komplikationen zu befürchten sind.

Der Andrang zur Anstalt nahm von Jahr zu Jahr zu, die Forderungen wurden größer; die Zahl der Entbindungen, die im Jahre 1885 etwa 400 bis 500 betrug, ist heute auf ca. 3000 angewachsen; zeitweise Ueberbelegungen einzelner Räume konnten nicht vermieden werden, obschon die Aufnahmen eingeschränkt wurden, soweit es sich mit dem ärztlichen Gewissen vereinbaren ließ.

1500 neue Fälle mußten in der poliklinischen Sprechstunde behandelt werden. Die Erwartung, daß der Zudrang zur Cölner Anstalt mit der im Jahre 1904 erfolgten Errichtung einer zweiten Hebammen-Lehranstalt in Elberfeld nachlassen werde, hat sich nicht erfüllt, hauptsächlich deshalb, weil der Eintritt vieler Ehefrauen aus Cöln und Umgebung die Zahl der Aufnahmen außerordentlich vermehrte. Diesem stetig wachsenden Andrang war die Anstalt nicht mehr gewachsen. Infolgedessen fehlte es bald an Einzelzimmern zur Absonderung schwer kranker und operierter Personen sowie zur Unterbringung zahlender Patienten I. und II. Klasse; die ununterbrochene Belegung aller Krankenzimmer erschwerte deren Desinfektion und Instandsetzung; die

Provinzial-Hebammen-Lehranstalt.

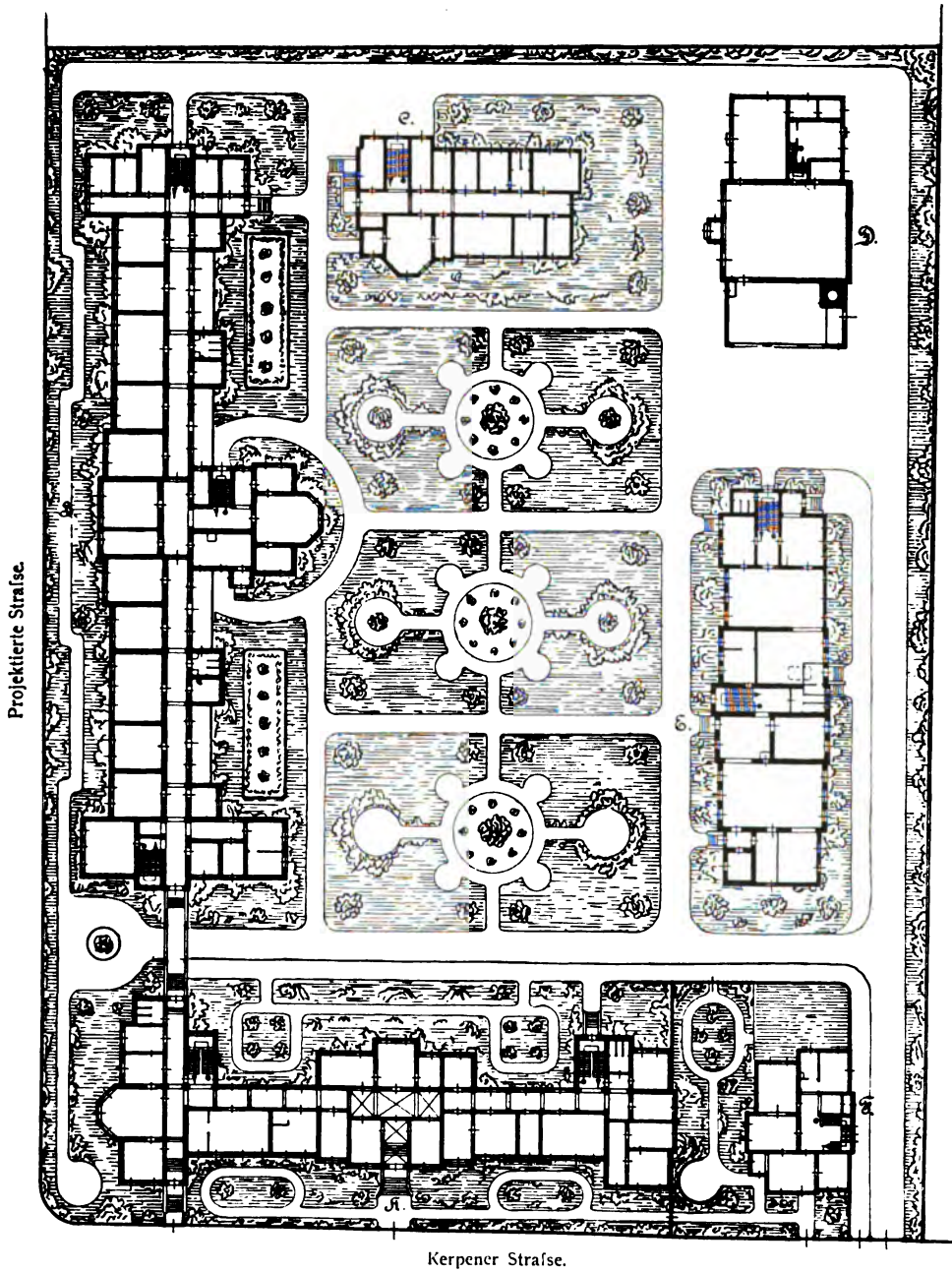

A. Verwaltungsgebäude.
B. Gebäude für Geburtshilfe und Gynäkologie
C. Isoliergebäude.
D. Kessel- und Maschinenhaus.
E. Wirtschaftsgebäude.
F. Direktorwohnhaus.

Entbindungs- und Operationsräume waren zu klein, und die Betriebseinrichtungen der Koch- und Waschküche genügten den gesteigerten Anforderungen nicht mehr. Sowohl vom ärztlichen wie vom wirtschaftlichen Standpunkte war eine gründliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse unabweisbar. Durch einen Umbau oder eine Erweiterung der Anstaltsgebäude konnte wegen des sehr beschränkten und ungünstig gelegenen Terrains dem Uebelstand nicht abgeholfen werden: die eingehendsten Erwägungen drängten dazu, die alte Anstalt aufzugeben und eine neue auf einem anderen Grundstück zu errichten.

Der 46. Provinzial-Landtag genehmigte in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 den vom Provinzial-Ausschuß gestellten Antrag:

1. Errichtung einer Hebammen-Lehranstalt auf dem von der Stadt Cöln zum Preise von 425 000 M. zu erwerbenden, an der Kerpenerstraße zu Cöln gelegenen Grundstück nach den vorgelegten generellen Plänen mit einem Aufwand von 1 450 000 M. Baukosten;
2. Abtretung der alten Anstalt in der Jakobstraße an die Stadt Cöln zum Preise von 625 000 M.

Das diesem Antrage zugrunde gelegte Bauprogramm, welches nach eingehenden Verhandlungen mit administrativen und ärztlichen Beratern sowie nach Besichtigung der besten neuen Frauenkliniken aufgestellt und bei der Ausführung im wesentlichen beibehalten ist, lautet wie folgt:

Bauprogramm.

Die Anstalt gliedert sich in sechs verschiedene Gebäude, nämlich:

1. Verwaltungsgebäude,
2. Pavillon für Geburtshilfe und Gynäkologie,
3. Isolierhaus,
4. Maschinen- und Kesselhaus,
5. Wirtschaftsgebäude,
6. Direktor-Wohnhaus.

Diese Gebäude sind auf dem rund 1,8 ha großen Grundstück in der Weise gruppiert, daß Direktor-Wohnhaus und Verwaltungsgebäude an der Kerpenerstraße, dem Hauptzugang von der Stadt her, liegen; rechtwinklig zum Verwaltungsgebäude mit der Front nach der bis jetzt noch namenlosen Seitenstraße liegt der Pavillon für Geburtshilfe und Gynäkologie, während das Isolierhaus sowie das Maschinen- und Kesselhaus an die Nordseite des Grundstücks, das Wirtschaftsgebäude an die östliche Grenzlinie desselben gerückt sind. Es entsteht dadurch in der Mitte der Gesamtanlage ein etwa 55 m breiter und 95 m langer freier Raum, der zunächst gärtnerische Anlagen erhalten soll, bei eintretendem Bedarf jedoch zur Errichtung von 1 ev. auch 2 Baracken genügenden Platz bietet.

Die Raumdisposition der einzelnen Gebäude ist folgende:

1. Verwaltungsgebäude.

Das Kellergeschoß enthält außer den Einrichtungen für die Heizung verschiedene Materialräume für die Laboratorien, sonstige Aufbewahrungs- und Vorratsräume, Baderäume für die Schülerinnen und Hebammen, einen

größeren Kleiderraum für die nicht desinfizierte Garderobe der neu eingelieferten Schwangeren, Kranken usw., sowie 2 Wohnungen für 1 Hausdiener und 1 Heizer.

In dem westlichen Flügel des Erdgeschosses ist die Poliklinik mit ihren Nebenräumlichkeiten untergebracht. Dieser Teil hat einen besonderen Zugang erhalten. Um den in der Mitte des Gebäudes liegenden Haupteingang gruppieren sich Pförtner- und Besuchszimmer, die Diensträume des Direktors und die Bibliothek. Daran schließen nach Osten die Bureaus und die beiden Laboratorien, nach Westen der Raum für Mikroskopie und Bakteriologie, das Röntgenzimmer mit Dunkelkammer sowie das Aerzte-Kasino an, das gleichzeitig als Aufenthaltsraum für Aerzte der medizinischen Akademie dienen soll. Der Westflügel enthält die Wohnung für einen Arzt, einen Baderaum für Aerzte und ein Taufzimmer.

Im ersten Obergeschoß sind über den Erdgeschoßräumen des letztgenannten Flügels zwei weitere Arztwohnungen angeordnet. Diese Raumgruppe läßt sich gegen die übrigen Räume des genannten Geschosses vollständig abschließen. Der Westflügel des ersten Obergeschosses enthält den Lehrsaal mit amphitheatralisch ansteigenden Sitzreihen, sowie verschiedene Nebenräume hierzu. Der mittlere Teil dieses Geschosses sowie auch ein Teil des mansardenartig ausgebauten Dachgeschosses dient ausschließlich zur Unterbringung der Schülerinnen, deren Zahl vorläufig auf 60 angenommen worden ist; jedoch bietet das Dachgeschoß genügend Raum für 20 weitere Schülerinnen sowie auch für die 12 Wärterinnen-Schülerinnen.

[2. Pavillon für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Das Gebäude enthält drei getrennte Abteilungen und zwar im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß zwei Abteilungen für Geburtshilfe, im zweiten Obergeschoß eine Abteilung für Gynäkologie. Erstere sind mit ganz geringen Abweichungen vollständig gleich und bestehen je aus: 9 Räumen für je 4 Wöchnerinnen, 2 Räumen für 6 Wöchnerinnen, 6 Einzelzimmern, 1 Entbindungssaal mit 3 Nebenräumen, 1 Baderaum für die Wöchnerinnen, 1 Bade- und Wickelraum für Kinder, 1 Teeküche, 1 Speise-Ausgaberaum, 1 Wohnung für eine Hebamme sowie Zimmer für wachhabende Aerzte und Wärterinnen; im Erdgeschoß liegt außerdem ein Aufnahmezimmer, im ersten Obergeschoß ein Entlassungszimmer.

Die gynäkologische Abteilung weist gleichfalls neun Räume für je vier kranke Frauen, zwei desgl. für je sechs kranke Frauen auf, ferner vier Einzelzimmer, Baderaum, Teeküche, Speiseausgabe, Wärterinnenzimmer sowie einen aseptischen und einen septischen Operationssaal mit den erforderlichen Nebenräumen.

Keller- und Dachgeschoß sollen zu Aufbewahrungszwecken sowie zur Unterbringung weiteren Personals nutzbar gemacht werden.

In jeder Abteilung befindet sich außerdem die Wohnung einer Hebamme.

Die Auflösung der Abteilungen in eine Anzahl von kleineren Krankenzimmern (als Höchstzahl sind sechs Betten angenommen) ist deshalb erfolgt, weil sich das Zusammenlegen einer größeren Zahl von Wöchnerinnen in der

alten Hebammenlehranstalt Cöln und auch schon in der neuen Elberfelder Anstalt als weniger zweckmäßig erwiesen hat.

3. Isolierhaus.

Das Isolierhaus ist gleichfalls in vollständig von einander getrennte Abteilungen geschieden, von denen die eine für Frauen mit ansteckenden Krankheiten, die andere für solche mit nichtansteckenden Krankheiten bestimmt ist. In letzterer sind gleichzeitig für kranke Schülerinnen und krankes Personal zwei Räume vorgesehen, deren Mangel in Cöln unangenehm empfunden wird.

Insgesamt enthält das Haus 17 Betten für kranke Frauen und fünf Betten für kranke Schülerinnen etc.; außerdem einen Entbindungssaal mit dem nötigen Nebenraum, einen Erholungs-Tagesraum, ferner Zimmer für Aerzte und Wärterinnen, Badezimmer, Garderobe, Teeküchen und Putzräume.

Im Kellergeschoß, dessen Fußboden nur 1 m unter Terrain liegen soll, sind die Räume zur Aufbewahrung und Sezierung von Leichen, nebst einem kapellenartig auszubildenden Raum zur Abhaltung von Leichenfeiern vorgesehen. Diese Raumgruppe erhält einen besonderen Eingang von außen her.

4. Maschinen- und Kesselhaus.

Bei der Aufstellung des Entwurfes für dieses Gebäude ist davon ausgegangen, daß außer dem Dampf für die Beheizung der Anstalt auch die elektrische Energie für den Licht- und Kraftbedarf derselben erzeugt werden kann. Das Gebäude enthält daher außer einem Kesselraum, in dem drei Hochdruckkessel aufgestellt werden können, einen kleinen Maschinenraum; ferner ein Zimmerchen für den Maschinenmeister, einen Baderaum für das Heizerpersonal, einen Akkumulatorenraum und einen geräumigen Kohlenschuppen.

5. Wirtschaftsgebäude.

In dem Wirtschaftsgebäude, das gleichzeitig zur Unterbringung der Hausschwangeren dienen soll, liegen zu ebener Erde die geräumige Kochküche mit Gemüseputzraum, Spülküche, Speisekammer und Kühlraum, sowie die Waschküche mit Desinfektionsraum, Wäsche-Annahme und -Ausgabe.

Das Obergeschoß enthält in dem Waschküchenflügel die Rollstube und Trockenkammer, ferner Flickstube und Bügelzimmer; in dem anderen Flügel sind ein Speisesaal für die Schülerinnen und einer für die Hausschwangeren vorgesehen; beide Räume können von einem Aufzug aus, der in unmittelbarer Verbindung mit der Küche steht, bedient werden.

Von den Schlafsälen der Hausschwangeren liegt einer im ersten Obergeschoß, zwei weitere im zweiten Ober- bezw. ausgebauten Dachgeschoß; für jede Abteilung sind Wäsche- und Baderäume vorgesehen.

In dem ausgebauten Dachgeschoß wird ferner eine Klausur für die mit der Bewirtschaftung der Anstalt zu betrauenden Ordensschwestern nebst einer kleinen Kapelle eingerichtet.

6. Direktorwohnhaus.

In diesem Gebäude sind im Erdgeschoß außer der Küche vorgesehen: Speisezimmer, Wohnzimmer, Salon, Studierzimmer und eine geräumige Diele. Das Obergeschoß enthält vier Schlafräume, Kinder- und Badezimmer, das Dachgeschoß einige Mansarden.

Sämtliche Gebäude werden an die städtische Kanalisation und Wasserleitung angeschlossen, während die elektrische Energie für den Licht- und Kraftbedarf der Anstalt im eigenen Betriebe zusammen mit dem erforderlichen Dampf für die Zentralheizanlage erzeugt werden soll.

Die Anstalt enthält in dem Haus für Geburtshilfe und Gynäkologie 144 Betten (ohne Einzelzimmer), in dem Isolierhaus 22 Betten, im Wirtschaftsgebäude 45 Betten für Schwangere sowie im Verwaltungsgebäude 70 Betten für Hebammen-Schülerinnen und 12 Betten für Wärterinnen-Schülerinnen. Außerdem sind vier Aerztewohnungen (je zwei Zimmer), zwei Wohnungen für fremde Aerzte sowie mehrere Räume für Dienstpersonal etc. vorhanden.

Mit dem Bau wurde im Jahre 1906 begonnen; er geht jetzt seiner Vollendung entgegen.

Von allgemeinem Interesse dürften einige Bemerkungen über die Ausbildung der Hebammen sein.

Von berufener und unberufener Seite ist viel über diesen Punkt geschrieben und geredet worden. Die Provinzial-Verwaltung hat gehandelt. In der Reorganisation des Hebammenstandes ist sie mit gutem Beispiel vorangegangen, ohne Opfer zu scheuen. Wie groß sind die Schwierigkeiten, die sich sogar heute noch dem neunmonatlichen Lehrkursus in anderen Provinzen entgegenstellen, obgleich kaum noch jemand die Notwendigkeit desselben, auch für gebildete Hebammen, bestreitet! Die Verwaltung hat bereits im Jahre 1886 die Lehrzeit auf neun Monate ausgedehnt. Hinreichendes Material ist ein Haupterfordernis zur gründlichen Durchbildung. Es wurde den Schülerinnen nach und nach das wechselseitigste und größte Material in Deutschland geboten. Jede Schülerin leitet selbst circa 50 Entbindungen.

Auf den Anschauungsunterricht am Geburtsbett, am lebenden Material, soll das größte Gewicht gelegt werden. Durch Anfertigung von Krankengeschichten und schriftliches Niederlegen der Beobachtungen, welche vom Lehrer dann besprochen werden, sollen die Schülerinnen zum Selbstdenken erzogen werden. Um den Schülerinnen den Begriff der Ansteckungsstoffe und die Mittel dagegen recht anschaulich zu machen, wird in der neuen Anstalt ein Kabinett für Bakteriologie errichtet werden.

Zur Hebung des Standes ist das Hebammenmaterial selbst von großer Bedeutung. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Sachverständigen steht unser Material gewiß dem anderer Länder und Provinzen nicht nach. Es werden keineswegs alle Kandidatinnen, die ihre Befähigungsnachweise mitbringen, ausgebildet, sondern der Direktor allein hat nach dem Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung über die Befähigung zu bestimmen. Er ist von der Verwaltung angewiesen, die größte Vorsicht walten zu lassen und möglichst bessere Elemente dem Stande zuzuführen. Auch soll in betreff der Arbeiten, die von Schülerinnen in der Anstalt erledigt werden, vollständig mit veralteten Anschauungen gebrochen werden. Von den Schülerinnen werden nur Arbeiten verlangt, die streng zu ihrem Berufe gehören.

Hervorzuheben ist, daß die Anstalt die erste war, in der eine Poliklinik mit Schülerinnen errichtet wurde (1892), die vorbildlich für andere Anstalten geworden ist und deren große Bedeutung heute allgemein anerkannt wird. Desinfizientien, Instrumente, Verbandwatte für sie stellt die Anstalt. Ein be-

sonderer Assistent und eine besondere Oberhebamme sind in der Poliklinik tätig. Derartige Polikliniken haben heute in den Großstädten eine große soziale Bedeutung; nicht nur haben die Schülerinnen davon Nutzen, sondern sie sind auch für die Armen eine segensreiche Einrichtung. Anfangs wurde die Poliklinik von Hebammen und Aerzten bekämpft, heute weiß jeder, daß sie ein Bedürfnis ist für die Armen, für welche, zumal in der Nacht, keine Hilfe zu finden ist, trotzdem es an Aerzten und Hebammen nicht fehlt. Die Poliklinik bildet ein wichtiges Glied auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge.

In bezug auf den Unterricht in syphilitischen Erkrankungen ist die Provinzial-Verwaltung mit dem dirigierenden Arzt der großen syphilitischen Abteilung des Bürgerhospitals in Verbindung getreten. Dieser gibt den Schülerinnen und den älteren zu einem Nachkursus einberufenen Hebammen Unterricht, mit dem Demonstrationen verbunden werden.

Die Hebammenlehranstalt ist an die Akademie für praktische Medizin angegliedert. Die Provinzialverwaltung war sich stets bewußt, daß eine Ausbildung in der Geburtshilfe für den praktischen Arzt von der größten Bedeutung ist. Sie hat deshalb von jeher Aerzten Gelegenheit gegeben, sich in der Anstalt weiter zu bilden, und es werden zu diesem Zwecke besondere Kurse eingerichtet.

Seit etwa 20 Jahren finden in der Anstalt Nachkurse zur Fortbildung älterer Hebammen statt. Ebenso werden seit Jahren in der Anstalt in sechsmonatlichen Kursen Wochenbettpflegerinnen ausgebildet.

Das Evangelische Krankenhaus in Cöln.

Von Dr. E. Martin, Chefarzt der chirurgischen Abteilung.

Das evangelische Krankenhaus Cöln, im typischen Pavillon- und Blocksystem erbaut, wurde erst vor wenigen Jahren, im Oktober 1902 eröffnet.

Es wird als allgemeines Krankenhaus unterhalten von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein und von der evangelischen Gemeinde, steht aber selbstverständlich den Kranken aller Konfessionen offen.

Der als mustergültig anerkannte Krankenhausbau wurde projektiert und ausgeführt von dem inzwischen bereits verstorbenen Architekten Alfred Ludwig, Leipzig. Das Krankenhaus wurde zunächst für rund 160 Betten ausgebaut, der von Anfang an festgelegte, später eventuell auszuführende Gesamtplan ist auf etwa die doppelte Bettenzahl berechnet, und kann nach den vorliegenden Projekten ohne Störung des Krankenhausbetriebes ausgeführt werden.

Das Krankenhaus liegt auf einem etwa 32000 qm großen Grundstück vor der alten Umwallung, in freier Lage in dem Vorort Sülz nach Lindenthal

zu, in unmittelbarer Nähe der neuerbauten Provinzialhebammenanstalt und der neuen städtischen Krankenhausbauten der Lindenburg. Es ist von dem Mittelpunkt der Stadt, dem Neumarkt, und dem Hohenstaufenring seit kurzem mit der Straßenbahn leicht zu erreichen.

Der Situationsplan läßt die überaus klare und übersichtliche Verteilung der zentralisierten Gebäudegruppe ohne weiteres erkennen. Ein Teil des Krankenhausgrundstücks wird von dem 7500 qm großen »alten evangelischen Friedhof« gebildet, der, seit Jahrzehnten nicht mehr benutzt, jetzt als alte, prächtige Parkanlage den Kranken zur Verfügung gestellt ist.

In dem zentral gelegenen »Verwaltungsgebäude«, welches seinen Zugang von der Straße Weyerthal aus hat, sind im Erdgeschoß die Verwaltungs- und ärztlichen Behandlungsräume, die Laboratorien, Assistentenwohnungen usw. untergebracht, in dem Obergeschoß die Privatabteilung I. und II. Klasse. Rechts und links liegen die Pavillons der klinischen Abteilung, durch gedeckte und verglaste Gänge mit dem Verwaltungsgebäude au niveau verbunden. Nach Norden zu, durch eine von der Stadt projektierte, aber nicht ausgeführte Straße getrennt, finden sich der große und der kleine Infektionspavillon. Die Krankenpavillons sind zweigeschossig angelegt, nur einer der Infektionspavillons ist eingeschossig.

In der Mittelachse des Verwaltungsgebäudes, nach Osten zu, führt ein gedeckter, offener Verbindungsgang in die Kochküche. Dahinter schließt sich das Maschinen- und Kesselhaus an, zuletzt das Leichenhaus. Diese letztere Gebäudegruppe ist von einem abgegrenzten Wirtschaftshof umgeben, der eine besondere Zufahrtsstraße von der Zülpicherstraße aus besitzt, so daß der Krankenverkehr einerseits, der Wirtschaftsverkehr, die Kohlenzufuhr und die Leichenabfuhr andererseits vollkommen von einander getrennt sind.

Auch die Plätze für die später zu errichtenden Erweiterungspavillons sind aus dem Lageplan ersichtlich. Die Anstalt besitzt eigene Dampfkessel- und Maschinenanlage, eine eigene elektrische Zentrale, neben der städtischen Wasserversorgung auch eine eigene Bewässerung mit Pumpstation und Hochreservoir. Die Abwässer sind an das städtische Kanalisationsnetz angeschlossen. Die Zentralheizung erfolgt durch Niederdruckdampf, die Beleuchtung ist elektrisch, auch der Bettenaufzug wird elektrisch betrieben.

Die Kosten der zunächst auf 156 Betten ausgebauten Anlage betragen, ausschließlich der Kosten für Grund und Boden, für Straßenbau und Architektenhonorar, aber einschließlich der gesamten inneren Einrichtung pro Bett 7000 Mark, nach dem völligen Ausbau des Gesamtprojektes auf etwa die doppelte Bettenanzahl wird sich das Bett wesentlich billiger stellen, da die Zentralanlagen, Maschinen- und Kesselhaus, Koch- und Waschküche usw. für das ganze Projekt bereits fertig vorhanden sind, und daher bei der Erweiterung nur noch die 3 Pavillons erstellt zu werden brauchen. Die Kosten werden dann pro Bett nicht mehr als 4500 Mark betragen.

Auf die Einzelheiten der mit großer Sorgfalt nach modernen Grundsätzen erbauten Krankenhausanlage, die Verteilung der Räume in den einzelnen Gebäuden, die technische Durchführung der Ventilation, der Fußbodenfrage, die Ausführung der Decken, der Wandbekleidung, der Türen, Fenster usw., der Bäder, der Entwässerungsapparate, der maschinellen Anlagen, der inneren

Evangelisches Kr

La

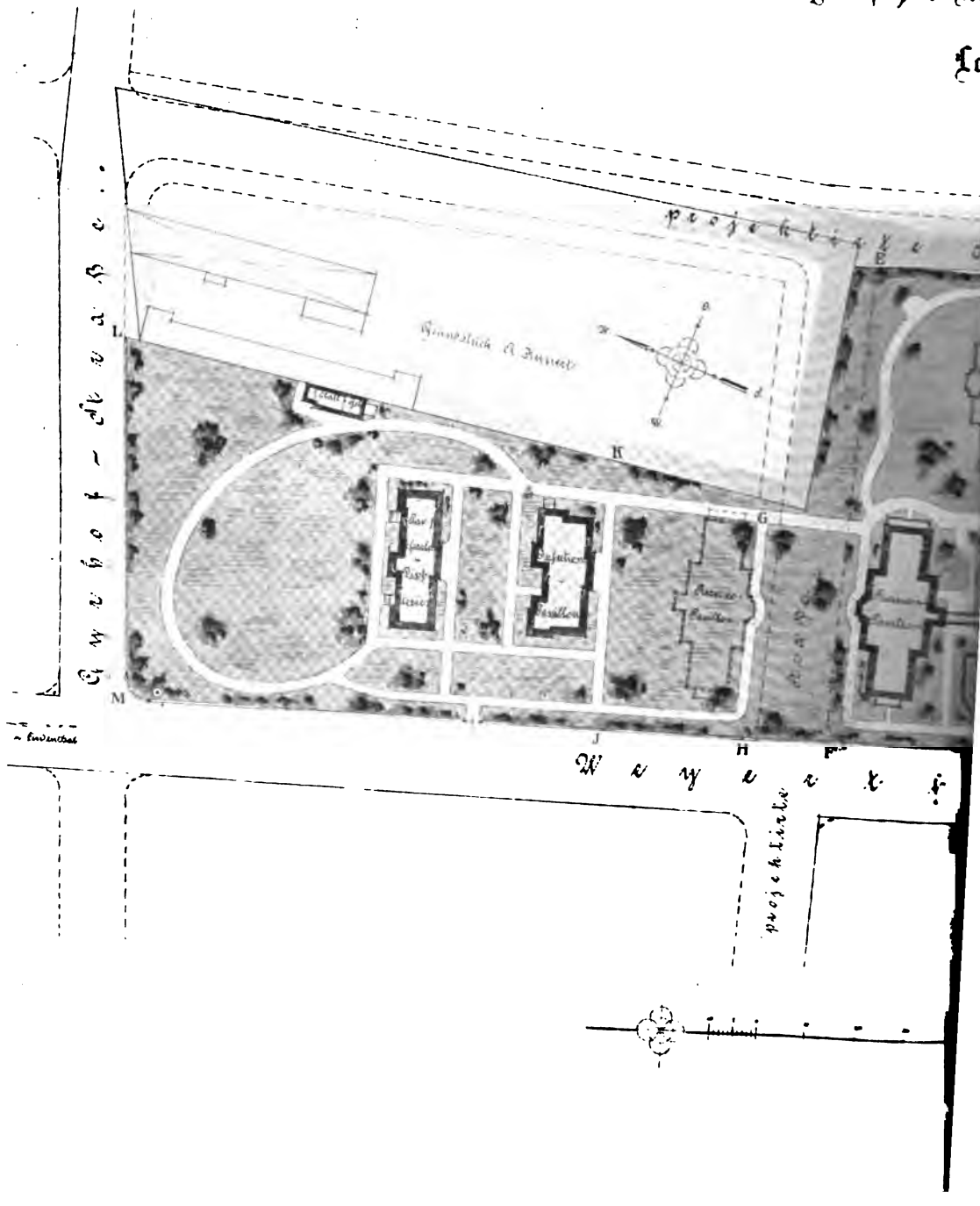

mhaus Cöln a. Rh. Plan I

an.

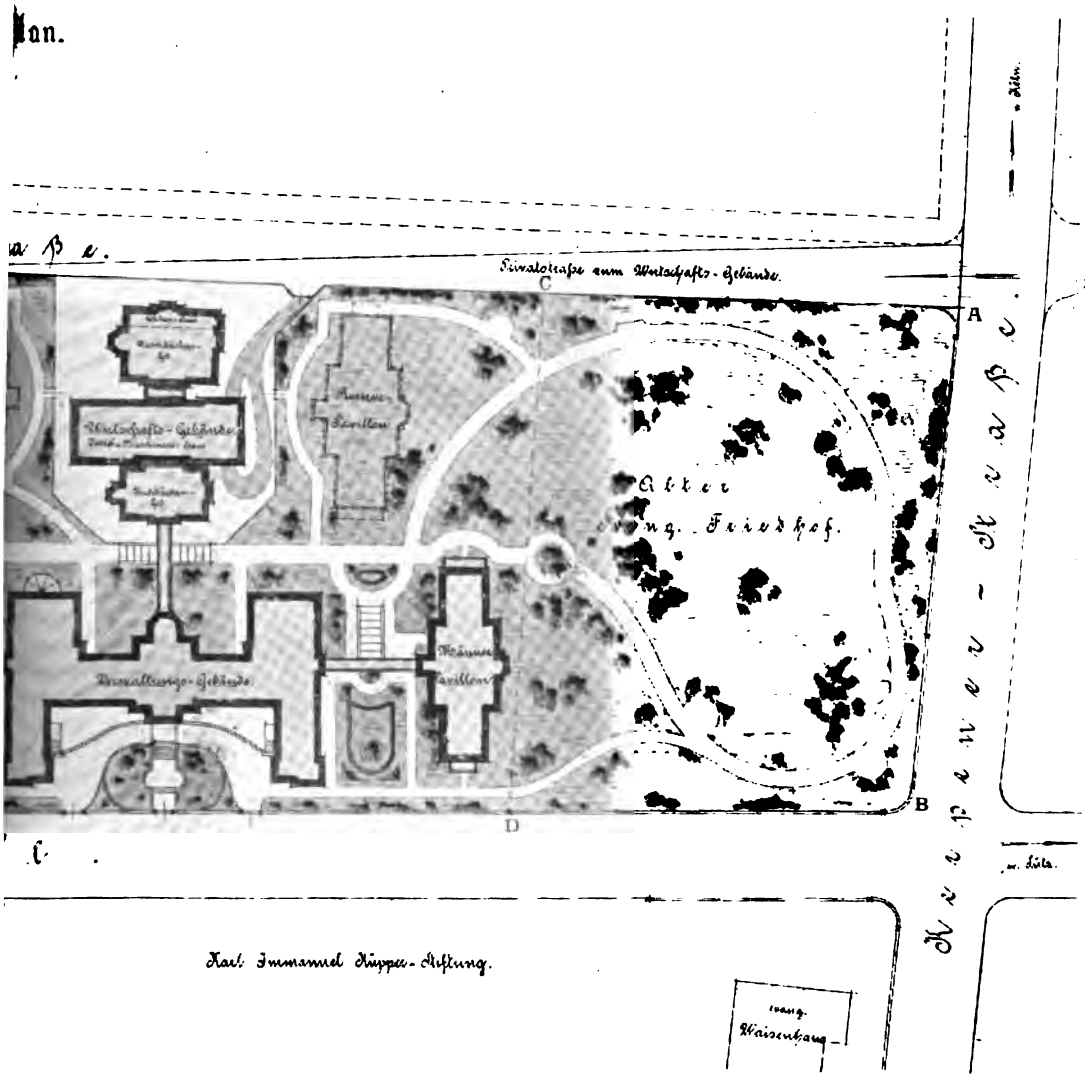

Einrichtung usw. gehe ich nicht weiter ein. Alles das steht auf der zur Zeit der Erbauung erreichten Höhe der Hygiene und Technik und bietet für den Fachmann manches Bemerkenswerte.

Der Interessent findet eine eingehende Beschreibung aller Einzelheiten in der im Jahre 1903 im Verlag von Carl Georgi, Bonn, erschienenen Denkschrift »Das Evangelische Krankenhaus Cöln«, verfaßt vom Erbauer der Anstalt, Alfred Ludwig, Leipzig und den leitenden Aerzten des Krankenhauses: dem Referenten und dem Chefarzt der medizinischen Abteilung, Dr. L. Bleibtreu.

Das Israelitische Asyl für Kranke und Altersschwache.

Von Dr. B. Auerbach, dirig. Oberarzt.

Die Anstalt wurde von den Gebrüdern Eltzbacher im Jahre 1869 errichtet als »Israelitische Stiftung für kranke und altersschwache Leute, in der im Sinne der Humanität auch Bekenner anderer Konfessionen Aufnahme finden sollen«. Sie erhielt die Rechte einer juristischen Person.

Das ursprünglich gestiftete Gebäude, an der Silvanstraße gelegen, verfügte außer der Wohnung des Verwalters und den Nebenräumen nur über Raum für 30 Betten. Durch Ankauf eines anstoßenden Grundstücks und einen darauf errichteten Anbau, der für weitere 15 Betten Platz gewährte, erfolgte 1883 die erste Erweiterung, im Jahre 1889 durch Weiterführung des im Garten gelegenen Krankenflügels die zweite, so daß jetzt außer 30 Betten für Altersschwache 45 für Kranke zur Verfügung standen. Im Jahre 1890 wurde wieder ein neben der Anstalt gelegenes kleines Haus angekauft und zur Wohnung der Pflegeschwestern eingerichtet. Im Jahre 1892 wurde die Poliklinik errichtet, die von der dichtgedrängten Bevölkerung des südlichen Stadtteils derartig in Anspruch genommen wurde, daß bereits im ersten Jahre 5355, im zweiten 7816 Kranke darin Hülfe suchten.

Während die 30 Betten für Altersschwache stets gleichmäßig belegt waren, stieg die Zahl der jährlich verpflegten Kranken fortgesetzt: von 185 im Jahre 1891 auf 644 im Jahre 1906, so daß die Krankenräume in ganz unzulässiger Weise belegt waren, und trotzdem Hülfesuchende fortgesetzt zurückgewiesen werden mußten. Da zudem auch die Räume für ärztliche und wirtschaftliche Zwecke ganz unzureichend waren, so konnte ein gänzlicher Umbau nicht länger hinausgeschoben werden. Wir müssen aber betonen, daß auch unter diesen geradezu primitiven Verhältnissen und trotz der ungemeinen dichten Belegung der kleinen Zimmer durch die strengen prophylaktischen Maßregeln jede Haus- und Wundinfektion verhütet worden ist, und auch die eingreifendsten Operationen ohne Bedenken ausgeführt werden konnten.

Ein für die neue Anstalt geeignetes und genügend großes Grundstück innerhalb der Umwallung zu gewinnen, stellte sich bald als unmöglich heraus, und nach langer Prüfung wurde ein 21 550 qm großer, rechteckiger Baublock

in Cöln-Ehrenfeld erworben, der, von allen Seiten von breiten Straßen mit Vorgärten umgeben, auch für die Zukunft gegen lärmende Nachbarschaft und luftverderbende Betriebe durch die Vorschrift der offenen Bebauung und durch freie Parkanlagen in der Nähe gesichert, zugleich aber durch die elektrische Straßenbahn in einer Viertelstunde vom Mittelpunkt der Stadt zu erreichen ist.

Auf Grund eines sehr ausführlichen Bauprogramms wurde am 15. Juni 1903 unter den Architekten Deutschlands ein allgemeiner Ideenwettbewerb ausgeschrieben und für die besten Entwurfsskizzen Preise von 3000, 2000 und 1000 M. festgesetzt. Die schöne aber schwierige Aufgabe erregte das Interesse der Fachleute in hohem Maße, denn es wurden fast 300 Programme von Architekten eingefordert, und zum festgesetzten Termin am 1. Oktober 1903 waren 35 Entwürfe eingesandt. Unter diesen wurde von dem Preisrichterkollegium, dem außer dem Vorsitzenden, 2 Mitgliedern des Kuratoriums und den beiden Oberärzten die Herren Bauinspektor Friedr. Ruppel-Hamburg, Postbaurat Bing-Cöln und Stadtbauinspektor Kleefisch-Cöln angehörten, dem Entwurf des Herrn Architekten Wilhelm Winkler in Charlottenburg der erste Preis zuerkannt. Die Verteilung der einzelnen Gebäude auf dem großen Grundstück erwies sich als so klar und übersichtlich, die Raumbemessung war so zweckmäßig, die Architektur so ansprechend, daß nur geringe Ausstellungen zu machen waren.

Drei anderen in die engste Wahl gebrachten, aber gegen die preisgekrönte Leistung abfallenden, unter sich gleichwertigen Entwürfen der Herren Architekten Ludwig in Leipzig, H. Weszkalnys in Saarbrücken und Arthur Werner in Leipzig wurde je ein dritter Preis zuerkannt.

Der endgültige Bauplan kam nach langen Verhandlungen der bautechnischen und ärztlichen Sachverständigen mit dem Schöpfer des preisgekrönten Entwurfs zustande, wie denn überhaupt das Zusammenwirken der Techniker und Aerzte von Aufstellung des Bauprogramms ab bis zur Vollendung der Bauten in diesen und in den inneren Einrichtungen bis in die kleinsten Einzelheiten zum Ausdruck kommt.

Die Weiterbearbeitung des Bauplans, die Polizeivorlagen, die Detailpläne, die Anfertigung der Unterlagen für die Verdingung der in Einzellosen zu vergebenden Bauarbeiten wurden Herrn Winkler übertragen, während das technische Mitglied der Baukommission, Herr Postbaurat Bing, die Bauausführung überwachte. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Bauführers Martin Schmidt.

Im November 1905 wurde mit den Arbeiten begonnen, am 19. Februar 1908 konnte die Einweihung des fertigen Hauses stattfinden, am 3. März die Aufnahme von Kranken.

Das Baugrundstück, 21 550 qm groß und von einem eisernen Gitterzaun auf Ziegelsteinsockel eingeschlossen, stellt ein von Westen nach Osten gerichtetes Rechteck dar, dessen West- und Ostseiten ca. 100 m, dessen Nord- und Südseiten ca. 200 m messen. Es ist rings von Straßen umgeben: im Osten von der zwischen den Straßenfluchten 12,55 m, zwischen den Baufluchten (Vorgärten) 22 m breiten mit Bäumen bepflanzten Ottostraße, im Norden von der 17 m breiten Nußbaumerstraße, im Westen von der 40 m

breiten Kruppstraße, im Süden von der 12 m breiten und mit Vorgärten versehenen Röntgenstraße.

Der Haupteingang befindet sich an der Ottostraße und wird bezeichnet durch ein kleines Torgebäude, in dem unten neben der Einfahrt eine Pförtnerloge mit der Zentrale für Stadt- und Haustelephon, in dem Obergeschoß eine Wohnung von 4 Zimmern für den Pförtner liegt. Von diesem Eingang aus überblickt man sofort die ganze Anlage in ihren einzelnen Bauteilen.

Zur Linken der mittleren großen Gartenanlage liegt zunächst das Schwesternhaus für die in der Anstalt wirkenden Schwestern des »Vereins für jüdische Krankenpflegerinnen Cöln«, in einem Abstand von 13 m davon das Altershaus; zur Rechten diesem gegenüber das Krankenhaus und geradeaus von der Toreinfahrt das Wirtschaftsgebäude, hinter dem der Schornstein des Kesselhauses aufragt, und links davon das Infektionsgebäude. Das Kesselhaus, die Desinfektionsanstalt, das Leichenhaus liegen hinter dem Wirtschaftsgebäude und sind dem Anblick von vorn entzogen. Sämtliche Baulichkeiten sind von Gartenanlagen mit großen Rasenplätzen und Blumenbeeten allerseits umgeben. Breite Fahrwege führen vom Einfahrtstor zu jedem einzelnen Gebäude, während der Spaziergänger viele schmale Wege zwischen den grünen Flächen findet. Bebaut sind 4921 qm, so daß noch 16600 qm Gartenland bleibt. Bei vollster Belegung der Anstalt entfällt auf den Insassen 112 qm Grundfläche.

Außer dem Haupteingang an der Ottostraße, wo der ganze Personenverkehr aus der Anstalt und in die Anstalt stattfindet, sind noch 2 Einfahrtstore an der entgegengesetzten Seite, an der Kruppstraße, durch die Transportwagen zu beiden Seiten des Wirtschafts- und Kesselhauses auf eine eingebaute Brückenwage gelangen können, während die Aufbewahrungshalle des Leichenhauses direkten Ein- und Ausgang an der Kruppstraße besitzt, so daß Beerdigungen ohne jedes Aufsehen in der Anstalt sich vollziehen.

Abgesehen von einem unterirdischen begehbaren Rohrkanal für die Dampfrohrleitungen durch das ganze Gebäude, der aber für den Verkehr nicht benutzt werden darf, besteht keine Verbindung zwischen den einzelnen Gebäuden.

Alle Bauten sind im gleichen Charakter in einfachem Barockstil durchgeführt. Das Mauerwerk besteht aus roten Ziegeln und ist in seinen oberen Teilen mit Putzflächen durchsetzt, die zunächst nur als Bänder auftreten, unter dem Gesims sich zu größeren Feldern, mit Kratzmustern belebt, ausbilden. Aus dem aufsteigenden in Mansardflächen geteilten roten Ziegeldach erheben sich leicht gebaute mit Kupfer gedeckte Dachreiter, die Heizkörper zum Zweck der Luftabsaugung einschließen. Bei den Portalen, Balkons, Veranden ist in sparsamer Weise Niedermendiger Basaltlava verwandt worden.

Die jetzt aufgeführten Gebäude haben im ganzen 200 Betten für Pfleglinge und zwar:

das Krankenhaus	118
„ Infektionsgebäude	20
„ Alters- und Siechenhaus	62
	200

In dem Krankenhaus verteilen sich die Betten auf:

2 Frauenabteilungen	mit je 22 Betten	=	44
1 Männerabteilung	mit		30
1 „	„		22
1 Pensionärabteilung	mit		20
			118

im Infektionshaus auf:

14 Kinderbetten und 6 Betten für Erwachsene;

im Altershaus:

52 Betten	für Sieche II. Klasse	(Zimmer zu je 2 Betten)
10 „	„ Pensionäre I. Klasse	
62		

Israelitisches Asyl für Kranke und Altersschwache zu Cöln.

Lage-Plan

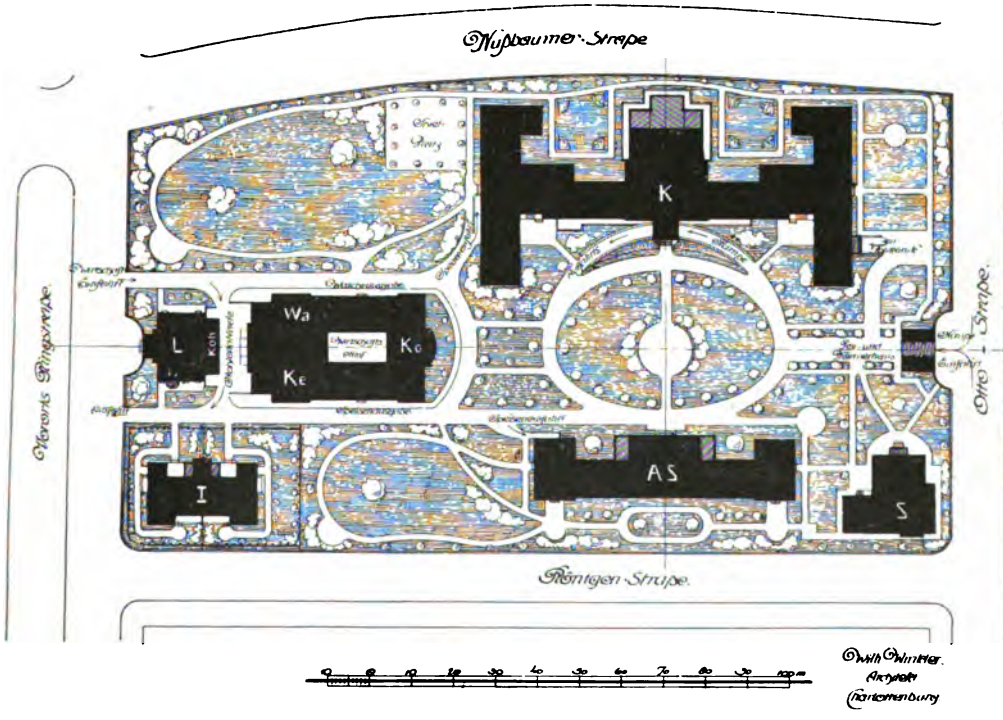

K. Krankenhaus.
A. S. Haus für Altersschwache und Sieche.
S. Schwesternhaus.
I. Infektionshaus.
Wa. Waschküche.
Ko. Kochküche.
Ke. Kessel für Zentralheizung.
L. Leichenhaus.
D. Desinfektion.
Koh. Kohlenschuppen.

Das Krankenhaus, ein kombinierter Korridor-Pavillonbau, hat die Form eines |——|, wobei der mittlere Trakt als Korridorbau, die Flügel nach Art der Pavillonbauten errichtet sind. Es hat außer dem Untergeschoß ein Erd- und Obergeschoß, und zwischen Mittelbau und Seitenflügeln liegen auf beiden Geschossen beiderseits große offene Hallen.

Die große offene Vorhalle in der Mitte des langgestreckten, mit seiner Gartenfront gegen Süden gerichteten Mittelbaues, die zugleich als Unterfahrt dient und zu der eine breite Rampe hinaufführt, bezeichnet den Haupteingang des Krankenhauses.

Der Mittelbau beherbergt im Erdgeschoß links vom Eingang der Reihe nach: Aufnahmezimmer, Untersuchungszimmer, die Zimmer der Oberärzte und Wartezimmer; nach rechts Einzel- und Gesellschaftsinhalatorium, Röntgenlaboratorium, einen Krankensaal mit 6 Betten für Hautkranke und ein Krankenzimmer mit 2 Betten. Auf der anderen Seite der gut belichteten und gelüfteten Korridore sind Klosetts, Apotheke, Aufnahmebad für Männer, ein Deliranten-Isolierzimmer mit Wärterzimmer und ein Dunkelraum untergebracht.

Das Obergeschoß des Mittelbaues nehmen die nach Süden gelegenen Pensionär- und Gesellschaftszimmer, in der Mitte für Männer und Frauen durch Flügeltüren geschieden, ein, mit den dazu gehörigen auf der gegenüber liegenden Seite des Korridors untergebrachten Verband-, Schwestern-, Badezimmern, Klosetts usw. Das ausgebaute Dachgeschoß des Mittelbaues enthält 4 Wohnungen für Assistenzärzte und nach Norden ein großes photographisches Atelier mit Dunkelkammer. In dem in der Mitte des Mittelbaues nach Norden ausgeführten Ausbau liegen im Untergeschoß die Badeanstalt, im Erdgeschoß die Operationsabteilung, im Obergeschoß die Laboratorien, das Speisezimmer der Aerzte und die Teeküche.

Die pavillonartigen Seitenflügel mit besonderen Eingängen und Treppen sind ebenfalls, abgesehen vom Untergeschoß, zweigeschossig; sie umfassen die vier allgemeinen Krankenabteilungen und zwar im Erdgeschoß die chirurgischen, im Obergeschoß die internen Kranken, der nach Osten gelegene die Männer, der westliche Frauen und Kinder. Jede der vier Abteilungen hat je einen großen, von Osten und Westen belichteten Krankensaal mit 10 Betten mit anstoßendem, nach Süden gelegenen Tagesraum, der seitlich auf eine Veranda führt, 1 zweibettiges Zimmer mit Bodenablauf und Mischventil zur Füllung von Bädern, 1 Verband- bezw. Untersuchungszimmer, Teeküche Schwesternzimmer, 1 einbettiges, 3 zweibettige, 1 dreibettiges bezw. sechsbettiges Kinderzimmer, 1 großes Badezimmer für zwei Wannen, 1 Wasch- und Gurgelraum, Klosetts usw. Jede dieser Abteilungen umfaßt also 22 Betten, die im Untergeschoß gelegene, oben angeführte östliche unter Einrechnung der von ihr mitbedienten sechsbettigen und zweibettigen (Haut-) Krankenzimmer im Mittelbau 30 Betten.

Im Untergeschoß des östlichen Flügels, direkt von außen zugänglich, ist die Poliklinik mit Operationssaal, 3 Ordinationszimmern und großem Wartezimmer untergebracht. Sonst befinden sich im Untergeschoß, abgesehen von der oben bereits angeführten Badeanstalt in dem nördlichen Ausbau, die Stations-Kleider- und Wäschekammer, Mobiliar- und Verbandstoffvorratsraum,

die Motorenkammer, gegenüber der Badeanstalt der Saal für Heilgymnastik und der Raum für das Sandbad, Archiv usw.

Das ebenfalls ganz von Garten umgebene Altershaus ist, abgesehen vom Untergeschoß, ein zweigeschossiger, langgestreckter Korridorbau mit in der Mitte ausgebautem Dachgeschoß. Erdgeschoß und Obergeschoß enthalten je 16 Zimmer für Alte und Sieche, fast alle nach Süden gelegen, teils mit 1, teils mit 2 Betten, Teeküche usw., in jedem Geschoß auf jeder Seite Bäder, Wärterzimmer, Spülräume, Gesellschaftszimmer mit davorliegenden offenen Hallen, im Erdgeschoß noch einen Speisesaal mit Teeküche, im Obergeschoß einen Betsaal für 100 Plätze. Das ausgebaute Dachgeschoß im mittleren Teil hat 7 Zimmer, Baderäume, Klosetts usw. mit 14 Betten, während die Seitenteile des Dachraumes zu Schlafzimmern für das Dienstpersonal eingerichtet sind. Außer der in der Mitte befindlichen Haupttreppe mit elektrischem Bett-Personenaufzug befinden sich an beiden Seiten noch Treppen mit Nebenausgang.

Das noch besonders umzäunte Infektionshaus stellt ein eingeschossiges Gebäude dar, das vertikal in 2 Abteilungen getrennt ist. Jede Abteilung enthält je einen Kindersaal mit 6 Betten und 2 zweibettige Zimmer, beide mit Ausgang auf die vorliegende Altane, 1 Schwesternzimmer, 1 Badezimmer, Teeküche, Klosett und Spülraum, die östliche Abteilung im mittleren Vorbau noch einen Diphtherie-Operationssaal. Jede Abteilung hat seitlich einen Eingang der zunächst in die Kleiderablage und in den Waschraum der Aerzte führt, neben diesem Eingang unter dem Fenster der Teeküche die Speiseeingabe. Je ein zweiter Eingang ist von vorn, außerdem hat jedes Badezimmer seinen Ausgang ins Freie, damit die zu entlassenden Kranken, nach dem Bad mit reiner Kleidung versehen, direkt hinaus gelangen können. Im Untergeschoß des Gebäudes, das aber nur beiderseits einen Eingang von außen hat, befinden sich die Kleiderkammern.

Das Wirtschaftsgebäude gruppiert sich um einen Mittelhof und besteht aus einem großen Vorderbau, 2 Seitenflügeln und dem hintern Kesselhaus. Im Vorderbau liegen die Kochküche und zwar zentral die durch 2 Geschosse gehende Kochküche mit der Front zum Garten und daneben an der nördlichen Seite der Gemüseputzraum, der Fleischraum, der Kühlraum, die Vorratsräume, an der südlichen die Kaffeeküche, 2 Spülküchen, die Speiseausgabe. Im westlichen Seitenflügel liegt die Waschküche und zwar von hinten nach vorn: der Einweichraum, die wieder durch 2 Geschosse hindurchgehende Waschküche, der Kulissentrockenraum, der Raum für die Dampfmangel, der Plättraum, die Wäscheausgabe. Diese ist durch einen Aufzug mit dem im Obergeschoß liegenden Wäschemagazin (mit Nähstuben) verbunden.

Im östlichen Seitenflügel liegen das Speisezimmer für das Wirtschaftspersonal, das Dienstzimmer der Küchenvorsteherin, wieder von außen zugänglich der Korische Verbrennungsofen, die Schlosserwerkstätte. Im Obergeschoß des Flügels befindet sich die Wohnung des Maschinisten, ebenso die Wohnräume der Wirtschaftsvorsteherin und der Köchin.

Das nicht überbaute Kesselhaus mit Bunkeranlage bildet mit seinen 3 großen Hochdruckkesseln und der Schornsteinanlage den Betriebsmittelpunkt

der Anstalt. Hier wird der Dampf erzeugt für die Dampfkochküche, die Heizung, die Warmwasserboiler, die Desinfektions- und Sterilisationsanlagen, die Wärmeschränke usw.

Das Leichen- und Desinfektionshaus ist nach hinten vom Kesselhaus gelegen und bildet eine geschlossene, viereckige, eingeschossige Anlage. Zugänge von beiden Seiten (Nord und Süd) führen zu dem Leichenhaus, das aus einem Wachzimmer, einer Leichenkammer, einem Leichenwaschraum, dem Sektionsraum und einer Aufbahrungshalle besteht; diese hat ihren direkten Ausgang nach der Kruppstraße. Die südliche Seite dieses Gebäudes wird von der Desinfektionsanlage eingenommen, welch letztere je einen besonderen Eingang zur reinen und unreinen Seite hat, geradeüber vom Infektionshaus liegend. Die Anlage besteht im wesentlichen aus dem bekannten Desinfektionsapparat und dem Wäschekocher von Hartmann (Berlin), die in die Trennungswand der beiden Seiten eingebaut sind und einer zwischen beiden Seiten befindlichen Warmwasserdouche für den Desinfektor.

Das Schwesternhaus ist in denselben Bauformen wie die übrigen Gebäude gehalten und rings von Gartenanlagen umgeben. Eine schön überwölbte Freitreppe führt vom Garten aus in das erhöhte Erdgeschoß. Es enthält im Untergeschoß Wirtschaftsräume, im Erdgeschoß ein Bureau, eine Wohnung für die Oberin, eine Teeküche mit Anrichte zu dem großen Speisesaal, ein Gesellschaftszimmer und einen Lehrsaal. Gänzlich geschieden von diesen Räumen liegen im Erdgeschoß noch 2 Schlafzimmer mit Badezimmer, Klosett usw., bestimmt für die aus Pflege ansteckender Krankheiten kommenden Schwestern. Zu diesen abgesonderten Räumen führt ein besonderer Eingang vom Garten. Das Obergeschoß und das vollständig ausgebaute Dachgeschoß enthalten je 12 Schlafzimmer mit den nötigen Nebenräumen, Toilette, Badezimmer usw. Im Vorstehenden ist gleichsam das Gerippe der Anlage beschrieben, und wir kommen jetzt zu den bemerkenswertesten technischen und hygienischen Einrichtungen.

Dem ersten Erfordernis einer guten Krankenhausanlage, ausgiebigster, direkter Zuführung von Licht und Luft, ist in jeder Beziehung Rechnung getragen. Sämtliche Gebäude liegen von allen Seiten frei und von Garten umgeben. Die großen Krankensäle sind von zwei Seiten belichtet, von Osten und Westen, die meisten Einzelkrankenzimmer, alle Liegehallen liegen gegen Süden, einzelne Krankenzimmer nach Osten oder Westen, keines nach Norden. Auf die Möglichkeit leichter Reinigung aller Teile und aller Stellen ist die ausgedehnteste Rücksicht genommen. — Die Fußböden in allen Räumen, die nicht Wohn- oder Schlafzwecken dienen, wie Baderäume, Waschräume, Teeküchen, Spülküchen, Verband- und Untersuchungszimmer, Klosetts, Korridore sind ausnahmslos mit sechseckigen Tonplatten belegt, die Krankensäle und Wohnräume aus Rücksicht auf die Fußwärme und das wohnliche Aussehen mit Linoleum auf Zement. Ebenso haben die Korridore, um den Schall beim Gehen zu dämpfen, in der Mitte zwischen den Platten einen Linoleumläufer erhalten. — Während man die Plattenfußböden leicht mit einer Hohlkehle aus Ton in die Wände bündig übergehen lassen konnte, machte der Anschluß des Linoleums große Schwierigkeiten und verursachte viele Ueberlegungen und Versuche. Schließlich entschlossen wir uns aus Gründen des

Aussehens und der Reinlichkeit doch zu einem schmalen gekehlten Holzsockel. — Einige wenige Nebenräume haben versuchsweise einen fugenlosen Xylopal-Fußboden erhalten.

Ausgedehnte Verwendung haben Wandkacheln erfahren. Alle Teeküchen, Spülküchen, Klosetts, Badezimmer, Waschräume, ferner die Wandflächen hinter allen Heizkörpern und hinter allen Waschtischen, die Badeanstalt und die Operationsabteilung haben teils weiße Wandkacheln mit buntem Fries in 2 m Höhe erhalten, teils, wie die Flächen hinter den Heizkörpern und Waschtischen, blaue oder grüne Kacheln. Im Operationssaal und im großen Duscheraum sind die Wände bis zur Decke mit Platten bekleidet. Die Wände in allen anderen Zimmern sind wenigstens bis auf 1,60 m Höhe mit einem teils weißen, teils farbigen bakteriziden Emailanstrich (Vitralin) mit schablonisiertem Fries versehen, so daß sie mit Lauge und Desinfizientien abwaschbar sind. Im Infektionsgebäude und im Leichenhaus haben diesen abwaschbaren Anstrich sämtliche Wände und Decken in ganzer Ausdehnung. Während alle Räume, in denen Wasserdämpfe entstehen könnten, oberhalb des Kachelsockels mit Kaimscher Mineralfarbe gestrichen sind, ist für die Kranken- und Wohnräume vorläufig Laseïnfarbe, in den verschiedensten Tönen durch Spritz- und Tupftechnik belebt, verwandt worden.

Sämtliche Türzargen sind in L-Eisen hergestellt, die Türen der Operations-, Bade- und Infektionsabteilung sind ganz glatt ohne jedes Profil (Koptoxyltüren); in allen Krankensälen sind Doppelfenster mit oberen stellbaren Kippflügeln. Durch einen Hebel werden die Doppelkippflügel gemeinsam bewegt.

Die Heizrohre, Gasleitungen, Wasserzuflußleitungen und Garnituren sind zu Reinigungszwecken in 3 cm Abstand von der Putzfläche gelegt, die Abflußleitungen in die Wand.

Als Heizkörper sind glatte Radiatoren mit 40 mm Gliederabstand gewählt, die 10 cm von der Wand abstehen, auf Konsolen ruhen und vom Fußboden mindestens 13 cm entfernt sind. Ueberall, wo Rohre durch Decken oder Wände hindurchgehen, sind Hülsen angeordnet, um die freie Beweglichkeit der Rohre zu gewährleisten.

Beim Austritt der Rohre aus dem Fußboden sind Sockelmanschetten aus Holz oder Zement angebracht, die verhüten sollen, daß beim Aufscheuern Wasser oder Schmutz in die Rohrkanäle gelangt.

Für die Beschaffung des Dampfes für die Niederdruck-Dampfheizung, die Warmwasserbereitung, für die Wärmeschränke, für Desinfektionszwecke, für die Dampfkocherei sind 3 Dampfkessel aufgestellt, von denen einer stets als Reservekessel dient. — Der Dampf wird in den Kesseln mit 8 Atm. Ueberdruck erzeugt, den Gebäuden durch Hauptleitungen für 2 Atm. Ueberdruck zugeführt und beim Eintritt in die Gebäude auf 0,05—0,2 Atm. reduziert.

Die Zuführung der frischen Luft erfolgt, abgesehen von den Kippfenstern, durch die hinter den Heizkörpern angebrachten Zuluftkanäle mit Regulierklappen. Die unten und oben an den Wänden vorhandenen Mündungen der Abluftkanäle sind mit Jalousieklappen und Gitter versehen und

durch Steckschlüssel behufs Reinigung leicht zu öffnen und zu schließen. Die Hebel der oberen Abluftöffnungen sind durch starke Stellstangen mit Zeigervorrichtung leicht zu bedienen.

Die durch die Abluftkanäle abgeführte Luft wird im oberen Teil der Dachräume durch besondere Entlüftungsaufsätze (Dachreiter) ins Freie befördert. (Die Operationssäle haben keine Abluftkanäle.) In diese Abluftschlote sind zur Unterstützung des Auftriebs Rippenheizkörper eingebaut, die vom Keller aus an- und abgestellt werden können.

Die elektrische Beleuchtung der ganzen Anlage geschieht von der städtischen Leitung, an die die Anstalt von 2 Kabeln aus angeschlossen ist. Sämtliche Beleuchtungskörper sind an Metallpendeln angebracht, Schnüre sind gänzlich vermieden. In allen Krankenzimmern sind Stechkontakte zum Anschluß von Untersuchungslampen und elektrischen Apparaten an mehreren Stellen angebracht. Die Nachtbeleuchtung geschieht in allen Krankenzimmern mittelst eines Wechselschalters durch Einschaltung eines mit rubinrotem Ueberfang versehenen Glühlichts, das an der Stirnseite des Zimmers sich befindet.

Die schmutzige Wäsche wird durch große Abwurfschächte aus Tonröhren von 60 cm Durchmesser, die in dem Badezimmer jeder Abteilung eingebaut sind, in abgeschlossene Sammelräume ins Untergeschoß befördert. Die Schächte sind oben durch eiserne Deckel fest geschlossen und können mittelst eines an einem Zapfhahn angebrachten Schlauches ausgewaschen werden. Die Sammelräume haben zu diesem Zweck einen Bodenablauf.

Neben diesen Abwurfschächten findet sich in jedem Badezimmer ein hydraulischer Wäscheaufzug.

In dem Badezimmer jeder Abteilung sind zwei Badewannen aufgestellt, eine Fayence-Wanne, feststehend bündig mit dem Boden verbunden, und eine aus nickelplattiertem Stahlblech. Diese sind, wie auch die sämtlichen sonstigen Badewannen in allen Gebäuden, weder mit der Zufluß- noch mit der Abflußleitung verbunden, tragen an der Außenseite Knöpfe zur Befestigung einer Hängematte und können auf einem Fahrgestell in die Krankenzimmer und die oben beschriebenen Zimmer für Permanentbäder gefahren werden.

Das neben dem Badezimmer gelegene Waschzimmer jeder Abteilung hat vier glatte, auf Konsolen montierte Fayence-Waschbecken und ein Fayence-Gurgelbecken. In den Spülräumen dient ein Ausgußbecken mit Warmwasser-Ringspülung zur Entleerung der Uringläser, ein Duranabecken zum Spülen dieser und der Spucknäpfe. In dem in der Außenwand angebrachten Schrank mit Abluftkanal werden die Stechbecken aufbewahrt und der von den Aerzten zu besichtigende Stuhl. Auf den Abteilungen für innere Kranke ist in dem Spülraum ferner noch ein Fäkalienkocher von Hartmann-Berlin aufgestellt zum Kochen und zur Entleerung der Sputa und Stühle, bei denen Verdacht auf Ansteckung besteht.

In die Teeküchen werden mittels Aufzugs die Speisen befördert. Ihr Inventar besteht aus: Eisschrank, Wärmeschrank, Gasofen mit Bain mari, Büfett, Anrichte, Eiszerkleinerungs-Maschine und einer Spülmaschine, die an die Warmwasser- und Dampfleitung angeschlossen ist und zur Desinfektion des Speisegeschirrs dient.

Das Untersuchungszimmer ist mit den für die betreffende Abteilung nötigen Instrumenten und Apparaten und mit allen Vorrichtungen zum Zweck der Vornahme kleiner Operationen versehen.

In den oben angeführten Zimmern für Permanentbäder sind auf den Abteilungen für innere Kranke leicht verschiebbare und verschließbare Scherengitter angebracht, um delirierende Fieberkranke am Oeffnen der Fenster zu hindern.

Die Operationsabteilung im Erdgeschoß umfaßt den großen aseptischen Operationssaal, daneben rechts das Vorbereitungszimmer, links das Sterilisationszimmer, ferner, von diesen durch einen Korridor geschieden, den septischen Operationssaal und diesem gegenüber das Zimmer zur Herrichtung der Verbandstoffe.

Das Aufnahmebad ist von dieser Abteilung aus zugänglich.

Der rechteckige Vorbau des großen Operationssaales, welcher über die Hälfte des Saales einnimmt, ist in Eisenkonstruktion ausgeführt und an seinen drei Seiten mit Doppelfenstern von mattiertem Spiegelglas versehen, von denen die seitlichen sich um die Vertikalachse drehen lassen; die Oberlichter sind als Doppel-Kippfenster eingerichtet. Vier zwischen den beiden Glasdächern angebrachte Differential-Bogenlampen schaffen eine vorzügliche diffuse Beleuchtung. Um das Abtropfen von Kondenswasser zu verhüten, ist in dem Raume zwischen den Glasdächern eine Heizschlange angebracht. Die Heizkörper stehen frei unter den Fenstern und haben einen großen Abstand zwischen den ganz glatten Gliedern. Auf Abluftschächte wurde wegen der schweren Reinhaltung verzichtet. Die Wandbekleidung besteht bis zur Decke aus gelblich-weißen, glasierten Kacheln mit blauem Fries, der Boden aus genarbten Platten.

Die anderen zu dieser Abteilung gehörigen Räume haben nur in 1,60 m Höhe der Wände Fliesenbekleidung, von da ab Vitralin-Anstrich. Die Türen sämtlicher Räume sind vollständig glatt (Koptoxyl). Die Instrumentenschränke sind in die Wände eingebaut, sämtliche Waschtische mit vorzüglichen Mischbatterien versehen. Der Instrumentenkocher ist auch mit Gasanschluß versehen, damit wir bei Versagen der Dampfleitung nicht in Verlegenheit kommen; der große Sterilisationsapparat wird mit Dampf von 0,2 Atm. gespeist; der Wassersterilisator hat Thermoregulierung. Ein Wärmeschrank für physiologische Kochsalzlösung vervollständigt das Inventar des Sterilisationsraumes.

Die Räume der Badeanstalt, die unter der Operationsabteilung im Untergeschoß liegen, lagern sich um einen Mittelkorridor, in dem, durch Vorhänge abgeteilt, 8 Kojen als Auskleideräume eingerichtet sind: der große Duscheraum mit Katheder, Bassinbad und Einzelbädern, zur Linken der Raum für das Dampf- und Heißluft-Kastenbad, zur Rechten der für das Glühlichtbad. Gegenüber der Raum zeigt das galvanische und Wechselstrombad und das Kohlensäurebad, ein weiterer die Heißluft- und elektrischen Teilbäder. Zugehörig zu dieser Badeabteilung sind die am Korridor des Mittelbaues gelegenen Sandbaderäume, aus denen der Patient in der Sandbadewanne ins Freie gefahren werden kann.

Während die Wände des Duscheraumes in ganzer Ausdehnung Fliesenbekleidung zeigen, haben die anderen Räume über der Plattenbekleidung von

1,60 m Höhe einen zierlichen Kaimfarben-Anstrich erhalten; der Boden aller Räume ist mit Platten belegt.

Die Räume über der Operationsabteilung im Obergeschoß dienen ärztlich-wissenschaftlichen Zwecken: das chemische, das bakteriologische und das mikroskopische Laboratorium, letztere beide nach Norden gelegen.

Die beiden Inhalationsräume im Erdgeschoß sind mit Heyerschen Apparaten für Gesellschafts- und Einzel-Inhalationen und zum Einatmen verdünnter und verdichteter Luft ausgerüstet. Diese Apparate werden von einer durch Motor betriebenen Luftpumpe, die im Untergeschoß aufgestellt ist, gespeist.

Das Röntgen-Kabinett erhält Gleichstrom durch einen ebenfalls im Untergeschoß aufgestellten Wechselstrom-Gleichstrom-Transformer und ist außer mit den gewöhnlichen Apparaten mit einem Hochspannungsumschalter für drei Verbrauchsstellen und einem Orthodiagraphen nach Léoy-Dorn-Groedel ausgestattet.

In dem oben geschilderten Infektionspavillon sind sämtliche Wände und Decken mit heller, abwaschbarer Vitralinfarbe gestrichen. Die Türen ganz glatt.

Die Abgänge aus diesem Gebäude müssen vor dem Einlauf in den allgemeinen Kanal eine Kläranlage passieren, wo sie desinfiziert werden. Auch die gegenüberliegende Desinfektionsanstalt und das Leichenhaus entleeren ihre Abwässer in diese Kläranlage.

Die technisch-hygienischen Einrichtungen des Altershauses entsprechen vollständig denen des Krankenhauses, nur daß in ersterem die rein ärztlichen Zwecken dienenden Anlagen fehlen. Auch hier sind die Stockwerke durch einen großen elektrischen Aufzug mit Druckknopfsteuerung verbunden.

Ganz besonderer Wert wurde darauf gelegt, bei dem Innenanstrich der Gebäude durch reichen Farbenwechsel, durch dezente Malerei, durch harmonische Tönung von Wänden, Fußbelag und Möbeln den Eindruck des Freundlichen und Wohnlichen zu erzielen, wozu der farbige Fliesenbelag hinter den Heizkörpern und Waschtischen wesentlich beiträgt.

Die hölzernen Möbel in den Kranken- und Tagesräumen und in den Einzelzimmern sind nach Entwürfen des Innenarchitekten Herrn Alfred Altherr in Elberfeld aus polnischem Kiefernholz gefertigt und gebeizt. Die hygienischen Forderungen des Krankenhauses sind auch dabei in vollem Maße zur Geltung gekommen, ohne dem ästhetischen Gesamteindruck Eintrag zu tun. Durch glatte Formen und Beschläge, hohe Füße, schräg abfallende Bedachung, sowohl bei den Möbeln der Krankenzimmer als auch bei denen für ärztliche Zwecke, wurde überall dafür gesorgt, daß der Staub leicht gesehen und leicht entfernt werden kann. Sämtliche Fußteppiche bestehen aus leicht abwaschbarem Material, ebenso sämtliche losen Decken der Chaiselongues. Die bequemen Liegestühle sind mit abnehmbarem und leicht zu desinfizierendem Segeltuch bespannt.

Alle Fenster haben zur Abblendung grauleinene Vorhänge, deren Züge verdeckt in Metallröhren laufen. Die eisernen Betten der Krankenzimmer haben gefällige Formen, verstellbare Kopfteile und zum Schutz gegen das

Eindrücken in den Linoleum-Fußboden breite, hölzerne Füße, die in einem Kugelgelenk sich bewegen. Die eisernen Spiralmatratzen können durch eine Schraubenvorrichtung gespannt werden. In der daraufliegenden dreiteiligen Roßhaarmatratze ist das in leichte Gaze eingenähte Roßhaar lose in aufzuknöpfenden Leinenbezügen, so daß ein Reinigen leicht stattfinden kann. Abgesehen von den Betten mit Extensionsvorrichtungen, sind in jedem größeren Krankensaal mehrere Betten mit Spiralmatratzen, deren Fußteil höher gestellt werden kann.

Die ganze Innendekoration und Inneneinrichtung zeigt und soll zeigen, daß Zweckmäßigkeit und Schönheit sich mit Einfachheit und Hygiene wohl verbinden lassen, und soll den Insassen Anregung geben, auch im eigenen Heim nach diesen Gesichtspunkten sich einzurichten.

Die vier Monate, während die Anstalt in vollem Betrieb ist, haben die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen bestätigt.

Die Privat-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Schwestern von der Regel des heil. Augustinus zu Cöln,

Severinstraße 71—73.

Von Dr. Breuer I.

Die obenerwähnte Ordensgenossenschaft hatte im Jahre 1870 das alte, damals Severinstraße Nr. 63 bezeichnete, im südlichen Stadtteile gelegene Patrizierhaus erworben, als Mutterhaus für die weitverzweigte Genossenschaft, welche auch das hiesige städtische Bürgerhospital und die damit verbundenen Krankenanstalten mit Pflegerinnen versieht.

Mit dem Mutterhause war ursprünglich eine kleine Pflegeanstalt für altersschwache Frauen verbunden. Im Jahre 1873 verstanden sich die Schwestern dazu, einem längst gefühlten Bedürfnisse nachgebend, mit der Pflegeanstalt eine Heilanstalt zur Aufnahme von kranken Kindern und von Kranken weiblichen Geschlechts zu verbinden.

Geheimrat Prof. Dr. Bardenheuer gründete zuerst in den damals allerdings wenig geeigneten Wohnräumen eine kleine chirurgische Station, welche sich rasch vergrößerte, zumal da von Anfang an allen Aerzten der Stadt Gelegenheit geboten wurde, ihre Kranken in dieser Anstalt unterzubringen. Hierdurch ist ein jeder Arzt in der Lage, Kranke, die wegen der Natur oder der Schwere der Erkrankung nicht mehr in der Familie behandelt werden können, dauernd in seiner Behandlung zu behalten und dauernd die Behandlung selbständig zu leiten.

Zur Aufnahme der Kranken bedarf indes jeder Arzt der vorläufigen Zustimmung des Vorstandes der Anstalt, so daß also der Vorstand es in der

Hand hat, die Aufnahme evtl. zu verweigern. Das Anwachsen der Heilanstalt von anfänglich 20 Betten auf 187 beweist, wie groß das Bedürfnis für eine solche Privat-Heilanstalt war. Heute können in die Anstalt, welche bezüglich der Ueberwachung der hygienischen Einrichtungen Herrn Dr. Carl Cramer und Herrn Dr. Ferd. Breuer I unterstellt ist, entsprechend der von der Oberin der Ordensgemeinschaft, der Schwester Cleopha Diefenthal, erteilten Konzession Kranke und Jahrespensionäre beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied der Konfession aufgenommen werden. Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Irre sind jedoch von der Aufnahme ausgeschlossen.

Im Hospitale infektiös Erkrankende werden, wenn es eben möglich ist, in das Augusta-Hospital verlegt.

Wenn die Grundkrankheit bezw. die dieserhalb nachträglich ausgeführte Operation eine Transferierung unmöglich macht, so wird in der Anstalt für gehörige Isolierung Sorge getragen.

Mit der Anstalt ist ein medico-mechanisches Institut (»Heilanstalt für Unfallverletzte«), zur Nachbehandlung von Unfallkranken, verbunden; es ist der Leitung des Herrn Dr. Carl Cramer unterstellt, hat durchschnittlich einen Bestand von 25 Betten und nimmt die Unfallkranken von verschiedenen Unfallversicherungen und Berufsgenossenschaften auf.

Die Kranken sind in dem südlichen Teile des östlichen Flügels hygienisch gut untergebracht, vollständig getrennt von der in dem nämlichen Flügel liegenden Frauenabteilung, in welcher Herr Direktor Dr. Frank seine Kranken unterbringt.

Außerdem befindet sich in der Anstalt ein orthopädisches Institut, welches unter der bewährten Leitung des Herrn Lohmüller steht. Derselbe befaßt sich hauptsächlich unter Aufsicht des Herrn Geh. Prof. Dr. Bardenheuer mit der Behandlung skoliotisch Verkrümmter und leistet auf diesem Gebiete Vorzügliches. Die Anstalt liegt gleichfalls im westlichen Flügel im hochgelegenen Souterrain.

Als Hausärzte fungieren für das Anstaltspersonal und alle Kranken, welche nicht von einem anderen in der Stadt wohnenden Arzte behandelt werden, die Herren Dr. Carl Cramer und Dr. med. Ferd. Breuer I.

Arme Kranke werden, soweit die Mittel der Klostergemeinschaft reichen, unentgeltlich verpflegt.

Der Pensionspreis stellt sich für zahlungsfähige Kranke pro Person und Tag auf:

I.	Verpflegungs-Klasse	mit	2	Zimmern	. . . . .	9,—	Mark,
I.	„	„	„	1	Zimmer	7,—	„
II.	„	„	2	Personen	auf 1 Zimmer	4,—	„
II.	„	„	1	Person	„ 1 „	5,—	„
III.	„	„	2–3	Personen	„ 1 „	2,50	„

Das Honorar für den behandelnden Arzt und die Kosten für das Verbandmaterial oder Medikamente sind in den vorerwähnten Verpflegungssätzen nicht eingeschlossen.

Die Einrichtung der Zimmer ist recht schön und komfortabel; die Zimmer sind geräumig und stellen den Kranken genügend Luftraum zur Verfügung. Es werden höchst selten mehr als zwei Kranke in ein Zimmer,

selbst bei der dritten Verpflegungs-Klasse, gelegt. Im ganzen ist dem Hospitale durch fast ausschließliche Unterbringung in geräumigen Einzelzimmern und durch die schöne Einrichtung der Zimmer der Charakter eines Hospitals möglichst genommen, weshalb auch die Kranken im allgemeinen trotz größerer pekuniärer Auslagen die Anstalt mit Vorliebe aufsuchen.

Die Jahrespensionäre sind in dem noch bestehenden alten Teile der Anstalt untergebracht.

Die Pflege der Kranken und der gesamte Wirtschaftsbetrieb der Anstalt wird unter der Leitung der Oberin durch Schwestern der Klostergenossenschaft besorgt, denen für die gröberen Arbeiten Dienstmädchen beigegeben sind.

Das Krankenpflege- und Wirtschaftspersonal der Anstalt besteht zurzeit aus:

1 Oberin
74 geistlichen Schwestern } der Genossenschaft,
1—2 Wärtern, je nach Bedürfnis,
16 weiblichen Dienstboten und Hülfsarbeiterinnen,
1 Schuster,
1 Schreiner,
1 Hausdiener,
1 Anstreicher.

Summa: 96 bezw. 97 Personen.

In den letzten 10 Jahren wurden in der Anstalt behandelt und verpflegt:

1898	1005	Kranke und	26	Jahrespensionäre
1899	1084	„ „	29	„
1900	1120	„ „	27	„
1901	1115	„ „	28	„
1902	1222	„ „	30	„
1903	1370	„ „	30	„
1904	1504	„ „	32	„
1905	1567	„ „	31	„
1906	1600	„ „	29	„
1907	1724	„ „	31	„

Herr Geheimrat Professor Dr. Bardenheuer hat seine Kranken im Hauptbau, ebenso die übrigen Stadtärzte (meist Spezialärzte).

Die Unfallkranken des Herrn Dr. Cramer sind in einer besonderen Abteilung untergebracht, Herr Direktor Frank hat seine Kranken in einem isolierten Flügel.

Die Schwierigkeiten, die aus der Benutzung eines Operationssaales entstehen könnten, sind nach Möglichkeit dadurch aus dem Wege geräumt, daß erstens die Operateure sich einander anpassen und zu verschiedenen Zeiten operieren, daß ferner ein isolierter Operationssaal für Herrn Dr. Frank im westlichen Flügel besteht und daß je einem Operateur dieselbe tüchtige, geschulte Operationsschwester allein dient und die Befolgung der gleichen

aseptischen Vorschriften bezüglich der Verbandgaze, Instrumente usw. überwacht, daß zwei Operationssäle für aseptische und septische Operationen vorhanden sind.

Septische Operationen kommen indes, der Natur des Hospital-Charakters nach, sehr selten in dieser Anstalt zur Ausführung.

Eine fernere Schwierigkeit ist dadurch gehoben, daß ein Arzt im Kloster stationiert ist. Derselbe hat die Obliegenheit, einem jeden plötzlich Erkrankten eines jeden Arztes beizuspringen.

Das Hospital ist im Laufe von 27 Jahren durch mehrmaligen Neuankauf von Terrain und durch stets neu ausgeführte Bauten entsprechend dem gesteigerten Bedürfnisse zur heutigen Größe erweitert und umgebaut worden, so daß heute auf einem Terrain von 4800 qm ca. 1900 qm bebaut sind.

Nach Osten an der Severinstraße liegt das Verwaltungsgebäude nebst einer nördlich anschließenden Kirche für die katholischen Insassen und die Schwestern und einem südlich angrenzenden Torwege als Hauptzugang zum Hospitale, der aber weniger zur Aufnahme von Kranken dient. In diesem Mittelbau befindet sich ein quer durch ihn verlaufender Korridor mit einer Zimmerreihe an jeder Seite desselben. Alle Abteilungen sind zweistöckig und unterkellert.

Mit diesem Mittelbau ist am nördlichen und südlichen Ende durch einen Gang ein Seitenflügel verbunden; der südliche ist ein einseitiger Korridorbau mit nach Norden gerichteten Zimmern. In der ersten Etage dieses Flügels befinden sich die Operationssäle (septische und aseptische) und das Vorbereitungszimmer. Der aseptische Operationssaal nimmt die ganze Tiefe des Flügels ein und ist aufs beste eingerichtet, ist geräumig und hat schönes Licht. Der nördliche Flügel dient zur Aufnahme von Jahrespensionären.

Mit dem südlichen Flügel ist noch durch einen Gang eine Abteilung für Männer verbunden; dieselbe grenzt mit ihrer südlichen Fassade an die Karthäuserhofstraße, mit dem östlichen Ende an die Severinstraße und mit dem westlichen an den Hospitalgarten. An das westliche Ende schließt sich das Leichenhaus an. Zwischen dem Mittelbau und dem südlichen Seitenflügel liegen noch drei Häuser (69, 67 und 65), welche nach der Severinstraße ihre Fassade haben und welche leider im Besitze von Privatpersonen sind. Die Abteilung für die Kranken des Dr. Frank liegt an der westlichen Grenze des Terrains und steht quer zum südlichen Flügel. Es ist ebenfalls ein einseitiger Korridor; die Zimmer dieser Abteilung sehen nach Osten. Die Waschküche liegt getrennt von allen Abteilungen.

Alle Abteilungen des Gebäudes sind unterkellert und haben drei Stockwerke. In den von einem Lichthof umgebenen Souterrains befinden sich die Wirtschaftsräume, die Küche usw.

Die Souterrains im südlichen Seitenflügel liegen nur einen halben Meter unter der Sohle, sind hochgewölbt und geräumig, haben schönes Licht und Luft. Dieselben dienen als Uebungszimmer für die skoliotischen und für die Unfall-Kranken.

Die Gebäude umschließen einen mit Anlagen versehenen schönen Garten, welcher nach der Karthäuserstraße (Süden) offen ist. Ein großer Teil

der nördlichen Grenze schließt an das schöne unbebaute Terrain des von Recklinghausenschen Gartens, so daß der Garten von dieser Seite aus hinreichend mit guter Luft versorgt wird.

An der westlichen Grenze stößt der Garten zum Teil an das provinziale Hebammen-Institut.

Die Latrinen befinden sich für die drei Hauptgebäude auf dem Verbindungsgange zwischen dem südlichen und dem südlichen Seitenflügel; sie sind gut ventiliert, haben ausnahmslos Unitas-Wasserklosetts und Anschluß an den Kanal.

Eine jede Abteilung hat eine eigene Badeeinrichtung. Die Krankenzimmer sind alle gut ventiliert; in jedes Zimmer mündet nach der Decke die Oeffnung eines Luftschachtes; der Kubikraum für jeden Kranken beläuft sich durchschnittlich auf 50—60 cbm.

Die Badeeinrichtung befindet sich im südlichen Seitenflügel.

Die Heizung ist die gewöhnliche Ofenheizung.

Das Hospital steht in dieser Größe als Privathospital (mit 187 Betten) einzig in seiner Art da, und zwar deshalb, weil es nur Einzelzimmer, welche nur mit 1—2 Kranken für gewöhnlich belegt werden, besitzt und ferner dadurch, daß jeder Arzt dort seine Kranken unterbringen kann.

Es ist nicht zu leugnen, daß hieraus eine ganze Reihe Schwierigkeiten entstehen; diese sind dadurch gelöst, daß die Kranken der einzelnen Aerzte möglichst nebeneinander liegen und von derselben Schwester verpflegt werden; hierzu kommt noch, daß stets eine große Anzahl von Schwestern den Aerzten zur Pflege der Kranken zur Verfügung steht; eine jede Schwester hat höchstens 3—4 Patienten.

Die Bedienung wird noch besonders erleichtert durch fortdauernde Wache an einer Zentralstelle des Hospitals für je eine Abteilung, in welche die elektrischen Klingeln aller Zimmer der betreffenden Abteilung zusammenlaufen.

Das Hospital ist allmählich im Laufe der Jahre entstanden und das Terrain gleicherweise erworben worden; hieraus erklärt es sich auch, daß das Terrain äußerst winklig ist und sogar noch Privathäuser umschließt. Der Bau ist nicht aus einem Gusse entstanden, sondern nach Bedürfnis ist um- und zugebaut worden, woraus sich auch die mangelnde Einheitlichkeit des Bauplanes erklärt; indes ist das vorhandene Terrain trotzdem noch gut und praktisch, unter möglichster Rücksichtnahme auf die hygienischen Hospital-Einrichtungen, verwertet worden.

Die Küche liegt allerdings noch im Souterrain; dieser Fehler wird bei dem nächsten Ausbau auch gehoben werden.

Das St. Agatha-Hospital in Cöln-Niehl.

Sebastian- und Feldgärtenstr. Nr. 97.

Von Dr. Sonnenschein.

Das Pension- und Krankenhaus in Cöln-Niehl ist eine Gründung der Genossenschaft von der Regel des heil. Augustinus zu Cöln, deren Mutterhaus in der Severinstraße 71—73 liegt.

Es wurde in den Jahren 1903/04 nach den Plänen des Architekten Herrn Peter Gaertner, Cöln, erbaut.

Das Haus bedeckt eine Fläche von ca. 800 qm. Es dient als Kranken- und Pensionshaus und besteht aus Keller-, Unter-, Erd- und 2 Obergeschossen, die für diese Zwecke nutzbar sind.

Im Untergeschoß befinden sich die Koch- und Spülküche, Backstube sowie Speisezimmer für Personal, Schwestern und Zimmer der Pförtnerin. Die Waschküche ist in einem besonderen Gebäude untergebracht.

Das ausgebaute Dachgeschoß wird zu Schlafräumen für das Personal und die Schwestern benutzt.

Die Grundrißdisposition ist so getroffen, daß die Pensionäre einen besonderen Flügel bewohnen.

Am Zusammenschnitt von Pensionshausflügel und Krankenhausflügel ist eine Kapelle eingefügt.

Sowohl im Kranken- als auch im Pensionärflügel sind Nebenräume, wie Anrichte, Tagesräume, Bäder und Klosetts eingerichtet.

Das Gebäude wird durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt, außerdem ist eine Warmwasserbereitungsanlage vorhanden.

Im Keller ist die Kesselanlage für die Zentralheizung untergebracht, ferner befinden sich hier die Kohlen- und Vorratsräume.

Die ganze Anstalt wird mit elektrischem Licht erleuchtet.

Die technische Einrichtung und die Ausstattung der Kranken- und besonders der Operationsräume entspricht dem neuesten Stande der Wissenschaft.

Das Haus bietet Räume für 60 Kranke und 20 Pensionäre. Es liegt auf einem als Garten angelegten Terrain von ca. 7400 qm Größe.

Da sich die Schwestern auch der Kleinkinderpflege widmen, so ist im Garten des Geländes ein Haus errichtet, welches als Kinderbewahrschule dient. Ein Spielplatz und eine Halle stehen den Kindern für ihre Spiele im Freien zur Verfügung.

Am 5. Februar 1905 wurde die Anstalt eröffnet.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt ohne Unterschied der Konfession nach Uebereinkunft mit dem Vorstande der Anstalt und dem leitenden Arzte der betreffenden Abteilung.

Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen finden keine Aufnahme.

Im Hospitale infektiös Erkrankende werden, wenn es eben möglich ist, in das Augustahospital verlegt, oder es wird für gehörige Isolierung gesorgt.

Als Hausärzte fungieren für das Anstaltspersonal und alle Kranken die Herren: Dr. Carl Sonnenschein, leitender Arzt der chirurgischen und gynäkologischen Abteilung, Dr. Emil Willems, leitender Arzt der inneren Abteilung. Außerdem ist Herrn Professor Steiner eine Anzahl Betten zur Behandlung von Nervenunfallkranken eingeräumt.

Alle ankommenden Kranken werden der betreffenden Abteilung überwiesen.

Der Pensionspreis stellt sich pro Tag und Kopf auf

I. Klasse	. . . . .	7,– M.
II. „	. . . . .	4,— „
III. „	. . . . .	2,50 „

Das Honorar für den behandelnden Arzt und die Kosten für das Verbandmaterial oder Medikamente sind in den vorerwähnten Sätzen nicht eingeschlossen.

Das Krankenpflege- und Wirtschaftspersonal der Anstalt besteht zurzeit aus:

1 Oberin 15 geistlichen Schwestern	} der Genossenschaft aus dem Mutterhause Cöln, Severinstraße
1 Wärter	
1 Knecht	
9 Lehrfräulein für Küche und Haushalt	
Summa: 27 Personen.	

Seit Eröffnung der Anstalt im Jahre 1905 wurden behandelt und verpflegt:

Im Jahre	1905 . . .	143	Kranke und	9	Pensionäre
„ „	1906 . . .	277	„ „	10	„
„ „	1907 . . .	331	„ „	9	„

Das St. Antonius-Kranken- und Pensionshaus

in Cöln-Bayenthal

Von Baumeister Gärtner, Dr. Cramer und Dr. Breuer I

ist ebenfalls eine Gründung der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern nach der Regel des heil. Augustinus aus dem Mutterhause Cöln, Severinstraße 71—73.

Die Baustelle hatte eine Größe von 11381 qm. Bei vollständiger Belegung des Hauses mit 160 Kranken- und 17 Pensionsbetten ergibt sich eine Durchschnittsfläche von 83,00 qm für jedes Bett. Diese Fläche erscheint namentlich in Rücksicht darauf, daß der Boden jetzt schon außerordentlich teuer ist, vollständig ausreichend. Die Fläche wird auch dann genügen, wenn der Bau später eine Erweiterung um ca. 40 Betten erfährt. Die Baustelle ist an allen Seiten von Straßen umgeben. Der Bau ist auf den nördlichen Teil des Geländes gestellt, so daß die Flügelbauten nach Süden hin erweiterungsfähig bleiben.

Durch diese Stellung des Baues liegen die Krankenzimmer nach Süden und Osten, ruhig und abseits von dem Straßenlärm, an einem großen, inneren Garten.

Der Haupteingang liegt an der Schillerstraße, die mit einer Breite von 22 m bei dem späteren Ausbau des umgebenden Viertels den Hauptverkehr bringen wird.

Die allgemeine Anordnung des Hauses ist so getroffen, daß der große Mittelbau (bald) und die südlichen Seitenflügel durch Kranken- bezw. Pensionsräume eingenommen werden. Kapelle, Poliklinik, Operationsräume, orthopädischer Turnsaal sowie die Wirtschaftsräume sind in besondere Flügel nach Norden gelegt und zwar so, daß sie als selbständige Bauteile auch im Aeußeren in Erscheinung treten. Bezüglich der Besonnung und Belüftung des nach Norden zu verbleibenden Gartens sei folgendes bemerkt:

Bei einem Blockbau ist es nicht zu umgehen, daß sich bei regelrechter Durchbildung des Grundrisses stark vorspringende Bauteile ergeben. Im vorliegenden Falle sind diese vorspringenden Flügel soweit wie möglich auseinandergerückt, so daß zwischen denselben ein Abstand von ca. 52,00 m verbleibt.

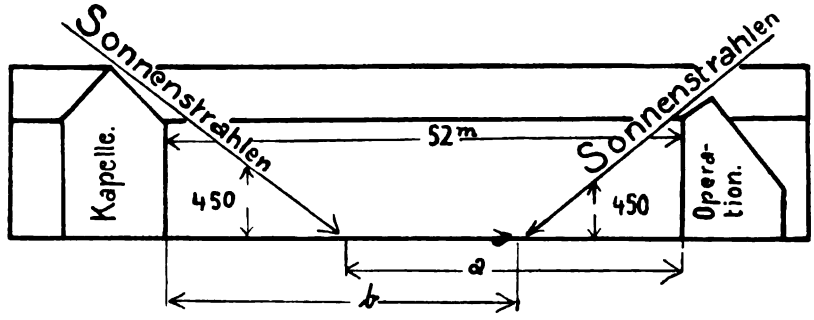

Wie die vorstehende Skizze zeigt, ist dieser Abstand so groß, daß je nach Stand der Sonne im Osten oder Westen bei einem Einfallwinkel der Strahlen von 45° mehr wie $^2/_3$ des Abstandes besonnt werden.

Die Vorziehung einzelner Bauteile ist auch bei vielen ganz modernen Krankenhaus- und Erholungsbauten der Stadt Berlin (namentlich bei dem Genesungsheim in Buchholz) zur Ausführung gekommen, ohne daß ärztlicherseits Einwendungen hiergegen erhoben wurden. Mit Rücksicht auf die ästhetisch-künstlerische Seite sind die vorspringenden Flügel nicht zu entbehren.

Die Pensionsräume sind zur Bernhardstraße hin in einem besonderen Flügel des Erdgeschosses übereinander angeordnet worden. Ein besonderer Zugang von dieser Straße aus ist vorgesehen. Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Zimmer ist von der Anlage einer besonderen Anrichte abgesehen, dagegen hat diese Abteilung in jedem Geschosse Bade- und Klosetträume, von deren Anlage im Hinblick auf eine spätere Erweiterung nicht abgesehen werden konnte.

Die Pensionszimmer liegen nach dem Vorgarten der Straße. Die Anlage entsprach der langjährigen Beobachtung, daß diese Pensionäre, die ja nicht krank sind, stets den Wunsch äußern, von ihrem Zimmer aus die Straße sehen zu können.

Die Krankensäle liegen mit ihren Nebenräumen im Mittelbau und in dem nach Süden angebauten Westflügel. Sie entsprechen den in hygienischer Beziehung daran zu stellenden Anforderungen und haben reichliche Licht- und Luftzufuhr. Vermöge ihrer Anordnung ermöglichen sie einen bequemen und

übersichtlichen Betrieb. Der Tagesraum nimmt die Mitte der Südfront ein; er ist reichlich groß bemessen und wird durch große Fenster, die an dem vorderen Kopfende und seitlich angeordnet sind, gut belichtet. Eine Halle, deren Oeffnungen im Winter mit Glas geschlossen werden können, ist dem Tagesraum vorgelagert. Dadurch, daß der Tagesraum in der Nähe der Anrichte liegt, ist es ermöglicht, daß die nicht bettlägerigen Kranken hier ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Die Einzelzimmer der Kranken I. Klasse sind in einem besonderen Flügel untergebracht, so daß sie von den Sälen ganz gesondert sind. Nebenräume mit Klosett, Bad, Anrichte und Halle sind auch hier angeordnet, so daß bei einer späteren Erweiterung diese sich lediglich auf Schaffung neuer Zimmer erstrecken kann. Die Erweiterung ist in dem Erdgeschoß angedeutet. Der Flur wird alsdann direktes Licht von der Straße erhalten, so daß eine wirksame Durchlüftung stattfindet.

Die Klosetts und Ausgußräume sind den hygienischen Vorschriften entsprechend angeordnet und die Vorräume der Klosetts durch besondere Fenster ausreichend entlüftet. Auch bei den Ausgußräumen ist besonderer Wert auf eine reichliche Belüftung gelegt.

Die Aufnahmeräume und die Wartezimmer für Besucher sind ins Erdgeschoß in die Nähe des Haupteinganges gelegt.

Anschließend daran befinden sich die Räume der Poliklinik und zwar ein Warteraum und zwei Untersuchungszimmer, für die beiden Geschlechter getrennt, außerdem je ein Klosett für Männer und Frauen. Für die Poliklinik und den orthopädischen Turnsaal ist ein besonderer Eingang vorgesehen, damit die ambulant zu behandelnden Kranken das eigentliche Krankenhaus nicht zu betreten brauchen.

Der Uebungssaal der orthopädischen Abteilung soll sowohl für die Insassen des Krankenhauses, wie auch für ambulant zu behandelnde Kranke dienen. Aus diesem Grunde wurde er so angeordnet, daß er für beide Kategorien leicht erreichbar ist. In Verbindung mit ihm sind noch Räume für verschiedene Arten von Bädern, ein Elektrisierungs- und Massageraum und ein Arztzimmer angelegt worden. Außerdem ist eine Garderobe für die ambulanten Kranken und anschließend daran Klosett und Waschgelegenheit vorhanden. Auf Wunsch des leitenden Arztes wurde von der Anlage eines besonderen Röntgenraumes abgesehen, da dieser für die gesamte Anstalt benutzbar im zweiten Obergeschoß angelegt wird.

Die beiden Operationssäle sind im ersten Obergeschoß in dem an der Schillerstraße liegenden nach Norden angebauten Flügel untergebracht. In praktischer Verbindung damit sind Sterilisationsraum, Warteraum, Bad, Vorbereitungszimmer und Bettenaufzug angeordnet. Durch die Verlegung der Operationsräume in diesen Flügel ist ihr Betrieb von dem des Krankenhauses isoliert, ohne daß dadurch der innere Zusammenhang mit dem Krankenhause selbst leidet. Röntgenraum, Laboratorium, Verbandwechselzimmer usw. liegen über dem Operationsflügel im zweiten Obergeschoß. Eine Wohnung für den Assistenzarzt ist im ersten Obergeschoß vorgesehen.

Räume für die Stationsschwester sind in jedem Stockwerk in ausreichender Weise angelegt.

Die zur Klausur dienenden Räume verteilen sich auf Unter- und Dachgeschoß. Der Speisesaal im Untergeschoß ist bequem von der Küche aus erreichbar. Er sowohl wie der Rekreationsraum sind ausreichend von beiden Seiten belichtet. Der Warteraum und das Ansprachszimmer für die Besucher haben einen besonderen Eingang und sind zweckentsprechend von den übrigen Klausurräumen getrennt. Im ersten Obergeschoß ist ein Oratorium angelegt, welches durch einen besonderen Zugang von der Klausurtreppe aus erreichbar ist. Im zweiten Obergeschoß liegt eine Empore für die Schwestern, die Schlafräume befinden sich im Dachgeschoß, Krankenzimmer, Bad, Klosett und großer Garderobenraum sind ebenfalls hier angeordnet.

Die Kapelle mit dem darunter liegenden Saal befindet sich an der Grenze zwischen Pensions- und Krankenhaus. Sie erhält ein großes Tonnengewölbe, welches in den Dachraum hinreicht und aus feuersicherem Rabitzputz bestehen soll.

Die Wirtschaftsräume (Kochküche sowohl wie Waschküche) sind aus dem eigentlichen Krankenhaus heraus in besondere Flügelbauten verlegt; da sich oberhalb der Wirtschaftsräume und auch in deren Nähe keine Krankenzimmer befinden, so ist ihre Anlage an der projektierten Stelle unbedenklich, um so mehr, als die Belüftung und Belichtung von zwei Seiten erfolgt. Eine Verlegung der Betriebsräume in ein besonderes Gebäude bietet bei der wenig umfangreichen Anstalt keinen Vorteil; dagegen würde der Betrieb nicht unwesentlich erschwert und der Charakter der Anlage als der einer klösterlichen gestört. Die unterhalb der Kapelle liegende Spülküche ist reichlich groß bemessen. In bequemer Verbindung damit stehen Hauptanrichte, Lieferantenzimmer und Backstube mit Mehlkammer. Der Eingang für Lieferanten ist so angeordnet, daß diese, ohne die eigentliche Küche zu betreten, von einem Vorraum in das Ablieferungszimmer kommen. Einzukellernde Waren können von hier aus sofort in die Kellerräume gebracht werden. Die Waschküche nimmt den Raum unter dem orthopädischen Turnsaal ein. Sie ist so groß, daß auch ein Trockenapparat hier aufgestellt werden kann. Ein Aufbewahrungs- und Sortierraum für Wäsche ist ebenfalls vorhanden. Von der Waschküche aus ist das Leinenzimmer im Untergeschoß mit dem Wäscheaufzug leicht zu erreichen. Die Wäsche wird mittelst Aufzug auf den im Dachgeschoß des Hauptbaues befindlichen Trockenspeicher befördert. Die Bügel- und Nähzimmer liegen im Dachgeschoß in unmittelbarer Nähe des Wäscheaufzuges und des Leinenzimmers.

Die Leichenräume liegen zweckmäßig im Untergeschoß des an der Schillerstraße nach Norden angebauten Flügels. Durch einen Flurabschluß wird diese Abteilung vollständig von dem übrigen Krankenhause getrennt.

Ein besonderer Ausgang ermöglicht eine Beerdigung, ohne daß die Kranken hiervon etwas bemerken.

Für die Anstalt ist nur ein kleiner Desinfektionsraum nötig, da ansteckende Kranke nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Dieser Raum nebst Brausebad ist unter den orthopädischen Turnsaal gelegt. Die Einlieferung erfolgt von einem besonderen Zugang aus, die Ablieferung nach der Waschküche hin.

Für Infektionskranke stehen im Dachgeschoß Räume zur Verfügung. Auf eine dauernde Verpflegung von Infektionskranken wird nicht

gerechnet, da diese, sobald es ihr Zustand erlaubt, an andere Anstalten abgegeben werden sollen. Die Räume für Infektionskranke liegen getrennt von den anderen Räumen in einem besonderen Flügel. Sie sind durch einen Abschluß von dem übrigen Dachgeschoß getrennt. Bad-, Klosett- und Ausgußraum sind für diese Abteilung ebenfalls besonders vorgesehen.

Das Bauwerk soll in Umfassungen und Decken massiv und feuersicher erbaut werden. Alle Mauern sind aus Ringofensteinen errichtet, die Decken, Treppen und Stützen sind in armiertem Beton ausgeführt. Einige über das Hauptgesims hinübergehende Giebelaufbauten und Außenmauern haben Schieferverkleidung auf Fachwerk, welches in 25 cm Stärke ausgemauert ist. Alle Mauern sind zweimal horizontal und zwar unter Untergeschoß und Erdgeschoßfußboden isoliert. Die Außenmauern an der Schlagseite erhalten vertikale Isolierung durch Einlage von Asphaltpappe nach besonderem System. Die ganze Anlage wird durch eine Zentralheizung erwärmt. Die Kesselanlage der Zentralheizung liegt in dem Kellerraum unter der Waschküche.

Dortselbst findet sich auch die Warmwasserbereitungsanlage, die sämtliche Zapfstellen des ganzen Hauses mit warmem Wasser versorgt. Die Zuführung frischer Luft erfolgt durch regulierbare Klappen in den Fensterbrüstungen. Die frische Luft erwärmt sich an den Heizkörpern, die in den Fensternischen stehen und kommt so vorgewärmt in die Räume. Die Abluft wird in Abzügen, die für Sommer und Winterventilationen mit unteren und oberen Klappen versehen sind, über Dach geführt. Die ärztlichen Räume, Operationssäle, Sterilisationsraum, Röntgeneinrichtung, Bäder etc. werden nach dem neuesten Stande der Wissenschaft eingerichtet.

Bei dem Innenausbau des Hauses mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß es dem neuerbauten israelitischen Krankenhause sowie dem neuen städtischen Krankenhause an der Lindenburg gleichwertig wurde. Erfahrungsgemäß stellen die Kranken I. und II. Klasse heute außerordentlich hohe Ansprüche an die Ausstattung der Räume, namentlich soweit hygienische und Bequemlichkeitsansichten in Frage kommen. Die vorerwähnten Neubauten in Cöln, sowie neue Krankenanstalten anderer Städte und Privatgesellschaften, die besichtigt wurden, zeigten, daß diesen Wünschen der Patienten überall nachgekommen war.

Die angeführten Arbeiten wurden daher in bezug auf die Innenaus stattung vorbildlich.

Die äußere Architektur des Gebäudes soll, wie die Ansichten es erkennen lassen, in einfacher zweckentsprechender Weise gestaltet werden. Die Grundrißanlage kommt dabei auch im Aufbau klar zum Ausdruck. Von allen reichen Details ist abgesehen und nur Wert auf eine sachliche Massengruppierung gelegt worden. Als Material der Außenfronten sollen einfache Rohbausteine mit einfacher Fugung zur Verwendung gelangen. Für die Sockelverblendung sind rohgebrochene Dolomitsteine, welche lagerhaft bearbeitet werden, in Aussicht genommen. Die Dachflächen sind mit Ziegeln und Schiefer gedeckt. Wie an allen neueren Krankenanstalten ist auch hier besonderer Wert darauf gelegt, daß die Gebäude schon im Aeußeren darauf schließen lassen, daß sie Kranken und Gesunden einen behaglichen und angenehmen Aufenthalt gewähren.

Von diesem Gesichtspunkte aus sollen auch die Krankenzimmer und Aufenthaltsräume in einfacher und würdiger Weise ausgebildet werden.

Die Baukosten sind in dem anliegenden Kostenanschlag nachgewiesen. Bei der Berechnung des Umbautenraumes ergeben sich 49200 cbm Raummasse. Da der Kostenanschlag mit M. 833400.— abschließt, so kostet der cbm umbaute Raum $\frac{833\,400.-}{49\,200.-}$ = M. 16.94.

Für Krankenhauszwecke werden im ganzen ausgenutzt rd. 39500 cbm, das übrige entfällt auf Kapelle und Pensionshaus. Da das Krankenhaus bei vollständiger Ausnutzung mit 160 Betten belegt werden kann, so ergeben sich die Baukosten für ein Bett wie folgt:

$$\frac{39\,500 \;.\; 16.94}{160.-} = \underline{\text{M.}4\,182.-.}$$

Rechnet man zu diesen Baukosten die Kosten, die auf Möblierung des Hauses entfallen und nach Erfahrungssätzen durchschnittlich pro Bett mit M. 700.— anzunehmen sind, so stellen sich die Gesamtkosten eines Krankenbettes auf M. 4182 + 700.— = rd. M. 4900.—. Sowohl die auf das einzelne Bett entfallenden Kosten als auch der Baupreis für den cbm umbauten Raum kann man als äußerst gering bezeichnen, weil derartige Anstalten in der Regel einen Aufwand von 18—20 Mark für den cbm umbauten Raum erfordern und Baukosten sich in der Regel wenigstens auf M. 5000.— belaufen.

Vergleichsweise sei hier angeführt, wie sich die Kosten eines Bettes bei einigen neuen Anstalten stellen.

Krankenhaus Charlottenburg	pro	Bett	M.	10000.—
Virchow-Krankenhaus Berlin	„	„	„	9534.—
Heilstätten Beelitz bei Berlin	„	„	„	15000.—
Heilstätte Sandbach im Odenwald	„	„	„	8500.—
Johannsstädter Krankenhaus bei Dresden	„	„	„	7200.—
				7800.—

Das Alexianer-Krankenhaus.

Von Dr. H. Strohe, leit. Arzt.

Das Alexianer-Krankenhaus wurde erbaut in den Jahren 1897—1901. Es liegt auf einem Areal von 6½ Morgen mit seiner 84 m langen Sandsteinfront an der Bachemerstraße in Cöln-Lindenthal gegenüber ausgedehnten städtischen Anlagen.

An die Front anschließend, verlaufen nach hinten zwei Flügel, von denen der rechte als Krankenhaus, der linke als Pflegeheim für meist ältere Männer dient; zwischen diesen Flügeln liegt die geräumige Kirche. Im Krankenhausflügel können in drei Stockwerken mit je vier größeren Sälen und den nötigen Nebenräumen 150 Kranke III. Klasse untergebracht werden, während noch für etwa 30 Kranke höherer Klasse Einzelzimmer im Haupthause zur Verfügung stehen; die Räume werden durch Dampf geheizt und

erhalten ihre Beleuchtung aus eigener Zentrale. Da, wo Front und Flügel zusammenstoßen, befinden sich die beiden übereinandergebauten Operationssäle mit den nötigen Nebenräumen; im Untergeschoß sind Dampfbad, Röntgen-Apparat, medico-mechanisches Institut usw. untergebracht.

Zur Aufnahme gelangen nur männliche Kranke; als Aerzte sind an dem Krankenhause außer dem Verfasser, der die chirurgische Abteilung leitet, Herr Dr. Jakob Strohe und Herr Dr. Stutzer als Leiter der inneren und Augenabteilung angestellt, während Herr Dr. Matté als beratender Arzt bei Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten tätig ist. Eigentümer und zugleich Pfleger der Kranken sind die Brüder der Alexianer-Genossenschaft Cöln.

Die Alexianer-Irrenanstalt in Cöln-Lindenthal.

Von Dr. Nockher.

Die Alexianer-Irrenanstalt in Cöln-Lindenthal, Gleuelerstraße, dient der Pflege von 100 unheilbaren Geisteskranken und Epileptikern. Die Alexianer-Genossenschaft mit dem Mutterhause in Aachen, die im ganzen 16 Anstalten, 7 in Deutschland, 2 in Belgien, 3 in England und 4 in Amerika besitzt, erwarb das Haus in Lindenthal im Jahre 1887 von Herrn Maaßen, dem auch die später in den Besitz der Stadt übergegangene Irrenanstalt Lindenburg gehört hatte. Obwohl die Anstalt erheblich vergrößert und die Einrichtungen verbessert wurden, so ist sie doch heute als veraltet zu bezeichnen. Sie wird daher am 1. Oktober d. J. nach Ensen, Station Urbach, verlegt, wo die Alexianer-Genossenschaft durch den Baumeister Renard aus Cöln eine für 250 Kranke berechnete Anstalt errichten ließ, die allen Ansprüchen, die man heute an eine moderne Irrenanstalt zu stellen gewohnt ist, entspricht. Die Erlaubnis zur Aufnahme von heilbaren Kranken ist nachgesucht.

Das Wöchnerinnen-Asyl in Cöln.

Vom Geheimen Sanitätsrat Prof. Dr. Lent.

Im Jahre 1889 bildete sich in Cöln der Wöchnerinnen-Asylverein mit dem Zwecke, ein unter ärztlicher Leitung stehendes Wöchnerinnen-Asyl zu unterhalten, in welchem unbescholtene dürftige Ehefrauen[1]) ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses unentgeltlich für die Zeit der Entbindung und des Wochenbettes aufgenommen und verpflegt werden. Der Verein über-

[1]) Für die Entbindung von unverheirateten Personen ist in der in Cöln befindlichen Provinzial-Hebammenanstalt genügend Fürsorge getroffen.

nimmt zugleich solange, wie die Frau sich im Asyl befindet, die Fürsorge für den Haushalt und die Familie derselben.

An der Spitze des Vereins steht ein Ausschuß von 55—60 Damen und Herren, welche einen geschäftsführenden Vorstand von 9—12 Mitgliedern wählen. Ueber die Frauen, welche sich zur Aufnahme in das Asyl melden, erbittet der Vorstand von der städtischen Armendeputation Auskunft über die Familien- und Wohnungsverhältnisse sowie über das Verdienst des Mannes mit Beantwortung der Frage der Dürftigkeit. Wird letztere bejaht, so ist die Frage zu beantworten, ob und wie für Mann und Kinder während der Abwesenheit der Frau gesorgt werden muß. Die Damen des Ausschusses sind auf die städtischen Ortsbezirke verteilt; die betreffende Ortsbezirksdame hat dann die Aufgabe, festzustellen und anzuordnen, wie für die Familie am zweckmäßigsten Fürsorge getroffen wird, sei es durch Engagierung einer weiblichen Person (Wärterin, geistliche Schwester) oder durch eine Verwandte oder Mitbewohnerin des Hauses, sei es durch Geldspenden.

Im Asyl wohnen zwei Hebammen; drei Aerzte sind telephonisch mit der Anstalt verbunden. Die drei Aerzte wechseln allwöchentlich im Tagesdienst ab; einer der Aerzte ist verantwortlich für den ärztlichen Dienst und für die Hygiene der Anstalt.

Alljährlich werden in der Anstalt 10—12 Wochenbettpflegerinnen ausgebildet.

Die Wöchnerinnen bleiben durchschnittlich 10 Tage im Asyl; sie verlassen dasselbe mit einer reichlichen Wäscheausstattung für das Neugeborene. Während des Aufenthalts im Asyl muß die Mutter ihr Kind stillen, wenn es nicht ärztlich verboten wird.

Seit der Eröffnung des Asyls im August 1889 sind bis zum 31. Dezember 1907 7397 Frauen aufgenommen und von 7480 Kindern, 3821 Knaben und 3659 Mädchen, entbunden.

Wochenbettfieber ist im Asyl unbekannt, wenn auch in einzelnen Fällen Frauen in krankem bezw. in fieberndem Zustande Aufnahme fanden.

Der Verein begann seine Tätigkeit in einem kleinen Hause; im Jahre 1894 erhielt er von den Erben des verstorbenen Emil Pfeifer ein großes Haus geschenkt, in welchem es möglich ist, 20—24 Wöchnerinnen unterzubringen. Das Haus mit einer Straßenfront von 16 m und einer Tiefe von 14,5 m besteht aus drei Geschossen und hat einen großen Anbau mit zwei Geschossen. Im Erdgeschoß befinden sich ein Aufnahme- bezw. Arztzimmer, ein Sitzungszimmer und die Wohnung der ersten Hebamme; in der ersten und zweiten Etage liegen sieben Wohnzimmer mit 20 Betten für Wöchnerinnen und 3 Betten für Wärterinnen, in der zweiten Etage das Entbindungszimmer, neben welchem ein Badezimmer bezw. Reserve-Entbindungszimmer sich befindet. Die erste und zweite Etage sind durch einen Aufzug, welcher die Flächengröße eines Bettes hat, verbunden. In dem Anbau befinden sich Küche, Wohnzimmer, Anrichtzimmer, Speisezimmer, Badezimmer, Bügelraum, Waschküche und in einem weiteren Anbau — früher Lagerhäuser — ein großer Trockenspeicher und im Erdgeschoß ein Leichenzimmer. Hinter dem Haupthause ist ein großer, freundlicher Hof und hinter dem Trockenspeicher-Gebäude ein Garten gelegen.

Der Verein besitzt durch vielfache Schenkungen ein nicht unbeträchtliches Vermögen, aber die Zinsen des Vermögens und die jährlichen regelmäßigen Beiträge reichen nicht aus, um die Betriebskosten zu decken; außerordentliche Beiträge und vielfache Schenkungen von Kleidungsstücken, Wäsche usw. erleichtern den Betrieb.

Im Durchschnitt werden jährlich 400 Frauen aufgenommen, im Jahre 1907: 475.

Das Asyl erfreut sich des ungeteilten Beifalls der städtischen Bevölkerung und der Behörden.

Die Spezialärztliche Poliklinik.

Von Sanitätsrat Prof. Dr. Hopmann.

Die Spezialärztliche Poliklinik ist ein Ambulatorium für unentgeltliche Untersuchung und (soweit dieses im Rahmen einer Sprechstunde möglich ist) Behandlung von Unbemittelten durch Spezialärzte.

Die Sprechstunden begannen in einer Mietwohnung am 1. Dezember 1878 und werden seit Mitte 1888 in dem zu diesem Zwecke erworbenen Hause Rudolfplatz 3 abgehalten.

Die Mittel wurden durch jährliche Kollekte, später auch durch Beiträge von Krankenkassen (welche damit ihren Mitgliedern das Recht der Inanspruchnahme der poliklinischen Sprechstunden sicherten) und durch Vermieten der oberen Stockwerke des Hauses aufgebracht.

Die Verträge mit den Krankenkassen wurden mit Einführung der freien Aerztewahl seitens der Poliklinik gekündigt. Auf Grund eines Statuts wurden der Poliklinik durch Allerhöchste Ordre vom 29. Oktober 1890 die Rechte der juristischen Person verliehen.

Der Vorstand besteht aus den Abteilungsärzten, einem juristischen Beirat, der zugleich Schriftführer ist, und einem Vertreter der zahlenden Mitglieder.

Zurzeit sind neun Aerzte an der Poliklinik tätig, nämlich die Herren: Dr. Baldus, Dr. Brenner, Sanitäts-Rat Dr. Brohl, Dr. Funck, Generaloberarzt a. D. Dr. Hähner, Dr. Eugen Hopmann, Dr. Limbourg, Dr. Karl Sonnenschein und Dr. Thelen.

Das Vinzenzhospital in Cöln-Nippes.

Von Sanitätsrat Dr. Pilgram.

Das Hospital in Cöln-Nippes gehört dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paula; es ist das Mutterhaus der deutschen Ordensprovinz. Die Aufgaben der Schwestern sind in Nippes außer der Verpflegung der im Hospital sich befindenden Kranken, ambulante Krankenpflege, Bewahrschulen, Haushaltungs-, Näh- und Kochunterricht. Die Räume für diese

letzteren Zwecke befinden sich nicht im Hospitalgebäude, sondern in anderen, besonders von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Stadtvierteln. Das Hauptgebäude wurde errichtet in den Jahren 1869 und 1870 und im Mai 1871 bezogen. Die Flügel wurden nachträglich, wie die zunehmende Krankenzahl es forderte, angebaut. Die Bauten sind im Korridorsystem aufgeführt. Besonders im Hauptgebäude sind die Gänge sehr groß und luftig. Der Garten, der die Gebäude umgibt, ist etwa drei Hektar groß, wodurch dem Hospitale dauernd eine freie Lage gesichert ist. Besondere Sorgfalt ist verwandt auf die Ausstattung der Operationssäle und des Röntgenzimmers, vorzüglich auch auf gute Badeeinrichtungen. Die Kranken sind untergebracht in 15 größeren Zimmern, belegt mit 8 bis 10 Kranken, und 20 kleineren Zimmern, besetzt mit 1, 2 oder 3 Betten. Die Belegungsfähigkeit des ganzen Hospitals beläuft sich auf 170 Kranke. Aufnahme finden Kranke aller Art, außer Geisteskranken. Die Zahl der Aufgenommenen betrug im Jahre 1907 1665 Männer, Frauen und Kinder. Die Leitung der inneren Station liegt in den Händen der Herren Sanitätsrat Dr. Pilgram und Oberarzt Dr. Curt; die chirurgische Station ist Herrn Oberarzt Dr. Dreesmann unterstellt. Außerdem haben noch besondere Abteilungen die Spezialärzte: Herr Dr. Thelen für Haut- und Geschlechtskrankheiten, besonders Blasen- und Nierenleiden; ferner Herr Dr. Brauner für Nasen-, Hals- und Ohrenkrankheiten und Herr Dr. Urbahn für Augenkrankheiten.

Das St. Franziskus-Hospital in Cöln-Ehrenfeld.

Von Dr. Geuer.

Das St. Franziskus-Hospital, in der Schönsteinstraße 63 gelegen, ist aus kleinen Verhältnissen zu seiner jetzigen Ausdehnung angewachsen. Im Cholerajahre 1866 berief die Stadt Ehrenfeld zur Pflege der Hauskranken drei Schwestern vom Orden des hl. Franziskus aus Aachen nach Ehrenfeld. Die Schwestern, die anfangs in einem Privathause zur Miete wohnten, gründeten mit dem damaligen Pfarrer von Bickendorf, Herrn Pastor Schröder, mit Unterstützung der Stadt Ehrenfeld ein kleines Haus in der Stammstraße 57/59. Es wurden neben der Verpflegung der Hauskranken auch stationär Kranke aufgenommen, nachdem ein Anbau die räumlichen Verhältnisse etwas gebessert hatte.

Beim Fehlen eines entsprechenden Krankenhauses in dem durch seine Industrie mächtig aufblühenden Ehrenfeld machte sich die Notwendigkeit eines größeren Neubaues immer mehr fühlbar. Unter der tatkräftigen Leitung des Herrn Domkapitulars Kamphausen wurde ein größerer Fond zum Neubau gesammelt; Herr Peter Wahlen sen. schenkte das in der Schönsteinstraße gelegene große Grundstück, und es entstand dort nach den Plänen des Königl. Baurats V. Statz das jetzige Haupthaus des Hospitals. Die Eröffnung erfolgte im Jahre 1888 mit 100 Betten. Durch Umbau des III. Stockes wurde bald noch Raum für weitere 40 Betten geschaffen und das Haus im

Jahre 1891 der Oberleitung zweier Aerzte, Dr. Kretz für die innere Station, Dr. Hünten für die äußere Station, unterstellt, während bis dahin alle Aerzte Ehrenfelds im Hospital ihre Kranken behandelten.

Infolge zunehmender räumlicher Beschränkung wurde 1902 im Garten ein Neubau errichtet mit 60 Betten, so daß jetzt das Haus über 200 Betten verfügt. Zur Aufnahme kommen alle Kranken, mit Ausnahme der mit akuten Infektionskrankheiten oder mit Geisteskrankheiten behafteten.

Das an der Straße gelegene Haupthaus hat in allen drei Stockwerken einen geräumigen mit Plättchen belegten Mittelflur, an dem zu beiden Seiten die Krankenzimmer liegen. Sämtliche Zimmer sind in weißer Oelfarbe gestrichen, hell und luftig, gut ventiliert; die Fußböden bestehen aus fugenlosem Torgament. In den großen Kellerräumen ist eine Niederdruck-Dampfheizung mit Kohlenraum untergebracht, ferner sind dort große Vorratsräume und die Werkstätten für Schreiner und Anstreicher. Die Unterkellerung erstreckt sich unter der dem Haupthaus angebauten Kapelle weit in den Hof bis zum Frauenhause hin und enthält eine große Waschküche mit Trockenräumen, Bügelzimmer etc., deren Maschinen durch einen Elektromotor getrieben werden.

Im Erdgeschoß befinden sich die Zimmer für Pensionäre I. und II. Klasse, Besuchszimmer, Aufnahmezimmer, Aerztezimmer, Apotheke etc. Im ersten Stockwerke sind die chirurgisch Kranken untergebracht, ebenda befindet sich ein großes Operationszimmer mit Vorraum und Röntgenkabinett etc.; im II. und III. Stock liegen die Kranken der inneren Station. Sämtliche Stockwerke haben gut eingerichtete Badezimmer und Klosettanlagen, ferner je eine Teeküche mit Speiseaufzug. Außer einer großen, breitangelegten, bequemen Haupttreppe und einer kleineren Nebentreppe verbindet ein elektrisch betriebener Aufzug für den Krankentransport, Betten, Wäsche etc. alle drei Stockwerke.

An das Haupthaus schließt sich nach dem Garten ein Seitenflügel an, der im Erdgeschoß die 120 qm große Küche enthält, ferner das Speisezimmer der Schwestern; das helle Souterrain enthält schöne Vorratsräume für Speisevorräte, Gemüse, Obst, Wein etc. Das erste und zweite Stockwerk enthält Wohn- und Schlafräume für die Schwestern; auf dem ersten Stock befindet sich ein großer Lehrsaal für den Unterricht in der Krankenpflege.

Nach Südwesten zu schließt sich an das Hauptgebäude die in gotischem Stile massiv gebaute Kapelle an, die im Erdgeschoß und I. und II. Stockwerk direkt für die Kranken zugänglich ist.

Etwa 25 m entfernt von der Kapelle steht, einige Meter von der Straße zurück, der zur Aufnahme der weiblichen Kranken dienende Neubau, das Frauenhaus, welches durch eine gedeckte Glashalle mit dem Haupthause verbunden ist. Im Souterrain befindet sich die Kesselanlage für eine Warmwasserheizung und Warmwasserleitung, sowie Trockenräume. Im Erdgeschoß sind die chirurgisch Kranken untergebracht, ferner befindet sich dort ein helles Operationszimmer. Im ersten Stock liegen die Kranken der inneren Station, im zweiten Stock die kranken Kinder. Auch im Frauenhause sind alle Krankenräume mit weißer Oelfarbe gestrichen, der Fußboden, auch der Flure, besteht aus Torgament. Flur und Treppenhaus haben einen Belag von weißen Plättchen an den Wänden, 1,70 m hoch. Jedes Stockwerk hat ein gut eingerichtetes Badezimmer, Teeküche und Klosettanlagen.

Im ganzen Krankenhause ist neben dem Gaslicht eine elektrische Lichtanlage.

Das ganze Gelände mit Gebäuden und zwei großen Gärten — für männliche und weibliche Kranken getrennt — wird begrenzt von der Schönstein-, Subbelrather- und Senefelderstraße und umfaßt 86 a 57 qm; dazu kommt ein gegenüber der Hauptfront des Hauses, jenseits der Schönsteinstraße gelegener Gemüsegarten von 33 a 56 qm Größe.

Zur Aufnahme von Privatkranken der verschiedenen Klassen stehen 36 Betten zur Verfügung, die übrigen Betten werden belegt mit Kranken der hiesigen Krankenkassen und Ortsarmenkranken. Die sämtlichen 200 Betten verteilen sich auf 43 Zimmer und Säle von wechselnder Größe.

Die Zahl der pflegenden Schwestern beträgt zurzeit 42, der sonstigen Hülfskräfte 25, darunter 6 Wärterinnen und 3 Wärter. Das Krankenhaus ist seit 1899 Eigentum des Ordens der armen Schwestern vom heil. Franziskus (Mutterhaus in Aachen); es ist dazu bestimmt, den in den Orden eintretenden Schwestern Gelegenheit zu geben, sich in der Krankenpflege auszubilden. Seit 10 Jahren etwa werden jüngere Schwestern in regelmäßig wechselnden Kursen theoretisch und praktisch von den Oberärzten unterrichtet; seit zwei Jahren erfolgt die Ausbildung nach den neuen Regierungsverfügungen für Krankenpfleger.

Die ärztliche Leitung des Krankenhauses liegt in den Händen des Herrn Prof. Dr. Sticker (seit 1908) für die innere Station und Dr. Geuer (seit 1895) für die chirurgische Station. Als konsultierende Aerzte haben sich dem Hospital bereitwilligst zur Verfügung gestellt: Prof. Dr. Hoppe für Augenkranke und Dr. Moses für Hals- und Ohrenkranke; zurzeit sind zwei Assistenzärzte daselbst tätig.

Die Zahl der verpflegten Kranken betrug in den letzten Jahren:

1895	1013	Kranke	1902	1325	Kranke
1896	1152	„	1903	1240	„
1897	1202	„	1904	1160	„
1898	1351	„	1905	1378	„
1899	1513	„	1906	1600	„
1900	1461	„	1907	1642	„
1901	1436	„			

Es verdient noch erwähnt zu werden, daß seitens der Schwestern auch die ambulante Krankenpflege in der Stadt stets weiter besorgt wird. Beständig sind vier Schwestern für diese Tätigkeit bestimmt; die Zahl der im Jahre 1907 ambulant verpflegten Kranken betrug 657. Im Anschluß daran wurden täglich 15—20 Portionen Mittagessen für Kranke und Wöchnerinnen abgeholt am Hospital, wöchentlich 70—80 arme Familien mit Brot, Fleisch, Kartoffeln etc. unterstützt. In den Wintermonaten wurden täglich 30—34 Portionen Mittagessen verabreicht.

Das St. Anna-Hospital zu Cöln-Lindenthal

Herderstraße 32/34

besteht seit dem 10. Dezember 1888. Seit einigen Jahren werden nur noch weibliche Kranken aufgenommen.

Im Dezember 1898 wurde neben dem Hospital ein Neubau, das sogenannte St. Anna-Haus für Pensionärinnen eröffnet, und der während der Drucklegung dieser Zeilen in Angriff genommene und allen Anforderungen der Neuzeit durchaus entsprechende Operationssaal gibt Gelegenheit, in dem am 14. Januar 1906 errichteten sogenannten Novizenhause weiblichen Kranken auch sachgemäße spezialistische Behandlung angedeihen zu lassen, da dem Hause hierzu ein Chirurg, ein Augen- und ein Ohrenarzt zur Verfügung stehen.

Die Anstalten sind Eigentum des Klosters der Cellitinnen zur h. Maria in der Kupfergasse Cöln.

Anstaltsarzt ist Sanitätsrat Dr. Lohmann.

---

4. Die Krankenpflege in Cöln.

Von Oberarzt Dr. Dreesmann.

Nachdem der Leser im vorhergehenden eingehend Kenntnis über die in hiesiger Stadt vorhandenen Krankenanstalten erhalten hat, dürfte eine Zusammenstellung der Tätigkeit derselben und ferner überhaupt über den Umfang der Krankenpflege aller dieser Anstalten nicht ohne Interesse sein. Eine solche Statistik, mit der auch hier durchaus erforderlichen Vorsicht aufgenommen, wird uns über manche Fragen Auskunft geben, die bei Einrichtung einer Krankenanstalt notwendig beantwortet werden müssen und daher auch allgemeines Interesse voraussetzen dürfen. Die erste Frage, welche uns interessiert und welche zu beantworten versucht werden soll, betrifft die Anzahl der Krankenbetten, die zurzeit für die Cölner Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die vom städtischen statistischen Amt herausgegebenen Vierteljahrshefte geben über diese Frage eine ziemlich genaue Antwort. Außerdem hat der medizinische Beigeordnete der hiesigen Stadt, Herr Dr. Krautwig, noch eine Zusammenstellung über die hierselbst vorhandenen Anstalten veranlaßt, deren Resultat mir gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

Die Angaben über die Anzahl der Betten schwanken in den beiden Zusammenstellungen unbedeutend. Nach den letzten Mitteilungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

a) Städtische Anstalten:

Bürger-Hospital	535	Betten
Augusta-Hospital	510	„
Lindenburg	500	„
Lindenburg neue Anstalt [1])	577	„
Hospital Deutz	140	„
Kinder-Hospital	82	„
Augen-Heilanstalt	40	„
	2384	Betten

b) Private Anstalten:

St. Marien-Hospital [2])	270	Betten
St. Vincenz-Krankenhaus	235	„
Augustinerinnen-Kloster, Severinstraße	187	„
Israelitisches Asyl	120	„
Evangelisches Krankenhaus	160	„
Alexianer-Hospital	188	„
Alexianer-Brüder	100	„
St. Anna-Hospital	18	„
St. Franziskus-Hospital	200	„
St. Vincenz-Hospital, Nippes	180	„
Kloster zur h. Agatha, Niehl	80	„
Kloster der armen Franziskanerinnen, Longerich	8	„
Augenklinik Dr. Schmitz	6	„
West-Sanatorium, Lindenthal	16	„
	1768	Betten

Dazu kommen noch 217 Betten im Garnisonlazarett Cöln und 134 im Garnisonlazarett Cöln-Deutz = 351 Betten. Demnach verfügt die Stadt Cöln in den städtischen Anstalten über 2384 Betten, in den Privat-Anstalten über 1768 und in den Lazaretten über 351 Betten, in Summa über 4503 Betten.

Gemäß Mitteilung des statistischen Amtes betrug die Bevölkerungszahl der Stadt Cöln am 9. Oktober 1907 453060 Personen; es ergibt sich demnach, daß auf fast genau 100 Personen ein Krankenbett entfallen.

Indessen ist diese Zahl doch nicht ganz richtig, sie bedarf verschiedener Korrekturen. Einmal dürfen wir nämlich nicht vergessen, daß in den verschiedenen Anstalten auch auswärtige Kranke behandelt werden. So wurden gemäß den Angaben des statistischen Amtes einschließlich der in den Lazaretten und in den Gebär-Anstalten Verpflegten in sämtlichen Anstalten im Jahre 1907 im ganzen 53566 Kranke verpflegt; hiervon waren 6983, d. h. 13 % von auswärts. Wollen wir also die Frage beantworten, wieviel Krankenbetten ausschließlich der Cölner Bevölkerung zur Verfügung stehen, so müssen wir, um zu einer annähernd richtigen Antwort zu kommen, zunächst auch etwa

[1]) Letztere habe ich hinzugerechnet, da sie doch in kürzester Zeit in Benutzung genommen wird.

[2]) Nach Fertigstellung des Neubaues erhöht sich die Anzahl der Betten auf 350.

13 % von der Gesamtzahl der Betten, also von 4503 abziehen. Es blieben dann noch 4503 — 585 = 3918 Betten.

Ferner würde es fehlerhaft sein, wenn wir der Berechnungsziffer die Einwohnerzahl vom 1. Oktober 1907 (453060) zugrunde legen wollten, während wir zu der Anzahl der Krankenbetten auch bereits diejenigen gerechnet haben, welche erst im kommenden Winter zur Verfügung stehen (577 in der neuen Anstalt auf der Lindenburg). Wir müssen deshalb als Bevölkerungszahl die voraussichtliche Anzahl der Einwohner am 1. Oktober 1908 nehmen, d. h. entsprechend dem jährlich zu erwartenden Zuwachs 13000 Einwohner mehr, also etwa 466000. Die Berechnung ergibt dann bei 3918 Betten, daß auf 118,9 Einwohner ein Bett entfällt. Hierbei sind 130 Betten in der Provinzial Hebammen-Anstalt, 20 im Wöchnerinnen-Asyl und 14 in der Cölner Frauenklinik und Entbindungsanstalt nicht berücksichtigt worden, was ja in etwa, wenn auch nicht völlig, berechtigt erscheint. Die in den Lazaretten vorhandenen Betten müssen mit berücksichtigt werden, da ja die Garnison auch in der Bevölkerungszahl eingeschlossen ist. Wir können demnach sagen, daß auf rund 120 Einwohner ein Krankenbett entfällt.

Diese Zahl dürfte außerordentlich hoch erscheinen; indessen muß berücksichtigt werden, daß das Bedürfnis nach Krankenhausbehandlung, hauptsächlich wohl infolge der großen Fortschritte der medizinischen Wissenschaften, von Jahr zu Jahr sich gesteigert hat. Außerdem sind gerade in einer Industriestadt, in der eine große Anzahl von Arbeitern sich befindet, infolge der vielfach vorkommenden Verletzungen zweifellos auch mehr Krankenbetten notwendig als anderswo. Tatsache ist, daß in den Wintermonaten, zumal im letzten Winter, so ziemlich sämtliche Krankenhäuser an erheblichem Platzmangel zu leiden hatten, und die Kranken oft vergeblich bei verschiedenen Anstalten ein Unterkommen suchen mußten. Dennoch kann die obengenannte Verhältniszahl nicht als zu groß angesehen werden. Da nun die Stadt Cöln jährlich um etwa 13000 bis 14000 Einwohner zunimmt, so ergibt sich hieraus, daß auch jährlich etwa 110 Betten für Kranke weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen.

Von Interesse ist ferner die Anzahl von Pflegerinnen und Dienstboten, die in den hiesigen Krankenanstalten beschäftigt werden, und das Verhältnis derselben zu den Krankenbetten. Wir müssen hier die Pflegerinnen und Dienstboten vielfach zusammen betrachten, da ganz zweifelsohne in manchen Anstalten Pflegerinnen mehr oder weniger durch Dienstboten ersetzt werden.

Die hier beigefügte Zusammenstellung (s. folg. Seite) gibt uns eine gute Uebersicht; dieselbe gründet sich auf die von Herrn Beigeordneten Dr. Krautwig veranlaßte Rundfrage. Zu diesem Zwecke war folgender Fragebogen an sämtliche Krankenanstalten versandt worden:

1. Wie viele Betten für Kranke besitzt Ihre Anstalt?
2. Wie viele Schwestern sind im ganzen in derselben tätig?
3. Wie viele Schwestern sind ausschließlich mit der Krankenpflege im Krankenhaus beschäftigt?
4. Wie viele Pfleger und Pflegerinnen außerdem?
5. Wie viele Dienstboten?

1 Name der Anstalt	2 Anzahl der Betten	3 Anzahl d. Schwest. im ganzen	4 Wieviel ausschließl. für Krankenpflege	5 Außerdem Pfleger	6 Dienstboten	7 Gesamtzahl der Pfleger u. Pflegerinnen	8 Gesamtzahl des Personals	9 Auf 1 Bett entfallen: Pfleger	10 Personal	11 Eine Pflegerin für ? Betten	12 1 Person für ? Betten
A Städtische											
Bürger-Hospital	535	80	63	19	54	99	153	0,185	0,286	5,4	3,5
Augusta-Hospital	510	77	64	6	28	83	111	0,162	0,217	6,1	4,6
Lindenburg	500	58	43	38	38	96	134	0,19	0,268	5,2	3,73
Hospital Deutz	140	20	10	2	13	22	35	0,157	0,25	6,3	4,—
Augen-Heilanstalt	40	7	3	—	4	7	11	0,25	0,35	4,—	2,85
Kinderhospital	82	16	10	—	11	16	27	0,195	0,329	5,1	3,—
	1807	258	193	65	148	323	471	0,18	0,262	5,5	3,8
Dazu Lindenburg, neue Anstalt 1909	577	97	81	39	54	136	190	0,235	0,328	4,2	3,—
B Private	2384	355	274	104	202	459	661	0,194	0,278	5,1	3,6
St. Marienhospital	270	30	17	2	19	32	51	0,118	0,188	8,4	5,3
St. Vincenz-Hospital	235	30	15	6	21	36	57	0,153	0,217	6,53	4,12
Augustinerinnen-Kloster	187	93	68	2	17	95	112	0,5	0,6	1,98	1,67
St. Franzikus-Hospital, Ehrenfeld	200	40	18	7	20	47	67	0,235	0,335	4,25	3,—
St. Vincenz-Hospital, Nippes	180	48	19	6	14	54	68	0,3	0,377	3,33	2,65
Alexianer-Kloster, Lindenthal	188	42	30	3	7	45	52	0,239	0,276	4,18	3,6
St. Anna-Haus, Lindenthal	18	18	12	—	5	18	23	1, –	1,277	1,—	0,78
Evangelisches Krankenhaus	160	20	16	4	13	24	37	0,15	0,231	6,66	4,32
Israelitisches Krankenhaus	120	23	22	4	14	27	41	0,225	0,341	4,44	2,92
Kloster zur heiligen Agatha, Niehl	80	16	11	1	5	17	22	0,212	0,275	4,44	3,63
Kloster der armen Franzik., Longerich	8	5	2	—	1	5	6	0,625	0,75	1,6	1,3
Alexianer-Brüder, Gleuelerstraße	100	21	—	—	7	21	28	0,21	0,28	4,76	3,5
West-Sanatorium, Lindenthal	16	2	2	—	6	2	8	0,12	0,5	8,	2,
Augenklinik Dr. Schmitz	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1768	388	232	35	149	423	572	0,23	0,323	4,17	3,09
Städtische	2384	355	274	104	202	459	661	0,194	0,278	5,1	3,6
Private	1768	388	232	35	149	423	572	0,23	0,323	4,17	3,09
Gesamtsumme	4152	743	506	139	351	882	1233	0,21	0,29	4,70	3,37

In entgegenkommendster Weise wurden diese Fragebogen von allen Anstalten beantwortet. Es ist uns daher nunmehr die Möglichkeit gegeben, eine auch die Allgemeinheit interessierende Zusammenstellung zu machen. Es muß aber von vornherein betont werden, daß die Antworten, die auf diese Fragen eingetroffen sind, ein nicht ganz einwandfreies Bild geben und zumal keinen absolut einwandfreien Vergleich zwischen den einzelnen Krankenanstalten ermöglichen. Eine Krankenanstalt z. B., in der vornehmlich Patienten 1. und 2. Klasse behandelt werden, wie z. B. das Augustinerinnen-Kloster auf der Severinstraße, bedarf zweifelsohne einer relativ größeren Anzahl von Pflegerinnen. Die Kranken sind hier mehr in Einzelzimmer verteilt und es können daher nicht so viele Patienten von einer Krankenpflegerin versorgt werden. Außerdem haben manche Anstalten noch Nebenbetriebe, so z. B. Verpflegung von Pensionären, altersschwachen Leuten, Unterhaltung einer Armenküche, ambulante Krankenbehandlung, Versorgung eines größeren Gartens und dergleichen mehr; diese Nebenbetriebe müßten, wenn man einen Vergleich ziehen wollte, unbedingt in Anrechnung gebracht werden. Einzelne in der Statistik auftretende große Unterschiede zwischen den verschiedenen Anstalten sind zweifellos auf solche Nebenbeschäftigungen zurückzuführen. Auch die dritte Frage, wie viele Schwestern ausschließlich bei der Krankenpflege beschäftigt sind, ist offenbar verschieden aufgefaßt worden. So werden in der einen Anstalt wohl die im Operationssaal, im Röntgenzimmer, in der Apotheke, in Küche und Waschküche beschäftigten Schwestern hier mit hinzu gezählt sein, in anderen wieder nicht. Außerdem ersehen wir aus der Statistik, daß verschiedentlich eine geringere Anzahl von Schwestern durch eine größere Anzahl von Dienstboten ersetzt wird. Zuletzt darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß es streng genommen nicht richtig ist, die Anzahl der Betten mit der Anzahl der Pflegerinnen zu vergleichen, sondern die Anzahl der durchschnittlich belegten Betten, die ja zweifellos kleiner ist und bei den verschiedenen Anstalten in einem nicht immer gleichen Prozentsatz zu der Anzahl der vorhandenen Krankenbetten stehen wird. Trotz alledem aber sind diese bei den verschiedenen Anstalten vorhandenen Differenzen wohl nicht so wesentlich, daß sie das Gesamtbild erheblich verändern; sie gleichen sich auch zum Teil gegenseitig aus. Die Zusammenstellung gibt uns daher doch ein sehr wertvolles Material an die Hand, um die Frage zu entscheiden, wie viele Kranken von einer Schwester in einer größeren Anstalt verpflegt werden können. Ferner können wir noch aus der Statistik ersehen, wie groß das gesamte Personal ist, das zum Betriebe einer Anstalt erforderlich erscheint.

Abgesehen von einzelnen etwas auffallenden Differenzen ist in verschiedenen Anstalten das Prozentverhältnis zwischen der Anzahl der Betten und der Anzahl der Pflegerinnen ziemlich konstant. Wenn wir nämlich die in No. 7 angeführten Zahlen auf die Krankenbetten verrechnen, so sehen wir, daß z. B. bei den städtischen Krankenanstalten eine Pflegerin auf 4,0 bis 6,3 Betten kommt, durchschnittlich 1 Pflegerin auf 5,5 Betten. Daß bei einer kleinen Heilanstalt, z. B. der Augenheilanstalt mit nur 40 Betten eine relativ größere Anzahl von Pflegerinnen zur Verwendung kommt, ist erklärlich, da der kleine Betrieb an und für sich eine relativ größere Anzahl von Pflege-

rinnen erfordert. Daher sehen wir aus obiger Zusammenstellung auch, daß wenn wir ausschließlich die in der Krankenpflege beschäftigten Pflegerinnen berücksichtigen, das Verhältnis ein ganz anderes wird, daß dann in der Augenheilanstalt prozentualiter weniger Krankenpflegerinnen beschäftigt sind, als in den anderen Krankenanstalten, was ja auch unter Berücksichtigung der im Durchschnitt doch leichteren Erkrankungen naturgemäß erscheint. Die für die neue Anstalt auf der Lindenburg mitgeteilte Verhältniszahl von 4,2 kann noch nicht ohne weiteres als maßgebend betrachtet werden, da die Anstalt noch nicht in Betrieb ist.

Rechnen wir die Dienstboten zu den Krankenpflegerinnen, so ergibt sich für die städtischen Anstalten im Durchschnitt für 3,8 Betten eine Person. Es entfallen im Durchschnitt demnach auf ein Bett 0,18 Pflegepersonen und 0,26 Pflege- und Dienstpersonal. Ganz ähnliche Zahlen finden wir auch bei den privaten Hospitälern und bei den Hospitälern der Vororte. Nur bei dem Augustinerinnenkloster entfallen auf 1 Bett 0,5 Pflegepersonen resp. 0,6 Pflege- und Dienstpersonal, oder anders ausgedrückt, eine Pflegerin hat hier für nicht ganz 2 Betten zu sorgen. Dieser auffallende Unterschied ist hinreichend erklärt durch die schon vorhin erwähnte Tatsache, daß in diesem vornehmlich für Privatpatienten eingerichteten Krankenhause die Patienten mehr in Einzelzimmern verpflegt werden. Die etwas auffallende Zahl des St. Annahauses in Lindenthal ist zweifelsohne darauf zurückzuführen, daß die in der Anstalt, abgesehen von Krankenbetten, vorhandenen Betten für alleinstehende Damen nicht berücksichtigt wurden. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß zurzeit für die in den städtischen und privaten Hospitälern (abzüglich der 351 Lazarettbetten) vorhandenen 4152 Krankenbetten 743 Pflegerinnen und Pfleger tätig sind, und zwar von diesen 506 ausschließlich für die Krankenpflege. Hierzu sind aber noch zu rechnen 139 männliche Pfleger oder anderweitiges Pflegepersonal, so daß die Summe der Pflegerinnen und Pfleger sich erhöht auf 743 plus 139 = 882, oder wenn wir nur diejenigen berücksichtigen, welche ausschließlich die Pflege ausüben, auf 506 plus 139 = 645. Berücksichtigen wir die erste Zahl 882, so entfällt bei 4152 Krankenbetten durchschnittlich 1 Pfleger oder Pflegerin auf 4,70 Betten oder auf ein Bett 0,21 Pfleger oder Pflegerin. Bei Berücksichtigung der letzten Zahl von 645 Pflegerinnen und Pflegern, die ausschließlich sich mit der Krankenpflege beschäftigen, ergibt sich, daß auf 1 Pfleger 6,44 Betten, resp. auf 1 Bett 0,15 Pfleger entfallen. Außerdem aber wirken in diesen Anstalten noch 351 Dienstboten, demnach entfallen auf 1 Bett 0,08 Dienstboten oder auf 1 Dienstboten 11,8 Betten. Die Gesamtzahl des in den Krankenanstalten tätigen Personals, abgesehen von den Aerzten, beträgt 1233. Es kommen dann auf 1 Bett 0,29 Personal, resp. 1 Person auf 3,37 Betten.

Es darf wohl ohne weiteres angenommen und wird auch wohl von allen Krankenanstalten bestätigt werden, daß die Anzahl der tätigen Pflegekräfte, ebenso auch die der tätigen Dienstpersonen nicht zu groß ist, daß vielmehr eine Verringerung dieser Anzahl nicht im Interesse der Kranken liegen dürfte. Im Gegenteil wird eine Vergrößerung der Anzahl der Pflegekräfte zweifelsohne, zumal in den Zeiten, in denen die Krankenanstalten stärker belegt sind, dringend wünschenswert erscheinen.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß der überall sich fühlbar machende Mangel an einer genügenden Anzahl von Krankenpflegerinnen zu einer möglichsten Beschränkung zwingt.

Wir können demnach aus obigen Angaben, besonders da die Zahlen trotz der Verschiedenheiten, die bei den einzelnen Anstalten obwalten, keine wesentlichen Differenzen zeigen, folgern, daß durchschnittlich eine Pflegeperson (einschl. der in Küche, Waschküche, Operationszimmer, Apotheke etc. beschäftigten) höchstens 5 Kranke versorgen kann, vorausgesetzt, daß die Kranken in größeren Sälen zusammen liegen. Hierzu würde noch für 12 Betten eine Dienstperson kommen.

Was die Organisation der Pflegerinnen, die in den Anstalten tätig sind, anbelangt, so ergibt die Zusammenstellung, daß unter den etwa 646[1]) Pflegepersonen 538 katholische Ordensschwestern, 20 Diakonissen, 23 israelitische und 2 weltliche Krankenpflegerinnen sind. Das erscheint, da die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung Cölns katholisch ist, nicht besonders auffallend. Hinzu kommen noch 63 geistliche Pfleger.

Weiterhin wurde in dem Fragebogen noch um Auskunft gebeten über die Anzahl der Pflegepersonen, welche zur ambulanten Krankenpflege in Cöln zur Verfügung stehen. Bei Betrachtung dieser Antworten muß von vornherein berücksichtigt werden, daß es außerordentlich viele Krankenpfleger und Pflegerinnen gibt, welche keiner Organisation angehören, deren Anzahl sich daher auch nicht feststellen läßt. Wir können also im folgenden nur die in irgend einer Organisation vereinigten Pflegekräfte berücksichtigen. Wie wir aus der beigefügten Zusammenstellung ersehen, sind 114 katholische Ordensschwestern und Brüder, 33 evangelische und 5 israelitische Schwestern zur ambulanten Behandlung von Kranken bereit. Hinzu kommen noch etwa 35—40 weltliche Pfleger und Pflegerinnen, in Summa demnach 182. Für die nicht in einer Organisation eingeschlossenen Pfleger und Pflegerinnen ist in der Zentrale des Cölner Vereins vom Roten Kreuz, vormals Cölner Rettungsgesellschaft, eine Vermittelungsstelle eingerichtet.

Wir sehen, daß die Zahl der zur ambulanten Krankenpflege zur Verfügung stehenden Kräfte eine auffallend geringe ist. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß zumal in der Winterzeit oder auch bei Gelegenheit größerer Epidemien vielfach ein Mangel an Krankenpflegepersonen hervortritt, und hiervon sind besonders die Vororte betroffen. Erfreulich ist es deshalb, daß in letzter Zeit neue Organisationen hier geschaffen wurden, die Pflegerinnen ausbilden und auch den Kranken vermitteln.

Die Ausbildung der Pflegerinnen und Pfleger geschah bis vor kurzem nicht nach einheitlichen Regeln, sondern ganz verschieden, in einigen Anstalten intensiver, in den anderen weniger eingehend. Die Vorschriften über die staatliche Prüfung von Pflegepersonen haben erfreulicherweise einen Wandel hierin gebracht, indem nunmehr bei der Ausbildung wohl allenthalben diese Vorschriften als Grundlage benutzt werden. Wie aus den Antworten des Fragebogens hervorgeht, haben fast sämtliche Organisationen von

[1]) Die für die neue Anstalt Lindenburg in Ansatz gebrachten 97 Pflegepersonen müssen von der Gesamtzahl 743 abgezogen werden.

Krankenpflegerinnen inzwischen Sorge getragen, entweder eine eigene Krankenpflegeschule zu gründen, oder aber in einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule die notwendige Ausbildung zu erhalten. Sämtliche katholischen Schwesternorganisationen hiesiger Stadt, soweit sie sich mit der Krankenpflege befassen, beabsichtigen, ihre Schwestern, welche in der Krankenpflege tätig sein sollen, das staatliche Examen ablegen zu lassen.

a) Katholische Ordensschwestern und Brüder:

Kloster zur heiligen Elisabeth, Antonsgasse 7 . .	26	
Städtisches Hospital Deutz	2	
Kloster der armen Franziskanerinnen, Longerich .	2	
Kloster zur heil. Agatha, Niehl	1	
St. Annahaus, Lindenthal, Herderstraße 32/34 . . .	4	
Alexianer-Brüder, Gleuelerstraße 42	2	m.
Alexianer-Kloster, Bachemerstraße 33	?	m.
St. Vincenz-Hospital, Nippes, Merheimerstr. 217 .	4	
Franziskus-Hospital, Ehrenfeld, Schönsteinstr. 63 .	6	
Kloster der Dominikanerinnen, Mittelstraße 29 . .	3	
Kloster der Armen Schwestern vom heil. Franziskus, Severinstraße 166	10	
Kloster der armen Franziskanerinnen, Viktoriastr. 17	8	
Schwestern zur heil. Maria in der Kupfergasse, Schwalbengasse 3	30	
Kloster der Barmherzigen Brüder für Krankenpflege, Brüsselerstraße 26	14	m
St. Vincenz-Hospital, Eintrachtstraße	2	
	114	

b) Evangelische Pflegerinnen:

Gemeinde-Diakonissenheim, Lyskirchen 14	16 2	Diakonissen Pflegerinnen
Diakonissen des Martha-Maria-Vereins, Lothringerstraße 37	9	Schwestern
Diakonissenheim Bethesda, Hansaring 25	6	„
	33	

c) Jüdische Pflegerinnen:

Verein für jüdische Krankenpflegerinnen, Ottostr. 85	5	
	5	

d) Andersgläubige Pflegerinnen:

Schwesternhaus Rotes Kreuz, Lindenthal, Franzstr. 5	?	
Schwestern für Privat-Krankenpflege, Meister Gerhardstraße 10	5	
Verband deutscher Krankenpflegerinnen, Ubierring 15		
Emil Oelbermann-Stiftung, Filzengraben 17 . . .	5	m.
Katholischer Krankenfürsorge-Verein, Eintrachtstraße 147	10	
	35	

Da die Cölner Akademie für praktische Medizin es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, Krankenpflegepersonen auszubilden, müssen naturgemäß die städtischen Anstalten, welche ihr angegliedert sind, in erster Linie als Ausbildungsstätte dienen. Es haben bei den städtischen Anstalten auch bisher schon regelmäßige Kurse für Krankenpflegepersonen stattgefunden, und war, dank des Entgegenkommens der Stadt sowie der leitenden Aerzte, in den städtischen Anstalten auch anderen Krankenpflegerinnen reichlich Gelegenheit geboten, sich in den städtischen Anstalten in der praktischen Krankenpflege auszubilden. Außerdem sind inzwischen noch das Alexianerkrankenhaus, das Israelitische Asyl und das St. Vincenz-Krankenhaus als Krankenpflegeschulen im Sinne des Gesetzes anerkannt worden. In letzterer Anstalt haben bereits seit 2 Jahren regelmäßige theoretische Kurse von zweimonatlicher Dauer zweimal im Jahre stattgefunden. Diese Kurse wurden sowohl von Ordensschwestern verschiedener Kongregationen, sowie auch von den weltlichen Krankenpflegerinnen des Katholischen Krankenfürsorge-Vereins sehr zahlreich besucht. Es dürfte wohl nicht ohne Interesse sein, kurz den Gang des Unterrichtes, der hier planmäßig organisiert ist, zu schildern. Der Unterricht findet während 2 Monate statt in den Abendstunden von 5—7 Uhr und wird erteilt von einer größeren Anzahl (8—10) von Aerzten, von denen jeder ein bestimmtes Kapitel aus dem offiziellen Lehrplan mit den Krankenpflegerinnen durchgeht. Bei diesen Kursen wird besonders auf Demonstrationen Gewicht gelegt, um den Krankenpflegerinnen die Aufgaben in den verschiedensten Zweigen der Krankenpflege möglichst verständlich zu machen. Die praktische Ausbildung während des Lehrjahres geschieht so, daß die Krankenpflegerinnen den städtischen Anstalten oder dem St. Vincenz-Krankenhaus zur praktischen Ausbildung überwiesen werden. Die Schülerinnen werden hier den verschiedensten Stationen zugeteilt und es erfolgt je nach der Bedeutung der einzelnen Stationen alle 1 oder 2 Monate ein Wechsel derselben. Auf diese Art und Weise gelang es, innerhalb der kurzen Zeit eines Jahres die Pflegerinnen so ziemlich mit sämtlichen Aufgaben bekannt zu machen und ihnen die notwendigsten Kenntnisse beizubringen. Im Anschluß an diese Ausbildung hat bereits dreimal, und zwar zuerst am 19. bis 21. Juni 1907, und dann am 21. bis 23. Januar 1908, zuletzt am 1. bis 3. Juli ein staatliches Examen von Krankenpflegerinnen im St. Vincenzhaus stattgefunden.

Demselben unterzogen sich 15 Schülerinnen des Katholischen Krankenfürsorge-Vereins, 3 Pflegerinnen, die in den städtischen Krankenanstalten ausgebildet worden waren und ein männlicher Krankenwärter. Das Examen, welches während dreier Tage unter dem Vorsitz von Herrn Geh. Medizinalrat und Regierungsrat Dr. Rusak von diesem, sowie auch von Herrn Professor Dr. Tilmann und Herrn Dr. Dreesmann abgehalten wurde, wurde von sämtlichen Personen, die sich ihm unterworfen hatten, bestanden. Erfreulich ist, daß nunmehr auch Krankenschwestern aus anderen Orden zur vollständigen Ausbildung in die Krankenpflegeschule des St. Vincenz-Krankenhauses eingetreten sind. Dieselben sind zum Teil gesonnen, ihre auf diese Art und Weise gewonnenen Kenntnisse in unseren deutschen Kolonien zu verwenden.

So sehen wir, daß die nunmehr von der Regierung eingeführte Prüfung von Krankenpflegepersonen hier in Cöln bereits großen Erfolg gezeitigt hat.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer regelrechten Ausbildung in der Krankenpflege hat sich überall Bahn gebrochen. Alle Pflegepersonen erkennen unumwunden an, daß die Liebe zum Kranken und eine mitleidige Gesinnung nicht genügen, um Krankenpflege auszuüben, sondern daß hierzu eingehendes Studium notwendig ist. Ob das Ziel in einem Jahr, wie es die staatlichen Vorschriften vorgesehen haben, erreicht werden kann, wird die Zukunft lehren. Zweifellos hängt dies sehr von der Auffassungsgabe der Schülerin ab und wird letztere in der Prüfung den Beweis erbringen müssen, ob sie imstande gewesen ist, in der kurzen Zeit wenigstens die notwendigsten Kenntnisse sich anzueignen. Vor allem aber erscheint es von Wichtigkeit, die Schülerinnen eingehend über die Grenzen ihrer Tätigkeit zu informieren, damit sie sich stets als Helferinnen des Arztes betrachten und niemals der Versuchung anheimfallen, den Arzt zu ersetzen. Des Ferneren muß es als eine dringende Forderung bezeichnet werden, daß sämtliche Krankenpflegeschulen auch Wiederholungs- oder Fortbildungskurse einrichten, denn ebenso wie die medizinische Wissenschaft ist auch die Krankenpflege in stetem Fortschritt begriffen, und muß daher jede Pflegeperson bestrebt sein, sich alle neuen Fortschritte im Interesse der Kranken und auch ihrem eigenen Interesse zunutze zu machen.

Wenn wir ein vollständiges Bild über die Krankenpflege in hiesiger Stadt entwerfen wollen, so dürfen wir eine Gruppe von Anstalten nicht vergessen, welche zwar streng genommen sich nicht mit Krankenpflege befassen, deren Tätigkeit aber direkt sich daran anschließt und vielfach auch in dieselbe übergreift; ich meine nämlich die Entbindungsanstalten. Es sind deren in hiesiger Stadt 3, die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt mit 130 Betten, das Wöchnerinnen-Asyl mit 20 Betten und die Kölner Frauenklinik und Entbindungsanstalt von Dr. Bong mit 14 Betten. Es stehen daher 164 Betten zu diesem Zweck zur Verfügung. Verpflegt wurden in diesen Anstalten im Jahre 1907 laut Ausweis der statistischen Mitteilungen in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt 2909, in dem Wöchnerinnen-Asyl 488 und in der Privatanstalt von Dr. Bong 235 Frauen, zusammen also 3632 weibliche Personen.

Kurz erwähnen möchte ich hier noch die Stadtcölnische Augusta-Viktoria-Stiftung (Volksheilstätte für Lungenkranke) in Rosbach an der Sieg und die Cölner Walderholungsstätte im Königsforst. Ueber beide Anstalten ist in dieser Festschrift in besonderen Abschnitten eingehend berichtet.

Von größtem Vorteile ist bei den ersten Hilfeleistungen außer der Tätigkeit des Zweigvereins vom Roten Kreuz, über den besonders berichtet ist, die vorzügliche Einrichtung, die die Stadt für den Krankentransport getroffen hat. Die in den verschiedenen Stellen der Stadt stationierten Krankentransportwagen werden durch Feuerwehrleute, die als Samariter ausgebildet sind, bedient. Durch Telephonanruf kann ein solcher Krankenwagen von jedem Punkte der Stadt aus bestellt werden und ist in wenigen Minuten dann bereits an Ort und Stelle zur Verfügung.

Ueberblicken wir alle diese Einrichtungen, welche in der Stadt Cöln bezüglich der Krankenpflege getroffen worden sind, so wird wohl anerkannt werden müssen, daß in bestmöglicher Weise hier für das Interesse der Kranken gesorgt ist.

In der Tat sind auch von vielen anderen Seiten diesen Einrichtungen der Stadt lobende Anerkennungen gezollt worden. Wenn auch hier und da vielleicht einzelne Mängel sich bemerkbar machen sollten, so ist es gewiß, daß die städtische Verwaltung und die anderen Institutionen, welche sich mit der Fürsorge für Kranke beschäftigen, bestrebt sein werden, das möglichst Vollkommenste auf ihrem Gebiete zu leisten. Mögen vor allem auch die vielfachen Einrichtungen, die von privater Seite im Interesse der Kranken getroffen worden sind, vor allem die mannigfaltigen Vereine, bei den Cölner Mitbürgern warmes Interesse und reiche Unterstützung finden, damit sie in die Lage gesetzt werden, ihre Tätigkeit immer mehr zu erweitern. In Anbetracht des ständigen starken Anwachsens unserer Stadt erscheint dies unbedingt erforderlich.

XIII. Die Armen- und Waisenpflege in Cöln.

Vom Beigeordneten Dr. Greven.

1. Offene Armenpflege, besonders offene Krankenpflege.

Entsprechend dem in Deutschland durchweg beobachteten Grundsatz, bei Ausübung der Armenpflege möglichst von Anstaltspflege abzusehen und in offener Armenpflege (Hausarmenpflege) zu unterstützen, ist in Cöln stets großes Gewicht auf eine gute Ordnung der offenen Armenpflege gelegt worden. Die heute geltende Ordnung entspricht durchaus dem Elberfelder System. Die Armenpflege wird danach im wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Bürgern und seit 1902 auch Frauen ausgeübt. In 77 Bezirken sind zurzeit neben den 77 Bezirksvorstehern 817 Armenpfleger und 31 Armenpflegerinnen vorhanden. An Hand einer Geschäftsanweisung und im Rahmen der darin festgelegten Sätze beschließen die Armenbezirke selbständig über die Gewährung oder Versagung sowie über die Bemessung von Unterstützung. Ueberwacht wird die Tätigkeit der Armenbezirke durch die das Armenwesen verwaltende Deputation, die Armendeputation. Die Fälle, in denen diese eingreifen muß, sind aber verhältnismäßig selten. Im Jahre 1907 wurden in 4365 Bedürftigkeitsfällen insgesamt 456312 Mk. an Barunterstützungen durch die Armenbezirke gezahlt. Barunterstützung ist stets die Regel, Naturalunterstützung wird nur in besonderen Fällen gewährt.

Neben der Barunterstützung erfordert den größten Aufwand in der Armenpflege die offene Krankenpflege, d. h. die sachgemäße Versorgung der Hausarmen in Krankheitsfällen. Krankheit ist eben eine der Hauptursachen auch für das Eintreten der offenen Armenpflege, und es ist daher nur natürlich, daß auf eine gute Ausgestaltung der offenen Krankenpflege stets geachtet wurde. So sind denn auch in Cöln schon gleich nachdem um 1800 unter der Franzosenherrschaft die weltliche Armenpflege organisiert war, entsprechende Einrichtungen geschaffen worden. Recht interessant ist in dieser Beziehung eine in Druck vervielfältigte »Uebersicht der damaligen Einrichtung, die Pflege armer Kranken in Cöln betreffend« aus dem Jahre 1821. Aus ihr geht hervor, daß damals die offene Krankenpflege im wesentlichen schon geordnet war wie heute. Für je zwei der damals vorhandenen 10 Armenbezirke war ein Armenarzt bestellt, jedem Armenarzt stand ein Armenwundarzt zur Seite, und außerdem war für jeden Arztbezirk auch eine Armenhebamme vorhanden. Das Verfahren zur Erlangung der armenärztlichen Hülfe war

das gleiche wie heute. Die Inanspruchnahme der Aerzte erfolgt durch Vermittlung der Armenbezirke mittelst besonderer Formulare, auf denen vom ausfüllenden Armenpfleger zu bemerken ist, falls der Arme nicht in die Sprechstunde kommen kann und in der Wohnung zu besuchen ist. Besonders zu bemerken ist auch vom Armenpfleger, wenn ein Fall dringende Hülfe erheischt. Sonst findet die Behandlung soweit möglich in einer Sprechstunde der Armenärzte statt, die diese in ihrer Wohnung täglich von 8—9 Uhr abhalten und nach Bedürfnis auch länger ausdehnen. Im übrigen gilt als Hauptregel für die Armenärzte, daß die Annahme von Kranken in der Sprechstunde und der Besuch der Kranken in deren Wohnungen nach denselben Grundsätzen erfolgen muß, die nach ärztlicher Standesauffassung auch bei zahlenden Kranken üblich sind. Berechtigt, die Hülfe der Armenärzte in Anspruch zu nehmen, sind nicht nur solche Arme, die laufende Unterstützung beziehen (sogenannte eingeschriebene Arme), sondern alle bedürftigen Personen, die nach Lage ihrer Verhältnisse nicht in der Lage sind, das Arzthonorar aufzubringen. Das Urteil hierüber bleibt im allgemeinen allein dem pflichtmäßigen Ermessen der Mitglieder der Armenbezirke überlassen. Eine Nachprüfung seitens der Verwaltung findet nur bei besonderer Veranlassung statt.

Die Zahl der Armenärzte ist natürlich mit dem Wachstum der Stadt gestiegen, sie beträgt heute 26. Hiervon sind 14 im Bezirk der inneren Stadt (Alt- und Neustadt) und 12 in den eingemeindeten Vororten tätig. Bemerkenswert ist aber, daß in der langen Zeit von 1868 bis zum Jahre 1906 trotz der großen Zunahme der Bevölkerung eine Vermehrung der Armenarztstellen, abgesehen von der Schaffung besonderer Augenarztstellen, nicht notwendig war. Es macht sich hier der große Einfluß der sozialen Gesetzgebung, besonders der Krankenversicherung, bemerkbar, deren Einrichtungen gerade auf dem Gebiet der offenen Krankenpflege eine wesentliche Entlastung der Armenpflege herbeiführten. Hierdurch ist sogar eine Verminderung der Inanspruchnahme der Armenärzte eingetreten. Während z. B. im Jahre 1887 auf jeden der 12 Armenärzte in Alt-Cöln durchschnittlich 5679 Konsultationen und 1325 Krankenbesuche entfielen, verminderten sich diese Zahlen bis zum Jahre 1897 für dieselben Arztstellen auf 3460 und 892 und bis zum Jahre 1900 auf 2974 und 776. Nachdem im Jahre 1906 die Zahl der Armenärzte in der inneren Stadt um 2 und die Zahl der Armenärzte in den Vororten um 1 vermehrt worden ist, entfielen im Jahre 1907 auf jeden der 14 Armenärzte der inneren Stadt durchschnittlich nur noch 2067 Konsultationen und 575 Krankenbesuche sowie auf jeden Armenarzt in den Vororten 1040 und 402. Wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, sind die Armenärzte als solche nicht im Hauptamte tätig, sie sind vielmehr praktische Aerzte, die nebenamtlich gegen angemessene Jahresvergütung die Armenpraxis wahrnehmen.

Neben den übrigen Armenärzten sind seit dem Jahre 1889 vier besondere Armenaugenärzte bestellt, die ebenso wie jene die Armenpraxis nebenamtlich wahrnehmen und im übrigen Privatpraxis ausüben. Sonstige Spezialärzte sind nicht bestellt. Soweit eine spezialärztliche Behandlung sonst noch nötig wird, werden die Kranken von den Armenärzten an die Polikliniken der städtischen Krankenhäuser verwiesen.

Die Armenärzte sowohl wie die Armenaugenärzte sind für bestimmte örtlich abgegrenzte Bezirke bestellt. Die Einrichtung der freien Arztwahl für die Armenpraxis ist zwar wiederholt erwogen, aber jedesmal nach eingehender Beratung von der Armen-Deputation abgelehnt worden. Maßgebend war hierbei vor allem der Gedanke, daß dem Armenarzt nicht nur die Behandlung der Kranken obliegt, sondern daß er auch gleichzeitig der Vertrauensarzt der Armenverwaltung und der einzelnen Armenbezirke sein muß. Ist ja doch das Urteil des Arztes in den meisten Fällen für die Gewährung oder Versagung und für die Bemessung der Armenunterstützung ausschlaggebend. Besonders groß aber erschienen die der freien Arztwahl entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die so sehr große Zahl der ehrenamtlich in der Armenpflege mitwirkenden Personen, die ja nicht weit unter 1000 bleibt. Es ist klar, daß das unbedingt notwendige Zusammenarbeiten der Armenbezirke und der Armenärzte bei dieser Sachlage kaum möglich sein würde, wenn von der Bestellung bestimmter Armenärzte für bestimmte Bezirke Abstand genommen würde.

An niedrigem Heilpersonal sind zwar einige Heilgehülfen, die an Stelle der früheren Wundärzte (Chirurgengehülfen) getreten sind, auch heute noch zur Armenpraxis zugelassen. Die Inanspruchnahme, die nur durch Vermittelung der Armenärzte geschehen kann, ist aber nur noch eine ganz verschwindende.

Besondere Armenhebammen sind nicht mehr bestellt. Seit dem 1. April 1906 ist vielmehr den armen Schwangeren die Wahl der Hebamme unter den Hebammen des Stadtbezirks freigestellt. Die Einrichtung der freien Hebammenwahl ermöglicht es den armen Schwangeren, die Hebamme ihres Vertrauens zu wählen und sie wird deshalb zweifellos von der armen Bevölkerung als eine große Verbesserung empfunden. Das beweist deutlich die außerordentlich gesteigerte Inanspruchnahme. Während nämlich in den Jahren 1903, 1904 und 1905 für Armenrechnung 1177, 1175 und 1272 Entbindungen vorgenommen wurden, stieg die Zahl im Jahre 1906 auf 1460, und 1907 auf 1631. Die Hebammen sind verpflichtet, sich bei den Armengeburten und der Pflege der Wöchnerinnen streng an die allgemein für sie geltenden Vorschriften des preußischen Hebammenlehrbuches zu halten. Als Vergütung werden für jede einfache Geburt 9 M. und für jede Zwillingsgeburt 13,50 M. gezahlt. Außerdem werden für jede Geburt die erforderlichen Desinfektionsmittel von der Armenverwaltung geliefert. Vor Inanspruchnahme der Hebamme sollen die armen Schwangeren sich dem Armenarzt vorstellen. Dieser verweist dann die Schwangere an die gewünschte Hebamme oder aber er ordnet die Einweisung der Schwangeren in die Provinzial-Hebammenlehranstalt an, wenn dies nach Lage des Falles erforderlich erscheint. Ergeben sich später erst bei der Geburt irgendwelche Schwierigkeiten, so muß die Hebamme sofort den Armenarzt benachrichtigen und dieser ist verpflichtet, die erforderliche ärztliche Geburtshülfe zu leisten.

Die Hebammenlehranstalt dient auf Grund Vertrages mit der Provinzialverwaltung als Gebäranstalt für arme Schwangere aus Cöln. Ehefrauen können auch Aufnahme in dem von einem Verein unterhaltenen Wöchnerinnen-Asyl finden. Dem Verein wird als Pauschalvergütung für die im Asyl erfolgenden Armen-Ge-

burten ein jährlicher Zuschuß von 1800 M. von der Armenverwaltung gezahlt. Unverheiratete Schwangere können vor und nach der Entbindung in den in den letzten Jahren von konfessionellen Vereinen errichteten Zufluchtshäusern Aufnahme finden. Für Katholische ist das St. Josephszufluchtshaus in Cöln-Bayenthal, Bernhardstraße 97, für Evangelische die Zufluchtsstätte für evangelische Mütter in Cöln-Ehrenfeld, Ottostraße vorhanden. Letztere nimmt jedoch die Mütter nur nach der Entbindung auf. Die im St. Josephszufluchtshaus vor der Entbindung aufgenommenen Schwangeren werden in der Hebammenlehranstalt entbunden. Bei den Zufluchtshäusern wird für arme Mädchen als Vergütung für die Zeit kurz vor oder nach der Entbindung eine Vergütung von 20 M. von der Armenverwaltung gezahlt. Im übrigen wird angenommen, daß die Mädchen durch die von ihnen geleistete Arbeit ihren und ihres Kindes Unterhalt verdienen. Wird aber vom Arzt weitergehende Erwerbsunfähigkeit vor oder nach der Entbindung bescheinigt, so wird entsprechend länger und mehr von der Armenverwaltung gezahlt.

Die von den Armenärzten verordneten Arzneimittel werden auf diese Verordnung hin in Alt-Cöln von der städtischen Armenapotheke, in den Vororten von dortigen Privatapotheken für Rechnung der Armenverwaltung geliefert Bruchbänder, Brillen und dergleichen Gegenstände werden auf Verordnung der Aerzte von Bandagisten und Optikern geliefert, mit denen seitens der Armenverwaltung Verträge geschlossen sind. Orthopädische Apparate, Maschinen usw. werden soweit als möglich in der eigenen orthopädischen Werkstätte des Bürgerhospitals hergestellt. Neben arzneilichen Stärkungsmitteln können die Armenärzte auch die Lieferung von Milch sowie im Bezirk der inneren Stadt eine in der Oekonomie der Armenverwaltung hergestellte Kraftsuppe verordnen. Die Ausgaben hierfür sind in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen, besonders seit der Fürsorge für Lungenkranke eine größere Beachtung geschenkt wird. So betrug die Ausgabe für Milch im Jahre 1907 annähernd 9000 M., während sie 1906 nur etwa 4000 M. betragen hat. Der Gesamtaufwand für die offene Krankenpflege betrug im Jahre 1907 einschließlich der Gehälter der Armenärzte usw. 92422 M. Enthalten ist hierin ein Betrag von 4215 M. für eine 28tägige Badekur armer Kinder im Soolbade Kreuznach. 1907 haben 82 arme Kinder im Alter von 4—15 Jahren, die meist vorher in den städtischen Krankenanstalten an Skrophulose, Rachitis und anderen Krankheiten behandelt, zum Teil aber auch von den Schul- und Armenärzten vorgeschlagen waren, an einer derartigen Kur teilgenommen. Im laufenden Jahre wurden auf Beschluß der Armen-Deputation 130 Kinder zu der Kur in Kreuznach oder aufs Land geschickt. Für nächstes Jahr sollen die Mittel für diesen Zweck noch weiter vermehrt werden, um dann 150 Kinder aussenden zu können.

Eine wesentliche Unterstützung hat die Armenverwaltung auf dem Gebiete der offenen Krankenpflege stets bei denjenigen religiösen Genossenschaften gefunden, die sich der ambulanten Krankenpflege widmen. Auch nehmen sich verschiedene Wohlfahrtsvereine der Pflege armer Kranken, besonders aber der Wöchnerinnen an. Für die ärztliche Versorgung der armen Kranken sind auch von großer Bedeutung die Polikliniken der verschiedenen konfessionellen Krankenhäuser, sowie die von mehreren Aerzten gebildete spezialärztliche

Poliklinik Rudolfplatz 3, die sich ebenfalls die unentgeltliche Behandlung Unbemittelter zur Aufgabe gestellt hat.

Aus dem Gebiet der offenen Armenpflege ist im übrigen noch erwähnenswert, daß die Armenverwaltung auch im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit nicht versagt hat. Um die natürliche Ernährung der Säuglinge soviel wie möglich gerade auch bei der armen Bevölkerung zu fördern, wird seit April 1905 den armen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, gleichsam eine Prämie für das Stillen dadurch gewährt, daß bei Berechnung der Unterstützung der Familie der für den Säugling in Ansatz zu bringende Betrag von 6 Mk. monatlich bis zu 10 Mk., neuerdings auch bis 12 Mk. erhöht wird. Denjenigen armen Müttern aber, die nicht stillen, wird aus der städtischen Säuglingsmilchanstalt auf Kosten der Armenverwaltung einwandfreie Säuglingsmilch geliefert. Die Ausgabe der Armenverwaltung für Säuglingsmilch betrug im Jahre 1907 rund 16000 Mk.

Die Gesamtausgaben für die offene Armenpflege im Jahre 1907 haben den Betrag von 641233 Mk. erreicht.

2. Krankenhauspflege.

Diejenigen armen Kranken, die der Krankenhauspflege bedürfen, finden in erster Linie Aufnahme in den verschiedenen städtischen Krankenanstalten. In den Vororten können die armen Kranken auch in die dort bestehenden konfessionellen Krankenhäuser auf Grund der von der Armenverwaltung abgeschlossenen Verträge aufgenommen werden. Jedoch werden auch in den übrigen Krankenhäusern der Stadt Kranke für Armenrechnung weiter belassen, wenn sie bereits einige Zeit dort verpflegt worden sind, z. B. für Rechnung einer Krankenkasse oder der Dienstherrschaft oder in ähnlichen Fällen. Die Einweisung in die Krankenanstalten soll durch die Armenärzte erfolgen. Jedoch muß in dringenden Fällen die Aufnahme natürlich ohne weiteres geschehen. Die armen Kranken werden in der III. Pflegeklasse genau so wie die in dieser Klasse befindlichen zahlenden Kranken verpflegt. Im Jahre 1907 haben die Gesamtausgaben für die Verpflegung Armer betragen: in den städtischen Krankenhäusern 1035579 Mk. und in den nichtstädtischen Anstalten 56056 Mk.

3. Fürsorge für Irre, Schwachsinnige, Fallsüchtige, Taubstumme und Blinde.

Die Fürsorge für arme Irre, Schwachsinnige, Fallsüchtige, Taubstumme und Blinde, liegt, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach dem Preußischen Gesetz vom 11. Juni 1891 den meist mit den Provinzialverbänden zusammenfallenden Landarmenverbänden, für Arme aus Cöln also dem Rheinischen Landarmenverbande ob. Cöln, das früher eine eigene Irrenanstalt besaß, wäre

allerdings nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Lage gewesen, die Fürsorge für arme Irre selbst in der Hand zu behalten, wogegen es dann zu den Aufwendungen des Landarmenverbandes für das Irrenwesen nichts hätte beizusteuern brauchen. Nach reiflicher Erwägung ist jedoch hiervon Abstand genommen worden. Dies war auch zweifellos gerechtfertigt, denn bei der steten großen Steigerung der Zahl der Irren, die gerade aus der Großstadt in Anstalten verbracht werden müssen, kann es für die Stadt nur vorteilhaft sein, daß die Fürsorge für die Geisteskranken den breiteren Schultern des Landarmenverbandes aufgebürdet worden ist. Die bei der Krankenanstalt Lindenburg noch bestehende und jetzt beim Neubau ebenfalls neugebaute Irrenabteilung dient für arme Irre im allgemeinen nur als Durchgangsstation zu den Provinzial-Anstalten. Im übrigen ist sie vor allem zur Aufnahme minder bemittelter Pensionäre bestimmt. Die armen Geisteskranken werden sobald als möglich nach den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Bonn und Galkhausen überführt. Nur diejenigen Kranken, die in Cöln den Unterstützungswohnsitz haben und deren sehr baldige Heilung zu erwarten ist, verbleiben in der Irrenabteilung. Unheilbare Geisteskranke werden auf besondere Anordnung seitens des Landarmenverbandes vielfach nicht in die Provinzialanstalten, sondern in andere, meist konfessionelle Irrenanstalten überführt. Irre Verbrecher und gemeingefährliche Geisteskranke werden in die für diese besonders errichteten Bewahrungshäuser bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren und bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler verbracht. Idiote und Epileptiker finden Aufnahme in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Süchteln oder je nach Lage des Falles in konfessionellen privaten Anstalten. Die Provinzialanstalten Galkhausen und Süchteln sind ganz moderne, erst in den letzten Jahren errichtete Anstalten. In Süchteln befindet sich auch eine Schule für die dort untergebrachten schulpflichtigen, epileptischen und idioten Kinder. Bemerkt sei hier, daß gerade die Zahl der aus Cöln in Anstalten untergebrachten idioten und epileptischen Kinder in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat. Es ist hierauf von der Armenverwaltung selbst im Sinne vorbeugender Armenpflege hingewirkt worden. Bei Idiotie und Epilepsie sowohl wie bei anderen Gebrechen, z. B. bei Taubstummen, Blinden und Krüppeln, ist eine Heilung oder aber die Erziehung und Ausbildung meist nur dann möglich oder jedenfalls besser möglich, wenn eine zweckentsprechende ärztliche Behandlung oder Anstaltspflege oder -erziehung sehr frühzeitig eintritt. Aus diesem Grunde sind die Schulärzte auf Veranlassung der Armenverwaltung angewiesen worden, stets entsprechende Mitteilung zu machen, wenn bei der Einschulung der Kinder Fälle entdeckt werden, in denen eine besondere Fürsorge am Platze erscheint. Von der Armenverwaltung werden dann die nach ärztlicher Feststellung erforderlichen Maßregeln getroffen und nötigenfalls auch gegen den Willen der Eltern durchgeführt. Widersetzen sich die Eltern — ein Fall, der glücklicherweise sehr selten ist — so wird beim Vormundschaftsgericht auf Grund des § 1666 des BGB. die Entziehung des Sorgerechts beantragt.

Taubstumme Kinder erhalten im allgemeinen ihre Ausbildung in der Provinzial-Taubstummenanstalt in Cöln, Hosengasse 10. Diese von einem Verein gegründete und später von der Provinzialverwaltung übernommene Anstalt ist nur Externat. Soweit arme Kinder nicht in ihrer Familie verpflegt

werden können, werden sie in geeigneten konfessionellen Anstalten in Cöln untergebracht und besuchen von dort aus die Schule der Taubstummenanstalt. Einzelne Kinder befinden sich auch in der Provinzial-Taubstummenanstalt für schwachbefähigte Kinder zu Essen-Huttrop.

Jugendliche Blinde katholischer Konfession finden Aufnahme in der Provinzial-Blindenanstalt in Düren und evangelische in der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied. Diese Anstalten bestehen aus einer Unterrichtsabteilung und einer Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschule verfolgt den Zweck, die aus der Unterrichtsabteilung entlassenen Blinden durch Erlernung eines Gewerbes arbeits- und erwerbsfähig zu machen.

Erwachsene Blinde, die der Ausbildung in einem Blindenerwerbszweige fähig erscheinen, werden in der vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein unterhaltenen Blindenwerkstätte in Düren untergebracht. Blinde, die keiner Ausbildung mehr fähig sind, finden Aufnahme in dem vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein verwalteten Rheinischen Blindenasyl »Annaheim« in Düren oder in sonstigen geeigneten Privatanstalten.

Für jeden vom Landarmenverbande in seine Fürsorge genommenen Kranken sind vom Ortsarmenverbande Cöln die durch Provinzial-Reglement auf 0,93 Mk. täglich festgesetzten Spezialpflegekosten (Kosten für Speisung und Arznei) dem Landarmenverbande zu erstatten. Alle sonstigen Kosten, die sogen. Generalkosten, bleiben zu Lasten des Landarmenverbandes. Für blinde und taubstumme Kinder werden jedoch darüber hinaus von der Provinzialverwaltung nach den hierüber erlassenen besonderen Reglements meist ganze oder teilweise Freistellen gewährt. Die Gesamtausgabe des Ortsarmenverbandes Cöln für die vom Landarmenverbande oder der Provinz übernommenen Irren, Schwachsinnigen, Fallsüchtigen, Taubstummen und Blinden im Jahre 1907 betrug 282333 Mk.

Die Fürsorge des Landarmenverbandes erstreckt sich aber nur auf solche Kranke der mehr erwähnten Art, die zu ihrer Heilung, zu ihrer Bewahrung vor Gefahren, zu ihrer Ausbildung oder aus anderen Gründen der Anstaltspflege bedürfen. Solche arme Kranke, für die Familienpflege genügt, sind allein vom Ortsarmenverbande Cöln zu versorgen. Sie werden in Familienpflege belassen, wenn dies möglich ist. Findet sich keine geeignete Familie, so werden sie im städtischen Invalidenhause oder in geeigneten Privatanstalten untergebracht.

Bei blinden Personen, die in ihrer Familie oder sonstwie gut aufgehoben waren, ist häufig von der Armenverwaltung durch Vermittlung des Cölner Blindenfürsorgevereins ihre Ausbildung als Stuhlflechter bei blinden Lehrmeistern veranlaßt und die Vergütung für die Lehrmeister getragen worden. Der Blindenfürsorgeverein hat in manchen Fällen die Anregung zu diesem Vorgehen gegeben und entwickelt auch sonst eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Blinden. Die Unterbringung der in Familienpflege belassenen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden wird auf Grund einer Verordnung der Königlichen Regierung alljährlich von den Armenärzten einer Prüfung und an Hand ihrer Berichte von den Königlichen Kreisärzten einer Nachprüfung unterzogen. Gibt die Art der Unterbringung hierbei zu Bedenken Anlaß, so wird alsbald Anstaltspflege oder das sonst Erforderliche veranlaßt.

4. Krüppelfürsorge.

Der Fürsorge für verkrüppelte Personen wird seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem wird das Augenmerk darauf gerichtet, bei jugendlichen Krüppeln entweder durch Unterbringung im Krankenhause Heilung oder wenigstens Besserung des Gebrechens herbeizuführen oder aber durch rechtzeitige Unterbringung in Krüppelheimen diesen unglücklichen Kindern eine geeignete Ausbildung zuteil werden zu lassen, um sie auf diese Weise soweit als möglich zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Es waren im Jahre 1907 untergebracht 4 katholische schulpflichtige Kinder im Krüppelheim zu Aachen-Burtscheid, 8 katholische schulentlassene jugendliche Krüppel im Krüppelheim zu Bigge i. W., außerdem je 1 Krüppel in den evangelischen Anstalten zu Sobernheim und zu Kreuznach. Die Gesamtaufwendungen für die Verpflegung dieser Krüppel betrugen 4300 Mk. Aeltere nicht mehr bildungsfähige Krüppel fanden bisher, falls es an genügender Familienpflege mangelte, im städtischen Invalidenhause oder in geeigneten Privatanstalten Aufnahme.

Dank zweier besonderer Stiftungen für diesen Zweck darf die Stadt Cöln hoffen, schon bald in den Besitz einer eigenen Krüppelanstalt zu gelangen.

5. Fürsorge für Sieche und Altersschwache.

Arme Sieche und Altersschwache, die der Anstaltspflege bedürfen, werden in erster Linie in das an der Quentelstraße gelegene städtische Invalidenhaus aufgenommen. Die Belegungsfähigkeit dieser in den Jahren 1880 bis 1883 erbauten Anstalt beträgt 291 Betten je zur Hälfte für Frauen und Männer. Im Jahre 1907 wurden im ganzen 403 Personen dort verpflegt mit 84 841 Pflegetagen. Die Ausgaben hierfür betrugen 102 289 Mk. Für die Person und den Tag ergeben sich 1,20 Mk. Gesamtkosten und 0,58 Mk. an Speisungskosten.

Männliche Invaliden können auch Aufnahme finden in dem de Noelschen Marienhospital am Pantaleonswall. Diese von der Witwe Matthias Josef de Noel, geb. von Haupt, gegründete Anstalt dient zur Pflege von katholischen ortsangehörigen Männern, die an Gicht, chronischen Brustleiden oder ähnlichen unheilbaren Leiden erkrankt sind. Zufolge testamentarischer Verfügung der Stifterin ist die Anstalt in die Verwaltung der Stadt übergegangen. Unter dieser Verwaltung ist im Jahre 1886 das jetzige Anstaltsgebäude errichtet worden, da das frühere Anstaltsgrundstück am Glockenring durch Eisenbahnbauten zum großen Teil in Anspruch genommen wurde. Die Anstalt hat zurzeit eine Belegungsfähigkeit von 63 Betten, hiervon sind 22 Freistellen. Im übrigen werden mäßige Pflegesätze berechnet, die sich zwischen 40 Mk. und 90 Mk. monatlich, je nach den Ansprüchen bewegen. Die ordent-

lichen Ausgaben für die Anstalt betrugen im Jahre 1907 28333 Mk., die Zahl der Pflegetage betrug 23167.

In verschiedenen konfessionellen Privatanstalten in der Stadt und einigen auswärtigen Anstalten sowie vereinzelt in Familienpflege waren im Jahre 1907 im ganzen 125 Sieche und Altersschwache für Rechnung der Armenverwaltung untergebracht, und zwar 96 Frauen und 29 Männer. An Pflegekosten wurden hierfür im ganzen 27701 Mk. gezahlt.

Eine teilweise Versorgung im Alter bieten auch noch zwei unter städtischer Verwaltung stehende Wohlfahrtseinrichtungen, nämlich die Konvente und Jakob Pallenbergs Arbeiterheim.

Die Konvente verdanken ihre Entstehung Stiftungen, die größtenteils in das 13. und 14. Jahrhundert zurückgehen. In der damaligen Zeit entstanden neben den regulären Orden manche andere weniger ausgebildete fromme Gemeinschaften. So bildeten auch die Konventualschwestern oder Beghinen Vereinigungen, deren Mitglieder ohne bestimmte feste Ordensregel und ohne Gelübde zu einem religiösen Lebenswandel sich vereinigten. Einige größere Konvente dienten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch der Krankenpflege. Die Stiftungszuwendungen für die Konvente erfolgten aber, wie sich aus den Stiftungsurkunden ergibt, durchgehends zu dem Zweck, frommen und zugleich armen Personen weiblichen Geschlechts, die sich zu einem beschaulichen Leben zurückziehen wollten, ein Asyl zu schaffen. Viele Konvente sind im Laufe der Zeit eingegangen, besonders wurde auch zurzeit der Franzosenherrschaft im 18. Jahrhundert eine große Anzahl aufgehoben. Von der Stadt Cöln, auf die das noch vorhandene Stiftungsvermögen der Konvente übergegangen ist, werden heute noch sechs Konventhäuser: Allerheiligen in der Allerheiligenstraße, Karthaus in der Stolkgasse, Kreuz in der Breitestraße, Magdalenen in der Spiesergasse, Marien im Sionsthal und Sophien in der Brunostraße unterhalten. Der Konvent Sophien für 12 Konventualinnen verdankt seine Entstehung einer Stiftung neuerer Zeit aus dem Jahre 1869.

Die Konvente bieten Wohnung für 302 weibliche Personen, von denen jede ein Zimmer für sich hat. Bedingung für die Aufnahme ist Erreichung des Alters von 60 Jahren und genügende Rüstigkeit, um sich noch selbst versorgen zu können. Bekleidung und Beköstigung müssen die Konventualinnen sich selbst verschaffen, jedoch erhält der größere Teil (214) aus den Zinsen des Stiftungsvermögens Spenden in Monatsbeträgen von 3 bis 9 Mk. Im übrigen bestreiten sie ihren Unterhalt aus Renten, Ersparnissen, etwaigem Arbeitsverdienst oder Zuwendung von Angehörigen. Die Konventualinnen sind berechtigt, armenärztliche Behandlung und die Lieferung der nötigen Heilmittel für Armenrechnung in Anspruch zu nehmen. Ein den gleichen Zwecken wie die Konvente dienendes Stiftungshaus, in dem früher eine selbständige Gemeinde bildenden Stadtbezirk Cöln-Deutz, bietet Wohnung für 7 alleinstehende weibliche Personen, von denen 6 eine Spende von je monatlich 10 Mk. erhalten. Für die Aufnahme in das Stiftungshaus ist die Vollendung eines bestimmten Alters nicht vorgeschrieben. Die Ausgabe für die Konvente im Jahre 1907 (Instandhaltung der Konventhäuser, Spenden und Tilgung des Baufonds) betrug 30109 Mark, diejenige für das Stiftungshaus in Deutz 850 Mk.

Jakob Pallenbergs Arbeiterheim verdankt seine Entstehung dem am 25. März 1900 verstorbenen Fabrikanten Jakob Pallenberg, der der Stadt Cöln 400000 Mk. vermacht hat zur Errichtung eines Versorgungshauses für bedürftige alte arbeitsunfähige Handwerker, die sich durch Fleiß und tüchtige Leistungen ausgezeichnet haben. Bei Ausführung der Stiftung wurde es für richtiger gehalten, statt eines größeren Hauses eine Anzahl Einfamilienhäuser mit kleinen Gärten zu bauen. Bisher sind auf dem für die Stiftung erworbenen 19318 qm großen Grundstück bei Cöln-Merheim 13 Einzelhäuser und das Versammlungshaus fertiggestellt. Das Versammlungshaus enthält außer den für die gemeinsame Benutzung bestimmten Räumen (Versammlungsraum, Lesezimmer, Baderäume) noch Wohnungen für 2 Familien, so daß bis jetzt im ganzen 15 Familien Aufnahme finden konnten. Die einzelnen Häuser sind um einen größeren mit gärtnerischen Anlagen geschmückten Platz derart gruppiert, daß der Eindruck eines kleinen Dorfes mit einem Dorfplatz in der Mitte erzielt wird. Gerade hierdurch erhält die Anlage einen besonders traulichen und anheimelnden Charakter. Die Insassen des Heims erhalten außer freier Wohnung aus den Stiftungseinkünften eine fortlaufende Unterstützung, die sich je nach der Bedürftigkeit auf 5 bis 15 Mk. monatlich beläuft. Der weitere Ausbau des Heims kann nur allmählich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erfolgen. Im Bau begriffen sind zurzeit 4 weitere Einfamilienhäuser, 1 Haus für alleinstehende Männer nebst Hausvaterwohnung und 1 Haus für alleinstehende Frauen. Nach dem vollendeten Ausbau werden in dem Heim 32 Familien, sowie 9 alleinstehende Männer und 4 alleinstehende Frauen Aufnahme finden können.

6. Fürsorge für Obdachlose.

Zur Unterbringung Obdachloser dient das städtische Obdachlosen-Asyl in der Spinnmühlengasse. Es befindet sich dort zunächst ein Familienasyl, in dem obdachlose Familien und einzelstehende weibliche Personen Aufnahme finden. Die Inanspruchnahme dieses Asyls ist nicht sehr groß, da von der Armenverwaltung stets darauf gehalten wird, daß obdachlos gewordene Familien sich sofort eine neue Wohnung suchen. Die Mittel zur Anmietung der neuen Wohnung werden nötigenfalls gewährt. Auch wird für Verbringung der Möbel in die Wohnung von der Armenverwaltung Sorge getragen.

Hierdurch kann in den meisten Fällen die Asylaufnahme oder doch jedenfalls ein längerer Aufenthalt im Asyl vermieden werden. Den im Familienasyl untergebrachten Personen wird auf besondere Anweisung auch Morgen-, Mittag- und Abendkost verabreicht. Im Jahre 1907 waren im Familienasyl 486 Personen in 2639 Nächten untergebracht. Hiervon waren 109 Männer, 169 Frauen und 208 Kinder.

In dem Männerasyl, einem besonderen Gebäude, in das einzelstehende, obdachlose Männer in der Regel nur auf Grund polizeilicher Einweisung und nur für die Nacht aufgenommen werden, fanden im Jahre 1907 Aufnahme

6095 Personen in 18289 Nächten. An die Insassen des Männerasyls wird nur während der kalten Jahreszeit morgens Kaffee und Weißbrot, im übrigen aber eine Beköstigung nicht verabfolgt.

Die Ausgaben für beide Asyle im Jahre 1907 betrugen 8741 Mk.

Außer dem städtischen Asyl besteht noch das vom St. Vinzenzverein unterhaltene Asyl für männliche Obdachlose Vor den Siebenburgen 16a mit 76 Betten, sowie das Männerasyl der Heilsarmee, Holzmarkt 26/27 mit 120 Betten. In beiden Asylen finden obdach- und arbeitslose Männer ohne Unterschied der Konfession Aufnahme, bis sie eine geeignete Stellung gefunden haben, bei deren Suche man ihnen behülflich ist. Während des Aufenthalts im Asyl werden die Aufgenommenen in entsprechender Weise beschäftigt. Im Jahre 1907 wurden in dem Asyl Vor den Siebenburgen 5159 Personen mit 20000 Pflegetagen verpflegt. Durch Vermittelung des Asyls wurden 1100 männliche Personen in Stellungen untergebracht. Die Jahresausgabe betrug 19000 Mk., die des Männerasyls der Heilsarmee 38493 Mk.

In gewissem Sinne dienen noch der Obdachlosenfürsorge das katholische Gesellenhospitium zu Cöln, Breitestraße nebst seinen Zweighäusern Josefstraße und Dagobertstraße, sowie die Herberge zur Heimat, Rheinaustraße. Das Gesellenhospitium dient der Beherbergung der auf Wanderschaft befindlichen Mitglieder des katholischen Gesellenvereins. Bedürftigen Zureisenden wird freie Beköstigung und Verpflegung gewährt. Die Herberge zur Heimat bezweckt die Verpflegung, sittlich-religiöse und wirtschaftlich-soziale Bewahrung und Förderung wandernder Handwerker und Arbeiter.

7. Waisenpflege.

Die Waisenpflege der Stadt Cöln umfaßt zunächst die Armenwaisenpflege, d. i. die gänzliche Versorgung armer verwaister Kinder oder solcher Kinder, deren Eltern an der Pflege aus irgend welchen Gründen verhindert sind. Die Kinder, die in dieser Weise der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, werden in der Regel zunächst in das städtische Waisenhaus aufgenommen und je nach ihrer Eigenart entweder dort belassen oder in sonstige Privatanstalten oder in Familien in der Stadt und auf dem Lande untergebracht. Das Waisenhaus hat einschließlich Personal eine Belegungsfähigkeit von 280 Betten. Es befindet sich dort eine vierklassige besondere Schule und ein Kindergarten.

Die Beaufsichtigung der auf dem Lande untergebrachten Kinder geschieht durch eigens hierzu bestellte Vertrauensmänner, zu deren Unterstützung besonders bei der Ueberwachung der kleineren Kinder in letzter Zeit auch Vertrauensdamen bestellt wurden. Die Aufsicht über die in der Stadt untergebrachten Kinder wird vom Waisenhause und durch die unten zu erwähnenden Waisenbezirke ausgeübt. Die in Außenpflege befindlichen Säuglinge werden vierteljährlich durch die Haushälterin des Waisenhauses besucht und auf Reinlichkeit, Pflege und Ernährung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Für die ärztliche Versorgung des Waisenhauses ist als Hausarzt ein praktischer, in der Kinderheilkunde erfahrener Arzt nebenamtlich angestellt. Er besucht das Waisenhaus täglich mindestens einmal. Neben der Behandlung erkrankter Kinder liegt ihm die alsbaldige Untersuchung aller neu aufgenommenen Kinder ob. Außerdem werden die im Waisenhause untergebrachten Zöglinge vierteljährlich, die in der Stadt untergebrachten Kinder halbjährlich von ihm untersucht und hierbei die erforderlichen Maßregeln angeordnet, z. B. die Verabreichung besonderer Stärkungsmittel oder von Kostzulagen oder die Teilnahme an dem besonderen, im Waisenhause stattfindenden orthopädischen Turnunterricht usw. Auch in jeder anderen Beziehung wird dem Arzte, was die Pflege und Ernährung der Zöglinge und überhaupt die Hygiene im Hause angeht, weitestgehender Einfluß gewährt. Halbjährlich findet auch noch eine besondere Untersuchung aller Zöglinge des Waisenhauses auf Zahnerkrankungen durch einen Zahnarzt statt, der die Behandlung gegen vereinbarte feste Sätze übernimmt. Die hierfür im Jahre 1907 aufgewendeten Kosten betrugen 799 Mk.

Nach Erfüllung der Schulpflicht werden die Knaben in der Regel als Handwerkslehrlinge, die Mädchen dagegen möglichst als Dienstmädchen untergebracht, nachdem ihnen im Waisenhause eine Ausbildung im Nähen, Bügeln und in der Hauswirtschaft zuteil geworden ist. Besonders begabten Zöglingen wird auch eine bessere Ausbildung als Lehrer, Lehrerinnen oder durch Besuch der Kunstgewerbe- oder Maschinenbauschule usw. gewährt.

Sämtliche in Waisenpflege befindlichen Kinder unterstehen auf Grund eines gemäß Artikel 78 Abs. 4 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB. erlassenen Ortsstatuts der Generalvormundschaft des Vorsitzenden des Waisenamts.

Ende 1907 betrug die Gesamtzahl der in Waisenpflege befindlichen Kinder 1674, wovon 768 Ganzwaisen waren.

Neben der Armenwaisenpflege gewinnt eine immer größere Bedeutung die Gemeindewaisenpflege, d. i. die Ausführung der Aufgaben des Gemeindewaisenrats. Bis zum Jahre 1903 waren in Cöln die im übrigen mit ganz anderen Geschäften betrauten Ortsbezirksvorsteher gleichzeitig zu Waisenräten bestellt. Sie verkehrten jeder für sich unmittelbar mit dem Vormundschaftsgericht. Bei ihrer Ueberlastung mit anderweitigen Amtsgeschäften und bei der mit der großen Bevölkerungszunahme rasch wachsenden Zahl der auf den einzelnen von ihnen entfallenden Mündel konnte es aber nicht ausbleiben, daß sowohl die Ueberwachung der Mündel wie die Erledigung der sonstigen Waisenratsgeschäfte insbesondere bezüglich des Vorschlags von Vormündern und Pflegern an das Vormundschaftsgericht viel zu wünschen übrig ließ. Vor allem erschien eine ausgiebige Vermehrung der mit der Mündelüberwachung betrauten Aufsichtspersonen nötig. Daneben schien aber auch die Schaffung einer Zentralstelle wünschenswert, durch die eine gleichmäßige und geordnete Erledigung der Waisenratsgeschäfte einigermaßen sichergestellt wurde. Dementsprechend wurde durch die am 1. Mai 1903 in Kraft getretene neue Waisenordnung gemäß Artikel 77 § 1 Abs. 3 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB. die Wahrnehmung der dem Gemeindewaisenrat gesetzlich zugewiesenen Geschäfte dem Waisenamt, einer aus

Stadtverordneten und Bürgern zusammengesetzten Deputation, übertragen. Dieser Deputation verblieb außerdem wie schon bisher die Verwaltung und Beaufsichtigung der Armenwaisenpflege nebst der Verwaltung des städtischen Waisenhauses. Zur Unterstützung des Waisenamts bei der Erledigung der ihm als Gemeindewaisenrat obliegenden Geschäfte sind besondere Waisenbezirke — jetzt 68 — gebildet, in denen unter einem Waisenbezirksvorsteher eine entsprechende Anzahl — durchschnittlich 10 — ehrenamtliche Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen tätig sind. Die Waisenbezirke, die regelmäßige monatliche Sitzungen in Schulräumen oder sonstigen öffentlichen Gebäuden abhalten, verkehren nicht unmittelbar mit den Vormundschaftsgerichten, sondern ihre Vorschläge, Anträge und Berichte und umgekehrt die Ersuchen der Vormundschaftsgerichte gehen alle zunächst ans Waisenamt und werden dann von diesem, d. h. dem mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte als Vorsitzenden der Deputation betrauten Beigeordneten weitergesandt. Die Zuteilung neuanziehender Mündel an die Bezirke, die Ueberwachung des Verzugs der Mündel und die dementsprechende Ueberweisung an die Bezirke oder nach außerhalb erfolgt mit Hülfe des städtischen Einwohnerkontrollamts durch die Verwaltung.

Die Neuordnung der Gemeindewaisenpflege hat sich bisher durchaus bewährt, besonders auch die starke Heranziehung der Frauen zur Mitwirkung in der Waisenpflege. Die Ueberwachung der Erziehung, Pflege und Führung der Mündel durch die Mitglieder der Bezirke ist fast durchweg eine sehr rege und sorgfältige. Dies ergibt sich sowohl aus den Protokollbüchern der Waisenbezirke wie aus zahlreichen an das Waisenamt gerichteten Anträgen, Anregungen und Anfragen. Am Schluß des Jahres 1907 betrug die Zahl der durch die Waisenbezirke überwachten Mündel 6718, wovon 3179 unehelicher Geburt waren. Zu bemerken ist hierzu, daß die Mündel unter zwei Jahren seit dem Jahre 1906 nicht mehr durch die ehrenamtlichen Kräfte der Waisenbezirke, sondern durch besondere, in der Kinderpflege ausgebildete, gegen Gehalt angestellte Waisenpflegerinnen überwacht werden. Ende 1907 betrug die Zahl dieser fast ausschließlich unehelichen Kinder 1045, so daß im ganzen 7763 Mündel überwacht wurden. Die Einführung besoldeter Waisenpflegerinnen für die Ueberwachung der Mündel unter zwei Jahren hat sich sehr bewährt. Infolge der Anstellung dieser unmittelbar der Verwaltung unterstellten Waisenpflegerinnen kann die Ueberwachung bereits in den ersten Tagen nach der Geburt der unehelichen Kinder aufgenommen werden. Gerade in der ersten Zeit ist die Aufsicht am allernotwendigsten. Weitere Vorteile der besoldeten Waisenpflegerinnen sind, daß sie naturgemäß eine ganz besondere Erfahrung und Gewandtheit in der Behandlung der Pflegefälle erlangen, sowie besonders, daß sie stets zur Stelle sind, während ehrenamtliche Waisenpflegerinnen vielfach gerade in der für Säuglinge so kritischen Sommerzeit auf Erholungsreisen abwesend sind. Endlich kann aber auch den besoldeten Waisenpflegerinnen eine viel eingehendere Ueberwachung, ein viel häufigeres Besuchen der Kinder zur Pflicht gemacht werden als im Ehrenamt tätigen, auch durch ihre eigenen Berufs- und häuslichen Pflichten in Anspruch genommenen Pflegerinnen. Geplant ist noch die Einführung einer ärztlichen Oberaufsicht über die Pflege der Mündel unter zwei Jahren durch Einrichtung ärztlicher Beschautermine.

Vorher erscheint es jedoch erforderlich, eine Vereinigung der bisher von der Königlichen Polizei ausgeübten Aufsicht über das Ziehkinderwesen mit der vom Waisenamt als Gemeindewaisenrat ausgeübten Ueberwachung der Mündel herbeizuführen. Bisher werden nämlich eine ganze Anzahl Kinder gleichzeitig von den Organen der Königlichen Polizei und denen des Gemeindewaisenrats überwacht. Dieser Zustand führt zu mancherlei Schwierigkeiten und ist jedenfalls nicht dazu angetan, irgendwelche weiteren Maßnahmen zu treffen, die immerhin eine gewisse Belästigung der Pflegeeltern notwendig mit sich bringen. Die Verhandlungen wegen der Vereinigung schweben zurzeit.

Von den Waisenbezirken wird über den Kreis der ihnen überwiesenen Mündel hinaus der Fürsorge für die heranwachsende Jugend, vor allem auch der Stellenvermittlung für Schulentlassene besonderes Augenmerk geschenkt. Bei den zur Schulentlassung kommenden Mündeln wird darauf gesehen, daß sie möglichst solche Stellen annehmen, in denen ihnen eine zweckentsprechende Ausbildung und dadurch ein späteres besseres Fortkommen gesichert ist. Mit der Fürsorge und der Stellenvermittlung für die schulentlassene Jugend befassen sich auch mehrere Vereine, die — zum Teil Hand in Hand mit den Waisenbezirken — eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten. Um dem Publikum die Einrichtungen der städtischen Waisenpflege näher zu bringen und um die Bestrebungen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge zu fördern, sind in den einzelnen Waisenbezirken Beratungsstellen eingerichtet, nachdem sich eine große Anzahl der in der Waisenpflege tätigen Damen und Herren zur Auskunftserteilung bereit erklärt hat. Die Beratungsstellen sind durch in die Augen fallende, an den Häusern angebrachte Schilder mit der Aufschrift „Städtische Waisenpflege, Beratungsstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge" kenntlich gemacht und werden in zahlreichen Fällen in Anspruch genommen. Sie tragen dazu bei, die Waisenbezirke für ihren Sprengel zum Mittelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge zu machen. Hervorzuheben ist noch die Mitwirkung der Waisenbezirke bei Anwendung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. In vielen Fällen wurde von den Bezirken die Anregung zur Anordnung der Fürsorgeerziehung gegeben.

8. Amtliche Vormundschaft über uneheliche Kinder.

Die Schwierigkeit, geeignete Vormünder für uneheliche Kinder zu finden, hat in Cöln ebenso wie in anderen Städten es notwendig gemacht, eine Berufsvormundschaft für die unehelichen Kinder einzuführen. Da eine Ausdehnung der gesetzlichen Generalvormundschaft auf alle unehelichen Kinder, wie in Sachsen geschehen, nach den preußischen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, so mußte der Ausweg der Sammelvormundschaft (Kollektivvormundschaft) gewählt werden, die dann als amtliche Vormundschaft über uneheliche Kinder seit November 1905 eingeführt ist. Das Verfahren gestaltet

sich hierbei folgendermaßen. Die Geburtsanzeigen aller in Cöln geborenen unehelichen Kinder werden auf besonders erwirkte Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz von den Standesämtern nicht unmittelbar dem Vormundschaftsgericht, sondern zunächst dem Waisenamt eingesandt, welches dadurch schon wenige Tage nach der Geburt eines unehelichen Kindes Kenntnis davon erlangt. Das Waisenamt veranlaßt sofort die Vernehmung der Mutter über die Person des Vaters des Kindes. Ergibt sich hierbei, daß die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen ausgeschlossen ist, weil die Mutter mit mehreren Männern Verkehr gepflogen hat, so wird von der Einleitung der amtlichen Vormundschaft abgesehen. Auch wird die amtliche Vormundschaft nicht eingeleitet bei Kindern auswärtiger Mädchen, die nur zum Zweck der Entbindung nach Cöln gekommen sind und mit dem Kinde Cöln alsbald wieder verlassen. In diesen Fällen wird aber sofort dem zuständigen Waisenrat Mitteilung gemacht, damit dieser sich des Kindes annimmt. Die Einleitung der amtlichen Vormundschaft unterbleibt auch zunächst wenigstens, wenn sie zur Sicherstellung der Unterhaltsansprüche des Kindes nicht erforderlich erscheint, d h. wenn die Anerkennung der Unterhaltsansprüche des Kindes seitens des unehelichen Vaters oder dessen Heirat mit der Mutter in sicherer Aussicht steht. In diesen Fällen wird dem Vormundschaftsgericht bei Weitergabe der Geburtsanzeige der Name des unehelichen Vaters mitgeteilt und gleichzeitig ein geeigneter Einzelvormund vorgeschlagen. Weigert sich in einem Falle wider Erwarten der uneheliche Vater, seine Unterhaltspflicht vor dem Vormundschaftsrichter anzuerkennen, so wird nicht der Einzelvormund bestellt, sondern die amtliche Vormundschaft eingeleitet, d. h. der hierfür bestimmte Beamte des Waisenamts als Vormund verpflichtet. Aber auch in den Fällen, in denen der uneheliche Vater seine Unterhaltspflicht anerkennt und infolgedessen die amtliche Vormundschaft nicht eingeleitet wird, ist ein späteres Eingreifen des Waisenamts nicht ausgeschlossen. Besonders wird jederzeit auf Wunsch der Einzelvormünder in deren Auftrag die Durchführung der etwa erforderlichen Zwangsvollstreckung gegen die unehelichen Väter übernommen. In allen Fällen, in denen die Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes auf gerichtlichem Wege von vornherein erforderlich erscheint, erfolgt die Einleitung der amtlichen Vormundschaft ohne weiteres. Die Angelegenheiten der amtlichen Vormundschaft werden von dem als Berufsvormund tätigen Beamten des Waisenamts und den ihm beigegebenen weiteren Beamten unter ständiger Aufsicht und Mitwirkung des Dezernenten amtlich bearbeitet. Die Vorteile der amtlichen Vormundschaft zeigen sich zunächst darin, daß das oft sehr langwierige und vielfach ganz vergebliche Suchen nach einem für die Rechtsverfolgung geeigneten Einzelvormund fortfällt und so schon die Durchführung der Unterhaltsansprüche der unehelichen Kinder wesentlich beschleunigt wird. Dann ist aber auch der geschäftsgewandte Berufsvormund viel besser als ein Einzelvormund in der Lage, die Klage und nötigenfalls nachher die Zwangsvollstreckung gegen den unehelichen Vater schnell und sicher durchzuführen. Dem Berufsvormund gelingt es auch infolge seiner großen Erfahrung und der ihm zu Gebote stehenden zahlreichen Hülfsmittel, in vielen Fällen die unehelichen Väter ausfindig zu machen, in denen dies einem Einzelvormund

niemals gelingen würde. Dankbar zu gedenken ist hier der eifrigen Mitarbeit verschiedener Frauenvereine. Ihrer verständnisvollen Hülfe war es häufig zu danken, daß trotz der hartnäckigen Weigerung der Kindesmütter, den Namen des unehelichen Vaters zu nennen, dieser doch noch ermittelt und zur Erfüllung der Unterhaltspflicht herangezogen wurde. Ueberhaupt ist es fast in allen Fällen gelungen, den Namen des unehelichen Vaters zu ermitteln und meist auch seine Verurteilung zur Zahlung der Unterhaltsrente herbeizuführen. Es ist gar kein Zweifel, daß heute viele uneheliche Väter sich zur Anerkennung der Unterhaltsansprüche ihrer unehelichen Kinder ohne weiteres deshalb bereit finden lassen, weil sie wissen, daß sonst der energische und schnell arbeitende Berufsvormund die Ansprüche gegen sie verfolgen wird. Die schnelle und sichere Durchführung der Unterhaltsansprüche der unehelichen Kinder ist zweifellos der Hauptvorzug der amtlichen Vormundschaft. Durch die hierdurch bewirkte Verbesserung der Lebensbedingungen vieler unehelicher Kinder ist sie mit ein wirksames Mittel im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit.

Da bei der großen Zahl der unehelichen Geburten in Cöln und wegen der immerhin etwas umständlichen Form der amtlichen Vormundschaft — Einzelvormundschaften mit Einzelverpflichtung des Vormundes usw. — es nicht tunlich erscheint, die amtliche Vormundschaft stets bis zur Volljährigkeit der Mündel durchzuführen — die Zahl der der amtlichen Vormundschaft unterstehenden Mündel würde schon nach dem jetzigen Bevölkerungsstande auf über 4000 anwachsen —, so soll im allgemeinen nach Vollendung des 2. Lebensjahres der Mündel die amtliche Vormundschaft beendigt und dann die Bestellung eines Einzelvormundes herbeigeführt werden. Dies kann um so eher geschehen als durch die hiesigen Einrichtungen der Gemeindewaisenpflege doch eine ständige eingehende Ueberwachung des Wohlergehens und Wohlverhaltens der Mündel gewährleistet ist. Das Ausfindigmachen von geeigneten Vormündern bietet nach 2 Jahren auch weniger Schwierigkeiten als nach der Geburt. Abgesehen davon, daß dann eine besondere Eile nicht geboten ist und das Suchen in aller Ruhe vorgenommen werden kann, finden sich bereite Vormünder auch um deswillen eher, weil die als besonders unangenehm und lästig empfundene Durchführung gerichtlicher Schritte nun nicht mehr in Frage kommt. Der uneheliche Vater ist zur Zahlung von Unterhaltungsbeiträgen verurteilt oder hat sich hierzu verpflichtet. Durch das Vorgehen des amtlichen Vormundes hat er sich meist an eine regelmäßige pünktliche Zahlung gewöhnt. Etwa doch noch erforderlich werdende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden auf Wunsch der Einzelvormünder in ihrem Auftrag vom Waisenamt durchgeführt. Da bei dieser Sachlage die mit der Vormundschaft vielfach verknüpften Unannehmlichkeiten sehr verringert sind, so sind vor allem auch die Frauen eher in der Lage und bereit, die Vormundschaft zu übernehmen. Dank der Hülfe hiesiger Frauenvereine ist es denn auch gelungen, Frauen in größerer Anzahl als bisher für die Uebernahme von Vormundschaften zu gewinnen. Soweit natürlich in einzelnen Ausnahmefällen die Weiterführung der amtlichen Vormundschaft erforderlich erscheint, z. B. weil der Vater überhaupt nicht freiwillig zahlt, sondern es stets zur Zwangsvollstreckung kommen läßt, wird selbstverständlich die amtliche Vormundschaft weitergeführt.

Nachstehende Uebersicht gibt Auskunft über den Umfang der amtlichen Vormundschaften im Jahre 1907.

	Zahl der unehelichen Geburten in Cöln	Unerledigt aus dem Vorjahre übernommen (Spalte 8)	Die amtliche Vormundschaft wurde nicht eingeleitet weil: Wohnsitz auswärts	Großvater Vormund werden wollte	Unterhaltsansprüche sicher gestellt	Heirat erfolgt oder in sicherer Aussicht	Kind gestorben	Ermittelungen noch nicht abgeschlossen	eingeleitet	beendet infolge: Todes	Legitimation	Niederlegung aus verschiedenen Gründen	Bleibt Bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bestand am 31. 3. 07	.	.	.	.	.	.	.	.	561				
Rechnungsjahr 1907	1875	100	403	.	564	96	245	130	537	240	61	135	662
Summa	1875	100	403	.	564	96	245	130	1098	240	61	135	662
	1975												

Beim Amtsgericht Cöln sind 212 und bei auswärtigen Gerichten 116, zusammen 328 Klagen gegen uneheliche Väter neu eingeleitet worden. Aus dem Vorjahre waren noch zu erledigen 31 Klagen. In den Klagesachen erging Urteil auf Zahlung einer Unterhaltungsrente, meist 240 Mk. jährlich, in 175 Fällen. Es erledigten sich durch Heirat der Eltern und Legitimation 4 und infolge des Todes des Kindes 50 Klagen. Abgewiesen oder zurückgezogen wurden 27, infolge Niederlegen der Vormundschaft wurde die Weiterverfolgung eingestellt bei 10 und es schwebten am Schluß des Jahres noch unerledigt 93 Klagen. Zur Lohnpfändung wurde in 181 Fällen geschritten und in 19 Fällen die Leistung des Offenbarungseides, sowie 7 mal zur Erzwingung des Offenbarungseides der Erlaß eines Haftbefehls veranlaßt. In 8 Fällen wurde Strafantrag gegen den Kindesvater gemäß § 361, Abs. 10 StrGB. gestellt. Hierauf erfolgte in 3 Fällen Verurteilung, zu 9, 15 und 30 Mk. Geld- oder entsprechender Haftstrafe, in einem Falle Freisprechung; 4 Fälle am Schluß des Jahres noch unerledigt.

Von den Kindesvätern wurden allein im Jahre 1907 einschließlich einiger größerer als Abfindungssummen bezahlter Beträge 34 625,21 Mk. eingezogen. Abgesehen von den Abfindungssummen ist dieser Betrag fast ausschließlich durch Zwangsmaßnahmen erzielt worden, während in den Fällen, in denen nach Eintreten der amtlichen Vormundschaft die Väter sich notgedrungen zur freiwilligen Zahlung der Unterhaltungsbeiträge bewogen fühlten, die Zahlung auf Aufforderung des amtlichen Vormundes meist unmittelbar an die Mutter oder Pflegemutter der Kinder erfolgte.

Von den Unterhaltungsrenten wird, soweit sie das Pflegegeld übersteigen, aber auch wenn die Mütter der Kinder nach Verdienst oder Lebensverhältnissen in der Lage sind einen Beitrag zum Unterhalt des Kindes zu leisten, allmonatlich ein Teil in Sparkassenbüchern auf den Namen der Kinder angelegt als Rücklage für besondere Bedürfnisse, z. B. bei Krankheitsfällen und für die bessere Ausbildung zu einem Lebensberufe. Diese Maßregel ist

auch von großer Bedeutung für den Fall, daß die außerehelichen Väter sterben oder im Laufe der Zeit zahlungsunfähig werden oder sich ihrer Verpflichtung durch Auswanderung oder auf sonstige Weise entziehen. Die meisten Mütter sind damit einverstanden und gern bereit, einen Teil der Unterhaltungskosten selbst zu tragen. Die auf diese Weise gemachten Ersparnisse betrugen am Schluß des Rechnungsjahres 1907 insgesamt bereits rund 3500 Mk.

9. Gesamtkosten der öffentlichen Armen- und Waisenpflege.

Der Gesamtaufwand für die öffentliche Armen- und Waisenpflege einschließlich der Verwaltungskosten der Krankenanstalten belief sich im Jahre 1907 auf 3 755 389 Mk. Nach Abzug der Erstattung von anderen Armenverbänden, Krankenkassen, den Unterstützten selbst und sonstigen Verpflichteten verblieben 2893 058 Mk., so daß an Reinausgaben für die Armen- und Waisenpflege auf den Kopf der 453 800 Seelen zählenden mittleren Bevölkerung ein Betrag von 6,38 Mk. entfiel. Die Einnahme aus dem Armenstiftungsvermögen im Jahre 1907 betrug 493 478 Mk. Unter Berücksichtigung dieses Betrages belief sich der städtische Zuschuß zu den Kosten der Armen- und Waisenpflege, der aus Steuermitteln aufzubringen war, auf 2399 580 Mk., gleich 5,29 Mk. auf den Kopf der mittleren Bevölkerung.

XIV. Anstalten mit sozialem Wirkungskreis.

1. Die Cölner Krippe.

Von Professor Dr. Siegert.

Der unter diesem Namen in Cöln seit einer Reihe von Jahren tätige Verein unterhält eine Anstalt, in der 20 Säuglinge und bis 30 Kinder von 1 bis 3 Jahren von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Verpflegung und Erziehung erhalten, wo die Eltern resp. Mütter dies nicht selbst übernehmen können, weil sie tagsüber dem Erwerb außerhalb des Hauses nachgehen müssen. Seit dem 1. Oktober 1907 befindet sich die Krippe im eigenen Heim, Georgstraße 20, welches, inmitten eines dicht bevölkerten Stadtteiles gelegen, durch seine räumliche Einrichtung in hervorragender Weise seinen Zweck zu erfüllen vermag.

Im Erdgeschoß dienen zwei große Räume der Aufnahme und der Einkleidung, nach dem allmorgentlichen Bade im Obergeschoß 3 große Räume mit einer luftigen Veranda den 20—30 älteren als Tagesraum und zum Mittagsschlaf. Ein Isolierzimmer gestattet die kurze Zeit dauernde Absonderung kranker resp. der Krankheit verdächtiger Kinder, die hier vom Hausarzt untersucht und sofort der betreffenden Krankenabteilung überwiesen werden. Drei weitere Räume dienen der Aufnahme von 20 gesunden Säuglingen, welche, wie die älteren, nur auf Grund eines Gesundheitszeugnisses der Kinderklinik Aufnahme finden. Reichliche Einrichtungen für Bäder und Toilette ergänzen die Einrichtung.

Im 2. Obergeschoß finden die Oberin und das Personal Unterkunft.

Der Garten hinter dem Hause ist selbstverständlich eine ebenso willkommene wie unentbehrliche Ergänzung.

In dankenswerter Weise übernahm der Verein »Cölner Krippe« die Mitarbeit zum Wohl der Säuglinge.

Schon seit mehreren Jahren bewilligte er eine Summe von jährlich bis 2000 Mark als Stillprämien von monatlich 6—10 Mark für Mütter, welche, bereits in Verbindung mit der Krippe, durch solche Förderung instand gesetzt werden, ihr Jüngstes an der Brust zu behalten.

Des weiteren stellt der Verein seine unteren Räume der Stadt zur Verfügung für die in der »Cölner Krippe« eingerichtete Säuglings-Fürsorgestelle; ferner sucht er durch beständige Belehrung der Mütter seiner Pfleglinge nach Kräften die nötigen Kenntnisse einer sachgemäßen Pflege und Ernährung des Kindes zu verbreiten.

2. Das Evangelische Waisenhaus.

Von Pastor C. Wendland.

Das Evangelische Waisenhaus (Karl Immanuel Küpperstift) in Cöln-Sülz, Kerpenerstr. 30, verdankt seine Entstehung einer hochherzigen Stiftung der Frau Luise von Maaßen, geb. Mumm. Es wurde am 21. Oktober 1902 seiner Bestimmung für die verwaisten und verlassenen Kinder der evangelischen Gemeinde in Cöln und Deutz übergeben. Die deutsche Kaiserin hat geruht, das Protektorat über die Anstalt zu übernehmen. Die neue Stiftung nimmt die Stelle der alten Versorgungsanstalt ein, die im Jahre 1844 ins Leben trat und im Hause der evangelischen Armenfreischule, Antoniterstraße 21 (früher der Schmiede- und Schlosserzunft gehörig, jetzt evangelisches Jugendheim) untergebracht war.

Das neue, von dem Baumeister der evangelischen Gemeinde, A. Eberhard, erbaute Haus liegt in einem großen Garten, dessen eine Hälfte aus herrlichen Anlagen und geräumigen Spielplätzen besteht, und dessen andere Hälfte wirtschaftlichen Zwecken dient. Es ist in eine Knaben- und Mädchenseite eingeteilt und enthält außer den Wirtschaftsräumen 6 luftige große Schlafsäle, Arbeitszimmer für 5 Familien, 4 Schulsäle, einen stattlichen Versammlungssaal, der auch als Speisesaal dient, eine Näh- und Bügelstube, eine mit maschinellem Betrieb versehene Waschküche, eine sechszellige Badestube, die Wohnung für die Familie des Hausvaters, 5 Zimmer für 9 Angestellte und ausgedehnte Mansardenräume. Im Souterrain sind eine Niederdruckdampfheizung, eine Anzahl Putz- und Vorratsräume, Werkstätten für die Schusterei, Schneiderei, Schlosserei sowie ein vorzüglich eingerichteter Turnsaal untergebracht. Das Haus ist weit angelegt, läßt Luft und Licht von allen Seiten Zutritt und bietet mit seinen Einrichtungen und seinem baum- und blumenreichen Garten in gesundheitlicher Beziehung einen idealen Aufenthalt.

Das Haus wird geleitet von einem Kuratorium von 7 Mitgliedern, dem ein sechsgliedriger Frauenbeirat zur Seite steht. Im Hause walten ein Hauselternpaar und 5 männliche und 4 weibliche Gehülfen ihres Amtes. Am 31. Dezember 1907 unterstanden ihrer Pflege und Erziehung 123 Kinder, 67 Knaben und 56 Mädchen, darunter 16 Ganzwaise, 56 Halbwaise, 43 verlassene und 8 uneheliche Kinder. Die vierklassige Schule wurde von 108 Kindern besucht, gegen 66, mit denen wir in das neue Haus einzogen. Die Kosten für Nahrung und Kleidung betragen 50 Pfg. pro Tag und Kopf. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 1907/08 auf 42463,76 Mark.

Abgesehen von den Arbeiten im Hause, an denen die Mädchen vornehmlich beteiligt sind, werden die Kinder in den schulfreien Stunden hauptsächlich mit Gartenarbeit beschäftigt. Daneben bleibt für Spielen und Turnen noch täglich Zeit genug. Jedes Kind hat ein Gartenbeet, das es bestellen darf und dessen Aufwuchs sein Eigentum ist. Im Winter finden Lichtbilderabende, im Sommer Ausflüge in der näheren und ferneren Umgebung statt.

Auch tragen die Geburtstagsfeiern des Hausvaters und der Kinder sowie des Kaiserpaares und die festlichen Veranstaltungen zu Ostern, Weihnachten, am Erntedankfest und am Konfirmationstage viel zur Bildung eines gemütlichen Hausgeistes bei.

Die Anstalt wird geleitet im Geiste einer gesunden Frömmigkeit, ernster Arbeitsamkeit und ergiebiger Fröhlichkeit, und darf als eine Quelle leiblichen und geistigen Segens für die ihr übergebenen Kinder bezeichnet werden.

---

3. Der Evangelische Frauenverein.

Der evangelische Frauenverein, z. Zt. unter dem Vorsitz von Frau Fanny Brandt-Schleicher, wurde im Jahre 1841 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, arme Wöchnerinnen zu unterstützen und Kinder erkrankter oder sonst erwerbsunfähiger Eltern zu versorgen. Er nimmt in dem größeren Kinderheim (Vondelstr. 47) bis zu 60 Mädchen und kleine Knaben auf, im Knabenheim (Landsbergerstr. 28) 22 schulpflichtige Knaben.

---

4. Die Israelitische Waisenstiftung.

Cöln-Lindenthal, Klosterstraße 43.

Von Rabbiner Dr. Frank.

Die Stiftung besteht seit 30 Jahren. Anfangs wurden die Kinder (Knaben und Mädchen) in israelitischen Familien in Cöln und Umgebung untergebracht, da jedoch manche Uebelstände sich ergaben, ist man vor vier Jahren dazu übergegangen, vorläufig ein Haus zu mieten und sämtliche Kinder gemeinsam zu pflegen und zu erziehen. Die Anzahl der Kinder, die nur aus der Kölner Synagogen-Gemeinde herrühren, schwankt zwischen 20—25. Die Kinder besuchen die Lindenthaler Volksschule und erhalten von einem besonderen Lehrer aus Cöln den jüdischen Religionsunterricht. Das Kuratorium ist seit langer Zeit ernstlich mit der Frage des Baues eines eigenen Heims für die Waisen beschäftigt und ist auch einem greifbaren Projekt nähergetreten, sodaß möglicherweise bald mit dem Bau begonnen werden kann. Neben den Mitgliedern des Kuratoriums wirken noch vier Ehrendamen für das Wohl, besonders für die leibliche Pflege der Kinder. Die Mittel der Anstalt rühren zunächst von den Beiträgen der Mitglieder, die die Zahl von 500 wohl erreicht haben, außerdem von Geschenken und Legaten her; auch die Verwaltung der Synagogengemeinde bewilligt alljährlich einen namhaften Beitrag.

5. Der Verein zur Unterhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt und der damit verbundenen Wohltätigkeitsanstalten.

Von Frau Rabbiner Dr. Plato.

Der Verein, im Jahre 1890 nur als Kinderbewahranstalt begründet, hat sich im Laufe der Zeit zu einer großen Wohltätigkeitsanstalt für die jüdische Bevölkerung Cölns entwickelt und versorgt einen großen Zweig der öffentlichen Armenpflege.

Der Verein unterhält neben der Bewahrschule (täglich 70—80 Kinder) eine Suppenanstalt (täglich ca. 60 Kinder), einen Kinderhort (täglich ca. 50 Kinder), eine Haushaltungsschule (Internat für ca. 10 Mädchen), ein Kinder-Fürsorge-Asyl (Internat für ca. 40 Kinder), ein Säuglingsheim (Internat für ca. 10 Kinder) und eine Volksküche (jährlich ca. 10 000 Portionen).

Außerdem ist mit der Anstalt die Kochschule für die oberen Mädchenklassen der jüdischen Volksschule verbunden. Dem Fürsorge-Asyl werden seitens der Provinzialverwaltung wie auch vom städtischen Waisenamt die jüdischen landarmen und Fürsorge-Zöglinge überwiesen. Der Verein hatte im Jahre 1906 eine Betriebsausgabe von ca. 24 500,— Mk., im Jahre 1907 rund 30 000 Mk. Die Einnahmen werden, soweit sie nicht aus den von Privaten, von den Behörden und fremden Vereinen geleisteten Pflegegeldern bestehen, aus freiwilligen Beiträgen und Spenden aufgebracht; außerdem trägt die Synagogengemeinde Cöln jährlich 2000 Mk. bei; der bisherige Zuschuß der Stadt Cöln für die Kochschule war jährlich 250 Mk. Die stetig steigende Inanspruchnahme übersteigt die Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit des jetzigen Anstaltsgebäudes, so daß der Vereinsvorstand sich gezwungen sah, einen Neubau zu errichten, der, auf dem von der Stadt Cöln erworbenen 2400 qm großen Grundstücke Lützowstraße Nr. 37 errichtet, anfangs nächsten Jahres bezogen werden soll.

6. Das Marienheim.

(Säuglingsheim und Krippe, verbunden mit einem Hospiz für jugendliche Arbeiterinnen.)

Von Dr. Jos. Boden, Arzt der Anstalt.

Das im nördlichen Stadtteil Cölns (Gereonswall 18—20) gelegene »Marienheim« umfaßt: ein Säuglingsheim, ein Kinderheim, eine Krippe und ein Arbeiterinnenhospiz. Die Anstalt ist gegründet worden und unterhält sich fast lediglich aus Mitteln privater Wohltätigkeit; aus unscheinbaren Anfängen entstanden, beging sie im verflossenen Jahre die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Heute besitzt sie die Rechte einer juristischen Person.

Das Hauptgebäude enthält neben Warte- und Empfangszimmer die Räume der Krippe, Schlaf- und Speisezimmer der Schwestern, Schlaf-, Garderobe- und Aufenthaltsräume des Arbeiterinnenheims, die Kapelle, die Räume der Haushaltungsschule, große Küche und Waschküche. Im Nebenhaus befindet sich das Kinderheim und Säuglingsheim sowie die Nähschule. Ein großer Hofraum ist von beiden Häusern aus zugänglich. Haupt- und Nebengebäude haben eine Grundfläche von 800 qm.

1. Im Säuglingsheim sind durchschnittlich 30 Bettchen belegt, die in zwei großen hellen Räumen untergebracht sind; bei guter Witterung dient eine luftige, halb verdeckte und heizbare, halb offene Veranda zum Aufenthalt. Aufgenommen werden nur Säuglinge (eheliche und uneheliche) ärmerer Bevölkerungsklassen, und zwar in Fällen, wo die Mutter entweder im Wochenbett gestorben oder schwer erkrankt oder, zur Arbeit gezwungen, nicht imstande ist, für das Neugeborene zu sorgen. Die Pflege erstreckt sich über Tag und Nacht und erfolgt durch technisch geschulte Vinzenzschwestern nach den Forderungen der modernen Pädiatrie und Hygiene; auf 4—5 Säuglinge kommt eine Pflegerin. Neben eigener kleiner Milchküche, in welcher die Milchmischungen nach ärztlicher Vorschrift trinkfertig gemacht werden, benutzt das Säuglingsheim teilweise noch die Vorteile der städtischen Säuglingsmilch-Anstalt, von der sich eine Abgabestelle im Hause befindet. Als Pflegesätze sind 50 Pfg. in Ansatz gebracht, in den weitaus meisten Fällen werden dieselben jedoch noch ermäßigt oder erlassen. — Die Gefahr der gelegentlichen Seuchen-Einschleppung bei den Säuglingen durch das im selben Bau befindliche Kinderheim (s. u.) und die im Haupthause betriebene Krippe, die zwar durch möglichste Isolierung vermieden werden soll, anderseits der stets wachsende Zuspruch fordern schon lange eine umfassende Aenderung, die im alten Hause jedoch nicht möglich war. Durch hochherzige Stiftung (Frau Kommerzienrat F. C. Guilleaume, Cöln) ist ein großes, neues Säuglings- und Kinderheim in gesunder, luftiger und sonniger Lage außerhalb der Stadt (in Merheim) im Bau begriffen, das allen neueren wissenschaftlichen und technischen Prinzipien gerecht werden soll und bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein dürfte. Auch der wesentlichste Punkt in der gesamten Säuglingsernährung, die Regelung der Ammenfrage, ohne die der rationelle Betrieb eines Säuglingsheims heutzutage nicht denkbar ist, die jedoch im alten Heim wegen der hohen Unkosten, des Raummangels und der Eigenart des Zusammenlebens in der Anstalt nicht durchzuführen war, soll dort Berücksichtigung finden. Vorgesehen ist in der neuen Anstalt eine Gesamtzahl von 111 Betten für Säuglinge und Kinder.

Die folgenden Grundrisse — nach den Plänen des Herrn Stadtbauinspektors Kleefisch, Cöln — veranschaulichen den Bau, der kurz folgendes umfassen wird: Kellergeschoß, Erdgeschoß (für das Kinderheim), Obergeschoß (für das Säuglingsheim), Dachgeschoß.

Im Kellergeschoß, das etwas niedriger gehalten, aber nicht unter dem Vorplatzniveau liegt, haben Platz gefunden die geräumige helle Kochküche, die Spülküche, die Speiseräume für Schwestern und Personal (nebst Bad), die Milchküche, Kühlraum, Vorratskammern, Heizraum, Leichenkeller. In einem besonderen Flügel befinden sich Nähstube, Magazin,

Bügelzimmer, Wäscheaufzug, Trocken- und Mangelraum sowie die Waschküche.

Im Erdgeschoß befinden sich die Aufenthalts- und Schlafräume für je 20 Knaben und 20 Mädchen nebst einer nach dem Garten zu liegenden Veranda, Wasch- und Baderäumen. Durch eine große Halle, die bei schlechtem Wetter als Spielraum für die Kleinen dient, ist dieses Kinderheim mittels Glastüren-Abschluß abgetrennt von den zur Aufnahme und für Besuch bestimmten Räumen. Daran schließt sich der Tageraum der Schwestern an,

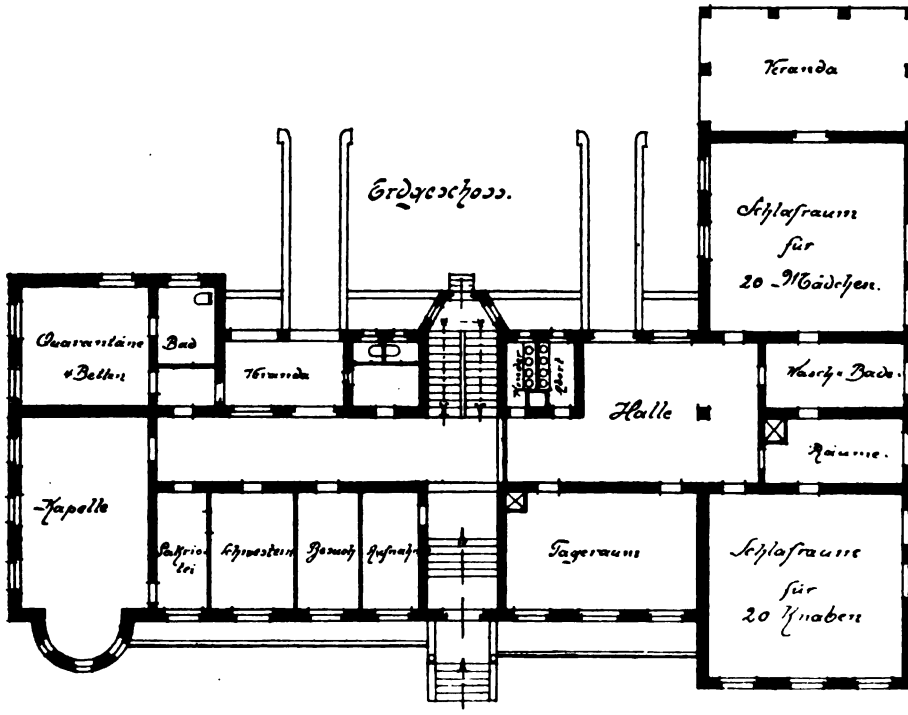

Säuglings- und Kinderheim in Cöln-Merheim.

Guilleaume-Stiftung.

denen gegenüber eine Aufnahme-Quarantäne für vier Bettchen mit Bad und Veranda sich befindet. Den linken Flügel bildet eine geräumige Kapelle mit Sakristei.

Das Obergeschoß, für das eigentliche Säuglingsheim bestimmt, enthält vier große Räume für je 10, 10, 14 und 14 Säuglinge, dazu Bäder und Veranda; ferner einen Doppelraum für 9 Kriechlinge (Schlaf- und Tageraum), gleichfalls mit Bad und Veranda; außerdem das Arztzimmer, eine Quarantäne für 5 Betten mit dazugehörigem Schwesterzimmer, Bad und Veranda, sowie eine kleine Milchküche für die Zurechtmachung der Einzelportionen und Extra-Verordnungen. Der Kriechlings-Aufenthalt ist von den Räumen des Säuglingsheims getrennt. Gemeinsam ist nur ein großer Mittelflur, von dem

aus alle Zimmer bequem zu erreichen sind; die Quarantäne allein ist durch einen kleinen Vorraum isoliert.

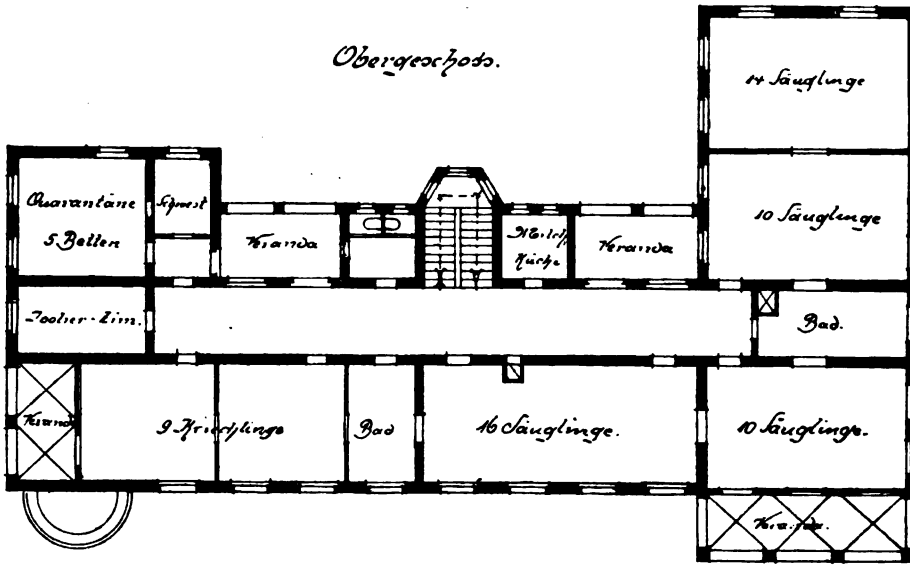

Säuglings- und Kinderheim in Cöln-Merheim.
Guilleaume-Stiftung.

Das Dachgeschoß endlich enthält die Schlafräume für die Schwestern und für das Personal (bezw. für die Ammen) sowie einen großen Trockenspeicher; auch ein Bad und zwei Isolierzimmer fehlen nicht.

Durch das ganze Haus liegt Zentralheizung (Niederdruck-Dampfheizung) und elektrische Lichtanlage.

Ein großer Garten dient zum Aufenthalt im Freien; er hat seinen Zugang vom Erdgeschoß durch eine einfache Rampe und ist rings von fruchtbarem Feld umgeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 200 000 M.

Mit der Gründung des neuen Säuglingsheims werden viele Mißstände, die bei der Pflege im alten Hause ein notwendiges Uebel bleiben mußten, verschwinden; vor allem wird man der bei der Einlieferung so häufig schon vorhandenen rettungslosen Säuglingsatrophie durch den unschätzbaren Vorteil an Luft und Sonne im Verein mit der Ammenernährung wirksam entgegentreten können. Noch einer Kalamität möchte ich gedenken, das ist die hohe Sterblichkeit unserer Säuglinge und Kinder bei eintretenden Infektionskrankheiten, worüber ein Blick auf die beigefügte kleine Tabelle über das letzte Jahr 1907 belehren wird.

Es starben an:

Masern	von	47	erkrankten	Kindern	12 = 25 %
Diphtherie . . .	„	22	„	„	5 = 24 %
Keuchhusten . .	„	8	„	„	2 = 25 %
Scharlach . . .	„	4	„	„	1 = 25 %

Abgesehen von dem schädlichen Transport zum Hospital, wohin alle diese Kinder wegen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten gebracht werden mußten, und dem Heimweh, das die Kleinen bei dem plötzlichen Wechsel in der Pflege befällt, liegt zweifellos ein schwerwiegender Grund dieser hohen Sterblichkeit unserer Säuglinge und Kinder in der veränderten Ernährungsweise, wie sie in einem allgemeinen Krankenhause Platz greift, wo man sich um diffizile Säuglingskost — häufig eine mit vieler Sorgfalt und Mühe herausgefundene ganz spezielle Säuglingskost — nicht kümmern kann. Tritt dann zu der schweren oder auch nur leichten Infektionserkrankung noch eine Ernährungsstörung — und die ist unausbleiblich — hinzu, so schwindet die Aussicht auf Genesung sehr bald. Hier kann im neuen Säuglingsheim auf der Isolierstation durch Beibehaltung der Pflege und gewohnten Ernährung, event. unter Hinzuziehung der Hausammen, viel Segensreiches geleistet und manches Kind am Leben erhalten werden.

In der ursprünglichen Anstalt, dem Marienheim, Gereonswall, ist der Säuglingsstation angegliedert:

2. Das Kinderheim. Dieses verpflegt im ersten und zweiten Stockwerk des Nebengebäudes ca. 45 Kinder im Alter von 2—6 Jahren (Knaben und Mädchen), die entweder vom Säuglingsalter ab in der Anstalt sind oder aus ähnlichen Gründen aufgenommen wurden wie die Säuglinge. Auch dieses Kinderheim soll, wie oben angedeutet, in die neue Anstalt verlegt werden.

3. Die Krippe, eine Bewahrschule für Kinder zur Unterbringung nur während des Tages, befindet sich, von Kinderheim und Säuglingsheim entfernt, in 2 großen Parterreräumen des Hauptgebäudes, an die sich ein geräumiger luftiger Spielplatz anschließt, und wird von durchschnittlich 200 Kindern pro Tag besucht, die von morgens 7 bis abends 6 Uhr bewacht und beköstigt werden. Anmutige Reigen und Spiele erziehen zum Gehorsam und zur Leibesübung. Bei schlechtem Wetter dienen zahlreiche Spielsachen, die von begüterten Familien in wohltätiger Absicht zugewendet werden, zum Ergötzen der Kleinen. Auch für belehrende Unterhaltung wird Sorge getragen, und hierbei erleichtert eine amphitheatralische Anordnung der Bänke (nach Art der belgischen Schulen) außerordentlich die Beaufsichtigung und Zucht des kleinen Volkes. Für Pflegekosten werden 40 Pfg. pro Tag und Kind berechnet, bei mehreren Kindern derselben Familie tritt Ermäßigung, häufig auch Erlaß ein.

4. Das Arbeiterinnenheim gewährt jungen Mädchen, die als Geschäftsgehülfinnen oder als gewerbliche Arbeiterinnen in der Stadt tätig sind, die jedoch die Wohltaten des Familienlebens entbehren müssen, Beherbergung, Kost und Verpflegung für wenig Entgelt (70 Pfg. bis 1 M. nach Verdienst; bei großer Bedürftigkeit umsonst). Daneben ist ihnen in ihrer freien Zeit Gelegenheit zu gemeinsamer Unterhaltung und zur Pflege der Geselligkeit geboten, wie auch mancherlei Anleitung zu nützlichen häuslichen Arbeiten. Die Besuchsziffer beträgt 85.

Eine Uebersicht über den Besuch in den drei letzten Jahren ergibt:

	1905	1906	1907
A. Säuglings- und Kinderheim.			
Bestand am 1. Januar	42	66	74
Zugang	126	111	97
Abgang	102	103	105
Durchschnittlicher Bestand	60	70	70
Von der Gesamtzahl waren nach Geburt ehelich	148	134	139
„ „ „ „ „ „ unehelich	20	43	32
B. Krippe.			
Durchschnittlicher Bestand	180	190	220
C. Arbeiterinnenheim.			
Bestand am 1. Jannar	63	80	75
Zugang	82	69	77
Abgang	65	74	75
Durchschnittlicher Bestand	80	80	85

Die Unterhaltungskosten eines so umfangreichen sozialen Unternehmens sind naturgemäß ganz bedeutende. Da die Anstalt außer immobilen Werten keinerlei Kapitalvermögen besitzt, befindet sie sich andauernd in drückender Lage. Die Erträge aus den drei obengenannten Systemen reichen bei weitem nicht aus, um die Auslagen zur Hälfte zu decken. Der größte Teil muß, wie nebenstehende Zusammenstellung erweist, durch private Wohltätigkeit gedeckt werden; hier bietet sich dem Opfersinn der Cölner Bürgerschaft ein weites Feld zur Betätigung echter Humanität.

Angegliedert an die Anstalt ist noch eine Haushaltungs- und eine Nähschule. Seit 1907 betätigen sich auch junge Damen besserer Stände, die sich in der Krankenpflege ausbilden wollen, in unserem Säuglingsheim, um dort die Grundzüge und spezielle Technik der Säuglingspflege zu erlernen. Monatlich werden 1–2 Damen seitens des Katholischen Krankenfürsorge-Vereins der Anstalt überwiesen.

Die wirtschaftliche Betätigung liegt in den Händen von 17 Schwestern von der Genossenschaft des h. Vinzenz von Paul (Oberin: Schwester Apollonia). Den Vorstand bildet ein Komitee von 6 Herren und 6 Damen, die sich durch Zuwahl ergänzen. Vorsitzende des Damenkomitees ist Frau B. Maus; den Vorsitz führt zurzeit Herr Kommerzienrat Alb. Heimann.

	1905	1906	1907
Einnahmen.	Mark	Mark	Mark
Kassenbestand	36,30	18,19	18,49
Kinderheim, Krippe, Arbeiterinnenheim	19 196,52	23 014,89	23 611,22
Nähschule	988,21	621,99	671,70
Hauskollekte der Schwestern . .	1 049,—	951,50	964,70
Jahresbeiträge und wohltätige Zuwendungen.	15 183,91	26 859,13	16 426,50
Sonstige Einnahmen	1 250,19	1 221,22	1 724,53
	37 704,13	52 686,92	43 417,14
Ausgaben.			
Haushaltungskosten	26 428,96	28 467,80	30 706,45
Reparaturkosten	3 845,49	4 654,65	3 709,77
Mobiliarbeschaffung und Unterhaltung	2 784,73	4 500,29	1 263,67
Allgemeines (Kleider, Löhne) . .	6 376,76	15 045,69	7 736,49
Saldo	18,19	18,49	—,76
	39 454,13	52 686,92	43 417,14

7. Das Clara-Elisen-Stift.

Vom Anstaltsarzte Sanitätsrat Dr. Gierlichs.

Die hochherzigen Schenkungen des verstorbenen Stadtrats, Kaufmanns und Gutsbesitzers Carl Joest und seiner Gattin Mathilde geb. Peill zu Cöln, sowie die von der hiesigen evangelischen Gemeinde gewährte Beihülfe zum Zweck der Gründung einer evangelischen Wohltätigkeits-Anstalt unter dem Namen Clara-Elisen-Stift, erhielten im Jahre 1870 die landesherrliche Genehmigung. Der Zweck der Anstalt ist die Aufnahme und Versorgung alter hülfloser und unheilbar kranker Glieder der evangelischen Gemeinde der Stadt Cöln. Die Aufgenommenen erhalten Kost, Kleidung und alle sonstigen Lebensbedürfnisse im Clara-Elisen-Stift. Sie sollen darin eine sorgenfreie Zufluchtsstätte finden.

Die geräumige, luftige Anstalt, frei gelegen, mit großem Garten, hat 120 Betten. Belegt sind diese mit 80 Pfleglingen, meistens Frauen. Außerdem finden in dem Stift ungefähr 25 Pensionäre gegen Entgelt Unterkommen.

Die Leitung des Clara-Elisen-Stifts untersteht einem Kuratorium von sechs Herren. Vorsitzender ist seit ungefähr 20 Jahren Herr Robert Peill, Schwiegersohn der Stifter Eheleute Carl Joest.

Diakonissinnen aus Kaiserswerth sorgen für die Insassen und den Haushalt. Vorsteherin des Stifts ist seit 24 Jahren Schwester Lina Sauerland.

Den Hausgottesdienst und die Sorge für das seelische Wohl der Insassen übernimmt für je drei Jahre einer der hiesigen Pfarrer. Zurzeit vollzieht das Amt Herr Pastor Wendland.

---

8. Das St. Josefshaus in Bayenthal.

Von Dr. med. Reisch.

Den Anstoß zur Errichtung des Zufluchtshauses in Bayenthal gab für den Katholischen Fürsorge-Verein für Mädchen, Frauen und Kinder die Beobachtung, daß in sämtlichen bereits bestehenden Wohltätigkeitsanstalten uneheliche Schwangere nicht aufgenommen werden können. Man wußte also bei der Frage der Unterbringung solcher Mädchen vor der Entbindung oder der unehelichen Mütter mit ihren Kindern keinen Rat. Auch wirkte dabei der Umstand bestimmend mit, daß die Mädchen die Kosten für ihren und des Kindes Unterhalt, besonders kurz nach der Niederkunft, nicht aufbringen konnten, wodurch sie oft zu unrechtmäßigem Verdienst verleitet, vor allem häufig direkt der Prostitution in die Arme getrieben wurden. Um weiterhin das moralische Niveau der jungen Mütter zu heben und vor allem auch die unehelichen Neugeborenen im Beginn ihres Erdendaseins zu schützen, ist das Zufluchtshaus geschaffen worden.

Durch private Initiative begründet, wird es allein durch freiwillige Beiträge erhalten. Es werden im Hause nur zum erstenmal geschwängerte Mädchen aufgenommen und nach der Entbindung so lange mit ihren Kindern verpflegt, daß sie sich in passende Dienststellen und ihre Kinder in zuverlässige Pflege unterbringen können.

Außer der Begründung einer Zentrale des Mutterschutzes für Uneheliche ist somit in dem St. Josefshaus auch das erste Säuglingsheim für Cöln errichtet worden. Die notwendigen Räumlichkeiten hierfür fanden sich in dem St. Josefshaus, welches bis dahin als Krankenhaus in Bayenthal benutzt wurde. Bald mußte aber ein großer Anbau errichtet werden, um die Arbeit der Insassen in etwa rentabel zu machen. Die Leitung des Hauses erhielten die Schwestern von der Regel des hl. Augustinus in Cöln übertragen. Ihnen ist es gelungen, einen hervorragend günstigen Einfluß auf die Pfleglinge der Anstalt zu gewinnen, und die betr. Mädchen, Hunderte an der

Zahl seit dem kurzen Bestehen der Anstalt, zu einem mutvollen neuen Leben zu führen. Die Aufnahme der Mädchen in das Zufluchtshaus erfolgt ohne bestimmte Begrenzung der Zeit vor der Entbindung, aber unter der Bedingung, ihr Kind nachher mehrere Monate dort zu stillen. Die Entbindung wird in der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt geleitet, von wo die Mütter wieder sofort nach ca. 10tägigem Wochenbett in das St. Josefshaus zurückkehren. Die Beschäftigung der Schwangeren wie der Mütter verteilt sich auf Wäsche-, Bügel-, Näh- und Flickarbeiten.

Die Zahl der seit Bestehen des Hauses vom 1. März 1905 bis Anfang April dieses Jahres Aufgenommenen betrug 655. Die Mehrzahl der wieder Entlassenen hatte ihr Kind durchschnittlich 2—3 Monate gestillt und im St. Josefshaus gepflegt. Sie mußten sich wieder nach einem Verdienst umsehen; alle wurden gesund und gekräftigt entlassen. Von den im ganzen bisher aufgenommenen 402 Säuglingen sind meistens 30—40 in der Pflege des Hauses. Während sie dort durchschnittlich ca 2½ Monate verbringen, betrug der längste Aufenthalt der Kinder bisher 2½ Jahre, der kürzeste 1 Monat. Das Allgemeinbefinden und weitere Gedeihen der Kinder gestaltete sich im ganzen durchaus günstig, so daß die Mehrzahl der Entlassenen mit einer kräftigen Körperkonstitution in andere weitere Pflege übergingen.

Die Mortalität der Säuglinge betrug 13 % der Aufgenommenen; die Morbidität war eine äußerst geringe.

Der Vorteil solcher Zufluchtshäuser, in denen Mutter und Kind aufgenommen werden, hat sich auch im Bayenthaler Hause gezeigt. Das Interesse der Mutter für ihr Kind wird geweckt und gefördert. Die Mädchen lernen die Kinder pflegen und aufziehen und werden in mancherlei Arbeitszweigen vervollkommnet; vor allem ist ihnen die Möglichkeit geboten, die natürliche Ernährung, das Stillgeschäft, längere Monate fortzusetzen. Sie haben Gelegenheit, sich selbst bei leichter Arbeit zu erholen und sich für ihre weiteren Berufsstellen vorzubereiten. Die Kinder, welche gerade in den ersten Monaten besonders gesundheitlich gefährdet sind, werden gekräftigt und erst mit gesundem Körper in fremde Pflege weitergegeben. Ohne Zweifel wird durch eine Einrichtung wie das Zufluchtshaus der Herabminderung der Säuglingssterblichkeit sehr gedient.

Die meisten Mädchen sind in dauernd geordnete Verhältnisse, in ihre Familien oder Stellen zurückgekehrt und viele stehen in fortwährenden dankbaren Beziehungen zu dem St. Josefshaus. Die günstigen Erfolge des Fürsorgevereins werden am besten dadurch bewiesen, daß nach der Feststellung eines mit der gesundheitlichen Ueberwachung der Cölner Prostituierten betrauten Arztes ca. ⅔ der geschwängerten Mädchen durch die Fürsorgevereine der Prostitution ferngehalten werden.

9. Die Zufluchtsstätte für unverehelichte Mütter und deren Kinder.

Von Frau Landgerichtsrat Nemnich.

Die Zufluchtsstätte für evangelische Mädchen und deren Kinder besteht seit drei Jahren und ist gegründet von der Ortsgruppe Cöln des Deutsch-evangelischen Frauenbundes. Dieser hat zu dem Zwecke das Haus Ottostr. 7 in Ehrenfeld gemietet; es kann darin sechs Mädchen und zehn Säuglingen Aufnahme gewährt werden. Die Mädchen können dort auch vor ihrer Entbindung gegen eine monatliche Bezahlung von 15 Mk. Unterkunft finden. Die Anstalt steht unter der ärztlichen Aufsicht des Herrn Dr. Stark, Ehrenfeld. Die Leitung hat eine Schwester. Im Jahre 1907 hat die Anstalt 60 Kinder mit 2232 Pflegetagen und 51 Mütter mit 1113 Pflegetagen aufgenommen. Die Einnahme betrug 4367,89 Mk. die Ausgabe 5118,70 Mk.

---

10. Der Evangelische Fürsorgeverein für Frauen und Mädchen in Cöln.

Von Pfarrer Kliche.

Der Verein verdankt seine Entstehung einer Anregung der in der Gefängnisfürsorge beteiligten Personen, die es bei ihren Zellenbesuchen im Gefängnis schmerzlich empfanden, daß entlassenen weiblichen Gefangenen, namentlich solchen, die unter polizeilicher Kontrolle stehen, kein Zufluchtsort unmittelbar nach der Entlassung zur Verfügung stand. Man machte die Beobachtung, daß die besseren, noch rettungsfähigen Elemente beim Verlassen des Gefängnisses sofort von bekannten, durchweg zweideutigen Personen in Empfang genommen wurden und damit jeder schwache Vorsatz einer Lebensänderung sofort erstickt wurde. So schlossen sich im Februar 1904 eine Reihe interessierter Persönlichkeiten zu dem genannten Verein zusammen mit dem Zweck, hauptsächlich und in erster Linie entlassenen weiblichen Gefangenen wieder zu einem geregelten Leben zu verhelfen und sie unter christlichen Geist zu stellen. Ein von einer warmherzigen Dame zur Verfügung gestelltes Kapital von zehntausend Mark, sowie mehrere andere größere Geldspenden von Freunden der Arbeit ermöglichte die Uebernahme praktischer Arbeit derart, daß in Lindenthal, gegenüber der Lindenburg, Gleuelerstr. 23, ein eigenes Heim gemietet werden konnte, das etwa zwölf Personen aufzunehmen in der Lage ist. Im Sommer 1904 erhielt der Verein die Rechte einer juristischen Person durch Eintragung in das Vereinsregister.

Das Haus wird von einer in der inneren Missionsarbeit erfahrenen Vorsteherin geleitet, der eine Gehülfin zur Seite steht. Die Aufnahme ist für solche Personen, die aus Cöln, bezw. dem Siegburger Gefängnis kommen, unentgeltlich. Ebenso werden weibliche Personen von außerhalb gegebenenfalls unentgeltlich aufgenommen, wenn sie uns nicht von zahlungsfähigen Vereinen oder unterhaltungspflichtigen Kommunen zugewiesen werden. Fürsorgezöglinge nimmt die Anstalt nur vorübergehend bis zu dauernder Unterbringung in einem anderen Hause auf. — Im Jahre 1904 fanden 76 Personen Aufnahme, im Jahre 1907 waren es 103. Die Anstalt wird hauptsächlich durch Liebesgaben und freiwillige Beiträge seitens der Mitglieder des Vereins unterhalten.

Geleitet wird der Verein durch einen Vorstand von elf Mitgliedern; der Vorsitzende ist der evangelische Gefängnisgeistliche Pfarrer Kliche, Cöln.

XV. Aerztliches Vereinswesen.

1. Allgemeiner ärztlicher Verein zu Cöln.

E. V., gegründet 13. März 1872.

Vom derzeitigen I. Vorsitzenden Dr. Strohe I.

Dem allgemeinen ärztlichen Verein gehören mit wenigen Ausnahmen alle Aerzte Cölns an. Er hatte nach dem Bericht von 1907 309 ordentliche und 54 außerordentliche, also insgesamt 363 Mitglieder.

Die Vereinstagungen finden durchschnittlich alle 14 Tage statt; auf ihnen werden wissenschaftliche Vorträge gehalten oder Standes- bezw. wirtschaftliche Fragen erörtert.

Als Unterabteilung, aber mit eignem Vorstand und besonderer Geschäftsführung, besteht die Abteilung für freie Arztwahl, die sich deren Förderung bei den hiesigen Krankenkassen zur Aufgabe gestellt hat. Um das wirtschaftliche Interesse der Vereinsmitglieder zu wahren, ist dem Verein ein Rechtschutzausschuß angegliedert, der sich mit der Eintreibung ausstehender Forderungen befaßt und dafür Sorge tragen soll, daß diese nicht verjähren.

In vom Verein gemieteten Räumen befindet sich die Geschäftsstelle des Vereins, augenblicklich Appellhofplatz 13. Dort ist außer den Räumen für den Geschäftsführer der freien Arztwahl und der für diese wie für die Rechtschutzabteilung nötigen Schreibkräfte die Bibliothek des Vereins untergebracht, die heute wohl rund 7000 Bände zählt und von allen Zweigen der Medizin ältere wie neuere Bücher aufweist. Der Verein verwendet auf die Weiterführung der Bücherei jährlich 3500 M. Zur bequemen Benutzung stehen ein größeres Lesezimmer mit Handbibliothek, den neuesten Zeitschriften wie der letzten Erscheinungen des Büchermarktes und außerdem zwei kleinere Räume zum ungestörten Arbeiten zur Verfügung. Selbstverständlich werden auch Bücher in die Wohnung verliehen.

Der Verein hat einen besonderen Ehrenrat zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, die sich aus dem ärztlichen Berufsverhältnis ergeben wie zur Aburteilung von Verstößen gegen die Standesordnung und die bindenden Beschlüsse des Vereins.

2. Verein der Aerzte des Regierungsbezirks Cöln.

Vom Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Lent.

Der Verein wurde am 9. Oktober 1861 auf Anregung des damaligen Regierungs-Medizinalrats Dr. Eulenberg gegründet, mit dem Zweck, die Aerzte des Regierungsbezirks durch Verhandlungen über Standesinteresse, Standesehrensachen, über wissenschaftliche und praktische Fragen zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Die Satzungen des Vereins haben im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen erfahren, aber die Zwecke des Vereins sind dieselben geblieben, und auch jetzt noch versammelt sich der Verein jedes Jahr zu den Hauptversammlungen, welche gewohnheitsgemäß jedes Frühjahr in Bonn, im Herbst in Cöln abgehalten werden. Die Tagesordnungen zeigen gleichmäßig einen Teil für geschäftliche und Standesangelegenheiten, einen Teil für wissenschaftliche Vorträge und den Schluß bildet ein gemeinsames Mittagessen. Der Verein wirkt bis zum heutigen Tage noch immer anregend und bringt die Aerzte in nähere gesellschaftliche Beziehungen. Zwei Einrichtungen hat der Verein sich geschaffen, einen Ehrenrat zur Schlichtung von Streitigkeiten usw. und eine Unterstützungskasse für notleidende Aerzte und deren Witwen. Durch die Errichtung der Aerztekammer bezw. der Ehrengerichte, durch die Gründung der Hülfskasse für die Aerzte der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande sind diese beiden Einrichtungen in den Hintergrund getreten, bestehen aber zur Zeit noch. Der Verein gehört dem Deutschen Aerztevereinsbunde an und läßt sich auf den Deutschen Aerztetagen regelmäßig vertreten.

---

3. Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Vom Geh. Sanitätsrat Professor Dr. Lent.

Die große Lehrmeisterin der Hygiene, die Cholera, welche bei ihrer ersten Invasion in Europa im Jahre 1831 England in der heftigsten Weise heimsuchte und dadurch den Anstoß zu einer gewaltigen Revision der öffentlichen Gesundheitspflege gab, hatte auf die Deutschen Verwaltungsbehörden noch nicht eingewirkt, in Preußen war allerdings das Regulativ vom 8. August 1835 die Frucht der großen Furcht und Sorgen, welche die Cholera verbreitet. Es blieb aber bei diesem Regulativ, einem für jene Zeit hervorragenden Gesetze, die Bestimmungen desselben wurden leider nicht einmal beachtet. Auch der Epidemienzug der Jahre 1848, 1849 und folgende brachte in dem Gesundheitswesen keine Aenderung. 1852 war der erste hygienische Kongreß in Brüssel, dem aber kein zweiter folgte. Erst die Choleraepidemien in Bayern 1854 oder vielmehr der erste große Bericht Max von Pettenkofers über diese

Epidemie, der einen Gedenkstein in der Geschichte der deutschen Hygiene bildet, brachte die Cholerafrage auf die Tagesordnung, von der sie nicht wieder verschwinden sollte. v. Pettenkofer war der Wiederbegründer der wissenschaftlichen Hygiene in Deutschland.

Auch für den Niederrheinischen Verein für öffentliche Gesundheitspflege war die Cholera der Ausgangspunkt seiner Entstehung und Entwicklung und zwar durch den Seuchenzug der Jahre 1865 und folgende.

Als im September 1865 die Cholera unseren Provinzen von Frankreich her drohte, wurde auf meinen Antrag vom Aerztlichen Verein in Cöln eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrage, Vorschläge zur Abschaffung der großen und vielfachen Uebelstände zu machen, welche in Cöln die öffentliche Gesundheitspflege beeinträchtigen, und dabei alle diejenigen Einrichtungen in den Kreis der Beratung zu ziehen, welche zur Verbesserung des Gesundheitszustandes beitragen. Es zeigte sich schon nach den ersten Beratungen, daß ein nur aus Aerzten zusammengesetztes Kollegium diese Aufgabe nicht lösen könne. Eine Verstärkung durch Fachmänner verschiedener Art schien geboten, und so bildete sich eine selbständige Vereinigung unter dem Namen Komitee für öffentliche Gesundheitspflege. Der Krieg 1866 hemmte unsere Bestrebungen nicht, im Gegenteil, das Komitee nahm praktischen Anteil an der Bekämpfung der Cholera. Bei dieser Gelegenheit kam ich in der Desinfektionsfrage in einen Konflikt mit der Königlichen Regierung in Cöln, infolgedessen ich eine lebhafte Korrespondenz mit v. Pettenkofer anknüpfte. Die Folge hiervon war, daß er mich zu der von ihm mit Griesinger und Wunderlich 1867 nach Weimar berufenen Cholerakonferenz einlud. Diese Einladung teilte ich meinen Freunden Graf und Sander mit, und so nahmen wir drei an der Cholerakonferenz teil. Als wir heimkehrten, hielten wir uns für verpflichtet, die in Weimar empfangenen Anregungen in das Praktische zu übersetzen, d. h. mit den städtischen Verwaltungen der größeren niederrheinischen Städte in Verbindung zu treten: Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Essen, Crefeld. Von diesen Orten erschienen die Bürgermeister bezw. deren Vertreter, es traten Baumeister hinzu, und so haben wir in häufigen Zusammenkünften und in fleissiger Arbeit zusammen gestanden, bis wir die Bildung eines größeren Vereins für geboten erachteten. v. Weise, Hammers, Bredt, Jäger, Keller, Onderyek, Schülke, Sander, Graf und meine Person waren wohl die ersten Mitarbeiter. Die Protokolle über diese Sitzungen sind verschwunden.

Am 19. Juni 1869 fand unter der Anwesenheit von einigen 40 Teilnehmern die Bildung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Düsseldorf in der Tonhalle statt. Graf hatte den Vorsitz, der Beigeordnete Schlienkamp führte das Protokoll. Man nahm die Statuten en bloc an, und beschloß, einen Aufruf für Rheinland und Westfalen zur Teilnahme an dem Verein zu erlassen. Dieser Aufruf knüpft an die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege in England an, welche dort zu bewunderungswerten Leistungen der Gemeinden geführt habe und zur Nachahmung dienen müsse; dann heißt es weiter:

„In dieser Ueberzeugung ist in Düsseldorf ein Verein zusammengetreten, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, durch Wort und Schrift die Sache der

öffentlichen Gesundheitspflege zu betreiben, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung zu einem Gemeingut immer weiterer Kreise zu machen, den Kommunen einen Mittelpunkt für gleichmäßige Aktion abzugeben und schließlich auf die notwendigen Fortschritte der Gesetzgebung zu dringen. Zu diesem Ende bedarf es der tatkräftigen Hülfe derjenigen, welche durch Stellung und Kenntnisse dazu berufen sind, es bedarf nicht minder der allgemeinsten Unterstützung aller Bürger, damit die auch für unseren Zweck erforderlichen Geldmittel bereit gestellt werden. Es handelt sich ja um eine Sache, an welcher alle Parteien in ungestörter Vereinigung arbeiten können und in welche der sonstige Zwiespalt unseres öffentlichen Lebens nicht hineingetragen werden darf, — um ein Stück sozialer Frage, welches festen Boden unter den Füßen und feste Ziele vor den Augen hat, und welches nicht auf der Fiktion gesonderter Standesinteressen beruht. Rheinland und Westfalen erfreuen sich zwar bis jetzt des weitaus günstigsten Sterblichkeitsverhältnisses im ganzen preußischen Staate; aber die immer mehr sich ausdehnende Industrie mit ihren großen Bevölkerungszentren birgt der Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu viele, als daß ohne gesteigerte Wachsamkeit die Grundlage unseres Wohlstandes erhalten und gehoben werden könnte. Im Vertrauen auf den kommunalen Sinn der niederrheinischen Städte, der schon so manche Blüte getragen hat, sprechen wir die Hoffnung aus, daß unserem Verein die allgemeinste Teilnahme erwachsen und seine Tätigkeit eine ersprießliche werden möge.«

45 Städte und mehrere Landgemeinden, 1440 Mitglieder traten binnen kurzer Zeit dem Vereine bei.

In häufigen Vorstands- und Kommissionssitzungen und Generalversammlungen wurden alle Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege verhandelt; Drucksachen unter den Behörden und der Bevölkerung verteilt, die Tagespresse in Anspruch genommen. Es ist wohl kaum eine Frage der Hygiene, mit der der Verein sich nicht beschäftigt hat. In mehreren wichtigen Fragen wurden Petitionen an die Staats- und Reichsbehörden und an die Parlamente gerichtet. Das Schlachthofgesetz verdankt dem Niederrheinischen Verein für öffentliche Gesundheitspflege seine Anregung und Entstehung. Eine besondere Zeitschrift wurde gegründet, während der ersten 10 Jahre des Vereins als Korrespondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (10 Bände), dann als Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, von dem jetzt der 27. Band im Erscheinen ist.

Wer sich des Zustandes des öffentlichen Gesundheitswesens in Deutschland im Jahre 1869 erinnern kann, der wird verstehen, welch eine Bewegung unsere Vereinsarbeit erregte. Die Leistungsfähigkeit des Vereins war dadurch gewährleistet, daß in dem Verein die Aerzte, die Pioniere der Hygiene, sich von Anfang an mit den Technikern und Verwaltungsbeamten die Hand reichten. Die an der Spitze der größeren Städte der Rheinprovinz stehenden Bürgermeister verstanden die Bewegung, sie begeisterten sich für dieselbe und versuchten in einem edlen Wettbewerb in ihren Städten die notwendigen, meist hohen und schwierigen Anforderungen der Hygiene in die Tat umzusetzen. (Wasserleitungen, Entwässerungsanstalten, Badeanstalten, Schlachthöfe, Krankenhäuser, Schulbauten usw.) — Der Bevölkerung wurden Ratschläge

erteilt über Ernährung des Kindes im ersten Lebensalter, über ansteckende Krankheiten in der Schule, über Augenentzündung der Neugeborenen, über Maßregeln gegen Cholera, über Desinfektion usw., für Volksschullehrbücher wurde auf dem Wege eines Konkurrenzausschreibens eine Sammlung von Lesestücken hygienischen Inhalts erworben und zur freien Benutzung herausgegeben. An nationalen und internationalen Kongressen und Ausstellungen beteiligte sich der Verein und erwarb Preise. Der Verein gründete eine chemische mikroskopische Untersuchungsstation und gründete eine Bibliothek, welcher eine stete Fortentwicklung zuteil wurde; dieselbe besitzt jetzt etwa 14000 Bände.

Nach dem Vorbilde unseres Vereins und unter Mitwirkung desselben bildete sich im Jahre 1873 der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der sich eine einflußreiche Stellung in Deutschland erworben hat. Solche Erfolge konnten nur erreicht werden durch das glückliche Zusammenarbeiten der Verwaltungsbeamten mit den Aerzten und Technikern, Baumeistern, Ingenieuren, Chemikern und besonders auch, nachdem die wissenschaftliche Hygiene an den Hochschulen Deutschlands festen Fuß gefaßt hatte, durch die Mitwirkung der Professoren der Hygiene. War doch die 1869 angeregte Bewegung eine auf die Einführung der praktischen Hygiene gerichtete; durch die großartigen Entdeckungen Robert Kochs auf dem Gebiete der Bakteriologie und der Infektionskrankheiten mußten aber wissenschaftliche Bahnen eröffnet und ausgebaut werden.

An der Spitze des Niederrheinischen Vereins steht ein alljährlich durch Neuwahl eines Drittels der Mitglieder sich bildender Vorstand aus neun Mitgliedern: drei Bürgermeister, drei Aerzte, drei Techniker. Die regelmäßigen Geschäfte des Vereins führt ein ständiger Geschäftsführer.

In jedem Jahre findet eine Hauptversammlung statt und zwar abwechselnd in einer der Niederrheinischen Städte, zu welcher nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern alle Freunde der Gesundheitspflege eingeladen werden. Vorträge und Diskussion sowie Besichtigung der hygienischen Anlagen der Stadt bilden die Tagesordnung der Versammlung. Zurzeit gehören dem Verein etwa 1000 Mitglieder, aber außerdem 91 Stadt- und 29 Landgemeinden an. Die Mitglieder zahlen jährlich 4 Mark Beitrag, die Gemeinden einen nach der Einwohnerzahl berechneten Beitrag. Jedes Mitglied erhält das Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege unentgeltlich geliefert.

Wenn die Vereinstätigkeit seit einer Reihe von Jahren nicht mehr so lebhaft zutage tritt, wie bei Gründung des Vereins, so liegt der Grund hauptsächlich in dem Umstande, daß die Gemeinden und deren Verwaltungen der Anregung und Aufklärung nicht mehr in dem Grade bedürfen, weil das Ziel des Vereins, die Hygiene als wichtigen Verwaltungszweig in Gemeinden, Staat und Reich einzubürgern, erreicht ist. Aber doch treten immer wieder neue Aufgaben oder alte Aufgaben mit neuen Zielen hervor, und so sind die Tuberkulosefrage, die Kindersterblichkeit, die Milchfrage, die Wohnungsfrage usw. mehrfach Gegenstand der Verhandlungen im Verein in den letzten Jahren gewesen. Der Verein kann immer noch Gutes fördern, zum Wohle nicht nur der Bevölkerung seines Vereinsgebiets, sondern für das gesamte Vaterland.

XVI. Das Badewesen der Stadt Cöln.

Vom städtischen Badedirektor Kühnel.

Cöln darf sich zu denjenigen Städten zählen, welche beim Wiedererwachen der Badelust im vorigen Jahrhundert alsbald große Badehäuser errichtete. Bereits im Jahre 1885 wurde das Hohenstaufenbad, durch eine Aktien-Gesellschaft erbaut, in Betrieb genommen. Die Stadtgemeinde hatte eine $3^1/_2$ prozentige Verzinsung der Aktien garantiert. Um sich jedoch das volle Verwaltungsrecht zu sichern, kaufte die Stadt die Aktien auf und nahm schon im Jahre 1888 von der Anstalt Besitz.

Die Anstalt liegt am Hohenstaufenring, jetzt dem Zentrum der Stadt. Von vier Straßen begrenzt enthält sie 1 Schwimmbassin für Herren, 1 für Damen, 1 Dampf- und römisches Bad, 62 Wannenbäder mit einer Abteilung für elektrische Licht- und Wasserbäder, Kohlensäurebäder und Fangobehandlung. Ferner enthält die Anstalt eine große maschinelle Wäschereianlage sowie eine neue Kessel- und Maschinenanlage.

Ueber eine Freitreppe vom Hohenstaufenring her erreicht man das große und hohe Vestibül, an dessen hinterer Seite sich die Billetkasse befindet. Von hier aus zur Rechten führen Treppen zum Untergeschoß, enthaltend Wannenbäder und Bureauräume, und nach dem ersten und zweiten Obergeschoß des Vorderhauses, enthaltend Wannenbäder, und im Hinterhause das zweigeschossige Damenschwimmbad, vor dessen Eingang die Wäscheausgabe und Billetkontrolle liegt.

Genau ebenso gliedert sich die links von der Billetkasse liegende Hälfte des Hauses, welche für die Männerbäder bestimmt ist. Zwischen den Flügeln des Vorderhauses liegt, zugänglich von beiden Seiten, die große und vielbesuchte Schwitzbadeanlage, bestehend aus einem Dampfbad und einem römischen Bade. Letzteres enthält nur einen Raum, der auf 65—67 ° C. erwärmt wird. Ferner befinden sich in dieser Abteilung drei Massageräume, ein Brausenraum, zwei große Ruheräume, in deren einem das Rauchen gestattet ist. Hier liegen auch die Anschlüsse zu den beiden Schwimmbassins. Im Ruheraum sind zwei Lichtbäder — Patent Wulff — aufgestellt.

Unter den Schwitzbadräumen liegt die Wäscherei. In dieser ist neuerdings eine Vakuum-Entstaubungsmaschine aufgestellt worden, von welcher aus in alle Teile des Hauses Leitungen mit Schlauchanschlüssen führen.

Die Schwimmbassins sind der Größe nach verschieden. Das Herrenbassin hat eine Wasseroberfläche von 23×11 m, das Damenbassin eine solche von 18×8 m. Beide Bassins sind bei einem Jahresbesuche von 193000 bezw. 82000 Personen schon als zu klein anzusehen.

Das Herrenbassin wird an drei Abenden der Woche, das Damenbassin an fünf Abenden von Schwimmvereinen besucht. Seit seinem Bestehen ist das Hohenstaufenbad mancherlei Umwandlungen unterworfen worden. Ursprünglich mit drei Bassins ausgestattet, mußte das eine, als Volksbassin benutzte, einer Kessel- und Maschinenneuanlage weichen und ist in anderer Form wieder erstanden, worüber weiter unten berichtet wird.

Die im Laufe der Jahre eingeführten Kohlensäurebäder — Patent Bloch — sowie die Fangobehandlung und die elektrischen Glühlicht- und Wasserbäder erfreuen sich eines ständig wachsenden Zuspruches.

Bereits im Jahre 1892 schritt die Stadt zum Bau eines Volksbades in dem stark bevölkerten südöstlichen Stadtteil, an der Achterstraße. Es erhielt 24 Wannen- und 18 Brausebäder. Bei Verlegung der Wäscherei der Anstalt wurden diese Anlagen auf 30 bezw. 22 vermehrt.

Die oben erwähnte Verwendung der Volksbassins als Kesselhaus des Hohenstaufenbades veranlaßte die Neuerrichtung desselben an anderer Stelle. Daher wurde an der Fleischmengergasse, auf einem zwar kleinen, aber sehr günstig für eine derartige Anstalt gelegenen Grundstück eine Badeanstalt errichtet, welche 1 Schwimmbassin, 1 Dampfbad und römisches Bad, 31 Wannenbäder und 8 Brausebäder, Wäscherei, Maschinen- und Kesselanlagen enthält.

Wie sehr die Anstalt hier am Platze war, zeigt deren Besucherzahl. War dieselbe auf einen Besuch von etwa 200000 Personen berechnet, so war diese Zahl bereits im ersten Betriebsjahr überschritten. Im Jahre 1906 sind daselbst rund 339000 Bäder gegeben worden und die Zunahme hat noch nicht aufgehört. Bereits ist das Nachbargrundstück zu einer Erweiterung erworben.

Außer den bisher beschriebenen Landbadeanstalten hat die Stadt ihr Augenmerk auch auf die Flußbäder gerichtet.

Schon im Jahre 1892 errichtete sie am rechten Rheinufer ein Rheinfreibad. Die Aufstellung am linken Ufer war wegen der damals im Gange befindlichen Hafen- und Werftbauten nicht angängig.

Im Jahre 1900 mietete die Stadt dann zu Volksbadzwecken eine Rheinbadeanstalt am linken Ufer an, welche bis 1902 beibehalten wurde. Die Anstalt wurde aufgegeben, als im Jahre 1902 zwei von der Stadt gekaufte Rheinbadeanstalten am linken Rheinufer, und zwar eine, enthaltend Schwimmbassin, Wannen- und Zellenbäder, am Frankenwerft, die andere, als Volksbad, enthaltend Schwimmbad, am Kaiser Friedrich-Ufer, dem Betrieb übergeben wurden.

Gleichzeitig wurde für die Bewohner des rechten Ufers an Stelle der sehr ungünstig liegenden Freibadeanstalt eine Anstalt in Deutz angemietet.

Dieser Anmietung folgte im Jahre 1906 die eines Bassins am Oberländer Ufer für die Bewohner des südlichen Stadtteils.

Um auf dem rechten Ufer in der Höhe des Vorortes Poll eine Badegelegenheit zu schaffen, wurde die Erbauung einer weiteren Rheinbadeanstalt, welche im Sommer 1908 in Betrieb gekommen ist, beschlossen.

Hierdurch ist die Ausstattung der Stadt mit Bädern jedoch keineswegs beendet. Bereits genehmigt ist der Bau einer großen Badeanstalt mit Schwimmbassin, Schwitzbädern, Wannen, Brausen und Lichtbädern für den Vorort Ehrenfeld. Ferner sind in Aussicht genommen Bäder in den Vororten

Nippes, Deutz, Sülz sowie die Anlage von großen Anstalten im Süden und im Norden der Stadt.

Die Bäder erfreuen sich alle eines guten Zuspruchs; die nachstehende Zusammenstellung gibt über den Besuch Aufschluß:

	Hohenstaufenbad	Volksbad Achterstraße	Rheinfreibad Deutz	Rheinbad Kaiser-Friedr.-Ufer	Badeanstalt Fleischmengergasse	Rheinbadanstalt			
						Frankenwerft	Kaiser-Friedr.-Ufer	Deutz	Oberländer Ufer
1885	108335								
1886	227159								
1887	255855								
1888	237489								
1889	247513								
1890	256421								
1891	279767								
1892	296073	56514	45397						
1893	314892	73122	26697						
1894	305531	77158	28552						
1895	365039	89469	25735						
1896	352252	94137	39466						
1897	384299	105162	43556						
1898	440815	109821	24397						
1899	424879	120131	24174						
1900	425906	123364	21560	37820					
1901	451805	126632	20517	38421					
1902	350072	104044		22160	224116				
1903	368728	101675			245594	13153	31308	11920	
1904	400283	105350			280628	31435	71244	23410	
1905	405190	102240			282365	36563	81728	21368	
1906	421108	113227			338630	30818	69639	20763	16698
Sa.	7329420	1502046	300051	98401	1371333	111987	253973	77461	16698

Summa aller Bäder: 11061370.

Das pekuniäre Ergebnis aus dem Betriebe der Bäder ist im Vergleich zu anderen Betrieben gleicher Art günstig zu nennen.

Seitens der Verwaltung ist man bestrebt, den Badegästen das Beste zu bieten, daher ist es seit vielen Jahren eingeführt, daß die Schwimmbassins alltäglich, ohne Rücksicht auf den stattgehabten Besuch, ganz entleert, gereinigt und frisch gefüllt werden. Durch den hierdurch nötig werdenden ständigen Nachtbetrieb erhöhen sich die Betriebskosten nicht unwesentlich.

Im Jahre 1906 übersteigen die Einnahmen die Ausgaben noch um 20490 Mark, trotzdem die als Volksbäder betriebenen Anstalten 8467 Mark Zuschuß vom Hohenstaufenbade erforderten und für Verzinsung und Tilgung 32257 Mark und zu Abschreibungen 36848 Mark verwendet wurden.

In letzter Linie beschäftigt sich die Stadt mit der Anlage eines Luft- und Sonnenbades, für welches jedoch ein geeigneter Platz bisher noch nicht gefunden werden konnte.

XVII. Gemeinnützige Vereine.

1. Der Verein zur Verpflegung Genesender zu Cöln.

Vom Vorsitzenden Gerhard Langen.

Im Jahre 1894 wurde der Verein zur Verpflegung Genesender von der Industrie nahestehenden Herren gegründet, um Genesenden und Verpflegungsbedürftigen Gelegenheit zur Wiederherstellung ihrer Kräfte zu bieten. Man dachte dabei in erster Linie an die Mitglieder von Krankenkassen und trat später mit der Landesversicherungs-Anstalt in Verbindung, welche die Kosten für die von ihr übernommenen Fälle übernahm.

Der Vorstand berief zunächst einen Vertrauensarzt, welcher alle vorkommenden Gesuche eingehend zu prüfen hatte, und schloß Verträge mit Anstalten und Gasthausbesitzern ab, welche zu festen Sätzen die Aufnahme und Verpflegung der Genesenden übernahmen. In Badeorten und solchen Plätzen, an denen Aerzte stationiert waren, wurde auch mit diesen ein Abkommen getroffen, so daß den Pfleglingen ärztliche Beratung und Aufsicht nicht mangelte. Um den Pfleglingen während der Kur die Sorge für ihre Familie zu erleichtern, gewährte der Verein den Angehörigen eine wöchentliche Unterstützung.

Der Vereinsarzt, welchem sich die Genesenden nach der Kur vorzustellen hatten, gab dann am Schluß des Vereinsjahres Bericht über die Heilerfolge.

Außerdem fanden alljährlich Revisionen seitens der Vorstandsmitglieder in den Stationen statt, bei welchen auch die Klagen der Genesenden geprüft und auf deren Abstellung hingewirkt wurde. Die Kurerfolge waren von Anfang an recht erfreuliche, namentlich auch bei Lungenkranken und Tuberkulosen. So hat sich die Tätigkeit des Vereins sehr erweitert.

Während im Jahre 1895/96 nur 86 Personen mit 2523 Pflegetagen zur Aussendung gelangten, stieg diese Zahl im Jahre 1907/08 auf 1247 mit 49 578 Pflegetagen.

Dementsprechend sind auch die Aufwendungen an Mitteln höher.

Sie betrugen:	1894/95	1898/99	1907/08
seitens des Vereins:	Mk. 1847,—	Mk. 7 917,—	Mk. 18 797,—
„ der Krankenkassen:	„ 1493,—	„ 17 254,—	„ 107 549,—
„ „ Versicherungsanstalt	„ —	„ 2 345,—	„ 103 048,—
	Mk. 3340,—	Mk. 27 516,—	Mk. 229 394,—

2. Der Zweigverein vom Roten Kreuz
(vorm. Cölner Rettungsgesellschaft).

Von Rechnungsrat Günther.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz für die Stadt Cöln (vormals Cölner Rettungsgesellschaft) — Geschäftsstelle Maximinenstr. 1—3 — bezweckt die Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes, Verbreitung der Kenntnis der »Ersten Hülfe« und Herbeiführung rascher sachkundiger Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Der unter ärztlicher Leitung stehende Verein unterhält elf ständige, an die Hospitäler sich anlehnende Rettungswachen mit ärztlichem Tag- und Nachtdienst, 21 Hülfswachen mit Tag- und Nachtdienst durch ausgebildete Samariter und 43 mit Verbandkasten, Tragen und Decken ausgerüstete Verbandstellen, außerdem in den Schulen, im Justizgebäude 66 sogenannte geschlossene Verbandstellen, und einen Arbeitsnachweis für Krankenpflegepersonal. Dazu kommen noch die zeitweiligen Rettungswachen, welche gelegentlich der Ansammlung großer Menschenmassen eingerichtet werden. In den letzten beiden Jahren wurde in 19618, bezw. 20650 Fällen die erste Hülfe geleistet. Hierbei bewährten sich die vom Verein eingeführten gebrauchsfertigen, aseptischen, keimfreien Notverbandspäckchen von Dr. med. Ferdinand Breuer aufs vorteilhafteste. An den vom Verein veranstalteten Samariter-Unterrichtskursen beteiligten sich Damen und Herren aus allen Gesellschaftskreisen, in besonderen Abteilungen Lehrer, Eisenbahnbeamte, Schutzleute, Straßenbahnschaffner. Im Jahre 1907 wurden Kurse mit 630 Teilnehmern abgehalten, seit Gründung des Vereins im Jahre 1899 177 Unterrichtskurse mit 5224 Teilnehmern. Außerdem werden alljährlich Damen und Herren, welche sich für den Kriegsfall zur Verfügung stellen, im Bürgerhospital in der praktischen Krankenpflege ausgebildet. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 314, der außerordentlichen 5224. Die Stadt fördert die Vereinsaufgaben durch einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mark. Dem Vereine angegliedert sind sämtliche in Cöln und in den Vororten Bayenthal, Ehrenfeld und Nippes bestehenden freiwilligen Sanitätskolonnen und Samariter-Vereinigungen. Diese besonderen Abteilungen des Vereins stehen ebenfalls unter ärztlicher Leitung und beteiligen sich an der Hülfstätigkeit nach den von der Zentralleitung getroffenen Bestimmungen.

Durch einträchtiges Zusammenwirken von Aerzten und Laien, durch Zusammenfassung aller den freiwilligen Rettungsdienst ausübenden Vereinigungen wird in Cöln die Friedensaufgabe des Roten Kreuzes erfüllt und so stellt sich die Tätigkeit des Vereins als eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Wohlfahrtspflege dar.

Dem geschäftsführenden — aus 15 Aerzten und 16 Laien bestehenden — Vorstande gehören an:

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Bardenheuer, Geheimer Sanitätsrat Professor Dr. Lent und Geheimer Kommerzienrat Heidemann als Vorsitzende, Kommerzienrat Louis Hagen als Schatzmeister, Dr. med. Ferdinand Breuer und Dr. med. Kühlwetter als Schriftführer.

3. Die Vereinigung für Förderung der Freilicht-Luftspiele des weiblichen Geschlechts.

Von Dr. med. Kühlwetter.

Die Vereinigung will Personen weiblichen Geschlechts, die infolge ihres Berufes gezwungen sind, sich tagsüber in geschlossenen Räumen aufzuhalten (Verkäuferinnen, Kontoristinnen etc.) oder die eine vorwiegend sitzende Lebensweise führen (Angestellte des Telephonamtes, Schülerinnen des Konservatoriums der Musik etc.) die zur Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit nötige Bewegung verschaffen. Zu diesem Zweck erhalten die Mitglieder im Sommer Gelegenheit zu dem sog. Freilicht-Luftspielen (Tamburinball, Reifenspiel, Lawn-Tennis etc.) auf dem städtischen Spielplatz vor dem Lindentor an mehreren Abenden in der Woche von 7 Uhr an, ferner zu Schwimmbädern mit gleichzeitigem Schwimmunterricht gleichfalls an mehreren Abenden wöchentlich von 8—9 Uhr; im Winter werden in der Woche an (je nach Bedarf) 2—3 Abenden von 8—9 Uhr Turnstunden in der städtischen Turnhalle in der Frankstraße erteilt, der Schwimmunterricht findet wie im Sommer statt. Für Mädchen vom 10. Lebensjahr an aufwärts bis zum 13. wird eine besondere Jugendabteilung gebildet; die an Sonntag-Nachmittagen im Hohenstaufenbad baden und schwimmen kann. Alle Veranstaltungen finden stets unter streng fachmännischer Leitung statt, die Vorstandsmitglieder üben abwechselnd die Aufsicht dabei aus.

Die Bade- und Turnstunden werden sehr eifrig besucht, weniger stark ist die Beteiligung an den Freilicht-Luftspielen; der Grund für die letztere Erscheinung ist wohl der weite Weg, den viele der Mitglieder von ihrem Geschäft bis zum Spielplatz zurücklegen müssen. Die Mitgliederzahl unterliegt natürlich manchen Schwankungen, hat aber im allgemeinen stetig zugenommen und beträgt durchschnittlich ca. 300.

Ehrenvorsitzender ist Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Bardenheuer, den übrigen Vorstand bilden Dr. Kühlwetter, G. Weidner, Apotheker Döscher und Zahnarzt R. Weidner.

Von gemeinnützigen Vereinen seien ferner noch genannt:

4. der Gefängnisverein (Arbeitsstätte für entlassene Gefangene),
5. der israelitische Unterstützungsverein,
6. der katholische Krankenpflegerinnen-Verein,
7. der Rheinische Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
8. die Abteilung Cöln der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

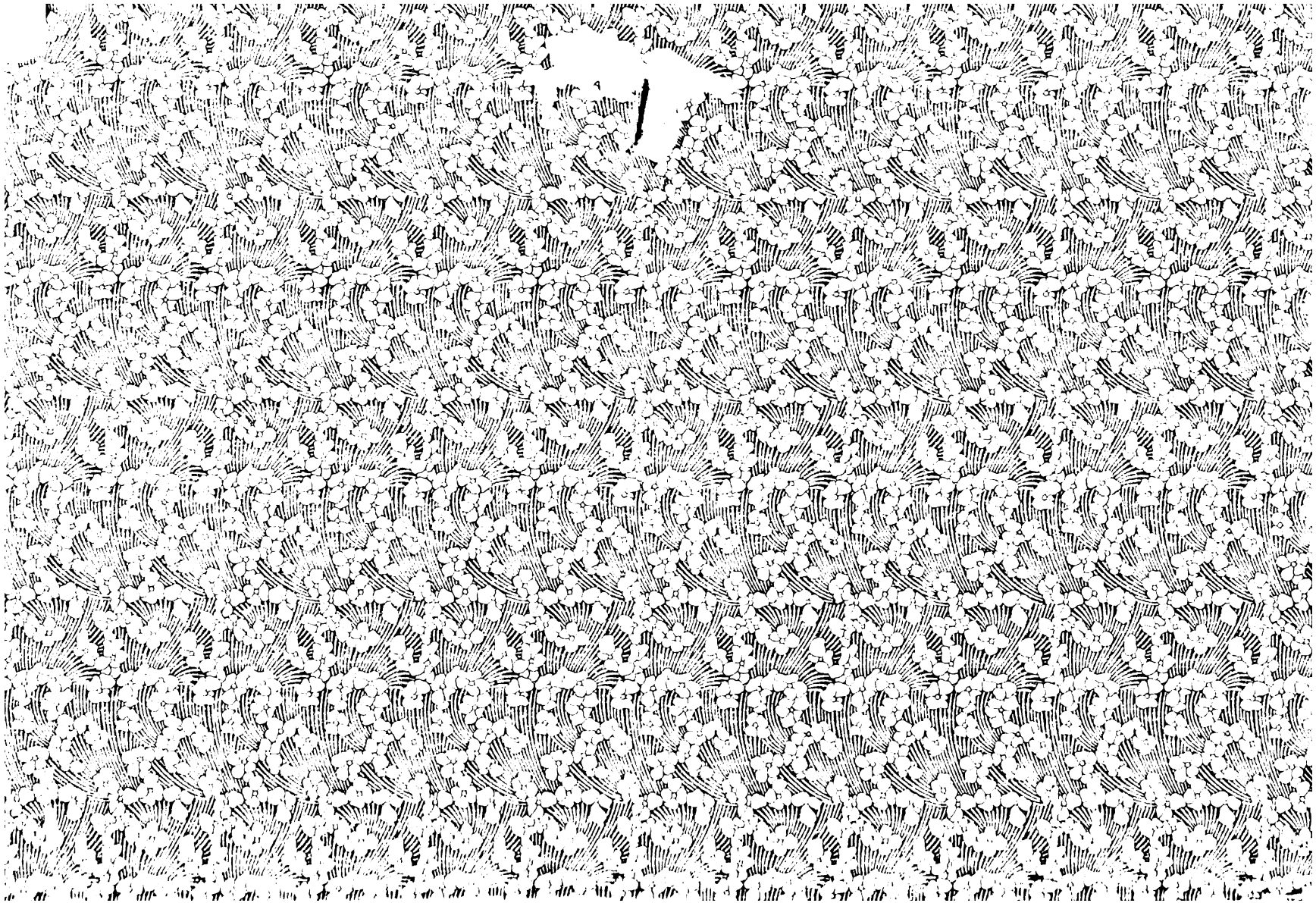

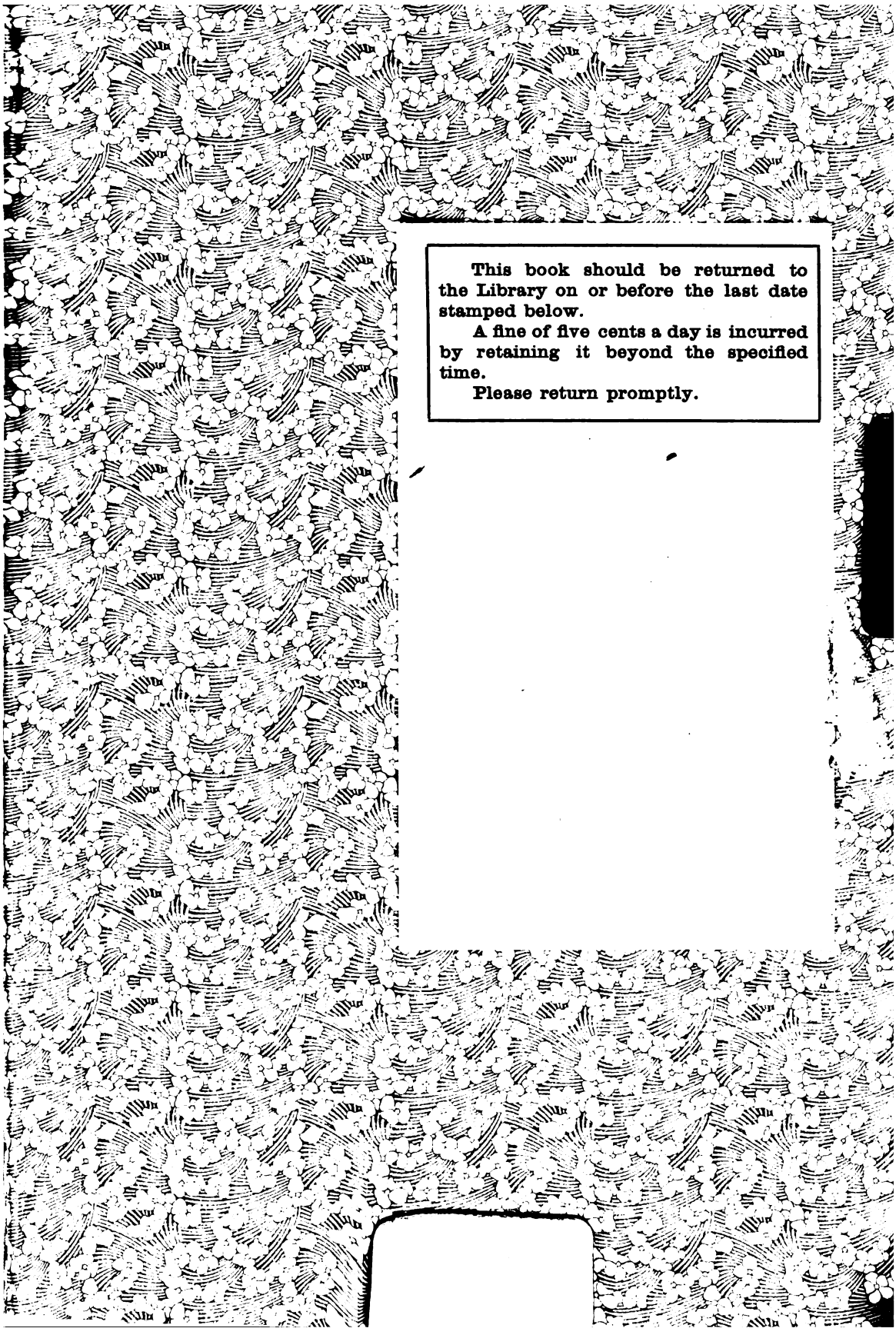

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.